Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

107. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 27. Juni 2019

Inhalt:

Glückwünsche zum Geburtstag der Abgeordneten **Ulli Nissen, Dr. Rolf Mützenich, Ulla Schmidt** (Aachen) und **Prof. Dr. Lothar Maier** . . . . . 13091 A

Wahl der Abgeordneten **Dr. Stefan Kaufmann** und **Dr. Manja Schüle** als Mitglieder des **Aufsichtsrats der Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen** . . . . . 13091 A

Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung. . . . . 13091 B

Absetzung der Tagesordnungspunkte 14, 29 k, 35 j, 36 c und 30 . . . . . 13096 B

Nachträgliche Ausschussüberweisung . . . . . 13096 B

Zusatztagesordnungspunkt 3:

Eidesleistung der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz
Christine Lambrecht, Bundesministerin BMJV . . . . . 13097 A

Tagesordnungspunkt 4:

a) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 72, 105 und 125b)**
Drucksache 19/11084 . . . . . 13097 B

b) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz – GrStRefG)**
Drucksache 19/11085 . . . . . 13097 C

c) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung**
Drucksache 19/11086 . . . . . 13097 C

d) Antrag der Abgeordneten Albrecht Glaser, Kay Gottschalk, Stefan Keuter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Echte Gemeindesteuerreform auf den Weg bringen**
Drucksache 19/11125 . . . . . 13097 D

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 4:

Antrag der Abgeordneten Jörg Cezanne, Fabio De Masi, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Sozial gerechte Grundsteuer-Reform für billigere Mieten und starke Kommunen**
Drucksache 19/7980 . . . . . 13097 D

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 5:

Antrag der Abgeordneten Caren Lay, Jörg Cezanne, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Grundsteuer nicht länger auf Mieterinnen und Mieter umlegen**
Drucksache 19/8358 . . . . . 13097 D

juris Lex QS
08052024 ()

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 6:

Antrag der Abgeordneten Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, Frank Schäffler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Grundsteuer – Einfaches Flächenmodell ohne automatische Steuererhöhungen**
Drucksache 19/11144 . . . . . 13098 A

Olaf Scholz, Bundesminister BMF . . . . . 13098 A

Albrecht Glaser (AfD) . . . . . 13099 C

Andreas Jung (CDU/CSU) . . . . . 13100 D

Dr. Florian Toncar (FDP) . . . . . 13102 A

Jörg Cezanne (DIE LINKE) . . . . . 13103 B

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 13104 C

Bernhard Daldrup (SPD) . . . . . 13105 C

Kay Gottschalk (AfD) . . . . . 13107 A

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU) . . . . . 13108 A

Markus Herbrand (FDP) . . . . . 13109 B

Fritz Güntzler (CDU/CSU) . . . . . 13110 A

Christian Haase (CDU/CSU) . . . . . 13111 B

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag der Abgeordneten Dr. Bernd Baumann, Peter Boehringer, Stephan Brandner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Konsequentes Vorgehen gegen kriminelle Clanfamilien zum Schutz von Bürgern und Rechtsstaat**
Drucksache 19/11121 . . . . . 13112 C

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 7:

Antrag der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Clankriminalität effektiv bekämpfen**
Drucksache 19/11105 . . . . . 13112 C

Dr. Bernd Baumann (AfD) . . . . . 13112 D

Dr. Mathias Middelberg (CDU/CSU) . . . . . 13114 C

Tobias Matthias Peterka (AfD) . . . . . 13116 A

Dr. Mathias Middelberg (CDU/CSU) . . . . . 13116 A

Konstantin Kuhle (FDP) . . . . . 13116 C

Susanne Mittag (SPD) . . . . . 13118 A

Ulla Jelpke (DIE LINKE) . . . . . 13119 C

Dr. Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 13121 B

Christoph de Vries (CDU/CSU) . . . . . 13122 D

Helge Lindh (SPD) . . . . . 13124 B

Marc Henrichmann (CDU/CSU) . . . . . 13126 A

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU) . . . . . 13127 A

Tagesordnungspunkt 6:

a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung**
Drucksache 19/10815 . . . . . 13128 A

b) Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Berufsbildungsbericht 2019**
Drucksache 19/9515 . . . . . 13128 B

c) Antrag der Abgeordneten Nicole Höchst, Dr. Götz Frömming, Dr. Michael Espendiller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Berufliche Bildung stärken – Keinen zurücklassen**
Drucksache 19/11154 . . . . . 13128 B

d) Antrag der Abgeordneten Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Manfred Todtenhausen, Katja Suding, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Innovationsinitiative Handwerk – Attraktiver, progressiver, zukunftsfester**
Drucksache 19/11119 . . . . . 13128 C

e) Antrag der Abgeordneten Birke Bull-Bischoff, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Berufsbildungsgesetz zum Berufsbildungsqualitätsgesetz ausbauen**
Drucksache 19/10757 . . . . . 13128 C

f) Antrag der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer, Kai Gehring, Margit Stumpp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Berufliche Bildung modernisieren, Recht auf Ausbildung umsetzen**
Drucksache 19/10219 . . . . . 13128 D

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 8:

Antrag der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Katja Suding, Mario Brandenburg (Südpfalz), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Exzellenzinitiative Berufliche Bildung – Ein Update für die Aus- und Weiterbildung in der neuen Arbeitswelt**
Drucksache 19/11106 . . . . . 13128 D

Anja Karliczek, Bundesministerin BMBF . . . 13129 A

juris Lex QS
08052024 ()

Dr. Götz Frömming (AfD) . . . . . 13130 B
Yasmin Fahimi (SPD) . . . . . 13131 D
Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) (FDP) . . . . . 13133 A
Birke Bull-Bischoff (DIE LINKE) . . . . . 13133 D
Beate Walter-Rosenheimer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 13135 B
Stephan Albani (CDU/CSU) . . . . . 13136 C
Oliver Kaczmarek (SPD) . . . . . 13137 D
Dr. h. c. Thomas Sattelberger (FDP) . . . . . 13138 D
Katrin Staffler (CDU/CSU) . . . . . 13139 C
Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD) . . . . . 13140 C

Tagesordnungspunkt 7:

a) Antrag der Abgeordneten Jan Korte, Matthias Höhn, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Treuhandanstalt**
Drucksache 19/9793 . . . . . 13141 C

b) Antrag der Abgeordneten Jürgen Pohl, Sebastian Münzenmaier, René Springer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Treuhand“**
Drucksache 19/11126 . . . . . 13141 D

Dr. Dietmar Bartsch (DIE LINKE) . . . . . 13141 D
Eckhardt Rehberg (CDU/CSU) . . . . . 13143 B
Petr Bystron (AfD) . . . . . 13144 D
Jürgen Pohl (AfD) . . . . . 13145 B
Sonja Amalie Steffen (SPD) . . . . . 13146 D
Linda Teuteberg (FDP) . . . . . 13147 D
Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 13149 D
Patrick Schnieder (CDU/CSU) . . . . . 13151 A
Katrin Budde (SPD) . . . . . 13152 A
Arnold Vaatz (CDU/CSU) . . . . . 13153 B
Daniela Kolbe (SPD) . . . . . 13155 A
Dr. Diether Dehm (DIE LINKE) . . . . . 13155 D

Tagesordnungspunkt 35:

a) Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes (Studien- und Prüfungszeit im Studiengang „Rechtswissenschaft mit Abschluss erste Prüfung“)**
Drucksache 19/8581 . . . . . 13156 B

b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Britta Haßelmann, Ekin Deligöz, Luise Amtsberg, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Amts- und Ruhebezüge der Bundespräsidentin oder des Bundespräsidenten und zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung**
Drucksache 19/10759 . . . . . 13156 C

c) Antrag der Abgeordneten Helin Evrim Sommer, Andrej Hunko, Stefan Liebich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa für Frieden und Abrüstung stärken**
Drucksache 19/7121 . . . . . 13156 C

d) Antrag der Abgeordneten Reinhard Houben, Michael Theurer, Thomas L. Kemmerich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Horizonte erweitern – Den Weltraum für die deutsche Wirtschaft erschließen**
Drucksache 19/8969 . . . . . 13156 C

f) Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: **Unser Wald braucht Hilfe – Waldumbau vorantreiben**
Drucksache 19/11093 . . . . . 13156 D

g) Antrag der Abgeordneten Andreas Mrosek, Frank Magnitz, Dr. Dirk Spaniel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Aus den Havarien der MS Pallas und MS Glory Amsterdam lernen – Eine deutsche Küstenwache gründen**
Drucksache 19/11122 . . . . . 13156 D

h) Antrag der Abgeordneten Wolfgang Wiehle, Dr. Dirk Spaniel, Matthias Büttner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Bahninfrastruktur in Deutschland nachhaltig verbessern – Empfehlungen des Bundesrechnungshofes zur Bahninfrastrukturfinanzierung beachten**
Drucksache 19/11123 . . . . . 13157 A

i) Antrag der Abgeordneten Hagen Reinhold, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Eine nationale Küstenwache schaffen**
Drucksache 19/11117 . . . . . 13157 A

k) Antrag der Abgeordneten Helin Evrim Sommer, Eva-Maria Schreiber, Sylvia Gabelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Frauen- und Mädchenrechte stärken – Gesundheit und Bildung für alle weltweit**
Drucksache 19/11103 . . . . . 13157 B

m) Antrag der Abgeordneten Christine Buchholz, Eva-Maria Schreiber, Michel

juris Lex QS
08052024 ()

Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Keine Unterstützung für die Militärjunta im Sudan**
Drucksache 19/11100 . . . . . 13157 B

n) Antrag der Abgeordneten Sören Pellmann, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Ausgleichsabgabe deutlich erhöhen und Beschäftigungsquote anheben**
Drucksache 19/11099 . . . . . 13157 C

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 9:

a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Marco Buschmann, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP sowie den Abgeordneten Agnieszka Brugger, Britta Haßelmann, Margarete Bause, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Sicherung der Gewaltenteilung bei internationalen Entscheidungsprozessen**
Drucksache 19/11151 . . . . . 13157 C

b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Jürgen Martens, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Stärkung der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft**
Drucksache 19/11095 . . . . . 13157 C

c) Erste Beratung des von den Abgeordneten Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Nutzung audio-visueller Aufzeichnungen in Strafprozessen**
Drucksache 19/11090 . . . . . 13157 D

f) Antrag der Abgeordneten Bernd Reuther, Frank Sitta, Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Forschung und Innovationen für klimafreundliches Fliegen**
Drucksache 19/11039 . . . . . 13157 D

g) Antrag der Abgeordneten Dr. Gero Clemens Hocker, Frank Sitta, Carina Konrad, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Praxisgerechte Düngeverordnung für echten Umweltschutz**
Drucksache 19/11109 . . . . . 13158 A

h) Antrag der Abgeordneten Torsten Herbst, Frank Sitta, Dr. Christian Jung, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Qualität des Schienennetzes effektiv verbessern – Ausgaben von Steuermitteln besser kontrollieren**
Drucksache 19/11110 . . . . . 13158 A

i) Antrag der Abgeordneten Bernd Reuther, Frank Sitta, Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Abladeoptimierung Mittel- und Niederrhein mittels Maßnahmengesetz schneller vorantreiben**
Drucksache 19/11111 . . . . . 13158 A

k) Antrag der Abgeordneten Stephan Thomae, Nicole Bauer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Strafbarkeit von in der Öffentlichkeit heimlich gefertigten Bildaufnahmen der Intimsphäre – Sogenanntes Upskirting**
Drucksache 19/11113 . . . . . 13158 B

l) Antrag der Abgeordneten Olaf in der Beek, Alexander Graf Lambsdorff, Till Mansmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Internationale Vereinbarungen umsetzen – Least Developed Countries besser unterstützen**
Drucksache 19/9856 . . . . . 13158 B

m) Antrag der Abgeordneten Michael Georg Link, Katharina Willkomm, Alexander Graf Lambsdorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Europa konkret machen – Grenzüberschreitendes Zusammenleben mit den Benelux-Staaten verbessern**
Drucksache 19/11116 . . . . . 13158 C

n) Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Ralph Lenkert, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Naturgemäße Waldbewirtschaftung im Interesse des Waldes und der Forstleute**
Drucksache 19/11104 . . . . . 13158 C

p) Antrag der Abgeordneten Dieter Janecek, Kerstin Andreae, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Pilotprojekt Gemeinwohl-Bilanz in Bundesunternehmen**
Drucksache 19/11148 . . . . . 13158 C

q) Antrag der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta, Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Innovationsschub für das autonome Fahren in Deutschland**
Drucksache 19/11118 . . . . . 13158 D

juris Lex QS
08052024 ()

in Verbindung mit

Tagesordnungspunkt 35:

e) Antrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Dr. Christian Jung, Katja Suding, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Funkfrequenzen für Medien und Kultur dauerhaft erhalten**
Drucksache 19/11035 . . . . . 13159 A

in Verbindung mit

Tagesordnungspunkt 35:

l) Antrag der Abgeordneten Dr. Gesine Lötzsch, Susanne Ferschl, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Verwaltungskosten der Jobcenter senken – Bagatellgrenze für Rückforderungen anheben**
Drucksache 19/11097 . . . . . 13159 B

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 9:

d) Antrag der Abgeordneten Markus Tressel, Renate Künast, Tabea Rößner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Pauschalreisende bei Insolvenzen wirksam schützen**
Drucksache 19/8565 . . . . . 13159 C

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 9:

e) Antrag der Abgeordneten Daniela Wagner, Claudia Müller, Christian Kühn (Tübingen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Neue Bundeseinrichtungen als Impulsgeber vor Ort nutzen**
Drucksache 19/9957 . . . . . 13159 D

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 9:

j) Antrag der Abgeordneten Roman Müller-Böhm, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Datenschutzerklärung der Bundesregierung vereinheitlichen**
Drucksache 19/11112 . . . . . 13160 A

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 9:

o) Antrag der Abgeordneten Daniela Wagner, Sven-Christian Kindler, Christian Kühn (Tübingen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Bundesanstalt für Immobilienaufgaben nachhaltig ausrichten und zu einem gemeinnützigen Bundesbodenfonds weiterentwickeln**
Drucksache 19/11147 . . . . . 13160 C

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 9:

r) Antrag der Abgeordneten Frank Magnitz, Dr. Dirk Spaniel, Leif-Erik Holm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Luftverkehrssteuer jetzt abschaffen**
Drucksache 19/11130 . . . . . 13160 D

Tagesordnungspunkt 36:

a) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Kordula Schulz-Asche, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes**
Drucksachen 19/1878, 19/9116 Buchstabe b . . . . . 13161 A

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
– zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: **Stärkerer Schutz von Elefanten und Nashörnern vor Wilderei und Eindämmung des Handels mit Elfenbein**
– zu dem Antrag der Abgeordneten Steffi Lemke, Renate Künast, Lisa Badum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Wilderei, illegalen und nicht nachhaltigen Artenhandel stoppen**
Drucksachen 19/10148, 19/10186, 19/11187 . . . . . 13161 B

d) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie
– zu dem Antrag der Abgeordneten Reinhard Houben, Michael Theurer, Thomas L. Kemmerich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Fairer Wettbewerb auf dem Postmarkt – Sondergutachten der Monopolkommission respektieren**

juris Lex QS
08052024 ()

– zu dem Antrag der Abgeordneten Pascal Meiser, Fabio De Masi, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Keine Portoerhöhung ohne Verbesserung der Löhne und des Service**
Drucksachen 19/10156, 19/10150, 19/11189 . . . . . 13161 D

e) Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz: **Übersicht 5 – über die dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht**
Drucksache 19/11156 . . . . . 13161 D

f)–r)
Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses: **Sammelübersichten 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308 und 309 zu Petitionen**
Drucksachen 19/10662, 19/10664, 19/10665, 19/10666, 19/10667, 19/10668, 19/10669, 19/10670, 19/10671, 19/10672, 19/10673, 19/10674, 19/10675 13162 A

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 10:

a) Antrag der Abgeordneten Bettina Stark-Watzinger, Christian Dürr, Markus Herbrand, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Parlamentsbeteiligung im Sustainable Finance-Beirat**
Drucksache 19/11114 . . . . . 13163 B

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur **zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 und der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 im Hinblick auf ihre Anpassung an die Entwicklungen im Kraftverkehrssektor** – KOM(2017) 281 endg.; Ratsdok. 9668/17 – **und zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 hinsichtlich der Mindestanforderungen in Bezug auf die maximalen täglichen und wöchentlichen Lenkzeiten, Mindestfahrtunterbrechungen sowie täglichen und wöchentlichen Ruhezeiten und der Verordnung (EU) Nr. 165/2014 in Bezug auf die Positionsbestimmung mittels Fahrtenschreibern** – KOM(2017) 277 endg.; Ratsdok. 9670/17 – **und zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/22/EG bezüglich der Durchsetzungsanforderungen und zur Festlegung spezifischer Regeln im Zusammenhang mit der Richtlinie 96/71/EG und der Richtlinie 2014/67/EU für die Entsendung von Kraftfahrern im Straßenverkehrssektor** – KOM(2017) 278 endg.; Ratsdok. 9671/17 – **hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes**
Drucksachen 19/1252 Nr. C 54, C 56 und C 57, 19/11192 . . . . . 13163 C

c)–n)
Beratung der Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses: **Sammelübersichten 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320 und 321 zu Petitionen**
Drucksachen 19/11160, 19/11161, 19/11162, 19/11163, 19/11164, 19/11165, 19/11166, 19/11167, 19/11168, 19/11169, 19/11170, 19/11171 . . . . . 13163 D

Martina Stamm-Fibich (SPD) . . . . . 13164 A

Zusatztagesordnungspunkt 11:

Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: **Für den Schutz unserer Demokratie – Gegen Hass und rechtsextreme Gewalt**
Horst Seehofer, Bundesminister BMI . . . . . 13165 C

Dr. Gottfried Curio (AfD) . . . . . 13167 C

Christine Lambrecht, Bundesministerin BMJV . . . . . 13168 C

Stephan Thomae (FDP) . . . . . 13170 A

Martina Renner (DIE LINKE) . . . . . 13171 A

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 13172 A

Thorsten Frei (CDU/CSU) . . . . . 13173 A

Martin Hess (AfD) . . . . . 13174 B

Dr. Eva Högl (SPD) . . . . . 13175 D

Dr. André Hahn (DIE LINKE) . . . . . 13176 D

Christoph Bernstiel (CDU/CSU) . . . . . 13178 A

Mario Mieruch (fraktionslos) . . . . . 13179 B

Marian Wendt (CDU/CSU) . . . . . 13179 D

Sigmar Gabriel (SPD) . . . . . 13180 D

Michael Brand (Fulda) (CDU/CSU) . . . . . 13182 B

Timon Gremmels (SPD) . . . . . 13183 C

Zusatztagesordnungspunkt 12:

a) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD: **Wahl eines Mitglieds des Vertrauensgremiums**

juris Lex QS
08052024 ()

gemäß § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung
Drucksache 19/10563 . . . . . 13184 D

b) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD: **Wahl von Mitgliedern des Gremiums gemäß § 3 des Bundesschuldenwesengesetzes**
Drucksache 19/10564 . . . . . 13185 B

c) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD: **Wahl von Mitgliedern des Sondergremiums gemäß § 3 Absatz 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes**
Drucksache 19/10565 . . . . . 13185 C

d) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD: **Wahl eines Mitglieds des Kuratoriums der „Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas“**
Drucksache 19/10566 . . . . . 13185 D

e) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD: **Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der „Bundesstiftung Magnus Hirschfeld“**
Drucksache 19/10567 . . . . . 13186 A

Wahlen . . . . . 13185 A, 13185 B, 13185 D

Ergebnisse . . . . . 13195 A

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (Forschungszulagengesetz – FZulG)**
Drucksache 19/10940 . . . . . 13186 B

Bettina Hagedorn, Parl. Staatssekretärin BMF . . . . . 13186 C

Dr. Götz Frömming (AfD) . . . . . 13187 B

Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretär BMBF . . . . . 13188 B

Katja Hessel (FDP) . . . . . 13189 B

Dr. Petra Sitte (DIE LINKE) . . . . . 13190 B

Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 13191 A

Lothar Binding (Heidelberg) (SPD) . . . . . 13192 A

Dr. Thomas de Maizière (CDU/CSU) . . . . . 13193 A

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU) . . . . . 13194 A

Tagesordnungspunkt 9:

Antrag der Abgeordneten Thomas L. Kemmerich, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Gründerrepublik Deutschland – Freiheitszonen für einen Aufschwung Ost**
Drucksache 19/11052 . . . . . 13194 D

Thomas L. Kemmerich (FDP) . . . . . 13195 B

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär BMWi . . . 13196 B

Enrico Komning (AfD) . . . . . 13197 C

Frank Junge (SPD) . . . . . 13198 B

Frank Müller-Rosentritt (FDP) . . . . . 13199 B

Thomas Lutze (DIE LINKE) . . . . . 13199 C

Claudia Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 13200 C

Mark Hauptmann (CDU/CSU) . . . . . 13201 D

Dr. Manja Schüle (SPD) . . . . . 13203 A

Tagesordnungspunkt 10:

Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Bericht der Bundesregierung über die Maßnahmen zur Förderung der Kulturarbeit gemäß § 96 des Bundesvertriebenengesetzes in den Jahren 2017 und 2018**
Drucksache 19/10836 . . . . . 13204 B

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI . . . . 13204 C

Stephan Protschka (AfD) . . . . . 13205 D

Marianne Schieder (SPD) . . . . . 13206 D

Thomas Hacker (FDP) . . . . . 13207 D

Simone Barrientos (DIE LINKE) . . . . . 13208 C

Erhard Grundl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 13209 C

Thorsten Frei (CDU/CSU) . . . . . 13210 C

Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD) . . . . . 13211 B

Eckhard Pols (CDU/CSU) . . . . . 13211 D

Zusatztagesordnungspunkt 22:

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung: **Antrag auf Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens**
Drucksache 19/11246 . . . . . 13212 D

Tagesordnungspunkt 11:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes**
Drucksachen 19/9736, 19/10518, 19/11083 . . . . . 13212 D

juris Lex QS
08052024 ()

b) Erste Beratung des von der Abgeordneten Dr. Christian Wirth, Jochen Haug, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft bei Eintritt in eine terroristische Organisation**
Drucksache 19/11127 . . . . . 13213 A

Michael Kuffer (CDU/CSU) . . . . . 13213 A

Dr. Christian Wirth (AfD) . . . . . 13213 D

Dr. Eva Högl (SPD) . . . . . 13214 D

Gökay Akbulut (DIE LINKE) . . . . . 13215 B

Stephan Thomae (FDP) . . . . . 13216 A

Ulla Jelpke (DIE LINKE) . . . . . 13217 A

Christian Petry (SPD) . . . . . 13217 D

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 13218 D

Hans-Jürgen Irmer (CDU/CSU) . . . . . 13219 D

Helge Lindh (SPD) . . . . . 13220 C

Philipp Amthor (CDU/CSU) . . . . . 13221 D

Tagesordnungspunkt 12:

a) Antrag der Abgeordneten Lisa Paus, Dr. Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Geldwäsche im Immobiliensektor stoppen, Mieterinnen und Mieter vor Organisierter Kriminalität und steigenden Mieten schützen**
Drucksache 19/10218 . . . . . 13223 B

b) Antrag der Abgeordneten Fabio De Masi, Jörg Cezanne, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Masterplan gegen Geldwäsche – Finanzkriminalität bekämpfen**
Drucksache 19/11098 . . . . . 13223 B

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 13223 C

Sepp Müller (CDU/CSU) . . . . . 13224 C

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 13225 B

Stefan Keuter (AfD) . . . . . 13226 C

Cansel Kiziltepe (SPD) . . . . . 13227 D

Dr. Florian Toncar (FDP) . . . . . 13228 D

Fabio De Masi (DIE LINKE) . . . . . 13229 D

Sebastian Brehm (CDU/CSU) . . . . . 13230 C

Dr. Jens Zimmermann (SPD) . . . . . 13231 D

Tagesordnungspunkt 13:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Fünften Gesetzes zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes (5. TKG-Änderungsgesetz – 5. TKGÄndG)**
Drucksachen 19/6336, 19/6437, 19/11180 13232 D

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Abgeordneten Daniela Kluckert, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Digitalisierung im 21. Jahrhundert – Digitale Infrastruktur im Glasfaserausbau**
Drucksachen 19/6398, 19/7389 . . . . . 13232 D

Thomas Jarzombek (CDU/CSU) . . . . . 13233 A

Dr. Dirk Spaniel (AfD) . . . . . 13233 D

Gustav Herzog (SPD) . . . . . 13234 C

Martin Hebner (AfD) . . . . . 13235 C

Daniela Kluckert (FDP) . . . . . 13236 B

Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE) . . . . . 13237 B

Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 13238 A

Axel Knoerig (CDU/CSU) . . . . . 13238 D

Ulrich Lange (CDU/CSU) . . . . . 13239 C

Martin Hebner (AfD) . . . . . 13240 C

Ulrich Lange (CDU/CSU) . . . . . 13241 A

Zusatztagesordnungspunkt 13:

Antrag der Abgeordneten Corinna Miazga, Tobias Matthias Peterka, Thomas Seitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD **zu der Richtlinie (EU) 2019/790 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt und zur Änderung der Richtlinien 96/9/EG und 2001/29/EG** – KOM(2016) 593 endg.; Ratsdok. 12254/16 – **hier: Erhebung einer Subsidiaritätsklage gemäß Artikel 23 Absatz 1a des Grundgesetzes, § 12 des Integrationsverantwortungsgesetzes i. V. m. Artikel 8 des Protokolls Nummer 2 zum Vertrag von Lissabon (Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit), Artikel 263 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union Verstoß der Richtlinie gegen das Subsidiaritätsprinzip**
Drucksache 19/11129 . . . . . 13241 D

Corinna Miazga (AfD) . . . . . 13241 D

Dr. Heribert Hirte (CDU/CSU) . . . . . 13242 D

Roman Müller-Böhm (FDP) . . . . . 13244 A

juris Lex QS
08052024 ()

Alexander Hoffmann (CDU/CSU) . . . . . 13245 C
Roman Müller-Böhm (FDP) . . . . . 13245 D
Florian Post (SPD) . . . . . 13246 B
Dr. Petra Sitte (DIE LINKE) . . . . . 13247 A
Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 13247 D
Philipp Amthor (CDU/CSU) . . . . . 13248 D
Martin Rabanus (SPD) . . . . . 13250 A

Tagesordnungspunkt 15:

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur
– zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: **Der Schiene höchste Priorität einräumen**
– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Dirk Spaniel, Wolfgang Wiehle, Matthias Büttner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Die Eisenbahn nicht gegen andere Verkehrsträger ausspielen – Keine Erhöhung der Energiesteuer und CO_2-Abgabe für Diesel um 30 Cent je Liter – Kein Stopp des Autobahn- und Bundesstraßenbaus**
– zu dem Antrag der Abgeordneten Torsten Herbst, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Digitalisierung der Schiene durch Verkauf von Beteiligungen der Deutschen Bahn AG vorantreiben**
– zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leidig, Dr. Gesine Lötzsch, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Drohenden Kollaps verhindern – Deutsche Bahn AG demokratisch umbauen**
– zu dem Antrag der Abgeordneten Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Stephan Kühn (Dresden), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Die Eisenbahn zum Rückgrat der Verkehrswende machen**
Drucksachen 19/9918, 19/7941, 19/6284, 19/7024, 19/7452, 19/11076 . . . . . 13251 A

b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Jörg Cezanne, Sabine Leidig, Ingrid Remmers, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Aufhebung des Finanzierungskreislaufes Straße (Finanzierungskreislaufaufhebungsgesetz – FKAufhG)**
Drucksache 19/10993 . . . . . 13251 B

c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leidig, Ingrid Remmers, Andreas Wagner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Die Bahn wieder ins ganze Land bringen – Bahnstrecken reaktivieren**
Drucksachen 19/9076, 19/10586 . . . . . 13251 B

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 14:

Antrag der Abgeordneten Matthias Gastel, Sven-Christian Kindler, Stefan Gelbhaar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Gute Schienenwege braucht das Land – Erhaltung des Schienennetzes bedarfsgerecht finanzieren**
Drucksache 19/10638 . . . . . 13251 B
Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI . . . . . 13251 C
Wolfgang Wiehle (AfD) . . . . . 13252 B
Detlef Müller (Chemnitz) (SPD) . . . . . 13253 A
Torsten Herbst (FDP) . . . . . 13254 B
Sabine Leidig (DIE LINKE) . . . . . 13255 B
Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 13256 B
Michael Donth (CDU/CSU) . . . . . 13257 B
Elvan Korkmaz (SPD) . . . . . 13258 A
Markus Uhl (CDU/CSU) . . . . . 13259 A

Tagesordnungspunkt 16:

Antrag der Abgeordneten Manuel Höferlin, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Gründerrepublik Deutschland – Start-ups und Mittelstand vor der Urheberrechtsreform schützen**
Drucksache 19/11054 . . . . . 13260 C
Nicola Beer (FDP) . . . . . 13260 D
Ansgar Heveling (CDU/CSU) . . . . . 13262 A
Joana Cotar (AfD) . . . . . 13263 A
Dr. Petra Sitte (DIE LINKE) . . . . . 13264 B
Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 13264 D

Tagesordnungspunkt 17:

a) Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: **Mit nationaler Tourismusstrategie den Standort Deutschland weiter stärken**
Drucksache 19/11088 . . . . . 13265 D

juris Lex QS
08052024 ()

b) Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Eckpunkte für eine nationale Tourismusstrategie**
Drucksache 19/9810 . . . . . 13266 A

c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Tourismus
– zu dem Antrag der Abgeordneten Sebastian Münzenmaier, Christoph Neumann, Uwe Witt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Nationale Tourismusstrategie für mehr Wirtschaftswachstum und sichere Arbeitsplätze**
– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Marcel Klinge, Michael Theurer, Roman Müller-Böhm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Nationale Tourismusstrategie mittelstandsfreundlich gestalten – Bürokratie abbauen**
Drucksachen 19/10169, 19/7899, 19/11196 . . . . . 13266 B

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 15:

Antrag der Abgeordneten Markus Tressel, Stefan Schmidt, Matthias Gastel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Nationale Tourismusstrategie fair, sozial, ökologisch und klimafreundlich gestalten**
Drucksache 19/11152 . . . . . 13266 C

Paul Lehrieder (CDU/CSU) . . . . . 13266 C

Sebastian Münzenmaier (AfD) . . . . . 13267 B

Gabriele Hiller-Ohm (SPD) . . . . . 13268 D

Roman Müller-Böhm (FDP) . . . . . 13270 A

Kerstin Kassner (DIE LINKE) . . . . . 13271 A

Markus Tressel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 13271 C

Tagesordnungspunkt 18:

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Völkerrecht einhalten – Atomabkommen mit dem Iran verteidigen**
Drucksachen 19/2131, 19/7386 . . . . . 13272 D

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu, Matthias Höhn, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **USA zur Rückkehr in den INF-Vertrag auffordern – Stationierung neuer Atomwaffen in der Bundesrepublik Deutschland ausschließen**
Drucksachen 19/6422, 19/7083 . . . . . 13273 A

c) Antrag der Abgeordneten Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Petr Bystron, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Atomare Mittelstreckenwaffen aus Europa verbannen – Europäischen INF-Vertrag verhandeln**
Drucksache 19/8991 . . . . . 13273 A

d) Antrag der Abgeordneten Katja Keul, Agnieszka Brugger, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Für einen VN-Verbotsvertrag – Völkerrechtliche Ächtung autonomer Waffensysteme unterstützen**
Drucksache 19/10637 . . . . . 13273 B

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 17:

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Gyde Jensen, Dr. Lukas Köhler, Alexander Graf Lambsdorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Rüstungskontrolle stärken – Iranisches Nuklearabkommen bewahren**
Drucksachen 19/2529, 19/6191 . . . . . 13273 B

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 18:

Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Dr. Alexander S. Neu, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **US-Militärstützpunkt Ramstein in Deutschland schließen**
Drucksache 19/11102 . . . . . 13273 B

Sevim Dağdelen (DIE LINKE) . . . . . 13273 C

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU) . . . . . 13274 B

Armin-Paulus Hampel (AfD) . . . . . 13275 D

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 13277 A

Tagesordnungspunkt 19:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Baukulturbericht**

juris Lex QS
08052024 ()

2018/19 der Bundesstiftung Baukultur – mit Stellungnahme der Bundesregierung
Drucksachen 19/5300, 19/5647 Nr. 7, 19/11191 . . . . . 13278 C

Volkmar Vogel (Kleinsaara) (CDU/CSU) . . . . 13278 C

Frank Magnitz (AfD) . . . . . 13280 A

Daniela Wagner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . . 13281 C

Tagesordnungspunkt 20:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: **Nachhaltige Entwicklungsziele erreichen – Potenziale aus der Agrarökologie anerkennen und unterstützen**
Drucksachen 19/8941, 19/11022 . . . . . 13282 C

Peter Stein (Rostock) (CDU/CSU) . . . . . 13282 C

Dietmar Friedhoff (AfD) . . . . . 13283 C

Dr. Christoph Hoffmann (FDP) . . . . . 13284 B

Tagesordnungspunkt 21:

a) Beratung der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Kai Gehring, Sven Lehmann, Ulle Schauws, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Internationale Lage der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgendern und Intersexuellen**
Drucksachen 19/3061, 19/9077 . . . . . 13285 B

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Doris Achelwilm, Dr. Achim Kessler, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Stopp der geschlechtszuweisenden Operationen an Kindern**
Drucksachen 19/9056, 19/10304 . . . . . 13285 B

Kai Gehring (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . . 13285 C

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU) . . . . . 13286 B

Beatrix von Storch (AfD) . . . . . 13287 B

Michael Roth, Staatsminister AA . . . . . 13288 D

Gyde Jensen (FDP) . . . . . 13289 C

Doris Achelwilm (DIE LINKE) . . . . . 13290 C

Tagesordnungspunkt 22:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Zweites Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU – 2. DSAnpUG-EU)**
Drucksachen 19/4674, 19/5414, 19/5647 Nr. 12, 19/11181 . . . . . 13291 D

b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 im Strafverfahren sowie zur Anpassung datenschutzrechtlicher Bestimmungen an die Verordnung (EU) 2016/679**
Drucksachen 19/4671, 19/5554, 19/5993 Nr. 4, 19/11190 . . . . . 13292 A

Axel Müller (CDU/CSU) . . . . . 13292 A

Joana Cotar (AfD) . . . . . 13293 A

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . . 13293 D

Jürgen Braun (AfD) (zur Geschäftsordnung) . . . . . 13294 D

Tagesordnungspunkt 23:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu der Verordnung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft: **Verordnung zur Durchführung der Betäubung mit Isofluran bei der Ferkelkastration durch sachkundige Personen (Ferkelbetäubungssachkundeverordnung – FerkBetSachkV)**
Drucksachen 19/10082, 19/10315 Nr. 2, 19/10776 . . . . . 13296 C

Michael Stübgen, Parl. Staatssekretär BMEL . . . . . 13296 C

Stephan Protschka (AfD) . . . . . 13297 D

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP) . . . . . 13298 D

Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . . 13299 D

Zusatztagesordnungspunkt 19:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen**
Drucksachen 19/9769, 19/11186 (neu) . . . . . 13300 D

Steffen Kotré (AfD) . . . . . 13301 A

juris Lex QS
08052024 ()

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Neunten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Rechtsvorschriften**
Drucksache 19/11006 . . . . . 13301 D

Wilfried Oellers (CDU/CSU) . . . . . 13302 A

Martin Sichert (AfD). . . . . 13302 D

Jens Beeck (FDP) . . . . . 13303 C

Nächste Sitzung . . . . . 13304 C

Anlage 1

Entschuldigte Abgeordnete . . . . . 13325 A

Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Dr. Marco Buschmann (FDP) zu der Abstimmung über den von den Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Kordula Schulz-Asche, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes
(Tagesordnungspunkt 36 a). . . . . 13325 C

Anlage 3

Ergebnis und Namensverzeichnis der Mitglieder des Deutschen Bundestages, die an der Wahl eines Mitglieds des Vertrauensgremiums gemäß § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung teilgenommen haben
(Zusatztagesordnungspunkt 12 a) . . . . . 13325 B

Anlage 4

Ergebnis und Namensverzeichnis der Mitglieder des Deutschen Bundestages, die an der Wahl von Mitgliedern des Gremiums gemäß § 3 des Bundesschuldenwesengesetzes teilgenommen haben
(Zusatztagesordnungspunkt 12 b). . . . . 13329 A

Anlage 5

Ergebnisse und Namensverzeichnis der Mitglieder des Deutschen Bundestages, die an der Wahl von Mitgliedern des Sondergremiums gemäß § 3 Absatz 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes teilgenommen haben
(Zusatztagesordnungspunkt 12 c) . . . . . 13332 B

Anlage 6

Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Jan Korte (DIE LINKE) zu der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Abgeordneten Daniela Kluckert, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Digitalisierung im 21. Jahrhundert – Digitale Infrastruktur im Glasfaserausbau
(Tagesordnungspunkt 13 b). . . . . 13336 A

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags der Abgeordneten Manuel Höferlin, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Gründerrepublik Deutschland – Start-ups und Mittelstand vor der Urheberrechtsreform schützen
(Tagesordnungspunkt 16) . . . . . 13336 A

Alexander Hoffmann (CDU/CSU) . . . . . 13336 A

Tankred Schipanski (CDU/CSU). . . . . 13336 C

Florian Post (SPD) . . . . . 13337 A

Dr. Jens Zimmermann (SPD) . . . . . 13337 C

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung
a) des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Mit nationaler Tourismusstrategie den Standort Deutschland weiter stärken
b) der Unterrichtung durch die Bundesregierung: Eckpunkte für eine nationale Tourismusstrategie
c) der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Tourismus:
   – zu dem Antrag der Abgeordneten Sebastian Münzenmaier, Christoph Neumann, Uwe Witt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Nationale Tourismusstrategie für mehr Wirtschaftswachstum und sichere Arbeitsplätze
   – zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Marcel Klinge, Michael Theurer, Roman Müller-Böhm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Nationale Tourismusstrategie mittelstandsfreundlich gestalten – Bürokratie abbauen
   – des Antrags der Abgeordneten Markus Tressel, Stefan Schmidt, Matthias Gastel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nationale Tourismusstrategie fair, sozial, ökologisch und klimafreundlich gestalten

juris Lex QS
08052024 ()

– des Antrags der Fraktion DIE LINKE: Nein zum US-geführten Krieg gegen den Iran

(Tagesordnungspunkt 17 a bis c und Zusatztagesordnungspunkte 15 und 16) . . . . . 13338 A

Astrid Damerow (CDU/CSU) . . . . . 13338 B

Dr. Klaus-Peter Schulze (CDU/CSU) . . . . . 13339 A

Frank Junge (SPD) . . . . . 13339 D

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung

a) der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Völkerrecht einhalten – Atomabkommen mit dem Iran verteidigen

b) der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu, Matthias Höhn, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: USA zur Rückkehr in den INF-Vertrag auffordern – Stationierung neuer Atomwaffen in der Bundesrepublik Deutschland ausschließen

c) des Antrags der Abgeordneten Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Petr Bystron, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Atomare Mittelstreckenwaffen aus Europa verbannen – Europäischen INF-Vertrag verhandeln

d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Katja Keul, Agnieszka Brugger, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Für einen VN-Verbotsvertrag – Völkerrechtliche Ächtung autonomer Waffensysteme unterstützen
   – des Antrags der Fraktion DIE LINKE: Nein zum US-geführten Krieg gegen den Iran
   – der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Gyde Jensen, Dr. Lukas Köhler, Alexander Graf Lambsdorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Rüstungskontrolle stärken – Iranisches Nuklearabkommen bewahren
   – des Antrags der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Dr. Alexander S. Neu, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: US-Militärstützpunkt Ramstein in Deutschland schließen

(Tagesordnungspunkt 18 a bis d und Zusatztagesordnungspunkte 16 bis 18) . . . . . 13340 C

Thomas Erndl (CDU/CSU) . . . . . 13340 D

Nikolas Löbel (CDU/CSU) . . . . . 13341 C

Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD) . . . . . 13342 B

Thomas Hitschler (SPD) . . . . . 13343 A

Alexander Müller (FDP) . . . . . 13344 A

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: Baukulturbericht 2018/19 der Bundesstiftung Baukultur mit Stellungnahme der Bundesregierung

(Tagesordnungspunkt 19) . . . . . 13344 C

Michael Kießling (CDU/CSU) . . . . . 13344 D

Bernhard Daldrup (SPD) . . . . . 13345 B

Ulli Nissen (SPD) . . . . . 13345 D

Hagen Reinhold (FDP) . . . . . 13346 C

Heidrun Bluhm-Förster (DIE LINKE) . . . . . 13347 C

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Nachhaltige Entwicklungsziele erreichen – Potenziale aus der Agrarökologie anerkennen und unterstützen

(Tagesordnungspunkt 20) . . . . . 13348 D

Dr. Wolfgang Stefinger (CDU/CSU) . . . . . 13348 D

Dr. Sascha Raabe (SPD) . . . . . 13349 D

Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE) . . . . . 13350 C

Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 13351 B

Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung

a) der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Kai Gehring, Sven Lehmann, Ulle Schauws, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Internationale Lage der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgendern und Intersexuellen

b) der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Doris Achelwilm, Dr. Achim Kessler,

juris Lex QS
08052024 ()

Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Stopp der geschlechtszuweisenden Operationen an Kindern
(Tagesordnungspunkt 21 a und b) . . . . . 13352 A

Frank Heinrich (Chemnitz) (CDU/CSU) . . . . 13352 A

Axel Müller (CDU/CSU) . . . . . 13353 C

Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD) . . . . . 13354 B

Anlage 13

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung
a) des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Zweites Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU – 2. DSAnpUG-EU)
b) des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 im Strafverfahren sowie zur Anpassung datenschutzrechtlicher Bestimmungen an die Verordnung (EU) 2016/679
(Tagesordnungspunkt 22 a und b) . . . . . 13354 D

Marc Henrichmann (CDU/CSU) . . . . . 13355 A

Alexander Hoffmann (CDU/CSU) . . . . . 13355 D

Saskia Esken (SPD) . . . . . 13356 A

Dr. Johannes Fechner (SPD) . . . . . 13356 C

Manuel Höferlin (FDP) . . . . . 13357 B

Niema Movassat (DIE LINKE) . . . . . 13358 A

Anlage 14

Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Jan Korte (DIE LINKE) zu der Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/11197
(Tagesordnungspunkt 22 a) . . . . . 13358 C

Anlage 15

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu der Verordnung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft: Verordnung zur Durchführung der Betäubung mit Isofluran bei der Ferkelkastration durch sachkundige Personen (Ferkelbetäubungssachkundeverordnung – FerkBetSachkV)
(Tagesordnungspunkt 23) . . . . . 13358 D

Artur Auernhammer (CDU/CSU) . . . . . 13358 D

Susanne Mittag (SPD) . . . . . 13359 B

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE) . . . . . 13359 D

Anlage 16

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen
(Zusatztagesordnungspunkt 19) . . . . . 13360 B

Jens Koeppen (CDU/CSU) . . . . . 13360 B

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU) . . . . . 13361 A

Johann Saathoff (SPD) . . . . . 13361 C

Dr. Martin Neumann (FDP) . . . . . 13362 C

Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE) . . . . . 13363 A

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 13363 C

Anlage 17

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Neunten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Rechtsvorschriften
(Tagesordnungspunkt 24) . . . . . 13364 B

Peter Aumer (CDU/CSU) . . . . . 13364 B

Angelika Glöckner (SPD) . . . . . 13365 A

Norbert Müller (Potsdam) (DIE LINKE) . . . . 13365 D

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 13366 A

juris Lex QS
08052024 ()

(A) (C)

107. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 27. Juni 2019

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bitte nehmen Sie Platz. Die Sitzung ist eröffnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliere ich nachträglich der Kollegin **Ulli Nissen** und dem Kollegen **Rolf Mützenich** zu ihrem jeweils 60. Geburtstag, der Kollegin **Ulla Schmidt** zu ihrem 70. und dem Kollegen **Professor Dr. Lothar Maier** zu seinem 75. Geburtstag. Allen Jubilaren alle guten Wünsche im Namen des ganzen Hauses!

(Beifall)

(B) Dann müssen wir zwei Mitglieder des **Aufsichtsrats der Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen** wählen. Die Fraktion der CDU/CSU schlägt hierfür den Kollegen **Dr. Stefan Kaufmann** vor. Die Fraktion der SPD benennt für dasselbe Gremium die Kollegin **Dr. Manja Schüle.** Sind Sie mit diesen Vorschlägen einverstanden? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann sind der Kollege Dr. Kaufmann und die Kollegin Dr. Schüle als Mitglieder des Aufsichtsrats gewählt.

Es gibt eine interfraktionelle Vereinbarung, die **Tagesordnung** um die in der Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu **erweitern:**

ZP 1 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Axel Gehrke, Dr. Robby Schlund, Detlev Spangenberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Mehr Vertrauen in die Organspende – Vertrauenslösung

Drucksache 19/11124

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

ZP 2 **Aktuelle Stunde**

auf Verlangen der Fraktion der FDP

Scheitern der Pkw-Maut und Kosten für den Steuerzahler

(siehe 106. Sitzung)

ZP 3 **Eidesleistung der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz**

ZP 4 Beratung des Antrags der Abgeordneten Jörg Cezanne, Fabio De Masi, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Sozial gerechte Grundsteuer-Reform für billigere Mieten und starke Kommunen

Drucksache 19/7980

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

ZP 5 Beratung des Antrags der Abgeordneten Caren Lay, Jörg Cezanne, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE (D)

Grundsteuer nicht länger auf Mieterinnen und Mieter umlegen

Drucksache 19/8358

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
Federführung strittig

ZP 6 Beratung des Antrags der Abgeordneten Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, Frank Schäffler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Grundsteuer – Einfaches Flächenmodell ohne automatische Steuererhöhungen

Drucksache 19/11144

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss

ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Clankriminalität effektiv bekämpfen

Drucksache 19/11105

juris Lex QS
08052024 ()

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

(A)

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

ZP 8 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Katja Suding, Mario Brandenburg (Südpfalz), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Exzellenzinitiative Berufliche Bildung – Ein Update für die Aus- und Weiterbildung in der neuen Arbeitswelt

Drucksache 19/11106

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Haushaltsausschuss

ZP 9 **Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren**

(Ergänzung zu TOP 35)

a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Marco Buschmann, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP

sowie den Abgeordneten Agnieszka Brugger, Britta Haßelmann, Margarete Bause, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Sicherung der Gewaltenteilung bei internationalen Entscheidungsprozessen**

(B)

Drucksache 19/11151

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Jürgen Martens, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Stärkung der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft**

Drucksache 19/11095

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

c) Erste Beratung des von den Abgeordneten Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Nutzung audio-visueller Aufzeichnungen in Strafprozessen**

Drucksache 19/11090

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Markus Tressel, Renate Künast, Tabea Rößner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (C)

Pauschalreisende bei Insolvenzen wirksam schützen

Drucksache 19/8565

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Tourismus (f)
Federführung strittig

e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Daniela Wagner, Claudia Müller, Christian Kühn (Tübingen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Neue Bundeseinrichtungen als Impulsgeber vor Ort nutzen

Drucksache 19/9957

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen (f)
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss
Federführung strittig

f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Bernd Reuther, Frank Sitta, Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP (D)

Forschung und Innovationen für klimafreundliches Fliegen

Drucksache 19/11039

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss

g) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Gero Clemens Hocker, Frank Sitta, Carina Konrad, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Praxisgerechte Düngeverordnung für echten Umweltschutz

Drucksache 19/11109

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

h) Beratung des Antrags der Abgeordneten Torsten Herbst, Frank Sitta, Dr. Christian Jung, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

juris Lex QS
08052024 ()

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

(A)

Qualität des Schienennetzes effektiv verbessern – Ausgaben von Steuermitteln besser kontrollieren

Drucksache 19/11110

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f)
Haushaltsausschuss

i) Beratung des Antrags der Abgeordneten Bernd Reuther, Frank Sitta, Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Abladeoptimierung Mittel- und Niederrhein mittels Maßnahmengesetz schneller vorantreiben

Drucksache 19/11111

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

j) Beratung des Antrags der Abgeordneten Roman Müller-Böhm, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Datenschutzerklärung der Bundesregierung vereinheitlichen

Drucksache 19/11112

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Federführung strittig

(B)

k) Beratung des Antrags der Abgeordneten Stephan Thomae, Nicole Bauer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Strafbarkeit von in der Öffentlichkeit heimlich gefertigten Bildaufnahmen der Intimsphäre – Sogenanntes Upskirting

Drucksache 19/11113

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

l) Beratung des Antrags der Abgeordneten Olaf in der Beek, Alexander Graf Lambsdorff, Till Mansmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Internationale Vereinbarungen umsetzen – Least Developed Countries besser unterstützen

Drucksache 19/9856

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

m) Beratung des Antrags der Abgeordneten Michael Georg Link, Katharina Willkomm, Alexander Graf Lambsdorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Europa konkret machen – Grenzüberschreitendes Zusammenleben mit den Benelux-Staaten verbessern (C)

Drucksache 19/11116

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss

n) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Ralph Lenkert, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Naturgemäße Waldbewirtschaftung im Interesse des Waldes und der Forstleute

Drucksache 19/11104

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

o) Beratung des Antrags der Abgeordneten Daniela Wagner, Sven-Christian Kindler, Christian Kühn (Tübingen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben nachhaltig ausrichten und zu einem gemeinnützigen Bundesbodenfonds weiterentwickeln

Drucksache 19/11147

Überweisungsvorschlag:
Haushaltsausschuss (f)
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen (f)
Federführung strittig

(D)

p) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dieter Janecek, Kerstin Andreae, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Pilotprojekt Gemeinwohl-Bilanz in Bundesunternehmen

Drucksache 19/11148

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

q) Beratung des Antrags der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta, Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Innovationsschub für das autonome Fahren in Deutschland

Drucksache 19/11118

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Ausschuss Digitale Agenda

juris Lex QS
08052024 ()

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

(A)

r) Beratung des Antrags der Abgeordneten Frank Magnitz, Dr. Dirk Spaniel, Leif-Erik Holm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Luftverkehrssteuer jetzt abschaffen

Drucksache 19/11130

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f)
Ausschuss für Tourismus
Haushaltsausschuss
Federführung strittig

ZP 10 **Weitere Abschließende Beratungen ohne Aussprache**

(Ergänzung zu TOP 36)

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Bettina Stark-Watzinger, Christian Dürr, Markus Herbrand, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Parlamentsbeteiligung im Sustainable Finance-Beirat

Drucksache 19/11114

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 und der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 im Hinblick auf ihre Anpassung an die Entwicklungen im Kraftverkehrssektor

KOM(2017) 281 endg.; Ratsdok. 9668/17

und zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 hinsichtlich der Mindestanforderungen in Bezug auf die maximalen täglichen und wöchentlichen Lenkzeiten, Mindestfahrtunterbrechungen sowie täglichen und wöchentlichen Ruhezeiten und der Verordnung (EU) Nr. 165/2014 in Bezug auf die Positionsbestimmung mittels Fahrtenschreibern

KOM(2017) 277 endg.; Ratsdok. 9670/17

und zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/22/EG bezüglich der Durchsetzungsanforderungen und zur Festlegung spezifischer Regeln im Zusammenhang mit der Richtlinie 96/71/EG und der Richtlinie 2014/67/EU für die Entsendung von Kraftfahrern im Straßenverkehrssektor

KOM(2017) 278 endg.; Ratsdok. 9671/17

(B)

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Drucksachen 19/1252 Nr. C 54, C 56 und C 57, 19/11192

(C)

c) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 310 zu Petitionen

Drucksache 19/11160

d) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 311 zu Petitionen

Drucksache 19/11161

e) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 312 zu Petitionen

Drucksache 19/11162

f) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 313 zu Petitionen

Drucksache 19/11163

g) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 314 zu Petitionen

Drucksache 19/11164

(D)

h) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 315 zu Petitionen

Drucksache 19/11165

i) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 316 zu Petitionen

Drucksache 19/11166

j) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 317 zu Petitionen

Drucksache 19/11167

k) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 318 zu Petitionen

Drucksache 19/11168

l) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 319 zu Petitionen

Drucksache 19/11169

m) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

juris Lex QS
08052024 ()

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

(A)

Sammelübersicht 320 zu Petitionen

Drucksache 19/11170

n) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 321 zu Petitionen

Drucksache 19/11171

ZP 11 **Aktuelle Stunde**

auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Für den Schutz unserer Demokratie – Gegen Hass und rechtsextreme Gewalt

ZP 12 **Wahlen zu Gremien**

a) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl eines Mitglieds des Vertrauensgremiums gemäß § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung

Drucksache 19/10563

b) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl von Mitgliedern des Gremiums gemäß § 3 des Bundesschuldenwesengesetzes

Drucksache 19/10564

c) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

(B)

Wahl von Mitgliedern des Sondergremiums gemäß § 3 Absatz 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes

Drucksache 19/10565

d) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl eines Mitglieds des Kuratoriums der „Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas“

Drucksache 19/10566

e) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der „Bundesstiftung Magnus Hirschfeld“

Drucksache 19/10567

ZP 13 Beratung des Antrags der Abgeordneten Corinna Miazga, Tobias Matthias Peterka, Thomas Seitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

zu der Richtlinie (EU) 2019/790 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt und zur Änderung der Richtlinien 96/9/EG und 2001/29/EG
KOM(2016) 593 endg.; Ratsdok. 12254/16

hier: Erhebung einer Subsidiaritätsklage gemäß Artikel 23 Absatz 1a des Grundgesetzes, § 12 des Integrationsverantwortungsgesetzes i. V. m. Artikel 8 des Protokolls Nummer 2 zum Vertrag von Lissabon (Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit), Artikel 263 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (C)

Verstoß der Richtlinie gegen das Subsidiaritätsprinzip

Drucksache 19/11129

ZP 14 Beratung des Antrags der Abgeordneten Matthias Gastel, Sven-Christian Kindler, Stefan Gelbhaar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gute Schienenwege braucht das Land – Erhaltung des Schienennetzes bedarfsgerecht finanzieren

Drucksache 19/10638

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Haushaltsausschuss

ZP 15 Beratung des Antrags der Abgeordneten Markus Tressel, Stefan Schmidt, Matthias Gastel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nationale Tourismusstrategie fair, sozial, ökologisch und klimafreundlich gestalten

Drucksache 19/11152

(D)

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Tourismus (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ausschuss für Kultur und Medien
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

ZP 16 Beratung des Antrags der Fraktion DIE LINKE

Nein zum US-geführten Krieg gegen den Iran

Drucksache 19/11101

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Verteidigungsausschuss

ZP 17 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Gyde Jensen, Dr. Lukas Köhler, Alexander Graf Lambsdorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Rüstungskontrolle stärken – Iranisches Nuklearabkommen bewahren

Drucksachen 19/2529, 19/6191

ZP 18 Beratung des Antrags der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Dr. Alexander S. Neu,

juris Lex QS
08052024 ()

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

(A) weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

US-Militärstützpunkt Ramstein in Deutschland schließen

Drucksache 19/11102

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Verteidigungsausschuss

ZP 19 Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des **Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen**

Drucksache 19/9769

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

Drucksache 19/11186 (neu)

ZP 20 Beratung des Antrags der Abgeordneten Daniel Föst, Pascal Kober, Frank Sitta, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Bezahlbare Mieten sichern – Zielgerichtet unterstützen – Liberales Bürgergeld einführen

Drucksache 19/11107

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen (f)
(B) Ausschuss für Arbeit und Soziales

ZP 21 Beratung des Antrags der Abgeordneten Benjamin Strasser, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Zukunft der Feuerwehren modern und attraktiv gestalten

Drucksache 19/11108

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat

Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Der Tagesordnungspunkt 14 soll abgesetzt und stattdessen der Antrag auf der Drucksache 19/11129 – Erhebung einer Subsidiaritätsklage gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes zum Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt – mit einer Debattenzeit von 38 Minuten aufgerufen werden.

Die Tagesordnungspunkte 29 k, 35 j und 36 c sollen abgesetzt werden. Des Weiteren soll auch der Tagesordnungspunkt 30 abgesetzt werden. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte der Koalitionsfraktionen rücken entsprechend vor.

Schließlich mache ich noch auf eine **nachträgliche Ausschussüberweisung** im Anhang zur Zusatzpunkteliste aufmerksam:

Der am 6. Juni 2019 (104. Sitzung) überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll zusätzlich dem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden: (C)

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die außergerichtliche Streitbeilegung in Verbrauchersachen und zur Änderung weiterer Gesetze**

Drucksache 19/10348

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Sind Sie mit diesen Vereinbarungen einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Dann rufe ich auf den Zusatzpunkt 3:

Eidesleistung der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

Der Herr Bundespräsident hat mir mitgeteilt, dass er heute gemäß Artikel 64 Absatz 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland auf Vorschlag der Frau Bundeskanzlerin die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, Frau Dr. Katarina Barley, aus ihrem Amt als Bundesministerin entlassen und Frau Christine Lambrecht zur Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz ernannt hat.

Nach Artikel 64 Absatz 2 des Grundgesetzes leistet eine Bundesministerin bei der Amtsübernahme den in Artikel 56 vorgesehen Eid. (D)

Frau Lambrecht, ich bitte Sie, zur Eidesleistung zu mir zu kommen. – Sind Sie da?

(Heiterkeit – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Bei der SPD will niemand mehr was werden! – Dr. Marco Buschmann [FDP]: Passt!)

Ich hatte schon so ein Gefühl.

(Heiterkeit – Bundesministerin Christine Lambrecht betritt den Plenarsaal – Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Guten Morgen, Frau Lambrecht!

(Christine Lambrecht, Bundesministerin: Guten Morgen! – Heiterkeit – Dr. Marco Buschmann [FDP]: Großer Auftritt! – Jürgen Braun [AfD]: Ein ganz großer Auftritt! Es fängt ja hervorragend an!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Verkehrsverhältnisse sind manchmal relativ kompliziert, und sie ist wahrscheinlich erst vor wenigen Minuten vom Herrn Bundespräsidenten ernannt worden.

(Christine Lambrecht, Bundesministerin: Genau so!)

Deswegen: Wir haben alle Zeit der Welt.

juris Lex QS
08052024 ()

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

(A) Jetzt bitte ich Sie, zur Eidesleistung zu mir zu kommen.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich halte hier das Grundgesetz in den Händen und bitte Sie, den vorgesehenen Eid zu leisten.

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Frau Bundesministerin, ich gratuliere Ihnen herzlich und wünsche Ihnen für Ihre Aufgabe alles Gute und Gottes Segen.

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Ich danke Ihnen recht herzlich.

(Beifall)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Sie dürfen nun gratulieren.

(B) (Dr. Rolf Mützenich [SPD] überreicht Bundesministerin Christine Lambrecht einen Blumenstrauß – Bundesministerin Christine Lambrecht nimmt Gratulationen entgegen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde gerne der Kollegin Dr. Katarina Barley im Namen des ganzen Hauses für ihre Tätigkeiten in der Bundesregierung und auch für die gute Zusammenarbeit als Mitglied dieses Hauses danken. Sie werden ja demnächst aus dem Bundestag ausscheiden. Alle guten Wünsche für Ihre neue Aufgabe!

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt bitte ich Sie, wieder Platz zu nehmen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 4 a bis 4 d sowie die Zusatzpunkte 4 bis 6 auf:

4. a) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 72, 105 und 125b)**

Drucksache 19/11084

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
Haushaltsausschuss

b) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz – GrStRefG)** (C)

Drucksache 19/11085

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
Haushaltsausschuss

c) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung**

Drucksache 19/11086

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
Haushaltsausschuss

d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Albrecht Glaser, Kay Gottschalk, Stefan Keuter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD (D)

Echte Gemeindesteuerreform auf den Weg bringen

Drucksache 19/11125

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
Haushaltsausschuss

ZP 4 Beratung des Antrags der Abgeordneten Jörg Cezanne, Fabio De Masi, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Sozial gerechte Grundsteuer-Reform für billigere Mieten und starke Kommunen

Drucksache 19/7980

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

ZP 5 Beratung des Antrags der Abgeordneten Caren Lay, Jörg Cezanne, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Grundsteuer nicht länger auf Mieterinnen und Mieter umlegen

Drucksache 19/8358

juris Lex QS
08052024 ()

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

(A)

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
Federführung strittig

ZP 6 Beratung des Antrags der Abgeordneten Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, Frank Schäffler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Grundsteuer – Einfaches Flächenmodell ohne automatische Steuererhöhungen

Drucksache 19/11144

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 60 Minuten vorgesehen. – Mangels Widerspruchs ist das so beschlossen.

Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Bundesfinanzminister Olaf Scholz.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute über die Reform der Grundsteuer. Das ist notwendig, weil wir ein Gesetz reformieren müssen, das seit vielen, vielen Jahren schon nicht mehr auf der Höhe der Zeit war und vor allem, wie uns das Bundesverfassungsgericht erwartbar mitgeteilt hat, auch nicht mehr den Anforderungen des Grundgesetzes entsprach.

(B)

Warum nicht? Die Einheitswerte, die gegenwärtig noch die Grundlage für die Berechnung der Grundsteuer sind, stammen aus dem Jahr 1964 für den Westen Deutschlands und von 1935 im Osten. Das ist ziemlich lange her, und ich glaube, man muss nicht besonders gut in Mathematik oder sonst etwas sein, um sich vorstellen zu können, dass nach einem solch langen Zeitraum dann passiert, was das Bundesverfassungsgericht moniert hat, nämlich dass Grundstücke, die gleich betrachtet werden müssen und die gleich viel wert sind, unterschiedlich besteuert werden. Das ist mit dem Gleichheitsgebot der Verfassung nicht vereinbar, und deshalb haben wir jetzt einen großen Reformbedarf.

Dass wir in diese Lage geraten sind, liegt auch daran, dass natürlich manche Dinge in der Zwischenzeit nicht passiert sind. Zum Beispiel hat das bisherige Grundsteuerrecht vorgesehen, dass alle sechs Jahre eine neue Hauptfeststellung durchgeführt wird. Das ist nicht passiert und hat die Probleme, die ich eben geschildert habe, noch weiter verstärkt.

Wir haben das jetzt zum Anlass genommen, eine grundlegende Neuorganisation der Grundsteuer vorzunehmen, sind aber bei dem geblieben, was seit Ewigkeiten – denn es handelt sich ja um eine sehr alte Steuer – das typische Prinzip für die Bewertung der Grundstücke gewesen ist: Man geht nach dem Wert. Das ist bisher der Fall gewesen und soll es nach dem neuen Grundsteuerrecht in Zukunft auch sein.

Allerdings haben wir uns vorgenommen, die Probleme, die bei einer solchen Neubewertung entstehen, gleich mit zu lösen. Es soll alles viel einfacher werden, als das heute der Fall ist. Man muss gegenwärtig fast 30 Angaben machen, um zu einer ordentlichen Grundsteuerbewertung zu kommen. Darunter sind auch sehr merkwürdige Kriterien, die man sich heute gar nicht mehr richtig erklären kann; Kriterien, die zum Beispiel deutlich machen sollen, ob es sich um ein wertvolles Grundstück handelt oder nicht, die aber an Luxusgegenständen wie Badewannen und Ähnlichem festgemacht werden. Das zeigt: Wir haben wirklich Reformbedarf. Deshalb ist es richtig, dass wir es auf fünf bis acht Kriterien reduzieren und ein einfaches und – das ist wichtig für die Zukunft – digitalisierbares Grundsteuerrecht entwickeln.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen handelt es sich bei der Grundsteuer um eine wichtige Steuer für die Gemeinden. Diese sind ja nicht irgendwo. Jeder von uns lebt in einer Gemeinde, in einer Stadt oder in einem kleinen Dorf, und ist darauf angewiesen, dass das mit den Schulen, mit den Straßen, mit den Kindergärten alles funktioniert. Die Finanzierung der Gemeindetätigkeit ist zu einem erheblichen Teil auf die Einnahmen aus der Grundsteuer angewiesen. Es geht also um gute Lebensverhältnisse in Deutschland, dort, wo wir alle miteinander leben. Deshalb brauchen die Gemeinden die Grundsteuer. Deshalb ist es wichtig, dass der Deutsche Bundestag bzw. der Gesetzgeber insgesamt diese Steuer für die Zukunft sichert.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Aus meiner Sicht ist aber auch klar: Das Steueraufkommen insgesamt soll dadurch nicht steigen. Deshalb haben wir uns bei der Reform der Steuer sehr viel Mühe gegeben, sicherzustellen, dass das auch nicht passiert. Wir haben zum Beispiel Bezugsgrößen gewählt, die die riesigen Wertsteigerungen reduzieren, die seit den letzten Hauptfeststellungen zu beobachten waren. Wir greifen zum Beispiel auf Listenmieten zurück, die geringer sind als das, was real an Mieten überall in Deutschland erhoben wird. Wir etablieren also sehr praktische Verfahren, die sicherstellen, dass sich die großen Wertsteigerungen der letzten Jahrzehnte nicht in der Grundsteuer niederschlagen und es ungefähr so bleiben wird, wie es heute der Fall ist.

(D)

Selbstverständlich haben wir auch einen Beitrag gegen eine zu große Steigerung der Grundsteuer geleistet, indem wir gesagt haben: Der Wert, mit dem das alles multipliziert wird, um die endgültige Steuer zu berechnen, die Steuermesszahl, reduzieren wir auf ein Zehntel. Wenn man das alles zugrunde legt, dann kommt man zu dem Ergebnis, dass das heutige Steueraufkommen von knapp 15 Milliarden Euro auch in Zukunft wieder deutschlandweit erzielt wird.

Eines ist klar: Es handelt sich um eine kommunale Steuer. Es gibt Hebesätze. Wenn eine solche Neubewertung stattfindet, wird es natürlich überall zu Veränderungen kommen. Aber alle über 11 000 Gemeinden in Deutschland haben es in der Hand. Wenn man dem Städtetag zuhört, wenn man vielen anderen zuhört, dann weiß man: Sie haben ganz klar gesagt, dass sie durch die

juris Lex QS
08052024 ()

Bundesminister Olaf Scholz

(A) Senkung der Hebesätze dafür Sorge tragen werden, dass es nicht zu einer Steuererhöhung kommt. Ich glaube, dies muss auch hier bei den Beratungen im Bundestag zugrunde gelegt werden.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Es wird einfacher, es wird digitalisierbar, und es wird nicht zu einer Erhöhung des Steueraufkommens kommen. Was niemand versprechen kann – das muss man ganz klar sagen –, ist, dass es nicht im Einzelfall zu Veränderungen kommt; denn dann hätte das Bundesverfassungsgericht ja nicht entscheiden müssen, dass Gleiches ungleich behandelt wird und dies in Zukunft nicht mehr der Fall sein soll. Aber insgesamt haben wir das sichergestellt.

Meine Damen und Herren, mit dem Gesetzespaket wollen wir auch eine weitere Sache auf den Weg bringen. Wir wollen klarstellen, dass der Bundesgesetzgeber für die Grundsteuer zuständig ist. Eine solche Verfassungsänderung schlagen wir dem Deutschen Bundestag hier vor. Bis 1994 war es so geregelt, wie es jetzt wieder geregelt werden soll. Damit ersparen wir den Gerichten in Deutschland viele Rechtsstreitigkeiten und sorgen für Rechtsklarheit in unserem Land.

Bei dieser Gelegenheit regeln wir auch etwas, das von großer Bedeutung für diejenigen ist, die abweichende Vorstellungen haben. Wir schaffen die Möglichkeit, dass die Länder abweichende Gesetzgebung machen können. Das gibt es im Grundgesetz auch an anderer Stelle. Den sechs Fällen, die es da schon gibt, fügen wir jetzt gewis-
(B) sermaßen einen siebten zu.

Wichtig ist bei dieser Regelung aber eines – darauf haben sich alle, die bisher darüber diskutiert haben, verständigt –: Maßstab für die Solidarität in Deutschland, für den Finanzausgleich unter den Ländern soll das Bundesgesetz bleiben. Wenn also ein Land von dieser Möglichkeit zur Abweichung bei der Regelung der Grundsteuer Gebrauch macht, kann das nicht auf Kosten anderer finanziell schwächer ausgestatteter Länder in Deutschland geschehen. Diese solidarische Regelung ist ganz wichtig und bildet eine Grundlage des jetzigen Gesetzespaketes. Ich halte das für eine gute Regelung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dass wir den Weg gehen, das Grundgesetz zu ändern, hat Konsequenzen, und zwar Konsequenzen, die uns alle fordern. Das funktioniert nur, wenn alle Länder, die intensiv in den Diskussionsprozess eingebunden waren – sie haben sehr unterschiedliche Regierungen mit Beteiligung von CDU, CSU, SPD, Grünen, FDP und Linken –, mitmachen – oder jedenfalls praktisch alle. Nach dem, was ich bisher von den Ländern höre, kann man darauf hoffen, dass das der Fall sein wird; denn sie sind ja über ein Jahr in die Debatten einbezogen gewesen.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Im Gegensatz zu uns!)

Die meisten Länder haben eine solche Diskussion mitgeführt, dass es ein wertbezogenes Modell, das den bisherigen Traditionen folgt, und auch diese entsprechende (C) Änderung geben soll.

Natürlich setzt das voraus, dass wir auch im Bundestag einen ganz breiten Konsens weit über die Regierungskoalition hinaus haben. Deshalb bin ich sehr dankbar, dass die Dinge, die wir bisher gehört haben, sichtbar machen, dass alle um ihre Verantwortung für diese für unser Zusammenleben in Deutschland so wichtige Steuer wissen. Ich bin sehr dankbar, dass ich offene Ohren gefunden habe, als ich die Parteien im Bundestag im Hinblick auf die Frage der Mitarbeit bei der Grundgesetzänderung direkt angesprochen habe.

Ich hoffe, dass wir schnell zu einer Lösung kommen. Das alles ist wichtig für unser Land, für die Gemeinden in Deutschland, für die Bürgerinnen und Bürger und für das Miteinander in der Bundesrepublik Deutschland. Hoffen wir, dass wir das zügig und gut miteinander hinbekommen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Kollege Albrecht Glaser, AfD.

(Beifall bei der AfD)

Albrecht Glaser (AfD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Regierungskoalition bringt kein Bundes- (D) wahlrecht zustande, das eine vorhersehbare Zahl von Abgeordneten festlegt. Würde zeitnah der Bundestag neu gewählt, ergäbe sich derzeit eine Zahl von etwa 800 Abgeordneten.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: So ein Quatsch! Woher wollen Sie das denn wissen?)

Diese Regierung beabsichtigt, nach Auslaufen des Solidarpakts II den sogenannten Solidarzuschlag zur Einkommensteuer teilweise abzuschaffen. So wie es derzeit aussieht, wird sie dabei in die Verfassungswidrigkeit hineinlaufen,

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Sind Sie vielleicht falsch in der Tagesordnung? Wir reden über Grundsteuer! – Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Grundsteuer war das Thema! – Zuruf von der SPD: Falsche Rede!)

weil sie einen Teil der Steuerbürger entlastet und einen anderen nicht. Diese Regierungskoalition will eine erneuerte Grundsteuer in die Welt setzen

(Zurufe von der CDU/CSU und der SPD: Ah! – Dr. h. c. [Univ Kyiv] Hans Michelbach [CDU/CSU]: Jetzt hat er es!)

und ist auch hierbei zu einer echten Reform nicht fähig. Das ist der Zusammenhang: Nirgends Reformfähigkeit.

(Beifall bei der AfD)

juris Lex QS
08052024 ()

Albrecht Glaser

(A) Die Grundsteuer ist die älteste aller Steuern.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wollen die abschaffen, oder?)

Es gibt sie seit 4 000 Jahren. Als Antiquität wäre sie eine Kostbarkeit, als Instrument zur zeitgemäßen Staatsfinanzierung ist sie ein Fossil.

(Beifall bei der AfD)

Das Bundesverfassungsgericht hatte bereits 1995 zu erkennen gegeben, dass die seit Jahrzehnten bei der Bewertung von Boden und Gebäuden zugrunde gelegten Werte heute nicht mehr anwendbar seien und somit die derzeitige Besteuerung verfassungswidrig. Im Frühjahr 2018 kam dann die formale Feststellung der Verfassungswidrigkeit. Statt die Chance zu ergreifen, endlich steuersystematisch und intelligent das Grundsteuerproblem anzupacken, sollen nun in aller Eile Flicken an die Ärmel genäht werden, um die alte Jacke wieder benutzbar zu machen.

Die bisherige Grundsteuer, die durch das seit vorgestern bekanntgegebene Gesetzespaket in veränderter Form fortgeschrieben werden soll, zielt auf die Vermögenssubstanz von Boden und Gebäuden, gleichgültig ob daraus Erträge fließen oder nicht. Bei der Eigennutzung von Haus und Wohnung ist dies offenkundig nicht der Fall. Insofern ist die Grundsteuer eine Vermögensteuer, die selektiv auf Grundvermögen erhoben wird. Sofern Erträge aus dem Grundvermögen fließen, sind diese Einkommen und werden zu Recht bei der Einkommensbesteuerung berücksichtigt. Im Falle der Vermietung bleibt der Eigentümer zwar Steuerschuldner der Grundsteuer, Steuerträger wird jedoch der Mieter, dem sie über die Betriebskosten auferlegt wird. Der Mieter ist daher mit gleich hohen Grundsteuern belastet wie sein Nachbar, der als Eigentümer in einer vergleichbaren Wohnung lebt. Die Kuriosität besteht bei mehr als 50 Prozent der Einwohner des Mieterlandes Bundesrepublik Deutschland.

(B)

(Beifall bei der AfD)

Wie man sieht, ist die altertümliche Grundsteuer auch in einem neuen Gewand ein systematisches Monstrum, weshalb in der Literatur auch ihre Verfassungsmäßigkeit infrage gestellt wird.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie den Leuten vor Ort, dass Sie die abschaffen wollen! 15 Milliarden!)

Die administrative Komplexität kommt noch hinzu. Es sind periodisch über 35 Millionen Grundstücke zu bewerten, und daran ändert sich gar nichts – es wird auch nicht nennenswert einfacher –, und das für ein jährliches Steueraufkommen von rund 14 Milliarden Euro, einem Betrag von weniger als 2 Prozent des gesamtstaatlichen Steueraufkommens.

(Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Denken Sie doch mal an die Kommunen!)

– Machen Sie langsam! Das denkt jeder. Ich verstehe davon ein bisschen was. (C)

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Den Eindruck haben wir ganz entschieden nicht!)

Deshalb muss dieses Fossil ins Steuermuseum. Seine Funktion, eine adäquate Finanzierung der Gemeinden, muss anders geleistet werden, und das auch mit einer Steuer, die Hebesätze hat. – Herr Kollege, habe ich Sie jetzt glücklich gemacht?

(Beifall bei der AfD)

Dazu bietet sich eine lokale Einkommensteuer als Zuschlag auf die Bemessungsgrundlage – nicht auf die Einkommensteuer – und für gewerbliche Immobilien eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes an.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie doch einfach: „Abschaffen, 15 Milliarden“!)

Die Wohn- und Gewerbebürger werden dadurch, wie Berechnungen zeigen, nur geringfügig mehr belastet. Dies geschieht jedoch nach dem Gerechtigkeitsmaßstab der individuellen Leistungsfähigkeit, und das ist die Mutter aller steuerrechtlichen Normen.

Alle Besteuerungsgrundlagen sind bereits für Zwecke der Einkommen- und Gewerbesteuer jährlich zutreffend von der Steuerverwaltung festgestellt; es bedarf null Aufwandes. Die Gemeinde muss lediglich ihren individuellen Hebesatz auf diese Grundlagen anwenden. Diese echte systemische Steuerreform hätte zudem den Effekt, dass alle Mieter in Deutschland von der Grundsteuer im Volumen von 14 Milliarden Euro entlastet würden, (D)

(Beifall bei der AfD)

in den großen Städten sogar relativ mehr als in der Fläche, weil in großen Städten die Gebäudewerte besonders hoch sind und große Städte die Mieter mit übermäßigen Hebesätzen quälen: eine Stadt wie Berlin mit einem Hebesatz von 810 Prozent gegenüber dem auch schon teuren Frankfurt am Main mit einem Hebesatz von 500 Prozent. Der beschriebene Entlastungseffekt würde für die Situation der Mieter in Deutschland wirksamer sein als alle Maßnahmen dieser Regierung zusammengenommen.

Meine Damen und Herren, wie Sie sehen: Unser Land braucht Alternativen. Die strenge Trennung von Geist und Mandat sollte aufgehoben werden.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Kollege Andreas Jung, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Andreas Jung (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grundsteuer ist eine Kommunalsteuer. Ihr Aufkommen kommt zu 100 Prozent den Kommunen zugute, und die Kommunen bestimmen mit ihrem Hebesatzrecht die

juris Lex QS
08052024 ()

Andreas Jung

(A) Höhe der Grundsteuer. Sie ist damit in besonderer Weise Ausdruck kommunaler Selbstverwaltung. Darum geht es. Diese kommunale Selbstverwaltung, verkörpert durch die Grundsteuer, steht auf dem Spiel, weil das Bundesverfassungsgericht gesagt hat: So wie die Grundsteuer im Moment geregelt ist, ist sie verfassungswidrig, und wenn nicht in diesem Jahr eine Neuregelung vorgenommen wird, dann fällt die Grundlage für ihre Erhebung weg. – 14 Milliarden Euro, für die Kommunen eine ganz erhebliche und wichtige Einnahmequelle.

Die Diskussion hat dann gezeigt, dass die große Mehrheit der Verfassungsrechtler sagt: Wir, der Bund, haben hier keine konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeit; denn seit 1994 gelten höhere Anforderungen, um zu begründen, dass der Bund tatsächlich ein Gesetz machen kann, um zu belegen, dass es erforderlich ist. Gerade bei der Grundsteuer, bei der am Ende, wie gesagt, die Kommunen die Höhe bestimmen, könne das nicht begründet werden. – Deshalb haben wir unserem Herzen einen Ruck gegeben und haben uns – das war am Anfang der Debatte nicht beabsichtigt – auf den Weg gemacht, eine Grundgesetzänderung vorzuschlagen. Der Grund dafür ist die Verantwortung für die kommunalen Finanzen, die Verantwortung für kommunale Selbstverwaltung. Wir wählen diesen Weg, um nicht das Risiko einzugehen, jetzt ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das später aufgehoben wird, was dazu führen würde, dass die Kommunen ihr Geld zurückzahlen müssten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B) Wir wissen, dass es das schwieriger macht, weil wir dafür eine breitere Mehrheit brauchen. Wir wollen dafür werben, dass Sie sich, wie wir es getan haben, die Sache im Detail ansehen. Ich habe wohl zur Kenntnis genommen, dass niemand aus den Oppositionsfraktionen gleich Nein gesagt hat. Es hat auch niemand sofort zugestimmt. Das ist, glaube ich, normal. Wir werden in den nächsten Wochen und vielleicht Monaten bis zum Herbst die Möglichkeit haben, konstruktiv darüber zu debattieren. Das will ich auch für unsere Fraktion ganz ausdrücklich anbieten. Wir freuen uns auf diese Gespräche und werben um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Weg, den wir jetzt gehen, ist außerdem ein ganz klares Bekenntnis zum Föderalismus. Wir sagen: Der Bund macht ein Gesetz, mit dem wir den Weg dafür ebnen, dass die Kommunen im nächsten Jahr ihre Einnahmen haben. Gleichzeitig sagen wir: Ein Land kann sein eigenes Grundsteuergesetz ohne Vorgaben des Bundes, nach eigenem Ermessen, aufgrund seiner Kenntnis der Gegebenheiten vor Ort machen. Die Gegebenheiten vor Ort sind eben unterschiedlich zwischen Kiel und Konstanz, in Flächenländern und in Stadtstaaten, in Ballungszentren und im ländlichen Raum. Unterschiedliche Gegebenheiten erfordern flexible unterschiedliche, passgenaue Antworten.

(Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dafür haben wir Hebesatzregelungen!)

Genau das ermöglichen wir. Das ist ein guter Weg. Er (C) ermöglicht föderale Vielfalt. Deshalb werben wir für dieses Gesetz.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich will gleich auf Zwischenrufe und Entgegnungen eingehen. Ja, es ist richtig, was Bundesminister Scholz gesagt hat. Kein Land kann sich dadurch Vorteile erwerben. Maßstab für den Länderfinanzausgleich bleibt das Bundesgesetz. Wenn ein Land abweicht, dann kann es dadurch nicht weniger und muss nicht mehr einzahlen. Maßstab bleibt das Bundesgesetz; das ist die Geschäftsgrundlage.

Gleichzeitig kann ich aber über die Kritik, es würde ein Flickenteppich entstehen, nur große Verwunderung zum Ausdruck bringen. Ich finde, in dieser Haltung kommt ein grundsätzliches Missverständnis über unseren Föderalismus und über die Natur kommunaler Selbstverwaltung zum Ausdruck. Wer unterschiedliche Regelungen, die wir heute schon haben, mit Hebesätzen zwischen 0 und bis zu 900 Prozent als Flickenteppich verspottet, der hat den Föderalismus und die kommunale Selbstverwaltung nicht verstanden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Bernhard Daldrup [SPD]: Nach einem heute einheitlichen Grundsteuerrecht!)

Wir ebnen den Weg für passgenaue Lösungen, und wir ermöglichen einen föderalen Wettbewerb um das beste Modell. Darum geht es. Es geht nicht um einen Wettbewerb um das schönste Grundstück. Grundstücke können nicht weglaufen. Vielmehr geht es darum, in einem (D) föderalen Wettbewerb zu fragen, wie es am besten gelingt, bezahlbaren Wohnraum zu sichern, wie es bei dieser Reform der Grundsteuer am besten gelingt, zu verhindern, dass die Grundsteuer zu einem Treiber für eine weitere Belastung von Wohnen wird. Bezahlbarer Wohnraum ist ein wichtiges Ziel für uns alle. Dem muss sich auch die Reform der Grundsteuer unterordnen. Das erreichen wir mit diesem Gesetz durch die Verbesserung des Bundesgesetzes und durch eine doppelte Haltelinie, die Möglichkeit eigener Landesregelungen und das Festhalten an dem kommunalen Hebesatzrecht. Es wird ein Wettbewerb sein hinsichtlich der Frage: Wie vermeiden wir unnötige Bürokratie? Da können sich unterschiedliche Modelle beweisen. Man kann unterschiedliche Modelle vergleichen.

Deshalb wollen wir diesen Weg gehen. Es ist am Ende – wie häufig – ein Kompromiss, aber es ist ein Kompromiss, hinter dem wir gut stehen können, für den wir werben; denn wir sind unter dem Strich der Überzeugung: Damit werden die Einnahmen der Kommunen gesichert. Wir leisten unseren Beitrag dazu, dass Wohnen nicht weiter verteuert wird. Unnötige Bürokratie kann verhindert werden. Es gibt keine zusätzlichen Belastungen für Gewerbe und Landwirtschaft, wo wir noch einmal Verbesserungen erreichen konnten. Das ist aus unserer Sicht ein gutes Paket. Wir werben um Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

juris Lex QS
08052024 ()

(A)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Florian Toncar, FDP.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Florian Toncar (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grundsteuer betrifft jeden in Deutschland, egal ob er oder sie in einer Wohnung oder in einem Haus, im Eigentum oder zur Miete, auf dem Land oder in der Stadt wohnt. Sie ist als zentrale Einnahmequelle für unsere Kommunen natürlich von ganz besonderer Bedeutung, damit vor Ort eben die entsprechenden Angebote für alle Bürgerinnen und Bürger bezahlt werden können.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das heißt auch: Wir reden über 35 Millionen Wohneinheiten in ganz Deutschland, die innerhalb kürzester Zeit für die Grundsteuer neu bewertet werden müssen. Schon an der Zahl 35 Millionen Wohneinheiten sieht man doch: Die Berechnung muss halbwegs einfach sein, sonst wird das ganze Modell, die ganze Umstellung nicht funktionieren.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb schlagen wir vor – so haben wir es heute in unserem Antrag vorgelegt –, dass wir uns an der Grundstücksfläche und Gebäudefläche orientieren und es dabei belassen.

Ihr Modell, das Modell der Koalitionsfraktionen, dagegen ist maximal kompliziert, aber nicht gerechter als andere Modelle. Warum ist es kompliziert? Was ändert sich für die Bürger? Jeder Bürger in Deutschland muss künftig eine Grundsteuererklärung abgeben. Künftig gibt es nicht nur die Einkommensteuererklärung, sondern jeder muss auch eine Grundsteuererklärung abgeben. Wir schätzen, dass 2 000 bis 7 000 neue Finanzbeamte gebraucht werden, nur um die Umstellung umzusetzen und die künftige Bewertung hinzubekommen.

(B)

(Dr. Marco Buschmann [FDP]: So ein Wahnsinn!)

Wenn es überhaupt so viele Beamte geben sollte, wenn man diese finden sollte, dann könnte man, wie ich meine, mit ihnen wirklich Besseres machen. Wir kriegen die Umsatzsteuerkarusselle nicht in den Griff, wir kriegen Betrugsmodelle wie Cum/Ex nicht in den Griff, viele Bürger warten lange auf die Bescheidung ihrer Einkommensteuererklärung. Dort bräuchten wir doch wirklich mehr Ressourcen, und nicht für die Aufrechterhaltung der Grundsteuer.

(Beifall bei der FDP)

So könnte man weitermachen. Die Bodenrichtwerte gibt es nicht überall in gleicher Qualität, Sie werden also noch mehr Gutachter brauchen – und, und, und.

Insofern: Herr Minister Scholz, Sie haben gesagt: Es wird einfacher. – Ich biete Ihnen an: Wenn Sie mir einen Bürger bringen, der nach Umsetzung Ihrer Reform sagt: „Für mich ist es einfacher geworden“, dann lade ich Sie zum nächsten Bundesligaspiel des Hamburger Sport-Vereins ein. Ich fürchte, wir werden nicht gemeinsam dort landen, aber das werden wir sehen. Das Angebot jedenfalls steht.

(C)

(Michael Schrodi [SPD]: Bundesliga dauert aber noch! – Zurufe von der FDP)

– Es gibt offensichtlich unterschiedliche Zukunftsprognosen für den Hamburger Sport-Verein hier im Raum.

(Dr. Dietmar Bartsch [DIE LINKE]: Ja, das ist wahr! – Weiterer Zuruf von der LINKEN: Auch für die FDP!)

Aber ich möchte zurück zur Grundsteuer.

Noch ein Punkt ist anzusprechen, weil wir ihn tatsächlich nicht verstehen. Wenn Sie Bodenrichtwerte, wenn Sie Mietspiegel heranziehen, dann hat das doch unweigerlich zur Folge, dass dort, wo Bodenrichtwerte steigen, wo das Mietniveau steigt, also dort, wo die Lage auf dem Wohnungsmarkt schon heute angespannt ist, die Grundsteuer automatisch besonders stark steigt. Wie kann das ein sozialdemokratischer Minister eigentlich richtig finden? Das ist genau das Gegenteil von dem, was eigentlich angezeigt wäre.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Christian Haase [CDU/CSU] – Dr. Marco Buschmann [FDP]: Richtig! Das ist ein Skandal!)

Also, Ihr Konzept verursacht zusätzlichen Verwaltungsaufwand, macht Wohnen gerade in den teuren Lagen noch teurer und wird aus diesem Grund die Zustimmung unserer Fraktion so nicht finden, Herr Minister Scholz, liebe Koalitionsfraktionen.

(D)

(Beifall bei der FDP)

Nun hat ein Teil der Koalition, vor allem in der Union, erkannt, dass dieses Modell seine Tücken hat. Trotzdem, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, haben Sie als Koalitionsfraktionen das Modell von Herrn Scholz heute eingebracht. Es ist Ihr Modell, es bleibt Ihr Modell. Für die Bürokratie und auch für die Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt bleiben auch CDU und CSU in der Verantwortung.

(Beifall bei der FDP – Dr. h. c. [Univ Kyiv] Hans Michelbach [CDU/CSU]: Mietniveau, Herr Kollege!)

Nun hoffen Sie auf eine Öffnungsklausel. Es ist doch bemerkenswert: Sie haben eine Koalition, die ein Grundsteuergesetz machen soll. Sie einigen sich auf ein Modell, das ein Teil der Koalition, vor allem in der Union, nicht gut findet, bringen es trotzdem hier ein, aber versehen mit einem Hinterausgang, von dem Sie hoffen, dass ihn jeder benutzt. Was ist das denn für eine Stringenz, die wir da in Ihrer Politik sehen?

(Beifall bei der FDP – Dr. h. c. [Univ Kyiv] Hans Michelbach [CDU/CSU]: Das ist Föderalismus!)

Das zeigt doch, dass Sie in dieser Koalition eigentlich schon längst in Scheidung leben, wenn Sie nicht einmal

juris Lex QS
08052024 ()

(A) mehr ein gemeinsames Grundsteuergesetz hinbekommen.

(Dr. h. c. [Univ Kyiv] Hans Michelbach [CDU/CSU]: Das ist Föderalismus!)

Nun brauchen Sie die Opposition, um ein Grundsteuergesetz zu machen, weil Sie es auf Basis der geltenden Verfassung anders gar nicht schaffen. Das ist bemerkenswert. Wir werden uns das trotzdem anschauen; denn jeder Bürger, den man vor den bürokratischen Belastungen des von Ihnen vorgelegten Entwurfes schützen kann, hat einen Vorteil. Das heißt, ein Gesetz mit Öffnungsklauseln ist natürlich besser als das reine Modell, das Sie vorgelegt haben.

(Dr. h. c. [Univ Kyiv] Hans Michelbach [CDU/CSU]: Sehen Sie! Sehr gut!)

Wir werden uns das anschauen. Aber dass Sie ein ganz schwaches Konzept aufgestellt haben, das zeigt sich schon daran, dass Sie es selber durch Öffnungsklauseln reparieren müssen.

(Beifall bei der FDP)

Wir werden das begleiten. Aber wir sagen Ihnen ganz deutlich: Die Grundentscheidung, die Sie bei der Grundsteuer getroffen haben, geht in die völlig falsche Richtung.

(Beifall bei der FDP – Dr. h. c. [Univ Kyiv] Hans Michelbach [CDU/CSU]: Vernunft kennt keine Grenzen!)

(B)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr, Herr Kollege Toncar. – Nur für das Protokoll: Haben Sie Herrn Bundesminister Scholz bei der Wette ein Spiel in der Ersten oder in der Zweiten Bundesliga angeboten?

(Dr. Florian Toncar [FDP]: Bundesliga! – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Es ist schön, dass der Präsident hofft, dass der HSV aufsteigt! Er rechnet mit dem Aufstieg des HSV!)

Nächster Redner ist der Kollege Jörg Cezanne, Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Jörg Cezanne (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gesetzespaket der Großen Koalition zur Grundsteuer vertieft die Steuerungerechtigkeit, wird viele Mieterinnen und Mieter zusätzlich belasten und belohnt die politische Sektiererei der CSU und des Landes Bayern. Offensichtlich konnte die CSU die Koalitionspartner bei der Grundsteuer weiter erpressen. Sie konnte eine Öffnungsklausel durchsetzen, durch die in Bayern bei der Grundsteuer anderes Recht gelten soll als im restlichen Bundesgebiet.

(Dr. h. c. [Univ Kyiv] Hans Michelbach [CDU/CSU]: Auch in anderen Ländern!)

Dies stellt die vom Grundgesetz geforderte Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse weiter infrage. Wir lehnen solche Kleinstaaterei ab. (C)

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dabei erleben wir bei der Pkw-Maut gerade, in welches Desaster solche CSU-Extrawürste führen.

(Beifall bei der LINKEN)

Hier hatte sich die CSU mit ihrer Ausländermaut erst inhaltlich völlig verrannt, hat dann mit quasi erpresserischen Mitteln eine allgemeine Pkw-Maut gegen die Kanzlerin, gegen die Schwesterpartei, gegen den Koalitionspartner, gegen die Mehrheit der deutschen Bevölkerung durchgesetzt, und am Ende hat CSU-Minister Scheuer noch einen Schaden für den Bundeshaushalt von wahrscheinlich mehreren Hundert Millionen Euro verursacht. Wenn der Herr Finanzminister zu Recht fordert, man solle um seine Verantwortung wissen, dann müsste die CSU vielleicht mal was dazulernen.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Zusammenhang mit der Grundsteuer ist natürlich die vielleicht allerwichtigste Frage, wie Mieterinnen und Mieter als schwächste Teilnehmer am Immobilienmarkt entlastet oder zumindest vor weiteren Belastungen geschützt werden könnten. Bezahlbarer Wohnraum ist in den Großstädten zur zentralen sozialen Frage geworden. Zum Beispiel berichtet das Statistische Bundesamt, dass der Anteil am Einkommen, den Menschen für Wohnkosten aufwenden müssen, bei armutsgefährdeten Personen bei 48 Prozent liegt, bei armutsgefährdeten allein lebenden Personen sogar bei 57 Prozent. Die Schmerzgrenze ist hier seit Langem überschritten. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Ein einfacher Weg, im Zusammenhang mit der Grundsteuer hier für Entlastung zu sorgen, wäre – das hat jetzt mit der Grundsteuer direkt nichts zu tun, steht aber damit im Zusammenhang –, die Überwälzung der Grundsteuer über die Nebenkostenabrechnung auf die Mieterinnen und Mieter endlich abzuschaffen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Marco Buschmann [FDP]: Dann wird halt die Miete erhöht statt der Nebenkosten! So ein Blödsinn!)

Gegen diese Überwälzung der Grundsteuer spricht nicht nur die ohnehin hohe Belastung der Mieterinnen und Mieter. Wenn, wie im Modell des Bundesfinanzministers, die Miethöhe in die Berechnung der Grundsteuer einbezogen wird, dann zieht eine Mieterhöhung auch gleich noch eine Nebenkostenerhöhung wegen gestiegener Grundsteuer nach sich. Herr Innenminister – er ist dafür zuständig –, ändern Sie die Betriebskostenverordnung! Schaffen Sie die Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Mieten ab!

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

juris Lex QS
08052024 ()

Jörg Cezanne

(A) Aber auch das bayerische Modell der Flächensteuer hat erhebliche Nachteile für Mieter: Zukünftig wird 1 Quadratmeter Wohnfläche in einer Luxusvilla am Starnberger See kaum mehr Grundsteuer kosten als die Sozialwohnung in München, weil eben nur die Fläche, aber nicht das darauf stehende Gebäude angerechnet werden soll. Die Gesamteinnahmen sollen am Ende im Land Bayern aber gleichbleiben. Sie können ja selber mal versuchen, nachzurechnen, wer höhere Grundsteuer zahlen wird. Selbstverständlich, mit Wahrscheinlichkeit, zahlen die Villenbesitzer weniger und die Sozialmieter mehr. CSU: Christlich-Soziale Ungerechtigkeit.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Für die Städte und Gemeinden – das ist ja jetzt schon deutlich geworden, und das haben wir auch immer betont – ist die Grundsteuer eine wesentliche Einnahmequelle. Sie ist von zentraler Bedeutung. Sie haben selbst Einfluss auf deren Höhe. Das ist halbwegs demokratisch kontrolliert über Wahlen, über Bürgerbeteiligung. Man ist vor Ort näher dran als der Deutsche Bundestag. Insofern ist es gut und richtig, dass es zu einer Einigung gekommen ist.

Der Verkehrs- oder Marktwert wäre nach unserer Meinung die gerechteste Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer, gerade wenn die Vermieter die Grundsteuer selbst bezahlen müssen. Denn der Verkehrswert spiegelt Wert und Nutzung des Grundstücks und der darauf stehenden Gebäude umfassend wider. Bereits 2012 hatte (B) die OECD Deutschland empfohlen, Immobilien stärker anhand dieses Verkehrswertes zu besteuern. Und sie hat recht.

(Beifall bei der LINKEN)

Insofern haben wir die Wertorientierung im Grundsteuermodell von Herrn Scholz immer unterstützt. Wir hätten sie gerne verstärkt, weil damit die Finanzämter endlich mal eine vernünftige öffentliche Erfassung der Immobilienvermögen im Land durchführen müssten. Vielleicht scheut Bayern ja auch deshalb jede Werterfassung bei der Grundsteuer, weil dort die Ungleichheit in der Verteilung der Immobilienvermögen wahrscheinlich noch schlimmer ist als im Rest der Republik.

Abschließend zur Grundsteuer C. Es gibt eine große Zahl von baureifen Grundstücken, die von den Eigentümern aber nicht bebaut werden. Das hat nicht nur, aber auch mit Spekulation auf steigende Grundstückspreise zu tun. Es erschwert aber auch die optimale Nutzung von Bauland und zwingt an manchen Stellen zu zusätzlichem Flächenverbrauch. Die im Gesetzespaket enthaltene Grundsteuer C bewirkt eine höhere Steuer für solche baureifen Grundstücke und ist richtig. Wir schlagen vor, den Steuermessbetrag für diese Grundstücke endlich anzuheben, um diese Wirkung zu verstärken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble: (C)

Ich erteile das Wort dem Kollegen Stefan Schmidt, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Monatelang zittern und bangen die Kommunen jetzt schon, ob eine Grundsteuerreform bis Ende des Jahres zustande kommt. Ich zitiere den Kämmerer von Braunschweig, der – genauso wie viele andere in den letzten Wochen und Monaten – gesagt hat:

> Das wäre verheerend, denn wie sollten wir einen solchen Ausfall kompensieren? Für viele Kommunen würde das den Bankrott bedeuten ...

Ja, genau so ist es.

Deshalb ist es wichtig – wir Grüne wissen das –, dass wir endlich bei der Grundsteuer vorankommen. Die Kommunen sind auf die 14,8 Milliarden Euro angewiesen. Es geht um die Daseinsvorsorge vor Ort. Es geht darum, wie wichtig uns gut ausgestattete Schulen, lebendige Kitas, Schwimmbäder, die erhalten bleiben und geöffnet sind, örtliche Parks oder auch ein gut funktionierender Nahverkehr vor Ort sind. Es geht um nichts Geringeres als um die Lebensqualität in Deutschland, die vor Ort sichergestellt wird. Deshalb bin ich erleichtert, dass nun endlich ein Gesetzentwurf auf dem Tisch liegt. Endlich kann die parlamentarische Beratung hier beginnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns Grünen ist wichtig, dass die Grundsteuer gerecht (D) ausgestaltet wird. Das bedeutet, dass Werte besteuert werden müssen und dass auch Gebäude die Höhe der Steuer mitbestimmen müssen. Eine Villa im Zentrum kann doch nicht genauso bewertet werden wie das Austragsstüberl auf dem Dorf.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier geht der Gesetzentwurf in die richtige Richtung. Dafür haben wir Grünen uns mithilfe unserer Finanzministerinnen in den Ländern starkgemacht und eingebracht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings sind es nach wie vor die Mieterinnen und Mieter, die die Grundsteuer zahlen, auch wenn es eigentlich die Vermieterinnen und Vermieter sind, die von den Wertsteigerungen ihrer Immobilie profitieren. Wir wollen diese Ungerechtigkeit endlich abschaffen und die Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Mieten streichen; Herr Cezanne hat das schon angesprochen. Dazu haben wir Grüne entsprechende Initiativen an die Bundesregierung gerichtet. Wir haben auch einen konkreten eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Ich bitte Sie wirklich: Lassen Sie uns darüber sprechen! Es kann doch nicht sein, dass diejenigen, die von der Wertsteigerung profitieren, am Ende nicht auch das bezahlen müssen, was letztendlich vom Staat eingenommen wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des Abg. Carsten Schneider [Erfurt] [SPD])

juris Lex QS
08052024 ()

Stefan Schmidt

(A) Inzwischen sind 14 Monate seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Grundsteuer vergangen. 14 Monate hat sich die Koalition Zeit gelassen und sich dann auf den kleinsten gemeinsamen Nenner geeinigt, mit der Konsequenz, dass nun nur noch sechs Monate Zeit bis zum Ablauf der Frist bleiben. In diesen sechs Monaten muss eine so grundlegende Reform beraten werden, und das Grundgesetz muss dafür geändert werden. Dabei beginnen doch erst jetzt die Debatten mit uns als Opposition hier im Parlament und mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern vor Ort, mit den Stadt-, Markt- und Gemeinderäten, also mit all denjenigen, die sich künftig auch mit der Kritik und den Fragen der Bürgerinnen und Bürger auseinandersetzen werden müssen. Das ist doch ein ziemliches Missverhältnis. Ich wünsche mir, dass die Menschen, die vor Ort Politik gestalten, früher eingebunden werden und nicht erst dann, wenn irgendwie ein halbgarer Kompromiss steht, zu dem sie sich dann vor Ort äußern müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Monatelang hat die CSU im Kabinett die Reform für alle Bundesländer auf Kosten der Kommunen blockiert, genauso wie bei anderen Themen wie der Pkw-Maut – Herr Cezanne hat das angesprochen –, der Einrichtung von AnKER-Zentren, dem Abstand von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung. Da stört es die CSU überhaupt nicht, wer am Ende auf der Strecke bleibt; Hauptsache, sie setzt ihren Willen durch, notfalls auf Kosten der anderen. Dass sich die CDU letztlich zum Steigbügelhalter einer solchen Taktik gemacht hat und die SPD wehrlos dabeisteht und nur zusieht, ist für mich einfach unbegreiflich. (B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Jörg Cezanne [DIE LINKE])

CDU und CSU wollten unbedingt ihr ungerechtes Flächenmodell durchsetzen, ein Modell, das den eigentlichen Wert von Gebäuden sowie von Grund und Boden in keinster Weise abbildet. Da das aber mit der Mehrheit der Länder nicht zu machen war, musste es jetzt die Länderöffnungsklausel sein, damit die Union, insbesondere die CSU, ihre Extrawurst bekommt. Dazu heißt es im Gesetzentwurf der Bundesregierung, eingebracht von CDU/CSU und SPD – ich zitiere –: Mit einer Länderöffnungsklausel „könnte das Problem ungleicher Lebensverhältnisse zwischen Ländern bzw. einzelnen Regionen verschärft werden“. Ich zitiere weiter: „Ebenso sprechen Gerechtigkeitsaspekte gegen ein Nebeneinander von wertabhängigen und wertunabhängigen Bemessungsgrundlagen im Bundesgebiet.“ Mehr braucht man dazu wirklich nicht mehr zu sagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine Bemerkung zu einer anderen Sache im Rahmen dieser Behandlung machen. Es ist doch ein Treppenwitz, dass ausgerechnet das Bundesland, für das die Ausnahme gemacht wurde, jetzt für die Umsetzung der Regel zuständig sein soll. Die bayerische Verwaltung soll für die Länder die Technik für die Grundsteuer programmieren, obwohl sie der Freistaat selbst gar nicht nutzen will. Zu Recht befürchten da die anderen Länder, dass der Bock zum Gärtner gemacht wird. Da gilt es jetzt, wirklich aufzupassen. (C)

Wir Grüne werden im Beratungsverfahren aufpassen, dass die Grundsteuer möglichst gerecht ausgestaltet wird. Wir kämpfen dafür, dass diese zentrale Säule der Städte- und Gemeindefinanzen nicht parteitaktischem Kalkül geopfert wird.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Quatsch!)

Wir kämpfen für die Schulen, die Kitas und die Schwimmbäder vor Ort.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt hat das Wort der Kollege Bernhard Daldrup, SPD.

(Beifall bei der SPD)

Bernhard Daldrup (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Minister hat das Modell bzw. den Gesetzentwurf vorgestellt. Diese Reform findet unsere Zustimmung. Ich will noch einmal an drei Daten erinnern. 2018 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass wir handeln müssen. 2019, in diesem Jahr, muss das Gesetz unweigerlich im Gesetzblatt stehen. Ab 2025 wird das neue Grundsteuerrecht in ganz Deutschland dauerhaft gelten. Egal welches Modell man wählt, Herr Toncar – falls Sie eines haben –, man braucht eine Steuererklärung. Das gilt für alle Varianten. (D)

(Dr. Florian Toncar [FDP]: Wir haben einen Antrag vorgelegt!)

Die Zahl 35 Millionen – so viele sind davon betroffen – erschreckt zwar immer alle Leute. Aber unsere Steuerverwaltung hat es beispielsweise bei der Einkommensteuererklärung jedes Jahr mit einer noch viel größeren Zahl zu tun, aber das nur am Rande.

Das Volumen der Grundsteuer in Deutschland beläuft sich jährlich auf 15 Milliarden Euro. Das sind in einer Legislaturperiode 60 Milliarden Euro. Mit anderen Worten: Von der Bedeutung her ist es ein Gesetz, dessen finanzielle Auswirkungen so groß sind wie bei kaum einem anderen Gesetz.

(Beifall bei der SPD)

Wenn das danebenginge, würde die Grundsteuer also nicht gesichert, kämen nicht nur die Kommunen in Deutschland in eine ausweglose Situation, sondern das würde das öffentliche Finanzierungssystem insgesamt, glaube ich, in eine sehr schwierige Situation bringen. Deswegen werden die drei Gesetze für uns ein Beitrag dazu sein, die kommunale Selbstverwaltung in Deutschland,

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

juris Lex QS
08052024 ()

Bernhard Daldrup

(A) die finanziellen Grundlagen der Kommunen und die Handlungsfähigkeit der kommunalen Demokratie zu sichern. Das alles sind ganz wichtige Aspekte. Das ist in früheren Legislaturperioden – seit Jahrzehnten wird darüber diskutiert – nicht gelungen. In dieser Legislaturperiode gelingt es. Das ist ein Fortschritt.

(Beifall bei der SPD)

Die Grundsteuerreform ist keine Steuererhöhungsreform, sondern sie stellt die Grundsteuer auf eine verfassungssichere Basis und macht sie zukunftsfest. Sie ist auch deutlich einfacher, Herr Toncar, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen.

(Dr. Florian Toncar [FDP]: Ich habe dem Minister doch ein Angebot gemacht!)

Das Gesamtvolumen der Steuer soll im Wesentlichen gleich bleiben. Das stellen wir mit der radikalen Absenkung der Steuermesszahl im Grundsteuergesetz sicher. Der Minister hat das im Einzelnen erläutert. Ich will das nicht wiederholen.

Bürgerinnen und Bürger, Mieterinnen und Mieter müssen sich vor der Grundsteuerreform nicht fürchten. Sie wird nicht dazu führen, dass Wohnungen unbezahlbar werden, wie dies von interessierten Medien à la „Bild"-Zeitung oder von Lobbyverbänden à la Haus & Grund immer wieder falsch dargestellt wird. So ist es nicht. Wer so falsch argumentiert, muss sich nicht wundern, wenn die Umlage der Grundsteuer auf die Miete – berechtigt – in Zweifel gezogen wird. Die Grundsteuerbelastung ist heute individuell mit durchschnittlich 18 (B) bis 20 Cent pro Monat und Quadratmeter der Wohnung eine Belastung der Bürgerinnen und Bürger, zweifellos. Ja, aber sie treibt niemanden aus seiner Wohnung, und sie macht das Wohnen für niemanden unbezahlbar. Das ist einfach Propaganda und Populismus. Das will ich an dieser Stelle deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch die Grundsteuerbelastung vor Ort ist, entscheidet am Ende der Stadtrat. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten vertrauen der kommunalen Selbstverwaltung, weil wir wissen, dass die Mitglieder der Räte ebenso ihre Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ihrer Gemeinde wahrnehmen, wie wir es tun.

(Dr. Marco Buschmann [FDP]: Haushaltssicherungskonzept!)

Wir haben den nötigen Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltung. Diesen sollten auch andere ihr zollen.

(Beifall bei der SPD)

Unser Reformvorschlag verfolgt im Wesentlichen drei Ziele: Das sind die Sicherung der Bundeskompetenz für die Grundsteuer im Grundgesetz und der Erhalt einer wertabhängigen Grundlage für die Berechnung der Grundsteuer, weil wir eine gerechte Steuer wollen. Hinzu kommt übrigens die Grundsteuer C, die es den Kommunen ermöglichen soll, Baulücken besser zu schließen, Spekulationen zu begrenzen und eine verantwortungsvolle Bodenpolitik zu betreiben. Es wäre gut, wenn wir das im Gesetzgebungsverfahren noch präzisieren könnten. (C)

Ich mache gar keinen Hehl daraus, dass die Öffnungsklausel, die in das Grundgesetz aufgenommen werden soll, um den Ländern eine eigene Gesetzgebungskompetenz zu eröffnen, für uns eine immense Hürde bedeutet. Ich sage an dieser Stelle auch: Sie ist durch ein Verhalten der CSU, dem ich keinen politischen Anstand attestiere, erzwungen worden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Dr. h. c. [Univ Kyiv] Hans Michelbach [CDU/CSU]: Na, na, na! Na, na!)

– Doch, doch, Herr Michelbach; doch, doch.

Im Abwägungsprozess ist jedenfalls für uns die staatspolitische Verantwortung für die Kommunen in ganz Deutschland wichtiger, als es vermeintliche Argumente über Föderalismus sind, die in Wirklichkeit nichts anderes als Ausdruck von Provinzialität und Kleinstaaterei sind.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Das sollte sich vielleicht auch der Minister, der für gleichwertige Lebensverhältnisse zuständig ist, merken. Er ist gerade nicht da, aber vielleicht kann man es ihm übermitteln.

(Dr. h. c. [Univ Kyiv] Hans Michelbach [CDU/CSU]: Aber sein Staatssekretär ist da!) (D)

Es wäre abwegig, wenn auf längere Sicht die Öffnung zu zahlreichen unterschiedlichen Grundsteuermodellen in Deutschland führen würde; ausgeschlossen ist das aber leider nicht.

Überdies erfüllt eine Flächensteuer überhaupt nicht unsere Vorstellungen von einer gerechten Steuer; das wurde schon verschiedentlich dargestellt.

(Beifall bei der SPD)

Der Besitzer eines Hauses auf einem großen Grundstück am Stadtrand muss in Ländern mit dem Flächenmodell künftig mehr Grundsteuer zahlen als der Villenbesitzer auf teurem Grundstück. Das kann doch nicht wahr sein; das kann doch nicht Ihre Absicht sein.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Gerecht ist ein Einfach-Modell nicht; es ist ein Einfach-ungerecht-Modell, wenn es so kommen sollte. Um der Zersplitterung der Grundsteuer entgegenzuwirken, ist das Bundesrecht maßgeblich für die Berechnung im Länderfinanzausgleich; ein Sachverhalt, der eigentlich auch ins Grundgesetz gehört.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein letzter Satz. Wir sowie Grüne, FDP und Linke tragen in den Ländern in ganz unterschiedlichen Konstellationen gemeinsam Re-

juris Lex QS
08052024 ()

Bernhard Daldrup

(A) gierungsverantwortung. Wir alle tragen Verantwortung dafür, dass diese Reform gelingt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen taugt die Grundsteuerreform nicht dazu, Grundstückseigentümer oder Mieterinnen und Mieter zu verunsichern. Im Gegenteil: Die Grundsteuerreform sichert kommunale Handlungsfähigkeit und trägt damit ein Stück weit auch zum sozialen Frieden in den Städten und Gemeinden bei, und das sollte uns gemeinsam wichtig sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Kay Gottschalk, AfD, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der AfD)

Kay Gottschalk (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Bürgerinnen und Bürger! Liebe Kollegen! Alle Anträge und Redebeiträge – dafür möchte ich mich zunächst bedanken – haben eins gezeigt: Die Grundsteuer muss weg. Sie ist reformunfähig, und sie ist sozial ungerecht.

(Beifall bei der AfD)

Ich will das exemplarisch an einigen wunderschönen Anträgen, zunächst der Linken, verdeutlichen. Ein Antrag (B) umfasst eine halbe Seite – immerhin; genauso inhaltsleer ist er auch –, und er zeigt den hundertjährigen geistigen Stillstand der Linken; da möchte ich die Grünen und die SPD gerne mit einschließen. Die Linken – ich zitiere – wollen „die Umlagefähigkeit der Grundsteuer“ auf die Miete „in der Betriebskostenverordnung ... streichen“.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie kann einer sagen: „Die Grundsteuer muss sofort abgeschafft werden“? Sagen Sie das mal den Kommunen! 15 Milliarden Euro, die wegfallen; das will die AfD!)

Sie sagten es eben schon: 19 Cent pro Quadratmeter macht das in Deutschland aus. Meine Damen und Herren, glauben Sie ernsthaft, dass durch diese Streichung oder durch Ihre unfähige Mietpreisbremse sich irgendetwas tut? Nein! Die Vermieter werden es in die Kaltmiete einpreisen. Sie haben von Marktwirtschaft eben keine Ahnung; das ist auch ein Kernproblem der SPD. Sie meinen das vielleicht in Ihrem roten Wolkenkuckucksheim; aber beim Denken haben Sie Pech. Nochmals: Der Vermieter wird es umlegen.

(Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber dann schlagen Sie doch mal was vor, was Sie zur Mietpreisbremse machen!)

Aber der Antrag passt zumindest zu Ihrer roten und toten Geisteshaltung. Alles, was Besitz hat und schafft, nämlich die Leistungsträger – das ist für Sie ein Fremdwort –, ist für Sie Zahlvieh. Die, die überhaupt erst Wohnraum schaffen, wer ist denn das? Das sind Investoren und Eigentümer. Ihr Wohn- und Mietraum fällt nicht (C) vom Himmel.

(Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Das scheinen Sie zu meinen; dem ist nicht so. Deswegen müssen wir, um soziale Gerechtigkeit walten zu lassen, die Grundsteuer abschaffen. Denn was ist sozialer?

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, wenn Sie wirklich die Bürgerinnen und Bürger da draußen entlasten wollen, dann folgen Sie dem Antrag der AfD und schaffen die Grundsteuer ab. Denn im Durchschnitt zahlt jemand, der hier in Berlin eine 50-Quadratmeter-Wohnung hat, etwa 25 Euro monatlich über die Nebenkosten allein für die Grundsteuer. Wenn wir sie davon befreien, dann kriegen sie 25 Euro mehr im Monat. Das bringt mehr als jedes Gesetz, welches wir hier zur Steueränderung beschließen; das Familienentlastungsgesetz bringt nicht mal 10 Euro. Meine Damen und Herren, wir bringen Ihnen 25 Euro monatlich! Wir sind die einzige Mietpreissenkungspartei und damit die einzige soziale Partei, die hier in Deutschland verblieben ist.

(Beifall bei der AfD – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Was ist denn Ihr Gegenfinanzierungsvorschlag? Wie wollen Sie es gegenfinanzieren? Sagen Sie es mal! Wie wollen Sie die Steuerausfälle ausgleichen? – Keine Antwort!)

Kommen wir zum sogenannten Gesetzentwurf der GroKo. Sie wollen die Grundsteuer C wieder einführen. (D) Meine Damen und Herren, das ist ebenfalls ein Relikt, etwas, was schon einmal gescheitert ist. Das entspricht schon fast linkem Gedankenpotenzial.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Die können auch mal lernen!)

Meine Damen und Herren von der CDU, schämen Sie sich eigentlich nicht langsam, dass Sie so ein Reptil noch mal einführen wollen?

Am Ende des Tages geben Sie wieder den bayerischen Interessen nach, wollen eine Öffnungsklausel. Damit machen Sie das Ganze, meine sehr verehrten Damen und Herren da draußen, noch unsicherer. Sie werden vor dem Verfassungsgericht erneut scheitern, und dann werden Ihre Kommunen – da möchte ich nicht Bürgermeister sein – alles den Steuerpflichtigen erstatten müssen. Das ist Ihre solide Handwerkspolitik. Sie sind reformunfähig! Wie es mein Kollege Albrecht Glaser schon gesagt hat: Dieses Gesetz ist Murks!

(Beifall bei der AfD)

Daher: Folgen Sie bitte unserem Antrag.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Auf gar keinen Fall!)

Was Sie hier vorlegen, ist ein wahrer Flickenteppich. Was Sie hier vorlegen, ist rechtlich unsauber; es wird nicht gelingen. Aus diesen Gründen, meine Damen und Herren, wird meine Fraktion diesem ganzen undurchdachten, unsozialen, verwaltungsaufblähenden Gesetz zur Grund-

juris Lex QS
08052024 ()

Kay Gottschalk

(A) steuerreform nicht zustimmen. Folgen Sie lieber uns, bevor Sie erneut vor dem Verfassungsgericht landen, und das prognostiziere ich.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt hat das Wort Dr. Hans Michelbach, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 15 Monate nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts liegt jetzt der Gesetzentwurf zur Grundsteuerreform vor. Drei Dinge waren uns als Union besonders wichtig: Die Reform sollte unbürokratisch, durchschaubar, nachvollziehbar und transparent sein.

(Beifall des Abg. Bernhard Daldrup [SPD])

Sie sollte eine Objektsteuer für Eigentümer und Mieter bleiben. Und sie sollte die Einnahmen der Kommunen aus der Grundsteuer sichern; denn eine Abschaffung und Schließung der Schwimmbäder, wie Sie von der AfD es letzten Endes wollen, ist kein Ergebnis, das wir akzeptieren können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

(B) Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf ist das Ergebnis eines zähen Ringens um unterschiedliche Grundsteuermodelle. Ich danke den Fraktionsführungen in der Koalition ausdrücklich für die Einigung auf diesen Gesetzentwurf. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Ulla Schmidt [Aachen] [SPD])

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege Michelbach, der Kollege Gottschalk würde gerne eine Zwischenfrage stellen.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU):

Nein, danke. – Am Ende steht jetzt eine Lösung mit einer umfassenden Öffnungsklausel, die, von den Ländern klug genutzt, Bürger und Betriebe vor Überforderungen schützen kann. Das ist übrigens keine Rechtszersplitterung und kein Flickenteppich, wie behauptet; denn die Grundsteuer ist ja schon heute von Kommune zu Kommune unterschiedlich, meine Damen und Herren. Es ist auch kein unfairer Steuerwettbewerb. Schließlich kann man eine Immobilie nicht einfach in ein anderes Bundesland transferieren.

Ich bin auch sehr froh darüber, dass der Bundesfinanzminister auf seinen ursprünglich geplanten Metropolenzuschlag verzichtet hat. Er hätte die Mietpreisproblematik in Großstädten weiter verschärft.

Wir von der Union haben vor allem deshalb für eine umfassende Öffnungsklausel gestritten, weil nur sie eine föderale Anpassung an die jeweilige spezifische Situation vor Ort ermöglicht. (C)

(Bernhard Daldrup [SPD]: Vor Ort? – Michael Schrodi [SPD]: Hebesatz!)

Die föderale Anpassung, das ist das Ziel, und das wird auch damit erreicht. Das Diktum des Bundesfinanzministers, seine angeblich leistungsgerechte Besteuerung, konnte uns nicht überzeugen.

Meine Damen und Herren, die jetzt vereinbarte Öffnungsklausel ist ein Gewinn für die Bürger, ein Gewinn für die Länder und auch ein Gewinn für die Kommunen. Sie bedeutet eine Stärkung der föderalen Ordnung. Wir waren gerade in der Föderalismuskommission doch immer für Eigenverantwortung bei den Ländern, und die gibt es hier.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich hoffe, dass viele Länder davon Gebrauch machen werden. Herr Bundesfinanzminister, ich wette, dass mindestens vier Länder diese Öffnungsklausel nutzen werden. Allerdings kann ich Ihnen keine Wette für den HSV anbieten.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Vorsichtig jetzt!)

Sie wollen ja sicher Erste Liga sehen. Ich biete Ihnen den FC Bayern an. Das passt dann schon besser.

(Beifall des Abg. Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]) (D)

Also, meine Damen und Herren, Herr Dr. Toncar, richtig ist: Der Gesetzentwurf ist in vielfacher Hinsicht nicht ideal; denn in jedem Gebäude wohnen ärmere und reichere Bewohner. Von daher ist diese pauschale Einteilung in Villenbesitzer und nach den Außenanlagen völlig fatal.

(Bernhard Daldrup [SPD]: Ja, fatal! Genau!)

Es geht darum, dass die individuelle, gerechte Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit bei einer Objektsteuer überhaupt nicht erreicht werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Wir haben keine zweite Einkommensteuer, und wir haben keine Vermögensteuer, sondern wir haben eine Objektsteuer bei der Grundsteuer, meine Damen und Herren.

Wir müssen uns da alle ehrlich machen: Es ist zumindest ein notwendiger Kompromiss, um den Kommunen diese Einnahmequelle zu sichern. Die Länder selbst konnten sich ja monatelang nicht einigen; deswegen musste der Bund handeln. Der Gesetzentwurf ermöglicht Aufkommensneutralität insgesamt für die Kommunen. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass wir im Einzelfall keine Belastungsneutralität sicherstellen können. Ich wende mich dagegen, dass wir unter dem Wort „Aufkommensneutralität“ weiße Salbe bei den Bürgern verteilen. Hier stehen die Länder und die Kommunen mit ihrem

juris Lex QS
08052024 ()

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach

(A) Hebesatzrecht selbst in der Verantwortung; das müssen wir gerade jetzt unterstreichen.

Ich hätte mir natürlich ein einfacheres, unbürokratischeres Flächenmodell ohne dauerhaft steigende Wertfaktoren gewünscht.

(Lachen des Abg. Bernhard Daldrup [SPD])

Die vorgesehene Öffnungsklausel ermöglicht dieses Modell, und Sie werden sehen, dass viele dieses Flächenmodell nutzen werden. Wir wollen keine permanenten Steuererhöhungen durch fiktive Wertfaktoren. Das Wohnen ist in vielen Städten schon teuer genug; da muss sich der Bund nicht noch als Mietpreistreiber betätigen.

(Michael Schrodi [SPD]: Tut er nicht!)

In diesem Sinne wollen wir diesen Gesetzentwurf beraten. Wir haben gute Vorschläge auch im parlamentarischen Verfahren, um die Dinge weiterzuverfolgen. Wir brauchen ein Gesetz, das Eigentümer und Mieter schont. In diesem Sinne darf ich um die Zustimmung im parlamentarischen Verfahren werben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt erteile ich das Wort dem Kollegen Markus Herbrand, FDP.

(Beifall bei der FDP)

(B)

Markus Herbrand (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich biete im Übrigen den 1. FC Köln. Wir sind da flexibel: Wir spielen mal erste und mal zweite Liga und können uns da anpassen.

(Heiterkeit des Abg. Bernhard Daldrup [SPD])

Der Bundesfinanzminister hat – ich will mal freundlich bleiben – das Verfahren um diese Reform hier eben sehr schöngeredet. Die Wahrheit ist: Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist sehr viel – sehr viel! – wertvolle Zeit verstrichen wegen einer langen, kaum nachvollziehbaren Auseinandersetzung mit den Ländern, aber vor allem natürlich auch wegen alberner politischer Spielchen zwischen den Koalitionsfraktionen.

(Beifall des Abg. Karsten Klein [FDP])

Und gerade wegen dieser Spielchen hat der Minister auch viel zu lange gewartet, die Opposition mit ins Boot zu holen, ohne die ja jetzt nichts geht.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor dem Hintergrund des Gestaltungsanspruchs der Regierung ist dieses Gesetzespaket ein Totalausfall. Leider – und das bedauern wir sehr – hat der Gesetzentwurf auch mit Vereinfachungen nichts mehr zu tun. Zum Teil, beispielsweise bei Geschäftsgrundstücken, wird ein sehr kompliziertes Sachwertverfahren implementiert; an anderer Stelle steckt das Ertragswertverfahren voller Wertmerkmale, die im Ergebnis einen Steuerturbo mit eingebauter Automatik darstellen. Der auf alle zukommende Erhebungsaufwand ist eine Katastrophe. Die Finanzminister der Länder können sich auf erheblichen Personalbedarf einstellen und auf neue IT-Kosten. Herr Kollege Daldrup, wir reden hier über 36 Millionen zusätzliche Steuererklärungen. Das hat mit der Einkommensteuererklärung wirklich gar nichts zu tun, die ja jedes Jahr anfällt. (C)

(Bernhard Daldrup [SPD]: Ich wollte nur Ihrer Angstmacherei etwas entgegensetzen!)

Hier sind 36 Millionen zusätzliche Steuererklärungen zu bearbeiten.

Mein Eindruck ist, dass jedes Bundesland heilfroh sein kann, wenn es das Schlechte-Scholz-Gesetz nicht umsetzen muss. Die Öffnungsklausel für die Länder gleicht daher eher einem Verzweiflungsakt, um zu retten, was zu retten ist.

(Beifall bei der FDP)

In diesem Zusammenhang wird, glaube ich, auch noch einmal über den Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer zu reden sein.

Zudem steckt das Gesetzespaket voller Tücken. Mit welchen Auswirkungen rechnen wir beim Länderfinanzausgleich? Müssen dafür noch einmal komplizierte Bewertungsverfahren durchgeführt werden?

(Zuruf des Abg. Bernhard Daldrup [SPD])

Immer noch unbeantwortet ist die Frage: Was ist eigentlich der Belastungsgrund für die Grundsteuer? Das Verfassungsgericht hatte explizit dazu aufgefordert, diesen Belastungsgrund zu benennen. (D)

(Dr. Florian Toncar [FDP]: Richtig!)

Und schließlich: Wohl nur die SPD hält ein bereits in der Vergangenheit gescheitertes Modell aus der Steuererhöhungsmottenkiste, die Grundsteuer C, für geeignet, die Nutzung von ungenutzten Grundstücken für Wohnzwecke zu verbessern.

(Ulli Nissen [SPD]: Das ist doch eine echt gute Idee! – Bernhard Daldrup [SPD]: Fragen Sie mal Ihre kommunalen Vertreter!)

Herr Minister Scholz, als Hamburger Bürgermeister waren auch Sie ein Verfechter unseres Vorschlags. Wie wir wollten Sie damals ein einfaches und unbürokratisches Flächenmodell. Woher nun dieser Sinneswandel? Auch die CSU und große Teile der CDU finden das Flächenmodell besser als das, was uns hier vorgelegt wird. Deshalb erneut unser Antrag: Wir wollen diesen Kolleginnen und Kollegen gerne noch einmal die Gelegenheit geben, für ihre eigene Überzeugung zu stimmen.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetz ist ein Gesetz der verpassten Chancen; denn das System wird weder vereinfacht noch langfristig auf gesunde und verfassungsfeste Füße gestellt. Klagen werden nicht lange auf sich warten lassen; das sage ich Ihnen voraus. Die

juris Lex QS
08052024 ()

Markus Herbrand

(A) Grundsteuer ist für die Kommunen aber zu wichtig, um sie für politische Spielereien zu missbrauchen.

(Bettina Stark-Watzinger [FDP]: Richtig!)

Wir setzen auf die Kraft guter Argumente, und diese werden wir in den Beratungen tatkräftig einbringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Fritz Güntzler, CDU/CSU, ist der nächste Redner.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Fritz Güntzler (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für die Kommunen, weil wir es geschafft haben, einen klugen Kompromiss für die Grundsteuerreform zu finden. Ich wundere mich schon, wie einfach es sich hier manche machen und sagen: Das lag ja alles auf der Straße, man hätte es einfach nur beschließen müssen. – Herr Kollege Herbrand, wenn Sie einmal mit den Ländern diskutieren würden – Sie sind ja auch an Landesregierungen beteiligt –, würden Sie feststellen, dass es für das Flächenmodell in den Ländern derzeit keine Mehrheit gibt. Das muss man auch sehen.

(Bettina Stark-Watzinger [FDP]: Ja! Für das jetzige Gesetz aber auch nicht!)

Von daher musste man einen klugen Kompromiss finden; (B) denn das Bundesverfassungsgericht – Sie haben es angesprochen; das ist ja richtig – hat in seinem Leitsatz gesagt: Wir können als Gesetzgeber den weiten Spielraum ausnutzen, müssen aber den Belastungsgrund oder den Rechtfertigungsgrund der Grundsteuer benennen. – Die Debatte darüber haben wir lange geführt und sind zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Die einen vertreten die Auffassung, dass die Grundsteuer eine Leistung der Bürgerinnen und Bürger für die Nutzung der Infrastruktur einer Stadt ist. So weit ist man sich noch einig. Die Frage ist nun: Was ist die Grundlage für die Bewertung der Grundsteuer? Ist es eigentlich richtig, dass die stärkere finanzielle Leistungsfähigkeit eines Bürgers dazu führt, dass er eine höhere Grundsteuer und damit letztendlich eine höhere Gebühr für die Nutzung der Infrastruktur zahlt?

Man kann auch zu einer anderen Auffassung kommen und ist dann bei einem Äquivalenzmodell, wenn man davon ausgeht, dass wir die Umverteilung bzw. die Ungleichheit bei der Einkommensverteilung und die Gerechtigkeitsfragen eben mit der Einkommensteuer lösen. Ich erinnere daran, dass 10 Prozent der Einkommensteuerzahler über 50 Prozent des Einkommensteuervolumens aufbringen. Da haben wir also eine Steuer, die genau diese Aufgabe erfüllt. Von daher ist die Frage, ob die Grundsteuer dafür das richtige Instrument ist.

Aber man muss die Debatten einfach auch zur Kenntnis nehmen. Politik beginnt bekanntlich mit dem Betrachten der Realitäten. Von daher halte ich das, was wir hier machen, für einen sehr klugen Kompromiss. Das Bundesgesetz, das als Entwurf vorliegt, können die (C) Länder anwenden. Es ist weiterhin eine Wertorientierung vorgesehen. Zur Wahrheit gehört, dass auch die Einheitswertermittlung von 1964 bzw. 1935 ein wertorientiertes Modell war. Wir haben unser Modell aber so gestrickt, dass es weitaus einfacher wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist nicht ganz so einfach wie ein Flächenmodell – das muss man auch sagen –; aber die Bewertung wird einfacher werden, insbesondere nachdem es im Prozess gelungen ist, von den tatsächlichen Mieten abzukommen und mit Listenmieten zu arbeiten und andere Vereinfachungen im Beratungsverfahren durchzusetzen.

Nun gibt es diese beiden Lehren, die ich schon erwähnt habe. Von daher ist es doch klug, wenn man den Ländern die Möglichkeit gibt, davon abzuweichen, wenn sie ein anderes Modell wollen. Das ist übrigens auch föderaler Wettbewerb. Lieber Bernhard Daldrup, du hast zu Recht hier die kommunale Selbstverwaltung gelobt, die Subsidiarität. Aber ist es nicht gelebte Subsidiarität, wenn wir den Ländern die Möglichkeit geben, ein anderes, ein besseres Gesetz zu machen als das Bundesgesetz?

(Markus Herbrand [FDP]: Ein besseres vor allen Dingen! – Dr. Florian Toncar [FDP]: Schadensbegrenzung!)

Von daher, glaube ich, sollten wir die Chance nutzen, die Subsidiarität und die Verantwortung der Länder zu stärken. Ich freue mich schon auf die Debatten, die die Länder führen werden.

(Beifall bei der CDU/CSU) (D)

Denn es wird durchaus möglich sein, die Grundsteuer zielgenauer auszugestalten.

Ich bin der festen Überzeugung, dass ein Grundsteuermodell in einem Flächenland wie in meinem Heimatland Niedersachsen anders sein muss als in der Metropole Hamburg. Die damaligen Diskussionen zum Kostenwertmodell im Bundesrat, wogegen Bayern und Hamburg gestimmt haben, sind ja angesprochen worden. In derzeitigen Gesprächen mit dem Hamburger Senat spüre ich eine gewisse Sympathie für ein Flächenmodell. Von daher bin ich gespannt, ob nicht die Freie und Hansestadt Hamburg eine der erste sein wird, die diese Öffnungsklausel nutzt.

(Dr. h. c. [Univ Kyiv] Hans Michelbach [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Also, ihr macht was für euren eigenen Bürgermeister, den ehemaligen Finanzsenator Tschentscher in Hamburg. Von daher sollte man das, glaube ich, nutzen.

Wir wissen, dass dieses Bundesgesetz natürlich Probleme in sich birgt, weil es eine Dynamisierung beinhaltet. Alle sieben Jahre werden die Werte neu festgestellt. Das wird eine schleichende Steuererhöhung zur Folge haben, weil ich nicht unbedingt darauf vertraue, dass die Hebesätze überall sofort angepasst werden. Und es ist natürlich bürokratischer; das muss man sagen. Im Gesetzentwurf steht ja schon, dass wir 3 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine erste Feststellung brauchen. Das müssen wir dann alle sieben Jahre machen. Beim Flä-

juris Lex QS
08052024 ()

Fritz Güntzler

(A) chenmodell hätten wir die Chance, es einmal zu machen und es dann fortschreiben zu können.

(Zuruf des Abg. Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber, wie gesagt, das ist Ländersache. Die Länder müssen sehen, wie sie es am besten administrieren können. Sie werden auch sehen müssen, wie sie ein Modell finden, mit dem sie das alles in fünf Jahren, die sie für die Umsetzung ja nur haben – vor dem Verfassungsgericht sind damals zehn Jahre gefordert worden –, umsetzen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir werden noch spannende Diskussionen haben, auch mit den Ländern. Ich hoffe, die Diskussionen über eigene Modelle in den verschiedenen Konstellationen, die wir in den Ländern bereits vorfinden, beginnen jetzt auch in den Ländern.

Ich bin der Koalitionsspitze dankbar, dass wir jetzt diesen Kompromiss haben, dass wir die Klarheit für die Kommunen haben. Die 15 Milliarden Euro Gesamteinnahmen bleiben erhalten. Die Abschaffung der Grundsteuer ist keine Alternative, insbesondere wenn man nicht einmal sagt, wie man es letztendlich finanzieren will. Von daher ein guter Tag für die Kommunen! Ich bitte um Zustimmung nach der Beratung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(B)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Voraussichtlich letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Christian Haase, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Christian Haase (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zurzeit ist Kieler Woche. Ich habe dort letzte Woche auf dem FördeForum gesprochen und die wunderbare Krawatte bekommen, die ich jetzt trage. Aber das ist nicht das, was ich Ihnen heute Morgen erzählen wollte, sondern, dass das Thema, um das es beim FördeForum ging, das Thema Grundsteuer war. Noch in der letzten Woche war die große Sorge der kommunalen Vertreter, die ich getroffen habe: Kommen wir überhaupt zu einem Ergebnis? Kriegen wir es hin, dass diese wichtige Einnahme für uns erhalten bleibt? – Deswegen bin ich froh, dass ich hier heute stehen kann und dass wir über eine Grundsteuerreform sprechen, die wir in den nächsten Jahren umsetzen werden. Ich muss ehrlich sagen: Wir sind auf der Zielgeraden, aber wir sind noch nicht im Ziel.

Ich möchte an dieser Stelle zunächst einmal denjenigen danken, die dazu beigetragen haben, dass wir hier heute Morgen stehen: dem Bundesfinanzminister, unseren finanzpolitischen Experten, unseren Fraktionsvorsitzenden, Kollegen Daldrup und allen, die daran mitgewirkt haben. Schönen Dank, dass wir überhaupt so weit gekommen sind! (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Zuruf des Abg. Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir erreichen wichtige Ziele. Darauf will ich nicht noch mal zu sprechen kommen. Ich will auf einen einzigen Punkt eingehen: Das ist die sogenannte Aufkommensneutralität in den Kommunen – ein wichtiger Punkt, über den viel diskutiert wird. Am Ende sind es nämlich die Kommunen, die über ihre Hebesätze entscheiden, wie hoch die Grundsteuer in einer Gemeinde ist oder wie hoch sie eben nicht ist. Wir müssen das in Glücksburg umsetzen, ganz im Norden, und in Oberstdorf, ganz im Süden. Ich finde es schon ziemlich unlauter von einigen, die uns als Kommunen unterstellen, irgendwelche Gewinnmitnahmen zu beabsichtigen. Das ist nicht Ziel der Kommunen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist nie der Ansatz dieser Grundsteuer gewesen.

(Bernhard Daldrup [SPD]: Sehr richtig!)

Ich stelle mich des Weiteren ganz ausdrücklich gegen irgendwelche Horrorszenarien, die mit der Belastung durch die Grundsteuer aufgestellt werden. Gucken Sie mal auf Ihre Nebenkostenabrechnung. Die Grundsteuer beträgt in der Regel weniger als die Kosten für den Hausmeisterservice oder den Gärtner.

(Dr. Florian Toncar [FDP]: Dann muss man es doch nicht so kompliziert machen! Dann machen wir es doch einfach!) (D)

Es geht die Welt nicht unter, wenn wir irgendetwas an dieser Grundsteuer ändern.

Aber, meine Damen und Herren, wir müssen ehrlich sein: Es wird bei dieser Grundsteuerreform Gewinner und Verlierer geben. Das muss auch so sein; denn würden nachher alle das Gleiche wie vorher zahlen, wäre die Forderung des Bundesverfassungsgerichts, wir müssen zu anderen Ergebnissen kommen, nicht erfüllt. Es wird also so sein, dass in einer Kommune in gefragten Lagen mehr bezahlt werden muss und in weniger gefragten Lagen womöglich weniger bezahlt werden muss. Aber auch da will ich mit etwas aufräumen: Das gilt immer innerhalb einer Kommune.

Gucken wir uns mal die eine oder andere Kommune an. Ich nehme mal die Gemeinde Starnberg, die so häufig im Zusammenhang mit der Forderung genannt wird: Wir müssen auch dafür sorgen, dass in Starnberg mehr Grundsteuer bezahlt wird als in anderen Gebieten. – Das wird sich wahrscheinlich gar nicht ändern. Die Gemeinde Starnberg hat Grundsteuereinnahmen in Höhe von 4 Millionen Euro. Wenn wir überlegen, was seit 1964 dort passiert, stellen wir fest: Alle Grundstücke haben an Wert gewonnen. – Ist das einigermaßen gleichmäßig passiert, wovon ich ausgehe, wird die Einnahme in der Gemeinde Starnberg am Ende immer noch 4 Millionen Euro betragen, und alle zahlen die gleiche Grundsteuer.

juris Lex QS
08052024 ()

Christian Haase

(A) Gucken wir auf meine Gemeinde, die Stadt Beverungen, in einem ländlichen Gebiet in Nordrhein-Westfalen: Grundsteuereinnahmen 2 Millionen Euro. Auch dort haben wir seit 1964 eine Entwicklung gehabt – vielleicht nicht ganz so wie in Starnberg,

(Heiterkeit des Abg. Bernhard Daldrup [SPD])

aber leicht gleichmäßig ansteigend. Auch da erwarte ich keine großen Änderungen.

Wo aber werden die Änderungen kommen? Zum Beispiel – jetzt gucke ich zu Ihnen, Kollege Daldrup – bei Ihrer Kollegin Strobl in München: 300 Millionen Euro Grundsteuereinnahmen und eine Stadt, die sich in ihren Teilbereichen seit 1964 unterschiedlich entwickelt hat. Da wird es Stadtteile geben, in denen damit gerechnet werden muss, dass dort mehr bezahlt wird, und Stadtteile, in denen weniger bezahlt wird.

Genau da setzt die Idee der Länderöffnungsklausel an. Diejenigen, die mit dem Modell, das wir jetzt vorgelegt haben, genau die Disparitäten anders regeln wollen, die sagen: „Wir wollen nicht die starke Spreizung, die jetzt kommen wird“, haben dann die Möglichkeit, abzuweichen. Deswegen ist die Länderöffnungsklausel eher ein Segen als ein Fluch.

Ein letztes Wort, Herr Präsident, in Richtung Grüne und in Richtung FDP. Der Stein ist von den Herzen der Kommunen gefallen. Bitte legen Sie jetzt nicht wieder einen drauf!

(B) Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Florian Toncar [FDP]: Wer nimmt den Bürgern den Stein vom Herzen!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/11084, 19/11085, 19/11086, 19/11125, 19/7980 und 19/11144 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/8358 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Federführung ist jedoch strittig. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD wünschen Federführung beim Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, die Fraktion Die Linke wünscht Federführung beim Finanzausschuss.

Ich lasse zuerst über den Überweisungsvorschlag der Fraktion Die Linke abstimmen, also Federführung beim Finanzausschuss. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Das sind die Fraktionen der Linken und der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die übrigen Fraktionen. Dann ist der Überweisungsvorschlag gegen die Stimmen von Linken und AfD mit den Stimmen der übrigen Fraktionen abgelehnt.

Damit lasse ich über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD abstimmen; da soll die Federführung beim Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz liegen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Dann ist, nicht überraschend, mit den genau umgekehrten Mehrheiten dieser Überweisungsvorschlag angenommen. (C)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 5 und den Zusatzpunkt 7 auf:

5. Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Bernd Baumann, Peter Boehringer, Stephan Brandner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Konsequentes Vorgehen gegen kriminelle Clanfamilien zum Schutz von Bürgern und Rechtsstaat

Drucksache 19/11121

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat

ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Clankriminalität effektiv bekämpfen

Drucksache 19/11105

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

(D) Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 60 Minuten vorgesehen. – Ich höre manches, aber keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich würde Sie bitten, wieder Platz zu nehmen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Dr. Bernd Baumann, AfD.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Bernd Baumann (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Deutschland geht die Angst um. Wer etwas gegen arabische Clans sagt, muss um sein Leben fürchten. Auch Deutschlands renommiertester Clanforscher Ralph Ghadban kann sein Haus jetzt nur noch unter Polizeischutz verlassen. Schon 2003 hatte er deutschlandweit Alarm geschlagen. Er warnte: Die Lage wird immer bedrohlicher. Es muss dringend was passieren. – Und was ist passiert in 16 Jahren? Die Clans wurden immer mächtiger, immer brutaler. Und das Konzept der Altparteien? Weglügen und wegbetrügen, die Multikulti-Träume sollten nicht an der Realität zerplatzen. Das war das Problem.

(Beifall bei der AfD)

Und was ist heute Realität? Allein in Nordrhein-Westfalen zählt die Polizei heute über 100 kriminelle Großclans mit jeweils bis zu 900 Familienmitgliedern. Allein diese 100 Clans in NRW begingen in nur zwei Jahren über 14 000 Straftaten. Die häufigsten Verbrechen da-

juris Lex QS
08052024 ()

Dr. Bernd Baumann

(A) bei: schwere Gewaltdelikte, Körperverletzung bis hin zur Tötung, Raubüberfälle mit Schusswaffen, Diebstahl, Schutzgelderpressung. Sie handeln mit Waffen, sie handeln mit Drogen, mit Menschen. Massenhaft und brutal zwingen sie junge Frauen in ihre Bordelle. Die Clans beherrschen ganze Stadtteile. Ob Essen, Bremen oder Berlin: Die Lage wird immer dramatischer.

Wissen Sie, wie viele Mitglieder diese Clans mittlerweile haben? Wissen Sie das? 200 000! Meine Damen und Herren, das ist mehr, als die Bundeswehr Soldaten hat.

(Beifall bei der AfD)

Auch die Polizei stellt hierzulande nur 270 000 Kräfte, und diese sind ja bereits heillos überlastet, müssen ja auch noch Abertausende gewaltbereite Islamisten beschatten. Kriminelle Clans und islamistischer Terror: beides, tödliche Folgen Ihrer verfehlten Politik. Sie überfordern nicht nur die Polizei, Sie überfordern unser ganzes Land.

(Beifall bei der AfD)

Viele Polizisten vor Ort haben längst resigniert. Der Leiter der Dienststelle „Organisierte Kriminalität“ im Bundesland Bremen sagt wörtlich:

> Mit polizeilichen Mitteln ist das Problem nicht zu lösen. Die Strukturen sind … schon zu verfestigt.

Die „FAZ“ resümiert: Die Polizei

> bekommt das Problem nicht in den Griff. … Alleingelassen von einer … desinteressierten Politik, hat sie weitestgehend kapituliert.

(B)

Was tut die Politik jetzt? Nordrhein-Westfalens CDU-Innenminister jammerte jüngst im „Spiegel“:

> Wir haben es verpennt.

(Zuruf von der CDU/CSU)

Verpennt? Das kann ein Schüler sagen, wenn er mal zu spät kommt. Ihr Nichtstun ist Staatsversagen und grenzt an Mittäterschaft.

(Beifall bei der AfD)

Und um das zu verschleiern, produzieren Sie jetzt sogenannte Razzien und dramatische Fernsehbilder. Dutzende Polizeiwagen, nachts mit Blaulicht, sollen den Bürgern vorgaukeln, der Staat täte endlich irgendwas. Aber Experten wie der Vorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamter sehen darin – wörtlich – „reine Showeffekte“ ohne echte Wirkung gegen die Clans. Glauben Sie doch nicht, dass die Bürger so dumm sind! Auf Dauer durchschauen sie diese Bilder als das, was sie sind: hohle Inszenierungen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der AfD)

Die Clankriminalität wütet längst bundesweit. Es braucht bundesweite Lösungen. Wir fordern die Vernetzung aller Informationen aller betroffenen Behörden, die Verbesserung der rechtlichen, personellen und technischen Ausstattung der Polizei auf Bundesebene.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Wir brauchen endlich eine Gesamtstrategie. Wir müssen den massiven Angriff orientalischer Großfamilien auf unseren Rechtsstaat abwehren. Stimmen Sie unserem Zwölf-Punkte-Plan zu; (C)

(Beifall bei der AfD – Ulli Nissen: Bestimmt nicht!)

denn die Clans sind längst dabei, ihre Macht weiter auszubauen. Wie die Mafiaclans in Süditalien versuchen sie, Polizei und Justiz zu unterwandern. In einem offenen Brief warnen Beamte des Berliner Landeskriminalamtes, dass die – wörtlich – „Unterwanderung der arabischen Großfamilien bereits begonnen hat“. Auch in Schleswig-Holstein wurde jüngst ein Polizeianwärter bei Clanvergehen erwischt. Nach der Festnahme stellte er fest: Seine Familie sei für ihn – wörtlich – wichtiger als der Eid auf die Verfassung. – Das ist die Mentalität von Clans und Mafia. Jetzt dringt sie in unsere Sicherheitsorgane ein. Sehen Sie das nicht? Unser Staat ist in Gefahr!

(Beifall bei der AfD)

Und was machen die Linksgrünen? Ihr Multikulti-Wahn macht Sie blind, Beispiel Berlin: Da regiert SPD mit Grünen und Linken. Sie wollen um jeden Preis mehr Polizeianwärter mit Migrationshintergrund.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das ist sinnvoll!)

Deren Anteil erreicht in Berlin jetzt schon 45 Prozent. Ein altgedienter Polizist beschreibt in der Presse die Stimmung an der Berliner Polizeiakademie – wörtlich –:

> In vielen Klassenräumen lag Müll und Dreck, … Auszubildende hatten ihre Füße auf dem Tisch. Polizeianwärter in Grüppchen sprachen ausschließlich türkisch oder arabisch. Ich hatte nicht das Gefühl, an einem Ort zu sein, wo Polizisten ausgebildet werden. (D)

Unsere eigenen Polizisten vor Ort fürchten die Unterwanderung. Sie haben zu Recht die italienischen Mafiaclans vor Augen. Sie wissen, wie zersetzend Clanbildung für den gesamten Staat sein kann, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Aber lassen Sie mich eins an dieser Stelle auch ganz deutlich sagen: Unzählige Migranten aus unterschiedlichsten Kulturen integrieren sich ja gut, von Vietnam über Polen bis nach Brasilien. Auch in der Polizei machen sie einen guten Job. Aber gerade dann fällt auf, wie bestimmte Gruppen aus dem Rahmen fallen.

> (Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Sagen Sie doch einmal etwas zur Unterwanderung durch Rechtsextreme! Kein Wort zu Rechtsextremen in der Polizei!)

Nur bei diesen weichen Normen und Werte so sehr ab, werden so aggressiv und rücksichtslos gelebt. Nur bei diesen geht die innere Abschottung so weit, dass die Polizei nicht mal verdeckte Ermittler einschleusen kann, wie sie es sonst bei organisierter Kriminalität tut. Die Polizei spricht von ethnisch-kultureller Kriminalität bzw. von Ethno-Clans, sieht also die Ursachen in der Herkunftskultur. Was wir hier bei uns sehen, ist der Zusammenprall

juris Lex QS
08052024 ()

Dr. Bernd Baumann

(A) grundsätzlich verschiedener Kulturen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der AfD)

Selbst der „Spiegel“ spricht bei dem Clanproblem jetzt offen von einem Kampf der Kulturen. Die AfD weiß das schon lange.

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Ihr hetzt ja auch ohne Ende!)

Dafür beschimpfen uns die Linksgrünen bis tief in die CDU hinein als Rassisten.

(Zuruf: Sie sind doch auch Rassisten!)

Doch die Wahrheit gibt uns recht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der AfD)

Wir müssen die Unterschiede besser verstehen. Experten wie Michael Lüders, der Präsident der Deutsch-Arabischen Gesellschaft, früher mal bei der SPD-Stiftung, sagt: Die Gesellschaften im Nahen Osten sind ganz anders als in Westeuropa. Sie sind, so Lüders wörtlich, von Clan- und Stammesstrukturen bestimmt. Einer der weltführenden Migrationsforscher, der Oxford-Professor Paul Collier sagt wörtlich:

(Zurufe der Abg. Ulli Nissen [SPD])

> Es gibt, so unbequem das sein mag, erhebliche kulturelle Unterschiede, die das soziale Verhalten prägen. Migranten bringen ihre Kultur mit.

(B)

Und die Polizeipraktiker vom Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen bestätigen das – wörtlich –:

> Tradierte … Verhaltensmuster aus den Herkunftsgebieten … werden in Deutschland weitergelebt …

Nehmen Sie das endlich zur Kenntnis: Kulturunterschiede können gigantisch sein.

(Beifall bei der AfD)

Die Clans zeigen das in aller Brutalität.

Wir müssen den massiven Angriff orientalischer Großfamilien auf uns und unseren Rechtsstaat abwehren. Nur so können wir unsere Kultur und Identität bewahren. Sie sind die Voraussetzung unserer Freiheit. Wir wollen nicht orientalisiert werden, meine Damen und Herren! Das muss einmal deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der AfD)

Ethnie, Kultur und Identität – das werden die Themen der nächsten Jahrzehnte sein.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Mathias Middelberg, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Mathias Middelberg (CDU/CSU): (C)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Es ist, glaube ich, doch schon zu Anfang der Debatte der Zeitpunkt gekommen, um einige Dinge richtigzustellen und geradezurücken,

(Beifall des Abg. Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

die Sie übersehen haben, Herr Kollege Baumann. Wir haben hier vor wenigen Wochen über den letzten Stand der Kriminalitätsstatistik diskutiert, und vielleicht ist Ihnen das entgangen: Wir haben den niedrigsten Stand der Kriminalität in Deutschland seit 1992,

(Dr. Alice Weidel [AfD]: Genau! Es ist alles super in unserem Land! Natürlich!)

den niedrigsten Stand der Kriminalität seit 27 Jahren. Das zeigt, dass auch unterschiedliche Bundesregierungen, unterschiedliche Bundesinnenminister insgesamt eine erfolgreiche Arbeit abgeliefert haben, auch die Polizeien vor Ort.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben im Übrigen auch die beste Aufklärungsquote seit 2005, also seit 14 Jahren.

Aber – und das wollen wir auch gar nicht wegdiskutieren; insofern ist es gut, dass wir heute über das Thema sprechen –: Wir haben Probleme in ganz spezifischen Bereichen, auch in spezifischen Bereichen der organisierten Kriminalität, und dazu zählt die Clankriminalität. Diese Probleme mögen an dem einen oder anderen Punkt – das sage ich auch ganz offen – eine Zeit lang nicht angemessen beachtet worden sein, vielleicht auch übersehen worden sein und möglicherweise – da hat der Kollege Reul recht – auch „verpennt“ worden sein. Das liegt allerdings nicht in der Verantwortung des Kollegen Reul und der jetzt in Nordrhein-Westfalen amtierenden Regierung, sondern es hat Vorgängerregierungen gegeben, (D)

(Zuruf von der SPD: Vorsicht!)

die vielleicht das eine oder andere Phänomen geflissentlich, aus welchen Gründen auch immer, übersehen haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Kollege Jäger, der Vorgänger von Herrn Reul, hat seinerzeit ausgeführt, dass es sich aus polizeilicher Sicht verbiete, eine solche Kategorisierung, also etwa nach Clans, nach Familienstrukturen, vorzunehmen. Solche Scheuklappen dürfen wir uns in Zukunft nicht mehr leisten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das hat auch nichts mit Toleranz oder Rücksichtnahme auf Familienzugehörigkeiten zu tun. Da darf es keine Scheuklappen geben. Wir werden demnächst klare Lagebilder entwickeln, die diese Clanstrukturen offenlegen. Nordrhein-Westfalen – das sage ich sehr lobend in Rich-

juris Lex QS
08052024 ()

(A) tung des Kollegen Reul – ist hier mit bestem Beispiel vorangegangen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Konstantin Kuhle [FDP]: Dank auch an den Koalitionspartner!)

Die Innenminister haben jetzt zu Recht beschlossen, dass sich alle Bundesländer daran beteiligen, sodass wir zügig einen bundesweiten Überblick über die Clankriminalität erhalten.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege Middelberg, der Kollege Peterka, AfD, würde gerne eine Zwischenfrage stellen.

Dr. Mathias Middelberg (CDU/CSU):

Nein, die lasse ich nicht zu. Ich würde gerne im Zusammenhang vortragen.

Es ist richtig, dass der Umfang der Straftaten erheblich ist. Allein in Nordrhein-Westfalen gab es 14 000 Straftaten in den letzten drei Jahren,

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Zwei Jahre!)

mit 6 500 Tatverdächtigen und über 100 beteiligten Großfamilien. Auch die Art und Intensität dieser Straftaten macht uns große Sorgen. Ich will auf die Details aber gar nicht weiter eingehen, weil wir uns in der Analyse wahrscheinlich relativ einig sind. Entscheidend ist, was wir jetzt machen. Es kommt darauf an, eine wirklich (B) umfassende Strategie durchzuziehen. Dabei geht es darum, ein bundesweites Lagebild zu erstellen. Es geht darum, die Kooperation zwischen Bund und Ländern, aber auch zwischen den beteiligten Behörden – nicht nur den Sicherheitsbehörden, sondern auch den Sozialbehörden und den Bildungseinrichtungen – deutlich zu intensivieren.

Ich will die Maßnahmen nennen, die bereits in die Wege geleitet worden sind, vor allem die auf Bundesebene. Der entscheidende Schritt war das Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung, also die Einziehung von aus Straftaten erlangten Vermögenswerten. Hier haben wir im Jahr 2017 eine entscheidende Änderung vorgenommen, die auch schon zu erkennbaren Ergebnissen führt. Das können Sie hier in Berlin und auch in Nordrhein-Westfalen sehen, wenn Nobelkarossen oder ganze Immobilienbestände beschlagnahmt werden. In Berlin ging es um einen Immobilienbestand im Wert von 77 Millionen Euro. Das sind wirkliche Schläge gegen organisierte Clanstrukturen. Das muss man deutlich machen und lobend erwähnen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Bisher war es so, dass wir den Leuten nachweisen mussten, dass sie die Gegenstände aus Straftaten – in Anführungszeichen – „erworben“ haben. Nach jetziger Gesetzeslage ist es ausreichend, dass ein Missverhältnis zwischen dem Wert der Gegenstände und den legalen Einkünften der Betroffenen gegeben ist. Das ist ein wirksamer, wahrscheinlich der wirksamste Hebel zur (C) Bekämpfung von Clanstrukturen.

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Ja, unser Vorschlag!)

In Zukunft muss noch entschiedener vorgegangen werden. Nordrhein-Westfalen tut das jetzt. Die Aktionen von Herrn Reul sind keine Spielerei und auch kein Vorgaukeln von Handlungsfähigkeit, sondern das sind Maßnahmen, die real Wirkung haben. Auch schon bei kleinsten Verstößen muss die Devise sein: Null Toleranz gegenüber den Clans von Anfang an. Das ist ein wesentlicher Punkt.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Haben Sie nie gemacht! Seit 30 Jahren!)

– Sie übersehen vieles, Herr Baumann. Sie nehmen an den Beratungen einigermaßen regelmäßig teil, aber irgendwie kriegen Sie das meiste nicht mit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Sie haben auch nicht mitgekriegt, dass wir vor zwei Wochen das Geordnete-Rückkehr-Gesetz beschlossen haben. Die Schwellen bei Strafbarkeit und Ausweisungsinteresse sind damit noch einmal abgesenkt worden. Wenn in Zukunft eine Verurteilung zu einem halben Jahr Freiheitsstrafe vorliegt, dann begründet das schon ein starkes Ausweisungsinteresse. Das ist ein ganz realer Hebel, um in Zukunft mit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen auch bei Mitgliedern solcher Clans anzusetzen. Das (D) müssen wir entschieden umsetzen. Die Rechtsgrundlage dazu gibt es.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich könnte auch noch den Pakt für den Rechtsstaat erwähnen.

Ich sage: Die Zeit des Wegschauens, die Zeit mancher falsch verstandenen politischen Korrektheit ist vorbei. Der Machtdemonstration der Clans müssen wir eine Machtdemonstration unseres Rechtsstaats entgegensetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

In unserem Land gilt nicht das Recht der Clans, sondern es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Darauf müssen sich alle Bürgerinnen und Bürger in diesem Land verlassen können. Wir haben die wesentlichen Beiträge dazu auf Bundesebene geleistet. Jetzt müssen die Länder mit den Länderpolizeien und auch das Bundeskriminalamt die entsprechenden Maßnahmen umsetzen. Personell und sächlich sind sie dazu ausgestattet, und jetzt wird entschieden gearbeitet.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich das Wort dem Kollegen Peterka, AfD.

juris Lex QS
08052024 ()

(A)

Tobias Matthias Peterka (AfD):

Herr Middelberg, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Auch wenn sie allgemein und sehr von oben herab waren: Immerhin haben Sie sich zum Ende der falsch verstandenen Toleranz bekannt. Wir werden weiter verfolgen, ob Sie sich in der Fraktion daran halten.

Zu dem Ablenkungsmanöver in den Kriminalitätsstatistiken, das immer wieder gemacht wird. Es muss darauf hingewiesen werden – und ich denke, das ist Ihnen auch bekannt –, dass das Ziel von organisierter Kriminalität gerade das Drücken von Statistiken ist. Diese Kriminalität findet versteckt statt. Sie findet in Institutionen statt, weil man die Polizei unterwandert. Dadurch und durch die Angst und die Resignation der Bürger sinken die Zahlen in den Statistiken. Jeder zu Hause kann sich selber denken, wie hier der Zusammenhang ist. Ich bitte Sie, dieses Ablenkungsmanöver nicht mehr dauernd zu fahren. Das ist zu durchsichtig, selbst für Sie.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege Middelberg, Sie möchten antworten?

Dr. Mathias Middelberg (CDU/CSU):

Das ist ja wirklich eine schräge Theorie. Also, Kriminalität – wenn ich das bisher so einigermaßen im Leben verstanden habe – ist immer darauf gerichtet, dass sie zu-
(B) nächst mal nicht entdeckt wird.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin bisher eingeschränkt kriminell gewesen – wenn ich das so übersehe –, aber wenn ich mir vorstellen würde, das als berufliche Alternative anzustreben, dann würde ich schon sagen, mein Anliegen wäre, nicht entdeckt zu werden,

(Heiterkeit bei der CDU/CSU – Beifall bei der SPD)

und zwar völlig egal, was ich mache, und unabhängig davon, ob ich in Clans unterwegs bin oder irgendetwas anderes mache.

Ob das eine Eigentümlichkeit der Clankriminalität ist, möchte ich also bezweifeln. Das ist ein Spezifikum, über das Sie sich mit Fachleuten austauschen sollten. Aber herzlichen Glückwunsch zu dieser Erkenntnis.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt erteile ich das Wort dem Kollegen Konstantin Kuhle, FDP.

(Beifall bei der FDP)

(C)

Konstantin Kuhle (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am vergangenen Wochenende hat das bekannte CDU-Basismitglied Friedrich Merz geäußert, dass es bei der Polizei vermehrt rechtsextreme Tendenzen gebe. Die Antwort des Bundesinnenministers und auch der Bundeskanzlerin gestern hier im Plenum erfolgte unmittelbar: Das seien alles Einzelfälle, und im Übrigen möge Friedrich Merz bitte schweigen.

Fest steht, es gibt eine Tendenz des Rechtsextremismus auch in den Sicherheitsbehörden, und fest steht auch, dass diese Tendenz bekämpft werden muss.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Allerdings redet die Union bei ihrem Selbstgespräch über das, was Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bewegt, völlig am Thema vorbei.

(Zurufe des Abg. Jürgen Braun [AfD])

Denn viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sind bei der täglichen Arbeit frustriert. Sie sind frustriert, und das hängt in ganz erheblichem Maße mit dem Phänomen der Clankriminalität zusammen, mit der Abschottung bestimmter krimineller Strukturen, mit der Tatsache, dass es schwieriger ist, in solchen Strukturen Täter und Zeugen ausfindig zu machen, mit der Möglichkeit der Clans, polizeiliche Lagen zu sogenannte Tumultlagen zu eskalieren, und mit der offen zur Schau gestellten Verachtung für den Rechtsstaat und seine Institutionen. Wer das Vertrauen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in den Rechtsstaat wieder stärken will, der muss auch gegen Clankriminalität vorgehen, meine Damen und Herren. (D)

(Beifall bei der FDP)

Auch die Bevölkerung – das ist schon erwähnt worden – leidet unter dem Phänomen der Clankriminalität. Allein in den Jahren 2016 bis 2018 gab es laut Lagebild aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen über 14 000 Straftaten, insbesondere in den Bereichen Körperverletzung, Eigentumsdelikte und Rauschgiftdelikte. Das heißt, auch für mehr Sicherheit in der Bevölkerung muss aktiv gegen Clankriminalität vorgegangen werden. Deswegen haben wir Ihnen heute ein eigenes Konzept vorgelegt, für das wir gerne werben möchten.

Meine Damen und Herren, das Thema Clankriminalität muss aber nicht nur hier im Parlament diskutiert werden, sondern es muss aktiv durch die Rolle des Bundes behandelt werden. Wir brauchen ein einheitliches Lagebild, wie es das schon in NRW gibt, auch auf Bundesebene.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir brauchen eine Zentralstellenfunktion des Bundeskriminalamts. Wir brauchen eine einheitliche Ausbildung und einen Austausch von Erfahrungen im Umgang mit Clankriminalität in den einzelnen Bundesländern. Eine Erfahrung ist schon genannt worden: Seit dem Jahr 2017 ist es möglich, das Vermögen krimineller Clans einzuziehen, wenn feststeht, dass dieses Vermögen aus einer Straftat stammt.

juris Lex QS
08052024 ()

Konstantin Kuhle

(A) Und wir haben als FDP-Fraktion mal gefragt: Wie wird das in den einzelnen Ländern eigentlich umgesetzt? Erfreulich ist: 15 Bundesländer haben seit der Einführung im Jahr 2017 von dieser Methode Gebrauch gemacht. Einzig Bremen – ausgerechnet Bremen – hat davon keinen Gebrauch gemacht. Das zeigt: Oft genug ist es keine Frage der Gesetzeslage, sondern eine Frage der Umsetzung der geltenden Gesetze und der politischen Rückendeckung für die Bekämpfung der Clankriminalität. Hier müssen wir vorankommen.

(Beifall bei der FDP)

Bei der politischen Umsetzung und Rückendeckung des Kampfes gegen Clankriminalität ist es richtig, dass jetzt die Bundesländer Bremen, Niedersachsen, Berlin und Nordrhein-Westfalen, die von dem Phänomen der Clankriminalität ganz besonders betroffen sind, im Zusammenwirken mit dem Bundeskriminalamt eine Strategie entwickeln sollen. Ja, das ist eine Nulltoleranzstrategie, und das bedeutet dann eben, dass man bei der Vollstreckung eines Haftbefehls nicht nur mit der Polizei in eine gewisse Lage reingeht, sondern dass man gleich das Gewerbeaufsichtsamt mitnimmt, dass man gleich den Zoll mitnimmt, um schon bei kleinsten Verstößen – ob das den Arbeitsschutz betrifft, ob das den Nichtraucherschutz betrifft – zu zeigen: Der Rechtsstaat handelt konsequent, und er lässt sich auch von Familienclans nicht auf der Nase herumtanzen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B) So richtig es ist, dass die Bundesländer in dieser Frage zu einer konsequenteren Anwendung des Rechts kommen, so falsch ist es, wenn bei jugendlichen Intensivtätern teilweise Monate ins Land gehen, bis endlich mal eine Strafe ausgesprochen wird. Wenn überhaupt keine Konsequenz zu spüren ist, dann verfestigt sich Kriminalität immer weiter. Konsequenzen sind dann überhaupt nicht spürbar, und das ist ein wesentliches Argument dafür, warum viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die jeden Tag den Kopf für die Bekämpfung der Clankriminalität hinhalten, frustriert bei dieser Aufgabe sind.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, auch ein Wort zum Thema Ausländerrecht sagen. Es ist doch völlig richtig, dass die Maßnahmen, die das Ausländerrecht bereithält, um gegen kriminelle Clanstrukturen vorzugehen, auch genutzt werden. Es gibt gerade im Bereich der Familienclans einen großen Teil an illegal, unter Vorspiegelung falscher Tatsachen, erlangten Aufenthaltstiteln. Aufenthaltstitel müssen konsequent aberkannt werden, wenn ihrer Erteilung ein Betrug vorausging. Auch da müssen die Länder sich stärker koordinieren.

(Beifall bei der FDP)

Aber das eine, meine Damen und Herren von der Großen Koalition, ist das Ausländerrecht; das andere ist das Staatsangehörigkeitsrecht. Wir haben jetzt aus der Innenministerkonferenz erfahren, dass die Staatsangehörigkeit von Mitgliedern krimineller Clans künftig aberkannt (C) werden soll.

(Hans-Jürgen Irmer [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Im Grunde genommen kann man darüber nachdenken. Es geht Ihnen ja darum, diese Menschen abzuschieben. Aber ich will Sie mal ganz konkret fragen: Wer soll die eigentlich zurücknehmen?

(Benjamin Strasser [FDP]: So ist es! Das ist das Problem!)

Sie versuchen da, eine Placebomaßnahme auf den Weg zu bringen, die am Ende überhaupt nichts bringt. Menschen mit Anfang 20, die in Deutschland geboren sind, die hier zu Intensivtätern geworden sind, wollen Sie die Staatsangehörigkeit aberkennen. Die nimmt aber keiner zurück, und die Struktur wird sich weiter verfestigen. Das bringt überhaupt nichts. Das ist eine reine Flucht aus der Verantwortung und ist klar abzulehnen.

(Beifall bei der FDP)

Ich will Ihnen sagen, was wir vorschlagen. Wir schlagen vor, dass wir das Mittel des Ausländerrechts mal ausleuchten auf den Bereich der Integration; denn einer der Gründe dafür, dass es zur Entstehung von kriminellen Clanstrukturen in Deutschland gekommen ist, ist doch die Integrations- und Migrationspolitik der Union der vergangenen Jahrzehnte. Sie haben doch dafür gesorgt, dass in ganz bestimmten Milieus über Kettenduldungen, über Arbeitsverbote Menschen geradezu abgedrängt worden sind in kriminelle Clanstrukturen. (D)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN und der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Zuruf von der AfD: Wer hat denn mitregiert?)

Das war Ihre Politik, und jetzt tun Sie heute so, als hätten Sie damit nichts zu tun.

Wir werden, meine Damen und Herren, sehr genau darauf achten müssen, ob diese halbgare Beschäftigungsduldung, die von den Sozialdemokraten auch noch mitgemacht worden ist, in einem Jahr tatsächlich dazu führt, dass Menschen in legale Beschäftigung gefunden haben, oder ob wir uns hier nicht die nächste Generation von Clankriminellen heranzüchten, weil Sie ein ideologisches Problem mit einem Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Wenn man das schon vor Jahrzehnten angegangen wäre, dann hätten wir heute weniger Probleme mit Clankriminalität.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Die wollen gar nicht arbeiten!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Susanne Mittag, SPD, ist die nächste Rednerin.

(Beifall bei der SPD)

juris Lex QS
08052024 ()

(A) **Susanne Mittag** (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! In den letzten Wochen und Monaten war das Phänomen der sogenannten Clankriminalität oft in den Medien zu finden. Das scheint auch der Grund dieser beiden Anträge zu sein.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Auf der Straße auch! Ihre Wähler leiden!)

Allerdings ist das Thema schon etwas länger auf der Tagesordnung der Sicherheitsbehörden. Aber laufende Ermittlungen sollten auch nicht öffentlich angekündigt werden – falls das noch nicht bekannt ist.

(Beifall bei der SPD)

Aber ja, grundsätzlich hätte das Phänomen schon Jahre eher im Fokus stehen müssen – genauso wie die gesamte organisierte Kriminalität. Ich habe schon als Polizistin mit Clanstrukturen zu tun gehabt. Niedersachsen und Bremen sind neben NRW und Berlin die hauptbetroffenen Bundesländer dieses Phänomens. Das erkennt man daran, dass das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen schon seit 2017 ein europäisch gefördertes ISF-Projekt genau zu diesem Thema installierte.

(Konstantin Kuhle [FDP]: Schwarz-Gelb sei Dank!)

Bei diesem Projekt, KEEAS, wurden auch die internationalen Verbindungen beleuchtet und Experten aus ganz Deutschland zusammengerufen.

(B)

Auch das LKA Niedersachsen ist seit Jahren daran, sich ein besseres Bild des Phänomens mithilfe der Onomastik, also der Namenkunde, zu machen. Dabei wird herausgearbeitet, welche verschiedenen Schreibweisen zu einem Familienstamm zusammengeführt werden können, womit auch Familienzugehörigkeiten nachvollziehbar werden. Denn eins ist dabei immer ganz klar – das sagen die beteiligten Polizisten auch –: Es gibt Namen und Familienstrukturen, die immer wieder auffallen, wo es Häufungen gibt und wo man von Clans sprechen kann.

Aber auch für diese Familien und deren Mitglieder gilt erst mal die Unschuldsvermutung; denn Menschen, die die oft in der Presse genannten Familiennamen – in den verschiedensten Schreibweisen – tragen, sind eben wie unsere Müllers, Meiers, Schmidts, und sie gehören nicht zwangsläufig alle *einer* Familie an. Sie sind nicht gleich kriminell, nur weil sie einen bestimmten Namen tragen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Es gibt Familienmitglieder, die rauben, erpressen oder mit Drogen handeln; aber es gibt auch die anderen, die einfach nur in Ruhe hier in Deutschland leben, arbeiten und ihre Kinder großziehen wollen. Deshalb: Ein kleines bisschen Vorsicht mit Zuschreibungen und Verdächtigungen!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Sozialdemokratische Politik pur!)

Das heißt aber nicht, dass es dieses Phänomen nicht gibt und dass wir das hier kleinreden wollen. Wir müssen nur genau bleiben: (C)

> Clankriminalität ist die Begehung von Straftaten durch Angehörige ethnisch abgeschotteter Subkulturen. Sie ist bestimmt von verwandtschaftlichen Beziehungen, einer gemeinsamen ethnischen Herkunft und einem hohen Maß an Abschottung der Täter, wodurch die Tatbegehung gefördert oder die Aufklärung der Tat erschwert wird. Dies geht einher mit einer eigenen Werteordnung und der grundsätzlichen Ablehnung der deutschen Rechtsordnung.

Dann folgen noch fünf Indikatoren. Das ist die Definition vom Bund Deutscher Kriminalbeamter. Wir wollen die ganze Diskussion mal ein bisschen versachlichen.

(Beifall bei der SPD – Konstantin Kuhle [FDP]: Was soll das denn heißen?)

Es gibt also grundsätzlich Clans unterschiedlichster ethnischer Herkunft. Einerseits agieren diese Täter wie die klassische organisierte Kriminalität, wie wir sie zum Beispiel auch von Rockern kennen: hierarchische Strukturen, Abschottung, das Gesetz des Schweigens.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Das können Sie überhaupt nicht vergleichen! Das haben Sie nicht verstanden!)

Andererseits ist die familiäre bzw. ethnische Komponente ebenso wie die extreme und kurzfristige Mobilisierungsfähigkeit ein ganz individueller Aspekt und nicht zu vernachlässigen; denn damit steht einem Beamten, der zum Beispiel nur eine Verwarnung für das Parken in der zweiten Reihe ausstellen will, innerhalb kürzester Zeit eine tumultartige Menschenmenge gegenüber. Ich kann jeden Kollegen verstehen, der es sich in bestimmten Gegenden zweimal überlegt, ob er ein Ticket für ein szenetypisches Auto ausstellt. Aber es ist auch eine Frage von Einsatzkonzeptionen, ob man einen Beamten alleine dahin schickt. (D)

(Beifall bei der SPD)

Bei Clans führt es zu dem Gefühl, dass sie machen können, was sie wollen; nur ihre Regeln gelten. Für die Mehrheitsgesellschaft ist dieses Phänomen fast noch gefährlicher; denn es unterhöhlt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat, so nach dem Motto: Der kann seinen dicken AMG in zweiter Reihe parken und bedroht die regelnde Polizei oder Ordnungsbehörde, und es bleibt optisch vollkommen ohne Konsequenzen. Bei mir – also dem Bürger, der das so wahrnimmt – wird jede Kleinigkeit verfolgt. – Das ist eine gefährliche Entwicklung, und da stellt sich grundsätzlich die Frage der Gerechtigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin deshalb sehr froh, dass auf der Innenministerkonferenz in Kiel in der vorvergangenen Woche auf Antrag der beiden sozialdemokratischen Innenminister – des aus Niedersachsen und des aus Berlin – nun ein umfangreiches Paket beschlossen wurde. Es fußt auf dem sogenannten Fünf-Punkte-Plan des Berliner Innensenators Geisel, der einen ganzheitlichen Ansatz fährt:

juris Lex QS
08052024 ()

Susanne Mittag

(A) Konsequente Verfolgung und Ahndung von Regelverstößen, also auch ein niederschwelliges Eingreifen.

Vermögen einziehen. Ich bin heute noch froh darüber, dass das unser sozialdemokratischer Minister Heiko Maas damals durchgesetzt hat. Das hat zwar sehr lange gedauert, aber das klappt seit 2017. Der Kollege hat es schon erwähnt.

(Beifall bei der SPD)

Verstärkte Gewerbe- und Finanzkontrollen. Ob das der unversteuerte Tabak in der Shisha-Bar oder irgendwas anderes ist: Alles wird registriert und verfolgt.

Aber auch: Entwicklung von präventiven Maßnahmen und Ausstiegsszenarien.

Die Etablierung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit, um alle Erkenntnisse zusammenzuführen und gegebenenfalls strafrechtlich zu verfolgen. Das ist in der Vergangenheit leider nicht so passiert.

Es ist gut, dass das BKA sich verstärkt mit dem Phänomen der Clankriminalität befasst, da es nicht nur einzelne Bundesländer wie Bremen, Niedersachsen, NRW und Berlin betrifft. Nein, es betrifft alle; denn der Immobilienmarkt, zum Beispiel in Stuttgart, Hamburg oder München, kann auch ein lukrativer Ort sein, um Geld aus kriminellen Geschäften weißzuwaschen.

Mit dem neugeschaffenen Lagebild der Clankriminalität werden die Erkenntnisse aus den Ländern zusammengeführt; denn nur mit einem aktuellen und vollständigen (B) Bild können Polizei und Politik auf diese Entwicklung reagieren. Da es Verflechtungen, zum Beispiel in die Türkei, den Libanon oder andere europäische Staaten gibt, ist es logisch und unverzichtbar, dass auch Europol in die Ermittlungen mit einbezogen wird – was ja schon passiert.

Zu guter Letzt möchte ich noch auf einen Aspekt eingehen – das passt, weil wir gerade diese Woche noch das Staatsangehörigkeitsrecht ändern werden –: Ich bin nicht der Überzeugung, dass das Problem der kriminellen Clans dadurch gelöst wird, dass alle Täter einfach abgeschoben werden; denn viele haben inzwischen die deutsche Staatsbürgerschaft. Diese zu entziehen, ginge nur bei Menschen, die noch eine weitere haben. Betroffene sind aber auch staatenlos, und selbst wenn keine deutsche Staatsbürgerschaft vorliegt, so bestehen Ehen mit deutschen Staatsangehörigen oder ihre Kinder sind Deutsche.

Lassen Sie uns die Probleme, die wir als Gesellschaft vor 30 Jahren durch fehlende Integrationsmöglichkeiten – das ist ja eben schon mal gesagt worden – geschaffen haben, nachhaltig und konzeptionell lösen: durch Strafverfolgung, durch Bildungs- und Integrationsangebote, aber eben auch durch gezielte Ausstiegshilfen für Menschen, die sich aus diesen Strukturen lösen wollen. Nur das kann ein Konzept sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble: (C)

Jetzt erteile ich das Wort der Kollegin Ulla Jelpke, Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sehen an dieser Debatte: Die AfD bleibt sich treu,

(Dr. Alice Weidel [AfD]: Ja!)

wenn es darum geht, mit der Angst der Bevölkerung zu spielen. Was gar nicht geht, meine Damen und Herren, ist, dass man permanent Migration mit Kriminalität vermischt.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was mich sehr gewundert hat, Herr Kollege Kuhle, ist, dass die FDP mit ihrem Antrag auf diesen Zug aufgesprungen ist.

(Konstantin Kuhle [FDP]: Der ist ja sehr viel besser! – Christoph de Vries [CDU/CSU]: Ein Trittbrettfahrer!)

– Ja, in einigen Punkten muss ich das in der Tat sagen; dazu werde ich noch kommen.

(Konstantin Kuhle [FDP]: Aha!)

Aber mich wundert, dass man vonseiten der FDP den Duktus dieser Debatte mitträgt,

(Konstantin Kuhle [FDP]: Das Gegenteil ist richtig!) (D)

der von der AfD initiiert und natürlich ganz klar rassistisch ist.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Endlich! Das hätten Sie gleich sagen müssen, Frau Jelpke! Das ist wunderbar!)

Es kann keine Frage sein: Organisierte Kriminalität muss bekämpft werden,

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

egal ob im Nadelstreifenanzug, unter der Rockerkutte oder im Familienverband.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Kommen wir zum Begriff „Clankriminalität“. Selbst das BKA benutzt diesen Begriff nicht.

(Konstantin Kuhle [FDP]: Ja! Leider!)

– Was heißt hier „leider“? – Man muss sagen: Dieser Begriff ist vor allen Dingen von der Boulevardpresse benutzt worden,

(Dr. Alice Weidel [AfD]: Wir finden das selber natürlich auch sehr schade!)

juris Lex QS
08052024 ()

Ulla Jelpke

(A) und er ist bisher weder kriminologisch – das sollten Sie wissen, Herr Kuhle – noch wissenschaftlich definiert.

(Konstantin Kuhle [FDP]: Wie erklären Sie es denn?)

Deswegen meine ich: Es ist richtig, dass das BKA diesen Begriff der Clankriminalität nicht benutzt; denn er ist irreführend und diskriminierend.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit werden Familienzusammenhänge aus bestimmten Kulturkreisen pauschal als kriminell abgestempelt.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Die Linke wehrt sich dagegen, Menschen in Mithaftung zu nehmen, nur weil sie denselben Namen tragen wie straffällig gewordene Verwandte.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will ein Beispiel geben. Die „Bild"-Zeitung titelte kürzlich: „200 000 kriminelle Clan-Mitglieder in Deutschland!" Hintergrund war eine interne polizeiliche Schätzung, wonach alle Großfamilien, aus denen einzelne Mitglieder kriminell aufgefallen sind, zusammen 200 000 Familienangehörige umfassen.

(Hans-Jürgen Irmer [CDU/CSU]: Ein großes Herz für die Clans!)

In der Zahl enthalten sind also auch diejenigen Mitglieder, die gesetzestreu in unserem Land leben. Diese Behauptung ist also schlicht und einfach unzulässig und
(B) rassistische Sippenhaft.

(Beifall bei der LINKEN)

Man muss sich doch einfach mal vorstellen, was es bedeutet, mit einem Namen, der durch die Medien geht, Arbeit zu suchen, einen Ausbildungsplatz zu finden. Das ist eine Stigmatisierung, und diese Familienmitglieder dürfen eben einfach nicht gleichgesetzt werden mit der kriminellen Familienverwandtschaft.

Meine Damen und Herren, Ausweisungen und Abschiebungen – das ist ja immer das einzige Konzept, was die AfD hier vorzutragen hat – lösen nicht das Problem; denn die sogenannte Clankriminalität in der Bundesrepublik ist in der Tat hausgemacht.

(Hans-Jürgen Irmer [CDU/CSU]: Ach! Sind wir dran schuld!)

Die Kollegin hat es eben hier vorgetragen – Herr Kuhle, das habt ihr zu Recht im Antrag drin –: Das ist die Folge einer verfehlten oder, besser gesagt, fehlenden Sozial- und Integrationspolitik.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Konstantin Kuhle [FDP] – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Ja! – Christoph de Vries [CDU/CSU]: Da steht die Allianz aus Linken und FDP!)

Die Verdächtigen, über die wir hier gerade sprechen, stammen meist aus Einwandererfamilien, die vor 30 oder 40 Jahren aus Palästina oder dem Libanon nach Deutschland geflohen sind. Doch hier waren sie unerwünscht. Statt ihnen Asyl und sicheren Aufenthalt zu geben, ließ (C) man sie viele Jahre lang in prekären Kettenduldungen hängen. Der Zugang zu Arbeit war ihnen und ihren hier geborenen Kindern damit meist verwehrt. Abgeschnitten vom regulären Arbeitsmarkt besetzten sie Nischen in der sogenannten Schattenökonomie. Einige von ihnen begannen, kriminellen Geschäften nachzugehen.

Auch Perspektivlosigkeit und fehlende Integrationsmöglichkeiten können Menschen in die Kriminalität treiben. Das soll keine Rechtfertigung sein für kriminelle Taten, aber sehr wohl die Warnung mit Blick auf diejenigen Geflüchteten, die Schutz suchen und die gerade in den letzten Jahren nach Deutschland gekommen sind, das nicht einfach zu wiederholen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, in den letzten Monaten fanden in der Tat einige Großrazzien statt, zum Beispiel in den Shisha-Bars. Ich will einfach mal vortragen, was dabei rausgekommen ist: einige Verstöße gegen das Tabaksteuergesetz, einige Fälle von Schwarzarbeit, in einigen Shisha-Bars eine zu hohe Konzentration von Kohlenmonoxid. Das ist in der Tat gesundheitsgefährdend, aber mit organisierter Kriminalität hat das wirklich nichts zu tun; das muss man hier auch mal klar auseinanderhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Solche Razzien sollen vor allen Dingen bei einer aufgeschreckten Öffentlichkeit den Eindruck von Tatendrang vermitteln, doch in erster Linie werden sie vor (D) allen Dingen dazu dienen, dass Menschen, die in die Shisha-Bars gehen, kriminalisiert und eingeschüchtert werden, und das halten wir für völlig falsch.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wenn man schon über Clans redet – es ist ja interessant, dass solche Debatten hier gar nicht aufkommen oder, wenn überhaupt, mal am Rande –, dann muss man auch darüber reden, welche Clans sich zum Beispiel in den Industriebereichen entwickelt haben, wo vernachlässigt wird, die organisierte Kriminalität zu bekämpfen.

(Christoph de Vries [CDU/CSU]: Bitte?)

Ich will zum Beispiel die Familie Quandt erwähnen, deren Name jetzt gerade wieder durch die Medien geht.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Die vergleichen Sie mit den Clans? – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Eine Unverschämtheit! Es ist unfassbar!)

– Dass ihr euch darüber aufregt.

(Dr. Alexander Gauland [AfD]: Es ist unfassbar! Die Kommunisten unter sich! – Dr. Alice Weidel [AfD]: Unglaublich! – Marian Wendt [CDU/CSU]: Die Träger unseres Wohlstands! – Dr. Mathias Middelberg [CDU/CSU]: Reden Sie mal zum Thema!)

juris Lex QS
08052024 ()

Ulla Jelpke

(A) – Seien Sie ruhig. – Diese Familie hat ihr Vermögen im Grunde genommen durch Zwangsarbeit und durch Enteignung im Faschismus erworben.

(Christoph de Vries [CDU/CSU]: Faschismus? – Marian Wendt [CDU/CSU]: Eine erbärmliche Rede! – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Hören Sie auf, zu reden, Frau Jelpke! Es ist unerträglich!)

Aber auch darüber hinaus findet organisierte Kriminalität statt, und es entsteht gesellschaftlicher Schaden durch Steuerhinterziehung und vor allen Dingen durch Mietwucher sowie Schaden im ökologischen Bereich und im Umweltbereich. Fangen Sie auch dort an, organisierte Kriminalität zu bekämpfen.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Unfassbar!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Irene Mihalic, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt wird es endlich seriös!)

(B)

Dr. Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren von der AfD, Ihr Antrag hat weder zum Ziel, die Bürgerinnen und Bürger effektiv vor Kriminalität zu schützen, noch, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Ihr Antrag ist nicht mehr als ein weiterer plumper Versuch, ganze Bevölkerungsgruppen zu diffamieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Alexander Gauland [AfD]: „Rassistisch“ kommt gar nicht vor!)

Im Kern möchten Sie eine Strafverfolgung nach Nationalität und Nachnamen, und das ist nicht nur aus kriminalistischer Sicht völliger Unfug, sondern erinnert auch an das finsterste Kapitel unsere Geschichte, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Ja! Klar!)

Und zudem ist Ihr Antrag auch ein hartes Misstrauensvotum gegenüber unserer Polizei.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Überhaupt nicht! Die Polizei funktioniert! Die Politik funktioniert nicht!)

Was Sie hier machen, ist Folgendes: Sie zeichnen ein desaströses Bild einer unfähigen und überforderten Polizei. Das kann so auf gar keinen Fall stehen bleiben; (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Sie sind schuld! Nicht die Polizei!)

denn es wird dem Engagement der vielen Polizistinnen und Polizisten im Kampf gegen die Kriminalität nicht gerecht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Ulli Nissen [SPD] – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Sie sind schuld! Die Grünen sind die Schuldigsten! Sie blockieren das!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Sie haben heute ebenfalls einen Antrag zum Thema eingebracht, der meiner Ansicht nach auch eine Grundlage für die weitere Debatte sein kann. Sie beschreiben die bestehenden Probleme ja durchaus richtig und machen auch konkrete Vorschläge zur Bekämpfung der sogenannten Clankriminalität – da kann man über vieles diskutieren –; aber leider verpassen Sie es, das alles in einen Gesamtkontext einzuordnen, und das finde ich schon ein wenig schade.

(Konstantin Kuhle [FDP]: Das machen wir dann!)

Denn eine intensivere Befassung mit den Themen bandenmäßiger und auch organisierter Kriminalität wäre hier im Parlament wirklich dringend notwendig. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wenn wir wirksame Maßnahmen gegen kriminelle Strukturen finden wollen, dann müssen wir ganz genau hinsehen,

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Haben wir!)

und zwar müssen wir gerade dort genau hinsehen, wo es besonders ruhig ist, und nicht nur die Akteure betrachten, die besonders auffällig sind. Das gilt vor allem für die organisierte Kriminalität.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Susanne Mittag [SPD])

Wenn wir uns das Bundeslagebild Organisierte Kriminalität anschauen, dann stellen wir fest, dass die größte Gruppe der Tatverdächtigen Deutsche sind.

(Tino Chrupalla [AfD]: Falsch!)

Wir stellen auch fest, dass italienisch und russisch dominierte Gruppen sowie sogenannte Rocker ebenfalls eine sehr große Rolle spielen.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Das ist auch schon unterwandert!)

juris Lex QS
08052024 ()

Dr. Irene Mihalic

(A) – Ja, schauen Sie einmal in das Lagebild, Herr Baumann, dann werden Sie das feststellen.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da müsste er ja nachlesen!)

Wir haben es also mit einem breiten Spektrum von ganz unterschiedlichen Nationalitäten und Gruppierungen zu tun und selbstverständlich auch mit Gruppen, die als Clans bezeichnet werden. Was man ganz speziell gegen diese Form der Kriminalität tun kann, zeigt das Land Berlin. Darauf hat die Kollegin Mittag schon hingewiesen. So hat die Berliner Justiz in ganz großem Stil inkriminiertes Vermögen von Angehörigen sogenannter Clans beschlagnahmt. Insgesamt gehen der Innen- und der Justizsenator gemeinsam und entschlossen mit präventiven und repressiven Mitteln gegen Kriminelle aus diesem Milieu vor.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist bei Weitem keine leichte Aufgabe, meine Damen und Herren. Man braucht einen langen Atem. Ja, das Problem lässt sich mit polizeilichen Mitteln allein nicht lösen, weil es ein gesellschaftliches Problem ist. Aber mit ressortübergreifenden und gut koordinierten Maßnahmen kann man auf lange Sicht viel bewirken, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B) Das Bundeskriminalamt hat angekündigt, gemeinsam mit den Ländern den gesamten Komplex und bestehende Strukturen zu beleuchten und aufzuklären. Das ist ein richtiger und wichtiger Schritt. Solche Strategien sollten sich aber nicht an der politischen Großwetterlage oder an der Empörung der Öffentlichkeit orientieren, sondern müssen fortlaufend und nach wissenschaftlichen Kriterien erfolgen. Ein periodisch vorzulegender Sicherheitsbericht zum Beispiel könnte auf diesem Feld wertvolle Erkenntnisse liefern. Unser Gesetzentwurf dazu ist Ihnen allen bekannt. Er befindet sich in der Beratung. Vielleicht können wir bei Gelegenheit noch einmal darüber sprechen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Konstantin Kuhle [FDP]: Gerne!)

Neben einer effektiven Strafverfolgung in diesem Bereich müssen wir vor allem darüber nachdenken, was wir präventiv tun können. Wir müssen uns dabei die Frage stellen, warum Menschen aus diesem Milieu in die Kriminalität abgleiten und was wir dagegen tun können. Wesentliche Faktoren bei der Integration, auch bei der Kriminalprävention, sind die gesellschaftliche Teilhabe und der Zugang zu Arbeit. Beides wurde den Menschen, die zum Beispiel als Geflüchtete aus dem libanesischen Bürgerkrieg kamen, lange Zeit verwehrt. Das kritisieren auch die Polizeibehörden, Herr Irmer, die sich in der Folge mit diesem Problem auseinandersetzen müssen.

(Konstantin Kuhle [FDP]: So ist es!)

Da müssen wir genau hinhören, was die uns sagen. Solche Fehler dürfen sich nicht wiederholen, meine Damen und Herren. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des Abg. Konstantin Kuhle [FDP])

Deswegen ist es wichtig, dass Menschen, die neu in unser Land kommen, entsprechende Zugänge und auch Teilhabemöglichkeiten bekommen.

Ein wesentlicher weiterer Aspekt ist die Austrocknung von kriminellen Märkten. Die Lagebilder zur organisierten Kriminalität sind seit jeher von Betäubungsmitteldelikten gekennzeichnet. Dabei geht es um einen Drogenmarkt, der nur prosperieren kann, weil auch Konsumentinnen und Konsumenten aus der Mitte der Gesellschaft Drogen nachfragen. Dieses Problem werden wir allein mit repressiven Maßnahmen nicht lösen. Da brauchen wir auch eine fortschrittliche Drogenpolitik, die Menschen aufklärt, die Prävention in den Vordergrund stellt und damit aufhört, Konsumentinnen und Konsumenten zu kriminalisieren.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der LINKEN und der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Dazu gehört zum Beispiel auch eine kontrollierte Abgabe von Cannabis.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Christoph de Vries [CDU/CSU]: Kokain gleich mit!)

(D) Ich kann mir kaum ein effektiveres Mittel vorstellen, um kriminellen Strukturen den Geldhahn abzudrehen, als ihnen den Drogenmarkt zu entziehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kriminalität hat viele Facetten, und es gibt keine einfachen Antworten auf komplexe Fragen. Deshalb lassen Sie uns über eine evidenzbasierte Kriminalpolitik diskutieren, die dazu beiträgt, wirksame Gegenmaßnahmen zu entwickeln, und die ohne Stigmatisierung auskommt.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Als Nächster hat das Wort der Kollege Christoph de Vries, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Christoph de Vries (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe heute Morgen schon viele schräge Beiträge gehört. Aber, Herr Baumann, das, was Sie beschrieben haben, war ein Zerrbild der Wirklichkeit; denn

juris Lex QS
08052024 ()

Christoph de Vries

(A) Deutschland – der Kollege Middelberg hat es richtig gesagt – hat die niedrigste Kriminalitätsbelastung seit 1992, die höchste Aufklärungsquote seit 2005.

(Stephan Brandner [AfD]: Das ist doch von Peterka gerade erklärt worden!)

Das ist das Ergebnis der engagierten Arbeit unserer Polizistinnen und Polizisten in Bund und Ländern. Das gehört zur Wahrheit dazu, wenn wir heute darüber diskutieren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das ist aber auch Resultat der konsequenten Innenpolitik der Union in den vergangenen Jahren.

(Lachen bei der AfD)

Wir haben den Etat für die innere Sicherheit seit 2015 um 50 Prozent gesteigert.

(Burkhard Lischka [SPD]: Mit der SPD!)

– Mit der SPD. – Wir haben die Sicherheitsbehörden im Bund um 22 000 Stellen verstärkt. Deshalb sagen wir auch guten Gewissens: Die innere Sicherheit ist bei der Union in den besten Händen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei der AfD – Susanne Mittag [SPD]: Bei der SPD aber auch!)

– Darüber sprechen wir gleich noch.

(B) Aber selbstverständlich gibt es laufend neue Herausforderungen. Ja, wir haben auch in Teilen Deutschlands ein Clanproblem; das ist angesprochen worden. Aber zur Wahrheit gehört auch: Die Bekämpfung der Clankriminalität ist eine originäre Aufgabe der Länder. Hierfür tragen die Innenminister der Länder die Verantwortung.

(Stephan Brandner [AfD]: Wer stellt die denn?)

Es ist schon angesprochen worden: Wo haben wir die Hotspots der Clankriminalität in Deutschland? Die Länder sind benannt: Berlin, Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Wenn wir uns das anschauen, dann sind das alles Länder, die aktuell sozialdemokratische Innenminister haben oder über längere Zeit hatten.

(Stephan Brandner [AfD]: Die Sozis sind schuld, oder?)

Hier müssen sich einige Verantwortliche die Frage stellen lassen: Wie konnte es passieren, dass sich diese Strukturen so verfestigen konnten?

(Beifall des Abg. Dr. Mathias Middelberg [CDU/CSU] – Stephan Brandner [AfD]: Das ist Ihr Koalitionspartner!)

Aber kommen wir zur Gegenwart. Sie ist deutlich positiver. Es ist angesprochen worden: In Nordrhein-Westfalen gibt es seit zwei Jahren eine Landesregierung unter christdemokratischer Führung mit einem Innenminister der CDU und mit der FDP als Partner in der Landesregierung.

(Stephan Brandner [AfD]: Ach du Schreck!)

Es ist gut, dass diese Landesregierung jetzt auch handelt. (C) Sie hat dieses Problem als erstes Land schonungslos benannt. Sie hat auch die Namen der Familienclans öffentlich gemacht. Die Hotspots sind identifiziert worden. Es ist eine Taskforce Finanzermittlungen eingerichtet worden. In Essen ist eine Soko Clankriminalität gegründet worden. Und es ist ein umfassendes Lagebild Clankriminalität auf die Beine gestellt worden. Das ist gute Sicherheitspolitik gegen Clankriminalität in Deutschland. Davon können sich andere Länder eine Scheibe abschneiden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir haben die erste Zwischenbilanz: Von Juni 2018 bis Februar 2019 gab es insgesamt 258 Ermittlungsverfahren, 19 Haftbefehle sind erlassen worden, 655 000 Euro Clanvermögen sind abgeschöpft worden. Gerade dieses Mittel der Vermögensabschöpfung ist hier intensiv genutzt worden. Deshalb war es auch richtig, dass wir in der letzten Legislaturperiode mit dem Geldwäschegesetz die Weichen hierfür gestellt haben. Es ist ein erfolgreiches Mittel. Mir ist völlig schleierhaft, wenn ich in Ihren Antrag sehe, wie Sie das als Misserfolg bezeichnen können. Jeder, der sich mit diesem Thema beschäftigt und auskennt, weiß, dass es das wirksamste Mittel ist, um Clanstrukturen und die Mitglieder wirksam zu treffen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Kommen wir zu Ihrem Antrag. Diesmal haben Sie es geschafft, auf zehn Seiten mit viel Allgemeinplätzen und Zitaten viel zu schreiben, aber ganz wenig zu sagen, ganz (D) nach dem Motto: „Man müsste mal, man könnte mal."

(Ulli Nissen [SPD]: Wie üblich!)

Viel sinnvoller, Herr Baumann, als den Bundesvorsitzenden des BDK, Herrn Fiedler, zu zitieren, wäre es gewesen, sich mit dem ausgezeichneten Papier des BDK auseinanderzusetzen.

(Susanne Mittag [SPD]: Ja! – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Genau! Zwölf Punkte! Lesen Sie nach!)

Von den insgesamt 24 Vorschlägen, die dort unterbreitet wurden, haben Sie in Ihrem Antrag fast nichts aufgegriffen. Ich bin mir gar nicht sicher, ob Sie es überhaupt gelesen haben. Dabei stehen dort viele kluge Vorschläge: Videovernehmung von Zeugen, die sonst später eingeschüchtert werden, Verbesserung der technischen Ausstattung für die Auswertung von Kommunikationsdaten.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Haben wir auch alles im Antrag!)

Alles sehr vernünftig, was wir prüfen sollten.

Das Bundeslagebild, das Sie fordern, ist doch bereits in der Planung. Der Bundesinnenminister Horst Seehofer hat auch die Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung Clankriminalität, BLICK, angekündigt.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Angekündigt, genau!)

juris Lex QS
08052024 ()

Christoph de Vries

(A) Das müssten Sie doch eigentlich auch wissen. Deswegen ist mein Ratschlag an Sie, Herr Baumann, vielleicht einmal zum Hörer zu greifen, mit den fachkundigen Mitarbeitern im BKA zu telefonieren, statt wochenlang eine Zitatesammlung zu verfassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Ulli Nissen [SPD] – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Selbst das haben wir gemacht!)

Dabei kommt häufig nichts Gutes raus. Das sieht man auch bei Ihrem Antrag.

Letzte Bemerkung. Liebe FDP, wer Clankriminalität als ein Phänomen der organisierten Kriminalität bekämpfen will, muss auch den Sicherheitsbehörden die rechtlichen Instrumente an die Hand geben

(Beifall bei der CDU/CSU)

zur Überwindung von Geräteverschlüsselung, zur Überwachung von Messenger-Diensten und Voice-over-IP-Anwendungen.

(Konstantin Kuhle [FDP]: Es muss halt verfassungsgemäß sein!)

Solange Sie Ihren Freiheitswillen über die Handlungsfähigkeit unserer Sicherheitsbehörden stellen, sollten Sie nicht allzu viel Wertschätzung für derartige Anträge erwarten.

(Konstantin Kuhle [FDP]: Warten Sie mal ab!)

(B) Wir stehen für einen starken und handlungsfähigen Rechtsstaat, meine Damen und Herren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Helge Lindh, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD – Stephan Brandner [AfD]: Helge Lindh, unser bester Mann! – Beifall des Abg. Stephan Brandner [AfD])

Helge Lindh (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit ich es nicht vergesse, möchte ich den sehr geschätzten Kollegen Middelberg gleich zu Beginn auf eine Vergesslichkeit seinerseits hinweisen. Sie hatten in einem Akt – ich nenne es einmal: parteipolitischer Lobhudelei und Beweihräucherung – den Innenminister Reul erwähnt

(Michaela Noll [CDU/CSU]: Ja, der ist gut!)

und auf die angeblichen Defizite seines sozialdemokratischen Vorgängers Jäger hingewiesen. In der Eile vergaßen Sie aber nicht nur, zu erwähnen, dass Heiko Maas zwei Jahre lang Ihre Fraktion getrieben hat, damit es endlich eine Vermögensabschöpfung gibt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nein, die schwarz-gelbe Vorvorgängerregierung unter dem legendären liberalen Innenminister Ingo Wolf ist nicht minder legendär für ihr Polizeikürzungsprogramm. Diese Details hatten Sie vergessen. Ich möchte Sie auf diese Vergesslichkeit nur kurz hinweisen. (C)

(Beifall bei der SPD – Ulli Nissen [SPD]: Das musste mal gesagt werden! – Dr. Mathias Middelberg [CDU/CSU]: Das werte ich als Ironie! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Damit haben wir unsere interkoalitionären Differenzen jetzt ausgeräumt, und ich komme zum eigentlichen Thema.

Worum geht es heute? Zum einen geht es um das Phänomen der organisierten Kriminalität, die effektiv, rational, vernünftig und auch verfassungsmäßig fundiert bekämpft werden muss. Zum anderen müssen wir heute über eine gewisse Verkommenheit des politischen Diskurses reden, wofür namentlich insbesondere die sogenannte AfD steht;

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Stephan Brandner [AfD]: Nein!)

das ist hier so zu benennen. Wir erleben bei Ihrer dramatischen, weit ausholenden Schilderung der Clankriminalität in dieser Woche ein interessantes, bemerkenswertes Manöver. In dieser Woche sprechen wir darüber, welche Form der Rechtsextremismus in diesem Land annimmt. Mit Ihrem heutigen Antrag versuchen Sie – man muss Ihre Methoden ja mal erkennbar machen –, die übliche Geschichte zu erzählen: Ihr kümmert euch um die Rechten; aber wir weisen auf die Kriminalität der Ausländer hin. – Leider ist die Geschichte aber noch bitterer. Wir werden heute auch über einen widerlichen Mord an einem christdemokratischen Politiker sprechen. Angesichts der aktuellen Situation würde ich von Ihnen erwarten, dass Sie, wenn Sie die Primärtugenden – ich nenne sie gerne die deutschen Primärtugenden – des Anstandes und der Demut besäßen (D)

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Ui!)

– ich betone: besäßen –, erst einmal wochenlang schweigen, in sich gehen und hier gar nichts mehr sagen würden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Die Opposition schweigt nicht! Wir sind Opposition! Das hätten Sie wohl gern!)

Unter anderem hat der Abgeordnete Hohmann die Dreistigkeit besessen, auf einer Internetseite der AfD – öffentlich und für jedermann lesbar – folgende Erklärung zu bieten: Hätte es nicht durch Angela Merkel die Grenzöffnung gegeben, wäre Walter Lübcke noch am Leben. – Was ist das für eine widerliche Aktion?

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Was hat das mit Clans zu tun?)

juris Lex QS
08052024 ()

Helge Lindh

(A) Sie wagen es ernsthaft, in Ihrem Antrag über den Schutz des Bürgers und des Rechtsstaates zu sprechen. Walter Lübcke würde wohlmöglich noch leben – ich will nicht mutmaßen –, aber es gäbe wenigstens wesentlich weniger Morddrohungen,

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Also mutmaßen Sie doch!)

die viele hier im Raum, mich eingeschlossen, betreffen, wenn Sie nicht auf Ihre ganz spezifisch widerliche Weise diese sogenannte Flüchtlingskrise genutzt hätten, um permanent dieses Land zu verhetzen und Hass zu predigen. Das machen Sie heute wieder.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stephan Brandner [AfD]: Erzählen Sie nicht so einen Scheiß, Herr Kollege!)

Sie fordern interessanterweise in Ihrem Antrag, die transnationale Kriminalität zu bekämpfen. Sie nennen Europol und Interpol. Dann schaue ich aber in die Drucksache 19/10171, in der Sie eine 80-prozentige Kürzung des EU-Budgets fordern.

(Ulli Nissen [SPD]: Hört! Hört!)

Erstaunlich! Wie soll denn dann die internationale, europäische Kriminalitätsbekämpfung funktionieren? Nicht nur das, Sie fordern auch die komplette Streichung der Mittel für ESF, EFRE, Asyl- und Migrationsfonds. Ich komme aus einer strukturschwachen Stadt, aus Wuppertal. Hier sind viele Abgeordnete aus dem Ruhrgebiet und aus strukturschwachen Regionen in Ostdeutschland. (B) Wenn es ESF und EFRE nicht gäbe, sähe es dort auch hinsichtlich organisierter Kriminalität deutlich anders aus. Und Sie wollen diese Mittel streichen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie oder Ihr selbsternannter Arbeiterführer Guido Reil noch einmal behaupten, Sie träten ein für den kleinen Mann und gegen ausländische Kriminelle, dann werde ich persönlich an alle Türen im Ruhrgebiet Ihre Beschlusslagen und Ihre Drucksachen nageln.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN – Zurufe von der SPD: Bravo! – Stephan Brandner [AfD]: Alles leere Versprechungen!)

Aber nicht nur das. In der Debatte zu den Themen „Bekämpfung illegaler Migration“ und „Sozialleistungsbetrug“ haben Sie vorgeschlagen – nachzulesen auf Seite 4 Ihres Entschließungsantrags –, den Personalmehrbedarf beim Zoll durch Rationalisierungsmaßnahmen zu erreichen. Der Zoll ist ausdrücklich ein Mittel zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Geldwäsche und ähnlicher Delikte.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Michaela Noll [CDU/CSU] und Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie empfehlen glatt Rationalisierungsmaßnahmen. Es ist an Scheinheiligkeit, Bigotterie und Dummheit nicht zu übertreffen, wenn man so etwas fordert und hier ernsthaft als Kämpfer gegen die Clankriminalität auftritt. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN und der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Noch ein dritter Punkt: Wenn Sie in dieser ganzen Debatte auch noch deutlich machen, dass jetzt auch Geflüchtete zum Kreis der möglichen Täter gehören, was ja eine ernsthafte Frage ist, dass sie rekrutiert würden und selber Clans – in Anführungszeichen – bildeten, warum haben Sie dann dem Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz nicht zugestimmt?

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Das hat mit Clans nichts zu tun! Sie haben das überhaupt nicht verstanden!)

Warum haben Sie dann nicht dem Gesetzentwurf über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung zugestimmt? Das sind wesentliche Ursachen: Kettenduldung, Nichtbeschäftigung, Perspektivlosigkeit. Das sind die sozialen Bedingungen dieser Form von Kriminalität. Sie haben gegen diese Gesetze gestimmt.

Kurze Zusammenfassung: Die AfD-Fraktion steht für Unsicherheit und Bedrohung,

(Lachen bei der AfD)

und sie ist das schlechteste Mittel zur Bekämpfung organisierter Kriminalität.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN) (D)

Wer aus Ihren Reihen von Clankriminalität spricht, der spricht von sich selbst.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, bei aller Begeisterung, kommen Sie bitte zum Ende.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Helge Lindh (SPD):

Wenn Sie von einer hohlen Inszenierung sprechen, dann sage ich: Die Formulierung ist richtig, nur der Adressat ist falsch. Nicht diese Fraktionen, nicht die sozialdemokratischen und christdemokratischen Innenminister betreiben eine hohle Inszenierung; die hohle Inszenierung sind Sie selbst.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Als nächster Redner erhält das Wort der Kollege Marc Henrichmann, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

juris Lex QS
08052024 ()

(A) **Marc Henrichmann** (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Besucher! Angekündigt war diese Debatte im Netz auf den Seiten des Bundestages mit den Worten: AfD und FDP wollen gegen kriminelle Clans vorgehen. – Der erste Gedanke war: Jetzt schon? Und der zweite Gedanke war: Ist in Teilen der Republik die Zeitung nicht ausgeliefert worden? Denn wir Nordrhein-Westfalen haben schon einiges zu dem Thema gehört.

In beiden Anträgen taucht immer wieder das BKA auf. Es wird gefordert, der Bund müsse mehr Kompetenzen übernehmen, mehr tun, mehr machen, mehr koordinieren. Doch das widerspricht den Forderungen der Landesinnenminister – Christoph de Vries hat es angesprochen –, die originär dafür zuständig sind. Die sagen: Wir wollen zusammenarbeiten. Ihre Anträge verkennen aber auch die Tatsachen; denn Zusammenarbeit findet schon statt. Wir von der Union haben mal etwas ganz „Verrücktes“ gemacht: Wir sind einfach zum BKA, über das wir heute hier sprechen, gefahren und haben mit Vertretern gesprochen. Wenn Sie das vor dem Verfassen Ihrer Anträge auch gemacht hätten, dann hätten Sie gehört, dass es auf Behördenleiterebene bereits diverse Gespräche gibt – zwischen Bundesländern und BKA, zwischen Zoll und BKA, zwischen Bundespolizei und BKA –, in denen es darum geht, länderübergreifende Auswertungen vorzunehmen, in denen es darum geht, Lageübersichten zu optimieren, in denen es auch um Fragen von Rückführung geht, um ausländerrechtliche Fragen, in denen es auch um Prävention und Ausstiegsprogramme geht, über die wir noch gar nicht geredet haben.

(B) Nordrhein-Westfalen ist zu Recht als leuchtendes Beispiel angesprochen worden. Es wundert mich nicht, dass die AfD den Antrag so gestellt hat, wie sie ihn gestellt hat, weil meistens die Substanz in der Begründung ausgelassen wird, um die reißerische Überschrift nicht zu gefährden. Doch die NRW-Koalition – Schwarz-Gelb – mit Innenminister Reul geht die Missstände an,

(Konstantin Kuhle [FDP]: Ja, deswegen nehmen wir ja auch darauf Bezug!)

und es ist gut, dass das passiert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wenn man mit Behördenleitern, die frühzeitig auf Sozialbetrug hingewiesen haben, der bei der Clankriminalität auch eine große Rolle spielt, spricht, dann sagen die: Wir haben das über Jahre und Jahrzehnte der rot-grünen Landesregierung gemeldet. Passiert ist nichts, das war nicht gewollt, weil man Angst hatte, falsche Angst hatte vor Diskriminierungsvorwürfen. Diese Angst ist jetzt abgelegt worden. Jetzt legen wir das Augenmerk auf die Kriminellen. – Das ist, glaube ich, unglaublich wichtig. Die Zahlen sind angesprochen worden. Wir reden nicht über Bagatelldelikte, sondern über Raub, Erpressung, Menschenhandel und Drogenkriminalität. Der Staat holt sich das Recht zurück, und das ist richtig so. Die Menschen erwarten von uns, dass der Rechtsstaat greift. Das passiert beispielweise in Nordrhein-Westfalen.

Leuchtende Beispiele sind Schwerpunktstaatsanwaltschaften. Das ist keine Erfindung aus Deutschland, sondern wir haben gelernt von Kolleginnen und Kollegen (C) aus Italien, die damit gute Erfahrungen bei der Mafiabekämpfung gemacht haben. Konstruktiv zusammenarbeiten und gucken, wo es gut läuft, das ist das Richtige. Konkrete Ansätze brauchen wir auch in der Praxis. Davon finde ich in beiden Anträgen zu wenig.

Statt sich hinter den Zug zu werfen – die Debatte läuft ja schon seit Monaten –, sollten wir uns mal committen, was die Einzelheiten angeht. Wenn wir über die Polizei reden, müssen wir natürlich feststellen, dass die Personaldecke dünn ist. Wir müssen aber auch fragen: Was muten wir unseren Polizisten zu? Vertrauen wir ihnen eigentlich? Innenminister Reul sagte über die Gespräche mit seinen Polizisten ganz deutlich, dass die Polizisten froh sind, dass sie sich in weiten Teilen jetzt mal auf ihre Spürnase, auf ihren Instinkt verlassen können, dass sie natürlich rechtsstaatlich handeln, aber auch die Rückendeckung ihrer politischen Führung haben. Das ist ganz wichtig. Das ist ein Signal, das wir aussenden sollten. Das habe ich zum Teil auch in dieser Debatte, ehrlich gesagt, vermisst.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Polizistinnen und Polizisten, die damit befasst sind, Danke sagen. Ich persönlich finde es schräg, dass wir einerseits erwarten, dass sie ihren Kopf hinhalten, während die Familien mancher Polizeibeamten sogar mit dem Tod bedroht werden, andererseits aber immer noch Kennzeichnungen und Ähnliches diskutiert werden. Darüber sollten wir einmal nachdenken und einfach einmal sagen: Bei solchen besonderen Missionen müssen die Polizisten unsere volle (D) Rückdeckung haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Vermögensabschöpfung wurde angesprochen. Ich erspare Ihnen weitere Einzelheiten, möchte aber im Hinblick auf die beiden Anträge sagen: Ich hätte mir Konkretes gewünscht. Wir haben in den letzten Tagen im Innenausschuss sehr viel über die Datenschutzthematik diskutiert, auch was den strafrechtlichen Justizbereich angeht. Wenn Sie es mit Ihrem Kampf gegen Clanstrukturen und Clankriminalität ernst gemeint hätten, dann hätten wir das auch an der Stelle diskutieren müssen. Es ist durchaus ein Problem, wenn Polizeibeamte sagen: „Wir dürfen nicht einfach so Bilder und Namen von Clanmitgliedern zusammentragen, was uns bei der Ermittlung und der Aufarbeitung helfen würde“, oder aber: Die Abgleichung von Daten von Sozialbehörden bei Sozialleistungsbetrug ist relativ schwierig. – Auch da sollten wir gemeinsam überlegen. Ich hätte mir gewünscht, dies in diesen Anträgen zu finden. Aber auch da war leider Fehlanzeige, stattdessen viel Placebo und Schaufenster. Ich glaube, das Signal ist wichtig, dass der Staat auf Augenhöhe mit Kriminellen kämpft. Das kommt manchmal noch zu kurz.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Dass der Staat mit Kriminellen kämpft? Was ist das denn?)

Schlussbemerkung. Noch mal ein herzliches Dankeschön an die Polizei und auch an diejenigen, die ihren Kopf dafür hinhalten. Der Philosoph Montesquieu hat

juris Lex QS
08052024 ()

Marc Henrichmann

(A) einmal gesagt: „Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen."

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Das passt hier ja überhaupt nicht!)

Vielleicht kann man es so fassen: Da es sich nicht um zielführende und inhaltlich fundierte Anträge handelt, sollten wir uns vielleicht noch einmal hinsetzen und uns inhaltlich damit beschäftigen, wie wir das Problem der Clankriminalität in Deutschland gemeinsam aus der Welt räumen. Das haben die Menschen verdient.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Bernd Baumann [AfD]: *Sie* regieren doch! – Weiterer Zuruf von der AfD: Seit 30 Jahren haben Sie es nicht geschafft!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Als nächster und damit letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt hat das Wort der Kollege Dr. Volker Ullrich, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU – Stephan Brandner [AfD]: Jetzt kommt das Wort zum Sonntag! Wir sind gespannt!)

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU):

(B) Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute die Anträge der AfD und der FDP zum Thema Clankriminalität debattiert. Auch wenn ich nicht jede Einschätzung im Antrag der FDP teile, so ist dieser zumindest von einer Lösungsorientiertheit geprägt, und er ist differenziert, wohingegen die AfD in ihrem Antrag nicht nur mit rassistischen Stereotypen spielt, sondern unseren Polizei- und Sicherheitsbehörden auch noch in den Rücken fällt, allein mit dem Ziel, Angst zu schüren. Das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Hetze!)

Wenn Sie schreiben, es mangele in den Behörden an Wissen und an organisatorischen Voraussetzungen, dann ignorieren Sie einfach das, was in den letzten Jahren tatsächlich passiert ist,

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Nämlich gar nichts!)

und zwar sowohl die Fortschritte im gesetzlichen Bereich als auch im Bereich der Strafverfolgungsbehörden. Es geht Ihnen nicht darum, Verbesserungen herbeizuführen, sondern darum, ein Klima der Angst zu erzeugen, und das, meine Damen und Herren, werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir müssen aber auch noch ein Stück weit über die in den Raum gestellte These sprechen, die Migrationspolitik der 80er-Jahre wäre auch für das Aufkommen der Clankriminalität verantwortlich. (C)

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Bis heute! Es gibt sogar schon syrische Clans!)

Ich bitte darum, dass wir das ein Stück weit differenzierter sehen. Ja, die Migrationspolitik der 80er-Jahre ist unter heutiger Betrachtung nicht mehr das, was man unter einer wirklich gelungenen Integrationsarbeit versteht; das ist gar keine Frage.

(Stephan Brandner [AfD]: Und heute klappt es, oder wie? Früher war alles viel schlimmer, ja?)

Aber die Entscheidung für oder gegen Rechtstreue, die Frage, ob jemand eine Straftat begeht oder nicht, ob er sich gegen diesen Staat stellt oder nicht, ist nicht allein eine Frage des Zugangs zum Arbeitsmarkt, sondern der ganz persönlichen Haltung.

(Verena Hartmann [AfD]: Das stimmt nicht!)

Viele Migranten der 80er- und 90er-Jahre, die nicht von einer Beschäftigungsduldung betroffen waren, sind eben nicht strafbar geworden; das bitte ich auch zur Kenntnis zu nehmen. Da verbieten sich auch undifferenzierte Haltungen.

(Beifall der Abg. Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU] und Konstantin Kuhle [FDP])

Ich glaube, meine Damen und Herren, der wichtigste Punkt bei der Bekämpfung der Clankriminalität ist die Spur des Geldes. (D)

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Für die Erkenntnis habt ihr lange gebraucht!)

Denn diese Straftaten werden begangen, um Vermögen zu erzielen, und danach wird dieses Vermögen verschleiert. Es geht darum, den Kampf gegen Geldwäsche, aber auch gegen illegale Finanztransaktionen weiter in den Vordergrund zu rücken. Und da ist ziemlich viel passiert in unserem Land. Es ist bezeichnend, dass die AfD mit keinem Satz auf die Neuregelung der Vermögensabschöpfung im Jahr 2017 eingegangen ist.

Im Rahmen der Neuregelung, meine Damen und Herren, kam es zu einem Paradigmenwechsel. Bis 2017 konnte eine Vermögensabschöpfung nur vorgenommen werden, wenn ein Nachweis der konkreten Tat geführt werden konnte, aus der die Erträge stammen. Jetzt ist es so, dass bereits Vermögen unklarer Herkunft eingezogen werden können, also wenn ein Missverhältnis zwischen den Werten und dem Vermögen einerseits und den Einkünften eines jeden Einzelnen andererseits besteht. Das ist also eine Art Beweislastumkehr. Das ist ein ganz wichtiger Punkt bei der Bekämpfung der Clankriminalität und übrigens auch der organisierten Kriminalität insgesamt. Das lassen wir uns nicht kleinreden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ganz im Gegenteil: Wir brauchen auch weiterhin eine ordentliche Finanzausstattung von Finanzbehörden, Zoll, Staatsanwaltschaften und Polizei, um die Spur des Gel-

juris Lex QS
08052024 ()

Dr. Volker Ullrich

(A) des zu ermitteln und um den Kriminellen die Früchte der kriminellen Energie wegzureißen. Denn letzten Endes müssen wir deutlich machen: Clankriminalität darf sich nicht finanziell lohnen. Die Härte des Rechtsstaats mit einer Null-Toleranz-Politik ist die richtige Antwort des Staates, und daran arbeiten wir weiter.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Ullrich. – Damit ist die Aussprache beendet.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/11121 und 19/11105 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 6 a bis f sowie Zusatzpunkt 8 auf:

6 a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung**

Drucksache 19/10815

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

(B)

b) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Berufsbildungsbericht 2019

Drucksache 19/9515

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss Digitale Agenda
Haushaltsausschuss

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Nicole Höchst, Dr. Götz Frömming, Dr. Michael Espendiller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Berufliche Bildung stärken – Keinen zurücklassen

Drucksache 19/11154

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss Digitale Agenda

d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Manfred Todtenhausen, Katja Suding, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP (C)

Innovationsinitiative Handwerk – Attraktiver, progressiver, zukunftsfester

Drucksache 19/11119

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss Digitale Agenda
Haushaltsausschuss

e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Birke Bull-Bischoff, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Berufsbildungsgesetz zum Berufsbildungsqualitätsgesetz ausbauen

Drucksache 19/10757

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Arbeit und Soziales

f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer, Kai Gehring, Margit Stumpp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berufliche Bildung modernisieren, Recht auf Ausbildung umsetzen (D)

Drucksache 19/10219

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

ZP 8 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Katja Suding, Mario Brandenburg (Südpfalz), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Exzellenzinitiative Berufliche Bildung – Ein Update für die Aus- und Weiterbildung in der neuen Arbeitswelt

Drucksache 19/11106

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Haushaltsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 60 Minuten vorgesehen. – Ich höre hierzu keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Die erste Rednerin ist die Bundesministerin Anja Karliczek. – Frau Ministerin, vielleicht warten Sie noch einen ganz kleinen Moment, bis die Wiedersehensfeiern beendet worden sind und Sie die nötige Aufmerksamkeit des Hauses erwarten kön-

juris Lex QS
08052024 ()

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A) nen. – Ich glaube, jetzt können wir starten. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Anja Karliczek, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt viele Dinge, um die uns die Welt beneidet, und ich glaube, wir können sagen: Die duale Berufsausbildung ist eins davon. Sie hat einen großen Anteil an der wirtschaftlichen Kraft unseres Landes. Sie schafft für jeden einzelnen Auszubildenden hervorragende Chancen, und sie bietet den Betrieben hochqualifizierte Mitarbeiter.

Die berufliche Bildung bei uns muss sich wahrlich nicht verstecken. Im Gegenteil: Berufliche und akademische Bildung bieten bei uns gleichwertige Chancen auf ein erfolgreiches Arbeitsleben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Oliver Kaczmarek [SPD])

Beide sind anspruchsvoll und bereiten auf spannende Aufgaben vor. Beide bieten ausgezeichnete Chancen für den Aufstieg im Beruf. Beide sind unverzichtbar, um den Fachkräftebedarf bei uns im Land zu decken, und zwischen beiden können junge Menschen in Deutschland frei wählen, ganz nach ihren Interessen und Stärken.

(B) In den vergangenen Jahren stand vor allem die akademische Bildung im Fokus. Das hat uns einen historischen Höchststand an Studierenden beschert. Für die berufliche Bildung legen wir jetzt nach. Wir modernisieren das Berufsbildungsgesetz. Wir sichern die Attraktivität der beruflichen Bildung für die Zukunft. Wir geben ihr den Stellenwert, der ihr wirklich zusteht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir zeigen: Mit einer beruflichen Ausbildung kann man auch eine große Karriere machen und auch ein hohes Gehalt bekommen. Denn die Unternehmen suchen dringend beruflich qualifizierte Arbeitskräfte. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist so gut wie lange nicht mehr.

Das ist die zentrale Nachricht des aktuellen Berufsbildungsberichtes: Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge steigt wieder, und mittlerweile stehen 100 Bewerberinnen und Bewerbern 106 Ausbildungsplätze gegenüber. Das zeigt: Die Betriebe setzen ganz klar auf die duale Ausbildung zur Deckung ihres Fachkräftebedarfs. Sie strengen sich mittlerweile sogar besonders an, um jungen Menschen ein wirklich gutes Angebot zu machen. Diese Entwicklung ist nicht nur bemerkenswert, sondern von unserer Seite auch fördernswert.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir wollen die berufliche Bildung entschieden stärken. Die Novelle des Berufsbildungsgesetzes ist dazu ein wichtiger Schritt. Lassen Sie mich das an drei Punkten verdeutlichen:

Auszubildende packen in den Betrieben auch engagiert mit an. Das ist eine Leistung, die auch finanziell anerkennenswert ist. Wir wollen eine wertschätzende Kultur des Miteinanders: im Leben, auf der Arbeit und auch selbstverständlich in der Ausbildung. In den meisten Branchen und Betrieben ist das mittlerweile der Fall. Wo dies nicht so ist, wollen wir ein Zeichen für eine attraktive Ausbildung setzen. (C)

Mit der Novelle führen wir deshalb eine Mindestvergütung ein. Sie startet 2020 mit 515 Euro. Wer sich ein bisschen auskennt, der weiß genau, dass viele Betriebe schon heute mehr zahlen. Deshalb ist es ein richtiges Zeichen, dass die Mindestausbildungsvergütung stufenweise auf 620 Euro für das erste Ausbildungsjahr steigt. Nach 2023 passen wir die Mindestvergütung an die durchschnittliche Entwicklung aller Ausbildungsvergütungen an. Mehr noch: Da ein Auszubildender mit jedem weiteren Jahr der Betriebszugehörigkeit wertvoller für das Unternehmen wird, soll er das auch spüren, und zwar durch einen Aufschlag von 18 Prozent im zweiten und 35 Prozent im dritten Ausbildungsjahr.

Ganz bewusst haben wir übrigens bei der Frage, wie hoch die Mindestvergütung sein soll, die Sozialpartner eingebunden. Es war ein guter und enger Austausch. Am Ende stand der Kompromiss. Der Interessenausgleich, der unser System der beruflichen Bildung seit jeher stark gemacht hat, hat sich auch hier wieder einmal bewährt. Denn die Mindestvergütung stärkt nicht nur die berufliche Bildung, sondern auch die Sozialpartnerschaft. Die Tarifbindung eines Betriebes hat immer Vorrang vor der Mindestvergütung. Das lässt Möglichkeiten und Freiheiten, auch regionale und branchenspezifische Lösungen zu finden. Wo es aber keine Tarifbindung gibt, greift die neue Haltelinie. (D)

Wie immer und überall gilt auch hier: Geld ist nicht alles. Für eine attraktive Ausbildung braucht es noch ein wenig mehr. Eine Ausbildung soll in möglichst vielen Lebenssituationen möglich sein. Denn uns ist wichtig, dass jedem der Start ins Berufsleben gelingt. Auch hier wollen wir ein überzeugendes Angebot schaffen. Deshalb stärken wir die Berufsausbildung in Teilzeit. Künftig kann die Ausbildungszeit im Einvernehmen mit dem Betrieb verlängert werden. So wird Teilzeit zu einer echten Option für Auszubildende. So wird die duale Ausbildung beispielsweise auch für neue Zielgruppen attraktiv, etwa für Menschen mit einer Lernbeeinträchtigung.

74 Prozent der Auszubildenden werden von ihrem Betrieb übernommen. Sie wechseln nahtlos ins Anstellungsverhältnis. Das zeigt: Eine Ausbildung eröffnet beste Chancen, gerade auch jetzt in Zeiten des Fachkräftemangels. Sie lohnt sich sowohl für die Betriebe als auch für Auszubildende. Aber nach einer Ausbildung ist noch lange nicht Schluss. Für denjenigen, der es möchte, kann es weitergehen: in Führungspositionen eines Unternehmens oder eben auch zum eigenen Meisterbetrieb. Qualifizierung ist heute mehr denn je erwünscht und auch möglich.

Auch hier setzen wir Zeichen für mehr Internationalität und für mehr grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Wir schaffen Transparenz mit drei einheitlichen Fortbil-

juris Lex QS
08052024 ()

Bundesministerin Anja Karliczek

(A) dungsstufen und drei griffigen Abschlussbezeichnungen: Geprüfter Berufsspezialist, Bachelor Professional, Master Professional. Schon an der Sprache wird deutlich: Die berufliche Bildung in den Betrieben ist im Wert vergleichbar mit der Ausbildung an den Universitäten. Auch im Ausland werden die neuen Bezeichnungen gut verstanden. Das ist gerade in weltweit operierenden Unternehmen und über Landesgrenzen hinaus wichtig. So stärken wir die berufliche Bildung als Marke. So stärken wir Karrierechancen. So stärken wir den Arbeitsmarkt, und so leisten wir einen wichtigen Beitrag für die Fachkräftesicherung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Bewährte Berufsbezeichnungen bleiben natürlich erhalten. Die neuen Bezeichnungen ergänzen sie und stärken sie. Aber der Meister bleibt der Meister, jetzt und in Zukunft.

Der nächste Schritt zur Stärkung der beruflichen Bildung ist schon auf dem Weg. Wir werden auch das AFBG, das Aufstiegs-BAföG, novellieren; den Gesetzentwurf werden wir in Kürze vorlegen. Mit der Reform des Berufsbildungsgesetzes liefern wir heute spürbare Verbesserungen für die Auszubildenden, die Kammern und Betriebe. Wir bauen Flexibilität auf und Bürokratie ab. Wir geben der dualen Berufsbildung den Wert, der ihr gebührt. 50 Jahre wird unser Berufsbildungsgesetz in diesem Jahr alt. Berufsbildung in Deutschland war bisher eine Erfolgsgeschichte und soll es auch zukünftig bleiben. Dafür bitte ich um Ihre Unterstützung.

(B)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Götz Frömming, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Götz Frömming (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Bundesministerin Karliczek, ich weiß nicht, ob Sie in letzter Zeit einen Handwerker gebraucht haben. Wenn ja, mussten Sie vermutlich ziemlich lange auf ihn warten. Im Durchschnitt dauert es fast zehn Wochen, bis der Handwerker zu Ihnen kommt, wie aus dem Konjunkturbericht des Zentralverbands des Deutschen Handwerks hervorgeht – Tendenz weiter steigend. Besonders lang sind die Wartezeiten im Baugewerbe. Dort müssen Sie bis zu 14 Wochen warten. Wir bräuchten also dringend mehr Handwerker. Viele Ausbildungsstellen bleiben aber unbesetzt. Stattdessen produzieren wir Heerscharen von Studienabbrechern. Fast jeder dritte Student bricht sein Studium ab und verlässt die Universität vorzeitig und ohne Abschluss. Die volkswirtschaftlichen Kosten sind immens. Wir brauchen mehr fertige Meister und weniger gescheiterte Master.

(Beifall bei der AfD)

Deshalb ist es grundsätzlich begrüßenswert, dass die Bundesregierung und namentlich die Bundesbildungsministerin angekündigt haben, die berufliche Ausbildung aufzuwerten. Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung verspricht uns im Titel eine „Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung“. Regelungsgegenstand ist konkret das Berufsbildungsgesetz, also die gesetzliche Grundlage der dualen Berufsausbildung. Diese kann – es wurde eben schon gesagt – zu Recht als ein ganz wichtiges und bewährtes Instrument zur Sicherung unseres wirtschaftlichen Wohlergebens angesehen werden. (C)

Aber jeder Eingriff in dieses bewährte System muss wohlüberlegt und gut begründet sein. Ich möchte auf zwei besonders auffällige Änderungsvorhaben eingehen, die Sie eben naturgemäß sehr positiv dargestellt haben, an denen wir aber einiges zu bemängeln haben.

Das Erste ist die Einführung einer Mindestvergütung für Auszubildende. Das klingt erst einmal toll. Diese soll im ersten Ausbildungsjahr zunächst bei 515 Euro liegen, in den nächsten drei Jahren schrittweise auf 620 Euro angehoben werden und weiter dynamisiert steigen; Sie haben es eben gesagt. In den Anträgen der Linken und Grünen heißt es natürlich, dass das zu wenig sei. Das war zu erwarten.

(Birke Bull-Bischoff [DIE LINKE]: Ist ja auch zu wenig!)

Über ihre Anträge werden wir im Ausschuss noch ausführlicher sprechen können.

(D)

Nun könnte man denken, es sei sehr nett von der Bundesregierung, dass sie den Auszubildenden mehr Geld geben will. Die Sache hat nur einen Haken: Es ist gar nicht das Geld der Bundesregierung, über das hier verfügt werden soll, sondern es ist das Geld der Betriebe, über das die Regierung verfügt, als handele es sich um Steuergelder. Es verwundert daher nicht, dass von der Arbeitgeberseite – auch dies haben Sie anders dargestellt – massive Kritik an dieser Regelung geübt wurde. So spricht beispielsweise Roland Ermer, Präsident des Sächsischen Handwerkstages, von einer Aushebelung der Tarifautonomie.

(Widerspruch bei der SPD)

Insbesondere in Ostdeutschland könne die starre Festsetzung dazu führen, dass kleinere Betriebe es sich nicht mehr leisten können, weiter auszubilden. Das wäre ein verheerender Effekt. Wir alle miteinander können hoffen, dass er so nicht eintritt.

(Beifall bei der AfD)

Aber auch die Arbeitnehmer haben interessanterweise ein Problem mit der Mindestvergütung. Sie befürchten für einige Branchen eine Verschlechterung. Nach aktueller Rechtsprechung stehen Auszubildenden in nichttarifgebundenen Betrieben der Metall- und Elektroindustrie im ersten Ausbildungsjahr rund 800 Euro zu.

(Yasmin Fahimi [SPD]: Das bleibt auch so!)

juris Lex QS
08052024 ()

Dr. Götz Frömming

(A) Hier könnte es durch die Mindestvergütung zu einer Öffnungsklausel nach unten kommen.

(Yasmin Fahimi [SPD]: Völlig falsches Beispiel!)

Deshalb ist die vorgesehene Neuregelung zur Mindestausbildungsvergütung für Hans-Jürgen Urban, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, ein Skandal, wie er sich ausdrückte.

Selbst die GEW räumt ein, dass die geplante Mindestvergütung nur für einen sehr kleinen Teil der Auszubildenden eine Verbesserung bringt. Die Mehrheit unserer Betriebe zahlt nämlich längst mehr. Das sollten wir auch einmal anerkennen und die Betriebe hier nicht unter Generalverdacht stellen.

(Beifall bei der AfD – Yasmin Fahimi [SPD]: Hat keiner getan außer Ihnen!)

Kurzum: Die Mindestvergütung ist nicht unproblematisch, auch deshalb nicht, weil parallel dazu abweichende Tarifvereinbarungen ja weiterhin möglich sein sollen, und zwar – jetzt kommt es – nach oben, aber auch nach unten. Das können Sie nachlesen: Drucksache 19/10815, Seite 42 f. Dass man eine Mindestvergütung überschreiten kann, verstehe ich ja noch. Aber warum soll man sie auch unterschreiten dürfen? Meine Damen und Herren, das hätten sich die Bürger der Stadt Schilda nicht besser ausdenken können. Sie begründen in den Erläuterungen zum Gesetzentwurf diese Kuriosität damit, so „die verfassungsrechtlich garantierte Tarifautonomie in besonderer Weise berücksichtigt“ zu haben. In der Tat: Das ist (B) wirklich eine besondere Weise.

Auch beim zweiten Punkt, den ich ansprechen möchte, haben Sie, anstatt die Dinge zu vereinfachen, neue Verwirrung gestiftet und Parallelstrukturen geschaffen. Es soll drei neue Abschlussbezeichnungen geben: Geprüfter Berufsspezialist, Bachelor Professional und Master Professional. Meine Damen und Herren, das klingt nicht nur anmaßend und albern, sondern das ist es auch. Die Hochschulrektoren haben das zu Recht kritisiert.

Gleichzeitig wollen Sie aber den bewährten Meistertitel nicht abschaffen. Dieser existiert dann so irgendwie daneben. Der Kunde hat dann also die Wahl, ob er sich den kaputten Abfluss von einem Handwerksmeister oder einem Bachelor Professional reparieren lassen möchte. Ich frage mich, ob es Preisunterschiede geben wird, wenn man den akademischen Reparaturservice in Anspruch nimmt.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Ich frage mich, ob es den Kunden interessiert, wenn der Abfluss wieder funktioniert!)

Aber vielleicht kommt der Bachelor Professional dann ja wenigstens schneller, oder die FDP entwickelt bis dahin noch eine digitale Lösung für das Problem.

(Beifall bei der AfD)

Ich möchte abschließend noch einen ernsten Punkt ansprechen. Wir haben derzeit über 2 Millionen junge Erwachsene ohne Berufsausbildung, die bisher einfach durch das Raster fallen, und es werden immer mehr. Darunter sind übrigens besonders viele Menschen mit (C) Migrationshintergrund. Wir müssen dringend dafür Sorge tragen, dass diejenigen, die hier bleiben, allein schon damit sie der Allgemeinheit nicht dauerhaft zur Last fallen, in das Berufsausbildungssystem eingegliedert werden.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung greift an dieser Stelle aber leider zu kurz. Sie schielen auf die Universitäten – das verraten auch die neuen Titel – und wollen eine Art Pseudoakademisierung der beruflichen Bildung. Das ist überflüssig; das brauchen wir nicht.

(Beifall bei der AfD)

An dieser Stelle setzt unser Antrag „Berufliche Bildung stärken – Keinen zurücklassen“ an. Durch die Einführung abgrenzbarer Ausbildungsabschnitte wollen wir diese Leute, die häufig keinen oder nur einen sehr schlechten Schulabschluss haben, mitnehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke an dieser Stelle an einen Mann zurück, Willi hieß er zufällig. Er war Gemeindearbeiter in dem Dorf, in dem ich aufgewachsen bin. Er konnte nur die einfachsten Arbeiten verrichten; aber er wurde von allen geachtet, und er gehörte dazu; denn seine Arbeit war, wenn man es richtig bedenkt, genauso wichtig wie die Arbeit des Bürgermeisters in diesem Dorf.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD – René Röspel [SPD]: Sind Sie jetzt für oder gegen die Mindestausbildungsvergütung?)

(D)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Als nächste Rednerin hat das Wort die Kollegin Yasmin Fahimi, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Yasmin Fahimi (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Hauses! Sehr geehrte Gäste auf den Tribünen! Die berufliche Bildung in Deutschland ist exzellent. Sie ist der Grund dafür, dass unser Jobmotor läuft. Sie ist Innovationstreiber für unsere Wirtschaft, und sie ist das beste Mittel zur Integration breiter Schichten in die Arbeitswelt – und das seit Generationen.

Aber wo Licht ist, ist auch Schatten. Der Berufsbildungsbericht beschreibt, dass 25 Prozent aller Auszubildenden ihre Ausbildung vorzeitig abbrechen. Auszubildende werden zum Teil als Ersatzarbeitskräfte eingesetzt, oder die Vergütungen sind so niedrig, dass selbst Mehraufwendungen für gute Kleidung oder Monatstickets davon nicht bestritten werden können.

Leider wächst auch der Anteil von Betrieben, die nicht mehr ausreichend qualitätsgesichert ausbilden oder sich ganz aus der Ausbildung zurückziehen. Wenn wir also über ein Berufsbildungsmodernisierungsgesetz reden, dann geht es auch darum, das Versprechen zu halten, dass Modernisierung auch verbessern heißt. Und was zu verbessern ist, sind die Ausbildungsbedingungen.

juris Lex QS
08052024 ()

Yasmin Fahimi

(A) Wir, die SPD, sind stolz darauf, dass wir die Mindestausbildungsvergütung jetzt durchgesetzt haben. Das ist ein Meilenstein in der Berufsbildungsgeschichte,

(Beifall bei der SPD)

und es ist ein Versprechen an alle jungen Menschen: Eure Ausbildung ist etwas wert. Sie ist uns mindestens eine angemessene Vergütung wert, und ihr seid keine Bittsteller.

(Beifall bei der SPD)

Wir freuen uns auch, dass diese Regelung auf Grundlage einer Sozialpartnerverständigung zustande gekommen ist, und zwar auf höchster Ebene von DGB und BDA, und eine Erhöhung automatisch erfolgt, nämlich entlang der durchschnittlichen Erhöhungen der Ausbildungsvergütungen, also auch der tariflichen Ausbildungsvergütung.

Herr Frömming, es tut mir leid. Sie haben offensichtlich keine Ahnung davon, wie Tarifautonomie funktioniert. Das ist nämlich auch Basis dessen, was Sozialpartner verabredet haben, und damit Respekt gegenüber der Sozialpartnerschaft und der Tarifautonomie. Sie sprechen von den Arbeitgebern, die überhaupt nicht tarifgebunden sind. Denen wird jetzt ein Riegel vorgeschoben.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage aber auch: Von einem Modernisierungsgesetz erwarte ich schon noch ein bisschen mehr. Ein echtes Signal der Modernisierung wäre es zum Beispiel, auch die dual Studierenden, deren Zahl wächst, endlich unter das (B) Dach des Berufsbildungsgesetzes zu bringen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wo dual draufsteht, muss auch dual drin sein. Es zeigt sich aber, dass der Status der dual Studierenden nicht einheitlich geregelt ist. Dual Studierende bekommen mal einen Ausbildungsvertrag, mal einen Praktikumsvertrag, mal einen eigens ausgedachten Vertrag. Das Ganze ist umso unsinniger, als sogenannte ausbildungsintegriert dual Studierende vom BBiG bereits erfasst sind, alle anderen aber eben nicht.

Eine duale Ausbildung jedweder Art muss eine geschützte und qualitätsgesicherte Marke bleiben. Die Berufsbildung darf eben auch für dual Studierende kein Glücksspiel sein. Für ihre betriebliche Praxisphase haben sie ein Recht auf einen betrieblichen Ausbildungsplan und einen Anspruch auf einen echten Ausbildungsvertrag. Jetzt haben wir die Chance, das sauber zu regeln.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD sieht aber auch Verbesserungsbedarf für Auszubildende und Ausbilder. Wir wollen, dass die unnötigen Unschärfen endlich geglättet werden und die Berufsschulfreistellungszeiten von erwachsenen Auszubildenden nach dem Vorbild des Jugendarbeitsschutzgesetzes geregelt werden. Der Mangel an Prüfern kann nicht auf Dauer durch Aufweichung unserer Standards kompensiert werden. Man muss sich schon mit den Ursachen des Problems beschäftigen: Warum melden sich immer weniger Ausbilder als ehrenamtliche Prüfer? Ein Hinweis auf die Antwort steckt bereits in der Frage. Es ist nämlich eine ehrenamtliche Aufgabe. Manche Prüfer müssen sogar Urlaub nehmen, um diesen gesetzlich vorgesehenen Aufgaben nachzugehen. Das sollten wir so nicht weiter akzeptieren. Die Freistellungsansprüche von Prüferinnen und Prüfern müssen geregelt werden. Was für ehrenamtliche Richter geht, muss auch für Prüfer möglich sein. (C)

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir freuen uns, dass wieder steigende Auszubildendenzahlen, gerade im Handwerk, zu verzeichnen sind, und zwar, anders als es die AfD-Fraktion hier immer wieder behauptet, nicht zuletzt wegen der zunehmend gelingenden Integration von Flüchtlingen.

Aber, ja, die Zahl der jungen Erwachsenen zwischen 20 und 34 Jahren ohne Berufsabschluss ist inzwischen auf über 2 Millionen angestiegen und erreicht damit einen Anteil von über 14 Prozent, das ist jeder Siebte der Generation. Was diese Menschen brauchen, ist eine gute, eine noch bessere Ausbildung in Betrieb und Berufsschule. Was sie brauchen, ist eine solide und praxisorientierte Ausbildungsvorbereitung. Was wir ihnen also bieten müssen, ist mehr Zeit und Aufmerksamkeit, nicht weniger.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Was sie aber definitiv nicht brauchen, ist die Entwertung von Ausbildung, wie sie im AfD-Antrag steht. Zum wiederholten Mal versuchen Sie hier, unter scheinheiligen Überschriften zu suggerieren, es ginge Ihnen um die sogenannten Zurückgelassenen. Das ist an Zynismus (D) kaum zu überbieten, wenn man sich anschaut, was Sie fordern, nämlich eine voll durchmodularisierte Berufsbildung, einen Ausbildungspass, also mit anderen Worten ein Berufsbildungssystem, in dem sich jeder seinen Beruf mal selbst zusammenbasteln soll – und das natürlich am besten nach Gutdünken der Arbeitgeber.

(Verena Hartmann [AfD]: Schwachsinn!)

Und wozu das führt, sehen wir bei den zweijährigen Ausbildungsberufen, nämlich zu weniger Perspektive und zu weniger Geld.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Das ist die Zukunft, die die AfD denen anbieten will, die sie als leistungsschwach beschreibt. Weniger statt mehr – das ist Ihre Antwort. Ohne uns.

Im Übrigen möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass die Entscheidung, ob Meister oder Master, immer noch eine individuelle ist. In diesem Land gibt es eine freie Berufswahl, sie wird nicht vorgesetzt und definiert nach Leistungsgruppen, wie die AfD das will.

(Beifall bei der SPD)

Wir sollten mit dieser Novelle also nicht nur eine Fassade errichten, sondern ein stabiles Mauerwerk. Deswegen bitte ich Sie: Lassen Sie uns in den weiteren Beratungen trotz der Hitze in dieser Woche noch mehr Licht in die berufliche Bildung bringen!

juris Lex QS
08052024 ()

Yasmin Fahimi

(A) Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist Dr. Jens Brandenburg, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir in den letzten Monaten über berufliche Bildung gesprochen haben, dann haben manche von Ihnen immer ein Katastrophenszenario gezeichnet, in dem wir von Digitalisierung und Globalisierung gewissermaßen überrollt werden. Davor, so die Argumentation, müsse man die Menschen schützen mit mehr Regulation und mehr Akademisierung. Andere fokussieren sich – wir haben es heute wieder gehört – sehr stark auf die unbestreitbar existierenden Erfolge der dualen Ausbildung, glauben dann aber, dass es mit ein paar kosmetischen Korrekturen getan sei. Beides ist falsch. Die neue digitale Arbeitswelt bietet doch großartige Chancen für Azubis, Betriebe und auch Berufsschulen. Lassen Sie uns also gemeinsam diese Chancen in den Mittelpunkt stellen, nicht verteufeln, nicht ignorieren, sondern nutzen, um ein Update der beruflichen Bildung in Deutschland durchzusetzen.

(Beifall bei der FDP)

(B) Frau Karliczek, Sie nutzen diese große Chance bisher nicht. Sie verkünden ein Jahr der Berufsbildung, legen uns heute aber ein Reförmchen vor, das im Wesentlichen aus lange bekannten kleinen Anpassungen besteht. Neu ist die gesetzliche Mindestausbildungsvergütung, die, wie Sie zu Recht sagen, die allermeisten Azubis gar nicht betrifft. Wie Sie allerdings sicherstellen wollen, dass in den Branchen und Regionen, die betroffen sind, Ausbildungsplätze nicht wegfallen, sondern erhalten bleiben, das haben Sie auch heute nicht erklärt.

(Zuruf von der AfD: Sehr richtig!)

Neu sind außerdem die Fortbildungsstufen bzw. deren Bezeichnungen. Ich sage ganz klar: Begriffe wie „Bachelor Professional“ verwischen die Stärke und das Profil der beruflichen Bildung eher. Es muss nicht alles akademischer werden. Der Apfel schmeckt nicht besser, nur weil künftig Banane draufsteht. Das ist kein Fortschritt, das ist Etikettenschwindel.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Als Serviceopposition schlagen wir Ihnen heute in gewohnter Manier natürlich eine Exzellenzinitiative für die berufliche Bildung vor, die endlich wieder mehr junge Menschen dafür begeistern soll, eine berufliche Aus- und Weiterbildung aufzunehmen, die ihre Neugierde, ihre Kreativität in der digitalen Arbeitswelt entfesselt und die sie mit passgenauen Angeboten zum Piloten ihres eigenen Lebens macht.

Erstens. Nutzen wir doch die Chancen der Globalisierung. Eine Auslandserfahrung stärkt ja nicht nur berufliche Kompetenzen und Profile, sondern auch charakterliche Persönlichkeitsentwicklungen. Lassen Sie uns doch gemeinsam die frühe Idee der Wanderjahre wiederbeleben und beispielsweise das Erasmus-Programm, das europaweit formal ja auch Azubis offensteht, ausbauen. Wir schlagen vor, eine Art DAAD für die berufliche Bildung einzurichten, ein Institut, das Betriebe, Berufsschulen und insbesondere die Azubis dabei unterstützt. Was bei Studierenden funktioniert, das muss doch wohl auch für Azubis möglich sein. (C)

(Beifall bei der FDP)

Zweitens. Nutzen wir die Chancen der Digitalisierung mit flächendeckenden digitalen Lernangeboten auch jenseits einzelner Leuchtturmprojekte, mit innovativen Lernformaten, zum Beispiel Blended Learning oder Virtual Reality. Auf diese neuen Aufgaben müssen wir auch die Lehrkräfte und die Ausbilder in den Betrieben besser vorbereiten. Schaffen wir endlich einen Digitalpakt 2.0, der nicht nur auf die Infrastruktur, sondern insbesondere auf Inhalte und Qualität der Bildung schaut.

(Beifall bei der FDP)

Drittens. Schaffen wir Aufstiegschancen für jeden; denn Bildungswege müssen so vielfältig sein wie die einzelnen Wünsche, Ziele und Talente junger Menschen. Ermöglichen wir also über Teilqualifikationen einen einfachen Einstieg in die berufliche Ausbildung. Erleichtern wir die Anerkennung informeller Kompetenzen nach dem Schweizer Vorbild. Fördern wir insbesondere die besten Talente eines Jahrgangs mit besseren Aufstiegsperspektiven und einer Öffnung der bisher rein akademischen Begabtenförderungswerke. Wir wollen kein Einheitsschema für alle, sondern konkrete, passgenaue Aufstiegsperspektiven für jeden. (D)

(Beifall bei der FDP)

Es gibt viel zu tun. Belassen Sie es also bitte nicht bei kleinen Reförmchen und Etiketten, sondern arbeiten Sie gemeinsam mit uns an einem echten Update der beruflichen Bildung!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Brandenburg. – Als nächste Rednerin erhält das Wort die Kollegin Birke Bull-Bischoff, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Birke Bull-Bischoff (DIE LINKE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Ministerin, wissen Sie, was ich wirklich ärgerlich finde? Wenn Sie von beruflicher Bildung sprechen wie heute zum Gesetz über die Reform der Berufsbildung, dann hat man das Gefühl, bei uns sei alles eitel Sonnenschein. Probleme kommen bei Ihnen nicht vor. Was aber gesagt werden muss, meine Damen und Herren, ist: Auch in der beruflichen Bildung wird ein beträchtlicher Teil junger Menschen von guter Ausbildung

juris Lex QS
08052024 ()

Birke Bull-Bischoff

(A) abgehängt. Ich will das an drei markanten Punkten deutlich machen:

Zum Ersten. Mehr als 2,1 Millionen junge Erwachsene zwischen 20 und 34 Jahren bleiben mittlerweile gänzlich ohne beruflichen Abschluss, und das mit steigender Tendenz. Das heißt, ein Sechstel der erwerbstätigen Bevölkerung in unserem Land geht auf den Arbeitsmarkt ohne Ausbildung. Wir alle wissen, was das bedeutet: prekäre Beschäftigung, die legitimiert wird durch schlechte Qualifikation, schlechte Löhne und schlechte Arbeitsbedingungen.

Zum Zweiten. 270 000 jungen Menschen wird mangelnde Ausbildungsreife zugeschrieben. Sie werden in Warteschleifen des Übergangssystems geparkt. Das betrifft vor allem junge Menschen mit Hauptschulabschluss oder junge Menschen ohne Schulabschluss. Nur 40 Prozent von ihnen schaffen überhaupt den Übergang in die berufliche Ausbildung. Auch das ist sehr oft der direkte Weg in prekäre Beschäftigung.

Zum Dritten. 24 000 junge Menschen finden gar keinen Ausbildungsplatz.

Meine Damen und Herren, wir haben also ein Problem, ein großes Problem. Wer bereits in der Schule erfolglos blieb, der bleibt es in aller Regel auch im System der beruflichen Bildung. Das geht gar nicht. Das können wir uns schlichtweg auch nicht leisten.

(Beifall bei der LINKEN)

Wo liegt das Problem? Ich finde, der Wurm steckt be-
(B) reits im allgemeinbildenden Schulsystem, nämlich dort, wo Kinder sehr viel zu früh auf ein Bildungsgleis gesetzt werden, von dem sie am Ende ohne Schulabschluss ins Leben entlassen werden. Einmal mehr sei gesagt: Das gegliederte Schulsystem wirkt als Brandbeschleuniger sozialer Ungleichheit.

(Beifall bei der LINKEN – Widerspruch bei der CDU/CSU – Tankred Schipanski [CDU/CSU]: Das ist auch Ländersache! – Stephan Albani [CDU/CSU]: Thema verfehlt! – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Gibt es das eigentlich auch in Thüringen?)

Dort ist das Problem, dass noch immer nach alten Methoden gelehrt und gelernt wird, sodass für Kinder, die vor allem praktisch, und das sehr gern, lernen, die Schule zum Graus wird. Der Anspruch beruflicher Bildung muss aber sein, die Kette des schulischen Misserfolges zu beenden und auch ihnen eine Perspektive zu geben. Genau das erfüllt sich derzeit jedoch nicht.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Frömming?

Birke Bull-Bischoff (DIE LINKE):

Nein.

Was brauchen wir dafür? Drei Punkte will ich nennen. Zum einen brauchen wir deutlich mehr Assistenz und Unterstützung für die jungen Leute selbst, aber genauso auch für Unternehmen, die bereit sind, denjenigen eine (C) Chance zu geben, die benachteiligt werden oder sind. Beispielsweise heißt das konkret, dass wir Schulsozialarbeit auch für Berufsschulen brauchen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist zum Beispiel einer der Gründe, weshalb wir in der letzten Sitzung beantragt haben, das regelhaft ins SGB VIII zu übernehmen. Wir brauchen assistierte Ausbildung oder Ausbildungsassistenz. Diese muss eine Zukunft haben; denn sie ist in der Tat ein Erfolgsmodell. Aber sie muss flexibler und individueller handhabbar sein. Wir brauchen ausbildungsbegleitende Hilfen. Und wir brauchen auch Jugendberufsagenturen, um die unterschiedlichen Regelkreise, in denen junge Menschen und Ansprechpartner oft unterwegs sind, zusammenzuführen und Hilfen aus einer Hand anbieten zu können.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

All das gehört in ein Berufsbildungsgesetz, in ein Berufsbildungsgesetz für alle jungen Menschen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

„Normalität statt Maßnahme“ muss der Grundsatz sein. Es geht nicht um Sondermaßnahmen und Sondersysteme und Ähnliches, es geht um zusätzliche Ressourcen, um Geld und um Personal im Regelsystem. Das Ganze nennt sich Inklusion.

(Beifall bei der LINKEN) (D)

Zum Zweiten. Wir brauchen ein Recht auf Ausbildung, und zwar auf vollqualifizierende Ausbildung. Das heißt, junge Leute, die ihre Berufsausbildung mit einer theoriegeminderten oder zweijährigen Ausbildung beginnen, dürfen im Anschluss nicht ausgebremst werden, weder durch die Bundesagentur für Arbeit noch durch das ausbildende Unternehmen. Sie brauchen ein Recht darauf, die verbindliche Möglichkeit, eine dreijährige Ausbildung anzuschließen. Das ist im Übrigen das Gegenteil von dem, was die AfD hier vorschlägt.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Dritten. Wir brauchen endlich prinzipielle Kostenfreiheit für Lernmittel. In Sachsen-Anhalt fährt jeder fünfte Azubi an der nächstgelegenen Berufsschule vorbei zur übernächsten. Einmal abgesehen davon, dass das ein riesengroßes Problem für eine vernünftige Berufsschulnetzplanung ist, führt das zu hohen Mobilitätskosten. Bus und Bahn müssen bezahlt werden. Auch die Kosten für die eigene Wohnung müssen gedeckt werden. Die Kolleginnen und Kollegen, die in der Enquete-Kommission „Berufliche Bildung“ engagiert sind, kennen das. Das wurde uns von den jungen Menschen selbst eindringlich geschildert.

Die Mindestausbildungsvergütung ist natürlich ein Schritt in die richtige Richtung, keine Frage. Sie wird die Situation einiger weniger Azubis verbessern. Aber es ist nur ein Minischritt. Es ist wahrscheinlich für die auszubildende Friseurin oder den Azubi, der zum Restaurant-

juris Lex QS
08052024 ()

(A) facharbeiter ausgebildet wird, ein Vorteil. Aber das Brimborium, das hier veranstaltet wird, ist echt fehl am Platz; denn es wird wahrscheinlich weit weniger als 5 Prozent der Azubis betreffen.

Erfolgreiche Berufsausbildung ist der Schlüssel für gute Arbeit und guten Lohn und gegen den Fachkräftemangel und gegen Nachwuchsprobleme überhaupt. Alle jungen Menschen müssen wir dabei mitnehmen. Das muss uns ein gewichtiges Anliegen sein. Wenn wir von allen sprechen – das lässt sich leicht dahinreden –, dann müssen wir auch diejenigen meinen – wir meinen sie auf jeden Fall –, die schon in der Schule benachteiligt wurden.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin, kommen Sie zum Schluss.

Birke Bull-Bischoff (DIE LINKE):

Da gibt es im Entwurf des Berufsbildungsgesetzes erheblichen Nachholbedarf.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Beate Walter-Rosenheimer, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B)

Beate Walter-Rosenheimer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf den Tribünen! Zwei Jahre sind jetzt vergangen. Die Hälfte der Legislaturperiode ist um. Chapeau! Jetzt liegt die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes vor. Ich möchte eines vorwegschicken: Auch wir, meine Fraktion und ich, sind Fans der dualen Ausbildung, des Berufsbildungssystems in Deutschland. Aber wir haben natürlich auch Kritik. Seien Sie mir nicht böse, Frau Ministerin, wenn mir, wenn ich die Novellierung anschaue, der abgegriffene Spruch in den Sinn kommt: „Der Berg kreißt und gebiert eine Maus." Sie finden das vielleicht hart. Aber wir haben einfach mehr erwartet und finden, es hätte auch mehr gebraucht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich einige Punkte unserer Kritik konkretisieren: die Mindestausbildungsvergütung, Fachkräftemangel, Stärkung der höherqualifizierenden Berufsbildung usw. Ich habe leider nicht so viel Zeit, alles aufzulisten. Heute hätte ich mir eigentlich gewünscht, nicht so viel Zeit dafür zu brauchen und stattdessen zu sagen: Applaus, Applaus! Wir sind in der Berufsbildung einen riesigen Schritt weitergekommen. – Aber dem ist nicht so. Das stimmt leider nicht. Das ist bedauerlich.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es geht schließlich um die Zukunft Tausender junger Menschen. Wir Grüne hätten uns als Fraktion mehr Butter bei die Fische und mehr Mut gewünscht. Die Mindestausbildungsvergütung ist das Hauptanliegen. Das war offenbar ein harter Brocken, soweit wir das mitbekommen haben. Es gab großen Wirbel und viele Debatten. Das ist auch verständlich. Schließlich mussten es die Sozialpartner richten. Aber wir finden, dass 515 Euro zu wenig sind, weil das von einer existenzsichernden Vergütung weit entfernt ist. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Warum, Frau Ministerin, wollen wir denn eine Mindestausbildungsvergütung? Ihr Ministerium sagt: Wir wollen eine Mindestausbildungsvergütung auch, um den Beitrag der Auszubildenden zur Wertschöpfung in den Betrieben anzuerkennen und die Attraktivität zu erhöhen. Ich glaube nicht, dass dieser Betrag dazu führen wird; das kann ich Ihnen voraussagen. Was gar nicht geht, ist, dass Tarifverträge bestehen bleiben, die Vergütungen vorsehen, die weit unter der Mindestausbildungsvergütung liegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Das betrifft viele Handwerksberufe. Wir wollen hier keine Ausnahme von der Regel. Mindestausbildungsvergütung ist Mindestausbildungsvergütung. Wir wollen eine faire Vergütung auch für Azubis, die schon arbeiten, zum Beispiel Haare zusammenkehren, Torten verzieren oder Blumen binden. Wir sagen: Azubis sind schließlich keine billigen Arbeitskräfte. Sie haben eine Mindestausbildungsvergütung verdient, die ihren Namen zu Recht trägt. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch eine gute Mindestausbildungsvergütung gewinnt die duale Ausbildung an Attraktivität. Wir bekommen so den dringend benötigten Fachkräftenachwuchs. Aber die Fachkräftesicherung braucht natürlich noch mehr, zum Beispiel eine Ausbildungsgarantie, wie wir sie schon lange fordern, eine Ausbildungsgarantie, die auch diejenigen mitnimmt, die keinen Ausbildungsplatz bekommen haben und in Warteschleifen hängen. Wir halten es für dringend nötig, jetzt anzusetzen. Man darf nicht einfach abwarten und die Betreffenden länger hängen lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Thema „Stärkung der höherqualifizierenden Berufsbildung". Diese ist auch in unseren Augen sehr dringend nötig. Aber wir halten andere Instrumente für wirkungsvoll. Echte Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung erreichen wir nicht durch bloße Namensänderung von Abschlüssen. Echte Gleichwertigkeit erfordert Gleichbehandlung. Aufstiegsfortbildungen müssen analog zum Hochschulstudium kostenfrei sein, und das bundesweit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch bei der Vergütung sagen wir: Mehr Gerechtigkeit, bitte! Warum sollte ein 24-jähriger Bachelor mehr Geld

juris Lex QS
08052024 ()

Beate Walter-Rosenheimer

(A) bekommen als eine 24-jährige Fachwirtin? Dazu müssen wir nur den Deutschen Qualifikationsrahmen gesetzlich verankern und für die Vergütung und Einstufung verbindlich machen. Wir brauchen mehr Master und mehr Meister.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Handlungsbedarf besteht in unseren Augen auch beim Thema Mobilität von Azubis gerade im ländlichen Raum. Häufig gibt es hier regionale Passungsprobleme. Ausbildungswillige Betriebe und Jugendliche kommen nicht zusammen. Deshalb fordern wir kostengünstige Azubitickets im Nahverkehr und bezahlbaren Wohnraum; das ist ganz wichtig.

Zwei fundamentale Themenblöcke kommen in der Novellierung kaum vor: Inklusion sowie Gesundheits- und Pflegeberufe. Das Berufsbildungssystem ist nicht inklusiv und diskriminierungsfrei. Das wollen wir ändern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen Regelungen, die die Teilhabe aller Menschen an Aus- und Weiterbildung sichern. Und, Frau Ministerin, was ist mit den Gesundheits- und Pflegeberufen, die immerhin rund ein Drittel der diesjährig begonnenen Ausbildungen ausmachen? Dazu sagen Sie nichts, obwohl hier der größte Fachkräftebedarf besteht. Das geht uns alle an. Das sind drängende Fragen, denen Sie sich endlich stellen sollten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B) Dann zum Thema Weiterbildung, sozusagen ein kleiner Exkurs zur Nationalen Weiterbildungsstrategie, die wir nun kennen. Man fragt sich: Ist das wirklich eine Strategie zum Thema Weiterbildung oder eher ein Sammelsurium? Da steht ganz viel drin, was wir schon kennen. Aber mir missfällt – das fällt auf Sie als Bildungsministerin zurück –, dass die nicht berufliche, allgemeine Erwachsenen- und Weiterbildung viel zu kurz kommt. Das ist im Jahr 2019 und angesichts der Digitalisierung falsch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage Sie, Frau Ministerin: Finden Sie es zeitgemäß, Weiterbildung so eng zu denken? Lösungen liegen bereits auf dem Tisch, zum Beispiel ein Rechtsanspruch auf Weiterbildung – diesen wollen wir verankern –, höhere Zuschüsse für Weiterbildungskurse und eine breitere Palette zertifizierter Weiterbildungen, die staatlich gefördert werden.

Sie verzeihen mir, wenn ich das Fazit ziehe: Sie haben ein bisschen gekleckert, wo man eigentlich hätte klotzen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Als nächster Redner erhält das Wort der Kollege Stephan Albani, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Stephan Albani (CDU/CSU): (C)

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der Entwurf eines Berufsbildungsmodernisierungsgesetzes befindet sich nun in der ersten Lesung. Es hat eine ganze Weile gedauert, bis er hier war. Aber wer weiß, wie schwierig es ist, eine Einigung zwischen zwei Personen, selbst wenn sie vorgeben, sich zu lieben, zu erreichen, muss sehen: An dieser Stelle haben wir die Einigung von drei Ministerien und den Sozialpartnern in einzelnen Punkten erreichen müssen. Chapeau! Das hat sicherlich eine Weile gedauert. Manchmal hieß es am Freitag: „Es klappt“, und schon am Montag hieß es, es gehe nicht mehr. Aber nun liegt der Entwurf vor.

Bevor ich auf die einzelnen Punkte eingehe, auch von meiner Seite ein kurzer Blick in den Berufsbildungsbericht. Die Zahl der Ausbildungsverträge ist im Vergleich zum Vorjahr auf nunmehr 531 400 gestiegen. Das Verhältnis von Angebot zu Nachfrage beläuft sich auf 106 zu 100. Beim Ausbildungsplatzangebot gibt es 17 000 Stellen mehr zu verzeichnen. Die Vertragslösungsquote stagniert. Man darf aber nicht vergessen, dass 50 Prozent der Betreffenden, also die Hälfte, nach der Vertragslösung eine andere Ausbildung machen. Das heißt, diese Zahl ist etwas irreführend.

Des Weiteren dürfen wir feststellen, dass ein Anstieg der tariflichen Ausbildungsvergütung insbesondere im Osten bereits stattgefunden hat. Insofern werde ich darauf gleich bei der Mindestausbildungsvergütung eingehen.

(D)

Aber, wie gesagt: Wo Licht ist, ist auch Schatten. Wenn man schaut, dann stellt man fest, dass zum Beispiel bei der Ausbildung zur Fachverkäuferin, für das Lebensmittelhandwerk oder zum Fleischer vier von fünf Ausbildungsplätzen nicht besetzt sind. Bei den Klempnern und Restaurantfachleuten sind noch 37 Prozent der Ausbildungsplätze vakant. Herr Frömming, ich sage Ihnen an dieser Stelle ganz ehrlich: Es ist mir egal, ob der Klempner „Bachelor“ oder „Meister“ heißt. Hauptsache, das Ding tropft hinterher nicht mehr; deswegen rufe ich ihn.

(Verena Hartmann [AfD]: Ha, ha!)

Aber auf Seite 11 des Berufsbildungsberichts – jetzt kommt der entscheidende Punkt, warum Sie sich nicht zu früh freuen sollten – wird von „Gleichwertigkeit“ gesprochen. Ein kleines Gedankenexperiment hierzu: Wenn Sie mit zwei jungen Leuten in den Wald der Ausbildung gehen und beiden einen Stock geben und der eine den Stock des anderen anguckt und sagt – Menschen neigen dazu, sich zu vergleichen –: „Bei dir sind mehr Astlöcher drin; mein Stock ist etwas länger, dafür ist der ein wenig krummer“ und dergleichen mehr, dann wundere ich mich, was passiert, wenn man sich vor die jungen Leute stellt und sagt: Ihr lieben jungen Leute, die Stöcke, die ihr habt, sind nicht gleichartig, aber sehr wohl gleichwertig. – Ich bin mir relativ sicher, Sie schauen in vier völlig verwunderte Augen. Dafür bedarf es eines Taschenmessers, und Sie müssen die Stöcke bearbeiten. Dazu gehört auch die Bezeichnung.

juris Lex QS
08052024 ()

Stephan Albani

(A) Lieber Kollege Brandenburg, wir schreiben nicht an Birnen „Äpfel“ oder an Äpfel „Bananen“, sondern wir schreiben an all dieses „Obst“. Das ist der Unterschied, und das zeigt, dass Sie schon das verwirrt hat.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

An die anderen Schubladen schreiben wir „Gemüse“. Das hat an dieser Stelle den Hintergrund, in das, was in den Schubladen liegt, eine gewisse Ordnung zu bringen, um auf diese Art und Weise alsbald erkennen zu können, was gleich ist. Insofern ist der Aufschrei, dass die Diskussion zu akademisch sei, nicht richtig. Es handelt sich um vergleichbare Bezeichnungen.

(Verena Hartmann [AfD]: Wozu?)

Ich empfinde manchen, der damit hadert, so, als wenn er sagen würde: Wir führen sie zum Wasser, aber trinken lassen wir sie nicht. – Das finde ich zutiefst inakzeptabel.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Mindestausbildungsvergütung. Auch hier möchte ich einige Dinge klarstellen. Das haben die Tarifpartner nicht „gerichtet“, liebe Kollegin, sondern das war ihre Aufgabe; das hätten sie schon viel früher abräumen können, das hätten sie in den Tarifverträgen und dergleichen mehr machen können. Ich finde es eine richtige Vorgehensweise, dass nicht die Politik an dieser Stelle entsprechende Vorgaben gemacht hat, sondern dass hier eine Regelung, wie von Frau Fahimi schon gesagt, von DGB und BDA erarbeitet worden ist – von beiden – und diese dann in (B) das Gesetz eingegossen worden ist. Es wurde zugleich aber auch gesagt – ich paraphrasiere es etwas –: Wenn ihr euch zukünftig früher einigt, dann gilt eure Einigung und nicht das Gesetz.

Wenn wir sagen, dass nur 5 Prozent, nur so wenige davon betroffen sind, dann zeigt das zugleich – das ist wieder Trost für die Sozialpartner –, dass für 95 Prozent schon eine bessere Ausbildungsvergütung vorgelegen hat. Das heißt: Es betrifft einen kleinen Teil; die anderen sind schon besser versorgt. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir sind jetzt im parlamentarischen Verfahren. Wir werden in den nächsten Tagen und Wochen einiges zu diskutieren haben.

Das duale Studium wurde heute schon von der Kollegin Fahimi angesprochen.

(Beifall des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Auch uns liegt am Herzen, dass das duale Studium gut gestaltet wird. Die Frage ist, ob es notwendig ist, dass es sich um ein Studium handelt, welches durch Akkreditierungsrahmenbedingungen entsprechend zu regeln ist. Ich bin ein Freund davon, Obst in der Obstschublade und Gemüse in der Gemüseschublade aufzubewahren.

In den letzten anderthalb Minuten möchte ich noch kurz auf die Anträge der Opposition eingehen.

Erstens. Liebe FDP, ihr verwundert mich immer wieder. Ihr wollt einerseits Bürokratieabbau, aber seid andererseits momentan darin verliebt, permanent neue Behörden zu fordern. In diesem Fall war es das Zentrum für digitale Berufsbildung. Nein – muss nicht sein. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP]: Es muss keine neue Behörde sein! – Michael Theurer [FDP]: Der Oberlehrer spricht!)

Zweitens. Es hilft unglaublich, wenn man aufpasst: Die Exzellenzinitiative gibt es schon.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Frau Fahimi und ich haben uns, ausgehend vom Koalitionsvertrag, gleich von Anfang an – vielleicht war es zu schnell für Sie – dafür eingesetzt.

(Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP]: Das ist doch Portokasse!)

– 150 Millionen sind eine ganze Menge, mein Guter.

(Michael Theurer [FDP]: Das ist Volksverdummung, was Sie hier machen!)

Drittens. Die Linken und die Grünen wollen hier wieder den Staat stärker in die Reglementierung von Ausbildung bringen. Hier nützt ein Blick über die Grenzen. Es ist sinnvoll, dies in den Händen der Sozialpartner, der Wirtschaftsvertreter und der Arbeitnehmervertreter zu lassen; das macht Sinn. Den vernichtenden Worten meiner Kollegin Fahimi bezüglich des AfD-Antrags möchte ich nichts hinzufügen. (D)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Albani. – Als nächster Redner hat der Kollege Oliver Kaczmarek, SPD-Fraktion, das Wort.

(Beifall der Abg. Yasmin Fahimi [SPD])

Oliver Kaczmarek (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Debatte über die berufliche Bildung unterscheidet sich von anderen Debatten dadurch, dass wir jetzt nicht darüber sprechen, was man tun könnte oder tun müsste, sondern dass wir ganz konkret einen Gesetzentwurf vorliegen haben, der gewährleisten soll, dass wir mehr Wertschätzung und Gleichwertigkeit für die berufliche Bildung organisieren. Im Mittelpunkt steht dabei in der öffentlichen Betrachtung die Mindestausbildungsvergütung. Dazu möchte ich etwas sagen.

Ich glaube, dass die Mindestausbildungsvergütung ein Beitrag dazu ist, Wertschätzung für junge Menschen her-

juris Lex QS
08052024 ()

Oliver Kaczmarek

(A) zustellen, die sich dazu entschieden haben, eine berufliche Ausbildung zu beginnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Denen sagen wir mit diesem Gesetzentwurf, mit dieser Einigung, die die Sozialpartner vorgelegt haben: „Eure Interessen sind uns wichtig“ und: „Eure Arbeit in der Ausbildung hat eine Würde, hat einen Wert, der nicht unterschritten werden darf“. Da das Leben konkret ist, reden wir auch über ganz konkrete Menschen in den verschiedenen Berufsgruppen. Wir reden über die Friseurinnen und Friseure, über Raumausstatter, über Schornsteinfeger. Wir reden im Osten über Fachkräfte für Schutz und Sicherheit und über Fleischer. Insgesamt reden wir – das ist keine Petitesse; dafür lohnt sich jedes Brimborium – über 115 000 junge Menschen, die bei Einführung der Mindestausbildungsvergütung mehr Geld in der Tasche haben werden. Dafür lohnt es sich zu kämpfen, und das ist keine Kleinigkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Damit auch das klar ist: Wir wollen nicht, dass alle Auszubildenden die Mindestausbildungsvergütung bekommen. Aber es ist so – es ist schon zitiert worden –: Die niedrige Ausbildungsvergütung wird insbesondere in den Betrieben gezahlt, die keiner Tarifbindung unterliegen. Deshalb ist unser Ziel, möglichst viele gute Ausbildungsplätze in Betrieben mit Tarifbindung zu bekommen; denn das lohnt sich, übrigens nicht nur für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

(B)

An dieser Stelle möchte ich den Beitrag der Sozialpartner zu diesem Gesetzentwurf hervorheben. Der erste Vorschlag aus dem Bildungsministerium, die Mindestausbildungsvergütung an das Schüler-BAföG anzulehnen, war unbrauchbar, weil er die Tarifentwicklung von Ausbildungsvergütungen nicht berücksichtigt hat. Deswegen ist es richtig, dass wir jetzt einen Vorschlag haben, der genau das berücksichtigt, der einen Pfad für ein Aufwachsen und eine weitere Anpassung der Mindestausbildungsvergütung beschreibt. An der Einigung, die erzielt worden ist, wollen wir gar nicht mehr rütteln; denn die zeigt die Kraft der Sozialpartnerschaft. Deswegen geht an dieser Stelle der Dank an den Deutschen Gewerkschaftsbund und die BDA, an Reiner Hoffmann und Herrn Kramer, die das für uns gemacht haben.

(Beifall bei der SPD – Stephan Albani [CDU/CSU]: Das glaubst du ja wohl nicht! Das war deren Job!)

Ich muss ganz ehrlich sagen: Das waren schon mutige Worte, mit denen FDP und Grüne hier benannt haben, was sie in der beruflichen Bildung alles vorhaben; denn Worte und Taten klaffen bei Ihnen deutlich auseinander. Im Dokument Ihres Scheiterns bei den Jamaika-Verhandlungen war Ihnen die berufliche Bildung gerade einmal vier Zeilen wert.

(Swen Schulz [Spandau] [SPD]: Hört! Hört!)

Ich will Ihnen sagen: Wir waren noch nicht einmal in den Koalitionsverhandlungen, da hatten wir nach der Sondierung schon die Mindestausbildungsvergütung mit dem Koalitionspartner vereinbart; die hatten wir schon in der Tasche. (C)

(Beifall bei der SPD)

Das hat einen Grund: Wir stellen uns nicht an den Spielfeldrand und rufen irgendwas rein. Wenn es um die Auszubildenden geht, gehen wir auf den Platz und kämpfen für deren Interessen. Das hat sich gelohnt; das zeigt dieser Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Für die SPD war vor Eintritt in diese Koalition wichtig: Jeder junge Mensch soll seine Ausbildung frei und ohne Sorge wählen können, und zwar egal, ob beruflich oder akademisch. Wir haben in dieser Koalition dafür gekämpft und gemeinsam viel erreicht. Ich will daran erinnern: Am 1. August wird das BAföG kräftig erhöht. Die Berufsausbildungsbeihilfe und das Ausbildungsgeld werden auch erhöht; der Arbeitsminister ist schon in Vorleistung gegangen. Wir haben das Schuldgeld für die Pflegeausbildung abgeschafft. Jetzt führen wir die Mindestausbildungsvergütung ein und werden in der zweiten Jahreshälfte für alle die, die Meister oder Techniker werden wollen, im Rahmen der Aufstiegsfortbildung das Aufstiegs-BAföG anpassen und novellieren. Wir sorgen mit diesen Maßnahmen für mehr Sicherheit in der Ausbildung, weil wir wollen, dass die Leistung und das Talent eines jeden im Mittelpunkt stehen und nicht seine soziale Herkunft. Diesen Weg setzen wir mit diesem Gesetz weiter fort.

Vielen Dank. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist Dr. Thomas Sattelberger, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. h. c. Thomas Sattelberger (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich lege den Fokus aufs Handwerk: 1 Million Handwerksbetriebe, 5,5 Millionen Beschäftigte, die Innovationen und Geschäftserfolg vorantreiben – wenn man ihr Talent fördert. Das hat zutiefst nicht mit Ihrem Potemkin’schen Dorf zu tun, Herr Albani, das es gar nicht gibt, sondern mit dem, was mein Kollege Jens Brandenburg gefordert hat: eine saubere Exzellenzinitiative für berufliche Bildung,

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der CDU/CSU: Die gibt es!)

und zwar exzellent und kein Magermodel auf dem Laufsteg, so wie diese Reform jetzt daherkommt.

Exzellente berufliche Bildung treibt Innovation und Erfolg im Handwerk, nicht Etikettenschwindel mit akademischen Titeln wie „Master Professional“ und „Bachelor Professional“. Wir brauchen innovative Bildungsformate, liebe Frau Ministerin: für digitale Kundenberatung, für smarte Services rund um das Produkt, für 3D-Druck,

juris Lex QS
08052024 ()

Dr. h. c. Thomas Sattelberger

(A) Drohnen, Robotics, Augmented Reality. Herzlich willkommen in der Digitalisierung!

(Beifall bei der FDP)

Die beschert nämlich den Großen heute die große Konkurrenz und dem Handwerk morgen „MyHammer“ und „Homebell“. Sie zwingen das Handwerk zu Technologiesprüngen. Bildung und Innovation sind Zwillinge. Wir müssen die Ärmel hochkrempeln – alle.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb – ich sage es, glaube ich, zum achten Mal –: Ran an den Speck, Frau Karliczek!

Was können Sie tun? Ich verrate es Ihnen: FabLabs, nicht wenige Dutzende, sondern viele Hunderte FabLabs quer durch die Republik,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

gewerkeübergreifende, niedrigschwellige, ortsnahe Experimentierräume, in denen Azubis wie Ausgelernte, Junge wie Ältere neueste Technologie ausprobieren können. Das ist etwas ganz anderes als die Handwerk-4.0-Hochglanztrutzburgen, die Sie spärlich übers Land verstreuen.

(Beifall bei der FDP)

Handwerk braucht auch Rat für fortschrittliche Personalarbeit, Mediation bei Gefahr des Ausbildungsabbruchs, maßgeschneiderte Bildungsgutscheine der Agentur für Arbeit für das Handwerk,

(B)

(Yasmin Fahimi [SPD]: Was hat das mit dem Bildungsgesetz zu tun? Reden Sie zur Sache!)

Beratung für individuelle Arbeitszeiten und wissenschaftliche Weiterbildungen für Handwerker. Hier gibt es wunderbare Beispiele, aber leider nur vereinzelt in den Agrar-, Forst- und Betriebswirtschaften. Wir brauchen einen massiven Ausbau von Handwerkslehrstühlen. Wissen Sie, dass es gerade mal noch eine Handvoll Handwerkslehrstühle in diesem Land gibt? Lehrstühle strahlen aus. Und last, not least: eine radikal neue Form der Begabtenförderung.

Meine Damen und Herren, Akademiker haben in Deutschland fünfmal mehr Chancen, ein Stipendium zu erhalten, als Talente beruflicher Bildung. Frau Karliczek, da möchte ich mal sehen, womit Sie im Herbst beim Meister-BAföG kommen. Warum nicht Tausende beruflich qualifizierte Stipendiaten, die in Schnupperlehren in der Deep-Tech-Welt ihre Erfahrung machen, –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Dr. Sattelberger, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Dr. h. c. Thomas Sattelberger (FDP):

– in den innovativen Hotspots in Tel Aviv, Paris, Stockholm oder im Silicon Valley?

Meine Damen und Herren, das Thema ist nicht trivial.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki: (C)

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. h. c. Thomas Sattelberger (FDP):

Es ist entscheidend für die Wertschöpfung dieses Landes, und die wird nicht nur von Fachkräftemangel und Digitalisierung herausgefordert, –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Sattelberger, bitte!

Dr. h. c. Thomas Sattelberger (FDP):

– sondern von einer Bundesregierung, die das Handwerk und die Exzellenz in der beruflichen Bildung nicht auf dem Radar hat. Lassen Sie uns endlich in die Hände spucken.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Als nächster Redner hat das Wort die Kollegin Katrin Staffler, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Katrin Staffler (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich in meinem Wahlkreis über die berufliche Bildung spreche, mit Auszubildenden, mit ihren Betrieben, mit den Leitern der Berufsschulen, mit den Vertretern der Kreishandwerkerschaft, mit den Eltern und vor allem mit den jungen Menschen, die noch vor der Berufswahl stehen, kommt immer wieder ein und dieselbe Frage auf, nämlich wie wir die berufliche Ausbildung so weiterentwickeln und so modernisieren, dass sie für die jungen Menschen, für die, um die es geht, auch wirklich attraktiv ist. (D)

Jetzt gehört zur Ehrlichkeit: Mein Wahlkreis Fürstenfeldbruck und Dachau liegen in Oberbayern;

(Beifall der Abg. Beate Walter-Rosenheimer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

das ist der sogenannte Speckgürtel rund um München. Bei uns ist die Lage am Arbeitsmarkt sehr erfreulich. Die Arbeitslosenquote ist gering, die Auftragslage gerade bei den Handwerksbetrieben ist extrem hoch. Und als Antwort auf die Frage, wie man zur Einführung einer Mindestausbildungsvergütung steht, kriege ich bei mir daheim maximal ein müdes Lächeln und vielleicht noch den Hinweis, dass das bei ihnen längst Standard ist, weil es dort nämlich kaum noch Betriebe gibt, die unter der angesetzten Grenze bezahlen. Warum? Weil sie sonst nämlich überhaupt keine Lehrlinge mehr finden können.

Jetzt will ich damit keineswegs die Einführung einer Mindestausbildungsvergütung infrage stellen; aber worauf ich durchaus hinauswill, ist, dass die Mindestausbildungsvergütung allein nicht die Herausforderungen

juris Lex QS
08052024 ()

Katrin Staffler

(A) meistern wird, vor denen unser Berufsbildungssystem heute steht.

(René Röspel [SPD]: Hat auch keiner gesagt!)

Für einen nachhaltigen Erfolg unseres betrieblichen Ausbildungssystems sind andere Faktoren sicherlich ausschlaggebender. Ich will an dieser Stelle exemplarisch nennen, dass wir die Möglichkeit zur Teilzeitausbildung grundsätzlich für alle Lebens- und Betriebssituationen eröffnen müssen – unsere Ministerin hat es ausgeführt – oder dass wir das Ehrenamt im Rahmen des Prüfungswesens stärken, um unseren Prüferinnen und Prüfern mehr Flexibilität zu geben. Das sind zwei Maßnahmen, die in unserem aktuell vorliegenden Gesetzentwurf enthalten sind.

Vor allem aber – dieser Punkt ist mir besonders wichtig – spielt die Gleichwertigkeit von beruflicher Bildung auf der einen Seite und akademischer Bildung auf der anderen Seite eine wichtige Rolle; denn gerade dieses Ungleichgewicht, das Gefühl, dass berufliche Bildung weniger wert ist als akademische und auch weniger Wertschätzung erhält, ist es, was unsere jungen Menschen dazu verleitet, sich eher in Richtung einer akademischen Laufbahn zu orientieren.

Verstehen Sie mich jetzt bitte nicht falsch: Dass immer mehr Menschen in Deutschland die Möglichkeit haben, ein Studium anzufangen, ist durchaus positiv – ich selber habe auch studiert –, aber wir müssen auch die Kehrseite betrachten. Ich hatte gestern hier in Berlin Besuch von einer Schülergruppe aus meinem Wahlkreis – es waren (B) Schüler eines Gymnasiums –, und ich habe die Frage gestellt, wer von den anwesenden Schülern gerne eine berufliche Ausbildung machen will. Wissen Sie, wie viele sich gemeldet haben? Einer. Ein einziger in einer kompletten Schulklasse! Da habe ich den Schülern natürlich die Frage gestellt, was denn aus ihrer Sicht gegen berufliche Bildung sprechen würde. Ich habe viele Antworten bekommen, eine davon war: Wenn ich Abitur mache, dann strebe ich doch ein Studium an. Warum würde ich sonst aufs Gymnasium gehen?

(Yasmin Fahimi [SPD]: Genau!)

Wir müssen uns an dieser Stelle schon die Frage stellen, wie wir die berufliche Bildung als echte Alternative zum Hochschulstudium stärken können.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Ministerin hat die neuen Abschlussbezeichnungen vorgestellt, die eine echte Wertigkeit schaffen und auch eine klare Zuordnung ermöglichen. Wir als Fraktion begrüßen das, gleichzeitig ist es uns aber natürlich auch wichtig, dass der Meister weiterhin als Qualitätssiegel bestehen bleibt und dass wir ihn als Marke stärken; denn auch das gehört zur Wertschätzung.

(Beifall der Abg. Sybille Benning [CDU/CSU])

Meine Damen und Herren, die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes ist ein notwendiger und aus meiner Sicht auch ein wichtiger Schritt, damit wir das internationale Erfolgsmodell der dualen Berufsaus- und Fortbildung stärken können. Ich kann Ihnen versichern: Das wird nicht der letzte Schritt sein. Dass zum Beispiel der Bundestag im letzten Jahr eine Enquete-Kommission ins Leben gerufen hat, die sich ausschließlich mit der beruflichen Bildung in der digitalen Arbeitswelt beschäftigt, ist, glaube ich, ein Zeichen dafür, dass wir durchaus etwas tun und dass wir auch den festen Willen haben, in diesem Bereich voranzukommen. (C)

Wir haben heute die erste Lesung des Gesetzentwurfs und stehen damit am Anfang des Prozesses. Ich freue mich auf die rege Diskussion, die wir hoffentlich in den kommenden Monaten noch darüber führen werden. Aber wir sollten an dieser Stelle ein Ziel in den Mittelpunkt unserer Beratungen stellen, nämlich dass wir den jungen Menschen zeigen, dass die berufliche Ausbildung für uns auch weiterhin ein echtes Erfolgsmodell ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt erhält das Wort der Kollege Dr. Ernst Dieter Rossmann, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Schluss drei Bemerkungen. Die erste Bemerkung bezieht (D) sich auf Frau Walter-Rosenheimer, die ja dankenswerterweise auch den schulischen Teil des Berufsbildungsberichts zitiert hat. Sie sagten, 35 Prozent machen eine nichtakademische berufliche Ausbildung; das ist eine Riesenzahl. Ich will ergänzen: Man kann das in zwei Bereiche aufteilen. Bei den Gesundheitsberufen sind es 220 000 Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung beginnen – ein stabiler Wert, aber das reicht eben nicht. Wir brauchen deutlich mehr Altenpflegerinnen und Altenpfleger. Bei den Erziehungsberufen sind es 105 000. Das ist ein Plus von 32 Prozent gegenüber dem letzten Jahr, und das ist ein gutes Zeichen. Aber die Bitte ist: Die Regierung muss jetzt mit ihrem Altenpflegekonzept ordentlich an Fahrt aufnehmen, damit wir im nächsten Jahr ein Plus von 32 Prozent auch bei der Altenpflege, den Gesundheitsberufen haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die zweite Bemerkung. Herr Albani, Sie sind ja ein Kollege mit gesundem Menschenverstand. Da Sie auf den Beitrag von Kollegin Fahimi eingingen und fragten: „Muss man das duale Studium tatsächlich gesetzlich normieren?“,

(Stephan Albani [CDU/CSU]: An der richtigen Stelle!)

will ich Sie gerne mit einem einfachen Gedanken konfrontieren. Wir sind doch deshalb stolz auf das duale Berufsbildungssystem mit dem Lernort Betrieb und dem

juris Lex QS
08052024 ()

Dr. Ernst Dieter Rossmann

(A) Lernort Schule, weil wir für beide Bereiche Gesetze haben, einerseits das Berufsbildungsgesetz, was den Lernort Betrieb angeht, und andererseits die Schulgesetze, was die Berufsschule angeht. Weshalb haben wir unter dem Vorzeichen der Gleichwertigkeit nicht das gleiche Prinzip, wenn es um ein duales Studium geht? Da, wo es um den hochschulischen Teil geht, hätten wir die Hochschulgesetze, und da, wo es um den betrieblich-beruflichen Teil geht, die Berufsbildungsgesetzgebung. Dann käme man in eine Systematik, die man nicht einfach so wegwischen sollte,

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

auch nicht mit Zertifikaten oder anderem. Das, was uns im Berufsbildungssystem, im klassischen dualen System mit den zwei Lernorten, mit den zwei guten Gesetzen stark gemacht hat, sollten wir parallel genauso im wachsenden Bereich der hybriden Ausbildungswege, der akademisch-beruflichen Ausbildungswege, anwenden. Das ist eine große Bitte. Wir sind da auch durchaus nicht unverzagt. Früher hätten Sie sich auch nie eine Altenpflegeausbildungsumlage vorstellen können, und jetzt feiern wir sie. Früher hätten Sie sich nie eine Mindestausbildungsvergütung vorstellen können, und jetzt machen wir sie zusammen. Auch dieses können Sie sich nicht vorstellen, und wir machen auch das.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir glauben an unsere Überzeugungskraft und an Ihre Einsichtsfähigkeit.

(B) Die dritte Bemerkung bezieht sich auf diejenigen, die gerade vonseiten der FDP die Pseudoakademisierung in Bezug auf die drei Bezeichnungen Berufsspezialist, Berufsbachelor, Berufsmaster angesprochen haben. Das hat ja eine Vorgeschichte, nämlich den Europäischen Qualifikationsrahmen von 2008, den Beschluss der Kultusministerkonferenz von 2013 und die Einführung der Diploma Supplements, mit denen man dann fünf, sechs oder sieben, entsprechend den Qualifikationsstufen, auf dem Zeugnis verzeichnet bekommt. Dies ist doch ohne Ausstrahlung. Wollen Sie denn wirklich einen „Klempner-Meister sechs“ durch die Welt laufen lassen? Wir wollen das nicht. Wir verfolgen mit dieser Benennung zwei Aspekte: Das eine ist die europäische Perspektive des gemeinsamen Arbeitsmarktes, das andere ist das Schlüsselelement zu dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz. Wir brauchen diese verschiedenen Ebenen der Qualifikationsniveaus, weil sich genau daraus die Förderung der Weiterbildung normiert, weil sich davon das Aufsetzen auf die berufliche Weiterbildung ableitet. Es ist also eine Perspektive, die dort eröffnet wird. Das ist allemal mehr als Pseudoakademisierung. Das ist Gleichwertigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vor 50 Jahren ist das Berufsbildungsgesetz novelliert worden.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD): (C)

Das war ein Gesetz mit Perspektive. Diese Novellierung ist auch ein Gesetz mit Perspektive. Das sollten wir uns erhalten.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/10815, 19/9515, 19/11154, 19/11119, 19/10757, 19/10219 und 19/11106 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe, das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 7 a und 7 b auf:

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Jan Korte, Matthias Höhn, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Treuhandanstalt

Drucksache 19/9793

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Jürgen Pohl, Sebastian Münzenmaier, René Springer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD (D)

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Treuhand“

Drucksache 19/11126

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 60 Minuten vorgesehen. – Ich höre hierzu keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Dr. Dietmar Bartsch, Fraktion Die Linke, das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Dietmar Bartsch (DIE LINKE):

Danke. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema ist benannt worden. Ich werbe seit einiger Zeit öffentlich und jetzt auch hier im Deutschen Bundestag darum, dass wir einen Untersuchungsausschuss einsetzen. Ich will hier begründen, warum es aus unserer Sicht notwendig ist, diese Zeit im Osten politisch aufzuarbeiten.

Es wird auch hier sehr gern über *den* Osten geredet und sich dann hin und wieder gewundert, warum die Frustration über die Politik, über Politikerinnen und Politiker dort besonders ausgeprägt ist. Ich sage Ihnen: Ein

juris Lex QS
08052024 ()

Dr. Dietmar Bartsch

(A) Baustein, um zu verstehen, woher dieser Frust kommt, ist das Desaster der Treuhandanstalt.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bundeskanzlerin hat gestern als Antwort auf meinen Kollegen Matthias Höhn faktisch eingestanden, dass da unbedingt eine Aufarbeitung erfolgen muss. Das war aber keine wirkliche Antwort, sondern Rumgeeiere.

Dass eine Aufarbeitung der Arbeit der Treuhandanstalt nicht nur von meiner Generation oder noch Älteren gefordert wird, zeigt zum Beispiel die Leipziger Initiative „Aufbruch Ost“. Das sind junge Menschen, meist unter 30 Jahren, die explizit für die Aufarbeitung der Treuhandarbeit werben. Gerade die jungen Leute haben nämlich bei ihren Eltern und Großeltern erlebt, wie durch die Privatisierung der Treuhand massenhaft Biografien von Menschen gebrochen worden sind. 1989 haben die Menschen in der DDR friedlich Demokratie und Freiheit erkämpft. Es war ein Geschenk für das ganze Land; keine Frage. Doch von der danach erfolgten Schocktherapie durch die Treuhand hat sich der Osten nie mehr ganz erholt.

Frau Teuteberg, die ja hier sitzt, lässt sich mit dem Satz zitieren:

> Die Forderung nach einem weiteren Untersuchungsausschuss ist ein rückwärtsgewandtes Ablenkungsmanöver, das keinen Arbeitsplatz zurückbringt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B) Dazu kann ich nur sagen: Na Donnerwetter! Natürlich bringt das keinen Arbeitsplatz zurück. – Sie haben offensichtlich überhaupt nicht verstanden, worum es geht. Es geht eben nicht um eine „erinnerungspolitische Bad Bank“ oder darum, die DDR-Wirtschaft zu verklären. Nein, es geht um eine seriöse Aufarbeitung der Treuhandarbeit, und zwar – das sage ich ausdrücklich – ergebnisoffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vielleicht revidiere ich ja meine Meinung. Es geht um eine ergebnisoffene Aufarbeitung.

Natürlich war der Zustand der DDR-Wirtschaft vielfach marode, aber keinesfalls so marode, wie immer behauptet worden ist. Die Treuhand hat die Wirtschaft nicht auf Vordermann gebracht, sondern einfach massenhaft privatisiert.

> (Manfred Grund [CDU/CSU]: Sie hätten den Bericht von Gerhard Schürer mal lesen sollen!)

Die Treuhandanstalt hat in einem Jahr hundertmal mehr Betriebe privatisiert als Maggie Thatcher in zehn Jahren; sogar sie ist dagegen eine Antiprivatisierungsaktivistin. Die Treuhand hat in großem Umfang deindustrialisiert und damit den Osten bis heute zurückgeworfen. Um es mal drastisch zu formulieren: Die Treuhand hat aus dem Osten einen 1-Euro-Laden gemacht.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Verena Hartmann [AfD])

Und wer hat davon profitiert? 85 Prozent der Unternehmen sind an westdeutsche Investoren gegangen, und nicht einmal die restlichen 15 Prozent sind bei den Ossis geblieben, sondern im Wesentlichen an ausländische Investoren gegangen. Bis heute gibt es dieses Missverhältnis in den Führungsetagen, und das hat mit der damaligen Politik zu tun. (C)

> (Beifall bei der LINKEN – Manfred Grund [CDU/CSU]: Das hat mit dem Staatsbankrott zu tun!)

Die Verantwortung dafür trägt auch die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung. Deswegen wundert mich nicht, dass FDP und die Union gegen einen Untersuchungsausschuss sind.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Das zehntgrößte Industrieland der Welt!)

Aber genau um diese politische Verantwortung geht es heute. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, reicht eine Arbeitsgruppe nicht aus. Eine Arbeitsgruppe ist gut; aber sie kann die politische Verantwortung nicht aufarbeiten.

Lassen Sie uns mal Revue passieren, was der gesetzliche Auftrag der Treuhand war. Ja, die Treuhand sollte auch privatisieren. Ich zitiere aus dem Gesetz:

> … die Wettbewerbsfähigkeit möglichst vieler Unternehmen herzustellen und somit Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen …

Die Treuhand hat de facto das Gegenteil gemacht: (D)

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Millionen Arbeitslose, plattgemachte Industrie, und die Filetstücke wurden verscherbelt. Es gab kaum eine öffentliche Institution, die seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland krasser gegen den gesetzlichen Auftrag verstoßen hat. Praktisch jede Familie im Osten ist vom Wirken der Treuhandanstalt betroffen. Angesichts der Auswirkungen werbe ich für einen Untersuchungsausschuss.

(Beifall bei der LINKEN)

Schon der Bundesrechnungshof hat 1993 in seinem Bericht festgestellt, dass das Finanzministerium der politischen und finanziellen Verantwortung nicht gerecht werde. Was für ein Urteil! Es ist eine Frage des Respekts gegenüber Millionen Menschen, die damals arbeitslos wurden und deren Lebensleistung über Nacht als marode abqualifiziert wurde,

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Wer hat das gemacht?)

diese Zeit parlamentarisch aufzuarbeiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe auch nichts gegen eine wissenschaftliche Aufarbeitung. Klar, die brauchen wir, und das geschieht im Übrigen auch schon. Aber es ist im Moment so, dass die Bundesregierung wesentliche Akten gar nicht rausrückt. Die bleiben in den Ministerien. Im Bundesarchiv sind sage und schreibe acht Mitarbeiter damit befasst. Es

juris Lex QS
08052024 ()

Dr. Dietmar Bartsch

(A) sind aber 170 000 Akten. Das würde bis ins nächste Jahrhundert dauern. Da muss man doch endlich etwas tun. Auch vor diesem Hintergrund ist ein Untersuchungsausschuss wichtig.

(Beifall bei der LINKEN)

Er hätte auch eine bessere Chance, weil 30 Jahre nach der damaligen friedlichen Revolution endlich die Sperren weggefallen sind, sodass man in alle Akten sehen kann.

Meine Bitte, insbesondere an die Kolleginnen und Kollegen aus dem Osten: Hören Sie in der Sommerpause in Ihren Wahlkreisen genau hin, was die Menschen von unserem Vorstoß halten. Viele wollen, dass sich die Politik mit dieser Zeit beschäftigt. Fehler müssen als Fehler benannt werden. Niemand behauptet, dass Arbeitsplätze zurückkommen; aber die Treuhandwunde klafft bis heute tief. Meine Damen und Herren, lassen Sie uns 30 Jahre nach der Einheit die Treuhandaufarbeitung zu unserem Anliegen machen. Sie ist notwendig für die emotionale Einheit und den inneren Frieden in unserem Land.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Bartsch. – Bevor ich dem Kollegen Eckhardt Rehberg das Wort gebe, muss ich darauf hinweisen, dass der Kollege Brandner in einem Akt vollkommener Ehrlichkeit dem Präsidium 10 Euro in zwei 5-Euro-Scheinen überreicht hat, die jemand in dem Gang dort hinten verloren haben muss – wahrscheinlich (B) kein Sozialdemokrat für die Abstimmung.

(Zuruf von der SPD: Herr Scheuer!)

Falls jemand 10 Euro in Form von zwei 5-Euro-Scheinen vermisst, möge er sich bitte bei uns melden. Ansonsten wird es der Bundeskasse überantwortet.

Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Eckhardt Rehberg, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Eckhardt Rehberg (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, hier werden Ursache und Wirkung verwechselt. Es gibt Kronzeugen aus dieser Zeit. Wie war denn der Zustand im Juni 1989 in der ehemaligen DDR? Ein Kronzeuge ist Gerhard Schürer. In seinem Schürer-Bericht stellte er fest: Überschuldung der DDR in Höhe von 140 Milliarden DDR-Mark, Zahlungsunfähigkeit, marodes Wirtschaftssystem, 60 Prozent der Arbeitsproduktivität gegenüber der Bundesrepublik. Einzige Hoffnung der DDR: schnellstmöglich einen Kredit in Höhe von 23 Milliarden von der Bundesrepublik Deutschland zu bekommen. Ich zitiere aus dem Schürer-Bericht:

> Insgesamt geht es um die Entwicklung einer an den Marktbedingungen orientierten sozialistischen Planwirtschaft …

Wenn Sie noch einen Zeugen haben wollen: Günter Mittag sagte in einem „Spiegel“-Interview 1991:

> Man denke nur, … was heute hier los wäre, wenn es die DDR noch gäbe … Mord und Totschlag, Elend, Hunger. Es reißt mir das Herz kaputt. (C)

Und weiter:

> Das sozialistische System insgesamt war falsch …

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Gerhard Schürer und Günter Mittag sind die Kronzeugen zum Zustand vom Juni 1989.

Wenn Sie von der AfD in Ihrem Antrag von der Zerstörung der Infrastruktur sprechen, dann frage ich Sie: Wie sah die denn aus? Sind Sie denn 1990 einmal in ein Krankenhaus, in ein Pflegeheim, in eine Behindertenwerkstatt gegangen?

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich wohnte damals in einem kleinen Dorf in der Nähe von Ribnitz-Damgarten. Wenn es überhaupt eine Klärgrube gab, dann war es eine Einkammerklärgrube. Glauben Sie, da wurde irgendetwas entsorgt? Trinkwasser mussten wir uns selber legen. Oder – ich schaue die Kollegin an, die in Mitteldeutschland wohnt – wie sah es denn in Bitterfeld aus? Da konnten Sie die weiße Wäsche nicht auf der Leine hängen lassen, weil sie sonst aufgrund der Umweltbedingungen braun oder schwarz war.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Verena Hartmann [AfD]: Zum Thema!)

– Das genau ist das Thema. Das sind die Rahmenbedingungen gewesen. (D)

Es geht weiter. Die AfD schreibt in ihrem Antrag, dass eine Reihe von hochprofitablen Unternehmen kaputtgemacht wurden.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Welche denn?)

Ich war damals Geschäftsführer in einem Schmuckbetrieb. Zunächst war der Beschiss – Entschuldigung –, dass wir bei dem, was wir im Westen verkauft haben, die Preise mal vier genommen haben. Aber als wir am 1. Juli 1990 Preise kalkulieren mussten und unsere Kosten dagegengesetzt haben – es war ordnungspolitisch nicht richtig, wohl aber gesellschaftspolitisch und sozial richtig, die Löhne und Gehälter eins zu eins umzustellen –, kamen wir nicht ansatzweise gegen die Schmuckindustrie in Baden-Württemberg an, weil die Produktivität zu gering war. Nicht die Menschen waren das Entscheidende, sondern die Rahmenbedingungen. Wir hatten keine konkurrenzfähigen Produkte. Der Betrieb existiert heute noch, aber statt 700 Mitarbeiter sind es nur noch 35.

(Verena Hartmann [AfD]: Darum geht es überhaupt nicht!)

Zur Wahrheit der Treuhand gehört auch Folgendes: Sie wurde zur Modrow-Zeit gegründet, und am 17. Juni vor 29 Jahren hat die freigewählte Volkskammer das Treuhandgesetz beschlossen, mit dem Hauptauftrag „Privatisierung“.

(Michael Theurer [FDP]: In welcher Partei war Modrow? In der SED war er!)

juris Lex QS
08052024 ()

Eckhardt Rehberg

(A) Herr Kollege Bartsch, ich höre immer gerne zu, wenn Sie die Fehler bei der Treuhand beschreiben. Aber Sie vergessen die Rahmenbedingungen. Wie sah es denn vor gut 29 Jahren zur Jahreswende 1989/90 aus?

Zu Hunderttausenden sind die ehemaligen DDR-Bürger in den Westen gegangen. Wenn man nicht schnell den Pfad zur deutschen Einheit beschritten hätte, dann wäre der Exodus weitergegangen.

Der nächste Punkt. Die Sowjetunion hat der Warnow-Werft in Warnemünde kein Schiff mehr abgenommen. Damit war Schluss. Und waren wir nicht selbst Täter und Opfer zugleich? Herr Bartsch, haben Sie noch einen Kühlschrank des DKK Scharfenstein gekauft?

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Herr Bartsch, haben Sie noch ein Fernsehgerät aus Staßfurt gekauft? Oder glauben Sie, dass ich, der für die EDV bei Ostsee-Schmuck verantwortlich war, mir noch einen Computer von Robotron gekauft habe? Nein, das alles waren keine wettbewerbsfähigen Produkte.

(Verena Hartmann [AfD]: Aha!)

Deswegen waren wir Täter und Opfer zugleich. Von Wartburg und Trabant brauchen wir an dieser Stelle gar nicht zu reden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Verena Hartmann [AfD]: Auftragsbücher habt ihr gekauft!)

(B) Man kann immer darüber philosophieren, welche Alternativen es gegeben hätte. Es wäre sicherlich keine Alternative gewesen, den Genossen Bartsch als Chef der Treuhandanstalt zur Modrow-Zeit einzusetzen; denn wir hätten die alte Kommunalstruktur weitergeführt. Es wäre auch keine Alternative gewesen, Ostdeutschland zu einem eigenen Währungsgebiet zu machen. Das hätte alles nicht funktioniert. Deswegen war die schnelle Privatisierung die einzige Alternative. Ja, es waren Glückswanderer unterwegs. Ja, es war auch kriminelle Energie dabei. Aber wenn ich an die maroden Industriestrukturen in Bitterfeld im Jahr 1989 zurückdenke und das mit dem vergleiche, wie es dort heute aussieht:

(Verena Hartmann [AfD]: Blühende Landschaften haben wir!)

Dort hat sich mit die modernste und sauberste Chemieindustrie, die es in Europa gibt, angesiedelt. 5 Milliarden Euro sind dort investiert worden. Viele Betriebe, die damals privatisiert worden sind, haben heute, so meine ich, einen guten Weg eingeschlagen, eine positive Entwicklung genommen.

(Verena Hartmann [AfD]: Die gehören uns aber nicht mehr!)

Wenn Sie noch einen weiteren Kronzeugen brauchen: Ich bin nicht unbedingt Fan des thüringischen Wirtschaftsministers Tiefensee, seines Zeichens Mitglied der SPD, aber er hat vor Kurzem zu Recht gesagt: Wir haben mehr Industriearbeitsplätze pro 1 000 Einwohner als Nordrhein-Westfalen, Hessen und Niedersachsen. Die Arbeitslosenquote liegt unter der von Hamburg, Bremen, NRW und dem Saarland. Das zeigt eigentlich, dass wir im Vergleich der Bundesländer untereinander Schritt für Schritt vorangekommen sind. (C)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, was soll dieses Manöver von linken und rechten Populisten? Anders kann ich das nicht bezeichnen, wenn ich mir die Anträge genau durchlese.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Es wächst zusammen, was zusammengehört!)

Was soll das hier und heute? Eine seriöse Historikerkommission arbeitet die Arbeit der Treuhand auf. Welchen Nutzen soll ein Untersuchungsausschuss haben? Herr Kollege Bartsch, Sie sagen, dass man hier den Lebensgefühlen der Menschen im Osten Rechnung tragen muss. Ich glaube, man muss zuerst einmal seriös und sachgerecht debattieren: Wo sind wir hergekommen, und warum ist es 1989 so gewesen, wie ich es beschrieben habe und wie es auch Herr Schürer und Herr Mittag beschrieben haben? Das war ein Systemversagen und nichts anderes.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bystron?

Eckhardt Rehberg (CDU/CSU):

Ja.

Petr Bystron (AfD): (D)

Herr Kollege, vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen. – Alles, was Sie ausführen, ist richtig. Ich teile Ihre Einstellung; aber Sie reden am Thema vorbei. Selbstverständlich war die DDR völlig pleite. Selbstverständlich waren die Robotron-Computer nicht konkurrenzfähig. Aber das tut hier nichts zur Sache.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Bitte?)

Sie verwechseln Volkswirtschaft mit Betriebswirtschaft. Hier geht es darum, dass Betriebe, die ein Betriebsvermögen hatten, privatisiert wurden. Die Frage ist, ob sie zu dem Wert verkauft wurden, den sie damals hatten. Das soll hier untersucht werden.

Eckhardt Rehberg (CDU/CSU):

Herr Kollege, anscheinend haben Sie Ihren Antrag nicht richtig gelesen. Es geht schon um dieses Thema. Sie schreiben darin von einem „Kahlschlag der Infrastruktur“

(Verena Hartmann [AfD]: Ja!)

und dass die Treuhandanstalt zum Teil hochprofitable Unternehmen privatisiert und zerschlagen hat.

(Petr Bystron [AfD]: Genau! – Verena Hartmann [AfD]: Ja! Radeberger!)

– Entschuldigung, jetzt bin ich dran. – Herr Kollege, Sie haben doch eben Ihrem Antrag selber widersprochen. Im Frühjahr 1990 war noch von einem Volksvermögen von 600 Milliarden DDR-Mark die Rede. Die Eröffnungsbi-

juris Lex QS
08052024 ()

Eckhardt Rehberg

(A) lanz der Treuhand wies ein Minus von über 200 Milliarden D-Mark auf. Die Abschlussbilanz der Treuhand war geprägt von der Finanzierung von Sozialplänen: Kurzarbeit null usw. usf. In der Regel wurden für 1 Mark Privatisierungserlös 3 Mark insbesondere für die Umweltaltlastenbeseitigung usw. usf. eingesetzt. Es muss also der Gesamtrahmen betrachtet werden.

Ich gestehe zu, dass es in dem einen oder anderen Fall Fehler gegeben hat. Aber entscheidend ist doch: Wo sind wir hergekommen, und was ist heute? Ich kann nur eines sagen: Wer anfängt, die letzten 30 Jahren zurückzudrehen, um politisch daraus Kapital zu schlagen, der erreicht für die Zukunft gar nichts.

(Verena Hartmann [AfD]: Populismus pur!)

Wir als Union möchten, dass wir mit Blick auf den 9. November 1989 und den 3. Oktober 1990 nach vorne gucken. Linke und AfD wollen aus reinem Populismus und zu Wahlkampfzwecken die Treuhand instrumentalisieren. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Verena Hartmann [AfD]: Gucken Sie in den Spiegel! Da sehen Sie Populismus!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Rehberg. – Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Jürgen Pohl, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

(B)

Jürgen Pohl (AfD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Zuschauer, vor allem in den alten Bundesländern! Sehr geehrter Herr Präsident! Was wir heute hier debattieren, rührt an den Grundfesten des wiedervereinten Deutschlands. Wir gehen bis dorthin zurück, wo die Einigung beschlossen, organisiert und umgesetzt wurde. Wir reden über die Ereignisse der 1990er-Jahre. Wir reden über die Treuhand, oder genauer: Wir reden über das Trauma der Ostdeutschen.

Meine Damen und Herren, die Arbeit der Treuhand hat tiefe Wunden in die ostdeutsche Seele gerissen. Ich weiß, dass gerade viele Westdeutsche hier im Hause geneigt sind, uns Ost- und Mitteldeutschen in dieser Frage Weinerlichkeit vorzuwerfen. Aber ich sage Ihnen: Für das, was die Treuhand bei uns angerichtet hat, ist keine Träne zu viel vergossen worden. 4 000 Firmen liquidiert, von 4 Millionen Arbeitsplätzen im Jahr 1990 blieben 1994 gerade mal 1,5 Millionen, Privatisierungserlöse: 60 Milliarden D-Mark, eingesetzt: 300 Milliarden D-Mark – ich sage Ihnen: Jedes DDR-Kombinat hätte besser gewirtschaftet.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Herr Kollege Rehberg, Sie haben über die Missstände gesprochen. Aber warum wehren sich so viele Damen und Herren hier im Hohen Haus, endlich auch die Misswirtschaft der Treuhand aufzudecken? Warum fehlt Ihnen da der Mumm? Gibt es einen Grund, über den Sie nicht reden wollen, oder was? Wir wollen einfach wissen: Warum hat die Treuhandanstalt so mies gewirtschaftet? (C)

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, kein Geringerer als der frühere Präsident des renommierten Münchener ifo-Instituts, Hans-Werner Sinn, schrieb sinngemäß: Die Ostdeutschen haben die Einheit mit ihrem Volksvermögen bezahlt. – Genau darum geht es. Herr Rehberg, hören Sie zu: Die DDR war pleite – das stimmt –, sie war aber nicht wertlos. In Ostdeutschland lebten damals 16 Millionen Menschen, denen diese Werte gehörten. 1990 hatte eine Gruppe um den Potsdamer Physiker und Bürgerrechtler Gerd Gebhardt eine Idee. Sie wollte jedem DDR-Bürger ein Sechzehnmillionstel des DDR-Volksvermögens übertragen. Der Runde Tisch stimmte diesem Plan einstimmig zu. Die Regierung Modrow hat den Plan nicht umgesetzt. Warum? Warum wurden die Bürger um ihren Anteil am Volksvermögen betrogen? Das ist eine der zentralen Fragen, die zu klären sind. Was heißt das für den von uns geforderten Untersuchungsausschuss? Wir müssen über den Verlust von Millionen Industriearbeitsplätzen reden. Wir müssen über die Familien reden, die plötzlich durch Arbeitslosigkeit ins soziale Elend gerutscht sind. Wir müssen über die Familien reden, die auseinandergerissen wurden, weil Vater oder Mutter erst Hunderte Kilometer entfernt, im Westen, eine Arbeit fanden.

Meine Damen und Herren, an vieles von dem, was geschah, kann ich mich persönlich gut erinnern. Ich war dabei und handelnde Person. Das ist nicht ungewöhnlich. Es hat im Osten fast jede Familie betroffen, auch meine eigene. Nehmen wir mal diesen Lebenslauf: Der Mann als Kind aus Schlesien vertrieben. 1946 fing er als 14-Jähriger in einem Unternehmen an. 1991, nach 45 Dienstjahren, brauchte ihn die Treuhand nicht mehr. Er wurde freigesetzt. Ein Jahr später starb er als gebrochener Mann, und mit ihrem Mann verlor gleichzeitig seine Ehefrau ihre Arbeit. – Ein typischer Lebenslauf aus dieser Zeit. (D)

In Magdeburg Süd-Ost, meinem Stadtviertel, wurde fast die gesamte Industrie liquidiert. Circa 40 000 Menschen verloren dort ihre Arbeit. In meiner heutigen Heimat, in Nordthüringen, wurde nicht nur die Computerindustrie zerschlagen. Technische Zulieferer und auch die Textilindustrie waren nicht mehr gewollt. Noch besser die Kali-Industrie: Die Kali-Industrie zum Beispiel in Sondershausen und in Bischofferode wurde trotz effektiver Arbeit und guter Absätze zugunsten der Westkonkurrenz stillgelegt und zur Sondermüllhalde entwickelt.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, –

Jürgen Pohl (AfD):

Für den Müll war der Osten gut genug. Das ist eine Schweinerei!

(Beifall bei der AfD)

juris Lex QS
08052024 ()

(A) **Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

– erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Theurer?

Jürgen Pohl (AfD):

Der Ablauf war immer derselbe.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Jürgen Pohl (AfD):

Lassen Sie mich bitte.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Ja.

Jürgen Pohl (AfD):

Der Ablauf war immer derselbe: Der Volkseigene Betrieb wurde unter Verwaltung gestellt, und dann wurde er dem westdeutschen Konkurrenten angeboten. Wie das ablief? Oftmals betrug der Kaufpreis 1 Mark. Sodann kam ein Auktionshaus und versteigerte die Maschinen und Anlagen. Die Personalabteilung entließ die Arbeitnehmer auf Raten, und die letzten fegten aus und schlossen ab. Das Grundstück wurde schließlich veräußert oder in lukrativen Lagen selbst bebaut. Das Ganze ergab einen satten Gewinn – für den westdeutschen Unternehmer. Ganz nebenbei wurde die ostdeutsche Konkurrenz ausgeschaltet. Wissen Sie das alle? In unzähligen Fällen (B) mussten die Ostdeutschen ihr Lebenswerk für 1 Mark hergeben. Für 1 Mark wurden ihre Lebensläufe entwertet. Dieser Treuhand-Untersuchungsausschuss ist das Mittel, um mit Ihrer Scheinheiligkeit aufzuräumen.

Ostdeutsche – das haben wir inzwischen gelernt – sind für Sie, die Vertreter der Altparteien, die Bewohner des unbelehrbaren Dunkeldeutschlands. Dunkeldeutschland, das sind die politisch Unzuverlässigen und Rückständigen, die undankbaren Hinterwäldler im Osten, die einfach nicht so wählen, wie sie sollen. Wir in Thüringen waren überrascht, dass Herr Habeck von den Grünen unser Land zu einem „freien, liberalen und demokratischen Land“ machen wollte. Toll! Herr Gabriel fand das „Pack“ in Ostdeutschland, und Herr Maas empfand Ostdeutsche als „Schande für Deutschland“. Da war Herr Özdemir mit der „Mischpoke“ noch fast liebevoll.

(Beifall des Abg. Petr Bystron [AfD] – Stefan Gelbhaar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was?)

Iris Gleicke von der SPD sagte am 25. Jahrestag der Treuhandgründung – ich zitiere –:

> Die Treuhand … gilt im Osten … als Symbol … eines brutalen, ungezügelten Kapitalismus, verbunden mit Deindustrialisierung und Massenarbeitslosigkeit.

Sie hat Recht. Darum müssen Sie hier und heute erklären, was denn nun mit dem Osten ist, wie Sie es mit Ihren Brüdern und Schwestern halten wollen. Alternative eins: Sie gestehen sich und den Mitteldeutschen ein: Ja, wir müssen den Wildwestkapitalismus dieser Zeit aufklären. (C) Ja, es braucht einen Untersuchungsausschuss. – Alternative zwei: Der Mitteldeutsche bleibt Deutscher zweiter Klasse. Er wohnt im Armenhaus. Er hat keinen Anspruch auf Gerechtigkeit. – Meine Damen, meine Herren, wenn Sie sich für Alternative zwei entscheiden, dann wundern Sie sich nicht, wenn der Ostdeutsche Ihnen bei der nächsten Landtagswahl eine Lehre erteilt.

(Beifall bei der AfD)

Ich kann meine Landsleute nur aufrufen: Setzt das Kreuz bei der Wahl nicht bei den Parteien, die sich weigern, den Betrug an den Mitteldeutschen aufzuklären,

(Beifall bei der AfD)

kein Kreuz bei den Parteien, die am Elend ihrer Familien und an der Perspektivlosigkeit ihrer Kinder schuld sind.

Schauen Sie her: Das ist eine Mark. Mit dieser Mark konnten Westdeutsche regelmäßig Firmen in Ostdeutschland kaufen, dann den Menschen in den Hintern treten, um dann Vermögen anzuhäufen. Wenn Sie wirklich meinen, meine Damen und Herren, dass diese kriminellen Machenschaften der Treuhand nicht aufgeklärt werden sollen, dass es den Treuhand-Untersuchungsausschuss nicht braucht, dann wünsche ich Ihnen, auch Herrn Rehberg, dass Ihr Lebenswerk, Ihre Familie, Ihre Seele mehr als diese Mark wert ist.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Mark ist abgeschafft!)

(D) Sagen Sie es den Ost- und Mitteldeutschen hier und heute ins Gesicht: Wir brauchen euch nicht, wir schätzen euch nicht, aber wählt uns trotzdem.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Blödsinn! So ein Blödsinn!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Als nächste Rednerin erhält die Kollegin Sonja Amalie Steffen, SPD-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Sonja Amalie Steffen (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Herr Pohl, eigentlich wollte ich heute zur AfD gar nichts sagen; aber Ihre Rede war so rückwärtsgewandt

(Lachen des Abg. Dr. Alexander Gauland [AfD])

und wirklich schon fast so widerlich spaltend, dass man denkt, man lebe noch zu Zeiten von DDR und BRD.

(Lachen des Abg. Dr. Alexander Gauland [AfD])

juris Lex QS
08052024 ()

Sonja Amalie Steffen

(A) Aber ich sage Ihnen was: Nach 45 Jahren der Teilung unseres Landes sind wir wieder vereint, und das ist wunderbar so.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber jetzt zum Thema. Brauchen wir einen Treuhand-Untersuchungsausschuss, wie die Fraktion Die Linke – die Fraktion der AfD hat sich sehr kurzfristig ebenfalls dafür ausgesprochen – ihn möchte? Braucht es das heute noch? Es besteht ein hohes gesellschaftliches Interesse an einer Aufarbeitung der Arbeit der Treuhandanstalt. Das ist richtig – das haben Sie übrigens in Ihren beiden Anträgen auch geschrieben –, und das wird, glaube ich, auch von niemandem hier in Abrede gestellt.

Wenn man, so wie ich, in ostdeutschen Bundesländern unterwegs ist – mein Wahlkreis ist in Mecklenburg-Vorpommern –, dann weiß man, dass „Treuhand" tatsächlich immer wieder ein Thema ist; das beschäftigt die Menschen. Das ist auch sehr verständlich; denn 30 Jahre nach der Wende haben sich die Menschen im Osten – ich glaube, es sind sehr viele – schon sehr lange und auch gut neu eingerichtet; aber die Vergangenheit, die Wendezeit und die Nachwendezeit sind immer noch präsent. Da hat jeder seine eigene Geschichte, und da haben auch viele Menschen Federn lassen müssen. Die Geschichte ist nun mal da, und sie löst sich nicht in Luft auf.

Für viele fühlt sich der Rückblick tatsächlich nicht nur gut an. Der Wechsel des Wirtschaftssystems war in der Tat steinig; das stimmt. Die Privatisierung oder die Abwicklung der Betriebe durch die Treuhand war für viele Menschen bitter. Davon sind Einzelschicksale betroffen. (B)

(Verena Hartmann [AfD]: Einzelschicksale? Das ist das Gegenteil von Einzelschicksalen!)

Da gab es Gewinner und Verlierer. Es gab in der Tat Hunderttausende Arbeitslose praktisch auf einen Schlag. Und machen wir uns nichts vor: Auch unseriöse Glücksritter und Betrüger waren unterwegs. Diese Erfahrung trübt bis heute tatsächlich bei vielen die Freude für die erkämpfte Freiheit.

Aber ist es richtig, nun einen weiteren Untersuchungsausschuss zur Treuhandanstalt einzusetzen? Denn – auch das ist noch nicht so deutlich gesagt worden – wir hatten bereits zwei Treuhand-Untersuchungsausschüsse seit der Wende, die ein hohes Maß an Aufarbeitung betrieben haben, und auch in den Ländern hat es Treuhand-Untersuchungsausschüsse gegeben.

(Petr Bystron [AfD]: Ohne die Akten, die jetzt frei sind!)

Jetzt stellt sich halt die Frage: Brauchen wir einen weiteren Treuhand-Untersuchungsausschuss? Es ist richtig: Es sind damals nicht alle Akten bewertet worden – auch weil sie damals noch nicht alle vorlagen –; aber inzwischen – das ist sehr gut so – hat die Bundesregierung ein Forschungsprojekt auf den Weg gebracht. Das Institut für Zeitgeschichte hat zur Aufarbeitung der Geschichte der Treuhandanstalt eine Förderung erhalten. Es ist auch gut, dass das Bundesarchiv die rund 85 000 Akten der Treuhandanstalt – Herr Bartsch sprach vorhin von mehr – archivisch aufarbeitet. (C)

Aber einen Untersuchungsausschuss braucht es in diesem Fall nicht; denn der Bundestag ist keine historische Kommission. Der Bundestag hat den Auftrag, politisch etwas zu bewegen. Wenn man einen Untersuchungsausschuss einsetzt, dann muss es darum gehen, dass man Verantwortung sucht, dass man ermittelt und dass man dann eben auch die Verantwortlichen stellt. Hier wollen Sie von den Linken beispielsweise Menschen wie Sarrazin, Horst Köhler oder Theo Waigel als Zeugen in den Zeugenstand berufen. Aber wie soll man die dann denn noch zur Verantwortung ziehen, wenn sie dazu bereit wären? Denn von ihrem Amt zurücktreten können sie nicht mehr. – Ich sehe, meine Redezeit ist leider schon so gut wie vorbei.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Das stimmt.

Sonja Amalie Steffen (SPD):

Ja, ich weiß. – Deshalb will ich zum Schluss nur sagen: Herr Pohl, Sie haben sich hier entlarvt. Sie haben hier öffentlich dazu aufgerufen, Ihre Partei zu wählen. Das zeigt wirklich, dass Ihnen an dem Thema in Wahrheit überhaupt nicht gelegen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Ihnen ist nicht am Thema gelegen! Sie können sich dem ja anschließen!) (D)

Sie sind sich hier auch noch uneins in Ihrer eigenen Partei – ob Sie das wollen oder nicht. Insofern: Das Thema an dieser Stelle so zu missbrauchen, das finde ich wirklich unredlich.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Verena Hartmann [AfD]: Billigst!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die Fraktion der FDP hat das Wort die Kollegin Linda Teuteberg.

(Beifall bei der FDP)

Linda Teuteberg (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Heute vor 30 Jahren schnitten die Außenminister Österreichs und Ungarns ein Loch in den Stacheldrahtzaun der Grenze. Nun befinden wir uns in Deutschland im Jahr 2019. Man könnte auf die Idee kommen, dass Landtagswahlen bevorstehen; denn heute liegen uns zwei Anträge, jeweils einer von Linkspartei und AfD, vor. Da gibt es kleine Unterschiede – das sind Nuancen –: Die AfD etwa redet in ihrem Antrag einerseits von Mitteldeutschland; andererseits war bei dem Kollegen Pohl, der vorhin gesprochen hat, zu spüren,

juris Lex QS
08052024 ()

Linda Teuteberg

(A) dass er sich nicht entscheiden kann, ob er von Ost- oder von Mitteldeutschland redet.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Jürgen Pohl [AfD]: Es gibt Mittel- und Ostdeutschland, junge Frau!)

Die Linke ist etwas subtiler, auch in den Behauptungen; aber sie hat auch schon 30 Jahre Zeit gehabt, bei diesem Thema Stimmung zu machen. Sie ist in ihrem Antrag vorsichtiger. Sie benennt die Treuhandanstalt als eine, nicht als alleinige Ursache der Probleme; die Rede von Herrn Bartsch war da weniger zimperlich. Aber über eines kann hier nichts hinwegtäuschen: Linke und AfD sind sich in einer entscheidenden Frage einig: Die Treuhandanstalt ist schuld. Nichts kann darüber hinwegtäuschen, dass hier zwei Parteien darum ringen, sich als alleinige Hüter ostdeutscher Befindlichkeiten und Interessen vor den Landtagswahlen zu profilieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Verena Hartmann [AfD]: Sie hätten ja mitmachen können!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sie wärmen dazu Verschwörungstheorien auf, die nicht zufällig den linken und rechten Rand verbinden, die rückwärtsgewandt sind und die keinen einzigen Arbeitsplatz zurückbringen.

(Verena Hartmann [AfD]: Das sind Tatsachen!)

(B) Ich sage Ihnen: Ostdeutschland und die dort lebenden Bürgerinnen und Bürger haben Besseres verdient:

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Verena Hartmann [AfD]: Nämlich Sie, oder was?)

Zunächst einmal Redlichkeit. Denn beiden Anträgen liegt ja eine Erzählung zugrunde, eine Erzählung, die bei der AfD besonders klar drinsteht, nämlich die hochprofitable Wirtschaft in der DDR sei plattgemacht worden. Dazu kann ich nur sagen: Der Golf musste nicht vor dem Trabi geschützt werden.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Für diejenigen, die sich wirklich für die Situation damals interessieren, zitiere ich mit Erlaubnis des Präsidenten aus der „Analyse der ökonomischen Situation der DDR mit Schlußfolgerungen“ – Autor war unter anderem Gerhard Schürer; die Vorlage für das Politbüro des ZK der SED stammt von Oktober 1989 –:

> Allein ein Stoppen der Verschuldung würde im Jahre 1990 eine Senkung des Lebensstandards um 25 – 30 % erfordern und die DDR unregierbar machen. Selbst wenn das der Bevölkerung zugemutet würde, ist das erforderliche exportfähige Endprodukt in dieser Größenordnung nicht aufzubringen.

Eigentlich könnten manche Genossen ganz froh sein, (C) dass sie diese Konkursmasse an einen politischen Insolvenzverwalter übergeben konnten.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Verena Hartmann [AfD]: Wie bitte? Reden Sie doch weiter so!)

Wir dürfen hier nicht zulassen, dass Ursache und Wirkung verkannt werden; denn die Ursachen für die wirtschaftlichen Probleme im Osten unseres Landes liegen zuallererst in den 40 Jahren vor 1989 begründet und nicht in der Zeit seit 1990.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Angesichts der besonderen Situation und Ausgangslage, durch die die Menschen damals herausgefordert waren, ist es sogar noch eine Untertreibung, zu sagen, es habe keine Blaupause dafür gegeben. Auch das stimmt zwar, aber vieles müsste man übrigens wieder so machen;

(Arnold Vaatz [CDU/CSU]: Genau!)

denn die Aufgabe der Treuhand, das wurde hier schon gesagt, war die Überführung einer Plan-, ja staatlichen Kommandowirtschaft in die Marktwirtschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Diesen Auftrag hatte sie. Das war wohl die kompakteste Privatisierung in der Wirtschaftsgeschichte. Im Mittelpunkt stand da die Industrie. Besonders umstritten war, ob „Privatisierung vor Sanierung“ gilt – so hat es die Treuhandanstalt in der Regel gemacht – oder die Devise „Sanierung vor Privatisierung“. (D)

Ein schneller Weg in die Marktwirtschaft war aber durch den Willen der Ostdeutschen vorgegeben. Auf den Montagsdemos in Leipzig hieß es: „Kommt die D-Mark, bleiben wir. Kommt sie nicht, geh’n wir zu ihr.“ Niemand wollte damals doch ernsthaft Zollkontrollen an der innerdeutschen Grenze oder Löhne wie bei unseren mittel- und osteuropäischen Nachbarn, die dann bei 10 bis 25 Prozent der westeuropäischen Löhne lagen.

(Zuruf der Abg. Verena Hartmann [AfD])

Auch wollte niemand ernsthaft, dass die Sparguthaben entwertet werden. All das war keine Alternative, und deshalb war dieser schnelle Weg richtig.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Die ersehnte Wirtschafts- und Währungsunion wurde dann leider für viele Betriebe zur Stunde der Wahrheit. Die D-Mark sofort und mit dem gewünschten Kurs einzuführen, das musste zu großen Arbeitsplatzverlusten führen. Aber das Hauptproblem war, dass die DDR-Wirtschaft keine weltmarktfähige Produktpalette hatte.

(Verena Hartmann [AfD]: Darum geht es überhaupt nicht! – Gegenruf des Abg. Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Genau darum geht es!)

– Doch, darum geht es.

(Verena Hartmann [AfD]: Nein, darum geht es nicht!)

juris Lex QS
08052024 ()

Linda Teuteberg

(A) Mir ist ganz wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, wessen Verantwortung das war. Denn die DDR hatte hervorragende Ingenieure,

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Was reden Sie da?)

sie hatte hervorragende Facharbeiter. Aber diese Menschen arbeiteten in einem System, das ihnen nicht ermöglichte, weltmarktfähige Produkte herzustellen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Verena Hartmann [AfD]: Darum geht es überhaupt nicht!)

Ganz viele Menschen in Ostdeutschland haben Anlass, stolz zu sein, dass sie unter diesen erschwerten Bedingungen Großes geleistet haben und sich anständig verhalten haben. Aber das ist kein Grund, auf diese erschwerten Bedingungen stolz zu sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dieses System hat Menschen daran gehindert, ihre Kreativität und Produktivität richtig zu entfalten für gute Produkte, die man ihnen dann auch zu Preisen abnimmt, die auf dem Weltmarkt erzielt werden können und mit denen sie einen vernünftigen Lebensstandard bekommen. Die Linke verhält sich wie ein Brandstifter, der „Haltet den Dieb!“ ruft und noch über diejenigen nörgelt, die die Aufräum-, Sanierungs- und Sanitäterarbeiten machen, und dann „Untersuchungsausschuss!“ ruft.

(B) (Beifall bei der FDP)

Das ist ein altes Muster bei der Linkspartei,

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Die Linke! Linkspartei heißen wir schon seit zwölf Jahren nicht mehr!)

nämlich einen Sündenbock zu suchen. Das ist Ihnen auch im Fall der SED gut gelungen. Sie haben alles, wofür Sie verantwortlich sind, auf eine Institution, die Stasi, geschoben. Leider hat das so verfangen, dass die AfD jetzt die Kopie versucht. Aber es ist etwas anderes, was unerträglich ist: der Alleinvertretungsanspruch, für alle Ostdeutschen zu sprechen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Hören Sie auf, einen Teil unseres Landes zur Geisel Ihrer parteipolitischen Profilierung zu machen!

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Das wollen und das werden wir uns nicht bieten lassen.

In einem solchen beispiellosen Prozess sind sehr wohl Fehler gemacht worden. Es gab übrigens auch Irrtümer auf allen Seiten. Zum Beispiel haben sich alle beim Wert des Vermögens geirrt, graduell unterschiedlich, aber alle hatten da falsche Prognosen, weil das Ausmaß der Altschulden, das Ausmaß der Umweltbelastungen und vieles andere nicht richtig eingeschätzt wurde. Aber unter diesem Zeitdruck musste gehandelt werden. Die wissenschaftliche Aufarbeitung, die unbestritten wichtig ist, läuft längst. Herr Bartsch, seien Sie versichert: Ich kann sehr gut zuhören, und auch ich kenne eine Menge Menschen, die bitter enttäuscht sind über vieles aus diesen Jahren, (C)

(Verena Hartmann [AfD]: Die werden sich jetzt freuen!)

die aber trotzdem nach vorne schauen und sagen: Uns nutzt kein Untersuchungsausschuss.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Patrick Schnieder [CDU/CSU])

Uns liegt also heute hier ein Antrag für etwas vor, was wir nicht brauchen. Was wir dagegen brauchen, das sind respektvolle Debatten, die nicht nur vorgeben, zu versöhnen, sondern die wirklich versöhnen wollen, die real gegebene Gegensätze innerhalb der ostdeutschen Bevölkerung nicht verklären, um sich über Ost-West-Gegensätze zu profilieren, die auch zum Thema machen, dass es Glücksritter auf beiden Seiten gab,

(Verena Hartmann [AfD]: Auf beiden Seiten! Aha! Relativierung!)

die sich nicht damit begnügen, Sündenböcke und Prügelknaben zu suchen; denn es kann einem übrigens bei anderen gesellschaftlichen Debatten noch böse auf die Füße fallen, Sündenböcke zu suchen. Vor allem brauchen wir konkrete Politik, die für Ostdeutschland und für die ganze Republik Chancen schafft, mit Forschung und Entwicklung, mit Bildung und Erwerb von Eigentum, die erleichtert werden, mit besseren Rahmenbedingungen, gerade für kleine und mittlere Unternehmen, die wir in Ostdeutschland haben. Dafür machen wir konkrete Vorschläge, auch mit unserem Antrag zur Gründerrepublik Deutschland, den wir heute Nachmittag beraten. Wir brauchen Debatten und Politik, die Menschen ermutigen und ermächtigen und ihnen nicht noch Ängste und Sorgen einreden oder diese verstärken. (D)

(Verena Hartmann [AfD]: Sie wollen unter den Teppich kehren, weiter nichts! So sieht es aus!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort der Kollege Stefan Gelbhaar.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Februar 1990 gab es die Idee, das Volkseigentum der DDR den Bürgern der DDR zukommen zu lassen. Diese Idee ging auf Wolfgang Ullmann zurück, der damals Demokratie Jetzt, später Bündnis 90, am Runden Tisch vertrat. Das Konzept hieß: „Vorschlag der umgehenden Bildung einer Treuhandgesellschaft zur Wahrung der Anteilsrechte der Bürger mit DDR-Staatsbürgerschaft am Volkseigentum der DDR“. Wir hätten nun ein Volk von Unternehmern gehabt. Das hätte der

juris Lex QS
08052024 ()

Stefan Gelbhaar

(A) FDP doch gut gefallen müssen. Diese Idee ist aber von der Modrow-Regierung nicht mehr umgesetzt worden. Wir wissen auch nicht, ob diese Idee besser funktioniert hätte. Was wir aber wissen, ist, dass diese Idee später keine politische Mehrheit mehr gefunden hat. Die Regierung de Maizière und auch die Kohl-Regierung haben wie bekannt andere Ziele verfolgt: Privatisierung um jeden Preis. Auch muss man sagen: Ja, Rot-Grün hätte wahrscheinlich einen besseren, einen sozialeren Weg gefunden. – Aber 1994 ist die Kohl-Regierung trotz ihrer häufig verfehlten Treuhandpolitik wiedergewählt worden, trotz Untersuchungsausschuss, auch in Ostdeutschland. Das heißt, das muss man auch politisch ein wenig zur Kenntnis nehmen.

Die Rolle der Treuhandanstalt ist für viele Menschen in den neuen Ländern ein Fixpunkt der Nachwendeerfahrung und bestimmt bis heute deren Umbruchserfahrung – bis heute. Auch andere wirtschaftliche Besonderheiten in Ostdeutschland können womöglich zumindest teilweise mit dem Wirken der Treuhand erklärt werden, Stichwort: Lohnunterschiede zwischen Ost und West, die Abwesenheit großer Firmenhauptquartiere im Osten, die fehlende Repräsentation von Ostdeutschen in den Führungsetagen. Auch hier scheint Aufarbeitung geboten. Ich wünsche mir dafür eine Bundesregierung, die sich zuständig fühlt. Wir haben witzigerweise so etwas wie einen Ostbeauftragten der Bundesregierung.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der sogar hier sitzt!)

– Davon hört man nichts, ganz genau.

(B)

(Dr. Dietmar Bartsch [DIE LINKE]: „Witzigerweise“ war richtig!)

Ich würde sagen: Viel in dieser Debatte hat mit Gefühl zu tun, und das Gefühl ist, nicht repräsentiert zu werden. Ich kann die Frustration darüber gut verstehen. Ich wünsche mir einen Ostbeauftragten, der Ostdeutschland in der Bundesregierung vertritt, der Stimmungen wahrnimmt, vor allem, wenn sie seit Jahrzehnten existieren, und mit diesen politisch umgeht,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

der das Thema Repräsentanz aufnimmt, selbst wenn er nicht für eine Ostquote ist – da sucht man halt andere Wege –, der Foren organisiert, um Treuhanderfahrung aufzuarbeiten, und zwar gemeinsam, der die historische Aufarbeitung über 2020/2021 hinaus vorbereitet – ehrlich gesagt, da beginnt sie erst richtig; denn da werden die Akten geöffnet –, der die Ansprüche für den Osten geltend macht, der sich auch mal unbeliebt macht und Seehofer in Sachen Wohnungsgesellschaften und Altschulden fordert, der Scheuer in Sachen Schienenreaktivierung treibt, der Verkehrsverbindungen nach Polen und Tschechien thematisiert und so vieles mehr.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Es ist schon reingerufen worden: Einen solchen Ostbeauftragten der Bundesregierung haben wir nicht. Stattdessen kennt kein Mensch im Osten den Namen des Ostbeauftragten. Deswegen reden wir nun einmal mehr über einen Untersuchungsausschuss, der aber das falsche Mittel ist, um die Arbeitsverweigerung eines Ostbeauftragten zu kompensieren. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn was steckt denn hinter den Anträgen auf Einrichtung eines Untersuchungsausschusses? Ich denke, es geht genau um dieses Gefühl. Aber gleichwohl ist ein Untersuchungsausschuss an dieser Stelle kaum das richtige Mittel. Ich gehe das mal im Einzelnen am Antrag der Linkspartei durch.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Linke! Linkspartei heißen wir schon seit zwölf Jahren nicht mehr!)

– Das können Sie dann bei Ihrem Stammtisch weiter erklären.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Sie heißen ja auch Bündnis 90/Die Grünen!)

Ja, wir brauchen weiterhin Aufarbeitung und Verarbeitung. Dazu brauchen wir Historikerinnen und Historiker. Die politische Wertung hier im Haus über den Vorgang Treuhand ist, wenn wir uns ehrlich machen, relativ klar. Wir brauchen Austausch und Begegnung in Foren. Wir brauchen Verarbeitung. Es darf eben nicht einfach darüber hinweggegangen werden. Wo es Schäden gibt, muss das thematisiert werden. Konkrete Schäden kann man in Untersuchungsausschüssen aber gar nicht thematisieren. Das funktioniert nicht; das ist gar nicht möglich. Und ja, die Akten müssen einsehbar werden, und zwar für alle. Die Technik dafür gibt es. Man muss das digitalisieren und öffentlich machen, am besten mit Open Data, um das Wort in dieser Debatte und in dieser interessanten Konstellation anzubringen. Dann können alle, die sich interessieren, sich das auch anschauen. Und ja, das ist eine Herkulesaufgabe. Ganz ehrlich: Auch das kann ein Untersuchungsausschuss nicht leisten. (D)

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Sagen die Fleischlosen!)

Im Antrag ist auch zu finden, dass wir das Thema Bodenverwertung aufarbeiten müssen. Da sage ich auch: Ja, Böden und Seen dem Gemeingebrauch zu entziehen, das ist nicht der richtige Weg, aber das sollte man mit dem Blick nach vorne und nicht mit dem Blick nach hinten thematisieren.

(Kersten Steinke [DIE LINKE]: Gerne!)

Wenn man das zusammenfast: Aufarbeitung heißt, dass wir gesellschaftlich darüber reden müssen. Die Organisation dieser Debatte fehlt. Das ist der Auftrag, und ich sehe die Bundesregierung in der Pflicht, hier endlich tätig zu werden.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Katrin Budde [SPD])

juris Lex QS
08052024 ()

(A) **Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Der Kollege Patrick Schnieder hat das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Patrick Schnieder (CDU/CSU):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Treuhand bewegt die Menschen, vor allem im Osten. Es bewegt die Menschen zu Recht. Ich kann das gut nachvollziehen. Die Tätigkeit der Treuhand ist ohne Zweifel aufzuarbeiten. Auch da hat die Debatte gezeigt, dass wir uns im Wesentlichen einig darüber sind. Sie findet auch statt. Die entscheidende Frage, um die es bei diesen beiden Anträgen geht, ist doch: Ist der Parlamentarische Untersuchungsausschuss das richtige Mittel, das aufzuklären? Ist das Parlament der richtige Ort, um diese Aufarbeitung stattfinden zu lassen? Da sage ich Ihnen: Das ist nicht so. In Wahrheit sind beide Anträge, die hier vorliegen, nur Teil einer Kampagne, einer Kampagne vor den Landtagswahlen in Thüringen, Sachsen und Brandenburg. Ich sage Ihnen, Herr Bartsch, und den Kolleginnen und Kollegen von der Linken: Wer solche Freunde wie die auf der rechten Seite dort hat, der braucht keine Feinde mehr, in der Tat.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wer sich ehrlich über die Treuhand unterhalten möchte, darf den Grund für die Errichtung und für die Arbeit der Treuhand nicht verschweigen. Mit der Wiedervereinigung mussten die Bürgerinnen und Bürger im Osten (B) Deutschlands schlagartig einen Wandel durchleben, der kaum härter hätte ausfallen können. Das ist überhaupt gar keine Frage. Das können wir nachvollziehen, vielleicht nicht so gut, wie die Betroffenen es selbst können.

(Verena Hartmann [AfD]: Aber sicher nicht!)

Doch der Grund ist in Wahrheit nicht die Treuhand oder gar die Vereinigung unseres deutschen Vaterlandes. Die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen hat die Treuhand doch nicht gestaltet, sondern sie wurden ihr vorgegeben. Sie hat sie vorgefunden.

In den Wendejahren 1989 und 1990 war schlicht der jahrzehntelange SED-Betrug am eigenen Volk aufgeflogen. Die DDR war bankrott, die Wirtschaft lag vielerorts am Boden. Die Zitate sind alle genannt worden. Ich muss sie hier nicht wiederholen. Der Antrag der Linken möchte den Blick davon weglenken. Das Pikante ist: Sie als Nachfolgerin von SED und PDS, die damals den Osten Deutschlands in die Grütze geritten haben, spielen mit den Emotionen, die Millionen Menschen beim Gedanken an die Treuhand haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Das ist der wirkliche Skandal an Ihrem Antrag. Schuld an allem ist nach Ihnen die Treuhand, ganz egal, ob sie es wirklich war. Ihre politischen Ahnen sind die Schuldigen, nicht die Treuhand.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Dr. Dietmar Bartsch [DIE LINKE]: Blockpartei CDU!)

Ja, es stimmt, eines ist richtig: Zu oft war es auch die Treuhand. Es gab Manager, die mit krimineller Energie die Menschen betrogen haben. Es gab die Glücksritter, auch das ist richtig. Es gibt Konsequenzen, (C)

(Verena Hartmann [AfD]: Zuhauf!)

die viele Menschen dort tragen mussten, die bitter waren, auch wenn sie nicht mehr abwendbar waren: notwendige Betriebsschließungen, hunderttausendfacher notwendiger Arbeitsplatzabbau.

(Verena Hartmann [AfD]: Millionen! – Kersten Steinke [DIE LINKE]: Die mussten nicht geschlossen werden, es waren einfach nur Konkurrenzunternehmen!)

Das gab es alles. Doch Linke und AfD versuchen, die Erfahrungen der Menschen zu manipulieren, alles über einen Kamm zu scheren, die Stimmung der Menschen beim Denken an die Treuhand in Stimmen bei den anstehenden Landtagswahlen zu verwandeln. Das ist unanständig.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Verena Hartmann [AfD]: Da kennen Sie sich aus!)

Die ersten Jahre nach der Wende waren für Millionen Familien eine Zeit großer Zukunftsängste und Enttäuschungen. Dass Betriebe, die doppelt oder dreimal so viele Mitarbeiter hatten, wie für eine moderne Produktion gebraucht wurden, Arbeitsplätze abbauen mussten, hat damals jeder verstanden. Dennoch war es für die Betroffenen natürlich schlimm und furchtbar. (D)

Ja, das Wirken der Treuhand ist längst noch nicht aufgearbeitet. Doch was kann ein Untersuchungsausschuss dort leisten? Parlamentarische Untersuchungsausschüsse haben eine wichtige Funktion. Sie sollen parlamentarische Kontrolle über die Regierung ausüben. Sie sind ein scharfes Schwert der Opposition. Sie haben besondere Zwangsbefugnisse. Brauchen wir das alles? Nein, das brauchen wir heute hier nicht. Wir hatten in den 90er-Jahren zwei Untersuchungsausschüsse. Es geht hier nicht um die politische Aufarbeitung einer Regierung, sondern es geht vor allem um eine historische Aufarbeitung und Bewertung, die – das betone ich – auch notwendig ist und noch aussteht.

Die Wissenschaft hat gerade erst begonnen, die Forschungsarbeit zur Treuhand aktengestützt aufzunehmen. Was können wir mit den Mitteln des Untersuchungsausschusses leisten, was die Wissenschaft nicht leisten kann? Ich sehe keinen Grund. Es geht eigentlich nur um Aktenaufarbeitung. Es hat eine große Studie aus dem Jahr 2017 der Ruhr-Universität Bochum gegeben. Dazu haben die Verfasser der Studie insgesamt über 500 Personen befragt, darunter auch ehemalige Treuhandmanager, Politiker, Berater, Gewerkschafter, Betriebsräte. Das zeigt: Wir brauchen die Zwangsmittel des Untersuchungsausschusses nicht, um die Arbeit der Treuhand zu beleuchten. Es geht um die Frage der historischen Einordnung der Treuhand. Das muss letztlich Aufgabe der nunmehr einsetzenden zeithistorischen Forschungen sein. Die DDR hat gelehrt, dass die Politik, insbesondere

juris Lex QS
08052024 ()

(A) die Politik der Linken, nicht der bessere Unternehmer ist. Politiker sind auch nicht die besseren Historiker.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Die Kollegin Katrin Budde hat das Wort für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Katrin Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn mir jemand so richtig den Tag versauen will, dann muss er mich morgens mit dem Begriff „Treuhandanstalt“ wecken.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Das ist so. – Danke, Herr Gelbhaar, für die historische Einordnung. Das kann ich mir dann sparen. Ich will nur noch eines hinzufügen: Das Gesetz vom 1. Juli 1990 sah eine Privatisierung, Sanierung und, wenn es gar nicht anders geht, eine behutsame Stilllegung vor. Es war von einer Strukturanpassung, von einer Entwicklung der Unternehmen die Rede. Das ist dann verändert worden, als es den ersten gesamtdeutschen Bundestag und die erste gesamtdeutsche Bundesregierung gab. Die Priorisierung war dann: weg vom volkswirtschaftlichen Ansatz hin zum betriebswirtschaftlichen Ansatz Verkauf. Das (B) ist die grundsätzliche Fehlentscheidung, die gleich Anfang 1990 getroffen worden ist. Das sind die Folgen, die wir heute sehen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Das war auch der Anfang vom Untergang der Betriebe im Osten in der Neuzeit, nach der Wiedervereinigung. Dafür brauchen wir keinen Treuhand-Untersuchungsausschuss. Das wissen wir. Es gab schon mehrere hier im Bund und in den Ländern en gros. Es gab natürlich den Anfang vom Untergang schon davor. Natürlich waren die meisten Betriebe in der DDR unwirtschaftlich, veraltet, hatten Investitionsstaus und hatten keine internationalen Märkte. Das war ja ein ganz anderes Wirtschaftssystem. Die konnten überhaupt keine internationalen Märkte haben. Wir haben auch alle selber ein bisschen Schuld. Wir haben von einen Tag auf den anderen bei den Lebensmitteln, bei den Kosmetika, bei den Konsumgütern nur noch Westcremes, Westkäse, Westwurst, Westautos gekauft. Auch das hat einem Teil der ehemaligen DDR-Betriebe erst einmal das Ende bereitet. Gut, dass es ein paar davon inzwischen wieder gibt. Das hat verschiedene Gründe und verschiedene Einflussfaktoren.

Ich habe – das gebe ich zu – ein richtiges persönliches Trauma bezüglich der Treuhandanstalt. Ich hätte mir so gewünscht, Ihnen das Mitte und Ende der 90er-Jahre im Bundestag ganz deutlich sagen zu dürfen. Schon deshalb bin ich dankbar, dass es den Antrag der Linken gibt und ich das hier einmal loswerden kann.

Als Abgeordnete in einem Landtag seit 1990, als (C) wirtschaftspolitische Sprecherin, als Ministerin für Wirtschaft und Technologie habe ich diesen Strukturbruch genau mitbekommen: den Zusammenbruch der Wirtschaft, das Schließen der Unternehmen, die missglückten Privatisierungen, das bewusste Zerstückeln und die dann folgenden Insolvenzen sowie die Massenarbeitslosigkeit. Ich war überall demonstrieren: in Magdeburg und in Berlin und in Tausenden, nein, das ist übertrieben, aber in zig Städten. Nichts hat es geholfen. Ich habe mit Heerscharen von schnöseligen, dummen, unwissenden Beratern von Arthur D. Little und McKinsey zusammengesessen, mein Kollege Jurk wahrscheinlich ebenfalls und viele andere auch. Da ist mir echt der kalte Kaffee hochgekommen. Es hat nichts geholfen. Wenn Sie mich in der Staatskanzlei vorne herausgeschmissen haben, dann bin ich im Wirtschaftsministerium hinten wieder hineingegangen, weil ich für die einzelnen Betriebe doch noch etwas erreichen wollte. Diese falsche politische Entscheidung der Bundesregierung unter Helmut Kohl – auch das muss ich hier einmal loswerden –

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Verena Hartmann [AfD])

wurde flankiert von westdeutschen Wirtschaftsinteressen, die die Märkte wollten, von denen sie nachher mitbekommen haben, dass es gar keine Märkte sind, auf die sie selber gehen können. Aber sie hatten zumindest danach den Ostmarkt, Ostdeutschland. Sie wollten aber nicht die Betriebe, sie wollten nicht die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es hat nicht einmal der Versuch eines Strukturwandels stattgefunden, sondern das war ein (D) gnadenloser Strukturbruch.

Die ostdeutsche Wirtschaft wurde im Schnelldurchlauf von einer Planwirtschaft zu einer Marktwirtschaft in einer neuen weltwirtschaftlichen Situation, nämlich dem ersten großen Globalisierungsschub, umgestellt, wohingegen die westdeutsche Wirtschaft durch den Vereinigungsboom und die kommenden Aufträge, die an westdeutsche Unternehmen gegangen sind, eine Schonzeit bekommen hatte bei der Abfederung dieses Umbruchs. Auch das gehört zur Wahrheit. Und es gab 1990 Überkapazitäten. Die konnte man super einsetzen.

Ich will das aber nicht nur verurteilen; denn die Aufgabe und der Umfang und die Komplexität waren wirklich einmalig, und das war unabsehbar. Wahrscheinlich hätte es immer Fehler gegeben. Ich will gar keinen persönlichen Vorwurf machen, weil es eine riesige Aufgabe war. Ich glaube nur, dass wir bessere Chancen gehabt hätten mit anderen grundsätzlichen politischen Entscheidungen und dass es in Ostdeutschland dann noch mehr Industrie, mehr Betriebe geben würde, wenn wir einen Strukturwandel gemacht hätten.

Ein paar Zahlen, damit man sich das einmal verdeutlicht. Die Dimension in Sachsen-Anhalt: 1990 600 000 Industriearbeitsplätze – nicht die kleinen, nicht die Dienstleistungen, die sind alle noch obendrauf gekommen –, heute 105 000 in Betrieben über 50 Mitarbeiter in allen Branchen, nicht nur in der Industrie. Man sollte sich einmal die Dimension vorstellen. Bei mir im Wahlkreis MIFA, also Fahrräder, 1 500 1990, jetzt knapp

juris Lex QS
08052024 ()

Katrin Budde

(A) 100, mehrmals privatisiert. Mansfelder Kupfer und Messing: damals 7 000, jetzt etwas über 1 000, mehrmals privatisiert. Das SKET in Magdeburg: 15 000 allein in Magdeburg, wenn überhaupt noch 1 000. Die Magdeburger Armaturenwerke in Magdeburg: 7 000, gar kein Mitarbeiter mehr. Ich könnte endlos weiter aufzählen, was es noch gibt und was es nicht mehr gibt. Jetzt, meine Damen und Herren, stellen Sie sich das einmal in Bayern, in Hessen, in Baden-Württemberg, in Niedersachsen vor. Was hat das für eine Dimension angenommen! Man kann erahnen, warum ich immer noch eine Wut im Bauch habe, dass das so falsch angefasst worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Es gab auch gute Ansätze. Mit Klaus Schucht sind wir nicht immer einer Meinung. Er war Direktor in der Treuhandanstalt für Bergbau, Chemie und Energie und in Sachsen-Anhalt Wirtschaftsminister. Bei Kali hat Bischofferode verloren, Zielitz hat gewonnen. Es gab auch innerhalb Ostdeutschlands Gewinner und Verlierer. Klaus Schucht hat aber eine grundsätzlich andere Idee verfolgt. Er hat gesagt: Wenn die westdeutschen Unternehmen nicht kaufen wollen, dann gehen wir ins Ausland. – So kam die große Privatisierung der Chemieindustrie zustande. Dow, eine amerikanische Firma, hat Buna privatisiert. Elf Aquitaine hat Leuna privatisiert. Advent International war nach der Privatisierung erster Eigentümer der MIBRAG. Es gab Ansiedlungsoffensiven seitens der Italiener in der chemischen Industrie und die großen neuen Chemieparkmodelle. Es gibt also auch positive Dinge.

Jetzt bitte ich um eins: Lassen wir uns diese positiven
(B) Sachen nicht kaputtmachen! Denn wichtiger als ein weiterer Parlamentarischer Untersuchungsausschuss ist, dass wir jetzt zum Beispiel darauf achten, dass diese Chemieregion nicht unter dem anstehenden Strukturwandel im Bergbau und steigenden Energiepreisen leidet, damit wir nicht den nächsten Strukturbruch erleben. Daran können wir gemeinsam arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der Kollege Arnold Vaatz hat das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Arnold Vaatz (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Erstes möchte ich an die Adresse von Herrn Bystron und Herrn Pohl Folgendes sagen: Sie werfen der Treuhandanstalt im Kern vor, dass sie große Teile der ostdeutschen Wirtschaft unter Wert verkauft hätte.

(Verena Hartmann [AfD]: Ja!)

Dem Ganzen liegt ein Wertbegriff zugrunde, den Sie offenbar dem Staatsbürgerkundeunterricht der DDR entlehnt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Ui je, Herr Vaatz! – Petr Bystron [AfD]: Das ist unter Ihrem Niveau!)

Damals mussten wir lernen, worin der Wert einer Sache (C) besteht. Die Antwort, die uns damals abverlangt worden ist, lautete: Der Wert einer Sache besteht in der gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit, die zu ihrer Anfertigung erforderlich ist.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf von der LINKEN: Armselig!)

Dann mussten wir lernen, dass in einer Marktwirtschaft der Käufer durch seine Bereitschaft, etwas für eine Sache zu geben, bestimmt, wie viel eine Sache wert ist. Wenn es jemanden gegeben hätte, der für das, was damals für 1 Mark über den Ladentisch gegangen ist, 1 Million gezahlt hätte, dann hätte die Treuhand selbstverständlich diesen Käufer ausgewählt.

(Dr. Alexander Gauland [AfD]: Das ist nicht das Problem!)

Das große Problem war aber, dass die Alternative gewesen wäre, dass die Dinge unverkauft liegen geblieben und verrottet wären. Das wäre die Konsequenz gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Kersten Steinke [DIE LINKE]: Absoluter Unsinn! – Verena Hartmann [AfD]: Schwachsinn!)

Meine Damen und Herren, jetzt an Ihre Adresse – ich nehme ausdrücklich die jungen Leute aus, die damals noch keinen Einfluss auf die Politik hatten und jetzt in Ihren Reihen sitzen, und diejenigen, die aus dem Westen kommen –, also an die Adresse der alten Hasen, die aus Ostdeutschland kommen: (D)

(Michael Theurer [FDP]: Die bei der KPdSU studiert haben!)

Ich muss Ihnen erst mal ein riesiges Kompliment machen. Dass Sie es geschafft haben, den verrotteten Zustand, in dem Sie die DDR in die Zukunft entlassen haben, den technologischen Rückstand, die totale Mangelwirtschaft, in der dieses Land geendet ist, schließlich und endlich denjenigen anzulasten, die versucht haben, die Sache aus dem Dreck wieder herauszuziehen, ist eine geniale machiavellistische Leistung. Das muss ich Ihnen sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie des Abg. Ulrich Freese [SPD])

Ehrlich gesagt: Ich würde am liebsten zustimmen, dass wir diesen Untersuchungssauschuss einrichten,

(Zurufe von der LINKEN)

damit zutage tritt, in was für einen Zustand Sie dieses Land geritten haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Das wäre ein vernünftiger Untersuchungsauftrag.

Meine Damen und Herren, wir hatten ein Konkursverfahren, für das es historisch überhaupt kein Beispiel gibt. Es ist in der Tat so, dass der Westen damals verdattert danebenstand. Sie hatten sich besoffen reden lassen von der DDR-Propaganda, nach der die DDR das zehntstärkste Industrieland war. Sie dachten, dass sie die ganze Geschichte mit ein paar Handgriffen wieder aufs richtige Gleis brin-

juris Lex QS
08052024 ()

Arnold Vaatz

(A) gen können. Das hatte die Konsequenz, dass eine Reihe von altklugen und arroganten und besserwisserischen Ratgebern die DDR damals überzogen haben und uns erklärt haben, wie die Zukunft auszusehen hat, ohne die geringste Ahnung zu haben, wie zerschlissen, wie kaputt die Fundamente eigentlich waren. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Zuruf der Abg. Kersten Steinke [DIE LINKE])

Dieses Benehmen einiger aus dem Westen hat viele Ostdeutsche derart in ihrer Ehre gekränkt und in ihrem Selbstwertgefühl beschädigt, dass man einmal darüber nachdenken muss, ob dieses Klima der Bevormundung nicht letzten Endes der Punkt war, der in Ostdeutschland die Verletzungen angerichtet hat.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist darüber gesprochen worden – Frau Budde hat das gesagt –, ob es nicht bessere Alternativen gegeben hätte. Frau Budde, dass das Chemiedreieck in Sachsen-Anhalt gerettet worden ist, ist in erster Linie dem unermüdlichen Einsatz von Helmut Kohl zu verdanken gewesen,

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Lachen bei Abgeordneten der AfD und der LINKEN – Katrin Budde [SPD]: Nein! So ein Unsinn!)

der zusammen mit Mitterrand dafür gesorgt hat, dass der französische Staat bereit war, dort zu investieren.

(B) (Katrin Budde [SPD]: Ohne den Wirtschaftsminister und ohne den Direktor, vernünftige Leute in der Treuhand hätten die das überhaupt nicht hingekriegt! Ich war dabei! Sie nicht!)

Sie hatten jede Gelegenheit, in der Regierung Höppner Ihre großartigen Ideen zu verwirklichen. Das haben Sie nicht gemacht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Gucken Sie sich das Schicksal von SKET an. Rechnen Sie mal vor, was an öffentlichen Mitteln dort reinging.

(Katrin Budde [SPD]: Keine Ahnung!)

– Hören Sie auf zu schreien. Hören Sie mal zu! Sie können was lernen. So.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Aber ihr seid in einer Koalition! Ihr wisst das! Nicht dass ihr das vergesst! – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hören Sie auf zu schreien, Herr Vaatz!)

Meine Damen und Herren, die nächste Frage ist: Hätte es tatsächlich Alternativen gegeben? Meine Damen und Herren, selbstverständlich ist die Frage berechtigt. Wenn allerdings die Bundesrepublik Deutschland als Erbe dieses in Konkurs gegangenen Staatskonzerns mit einer eigenen Binnenwährung, die auf diese Weise zum Eigentümer der Industrie dort geworden ist, als Staat diese Industrie hätte weiterbetreiben wollen, dann hätte sie in Konkurrenz treten müssen zu denjenigen, die durch ihre Steuerbeiträge die Bundesrepublik Deutschland erst ermöglichen, also in Konkurrenz zu ihrer eigenen Wirtschaft. (C)

(Katrin Budde [SPD]: Das ist doch Schwachsinn! So ein wirtschaftspolitischer Unsinn!)

Und weil sie das nicht kann, musste selbstverständlich die Treuhand die Unternehmen privatisieren, das heißt meistbietend versteigern.

(Verena Hartmann [AfD]: „Meistbietend versteigern“? Schwachsinn!)

Was ist dabei passiert? Es sind natürlich eine ganze Reihe von Dingen passiert, die die Öffentlichkeit zu Recht aufregen.

(Zuruf von der AfD: Na also!)

Zum Beispiel haben viele Erwerber gedacht, dass sie die Treuhand-Erwerbungen als Spekulationsobjekte betrachten können. Sie haben damit den Verfassungsgrundsatz „Eigentum verpflichtet“ zu gewissen Teilen mit Füßen getreten.

(Verena Hartmann [AfD]: „Zu gewissen Teilen“? – Dr. Dietmar Bartsch [DIE LINKE]: Ehrlich? – Weiterer Zuruf von der LINKEN: Das gibt es doch gar nicht!)

Das halte ich in der Tat für ein Versagen; aber das ist kein Staatsversagen.

(Verena Hartmann [AfD]: Natürlich!)

Jetzt ist die große Frage: Wie ist das Unternehmen Treuhand im Vergleich zu dem Vorgehen in anderen sozialistischen Volkswirtschaften zu beurteilen? Ich kann Ihnen sagen: Die Alternativen in den anderen sozialistischen Volkswirtschaften sind katastrophal. (D)

(Zuruf von der AfD: Ach was?)

Weiter östlich eine Totalentwertung der Vermögen der Leute und die Entstehung von Rechtlosigkeit und Oligarchien. Das, was wir mit der Treuhand zuwege gebracht haben, ist eine der größten Leistungen überhaupt im osteuropäischen Wirtschaftssystem.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Verena Hartmann [AfD]: Staatlich geförderter Subventionsbetrug war das! Weiter nichts!)

Zum Schluss will ich noch eine letzte Bemerkung loswerden. Ich bin den Leuten, die die Treuhand damals geführt haben, außerordentlich dankbar. Ich will an den 1. April des Jahres 1991 erinnern. Damals sind drei Schüsse gefallen – auf Detlev Karsten Rohwedder. Er war das letzte Opfer der RAF. Wenn Sie gerne mal etwas untersuchen wollen, dann untersuchen Sie diesen Mord, und untersuchen Sie die vorausgegangene Hetze von links gegen diesen Menschen. Untersuchen Sie, was die RAF an Sympathisanten damals in der Bundesrepublik Deutschland hatte und welche Wirkung diese Sympathie auf die Bereitschaft hatte, auf diesen Menschen zu schießen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

juris Lex QS
08052024 ()

(A) **Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Die Kollegin Daniela Kolbe ist die nächste Rednerin.

(Beifall bei der SPD)

Daniela Kolbe (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dass ein Untersuchungsausschuss kein geeignetes Mittel ist, dann, finde ich, hat diese Debatte diesen Beweis endgültig erbracht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Ein Untersuchungsausschuss würde mehr Schaden anrichten als nützen. Aber es wurde auch der Beweis erbracht, dass dies ein megawichtiges Thema ist. Um das zu erkennen, musste man nur Katrin Budde zuhören. Ich höre den Gesprächen zu, und ich höre in mich selbst hinein, denke an die Erfahrungen, die ich als kleines Kind gemacht habe, an das, was damals rings um mich herum passiert ist. Daher ist mir klar: Das ist ein Riesenthema. Es prägt ganze Generationen in Ostdeutschland, auch meine Generation. Es prägt Ostdeutschland, und das ist Grund genug, sich damit zu befassen, und zwar nicht nur in Historikerkommissionen. Wir müssen über dieses Thema sprechen.

Die Frage ist allerdings, mit welchem Ziel. Wenn man das Mittel eines Untersuchungsausschusses wählt, dann ist das Ziel – so verstehe ich das –, die Schuldfrage zu klären.

(B)

(Verena Hartmann [AfD]: Ist ja schon geklärt!)

Echt jetzt? Ihr wollt die Schuldfrage klären?

Man muss das Ganze mal als ein Beziehungsproblem betrachten – ich glaube, wir haben in diesem Land tatsächlich nach wie vor ein Beziehungsproblem zwischen Ost und West –: Wenn ich ein Beziehungsproblem wirklich *nicht* lösen will, dann stelle ich die Schuldfrage: Wer ist schuld?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Verena Hartmann [AfD]: Machen wir eine Mediation!)

Wenn ich ein Beziehungsproblem wirklich lösen will, dann setze ich mich an einen Tisch und rede.

Wenn ich mir die Konstellation hier anschaue, dann frage ich mich: Wozu soll ein Untersuchungsausschuss führen? Wir sehen eine Union, die sagt: Damals ist alles prima gelaufen; das eigentliche Problem war der Zustand der DDR-Wirtschaft. – Frau Teuteberg, ich habe Ihnen zugehört und habe wahrgenommen, dass Sie immer noch toll finden, dass damals so viel privatisiert worden ist;

(Verena Hartmann [AfD]: Jippie!)

das ist jedenfalls das, was bei mir angekommen ist. Auf der anderen Seite sehen wir Die Linke – bei der AfD weiß ich nicht genau, was ihre Taktik ist –, die sagt: Alles, was die Treuhand damals gemacht hat, war schlecht. – Das ist doch keine Grundlage, um eine Frage wirklich zielorientiert zu beantworten. (C)

(Beifall bei der SPD)

Was brauchen wir wirklich? Wir brauchen ein klares Benennen der Ungerechtigkeiten, die damals passiert sind. Das schien ja auch durch. Auch bei Herrn Rehberg und Herrn Vaatz ist die Rede davon gewesen, dass es Glücksritter gab, dass es kriminelle Energie gab. Viele in Ostdeutschland warten darauf, dass einmal klar benannt wird, was dort passiert ist,

(Verena Hartmann [AfD]: Das war ein staatlich geförderter Subventionsbetrug!)

was mit ihnen passiert ist, was dahintergesteckt hat. Das klare Benennen der Ungerechtigkeiten gehört also dazu.

Es gehört aber eben auch dazu, sich zuhören zu wollen, sich verstehen zu wollen, sich vielleicht sogar zu entschuldigen und auch Entschuldigungen anzunehmen. Das ist etwas, was ich mir in diesem Zusammenhang wünsche.

(Beifall bei der SPD)

Martin Dulig und Petra Köpping haben deswegen Aufarbeitungskommissionen ins Gespräch gebracht, um das Aufarbeiten und Einordnen nicht den Historikern zu überlassen, sondern auch Menschen ins Gespräch miteinander zu bringen, um zu klären: Wie war die jeweilige Perspektive? Was ist damals wirklich passiert? Wie prägt uns das heute noch? Einen ersten Schritt hat die SPD gemacht. Wir haben am Montag im Parteivorstand die Einrichtung einer Arbeitsgruppe beschlossen, die sich mit der Aufarbeitung dieses Transformationsprozesses befasst, weit über Historikerkommissionen hinaus. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Was ich mir wünsche, ist ein parteiübergreifender Dialog darüber, ob man nicht eine solche Form wählen kann und ob die nicht tatsächlich zu mehr führen würde als ein Untersuchungsausschuss. Ich würde mich auch freuen, wenn wir dann tatsächlich nicht über die Schuldfrage reden, sondern über Verständigen, Versöhnen und Aufeinander-Zugehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der Kollege Diether Dehm hat um eine Kurzintervention gebeten.

(Dr. Patrick Sensburg [CDU/CSU]: Oh, oh, oh!)

Lieber Herr Kollege, bitte schön.

Dr. Diether Dehm (DIE LINKE):

Ich mache das ohne direkte Namensnennung, weil es den vorherigen Redner betreffen könnte. – Was mich sehr betroffen gemacht hat, ist die Formulierung – und ich bitte, darüber nachzudenken –, dass die Schüsse auf Rohwedder einer Hetze von links zu verdanken seien.

juris Lex QS
08052024 ()

Dr. Diether Dehm

(A) Wenn Sie dahin gehend Informationen brauchen, lesen Sie von Wolfgang Schorlau, einem sehr fortschrittlichen Autor, „Die blaue Liste“.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ein bisschen viel verlangt!)

Er hat sich sehr eingehend mit diesen Vorgängen befasst. Da werden Sie feststellen, dass Rohwedder ein Sanieren vor Privatisieren angestrebt hat, während Frau Breuel ein Privatisieren vor der Sanierung als Konzept hatte, wer also innerhalb und außerhalb der Treuhand wirklich gegen Rohwedder gehetzt hat. Wir jedenfalls glauben, dass diese billige Zuweisung im Nachhinein von Schüssen und Schuld der heutigen Diskussion nicht gerecht wird, und ich bitte Sie, darüber nachzudenken.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der AfD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Wenn es dazu keine Stellungnahme von Frau Kolbe gibt – nein, Sie wollen dazu nichts sagen –,

(Katrin Budde [SPD]: Das hat nicht Daniela gesagt!)

schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/9793 und 19/11126 an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die (B) Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 35 a bis 35 i und 35 k bis 35 n sowie die Zusatzpunkte 9 a bis 9 r auf. Es handelt sich dabei um **Überweisungen im vereinfachten Verfahren ohne Debatte.**

Wir kommen zunächst zu den unstrittigen Überweisungen. Tagesordnungspunkte 35 a bis 35 d, 35 f bis 35 i, 35 k, 35 m und 35 n, Zusatzpunkte 9 a bis 9 c, 9 f bis 9 i, 9 k bis 9 n und 9 p bis 9 q:

35. a) Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes (Studien- und Prüfungszeit im Studiengang „Rechtswissenschaft mit Abschluss erste Prüfung“)**

Drucksache 19/8581

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Britta Haßelmann, Ekin Deligöz, Luise Amtsberg, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Amts- und Ruhebezüge der Bundespräsidentin oder des Bundespräsidenten und zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung** (C)

Drucksache 19/10759

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)
Haushaltsausschuss

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Helin Evrim Sommer, Andrej Hunko, Stefan Liebich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa für Frieden und Abrüstung stärken

Drucksache 19/7121

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Reinhard Houben, Michael Theurer, Thomas L. Kemmerich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Horizonte erweitern – Den Weltraum für die deutsche Wirtschaft erschließen

Drucksache 19/8969

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (D)

f) Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Unser Wald braucht Hilfe – Waldumbau vorantreiben

Drucksache 19/11093

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
Haushaltsausschuss

g) Beratung des Antrags der Abgeordneten Andreas Mrosek, Frank Magnitz, Dr. Dirk Spaniel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Aus den Havarien der MS Pallas und MS Glory Amsterdam lernen – Eine deutsche Küstenwache gründen

Drucksache 19/11122

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

juris Lex QS
08052024 ()

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

(A)

h) Beratung des Antrags der Abgeordneten Wolfgang Wiehle, Dr. Dirk Spaniel, Matthias Büttner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Bahninfrastruktur in Deutschland nachhaltig verbessern – Empfehlungen des Bundesrechnungshofes zur Bahninfrastrukturfinanzierung beachten

Drucksache 19/11123

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

i) Beratung des Antrags der Abgeordneten Hagen Reinhold, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Eine nationale Küstenwache schaffen

Drucksache 19/11117

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
Finanzausschuss
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Haushaltsausschuss

k) Beratung des Antrags der Abgeordneten Helin Evrim Sommer, Eva-Maria Schreiber, Sylvia Gabelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

(B)

Frauen- und Mädchenrechte stärken – Gesundheit und Bildung für alle weltweit

Drucksache 19/11103

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

m) Beratung des Antrags der Abgeordneten Christine Buchholz, Eva-Maria Schreiber, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Keine Unterstützung für die Militärjunta im Sudan

Drucksache 19/11100

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

n) Beratung des Antrags der Abgeordneten Sören Pellmann, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Ausgleichsabgabe deutlich erhöhen und Beschäftigungsquote anheben (C)

Drucksache 19/11099

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales

ZP 9 a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Marco Buschmann, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP sowie den Abgeordneten Agnieszka Brugger, Britta Haßelmann, Margarete Bause, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Sicherung der Gewaltenteilung bei internationalen Entscheidungsprozessen**

Drucksache 19/11151

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Jürgen Martens, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Stärkung der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft**

Drucksache 19/11095

(D)

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

c) Erste Beratung des von den Abgeordneten Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Nutzung audio-visueller Aufzeichnungen in Strafprozessen**

Drucksache 19/11090

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Bernd Reuther, Frank Sitta, Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Forschung und Innovationen für klimafreundliches Fliegen

Drucksache 19/11039

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss

g) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Gero Clemens Hocker, Frank Sitta, Carina Konrad, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

juris Lex QS
08052024 ()

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

(A)

Praxisgerechte Düngeverordnung für echten Umweltschutz

Drucksache 19/11109

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

h) Beratung des Antrags der Abgeordneten Torsten Herbst, Frank Sitta, Dr. Christian Jung, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Qualität des Schienennetzes effektiv verbessern – Ausgaben von Steuermitteln besser kontrollieren

Drucksache 19/11110

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f)
Haushaltsausschuss

i) Beratung des Antrags der Abgeordneten Bernd Reuther, Frank Sitta, Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Abladeoptimierung Mittel- und Niederrhein mittels Maßnahmengesetz schneller vorantreiben

Drucksache 19/11111

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

(B)

k) Beratung des Antrags der Abgeordneten Stephan Thomae, Nicole Bauer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Strafbarkeit von in der Öffentlichkeit heimlich gefertigten Bildaufnahmen der Intimsphäre – Sogenanntes Upskirting

Drucksache 19/11113

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

l) Beratung des Antrags der Abgeordneten Olaf in der Beek, Alexander Graf Lambsdorff, Till Mansmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Internationale Vereinbarungen umsetzen – Least Developed Countries besser unterstützen

Drucksache 19/9856

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

m) Beratung des Antrags der Abgeordneten Michael Georg Link, Katharina Willkomm, Alexander Graf Lambsdorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Europa konkret machen – Grenzüberschreitendes Zusammenleben mit den Benelux-Staaten verbessern (C)

Drucksache 19/11116

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss

n) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Ralph Lenkert, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Naturgemäße Waldbewirtschaftung im Interesse des Waldes und der Forstleute

Drucksache 19/11104

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

p) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dieter Janecek, Kerstin Andreae, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Pilotprojekt Gemeinwohl-Bilanz in Bundesunternehmen

Drucksache 19/11148

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

(D)

q) Beratung des Antrags der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta, Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Innovationsschub für das autonome Fahren in Deutschland

Drucksache 19/11118

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Ausschuss Digitale Agenda

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlagen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. – Sie sind damit einverstanden. Dann ist das der Fall; dann ist die Überweisung so beschlossen.

Liebe Kollegen, nehmen Sie bitte Platz. Wir haben jetzt sehr viele Abstimmungen vor uns, und wir brauchen einen Überblick über die Mehrheitsverhältnisse. Würden Sie bitte für die Abstimmungen Platz nehmen!

Wir kommen jetzt zu sieben Überweisungen, bei denen die Federführung strittig ist.

Tagesordnungspunkt 35 e:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Thomas Hacker, Dr. Christian Jung, Katja Suding, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

juris Lex QS
08052024 ()

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

(A)

Funkfrequenzen für Medien und Kultur dauerhaft erhalten

Drucksache 19/11035

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f)
Ausschuss für Kultur und Medien (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss Digitale Agenda
Haushaltsausschuss
Federführung strittig

Interfraktionell wird Überweisung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/11035 mit dem Titel „Funkfrequenzen für Medien und Kultur dauerhaft erhalten“ an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD wünschen Federführung beim Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur. Die Fraktion der FDP wünscht Federführung beim Ausschuss für Kultur und Medien.

Ich lasse zunächst über den Antrag der FDP, also Federführung beim Ausschuss für Kultur und Medien, abstimmen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die FDP, die AfD und Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Die Koalition sowie die Grünen. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Überweisungsvorschlag der FDP abgelehnt.

Ich lasse nun abstimmen über den Überweisungsvorschlag der Fraktion der CDU/CSU und SPD: Federführung beim Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur. Wer stimmt dafür? – Die Koalition und die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Linke, FDP und AfD. – Enthaltungen? – Keine. Der Überweisungsvorschlag ist angenommen.

(B)

Tagesordnungspunkt 35 l:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Gesine Lötzsch, Susanne Ferschl, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Verwaltungskosten der Jobcenter senken – Bagatellgrenze für Rückforderungen anheben

Drucksache 19/11097

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Haushaltsausschuss (f)
Federführung strittig

Interfraktionell wird Überweisung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/11097 mit dem Titel „Verwaltungskosten der Jobcenter senken – Bagatellgrenze für Rückforderungen anheben“ an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD wünschen Federführung beim Ausschuss für Arbeit und Soziales. Die Fraktion Die Linke wünscht Federführung beim Haushaltsausschuss.

Wir kommen zuerst zum Antrag der Fraktion Die Linke: Überweisung an den Haushaltsausschuss. Wer stimmt dafür? – Das ist die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Das sind alle übrigen Fraktionen. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Überweisungsvorschlag abgelehnt.

(C)

Wir stimmen ab über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, also Federführung beim Ausschuss für Arbeit und Soziales. Wer stimmt dafür? – AfD, FDP, die Koalition und die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die Linke. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Überweisungsvorschlag angenommen.

Zusatzpunkt 9 d:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Markus Tressel, Renate Künast, Tabea Rößner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Pauschalreisende bei Insolvenzen wirksam schützen

Drucksache 19/8565

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Tourismus (f)
Federführung strittig

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/8565 mit dem Titel „Pauschalreisende bei Insolvenzen wirksam schützen“ soll ebenfalls an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse überwiesen werden. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD wünschen Federführung beim Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz. Bündnis 90/Grüne wünscht Federführung beim Ausschuss für Tourismus.

(D)

Wir stimmen erst ab über den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen: Ausschuss für Tourismus. Wer stimmt dafür? – Die Grünen und die AfD. Wer stimmt dagegen? – Alle übrigen Fraktionen. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Überweisungsvorschlag abgelehnt.

Wir stimmen ab über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen CDU/CSU und SPD auf Federführung beim Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz. Wer ist dafür? – Linke, SPD, CDU/CSU und FDP. Wer ist dagegen? – Grüne und AfD. Enthaltungen? – Keine. Der Überweisungsvorschlag ist angenommen.

Zusatzpunkt 9 e:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Daniela Wagner, Claudia Müller, Christian Kühn (Tübingen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Neue Bundeseinrichtungen als Impulsgeber vor Ort nutzen

Drucksache 19/9957

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen (f)
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss
Federführung strittig

Interfraktionell wird Überweisung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksa-

juris Lex QS
08052024 ()

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

(A) che 19/9957 mit dem Titel „Neue Bundeseinrichtungen als Impulsgeber vor Ort nutzen“ an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. CDU/CSU und SPD wünschen Federführung beim Ausschuss für Inneres und Heimat. Bündnis 90/Grüne wünscht die Federführung beim Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen.

Wir stimmen erst ab über den Überweisungsvorschlag der Grünen: Federführung beim Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen. Wer stimmt dafür? – Die Grünen, Die Linke, die AfD. Wer stimmt dagegen? – Die Koalition sowie die FDP. Enthaltungen? – Keine. Der Überweisungsvorschlag ist abgelehnt.

Wir stimmen ab über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Federführung beim Ausschuss für Inneres und Heimat. Wer stimmt dafür? – Das sind die Koalition sowie die FDP. Wer stimmt dagegen? – Linke, Grüne und AfD. Enthaltungen? – Keine. Der Überweisungsvorschlag ist angenommen.

Zusatzpunkt 9 j:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Roman Müller-Böhm, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Datenschutzerklärung der Bundesregierung vereinheitlichen

Drucksache 19/11112

(B) Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Federführung strittig

Interfraktionell wird Überweisung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/11112 mit dem Titel „Datenschutzerklärung der Bundesregierung vereinheitlichen“ an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD wünschen Federführung beim Ausschuss für Inneres und Heimat. Die Fraktion der FDP wünscht Federführung beim Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz.

Über den FDP-Antrag wird zunächst abgestimmt, also Federführung beim Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz. Wer stimmt dafür? – Die FDP, logischerweise, die AfD. Wer stimmt dagegen? – Alle übrigen Fraktionen, also die Koalition, Grüne und Linke. Enthaltungen? – Keine. Der Überweisungsvorschlag ist abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Federführung beim Ausschuss für Inneres und Heimat. Wer stimmt dafür? – Linke, SPD, Grüne, CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – AfD und FDP. Enthaltungen? – Keine. Der Überweisungsvorschlag ist angenommen.

Zusatzpunkt 9 o:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Daniela Wagner, Sven-Christian Kindler, Christian Kühn (Tübingen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (C)

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben nachhaltig ausrichten und zu einem gemeinnützigen Bundesbodenfonds weiterentwickeln

Drucksache 19/11147

Überweisungsvorschlag:
Haushaltsausschuss (f)
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen (f)
Federführung strittig

Interfraktionell wird Überweisung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/11147 mit dem Titel „Bundesanstalt für Immobilienaufgaben nachhaltig ausrichten und zu einem gemeinnützigen Bundesbodenfonds weiterentwickeln“ an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD wünschen Federführung beim Haushaltsausschuss. Bündnis 90/Grüne schlagen eine Federführung beim Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen vor.

Über den Antrag der Grünen stimmen wir zuerst ab. Wer ist dafür? – Das sind die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Alle übrigen Fraktionen. Enthaltungen? – Keine. Der Überweisungsvorschlag ist abgelehnt.

Wir stimmen ab über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Federführung beim Haushaltsausschuss. Wer stimmt dafür? – Linke, die Koalition, die FDP und die AfD. Dagegen? – Die Grünen. Enthaltungen? – Keine. Der Überweisungsvorschlag ist angenommen. (D)

Zusatzpunkt 9 r:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Frank Magnitz, Dr. Dirk Spaniel, Leif-Erik Holm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Luftverkehrssteuer jetzt abschaffen

Drucksache 19/11130

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f)
Ausschuss für Tourismus
Haushaltsausschuss
Federführung strittig

Interfraktionell wird Überweisung des Antrags der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/11130 mit dem Titel „Luftverkehrssteuer jetzt abschaffen“ an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD wünschen Federführung beim Finanzausschuss. Die Fraktion der AfD wünscht Federführung beim Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Der AfD-Antrag wird zunächst abgestimmt. Wer stimmt dafür? – Die AfD. Wer stimmt dagegen? – Alle übrigen Fraktionen. Enthaltungen? – Keine. Der Überweisungsvorschlag ist abgelehnt.

Wir stimmen jetzt ab über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Federführung beim Finanzausschuss. Wer stimmt für diesen

juris Lex QS
08052024 ()

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

(A) Überweisungsvorschlag? – Das sind alle Fraktionen mit Ausnahme der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der AfD. Der Überweisungsvorschlag ist angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 36 a und 36 b sowie 36 d bis 36 r und die Zusatzpunkte 10 a bis 10 n auf. Es handelt sich dabei um die **Beschlussfassung** zu Vorlagen, zu denen **keine Aussprache** vorgesehen ist.

Tagesordnungspunkt 36 a:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Kordula Schulz-Asche, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes**

Drucksache 19/1878

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

Drucksache 19/9116 Buchstabe b

Hier empfiehlt der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/9116, den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/1878 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die Grünen und die FDP. Wer stimmt dagegen? – AfD, CDU/CSU, SPD. Enthaltungen? – Die Fraktion Die (B) Linke. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung abgelehnt.[1)] Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung eine weitere Beratung.

Tagesordnungspunkt 36 b:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Stärkerer Schutz von Elefanten und Nashörnern vor Wilderei und Eindämmung des Handels mit Elfenbein

– zu dem Antrag der Abgeordneten Steffi Lemke, Renate Künast, Lisa Badum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wilderei, illegalen und nicht nachhaltigen Artenhandel stoppen

Drucksachen 19/10148, 19/10186, 19/11187

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/10148 mit dem Titel „Stärkerer Schutz von Elefanten und Nashörnern vor Wilderei und Eindämmung des Handels mit Elfenbein“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das ist die Koalition. Wer stimmt dagegen? – (C) AfD und Grüne. Enthaltungen? – Linke und FDP. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Außerdem empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/10186 mit dem Titel „Wilderei, illegalen und nicht nachhaltigen Artenhandel stoppen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das ist die Koalition. Wer stimmt dagegen? – Das sind Bündnis 90/Grüne und Linke. Enthaltungen? – FDP und AfD. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 36 d:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Reinhard Houben, Michael Theurer, Thomas L. Kemmerich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Fairer Wettbewerb auf dem Postmarkt – Sondergutachten der Monopolkommission respektieren

– zu dem Antrag der Abgeordneten Pascal Meiser, Fabio De Masi, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Keine Portoerhöhung ohne Verbesserung der Löhne und des Service

Drucksachen 19/10156, 19/10150, 19/11189 (D)

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/10156 mit dem Titel „Fairer Wettbewerb auf dem Postmarkt – Sondergutachten der Monopolkommission respektieren“. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung? – Das sind die Koalition sowie Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Die FDP und die AfD. Enthaltungen? – Die Grünen. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist angenommen.

Unter Buchstabe b empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/10150 mit dem Titel „Keine Portoerhöhung ohne Verbesserung der Löhne und des Service“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Koalition, die FDP sowie die AfD. Wer stimmt dagegen? – Die Linken. Enthaltungen? – Die Grünen. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 36 e:

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

Übersicht 5

über die dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht

Drucksache 19/11156

[1)] Anlage 2

juris Lex QS
08052024 ()

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

(A) Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Alle dafür. Die Beschlussempfehlung ist damit einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkte 36 f bis 36 r. Wir kommen zu den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses.

Tagesordnungspunkt 36 f:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 297 zu Petitionen

Drucksache 19/10662

Wer stimmt dafür? – Das sind alle Fraktionen. Keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen. Die Sammelübersicht 297 ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 36 g:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 298 zu Petitionen

Drucksache 19/10664

Wer stimmt dafür? – Das sind wieder alle. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Keine Enthaltungen. Sammelübersicht 298 ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 36 h:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

(B)

Sammelübersicht 299 zu Petitionen

Drucksache 19/10665

Wer stimmt dafür? – Das sind die Koalition, die FDP und die AfD. Wer stimmt dagegen? – Die Linke. Enthaltungen? – Die Grünen. Sammelübersicht 299 ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 36 i:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 300 zu Petitionen

Drucksache 19/10666

Wer stimmt dafür? – Linke, SPD, Grüne, CDU/CSU und FDP. Dagegen? – Die AfD. Enthaltungen? – Keine. Damit ist die Sammelübersicht 300 angenommen.

Tagesordnungspunkt 36 j:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 301 zu Petitionen

Drucksache 19/10667

Wer stimmt dafür? – Das sind CDU/CSU, SPD und FDP. Wer stimmt dagegen? – Linke und AfD. Enthaltungen? – Die Grünen. Die Sammelübersicht 301 ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 36 k: (C)

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 302 zu Petitionen

Drucksache 19/10668

Wer stimmt dafür? – Alle. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 302 ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 36 l:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 303 zu Petitionen

Drucksache 19/10669

Wer stimmt dafür? – Die Linke, SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Dagegen? – Die Grünen. Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 303 ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 36 m:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 304 zu Petitionen

Drucksache 19/10670

Wer stimmt dafür? – Linke, SPD, Grüne, CDU/CSU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Die AfD-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 304 ist angenommen. (D)

Tagesordnungspunkt 36 n:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 305 zu Petitionen

Drucksache 19/10671

Wer stimmt dafür? – CDU/CSU und SPD sowie die FDP und die AfD. Wer stimmt dagegen? – Linke und Grüne. Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 305 ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 36 o:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 306 zu Petitionen

Drucksache 19/10672

Wer stimmt dafür? – CDU/CSU und SPD sowie die AfD. Wer stimmt dagegen? – Linke und Grüne. Enthaltungen? – FDP. Sammelübersicht 306 ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 36 p:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 307 zu Petitionen

Drucksache 19/10673

juris Lex QS
08052024 ()

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

(A) Wer stimmt dafür? – CDU/CSU, SPD, AfD. Wer stimmt dagegen? – FDP und Grüne. Wer enthält sich? – Die Fraktion Die Linke. Sammelübersicht 307 ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 36 q:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 308 zu Petitionen

Drucksache 19/10674

Wer stimmt dafür? – CDU/CSU und SPD und AfD. Wer stimmt dagegen? – Die Grünen, die FDP und Die Linke. Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 308 ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 36 r:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 309 zu Petitionen

Drucksache 19/10675

Wer stimmt dafür? – SPD, CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Alle übrigen Fraktionen. Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 309 ist angenommen.

Zusatzpunkt 10 a:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Bettina Stark-Watzinger, Christian Dürr, Markus Herbrand, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

(B)

Parlamentsbeteiligung im Sustainable Finance-Beirat

Drucksache 19/11114

Wer stimmt für diesen Antrag? – Das sind die FDP, Die Linke und die AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Koalitionsfraktionen und die Grünen. Enthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Zusatzpunkt 10 b:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 und der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 im Hinblick auf ihre Anpassung an die Entwicklungen im Kraftverkehrssektor

KOM(2017) 281 endg.; Ratsdok. 9668/17

und zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 hinsichtlich der Mindestanforderungen in Bezug auf die maximalen täglichen und wöchentlichen Lenkzeiten, Mindestfahrtunterbrechungen sowie täglichen und wöchentlichen Ruhezeiten und der Verordnung (EU) Nr. 165/2014 in Bezug auf die Positionsbestimmung mittels Fahrtenschreibern (C)

KOM(2017) 277 endg.; Ratsdok. 9670/17

und zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/22/EG bezüglich der Durchsetzungsanforderungen und zur Festlegung spezifischer Regeln im Zusammenhang mit der Richtlinie 96/71/EG und der Richtlinie 2014/67/EU für die Entsendung von Kraftfahrern im Straßenverkehrssektor

KOM(2017) 278 endg.; Ratsdok. 9671/17

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Drucksachen 19/1252 Nr. C 54, C 56 und C 57, 19/11192

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/11192, in Kenntnis der auf Drucksache 19/1252 unter Nummer C 54, C 56 und C 57 genannten Unterrichtungen eine Entschließung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes anzunehmen. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur? – Das sind die Koalitionsfraktionen, die Grünen und die AfD. Enthaltungen? – Die Linke. Gegenstimmen? – FDP. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Wir kommen zu weiteren Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses, Zusatzpunkte 10 c bis 10 n. (D)

Zusatzpunkt 10 c:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 310 zu Petitionen

Drucksache 19/11160

Wer stimmt dafür? – Das sind alle Fraktionen. Wer stimmt dagegen? – Logischerweise niemand. Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 310 ist einstimmig angenommen.

Zusatzpunkt 10 d:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 311 zu Petitionen

Drucksache 19/11161

Wer stimmt dafür? – Das sind wieder alle Fraktionen. Keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen. Sammelübersicht 311 ist damit angenommen.

Zusatzpunkt 10 e:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 312 zu Petitionen

Drucksache 19/11162

juris Lex QS
08052024 ()

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

(A) Wer stimmt dafür? – CDU/CSU, SPD, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Die Linke. Enthaltungen? – Die Grünen. Sammelübersicht 312 ist angenommen.

Zusatzpunkt 10 f:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 313 zu Petitionen

Drucksache 19/11163

Wer stimmt dafür? – CDU/CSU, SPD, Grüne, Die Linke, FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der AfD. Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 313 ist angenommen.

Zusatzpunkt 10 g:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 314 zu Petitionen

Drucksache 19/11164

Bevor wir zur Abstimmung über die Sammelübersicht kommen, erteile ich der Kollegin Martina Stamm-Fibich das Wort zur ergänzenden Berichterstattung. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Martina Stamm-Fibich (SPD):

(B) Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beschließen heute eine Petition, die den Ausschuss und mich seit 2016 begleitet. Ein langer und phasenweise mühevoller Weg geht heute zu Ende. Das Ziel haben wir meiner Meinung nach noch nicht ganz erreicht. Aber eine wichtige Zwischenetappe haben wir geschafft; denn der Petitionsausschuss konnte sich einstimmig auf ein sehr hohes Votum einigen: die Petition des Mukoviszidose e. V., des Bundesverbandes von Selbsthilfegruppen Mukoviszidose-Betroffener, zur Erwägung an das Gesundheitsministerium und an die Landesvolksvertretungen zu überweisen.

Die ambulante medizinische Versorgung von Mukoviszidose-Patienten ist aktuell problematisch. Die gute Nachricht zuerst: Die Patientinnen und Patienten haben heute eine wesentlich höhere Lebenserwartung als früher. Die schlechte Nachricht ist aber: Für erwachsene Patientinnen und Patienten fehlen oft die ambulanten Behandlungsstrukturen.

Mukoviszidose ist eine Erbkrankheit mit vielen unterschiedlichen Ausprägungen. Die Behandlung muss individuell auf jeden Patienten zugeschnitten sein. Notwendig sind entsprechende Zentren, in denen Lungenärzte, Ernährungsberater, Physiotherapeuten und weitere Fachärzte tätig sind. Der Koalitionsvertrag für diese Legislatur sieht vor, diese Zentren zu stärken und dafür zu sorgen, dass komplexe und seltene Erkrankungen besser behandelt werden können. Diese Zentren sind wichtig; denn dort bekommen die Patientinnen und Patienten, die es brauchen, Leistungen aus einer Hand. Dort ist interdisziplinäres Arbeiten mit diesen Patienten möglich. (C)

In die Ausgestaltung dieser Versorgungsstruktur kann die Politik nicht eingreifen; dessen sind wir uns bewusst. Das ist Aufgabe der Selbstverwaltung. Aber wir können ein Signal senden und auf die schwierige Situation der Menschen mit dieser Erkrankung hinweisen. Mit dem einstimmigen Beschluss, die Petition mit diesem hohem Votum zu versehen und an das Gesundheitsministerium und die Landesvolksvertretungen zu überweisen, setzen wir ein Signal. Es ist eine wichtige Zwischenetappe auf dem langen Weg zu dem Ziel, zu einer guten Versorgung zu kommen. Ich hoffe, dass das Signal im Ministerium, in den Landesvolksvertretungen und in der Selbstverwaltung ankommt, dass die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, um Strukturen zu verbessern und dauerhaft zu finanzieren. Ich danke dem Ausschuss für dieses hohe Votum und hoffe auf gute Versorgung der Mukoviszidose-Patienten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Ganz herzlichen Dank, Frau Kollegin Stamm-Fibich, für diese Berichterstattung.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Sammelübersicht 314 auf Drucksache 19/11164. Wer stimmt dafür? – Das ist ein einstimmiges Votum. Sammelübersicht 314 ist einstimmig angenommen. (D)

Zusatzpunkt 10 h:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 315 zu Petitionen

Drucksache 19/11165

Wer stimmt dafür? – Das sind wieder alle Fraktionen. Damit ist auch Sammelübersicht 315 einstimmig angenommen.

Zusatzpunkt 10 i:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 316 zu Petitionen

Drucksache 19/11166

Wer stimmt dafür? – Die Linke, CDU/CSU, SPD, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist die Sammelübersicht 316 angenommen.

Zusatzpunkt 10 j:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 317 zu Petitionen

Drucksache 19/11167

juris Lex QS
08052024 ()

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

(A) Wer stimmt dafür? – Die Koalitionsfraktionen, die FDP, die AfD. Wer stimmt dagegen? – Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 317 ist angenommen.

Zusatzpunkt 10 k:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 318 zu Petitionen

Drucksache 19/11168

Wer stimmt dafür? – CDU/CSU, SPD, Grüne, Linke und AfD. Wer stimmt dagegen? – Die FDP. Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 318 ist angenommen.

Zusatzpunkt 10 l:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 319 zu Petitionen

Drucksache 19/11169

Wer stimmt dafür? – CDU/CSU, SPD und AfD. Wer stimmt dagegen? – Die Linke, die Grünen und die FDP. Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 319 ist angenommen.

Zusatzpunkt 10 m:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

(B) **Sammelübersicht 320 zu Petitionen**

Drucksache 19/11170

Wer stimmt dafür? – Das sind bis auf die AfD-Fraktion alle Fraktionen des Hauses. Wer stimmt dagegen? – AfD. Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 320 ist angenommen.

Zusatzpunkt 10 n:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 321 zu Petitionen

Drucksache 19/11171

Wer stimmt dafür? – CDU/CSU und SPD. Wer stimmt dagegen? – Die Oppositionsfraktionen sind geschlossen dagegen. Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 321 ist angenommen.

Wir kommen zu Zusatzpunkt 11:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Für den Schutz unserer Demokratie – Gegen Hass und rechtsextreme Gewalt

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Bundesinnenminister Horst Seehofer. Herr Minister, bitte schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Horst Seehofer, Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat: (C)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese verabscheuungswürdige Tat an Herrn Lübcke hat uns alle schockiert. Es gibt jetzt einen Täter; aber die Hintergründe dieser Tat sind noch nicht geklärt. Wir wissen also vieles noch nicht endgültig. Was wir aber wissen, ist, dass diese Tat eine breite gesellschaftliche Debatte über die Gefahren des Rechtsradikalismus ausgelöst hat. Ich möchte diese Aktuelle Stunde nutzen, um über einige Punkte zu informieren und über einige Punkte Klarheit herzustellen.

Erstens. Es gab heute zwei weitere vorläufige Festnahmen und auch Waffenfunde. Das zeigt, dass unsere Sicherheitsbehörden auf eine akribische und sehr professionelle Art und Weise die Spuren am Tatort gesichert haben – durch diese Arbeit ist überhaupt erst ermöglicht worden, die heiße Spur zu finden, die zum Täter geführt hat – und dass sie auch jetzt bei der Aufhellung des Umfeldes sehr gute Arbeit leisten. Deshalb möchte ich zuallererst feststellen: Die Behörden des Landes Hessen und die Bundessicherheitsbehörden arbeiten hervorragend zusammen. Es gibt also keinen Grund, die Sicherheitsarchitektur in Deutschland anzuzweifeln. Die Sicherheitsbehörden arbeiten vielmehr äußerst professionell, weshalb ich der Polizei und den Sicherheitsbehörden in Hessen und auch dem Bundeskriminalamt und dem Bundesamt für Verfassungsschutz meinen Dank aussprechen möchte.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der AfD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (D)

Zweitens. Ich habe heute Vormittag den Verfassungsschutzbericht 2018 vorgestellt. Wir haben derzeit in der Bundesrepublik Deutschland über 24 000 Personen, die man dem rechtsextremen Spektrum zuordnen muss. Davon sind über die Hälfte, also gut 12 000 Personen, potenziell gewaltbereit. Das ist die bisher höchste Zahl. Das ist eine Rekordzahl, und sie ist besorgniserregend. Deshalb möchte ich hier vor dem deutschen Parlament feststellen: Neben vielen Gefahren, auf die ich am Schluss meiner Rede noch einmal zurückkomme, ist der Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland eine große Gefahr für unser Land und für die Bevölkerung in unserem Land. Diese Zahlen verpflichten uns als Demokraten alle gemeinsam, dem Rechtsextremismus die Stirn zu bieten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der AfD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Neben der Strafverfolgung, die in diesem Fall natürlich besonders wichtig ist, da sich diese Tat gegen das freiheitliche demokratische System der Bundesrepublik Deutschland und damit gegen uns alle richtet, ist auch ein Grundkonsens über präventive Maßnahmen gegenüber dem Rechtsextremismus notwendig. Ich habe hier an diesem Pult des Öfteren gesagt: Null Toleranz gegenüber Ausländerfeindlichkeit! Null Toleranz gegenüber Hassparolen! Null Toleranz gegenüber Antisemitismus! Auch die Entwicklung der antisemitischen Strafta-

juris Lex QS
08052024 ()

Bundesminister Horst Seehofer

(A) ten ist besorgniserregend; die Zahl ist um fast 20 Prozent angestiegen.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Da hat er recht!)

Keine Ausgrenzung! Und eine Sprache, die nicht zu Hass und Gewalt führt!

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zu einer Sprache, die Menschen verunglimpft, die Menschen herabsetzt, zu einer Sprache, die sich deutlich absetzt vom demokratischen Diskurs – wir brauchen natürlich schon den Austausch der unterschiedlichen Argumente –, muss ich sagen: Es gibt keine Rechtfertigung für die Herabsetzung von Personen innerhalb oder außerhalb einer Regierung oder eines Parlaments und schon gar nicht für Verunglimpfung. Meine Damen und Herren, hinsichtlich dieser Punkte – keine Ausgrenzung, kein Hass, null Toleranz gegenüber Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus – sollten alle nicht nur in diesem Parlament, sondern auch alle außerhalb dieses Parlaments einen Konsens haben. Das ist die beste Prävention gegenüber Radikalismus.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Viertens. Es wird in diesen Tagen immer wieder gefragt: Schaut ihr eigentlich genau hin, wie es innerhalb (B) der Behörden aussieht, bei der Polizei, bei den Sicherheitsbehörden? Gibt es da nicht dieses Phänomen des Rechtsradikalismus?

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn [DIE LINKE])

Deshalb möchte ich für unsere Bundespolizei, für die ich Verantwortung trage, klar sagen: Die Bundespolizei schützt unser Land und unsere Bevölkerung seit Jahrzehnten. Sie tut dies mit hoher Professionalität, wie ich eingangs im Fall Lübcke erzählt habe. Unsere Bundespolizei steht unzweifelhaft loyal zu diesem Staat, und sie steht ebenso unzweifelhaft auf dem Boden des deutschen Grundgesetzes.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der AfD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann Ihnen sagen: Wenn sich Personen innerhalb der Bundespolizei eben nicht an die Regeln halten – das ist eine verschwindend kleine Zahl –,

(Dr. André Hahn [DIE LINKE]: Es werden aber immer mehr! Es werden immer mehr!)

dann werden sie unnachsichtig gestellt, verfolgt und, wie es etliche Einzelfälle zeigen, aus dem Dienst entfernt. Auch da gibt es keine Toleranz.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der AfD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Fünftens. Ich weiß, dass mit zunehmendem Abstand (C) zu einem schrecklichen Ereignis die Bereitschaft, da und dort Dinge so anzupassen, dass unsere Sicherheitsbehörden nicht blind und taub sind, wieder nachlässt. Das ist eine ganz normale menschliche Eigenschaft. Darum möchte ich heute darauf hinweisen: Wir hätten viele Informationen über den Täter nicht und wären möglicherweise auch nicht auf seine Spur gekommen, wenn nicht Daten gespeichert gewesen wären, die eigentlich hätten gelöscht sein müssen,

(Zurufe von der LINKEN)

aber die durch das Moratorium aufgrund der schrecklichen Katastrophe NSU noch verfügbar waren. Wir hätten eine winzige DNA-Spur nicht zum Täter verfolgen können, wenn es keine Datenbank an DNA-Spuren von früheren Straftätern geben würde.

Ich sage, ohne jetzt eine Diskussion darüber eröffnen zu wollen, dass man sich immer im Klaren sein muss, was uns in dem früheren schrecklichen Fall weitergebracht hat, und nicht oberflächlich sofort wieder sagen darf, wir wollten, wenn wir unseren Staat schützen wollen, einen Überwachungsstaat, wir wollten die Bürgerrechte einschränken, wir wollten die Journalisten abhören. Ich sage heute noch einmal: Wir wollen Journalisten nicht bekämpfen, sondern wir wollen Kapitalverbrechen bekämpfen. Da müssten wir eigentlich alle zusammenstehen und den Sicherheitsbehörden die Befugnisse geben, dass sie Kapitalverbrechen, die immer komplexer und immer schlimmer werden, auch bekämpfen und verhindern und aufklären können.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der AfD und der FDP) (D)

Natürlich müssen wir auch das eine oder andere in der Arbeit unserer Sicherheitsbehörden verbessern. Man muss sich da ständig verbessern, wenn man gut bleiben will. Dazu zählt – das ist aus der Mitte des Parlaments in den letzten Tagen öfters gesagt worden –, dass wir auch die analytischen Fähigkeiten verbessern, das heißt, weit im Vorfeld durch Zusammenarbeit, durch Analyse nicht nur mögliche Einzeltäter im Blick haben, sondern auch die Netzwerke im Internet, die Zusammenarbeit, die Mitwisserschaft, die mögliche Mittäterschaft. Das ist personalintensiv. Deshalb bitte ich heute schon das Parlament: Wir haben in den letzten Jahren den Sicherheitsbehörden 12 000 Stellen zusätzlich zur Verfügung gestellt. Dafür bin ich dankbar. Auch meine Vorgänger haben daran schon sehr stark gearbeitet. Aber wir werden weiter aufbauen müssen, weil diese Dinge nur mit ausreichend Personal

(Zuruf von der LINKEN: Erst einmal mit Prävention!)

und vor allem mit richtiger Qualifikation geleistet werden können. Wir werden also auch personell und in der technischen Ausstattung eine weitere Verbesserung bei den Sicherheitsbehörden brauchen.

Ich werde in der nächsten Woche das von meinem Vorvorgänger, der nun als Bundestagsvizepräsident hinter mir sitzt, eingerichtete Zentrum zur Bekämpfung des Rechtsextremismus besuchen. Das besteht übrigens seit

juris Lex QS
08052024 ()

Bundesminister Horst Seehofer

(A) 2012. Da sind alle Verfassungsschutzbehörden und Sicherheitsbehörden vertreten. Ich werde in der nächsten Woche das Bundesamt für Verfassungsschutz, wo dieses Zentrum seinen Sitz hat, besuchen.

Meine Damen und Herren, ich danke für jede Unterstützung in den letzten Tagen bei der Bewältigung dieser ganz schlimmen Sache Lübcke. Es geht auch einem Minister unter die Haut, wenn man die Betroffenen sieht und bemerkt, mit welcher inneren Emotion unsere Sicherheitsbehörden sich dieser Sache annehmen. Sie sagen mir nämlich immer wieder – auch heute –: Wir sind dies den Angehörigen und dem Opfer schuldig.

Trotz dieser abscheulichen Tat möchte ich darauf hinweisen – das zeigt auch der Verfassungsschutzbericht –, dass die innere Bedrohung unseres Landes immer vielfältiger und komplexer wird. Ich spiele jetzt nicht das eine gegen das andere aus.

(Zuruf von der LINKEN: Doch!)

Der Rechtsextremismus stellt eine hohe Gefahr dar. Aber wir haben nach wie vor die islamistische Bedrohung. Wir haben nach wie vor die Reichsbürger, die sehr waffenaffin sind.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lässt sich wohl unter Rechtsextremismus subsumieren!)

Wir haben in den letzten Monaten da schon 500 Waffenscheine entzogen. Wir haben einen erschreckenden Antisemitismus; man muss das so deutlich sagen. Ich werde auch eine Konferenz dazu machen. Ich bin sehr dankbar, dass die Bundesregierung einen sehr engagierten Antisemitismusbeauftragen bestellt hat, der das ganze Feld der Schulen und der anderen Bildungseinrichtungen bearbeitet. Wir haben auch einen linken Extremismus.

(Lorenz Gösta Beutin [DIE LINKE]: Das ist eine Frechheit! – Gegenruf von der CDU/CSU: Das ist die Wahrheit!)

Wir sollten auch da einen Konsens haben. Extremismus ist immer gefährlich für eine freiheitliche Gesellschaft, ob er denn von rechts oder von links kommt.

(Beifall bei der CDU/CSU, der AfD und der FDP – Zuruf des Abg. Lorenz Gösta Beutin [DIE LINKE])

Ich will zum Abschluss sagen: Wer mich kennt, weiß, dass ich ein Anhänger einer sehr liberalen und sehr offenen Gesellschaft bin.

(Marianne Schieder [SPD]: Die Frage ist: Was ist „liberal“?)

Aber wenn es um den Schutz unseres Landes, um den Schutz unserer Bevölkerung geht, dann bin ich für einen starken Staat, einen starken Staat, der das, was er zum Schutz unserer Bevölkerung tun muss, auch in der Realität durchsetzt. Dieser Rechtsstaat muss sich durchsetzen. Nur ein Rechtsstaat, der sich durchsetzt, schafft auch Vertrauen bei der Bevölkerung. Darum bitte ich.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Dr. Eva Högl [SPD])

(B)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich: (C)

Für die Fraktion der AfD hat das Wort der Kollege Dr. Gottfried Curio.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Gottfried Curio (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Anlass unserer Debatte ist tief beklagenswert. Ein Mensch ist ermordet worden, ein Repräsentant unseres Staates. Jenseits aller parteipolitischen Differenzen einen uns Trauer, Entsetzen und bedingungslose Verurteilung dieses furchtbaren Geschehens. Gegen Rechtsextremismus muss entschlossen gekämpft werden.

(Beifall bei der AfD)

Das Entsetzen über diesen Mord sollte nicht zur Instrumentalisierung verleiten, etwa um einen politischen Konkurrenten zu verleumden. Dies geschieht, wo bewusst die Grenze verwischt werden soll zwischen rechtsextrem, was demokratiefeindlich ist, und rechts, was wie links oder liberal eine politische Richtung im demokratischen Spektrum ist.

(Beifall bei der AfD)

Wie verteilen sich nun die Straftaten gegen Repräsentanten von Parteien? Im ersten Quartal 2019 gab es 217 davon: 114 gegen die AfD, dann 21 gegen die SPD, 19 gegen die Grünen, 16 gegen die Union usw. Das passt nicht in die Erzählung, die jetzt aufgebaut werden soll. Warum nicht? Weil diese Zahlen mal die Realität darstellen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

(D)

Minister Seehofer, der die Grundrechte der Bürger im Migrationschaos nicht ausreichend schützte, sagt: „Dieser Mord motiviert mich, alle Register zu ziehen“, und lässt prompt einen Grundrechteentzug nach Artikel 18 prüfen. Gemesserte, vergewaltigte, ermordete Mädchen haben ihn nicht motiviert, alle Register zu ziehen. Tote am Breitscheidplatz haben ihn nicht motiviert dazu. Eine Herrschaft des Unrechts hat ihn nicht motiviert. Distanziert sich die Kanzlerin von einer möglichen Anwendung von Artikel 18? Das sei Ultima Ratio. Wir nehmen mit: Niemand hat die Absicht, einen Maulkorb zu verhängen. Wir ahnen: Sollte es geschehen, dürfte es alternativlos gewesen sein.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Aber, meine Damen und Herren, die Staatsdiener der Sicherheit – Polizisten und Soldaten – laufen Ihnen jetzt davon, haben kein Vertrauen mehr zu dieser Politik. Die Leute, die die Nahsicht auf die Probleme haben, gehen zur rechtsstaatlichen Opposition.

(Beifall bei der AfD)

Wenn Politiker wegen ihrer gebotenen Kritik am Regierungshandeln in Mithaftung genommen werden sollen für Gewalttaten, dann ist das parteipolitischer Missbrauch eines Mordes. Erst wird politische Kritik umgedeutet in eine angebliche Verrohung des Tones, dann diese zur Ursache für Extremismus gemacht. Sind alle 68er mitschuldig an den Toten der RAF? War nach

juris Lex QS
08052024 ()

Dr. Gottfried Curio

(A) der Ermordung Rohwedders Treuhandkritik anrüchig? Trägt, wer sagt, man werde sich bis zur letzten Patrone gegen eine Zuwanderung in die Sozialsysteme wehren, etwa Mitschuld an einer eventuellen Ermordung eines Migranten? – Politischer Aschermittwoch 2011, O-Ton Seehofer!

(Beifall bei der AfD)

Er sagt: „Worte können das Vorfeld für Hetze, Hetze das Vorfeld für Taten sein.“ Dann bitte: Falsch verstandene Weltoffenheit kann das Vorfeld für eine Herrschaft des Unrechts sein. Eine Herrschaft des Unrechts kann das Vorfeld sein für zahllose Gewalttaten landauf, landab, die zu verhindern gewesen wären, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Wenn der Bundestagspräsident sagt: „Menschenfeindliche Hetze ist Nährboden für Gewalt. Wer ihn düngt, macht sich mitschuldig“,

(Zuruf von der CDU/CSU: Da hat er recht!)

sagen wir: Wer berechtigte, auch fundamentale Kritik an fundamental falschem Regierungshandeln übt, tut nur dies und macht sich nicht schuldig. Der aber, der Gewalt ausübt, ist selber allein schuldig. Schluss mit der infamen Unterstellung dieser Anstiftungspsychologie, die lediglich Kritik knebeln soll! Die Bürger lassen sich eine solche Maulkorbdemokratie nicht gefallen.

(Zurufe von der LINKEN)

(B) Wir verteidigen hier und heute auch Millionen Bürger gegen die Beleidigung als Menschenfeinde, Hasser, Hetzer, dieses ganze wohlfeile Verleumdungsvokabular. Nicht Ausländer werden gehasst. Unsinn! Abgelehnt wird Asylbetrug. Kritik ist nicht Hass, ist nicht Hetze. Die Diffamierung von Kritik ist die größte Sünde gegen die Demokratie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU])

Die Verfemung der politischen Rechten schlägt der Demokratie ins Gesicht. Bedrohte Politiker? Auf der rechten Seite dieses Hauses sitzen Helden.

(Lachen bei der SPD und der LINKEN)

Anders als Sie alle riskieren diese Abgeordneten ihre bürgerliche Existenz, um in einer von Ihnen verleumdeten Partei ihren Beitrag zu Bürgervertretung, zu Meinungsvielfalt zu leisten. Es ist doch gerade die Arbeit der AfD im parlamentarischen Raum, die den Bürgern noch zeigt, dass Kritik am Regierungshandeln in politische Entscheidungsprozesse einfließen könnte. Nur bei unbehinderter Arbeit der AfD kann niemand behaupten, er müsse außerparlamentarisch handeln, gar gewalttätig werden, um einem Ruf nach Änderung Gehör zu verschaffen.

Deshalb sagen wir Ihnen: Für den Schutz unserer Demokratie wirkt die Alternative für Deutschland.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich: (C)

Ich erteile das Wort der Bundesministerin Christine Lambrecht. – Bitte schön, Frau Ministerin.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke hat uns zutiefst erschüttert, und unser tiefstes Mitgefühl gehört seinen Angehörigen in dieser schweren Zeit.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren, es ist unfassbar, dass ein Mensch getötet wurde, weil er sich für Demokratie, für Menschlichkeit und für seine christliche Überzeugung engagiert hat, weil er sich eingesetzt hat für eine friedliche, für eine offene Gesellschaft. Dieser politische Mord ist eine Zäsur.

Wir müssen uns fragen, wie es zu dieser Zäsur kommen konnte. Es ist nämlich nicht von heute auf morgen geschehen, sondern diese Tat ist Folge einer Entwicklung. Der Nationalsozialistische Untergrund hat zehn Menschen ermordet, unbemerkt über viele Jahre. Sämtliche Ermittlungsbehörden haben die Familien der NSU-Opfer verdächtigt, statt die Täter zu verfolgen. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des Abg. Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU])

Und wenn ich jetzt nach Kassel schaue, denke ich natürlich auch an Halit Yozgat, der erst 21 Jahre alt war, als der NSU ihn ermordete. Deswegen sage ich an dieser Stelle ganz klar und deutlich, meine Damen und Herren: Die Aufklärung der NSU-Morde ist noch lange nicht zu Ende. Keine NSU-Akte darf verschlossen sein. Die Untersuchungsausschüsse, die gewählten Abgeordneten brauchen Zugang zu diesen Dokumenten.

(Beifall bei der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD)

Uns muss klar sein: Wir haben es mit einer echten rechtsterroristischen Bedrohung mit sehr unterschiedlichen Szenen zu tun: von Neonazis über Reichsbürger bis hin zu manchen sogenannten Preppern, die einen Tag X herbeifantasieren. Vorgestern hat der Generalbundesanwalt Anklage gegen die Gruppierung „Revolution Chemnitz“ wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung erhoben, weil sie den Staat angreifen und gewaltsam abschaffen wollte. Viel zu lange wollten viele den braunen Sumpf nicht sehen. 74 Jahre nach Ende des NS-Terrors muss klar sein: Diese rechtsextreme Gewalt dürfen wir niemals hinnehmen. Wir dürfen uns nicht an sie gewöhnen. Im Gegenteil: Wir müssen alles

juris Lex QS
08052024 ()

Bundesministerin Christine Lambrecht

(A) tun, um diesem widerwärtigen Treiben ein Ende zu bereiten.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Harald Weyel [AfD], Uwe Kamann [fraktionslos] und Mario Mieruch [fraktionslos])

Diese Gewalt ist das Ergebnis eines schleichenden Prozesses. Das gesellschaftliche und politische Klima verändert sich. Es kommt zu Grenzüberschreitungen. Intoleranz führt zu Hass, Hass führt zu Bedrohung, Bedrohung führt zu Gewalt. Diese Spirale, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir stoppen.

Das fängt manchmal ganz harmlos an mit dem Satz: Das muss man doch mal sagen dürfen. – Dann wird einer Verleumdung, einer Unterstellung, einer diffamierenden oder diskriminierenden Äußerung nicht widersprochen usw. usf. Das endet dann in üblen Sprüchen, in Beleidigungen, Hassmails oder Bedrohungen. Die Presse wird abqualifiziert und denunziert. Politikerinnen und Politiker werden bedroht – und jetzt ist ein Mord passiert.

Meine Damen und Herren, wir müssen wachsamer sein, und wir müssen die Signale deutlicher hören. Wenn ich lese, dass ein AfD-Kollege schreibt: „Eines ist nämlich vollkommen klar: Hätte es die … Grenzöffnung … nicht gegeben, würde Walter Lübcke noch leben“, dann muss ich sagen: Was für eine unsägliche Äußerung von Martin Hohmann. Ich muss es an dieser Stelle deutlich sagen.

(B) (Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Uwe Kamann [fraktionslos] und Mario Mieruch [fraktionslos] – Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Unglaublich! Von einem, der ihn kannte!)

Er versucht jetzt, sich aus dieser Erklärung rauszureden; er hätte damit ja keine Gewalt verherrlichen wollen usw.

(Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Der ist noch nicht einmal gekommen, um hier zu sein, der Hohmann!)

Aber vielleicht sollten wir uns genauer anschauen, was hinter solchen Aussagen steht. Da steht nämlich: Ich bin nicht einverstanden mit politischen Entscheidungen; die gefallen mir nicht. Und was ist daraus die Konsequenz? Die Konsequenz ist, dass es zu einem Mord führt. – Das kann doch nicht allen Ernstes Ihre Meinung sein.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Uwe Kamann [fraktionslos] und Mario Mieruch [fraktionslos])

Wenn mir politische Entscheidungen nicht gefallen, ich sie nicht mittrage, ich sie ablehne, dann muss das diskutiert werden: in den Parlamenten, in den Parteien, in zivilgesellschaftlichen Initiativen – überall dort. Ich habe bei Wahlen die Möglichkeit, Konsequenzen zu ziehen, wenn mir Entscheidungen nicht gefallen – ja, selbstverständlich. Aber eines darf niemals und wirklich niemals Folge davon sein, dass mir etwas politisch nicht passt: (C) dass es zu Gewalt gegen Menschen führt, meine Damen und Herren – niemals, niemals, niemals.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der AfD und der Abg. Uwe Kamann [fraktionslos] und Mario Mieruch [fraktionslos])

Deswegen ist es einfach zu billig, zu sagen: Das ist nur Kritik, und mit dem anderen haben wir dann überhaupt nichts zu tun. – Nein, da ist ein Zusammenhang zu sehen. Ich kann nur alle Demokratinnen und Demokraten aufrufen: Lassen Sie uns deutlich machen: Diesen Prozess akzeptieren wir nicht. Wir stehen dafür, unseren Rechtsstaat und unsere Demokratie vor solch schleichenden Prozessen zu schützen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben viel zu tun. Wir müssen den Verfolgungsdruck der Sicherheitsbehörden auf Rechtsextremisten massiv erhöhen. Es kann nicht sein, dass sich Gruppierungen weitgehend unbehelligt auf Guerillakriege vorbereiten können, indem sie zum Beispiel bis zu 10 000 Schuss Munition stehlen; das ist gerade kürzlich erst passiert. Wir können nicht dulden, dass es sogenannte Reichsbürger gibt, die eigene Strukturen aufbauen und die Geltung des Grundgesetzes nicht akzeptieren. Klar ist aber, was wir nicht tun sollten – und dafür werde ich mich als Justizministerin einsetzen –: (D) dass wir zulasten der Grundrechte, zulasten der Freiheit vor dieser rechten Gewalt einknicken.

(Beifall bei der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Dr. Harald Weyel [AfD])

Ich sage das hier an dieser Stelle für mich in meiner Funktion.

Deswegen müssen wir uns nicht immer neue Regeln und Einschränkungen einfallen lassen. Es geht in dieser Situation hauptsächlich darum, das bestehende Recht durchzusetzen. Das ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der AfD)

Meine Damen und Herren, unser Rechtsstaat ist nicht machtlos – nein, ich bin da sehr optimistisch –: Er ist wehrhaft. Wir sehen gerade, dass der Generalbundesanwalt im Fall Lübcke mit Hochdruck ermittelt und nicht der Einzeltätertheorie folgt. Es liegen schon jetzt neue Erkenntnisse auf dem Tisch. Es ist wichtig, dass gezeigt wird: Es wird hier ganz intensiv weiter ermittelt. Wir lassen uns nicht abspeisen mit fadenscheinigen Erklärungen.

Meine Damen und Herren, wir sind eine wehrhafte Demokratie. Wir treten dafür ein, dass es auch weiterhin Menschen gibt, die sich für dieses Gemeinwesen, für diese Gesellschaft, für andere einsetzen. Dazu gehört auch,

juris Lex QS
08052024 ()

Bundesministerin Christine Lambrecht

(A) dass wir solidarisch zusammenstehen, solidarisch mit denen, die das tun. Das sind Abgeordnete, aber auch ehrenamtliche Politikerinnen und Politiker oder Mitglieder in zivilgesellschaftlichen Initiativen. Und was erleben die zum Teil? Ganz, ganz schlimme Dinge: Hassmails, Bedrohungen. Das geht so weit, dass Menschen sagen: Ich habe keine Lust mehr. Ich mache das nicht mehr. Ich setze mich nicht mehr für die Gemeinschaft ein. – So weit dürfen wir es nicht kommen lassen.

Deswegen mein Appell an Sie, an uns alle: Lassen Sie uns solidarisch sein. Lassen Sie uns wehrhaft sein. Wir lassen uns von diesem braunen Sumpf nicht einschüchtern. Wir stehen dagegen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Uwe Kamann [fraktionslos] und Mario Mieruch [fraktionslos])

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Der Kollege Stephan Thomae hat das Wort für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Stephan Thomae (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und verehrte Kollegen! Meine Damen und Herren! Der NSU-Prozess ist gerade knapp ein Jahr abgeschlossen, da morden (B) Rechte in Deutschland erneut. Ein Mensch musste sterben, weil er im Jahr 2015 in einer Bürgerversammlung fremdenfeindliche Zwischenrufer in ihre Schranken gewiesen hat. Der Tod von Walter Lübcke muss jeden Demokraten empören, er kann keinen Demokraten kaltlassen, und er muss jeden Demokraten mit Trauer erfüllen. Deswegen sind unsere Gedanken in dieser Stunde bei den Hinterbliebenen und der Familie von Walter Lübcke.

(Beifall im ganzen Hause)

Und es wäre vielleicht auch ein Zeichen von Trauer gewesen, einfach einmal nichts zu sagen in einer solchen Stunde.

(Stephan Brandner [AfD]: Ja, dann machen Sie es doch nicht!)

Unser Auftrag muss es sein, den Feinden der offenen Gesellschaft entschlossen und entschieden entgegenzutreten und wachsam zu sein.

Weil Sie es angesprochen haben, Herr Bundesminister, will ich an dieser Stelle aber auch sagen: Man kann den freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat nicht dadurch schützen, dass man seine Bedingungen suspendiert, die Freiheitsrechte der Menschen einschränkt. Unser Rechtsstaat ist doch nicht wehrlos. Die Instrumente, die ihm gegeben sind – das zeigt auch dieses Beispiel wieder –, sind geeignet und auch ausreichend, um solcher Täter habhaft zu werden.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Martin Hebner [AfD])

Der Punkt, an dem Sie sagen: „Jetzt ist es wirklich genug“, wird ansonsten doch nie erreicht sein. Das Verhältnis muss immer ausgewogen sein, und wir sind ja auch bereit, das zu akzeptieren. Deswegen warne ich davor, jetzt in dieser Stunde im Windschatten des Ereignisses zu versuchen, eine Verfassungsschutzgesetzreform voranzubringen, die vorschnell wäre. Zunächst ist die Stunde der Ermittler; wir müssen schauen, was exakt geschehen ist. (C)

Unser Ansatz ist, zu prüfen, ob die Strukturen der Sicherheitsbehörden überhaupt noch zeitgemäß sind. Wir haben eine föderale Struktur von insgesamt 40 Behörden in Bund und Ländern, die für die Sicherheit der Menschen zuständig sind. Das kann von Vorteil sein, wenn es darum geht, lokale Besonderheiten aufzuspüren. Es kann aber ein großer Nachteil sein, wenn es darum gehen muss, Dinge in ihrer Vernetztheit zu sehen, weil es dann zu Zuständigkeitskonflikten der Behörden kommen kann. Wir haben auch kleine Bundesländer mit kleinen Behörden, die gleichwohl das gesamte Spektrum in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich abdecken müssen. Deswegen schlagen wir Freie Demokraten vor, uns mit der Frage einer Föderalismusreform im Bereich der Sicherheitsarchitektur zu beschäftigen, um zu kleine Strukturen zusammenzulegen, zu größeren aktionsfähigen Einheiten zusammenzubauen und auch Schwerpunktbehörden zu bilden. Das ist die Konsequenz, die wir aus diesen Ereignissen ziehen.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Maik Beermann [CDU/CSU])

Es muss uns darum gehen, die Netzwerke der neuen (D) Rechten besser und schneller zu erkennen, darauf zu reagieren, die Zusammenhänge zu erkennen, ihre Funktionsweisen besser zu verstehen. Deswegen muss die Analysefähigkeit der Behörden verbessert werden, und das nicht nur national, sondern auch europäisch und international, weltweit.

Schon 2011, als der NSU aufgeflogen war, hätten eigentlich alle Alarmsirenen laut schrillen müssen. Stattdessen hat man sich überrascht gezeigt, dass eine solche Tat erfolgen kann. Ich sage Ihnen: Nein, wir haben die Lehren aus dem NSU noch nicht wirklich gezogen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des Abg. Maik Beermann [CDU/CSU])

Die Taten des NSU haben in diesem Land wie ein Feuer gewütet. Über sieben Jahre hinweg hat eine kleine Gruppe zehn Mordtaten begehen können. Jetzt ist diese Gruppe abgeurteilt; das Urteil ist vor knapp einem Jahr gesprochen worden. Aber überall in Deutschland schwelen und glimmen noch die Glutnester. Sie werden erst jetzt mehr und mehr sichtbar. Immer mehr verstehen wir, wie diese Glutnester zusammenhängen und welche Verbindung sie eingehen. Sie können überall in ein solches Glutnest hineinpusten – das Feuer entfacht sich erneut, und es kommt eine Stichflamme hervor.

Deswegen kann ich nur davor warnen, mit dem Feuer zu spielen und in die Glut hineinzupusten. Jede Hassrede, jede Hetzrede, jeder Kommentar, sei es im Internet oder

juris Lex QS
08052024 ()

Stephan Thomae

(A) sei es hier im Deutschen Bundestag, kann dazu führen, dass aus der Glut neue Flammen emporschießen. Und schnell kann aus einem kleinen Feuer ein Flächenbrand werden, der alles zerstört, alles niederwalzt und den wir nicht mehr beherrschen können, wenn wir nicht wachsam sind und wachsam bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die Fraktion Die Linke hat das Wort die Kollegin Martina Renner.

(Beifall bei der LINKEN)

Martina Renner (DIE LINKE):

Herr Präsident! Geehrte Damen und Herren! Rechter Terror ist nicht neu,

(Zuruf von der AfD: Linker auch nicht!)

und rechter Terror ist nicht zurück. Rechter Terror wurde aber schon immer verdrängt, verharmlost und verkannt. Der schwerwiegendste Anschlag in der Geschichte der Bundesrepublik war das rechte Attentat auf das Oktoberfest. Wenige Monate später fielen der jüdische Verleger Shlomo Lewin und seine Lebensgefährtin Frida Poeschke einem rechten Mord zum Opfer. Beide Anschläge gelten als das Werk toter Einzeltäter. In beiden Fällen bestehen bis heute offene Fragen und Widersprüche.

(B) Und dieses Muster setzt sich bis heute fort. Auch heute heißt es bei rechten Anschlägen schnell: Das ist das Werk von Einzeltätern, einem Trio, einer Zelle. – Wir wissen aber: Es gibt keine rechten Einzeltäter. Es gibt immer politische und logistische Netzwerke. Und wenn wir rechten Terror bekämpfen wollen, dann müssen wir diese Netzwerke aufdecken und entwaffnen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Doch warum geschah genau das nicht? Der sogenannte Verfassungsschutz ist meist Teil dieser Netzwerke. Er führt im Umfeld der Täter V-Leute und übt darüber Einfluss auf die Szene aus. Zur Erinnerung: Als Blood & Honour im Jahr 2000 verboten wurde, standen ganz oben auf der Verfügung unter den Adressaten Stephan Lange, Divisionschef Deutschland, und Marcel Degner, Kassenwart von Blood & Honour – beide Spitzel von Verfassungsschutzbehörden. Und wir wissen ganz genau, warum 2000 der bewaffnete Arm von Blood & Honour nicht mit verboten wurde: Er war der Honigtopf der Geheimdienste.

Geheimdienste verfolgen Interessen – das ist bekannt –, und diese werden gegen andere Interessen abgewogen. Und wir wissen: Der Schutz ihrer Spitzel und ihrer Verbindungen in die Szene ist den Geheimdiensten wichtiger als die Aufklärung von Straftaten oder die Zerschlagung gefährlicher Strukturen.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ein Quatsch!)

Und genau deshalb müssen wir – nicht erst seit dem NSU, aber nach dem NSU – den unzähligen Machenschaften der Geheimdienste ein Ende bereiten und diese durch eine unabhängige Beobachtungsstelle ersetzen. (C)

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, es kommt sicher nicht oft vor, dass ich zustimmend Beschlüsse des CDU-Präsidiums zitiere. Aber von der Richtigkeit des folgenden Satzes bin ich überzeugt – ich zitiere –:

> Jeder, der in der CDU für eine Annäherung oder gar Zusammenarbeit mit der AfD plädiert, muss wissen, dass er sich einer Partei annähert …, die ein ideologisches Umfeld unterstützt, aus dem der mutmaßliche Täter von Walter Lübcke gekommen ist.

(Zuruf von der AfD: Quatsch!)

Es ist Zeit für einen Kurswechsel im Umgang mit den rechten Hetzern. Wohin hat uns all das Zuhören und Eingehen, wohin haben uns die unzähligen Diskussionen mit der AfD und die Homestorys über die geistigen Brandstifter geführt? Sie haben den rechten Tätern den Weg geebnet und ihnen signalisiert, dass ihr Anliegen legitim sei. Damit muss Schluss sein!

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist Zeit für einen neuen gesellschaftlichen Konsens, für einen neuen gesellschaftlichen Konsens des Antifaschismus.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Sven Lehmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Lachen des Abg. Dr. Alexander Gauland [AfD]) (D)

Es ist Zeit, dass diejenigen Gehör finden, die Angst vor Nazis haben, und nicht diejenigen, die den Nazis das Wort reden.

Ich möchte mit einem Zitat von Shlomo Lewin über die Erfordernisse im Kampf gegen rechts schließen:

> Wir müssen versuchen, diese Menschen aufzuspüren, wo immer sie sind, um sie hinauszudrängen. Sie müssen in die Isolation gehen. Sie müssen … geächtet werden. Wir müssen sie entdecken, wir müssen sie enthüllen. Wir müssen ihre Schandtaten und ihre Lügen … aufzeigen. Die Menschen müssen aufwachen und sehen, welche Gefahren [sic!] … von diesen Faschisten wieder auf uns zukommt …

(Christoph Bernstiel [CDU/CSU]: Das sind Nationalsozialisten!)

> Wir müssen ihnen das Handwerk legen.

Das sagte Shlomo Lewin 1977, drei Jahre bevor er ermordet wurde. Erfüllen wir sein Vermächtnis!

Danke.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

juris Lex QS
08052024 ()

(A) **Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Der nächste Redner: für Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Dr. Konstantin von Notz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Mord an Walter Lübcke ist für uns alle ein Schock. Wir trauern mit der Familie. Unsere volle Solidarität gilt den Angehörigen und Hinterbliebenen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD und der LINKEN)

Aus dieser schrecklichen Tat wächst Verantwortung, Verantwortung für uns alle. Es ist gestern und heute vielfach gesagt worden: Jetzt ist die Zeit der Ermittler. – Und die Ermittlungen schreiten voran: Waffen wurden gefunden, ein Geständnis liegt vor. Dennoch: Der Fall ist noch lange nicht ausermittelt. In der Vergangenheit wurde viel zu oft und viel zu schnell auf Einzeltäter abgestellt und so der wichtige Blick auf die dahinterliegenden rechtsextremistischen und rechtsterroristischen Netzwerke verhindert. Dieser Kardinalfehler, meine Damen und Herren, darf sich hier keinesfalls wiederholen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

(B) Deswegen ist es gut, dass die Ermittlungsbehörden nach dem Geständnis vom Dienstag weiter mit Hochdruck in alle Richtungen ermitteln. Zum Verständnis und zur Einordnung der Tat ist eine Ausleuchtung der im Hintergrund wirkenden Strukturen und Netzwerke unausweichlich. Denn es steht die Frage im Raum, ob altbekannte rechtsextremistische Strukturen wie die des NSU in Kassel, in Dortmund und anderswo bis heute fortbestehen. Die Hinweise verdichten sich stündlich. Das ist eine Frage von höchster Relevanz für die Beurteilung der Gefahr sowohl für den Einzelnen, aber auch für unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat insgesamt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Revolution Chemnitz“, „Inferno 99“, die „Gruppe Freital“, Franco A., Chatgruppen wie „Nordkreuz“ und „Vier gewinnt“, Prepper- bzw. Wehrsportgruppen, Reichsbürger, rechte Hooligans, Blood & Honour, Combat 18 und viele mehr: Die hohe Anzahl, die Verwebungen, die Kontinuitäten, die Militanz dieser Netzwerke und Gruppen – all das sollte uns hochgradig alarmieren, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN)

All dies ist seit Jahren zu beobachten, und es ist ein schweres Versäumnis, dass die Bundesregierung diese Alarmsignale offenkundig nicht ernst genug genommen hat. Deswegen fordern wir Sie, Herr Seehofer, noch einmal – wie gestern auch schon – auf: Es muss Schluss sein mit dem business as usual. Das Thema muss spätestens (C) jetzt mit allerhöchster Priorität behandelt werden, nicht nur in den Sicherheitsbehörden.

Es ist gut, wenn Sie gemeinsame Abwehrzentren besuchen, aber wir brauchen eine Taskforce, die jetzt, sofort, die Defizite analysiert und abstellt, Expertise bündelt und Unterstützung und Hilfe für die von rechtem Hass und Terror Betroffenen leistet, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Stephan Thomae [FDP])

Das sind wir Walter Lübcke, seinen Hinterbliebenen, aber auch den vielen Bedrohten aus Zivilgesellschaft, aus Ehrenamt, Medien, Politik sowie den Migrantinnen und Migranten, den Jüdinnen und Juden, den vielen Menschen, die sich täglich für unsere Demokratie einsetzen, schuldig, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN)

Um es völlig klar zu sagen: Demokratie braucht Streit, auch den harten Diskurs. Die Meinungsfreiheit ist hierfür konstituierend. Aber Volksverhetzung, Verleumdung, Rassismus, Antisemitismus, Menschenfeindlichkeit – all das soll unseren Zusammenhalt, unsere Gesellschaft zersetzen. Aus Worten werden allzu leicht Taten; das haben wir in der Vergangenheit immer wieder gesehen. Deswegen werden wir das nicht akzeptieren. Wir werden uns mit aller Kraft dieser Hetze entgegenstellen, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN und des Abg. Martin Hebner [AfD]) (D)

Vor diesem Hintergrund schaden platte Pauschalisierungen aus allen Richtungen. Ich möchte wirklich für Differenzierung werben. Natürlich gibt es besorgniserregende Fälle von Rechtsextremismus, auch in deutschen Sicherheitsbehörden. Wir haben sie hier immer wieder thematisiert. Herr Kollege Hahn, sie werden mehr – das stimmt –, und man darf sie nicht kleinreden, Herr Seehofer. Aber wer wie Friedrich Merz der Mehrheit in Polizei und Bundeswehr pauschal attestiert, sich von der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ab- und einer im Visier des Verfassungsschutzes stehenden Partei zuzuwenden,

(Zurufe von der CDU/CSU)

handelt kontraproduktiv. Das ist ungeheuerlich, und es ist sachlich falsch, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Kathrin Vogler [DIE LINKE] – Zuruf von der CDU/CSU)

– Herr Amthor, das werden Sie ertragen müssen. – Das wird der Pluralität unserer Gesellschaft und der Pluralität in unseren Sicherheitsbehörden nicht gerecht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU/CSU)

juris Lex QS
08052024 ()

Dr. Konstantin von Notz

(A) Ich komme zum Schluss. Es ist so, dass uns aus der Tat an Walter Lübcke und aus den fast 200 rechtsextremistischen Morden in Deutschland seit 1990 eine Verpflichtung erwächst, nämlich unseren liberalen Rechtsstaat und unsere Werte hochzuhalten – so wie Walter Lübcke es getan hat – und sie entschlossen zu verteidigen. Lassen Sie uns das gemeinsam tun.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der nächste Redner: für die CDU/CSU-Fraktion der Kollege Thorsten Frei.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Thorsten Frei (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 2. Juni ist Walter Lübcke hinterrücks hingerichtet worden. Es ist ein Mensch gestorben, und deshalb gilt unsere Anteilnahme der Familie, den Freunden, den Hinterbliebenen.

Mit ihm ist auch ein Regierungspräsident ermordet worden, ein Repräsentant unseres Staates, der für die Werte unserer Demokratie eingestanden ist. Damit haben wir auch einen Angriff auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung, auf die freiheitliche Gesellschaft. Deshalb müssen wir in Fortsetzung des Kampfes gegen rechtsextreme Gewalt an dieser Stelle sagen: Wir schulden der Familie, den Hinterbliebenen und auch uns selbst, alles dafür zu tun, dass die Umstände der Tat rückhaltlos aufgeklärt werden. (B)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der AfD und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe wirklich den Eindruck, dass das ohne jede Einschränkung passiert. So, wie sich die Sicherheitsbehörden in unserem Land in diesen Tagen engagieren und nachweisbare Erfolge haben, zeigt sich, dass wir gut aufgestellte Sicherheitsbehörden haben, die auch diesen gewaltigen Herausforderungen gewachsen sind.

(Beifall des Abg. Martin Hebner [AfD])

Liebe Frau Renner, ich möchte Ihnen an dieser Stelle eines sagen: Sie haben hier in den Gremien des Deutschen Bundestages und auch öffentlich und auch gerade vorhin wieder gesagt, dass die Sicherheitsbehörden, dass die ermittelnden Stellen vorschnell davon ausgingen, dass es sich hier um einen Einzeltäter handeln würde. Sie sind vielfach und von vielen gefragt worden: Wer hat so etwas gesagt? – Dann müssen Sie sich das x-te Mal entgegenhalten lassen: Niemand – insbesondere nicht die für die Sicherheit in unserem Land Verantwortlichen – hat behauptet, dass es hier um einen Einzeltäter geht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Martin Hebner [AfD])

Das wird das Ergebnis von Ermittlungen sein. Auch das sollten Sie in dieser Stunde respektieren. (C)

Was ich an dieser Stelle auch sagen möchte – es ist verschiedentlich angeklungen –: Jetzt ist die Zeit der Ermittlungen. Die Ergebnisse müssen ausgewertet werden. Es gibt keinen Anfangspunkt von Extremismus und auch keinen Endpunkt von Extremismus. Den Kampf gegen Extremismus und Terrorismus müssen wir vielmehr jeden Tag verbessern, um die Sicherheit in unserem Land zu erhöhen und die Widerstandsfähigkeit unserer Demokratie zu stärken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Martin Hebner [AfD])

Natürlich hatten wir auch in der Vergangenheit rechtsextremistische und terroristische Anschläge und Attentate; das ist benannt worden. Hier so zu tun, als hätte man daraus nichts gelernt, ist doch wirklich grob falsch und ehrenrührig.

(Beifall der Abg. Andrea Lindholz [CDU/CSU])

Der NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages hat 47 Empfehlungen abgegeben, von denen ein Großteil abgearbeitet ist. Ein wesentlicher Mangel damals war ohne Zweifel, dass die Sicherheitsbehörden nicht wirklich gut zusammengearbeitet haben. Darauf ist reagiert worden: mit der Einrichtung eines „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums – Rechts“, mit einer gemeinsamen Beobachtung von Internetaktivitäten und vielem anderen mehr. (D)

Wir sind auf einem richtigen Weg, aber wir müssen besser werden. Diese Debatte darf man in einer solchen Stunde durchaus führen. Das ist nicht etwas, was man aus der Mottenkiste holt.

Aber diese Aufgaben werden wir nur erledigen, indem wir erstens mehr Personal zur Verfügung stellen; der Bundesminister ist darauf eingegangen. Die Ankündigung, Herr Bundesminister, dass Sie bis zum Jahr 2025 11 000 zusätzliche Stellen bei Polizei und Sicherheitsbehörden erreichen möchten, unterstützen wir ausdrücklich und möchten hier auch die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Martin Hebner [AfD] und Benjamin Strasser [FDP])

Zweitens. Natürlich brauchen Sicherheitsbehörden auch die notwendigen Instrumentarien. Und da geht es nicht um die Einschränkung von Freiheitsrechten, wie hier vereinzelt suggeriert worden ist, sondern es geht schlicht darum, dass man die Möglichkeiten, die es in der analogen Welt gibt, auf die digitale Welt überträgt. Es ist doch zur Kenntnis zu nehmen: Es geht nicht nur um Vereine und Kameradschaften. Vieles passiert in verdeckten Foren und WhatsApp-Gruppen, und darauf muss man reagieren. Deswegen brauchen wir die Onlinedurchsuchung.

(Beifall der Abg. Andrea Lindholz [CDU/CSU])

juris Lex QS
08052024 ()

Thorsten Frei

(A) Deswegen brauchen wir die Quellen-Telekommunikationsüberwachung. Wir brauchen sie gerade auch, um rechtsextremistische Gewalt zu bekämpfen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Und deshalb sollten wir uns dieser Themen annehmen, damit wir gute Lösungen bekommen.

Letzte Bemerkung. Datenschutz ist wichtig, und Grundrechte werden umgesetzt; aber Datenschutz darf nicht zum Täterschutz werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Benjamin Strasser [FDP]: So ein Unsinn!)

Dieser konkrete Fall zeigt uns, dass, wenn man den Datenschutz übertreibt, es am Ende tatsächlich dazu führt, dass man der Gewalttäter letztlich nicht oder vor allen Dingen zu spät habhaft werden kann und deshalb Menschenleben gefährdet. Wir sollten uns genau anschauen, welche Schlussfolgerungen wir daraus ziehen wollen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf der Abg. Saskia Esken [SPD])

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der nächste Redner ist für die AfD-Fraktion der Kollege Martin Hess.

(Beifall bei der AfD)

(B) **Martin Hess** (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Zunächst möchte ich im Namen meiner Fraktion den Angehörigen von Walter Lübcke mein aufrichtiges Beileid aussprechen. Ich wünsche ihnen in dieser Trauerphase viel Kraft.

(Zuruf des Abg. Dr. Jens Zimmermann [SPD])

Lassen Sie mich aber eines in aller Deutlichkeit klarstellen, weil hier ständig wahrheitswidrig das Gegenteil behauptet wird: Die Alternative für Deutschland lehnt Extremismus und Terrorismus in jeglicher Form kategorisch ab.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der SPD)

Egal ob Islamismus, Linksextremismus oder Rechtsextremismus: Alle diese Phänomene – ich betone: alle, also explizit auch der Rechtsextremismus – sind konsequent und mit aller Härte zu bekämpfen.

(Beifall bei der AfD)

Selbstverständlich muss der Mord an Walter Lübcke lückenlos aufgeklärt und der Mörder so hart bestraft werden, dass ein klarer und eindeutiger Abschreckungseffekt erzielt wird; denn politische Gewalt bedroht unser pluralistisches Parteienwesen, unsere Gesellschaft und damit unsere Demokratie. Es darf nicht geduldet werden, dass Extremisten mit Gewalt die Bürger an der politischen Willensbildung hindern und die Politiker bei der Ausübung ihres demokratischen Mandates einschüchtern, körperlich attackieren oder Schlimmeres tun.

Und ja, wir Politiker haben diesbezüglich eine besondere Verantwortung, was den Gebrauch unserer Sprache betrifft. (C)

(Philipp Amthor [CDU/CSU]: Ach! – Zuruf der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber genau hier zeigt sich doch die Doppelmoral der Altparteien: Sie werfen der AfD eine Kriegsrhetorik vor. Wenn aber Herr Stegner von der SPD dazu aufruft, nicht nur Positionen, sondern auch das Personal der AfD zu attackieren, ist Ihnen das keine Rede wert.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Dr. Barbara Hendricks [SPD])

Wenn die Jusos auf Plakaten mit Baseballschlägern zur Bekämpfung des politischen Gegners aufrufen, wird das einfach klaglos hingenommen. Diese Botschaften, meine Damen und Herren, sind klare Aufrufe zu Gewalt. Sie sind deshalb inakzeptabel und müssen klar und deutlich verurteilt werden.

(Beifall bei der AfD)

Aber anlässlich der zunehmenden Polarisierung unserer Gesellschaft muss mit diesem Zweierlei-Maß-Messen endlich Schluss sein. Wir alle müssen uns überlegen, ob wir hier nicht rhetorisch abrüsten sollten.

(Dr. Eva Högl [SPD]: Ach!)

Wenn ich aber die Äußerungen der letzten Tage, auch hier im Parlament, betrachte, muss ich leider feststellen: Die Altparteien sind zur sprachlichen Abrüstung gar nicht bereit. (D)

(Zurufe von der SPD)

Sie instrumentalisieren auf infame Weise dieses abscheuliche Verbrechen gegen die stärkste Oppositionspartei im Deutschen Bundestag.

(Timon Gremmels [SPD]: Sie sehen sich mal wieder als Opfer!)

Sie missbrauchen das Gedenken an einen Toten, um wahrheitswidrig der AfD den Anschlag in die Schuhe zu schieben.

(Timon Gremmels [SPD]: Natürlich sind Sie mitverantwortlich!)

Sie machen damit genau das Gegenteil von dem, was Sie zu tun vorgeben.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Was macht denn Herr Hohmann?)

Sie sind es, die in Wahrheit hetzen und Hass gegen die AfD verbreiten und unsere Wähler als Extremisten diffamieren.

(Beifall bei der AfD – Dr. Konstantin von Notz: Dass Sie sich zum Opfer machen, ist das Letzte, Herr Hess! Lesen Sie einmal, was Erika Steinbach geschrieben hat! – Zuruf der Abg. Dr. Barbara Hendricks [SPD])

Und die Saat Ihrer Demagogie geht auf. Im ersten Quartal 2019 wurden 114 Straftaten gegen Amts- und

juris Lex QS
08052024 ()

Martin Hess

(A) Mandatsträger und Mitglieder unserer Partei gemeldet. An zweiter Stelle kommt die SPD mit nur 21 Angriffen. Die Wahrheit ist – und da können Sie noch so laut schreien, Herr von Notz –: Die Amts- und Mandatsträger der AfD werden häufiger zum Ziel von Angriffen als die Vertreter aller anderen Parteien zusammen.

(Beifall bei der AfD)

Und das ist ausschließlich das Ergebnis Ihres Vernichtungsfeldzuges gegen die AfD.

Hören Sie endlich auf mit Ihrer Doppelmoral und Heuchelei, und akzeptieren Sie die AfD als das, was sie in Wirklichkeit ist: eine demokratisch legitimierte Partei,

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es geht hier heute nicht um die AfD!)

die inzwischen – schauen wir in den Osten – Mehrheiten eine Stimme verleiht, eine Rechtsstaatspartei, die die Herrschaft des Unrechts kritisiert und angetreten ist, um sie zu beenden.

Mit Verlaub, meine sehr verehrten Damen und Herren:

(Dr. Barbara Hendricks [SPD]: Nein, dieses Haus erlaubt es Ihnen nicht!)

Die AfD-Fraktion muss sich von Ihnen in Sachen Demokratie keine Lektion erteilen lassen. In dieser Fraktion sitzen Männer und Frauen, die über Jahrzehnte als Polizisten, als Soldaten, als Staatsanwälte und als Richter unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung und unseren Rechtsstaat verteidigt haben. Ich weiß, wovon (B) ich rede. Ich war selbst 27 Jahre Polizeibeamter.

(Beifall bei der AfD – Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Hier geht es nicht um die AfD! – Zurufe von der LINKEN)

Es ist und bleibt eine bodenlose Unverschämtheit, uns als Rechtsextremisten, Rassisten oder Antidemokraten zu verunglimpfen.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist daran falsch?)

Wir sind aus der Mitte der Gesellschaft, ehrbare und integre Bürger.

(Beifall des Abg. Hansjörg Müller [AfD] – Katja Suding [FDP]: Verhalten Sie sich auch so!)

Wir äußern legitime Kritik an der verheerenden Politik der Altparteien, und das steht uns auch zu.

(Beifall bei der AfD)

Das ist nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht der größten Oppositionspartei. Und deshalb werden wir das auch weiterhin tun; denn genau dafür wurden wir gewählt.

(Beifall bei der AfD)

Wer unsere berechtigte Kritik an der Herrschaft des Unrechts dieser Regierung – der Begriff stammt ja vom Innenminister, nicht von uns – als rechtsextrem und Hass und Hetze diffamiert und sogar in Erwägung zieht, Regierungskritikern die Grundrechte zu entziehen, der verweigert den demokratischen Diskurs und greift die Meinungsfreiheit frontal an. Deshalb müssen und werden wir uns das nicht gefallen lassen. (C)

(Beifall bei der AfD)

Wenn Sie wirklich Demokratie fördern wollen, verehrte Kollegen, dann hören Sie auf, die AfD und ihre Wähler zu diffamieren und damit unsere Gesellschaft zu spalten. Suchen Sie endlich die sachliche Auseinandersetzung mit unseren Positionen.

(Dagmar Ziegler [SPD]: Langweilig! – Timon Gremmels [SPD]: Thema verfehlt!)

Ich möchte Ihnen als guter und überzeugter Demokrat zum Schluss die Hand reichen:

(Dagmar Ziegler [SPD]: Ah, nein! – Dr. Barbara Hendricks [SPD]: Nein! Das lehnen wir ab! Ihre Hand will ich nicht!)

Lassen Sie uns gemeinsam diesen schrecklichen Mord zum Anlass nehmen, hier in diesem Hohen Hause zu einer Debattenkultur zurückzukehren, die zwar hart in der Sache, aber von gegenseitigem Respekt geprägt ist. Nutzen wir diesen traurigen Anlass, um zu verbinden, statt zu trennen.

(Beifall bei der AfD – Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn Sie Anstand hätten, hätten Sie geschwiegen! – Dr. Jens Zimmermann [SPD]: Das war respektlos bis zum Gehtnichtmehr!) (D)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist für die Fraktion der SPD die Kollegin Dr. Eva Högl.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Eva Högl (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nein, Herr Hess, wir reichen Ihnen und der AfD nicht die Hand.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist unerträglich, wenn diese wichtige Aktuelle Stunde hier für Hass und Hetze missbraucht wird,

(Lachen bei der AfD)

anstatt anlässlich des grauenvollen Mordes an Walter Lübcke hier im Deutschen Bundestag einmal nachdenklich und traurig zu sein

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

und über diesen schlimmen Tod gemeinsam und in Ruhe und in Verantwortung für unsere Gesellschaft zu spre-

juris Lex QS
08052024 ()

Dr. Eva Högl

(A) chen. Das war unerträglich, was Sie hier eben vorgetragen haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Zuruf von der AfD: Das war ausgezeichnet!)

Der Mord an dem Regierungspräsidenten Walter Lübcke war eine politisch motivierte Hinrichtung, so muss man es bezeichnen, verübt von einem bekannten, brutalen und bekennenden Rechtsextremisten. Wie die NSU-Mordserie, wie andere rechtsextreme Anschläge, wie Morde und Gewalttaten war dieser Mord ein Anschlag auf unsere Demokratie, auf unseren Rechtsstaat und auf unsere freie, vielfältige, tolerante und solidarische Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mit Walter Lübcke wurde ein beliebter, ein engagierter Politiker ermordet, der klar und deutlich und kompromisslos für die Werte unseres Grundgesetzes und damit unserer Gesellschaft eingetreten ist. Wir trauern um ihn und mit seiner Familie.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine neue Dimension rechtsextremer Gewalt. Aber, so ehrlich müssen wir heute in der Debatte sein, so grausam es auch ist, das anzuerkennen und zuzugeben: Es ist keine Überraschung. Denn genau das haben wir befürchtet. Es folgt einer Entwicklung. Rechtsextremismus ist eine ernste Bedrohung für unsere Gesellschaft, und zwar schon lange. Wir stellen es immer wieder fest. 24 100 Rechtsextremisten gibt es, mehr als die Hälfte davon ist gewaltbereit, rassistisch, antisemitisch, und die Zahlen steigen jeden Tag an. Durch das Internet vernetzen sie sich immer schneller, immer stärker und immer spontaner. Wir müssen dieser Entwicklung gemeinsam Einhalt gebieten.

(B)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zwei Entwicklungen möchte ich hervorheben. Es beginnt mit Worten. Das kann nicht oft genug gesagt werden. Das war übrigens auch beim NSU so, als es das Internet noch gar nicht gab und die sozialen Netzwerke nicht genutzt werden konnten. Es beginnt mit Worten, es beginnt mit Hass und Hetze, es beginnt mit despektierlichen Bemerkungen, und es endet bei Mord. Das ist das Erste, was uns gemeinsam besorgen muss. Das Zweite ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren: Rechtsextremismus sickert ein in die Mitte unserer Gesellschaft. Rechtsextremismus finden wir an Stammtischen, in Sportvereinen, im Netz und, wie wir eben wieder hören mussten, hier bei uns im Parlament. Das müssen wir stoppen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt muss zunächst Aufklärung erfolgen. Ich sage sehr deutlich: Auch die NSU-Mordserie ist längst nicht aufgeklärt. Auch da sind noch viele Fragen offen. Ich sage ausdrücklich: Es ist richtig und gut, wie die Sicherheitsbehörden jetzt agieren, dass der Generalbundesanwalt, anders als bei der NSU-Mordserie damals, sofort die Ermittlungen übernommen hat. Die Zusammenarbeit der Behörden – und wir haben uns das am Mittwoch im Innenausschuss ein erstes Mal präsentieren lassen – funktioniert ganz anders als noch bei der NSU-Mordserie. Es sind viele Konsequenzen gezogen worden. Es gibt eine ganz andere Herangehensweise und Zusammenarbeit. Wir sind uns einig – das haben auch die Vertreter der Ermittlungsbehörden gesagt –: Jetzt muss alles auf den Tisch. Alle Listen, alle Akten und alle Zusammenhänge müssen hergestellt werden, insbesondere zu den schrecklichen Morden des NSU, und gerade zu dem Mord an Mehmet Kubasik am 4. April 2006 in Dortmund und Halit Yozgat am 6. April 2006 in Kassel. Es gibt Bezüge zu diesen Morden. Wir wissen, dass es keine Einzeltäter sind, sondern ein rechtsextremes Netzwerk. (C)

Ich finde auch sehr wichtig – das geht in Richtung Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden –, die Frage zu klären: Warum verschwand dieser bekannte brutale, gewalttätige Rechtsextreme mit einem langen Vorstrafenregister 2010 von der Bildfläche der Sicherheitsbehörden? Das muss sehr gründlich untersucht und aufgearbeitet werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen Gefährder besser im Blick behalten. Die Haftbefehle müssen endlich vollstreckt werden. Rechtsextreme müssen aus Polizei und Bundeswehr entfernt werden. Rechtsextreme Organisationen müssen verboten werden. Der NPD muss endlich der Geldhahn abgedreht werden. Wir alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen im Parlament und in der Gesellschaft jeden Tag unsere Demokratie stärken und schützen. Unser Rechtsstaat muss wehrhaft sein und konsequent und entschlossen gegen Rechtsextremismus vorgehen. Das muss unsere Staatsräson sein und unser Selbstverständnis. (D)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner in der Debatte ist der Kollege Dr. André Hahn für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. André Hahn (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gab heute eine Debatte im Stuttgarter Landtag zu diesem Thema. Dort äußerte sich der AfD-Abgeordnete Gedeon mit folgenden Worten: Der Fall Lübcke ist

> im Vergleich zum islamistischen … und zum linksextremistischen Terror … ein Vogelschiss.

(Stephan Thomae [FDP]: Unsäglich!)

juris Lex QS
08052024 ()

Dr. André Hahn

(A) Meine Damen und Herren, hier zeigt sich das wahre Gesicht der AfD. Das ist eine unerträgliche Verharmlosung eines schrecklichen Verbrechens.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der hinterhältige Mord an Walter Lübcke macht uns jedenfalls immer noch fassungslos. Der Kasseler Regierungspräsident war zur Hassfigur der Rechten geworden, weil er für bestimmte Werte stand und diese Positionen öffentlich deutlich vertreten hat.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In einer Zeit, in der Horst Seehofer mantraartig eine Obergrenze für Geflüchtete forderte und eine Notstandssituation herbeiredete, warb Walter Lübcke für die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden in Hessen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das machte ihn zur Zielscheibe für rechte Hetze und Rassisten. Der Anschlag auf Walter Lübcke gilt nicht nur seiner Person allein, er gilt zugleich unserer Verfassungsordnung, die die Würde des Menschen in den Fokus staatlichen Handelns rückt und die Hilfe für schutzsuchende Menschen als Teil des staatlichen Auftrags versteht. Auch deshalb dürfen wir keinen Millimeter vor der rechten Gewalt zurückweichen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

(B) Für viele Menschen in diesem Land ist rechte Gewalt seit Jahren Teil der Lebensrealität. Sie werden beleidigt, bedroht und angegriffen, weil sie eine andere Hautfarbe, eine andere Herkunft oder einfach nur eine andere Meinung haben. Lange Zeit wurde der Terror von rechts verharmlost und bagatellisiert. Mindestens 197 Todesopfer rechter Gewalt gibt es in Deutschland seit 1990. Die Bundesregierung hat bis heute einen Teil dieser Verbrechen nicht offiziell als rechtsmotiviert anerkannt. Ich persönlich halte das für einen Skandal.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Dr. Eva Högl [SPD])

Fast 500 Rechtsextreme, die per Haftbefehl gesucht werden – fast 500! –, sind zum Teil seit Jahren untergetaucht. Was unternimmt eigentlich die Bundesregierung, um dagegen vorzugehen?

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt immer neue Berichte über rechte Tendenzen bei den Sicherheitsbehörden in Deutschland, und zwar bei solchen, die auch Zugang zu Schusswaffen haben. Kein Zweifel: Die übergroße Mehrheit der Polizistinnen und Polizisten sowie der Soldatinnen und Soldaten leistet engagiert ihren Dienst und fühlt sich den demokratischen Prinzipien verpflichtet.

Zugleich aber gibt es Vorgänge, die zu großer Besorgnis Anlass geben. In Dresden melden sich zwei Bereitschaftspolizisten mit dem Tarnnamen des NSU-Mörders Uwe Böhnhardt zu einem Einsatz an. In Hessen schicken rechtsextreme Polizisten ausländerfeindliche Drohbriefe an eine türkischstämmige Rechtsanwältin, die eine der Opferfamilien im NSU-Prozess vertreten hat. Als Absender gaben die Beamten „NSU 2.0“ an. In München wurden Mitte März sechs Polizisten vom Dienst suspendiert, die sich über einen Messengerdienst fremdenfeindliche Bilder, Videos und Texte zugeschickt haben. Die Staatsanwaltschaft ermittelt unter anderem wegen Volksverhetzung. Auch unter Polizisten gibt es Anhänger der Identitären Bewegung sowie der sogenannten Reichsbürger, die die Existenz der Bundesrepublik leugnen. Aktive und ehemalige Elitesoldaten vom Kommando Spezialkräfte zeigen auf Geburtsfeiern den Hitlergruß, grölen Nazilieder und gründen einen dubiosen Verein namens Uniter, dem auch hochrangige Polizeibeamte angehören. Über die Chatgruppe „Nordkreuz“ hat der Kollege von Notz schon gesprochen. Man bereitet sich dort auf den Tag X vor und hat angeblich schon Depots mit Waffen angelegt und Adresslisten politischer Gegner zusammengestellt, die im Ernstfall eliminiert werden sollen. (C)

Die Bundesregierung behauptet, keinerlei Kenntnisse über rechte Netzwerke zu haben, muss aber auf meine parlamentarische Nachfrage einräumen, dass Verfassungsschutz und Militärischer Abschirmdienst diesbezüglich mindestens 90 dicke Aktenordner zusammengetragen haben. Ich frage Sie, Herr Seehofer: Wie passt das zusammen?

(Beifall bei der LINKEN)

Fakt ist leider auch: Opfer wurden von staatlichen Stellen im Stich gelassen oder wie im Falle der Angehörigen der NSU-Opfer durch polizeiliche Ermittlungen sogar noch kriminalisiert. Damit muss endlich Schluss sein. (D)

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Übrigen wissen wir, was in den sogenannten sozialen Medien zum Teil passiert. Es wird dort von Rechten und Rassisten hemmungslos gegen jeden gehetzt, der nicht in ihr krudes Weltbild passt. Auf den Hass im Internet folgen nicht selten Taten auf der Straße. Die AfD hat mit ihren rassistischen und revisionistischen Äußerungen einen erheblichen Anteil an dieser Entwicklung.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Dr. Barbara Hendricks [SPD])

Auch deshalb habe ich überhaupt kein Verständnis für die Forderung des ehemaligen Bundespräsidenten Joachim Gauck nach größerer Toleranz gegenüber rechts.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Letzte Bemerkung. Was wir jetzt brauchen, ist Solidarität mit den Opfern rechter Gewalt, ein deutliches Bekenntnis zu einer weltoffenen und toleranten Gesellschaft und klare Kante gegen die Gefahr von rechts.

(Beifall der Abg. Helin Evrim Sommer [DIE LINKE] – Zurufe von der AfD)

juris Lex QS
08052024 ()

Dr. André Hahn

(A) Dafür benötigen wir keine Einschränkung von Grundrechten und auch nicht noch mehr Stellen für den Verfassungsschutz, sondern wirksame Prävention und die Stärkung der Zivilgesellschaft.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner in der Debatte ist der Kollege Christoph Bernstiel für die Fraktion der CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Christoph Bernstiel (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Im Bundestagswahlkampf 2017 beobachtete ich mehr oder weniger durch Zufall einen Transporter, der an einem meiner Wahlplakate anhielt. Jemand stieg aus, holte einen Aufkleber heraus, brachte ihn dort an, fuhr weiter und brachte weitere Aufkleber an. Auf diesen Aufklebern stand – ich bitte um Entschuldigung für diese Äußerung –: „Volksverräter", „Kinderficker", „Hurensohn". Dieselbe Person hat im Anschluss AfD-Plakate aufgehängt.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: War klar!)

Im kürzlich abgelaufenen Europawahlkampf beobachtete ich, wie von Anhängern der stadtbekannten Antifa Plakate angezündet wurden oder mit Naziaufschrif-
(B) ten beschmiert wurden. Unser Wahlkreisbüro wurde erst kürzlich mit einem Farbbeutelanschlag „verschönert", und Magdeburgs Oberbürgermeister Trümper sah sich kürzlich einer Morddrohung ausgesetzt, weil er Bäume hat fällen lassen.

Was möchte ich damit sagen? Verbale und auch reale Gewalt gegen Politiker gehört mittlerweile leider zur traurigen Realität.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Wir reden über Mord!)

Der Fall Walter Lübcke zeigt, wozu es führen kann, wenn unsere Sprache immer weiter entgleist. Eines möchte ich wiederholen – ich hatte das bei meiner letzten Rede in Chemnitz gesagt –: Aus Mord schlägt man kein politisches Kapital.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Martin Hebner [AfD])

Genau das passiert traurigerweise gerade im Fall Lübcke. Wir haben die entlarvenden Tweets und auch Äußerungen der AfD, und wir haben die Antifa, die jetzt versucht, Walter Lübcke als Kämpfer gegen Rechtsextremismus für ihre Zwecke zu missbrauchen.

(Lorenz Gösta Beutin [DIE LINKE]: Das ist eine Unverschämtheit! – Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Damit relativieren Sie alles, was Sie gerade gesagt haben! – Weitere Zurufe von der LINKEN)

Beides macht mich traurig. Vor allen Dingen ist es auch zynisch; denn wir diskutieren jetzt über den Tod eines Politikers, und wir sagen: Es ist eine Zäsur. – Aber wir hatten in den letzten Jahren 5 Tote und 22 Tötungsversuche über alle politisch motivierten Kriminalitätsbereiche hinweg, also sowohl rechts und links als auch religiös, etwa islamistisch, motiviert. Das sollte uns alle dazu bringen, darüber nachzudenken, was für eine Verantwortung wir hier mit unserer Sprache und auch mit unseren Taten tragen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ein Anfang kann sein – Sie sagten es gerade, Herr Hess –, verbal abzurüsten; da bin ich völlig bei Ihnen. Aber Sie sprachen nicht mal 30 Sekunden später von einem Vernichtungsfeldzug. Das ist nicht das, was ich mir unter „verbaler Abrüstung" vorstelle, wenn Sie hier im Deutschen Bundestag eine solch martialische Sprache verwenden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir davon reden, verbal abzurüsten, dann müssen wir hier im Deutschen Bundestag damit anfangen. Wir als Union sind leider die einzige Partei, die konsequent eine Zusammenarbeit sowohl mit extrem linken Kräften als auch mit extrem rechten Kräften ausschließt, und das aus gutem Grund.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Sie haben nichts kapiert! Dass die Gefahr von rechts kommt, haben Sie immer noch nicht begriffen!) (D)

Ich sage Ihnen etwas: Gewalt gegen Politiker und gegen Menschen, die sich für dieses Land engagieren, ist auf keine Weise zu rechtfertigen. Das muss der Konsens sein. – Leider ist es nicht so. Ich sage es ganz deutlich – Sie haben es erwähnt –: Als Ihr Kollege, Herr Magnitz, angegriffen wurde, da gab es mit Sicherheit den einen oder anderen in diesem Land, der sich gedacht hat: Das geschieht ihm recht, weil er sich entsprechend geäußert hat. – Ich sage hier an dieser Stelle: Auch das ist zu verurteilen.

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben wir doch auch gemacht!)

Der Kampf gegen Rechtsextremismus rechtfertigt in keiner Weise Gewalt – auch nicht der Kampf gegen Islamismus. Gewalt ist kein legitimes Mittel im politischen Diskurs, und das muss der Konsens sein.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der AfD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen passt dazu die Textstelle eines Songs der berühmten Punkrockband Die Ärzte: „Gewalt erzeugt Gegengewalt …"

Herr Curio, Sie sprachen eben davon, Ihre Partei bestehe aus Helden und es sei heldenhaft, was Sie jeden

juris Lex QS
08052024 ()

Christoph Bernstiel

(A) Tag täten. Wissen Sie, was wirklich heldenhaft war? Die kürzlich durchgeführte Aktion in dem ostsächsischen Ort Ostritz. Dort gab es nämlich ein groß angekündigtes Neonazikonzert. Der Landkreis hat dann beschlossen, den Bierausschank auf dieser Veranstaltung komplett zu verbieten. Dank des THWs wurde das dort bereits befindliche Bier abtransportiert. Damit aber nicht genug. Die Zivilgesellschaft in Ostritz hat sich gesagt: „Hm, jetzt könnten die Neonazis ja in Supermärkte ausweichen“, und man hat kurzerhand das komplette Bier in allen Supermärkten im gesamten Ort gekauft, mit der Konsequenz, dass das Konzert äußerst schlecht besucht wurde und es zu keinen Ausschreitungen kam. Das nenne ich heldenhaft.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Meine Vorredner haben schon gesagt: Wir kämpfen nicht erst seit gestern gegen jede Form von Extremismus. Wir stehen in der Mitte unserer Gesellschaft, auch wenn es bedeutet, Anfeindungen von links und von rechts standzuhalten. Wir werden dazu beitragen, verbal abzurüsten, und Gewalt in jeder Form verurteilen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Nichts verstanden! So eine Verharmlosung!)

(B) **Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Vielen Dank. – Nächster Redner in der Debatte ist der fraktionslose Abgeordnete Mario Mieruch.

Mario Mieruch (fraktionslos):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Mord an Walter Lübcke ist die entsetzliche Folge einer Spirale, und die gegenseitigen Vorhaltungen und Beschuldigungen hallen dieser Tage oftmals lauter als das Mitgefühl und die Anteilnahme am Verlust der Angehörigen. Mich macht das sehr traurig.

Die Antragsteller zielen mit dieser Aktuellen Stunde auf die AfD, und das auch nicht zu Unrecht; denn wenn deren Spitzenrepräsentanten nicht alle selbst Hassprediger sind, so dulden sie diese in ihren Reihen als Mittel zum Zweck. Parteichef Meuthen war es selbst, der Höcke als unverzichtbaren und wichtigen Bestandteil der Partei bezeichnete. Genau so etwas legitimiert Leute wie Kalbitz in Brandenburg, Tillschneider in Sachsen-Anhalt, Ebner-Steiner in Bayern, Blex in NRW und wie sie alle heißen. Auch wenn andere etwas Dummes tun, rechtfertigt das nicht, selbst Dummes zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nun aber zu den Antragstellern, damit dieser Tag nicht ein Donnerstag der Sonntagsreden bleibt. Denn Hass gibt es nicht nur rechts, sondern auch links; es gibt ihn anderweitig, und es gibt ihn vor allem weltweit. Dass diese Bundesregierung Erziehung zum Hass finanziell mit (C) jährlich 100 Millionen Euro an die UNRWA fördert, muss in einer solchen Debatte leider ebenfalls angesprochen werden. Ich spreche von den palästinensischen Kindern, die von Geburt an und dann in den von der Bundesregierung finanziell geförderten Schulen systematisch zum Hass auf Israel erzogen werden. Es geht zum Beispiel um die Hamasextremisten, die den Kindern Botschaften einimpfen wie „Juden sind untermenschliche Kreaturen und müssen entsprechend behandelt werden“. Ein wörtliches Zitat aus aktuellen palästinensischen Schulbüchern, in denen steht:

> Ich gelobe, mein Blut zu opfern, um das Land der Großzügigen mit ihm zu tränken, und werde den Usurpator aus meinem Land entfernen …

Herr Minister Maas – in Abwesenheit –, ist Ihnen eigentlich klar, was Sie hier anrichten? Mein Appell an Sie und die Bundesregierung: Wenn Sie schon Geld in die Förderung von Schulen und Aufbauhilfen geben, dann stellen Sie sicher, dass solche Scheußlichkeiten, dass solcher Hass unterbleibt. Denn niemand kritisiert den Kampf gegen die Armut in der Welt. Wenn aber die Mittel derartig missbraucht werden, dann frage ich mich, ob auch unsere Bundesregierung die Werteorientierung und den Maßstab verloren hat. Demokraten und Bewahrer des Rechtsstaates lehnen jede Form von Hass und Gewalt entschieden ab – ohne Wenn und Aber und weltweit. Wir brauchen auch keinen Donnerstag der Demokratie, wir brauchen kämpferische Demokraten an 365 Tagen im Jahr.

Vielen Dank. (D)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner in der Debatte ist Marian Wendt für die Fraktion der CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Marian Wendt (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich Folgendes vor: Kurz nach der Bundestagswahl, 1. November 2017, 3 Uhr nachts. Eine Person legt ein Päckchen auf einem Auto auf einem Privatgrundstück ab, daran befestigt eine Postkarte, die im Vordergrund einer dunklen und düsteren Landschaft ein Grab und ein Kreuz zeigt. Auf der Karte steht: „Mögen Sie so werden, wie es das Foto zeigt!“ Die Polizei wird gerufen. Circa 20 Beamte sperren großräumig den Ereignisort ab. Die Kriminalpolizei ermittelt. Es besteht der Verdacht eines Sprengsatzes. Die Bedrohungslage ist klar.

Nächste Szene. Ein Jahr später, im Herbst 2018, wird im Bundestag heftig über den Migrationspakt diskutiert. Die Person erhält als Mitglied einer Altpartei zahlreiche E-Mails: „Wir drehen dir den Hals um!“, „Du Schwein wirst hängen“, „Man hätte dich Sau abtreiben sollen!“. Am 18. Januar 2019 erhält die gleiche Person einen Brief zu Hause; die Überschrift: „Wiedergänger von Heinrich Himmler“. Der Brief endet mit dem Wunsch des Absen-

juris Lex QS
08052024 ()

Marian Wendt

(A) ders, dass der Empfänger genauso wie Himmler erschossen werden soll. – Sehr bedenklich!

Die letzte Szene. Im Februar 2019 steht eine antike Lampe vor der Haustür der gleichen Person mit einem Grabbild. Die Botschaft: Ich schalte dir das Licht aus. – Eine klare Todesdrohung. Die Polizei ermittelt schnell, und innerhalb von zwei Wochen erfolgt eine Hausdurchsuchung. Anschließend wird Herr S. festgenommen.

Die drei beschriebenen Szenen sind aber keine Märchen, meine Damen und Herren. Sie sind Realität, die ich persönlich erlebt habe, in meiner Heimatstadt Torgau und in meinem Bundestagsbüro. Der Täter hat eine Sprache genutzt, die seine Radikalität und seinen Hass gegen mich, einen Vertreter der Altparteien, zum Ausdruck bringen sollte. Sprache ist besonders mächtig. Sie führt nämlich zur Selbstradikalisierung einzelner Personen in unserem Land. Bei mir ist es nur bei einer Bedrohung geblieben. Im Fall von Walter Lübcke war es traurigerweise Mord. Es steht für mich fest, dass sich in einem Klima der Hetze, von Hass und Drohungen Menschen sehr schnell radikalisieren. Wir alle stellen fest, dass es in den letzten Jahren zu dieser Radikalisierung in unserem Land gekommen ist. Aus meiner Sicht steht in diesem Parlament eine Partei dafür ganz klar in Mitverantwortung und Mitschuld, nämlich Sie, die AfD.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Für die Bedrohung, die mir persönlich widerfahren ist,
(B) und auch für den Mord an Walter Lübcke mache ich Sie, die AfD, mitverantwortlich. Sie tragen zur Radikalisierung in diesem Land bei und fördern diese durch Ihre Sprache und Hetze.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf Ihnen einige Beispiele nennen. Der AfD-Abgeordnete Jens Kestner beleidigte die Kollegin Marie-Agnes Strack-Zimmermann mit den Worten: Nur weil Sie aussehen wie ein Mann, müssen Sie sich nicht verhalten wie ein Mann. – Zur ehemaligen SPD-Staatsministerin sagte Herr Gauland: „Danach kommt sie nie wieder hierher, und wir werden sie dann auch Gott sei Dank in Anatolien entsorgen können.“ Oder vielleicht der sogenannte Klassiker, noch mal für Sie: „Wir werden sie jagen, wir werden Frau Merkel oder wen auch immer jagen, und wir werden uns unser Land und unser Volk zurückholen.“

(Zuruf von der AfD: Hört! Hört!)

Ja, vielleicht sind diese Sätze in der Tat nur leichtsinnige oder schlichtweg dumme Gedanken.

(Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Nein!)

Aber diese Sprache ist Nährboden für eine Tat wie die, die am 2. Juni in Kassel passiert ist;

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie unser Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble nämlich zutreffend gestern sagte: „Wer diesen Nährboden düngt, macht sich mitschuldig“. Ihre Sprache von der AfD erzeugt nur Hass, Drohungen, Gewalt und schlussendlich Mord. Sie sollten sich schämen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Partei und ich mich selbst sehen uns deshalb in der Pflicht und Verantwortung für unser Land, unsere demokratischen Werte gegen Angriffe von rechts und der AfD zu verteidigen. Wir tragen diese Verantwortung, und genau aus dieser Verantwortung heraus wird es keine Zusammenarbeit in irgendeiner Form mit dieser Partei geben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie hetzen und sind verantwortlich für die Radikalisierung und Spaltung in unserem Land. Deswegen werden wir alles in unserer Macht Stehende tun, um zu verhindern, dass Sie jemals Verantwortung oder gar Entscheidungsmacht für Deutschland erhalten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Tod von Walter Lübcke muss für alle Demokraten Aufforderung zum Kampf gegen Rechtsextremisten sein. Sein Andenken werden wir stets in Ehren bewahren. (D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Als Nächster spricht in dieser Debatte für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Sigmar Gabriel.

(Beifall bei der SPD)

Sigmar Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle haben es gesagt: Der Mord an Walter Lübcke ist schrecklich, und es ist gut, dass wir eine Debatte darüber führen, was die Hintergründe und Konsequenzen sind. Aber ich finde, wir sollten – ich glaube, der Kollege Hahn hat das am deutlichsten gesagt – auch klar sagen: Wir sprechen damit zugleich über fast 200 Opfer fanatisierter Rechtsterroristen, die seit 1990 in diesem, in unserem Land ihr Leben verloren haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich fand die Bemerkung von Herrn Hahn deshalb wichtig, weil wir nicht den Eindruck erwecken dürfen, dass wir uns jetzt dafür interessieren, wo es einen von uns getroffen hat; denn das politische Ziel all dieser Morde und der jungen und alten Neonazis ist ja immer das

juris Lex QS
08052024 ()

Sigmar Gabriel

(A) gleiche, die Zerstörung des Artikels 1 unserer Verfassung: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Dieser einfache, aber so unglaublich bewegende Satz ist es doch, den die Gewalttäter aus der Welt schaffen wollen. Und deshalb sind die rechtsradikalen Gewalttaten eben immer auch ein Angriff auf uns, auf die Art, wie wir leben wollen, auf Freiheit, auf Demokratie und die Würde des Menschen.

Man muss auch zugeben, dass die Warnungen vor rechtsradikaler Gewalt nicht neu sind. Natürlich müssen wir uns fragen, ob wir ausreichend aktiv gewesen sind, um ihnen nachzugehen. Ich habe mich gefragt, was in diesem Land wohl los gewesen wäre, wenn dem Linksterrorismus der RAF fast 200 Menschen zum Opfer gefallen wären. Was da wohl in Deutschland los gewesen wäre? Wir haben damals als wehrhafte Demokratie die Zähne gezeigt, auf zweierlei Weise: Wir haben das Recht verändert, Strafverfolgung ermöglicht. Das war oft auch umstritten. Übrigens: Das Ergebnis ist nicht, dass dieses Land illiberaler geworden ist. Es ist immer liberaler geworden. Aber wir hatten auch mutige Innenminister wie Gerhart Baum, die sich ideologisch mit den Feinden der Demokratie auseinandergesetzt haben. Ich wünsche mir, dass wir mit gleicher Härte und Entschlossenheit, aber auch mit dem gleichen Mut in die Offensive gegen diesen Rechtsterror und den Rechtsextremismus gehen wie damals gegen die RAF.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

(B) Mehr als 12 000 gewaltbereite Rechtsradikale in Deutschland – das ist die Zahl, die wir aus dem Bundesinnenministerium bekommen haben – dürften eigentlich Grund genug sein.

Übrigens: Ja, Herr Innenminister, es gibt auch Gewalt von links, und es gibt auch islamistische Gewalt. Nichts davon ist zu rechtfertigen, und all das muss auf unseren Widerstand treffen. Aber eines stimmt eben auch: Massenhaft gemordet in diesem Land wurde von rechts. Der Feind der Demokratie steht heute nicht irgendwo, sondern rechts. Da steht der Feind der Demokratie.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Ich finde auch nicht, dass wir panisch oder mit operativer Hektik reagieren müssen, sondern eher kühl und konsequent, aber vor allen Dingen auf Dauer. Wir müssen uns auf eine lange und intensive und beharrliche Arbeit für unsere Demokratie einstellen. Deshalb müssen zum Beispiel die Akten über die NSU-Morde ausgewertet werden, statt sie für 120 Jahre unter Verschluss zu halten.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Also mal ganz im Ernst: Jetzt sind es 40 Jahre. Das sind auch noch 40 Jahre zu viel. Wer auf solche Gedanken kommt, der muss nicht ganz bei Trost sein, so etwas in (C) dieser Situation aufzuschreiben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In den vielen Tausend Seiten dieser Akten finden wir doch Hunderte, wenn nicht Tausende von Hinweisen, welche Netzwerke, Verbindungen und ideologische Wegbereiter es gibt. Denn wir müssen doch nicht nur gegen die Gewaltbereiten vorgehen, sondern auch gegen die selbsternannten Herrenmenschen in ihren Herrenhäusern, die den ideologischen Boden für Mord und Totschlag bereiten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das sind eben die Identitären und ihre Ideologen. Das sind die Reichsbürger, von denen der Bundesinnenminister sagt, sie hätten eine Affinität zu Waffen. Ehrlich gesagt: Ich würde mir wünschen, wir entwickelten einen Plan, um diese Kerle in diesem Land endlich zu entwaffnen, statt einfach eine Waffenaffinität zu beschreiben.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Und es sind die teilweise enthemmten und unmenschlichen Hassattacken in rechtsextremen und asozialen Netzwerken. Das ist die digitale Begleitmusik, aus der heraus Straftaten bis zum Mord an Walter Lübcke ermöglicht und übrigens nachträglich bejubelt wurden. Ich nenne das digitale Beihilfe zu Straftaten und Mord. Das ist das, was da stattfindet. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist diese sprachliche Gewaltbereitschaft, die die physische Gewalt vorbereitet. Es hängt entscheidend vom gesellschaftlichen Klima ab, ob man rechtsradikale Antworten salonfähig macht oder ob sie gesellschaftlich tabuisiert bleiben. Das ist eine alte Erkenntnis der Autoritarismusforschung der 50er-Jahre.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir bei Ihnen von der AfD angelangt. Damit wir uns nicht missverstehen und Sie sich auch nicht rausreden können: Es ist in Deutschland erlaubt, rechts zu sein. Es ist in Deutschland erlaubt, deutschnational zu sein. Es ist in Deutschland erlaubt, sich gegen Migration auszusprechen. Das ist alles erlaubt. Was nicht erlaubt ist, ist die Brandmauer zu Nazis, ob jung oder alt, aufzumachen. Das ist nicht erlaubt in Deutschland.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der AfD)

Deutschnationale hat es in diesem Land immer gegeben – früher häufig in der Union, auch bei der FDP, auch bei der SPD –, aber keinem – das ist der Unterschied zu Ihnen –, Alfred Dregger nicht und keinem anderen, wäre

juris Lex QS
08052024 ()

Sigmar Gabriel

(A) der Satz, Herr Gauland, über die Lippen oder auch nur in den Sinn gekommen, dass der Nationalsozialismus ein Vogelschiss in der deutschen Geschichte gewesen sei. Keinem wäre dieser Satz über die Lippen gekommen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben Bundestagsabgeordnete, die sagen: Als wirksames Instrument zur Kriminalisierung der Deutschen und ihrer Geschichte wird immer noch der Völkermord am europäischen Judentum herangezogen. Sagen Sie einmal, schämen Sie sich nicht, solche Leute in Ihren Reihen zu dulden?

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie dulden Hetzer wie Höcke, und es nützt nichts, formale Unvereinbarkeitsbeschlüsse mit den Identitären zu fassen, wenn Sie diese Leute dann auf die Kandidatenlisten setzen, um sie vor dem Verfassungsschutz in Deutschland zu schützen. Das ist Ihre Politik, die gefährlich ist.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Lieber Herr Kollege, auch wenn ich Ihnen gern zuhöre: Sie haben Ihre Redezeit bereits erheblich überschritten, und ich bitte Sie, Ihre Schlussbemerkung zu formulieren. (B)

Sigmar Gabriel (SPD):

Ja, danke für den Hinweis, Herr Präsident. Ich komme zum Schluss.

Sie versuchen, sich herauszureden und so zu tun, als ginge es um Meinungsfreiheit und Demokratie und wir würden Sie angreifen. Die Wahrheit ist: Sie haben sich mitverantwortlich gemacht, weil man nicht nur für das verantwortlich ist, was man sagt und tut, sondern auch für das politische Klima in diesem Land. Da sind Sie Haupttäter und nicht etwa Opfer.

(Anhaltender Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner in der Debatte ist der Kollege Michael Brand für die Fraktion der CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Michael Brand (Fulda) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Familie Lübcke! Das ist heute keine einfache Rede für mich. Ich kannte Walter Lübcke über 20 Jahre. Er war mehr als ein politischer Weggefährte. Er war ein Freund. Wir haben uns noch wenige Tage vor dem Mord in meinem Heimatort getroffen. Wir haben Pläne geschmiedet, wir haben zusammen gelacht, wie wir das oft und bei jeder Begegnung getan haben. (C)

Walter ist mitten aus dem Leben gerissen worden. Zu Beginn möchte ich deshalb als ehrliche Geste an die Familie und die Freunde im Namen des gesamten Hauses, auch wenn einige Reden gezeigt haben, dass das nicht auf jeden Einzelnen zutrifft, unsere Trauer, unser Entsetzen und unser Mitgefühl zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der AfD)

Wir denken an euch. Wir haben bei allen politischen Debatten auch das Schicksal der Familien der Opfer im Blick; übrigens nicht allein der Familie Lübcke, sondern der Familien aller Opfer von Anschlägen. Auch das gehört in eine solche Aktuelle Stunde.

Walter Lübcke war Ehemann, er war Vater, er war kürzlich Großvater geworden. Während sein Enkel, der kleine Carl-Julius, im Haus friedlich schlief, wurde der Opa auf der Terrasse hingerichtet. Er war Abgeordneter, er war Mitglied der Bundesversammlung hier in diesem Saal, er war ein besonderer Regierungspräsident. Vom Pförtner bis zum Ministerpräsidenten – er ist jedem mit gleichem Respekt und der gleichen Freundlichkeit gegenübergetreten. Das hat ihn ausgemacht.

Es ist mir wichtig, Walter ein Gesicht zu geben, ihn nicht nach dem Umstand seines Todes, sondern nach seinem Leben zu beurteilen. Das ist der Familie wichtig, das ist seinen Freunden wichtig. Er war ein guter Charakter. Er war zugänglich, er war engagiert, er war auch kämpferisch aus christlicher Motivation, er war ein Konservativer, ein christlich geprägter Patriot: für unser Land, für seine Menschen. Er hat gestanden für seine Überzeugung. Mit Anstand und mit Haltung hat er gestanden, auch mit einer ansteckenden Fröhlichkeit. Er hatte auch immer den Schalk im Nacken. Ich habe gesagt, ich will ihm ein Gesicht geben. (D)

(Der Redner hält ein Bild von Dr. Walter Lübcke hoch)

So war er, so war Walter Lübcke, einer mit geradem Kreuz, einer, der die Menschen mochte, und die ihn mochten. So war Walter Lübcke. Und nichts an ihm, an seiner Haltung und seiner Leistung kann auch nur im Entferntesten rechtfertigen, ein so blühendes und positives Leben gewaltsam zu beenden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen den Extremisten direkt entgegentreten und sie konfrontieren. Wir müssen ihre Lügen konkret entlarven. Ich empfehle Wikipedia und den heutigen Artikel auf „Spiegel Online“: „Ein Satz – und der Hass danach“, die Rekonstruktion der Bürgerversammlung in Kassel am 14. Oktober 2015. Vorbestrafte Rechtsextremisten, darunter auch sein Mörder, haben sich gezielt im Saal verteilt, störten gezielt mit „scheiß Staat“ und mehr, beleidigten und unterbrachen Walter Lübcke gezielt. Was mit ihm von denen, die Wut und Hass als Instrument einsetzen, bis in die

juris Lex QS
08052024 ()

Michael Brand (Fulda)

(A) letzten Tage und Stunden hinein gemacht wurde, ist nicht nur unanständig, es ist schlicht widerlich.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen konsequent handeln. Wir müssen den Sumpf für Hetze und blanke Gewalt intelligent austrocknen: mit Repression, mit Prävention. Die Demokratie muss sich wehrhaft zeigen. Ich will an dieser Stelle ein ausdrückliches Dankeschön an die Sicherheitsbehörden sagen, die ihre Aufgabe gut gemacht haben und die weiter ermitteln. Wir müssen auch den Kampf gegen Rechtsextremismus verstärken. Ich bin der festen Überzeugung, und es ist wahr: Erst der Hass und die Hetze der letzten Jahre haben diesen feigen Mord an Walter Lübcke möglich gemacht.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es reicht auch nicht, sich nur als Ritual zu empören. Wir müssen uns der Worte der Demokratie bewusst sein. Wir dürfen uns als Demokraten diese Worte der Demokratie nicht wegnehmen lassen. Dazu zählen Begriffe wie Anstand, Haltung, Patriotismus, Nation, europäische Gesinnung, anständiger Umgang und Mitmenschlichkeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen auch als Abgeordnete des Deutschen Bundestages nicht länger (B) feige abtauchen. Die Gegner unserer offenen Demokratie kämpfen verbissen und inzwischen innerhalb der Institutionen der Demokratie gegen unsere offene Gesellschaft, und sie kämpfen gleichzeitig im Verborgenen. Das Umfeld an Sympathisanten, an Mittätern, an Mitwissern, an klammheimlicher und offener Freude, an Netzwerken muss an der Wurzel bekämpft werden. Wir sind spät dran, für Walter Lübcke zu spät.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte abschließend sagen: Ich bin in diesen Tagen häufiger gefragt worden, was mein Freund Walter wohl gedacht und gesagt hätte in dieser aktuellen Debatte, ob er sich weggeduckt hätte wie manche heute. Ich sehe seine Reaktion so klar vor mir, das Gesicht, den Ausdruck seiner Augen: klarer und fröhlicher Blick, durchgedrücktes Kreuz. Er hätte gesagt: „Feige Demokraten? Kommt gar nicht infrage – mit Anstand und Haltung für unsere Werte, alles andere wäre doch gelacht!“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau, es wäre gelacht. Wir werden die Freiheit unserer offenen Gesellschaft verteidigen, wir werden nicht nachgeben, und wir werden gewinnen. Das verspreche ich dir, lieber Walter.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Oppermann: (C)

Vielen Dank, auch für die einfühlsamen Worte zu Walter Lübcke. Das darf ich, glaube ich, im Namen des ganzen Hauses sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Timon Gremmels für die Fraktion der SPD.

(Beifall bei der SPD)

Timon Gremmels (SPD):

Sehr geehrte Familie Lübcke! Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Walter Lübcke war auch für mich ein langjähriger politischer Wegbegleiter. Zehn Jahre haben wir in der Regionalversammlung Nordhessen zusammen gearbeitet. Wir haben uns voller Leidenschaft für die Energiewende in unserer Heimat eingesetzt, haben oft und gerne gemeinsam unsere Region repräsentiert, so wie wenige Tage vor seinem Tod bei einer Radtour. Wir haben uns immer wieder getroffen, in unterschiedlichsten Funktionen, zu unterschiedlichsten Themen – immer auf Augenhöhe, immer mit Respekt, immer mit Anstand, als Politiker, aber auch als Menschen.

Dieser Walter Lübcke war kein geschliffener Rhetoriker. Er war auch kein Diplomat. Er war ein Waldecker Junge, wie er sich selbst gern bezeichnete, ein Mensch der klaren Worte, mit Ecken und Kanten, ein Menschenfreund mit starken christlichen Wurzeln, einer, der zuhören und zupacken konnte, einer, der sich wirklich für sein (D) Gegenüber interessiert hat, kein Hardliner, kein Dogmatiker, einfach ein anständiger Mensch.

Mein politischer Wegbegleiter Walter Lübcke wurde erschossen. Der polizeibekannte Rechtsextremist Stephan E. hat den Mord gestern gestanden. Diese heimtückische Tat, diese gewollte psychische und physische Zerstörung von Walter Lübcke begann aber wesentlich früher und hatte viele Mittäter.

Ich war dabei, als wir am 14. Oktober 2015 im Bürgerhaus in Lohfelden zusammenkamen. Gemeinde und Regierungspräsidium hatten zu einer Informationsveranstaltung über eine neue Flüchtlingsunterkunft in einem ehemaligen Baumarkt geladen. Über 800 Menschen kamen, viele, um sich zu informieren, viele, um sich aktiv in der Flüchtlingshilfe zu engagieren, ja, aber auch einige, um ihre Sorgen zu artikulieren. Von ihnen hob sich eine kleine Gruppe ab, der Kasseler Ableger der Pegida-Bewegung. Ihnen ging es nicht um Informationen, nicht um Deeskalation und natürlich auch nicht um Hilfe. Sie störten die Veranstaltung gezielt. Walter Lübcke sagte zu diesen 15 Personen, sie hätten die Freiheit, das Land, dessen Werte sie offensichtlich nicht teilten, zu verlassen. Damit ging aber die perfide Rechnung der Rechtsextremisten auf. Sie hatten die Videosequenz, die sie für ihre Kampagne gegen den von ihnen verhassten Staat benötigten. Kurze Zeit später lief die Hetzkampagne über Facebook an, an der sich auch die AfD beteiligte. Dieses aus dem Zusammenhang gerissene Zitat, versehen mit dem militaristischen Hashtag „Herbstoffensive“,

juris Lex QS
08052024 ()

Timon Gremmels

(A) ging um die Welt, tausendfach geteilt. Tausendfach hat man Lübcke damit verleumdet, verhöhnt und bedroht.

Wie muss es ihm und seiner Familie mit der jahrelangen Bedrohung gegangen sein? Ich weiß es nicht. Aber ich weiß, was wir Walter Lübcke schuldig sind: Egal wer von uns hier im Haus von rechts angegriffen wird, liebe Kolleginnen und Kollegen, egal auf welcher Ebene, in der Kommune, im Land, im Bund, in Europa, lassen Sie uns füreinander einstehen; denn wir und die übergroße Mehrheit unserer Bevölkerung will ein demokratisches, ein offenes, ein tolerantes und ein vielfältiges Land. Das sind wir Walter Lübcke und den anderen Opfern schuldig.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

13 Jahre nach der Ermordung von Halit Yozgat in Kassel durch den NSU haben wir es wieder mit rechtsterroristischem Terror in Nordhessen zu tun. Diese rechtsextremen Strukturen und Netzwerke wurden unterschätzt. Der erste von einem Rechtsextremisten begangene Mord an einem Repräsentanten unseres Staates muss eine Zäsur sein. Der Rechtsstaat muss mit seiner ganzen Kraft gegensteuern. Wir wissen, dass es Verbindungen zwischen aus dem NSU-Komplex bekannten Personen und dem Mord an Lübcke gibt. Stephan E. war kein Einzeltäter. Er war fest in die nordhessische Neonaziszene eingebunden. Er hatte 37 entsprechende polizeiliche Einträge. Wie kann es sein, Herr Innenminister, dass ein solcher Gefährder vom Radar der Sicherheitsbehörden verschwindet? „Wie kann das sein?“, frage ich an dieser Stelle.

(B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich richte diesen Appell auch an die Landesregierung in Hessen, an der auch die Grünen beteiligt sind: Sorgen Sie dafür, dass alle Akten freigegeben werden, dass der Generalbundesanwalt alles sehen kann, nicht nur die Akten, die angefordert werden, sondern alle Akten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der AfD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Machen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, nicht den gleichen Fehler wie 2013, als Sie im Hessischen Landtag nicht für die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses gestimmt haben. Machen Sie diesen Fehler nicht! Wir sind den Opfern des rechten Terrors eine vollständige Aufklärung schuldig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Herr Präsident, lassen Sie mich zum Schluss kommen. Was jetzt nicht sein darf, ist, dass wir Demokraten im Kampf gegen rechten Terror aus Angst, selbst ins Fadenkreuz zu geraten, leise werden. Das Gegenteil muss sein. Wir müssen lauter werden. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich, dass heute um 17 Uhr in Kassel vor dem Regierungspräsidium Tausende von Menschen, aufgerufen von Gewerkschaften, von der Wirtschaft, von Parteien, aus Unternehmen und Betrieben, demonstrieren werden und sich gegen rechte Gewalt und Rechtsterror aussprechen. Von dieser Stelle aus richte ich – ich hoffe, im Namen vieler Kolleginnen und Kollegen – unsere solidarischen Grüße an die Demonstranten in Kassel.

Lassen Sie mich meinen Schlusssatz sagen, Herr Präsident: Wir sind mehr!

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich beende die Aktuelle Stunde.

Wir kommen jetzt zu **Gremienwahlen,** Zusatzpunkte 12 a bis 12 e.

Zunächst haben wir zwei offene Wahlen und eine geheime Wahl, jeweils mit Stimmkarte und Wahlausweis. Danach folgen zwei Wahlen mittels Handzeichen. Bitte nehmen Sie dafür nach der geheimen Wahl wieder Ihre Plätze ein. (D)

Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit für einige Hinweise. Sie benötigen jetzt drei Wahlausweise in den Farben Grün, Orange und Blau. Die Abgabe des Wahlausweises dient als Nachweis für die Beteiligung an der jeweiligen Wahl. Kontrollieren Sie daher bitte, ob die Wahlausweise Ihren Namen tragen. Die Wahlen werden einzeln aufgerufen und durchgeführt. Die Stimmkarten für die offenen Wahlen in den Farben Grün und Orange wurden bereits ausgegeben. Wer noch keine Stimmkarten hat, kann diese jetzt noch von den Plenarassistenten und Plenarassistentinnen erhalten. Gewählt ist jeweils, wer die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Bundestages auf sich vereint, das heißt, wer mindestens 355 Stimmen erhält. Sie können zu jedem Kandidatenvorschlag entweder „ja“, „nein“ oder „enthalte mich“ ankreuzen. Wenn Sie bei einem Namen mehr als ein Kreuz oder gar kein Kreuz machen oder andere Namen als die der vorgeschlagenen Kandidaten oder Zusätze eintragen, dann ist diese Stimme ungültig.

Wir kommen zu Zusatzpunkt 12 a:

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl eines Mitglieds des Vertrauensgremiums gemäß § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung

Drucksache 19/10563

Das Vertrauensgremium verabschiedet den Haushalt der Nachrichtendienste.

juris Lex QS
08052024 ()

Vizepräsident Thomas Oppermann

(A) Für die nun folgende Wahl brauchen Sie die grüne Stimmkarte und Ihren grünen Wahlausweis.

Auf Drucksache 19/10563 schlägt die Fraktion der AfD die Abgeordnete Dr. Birgit Malsack-Winkemann vor.

Diese Wahl findet offen statt. Die Stimmkarte können Sie also an Ihrem Platz ankreuzen. Bitte geben Sie an der Urne zuerst Ihren grünen Wahlausweis ab, bevor Sie Ihre grüne Stimmkarte einwerfen.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Es fehlen noch ein Koalitions- und ein Oppositionsschriftführer in der Westlobby und auch einer neben der Regierungsbank. – Es tut mir leid, aber ohne die Schriftführer kann ich den Wahlgang nicht eröffnen. Wo sind die Schriftführer? – Wie sieht es in der Lobby aus? – Alles in Ordnung. Dann eröffne ich den Wahlgang.

Haben alle Mitglieder des Hauses ihre Stimmkarte abgegeben? – Ich frage noch einmal: Haben alle Mitglieder des Hauses ihre Stimmkarte abgegeben? – Das ist offenkundig der Fall. Dann schließe ich den Wahlgang. Das Ergebnis der Auszählung wird später bekannt gegeben.[1)]

Zusatzpunkt 12 b:

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl von Mitgliedern des Gremiums gemäß § 3 des Bundesschuldenwesengesetzes

(B) **Drucksache 19/10564**

Wir kommen jetzt zur Wahl von zwei Mitgliedern des Gremiums gemäß § 3 des Bundesschuldenwesengesetzes. Für die Wahl der Mitglieder benötigen Sie nun eine Stimmkarte in der Farbe Orange und Ihren Wahlausweis ebenfalls in Orange. Auf Drucksache 19/10564 schlägt die Fraktion der AfD die Abgeordneten Marcus Bühl und Wolfgang Wiehle vor. Sie können bei beiden Kandidaten entweder „ja“, „nein“, oder „enthalte mich“ ankreuzen. Auch diese Wahl findet offen statt; das heißt, es kann wieder am Platz gewählt werden. Denken Sie an die Abgabe Ihres Wahlausweises in der Farbe Orange vor dem Einwurf der Stimmkarte.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. Sind alle Schriftführer noch an ihren Plätzen? – Das ist erkennbar der Fall. Dann eröffne ich den Wahlgang, die zweite Wahl, in der Farbe Orange.

Ich frage Sie, ob alle Mitglieder des Hauses ihre Stimmkarte abgegeben haben. – Das ist erkennbar der Fall. Dann schließe ich den Wahlgang und weise darauf hin, dass das Ergebnis der Wahl später bekannt gegeben wird.[2)]

Wir kommen jetzt zum Zusatzpunkt 12 c:

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl von Mitgliedern des Sondergremiums gemäß § 3 Absatz 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes (C)

Drucksache 19/10565

Wir wählen ein ordentliches Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied. Auf Drucksache 19/10565 schlägt die Fraktion der AfD als Mitglied den Abgeordneten Albrecht Glaser und als stellvertretendes Mitglied den Abgeordneten Volker Münz vor.

Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit für ergänzende Hinweise zum Wahlverfahren. Für die Wahl benötigen Sie Ihren Wahlausweis in der Farbe Blau. Weiterhin benötigen Sie eine Stimmkarte in der Farbe Blau sowie einen Wahlumschlag. Diese Unterlagen erhalten Sie von den Schriftführern und Schriftführerinnen vor den Ausgabetischen vor den Wahlkabinen. Zeigen Sie dort bitte Ihren blauen Wahlausweis vor. Sie können bei beiden Kandidaten entweder „ja“, „nein“ oder „enthalte mich“ ankreuzen.

Die Wahl ist geheim. Das heißt, Sie dürfen Ihre Stimmkarte nur in der Wahlkabine ankreuzen und müssen die Stimmkarte ebenfalls noch in der Wahlkabine in den Umschlag legen. Die Schriftführer und Schriftführerinnen sind verpflichtet, jeden, der seine Stimmkarte außerhalb der Wahlkabine kennzeichnet oder in den Umschlag legt, zurückzuweisen. Die Stimmabgabe kann in diesem Fall jedoch vorschriftsmäßig wiederholt werden.

Ich bitte nunmehr die Schriftführer und Schriftführerinnen, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. Sind alle Plätze an den Urnen besetzt? – Das ist erkennbar der Fall. (D) Dann eröffne ich die dritte Wahl, Wahlausweise in der Farbe Blau.

Ich weise darauf hin, dass nach diesem Wahlgang noch zwei offene Wahlen sind, und zwar über die Mitgliedschaft in den Kuratorien der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas und der Magnus-Hirschfeld-Stiftung. Also, verlassen Sie bitte nicht das Plenum, sondern nehmen Sie danach Ihre Plätze ein.

Wir kommen gleich zum Ende des Wahlganges. Ich bitte diejenigen, die schon gewählt haben und nicht als Schriftführer bei den Urnen stehen müssen, ihren Platz einzunehmen. Wir führen danach nämlich noch zwei offene Wahlen durch.

Haben alle Mitglieder ihre Stimmkarte abgegeben? – Das war die letzte Stimmkarte, die in die Urne geworfen worden ist. Damit schließe ich den Wahlgang. Das Ergebnis wird Ihnen nach der Auszählung bekannt gegeben.[3)]

Wir kommen jetzt zu Zusatzpunkt 12 d:

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl eines Mitglieds des Kuratoriums der „Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas“

Drucksache 19/10566

[1)] Ergebnis Seite 13195 A
[2)] Ergebnis Seite 13195 A
[3)] Ergebnis Seite 13195 A

juris Lex QS
08052024 ()

Vizepräsident Thomas Oppermann

(A) Wer stimmt für diesen Wahlvorschlag der AfD? – Das sind die Mitglieder der AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie Teile der CDU/CSU und zwei Abgeordnete der FDP.

(Otto Fricke [FDP]: Es waren am Anfang alle!)

– Dann müsst ihr den Arm hochhalten und euch ein bisschen konzentrieren.

Ich wiederhole die Abstimmung wegen Unklarheit. Für diesen Wahlvorschlag hat die Fraktion der AfD geschlossen gestimmt. Wer stimmt dagegen?

(Zuruf von der AfD: Alle! Was denn sonst?)

– Lassen Sie bitte die Zwischenrufe während der Abstimmung. – Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen FDP, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke geschlossen sowie überwiegend die CDU/CSU. Wer enthält sich der Stimme? – Bei Enthaltung einiger Abgeordneter der CDU/CSU hat die Mehrheit den Wahlvorschlag abgelehnt.

Wir kommen zum Zusatzpunkt 12 e:

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der „Bundesstiftung Magnus Hirschfeld“

Drucksache 19/10567

(B) Wer stimmt für diesen Wahlvorschlag der AfD? – Das ist wiederum geschlossen die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP geschlossen und die CDU/CSU in Teilen. Wer enthält sich? – Damit ist auch dieser Wahlvorschlag mit der Mehrheit des Hauses bei Enthaltung einiger Abgeordneter der CDU/CSU abgelehnt.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 8 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (Forschungszulagengesetz – FZulG)**

Drucksache 19/10940

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 der GO

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache, sobald alle, die an dieser Debatte nicht teilnehmen wollen, das Plenum verlassen haben, und diejenigen, die in Gruppen beieinanderstehen, ihre Gespräche beendet haben.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat als erste (C) Rednerin die Parlamentarische Staatssekretärin Bettina Hagedorn für die Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Bettina Hagedorn, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Innovationskraft ist der Schlüssel für Wohlstand und eine gute Zukunft der deutschen Volkswirtschaft. Bei Investitionen in Forschung und Entwicklung ist Deutschland schon jetzt gut aufgestellt, aber man kann ja immer noch besser werden. Diese Große Koalition und auch die Großen Koalitionen davor haben immer an dem 3-Prozent-Ziel im Bereich Forschung und Entwicklung festgehalten und es auch erfolgreich umgesetzt. Das bestätigt die OECD-Studie von 2017. Sie macht deutlich, dass in diesem Bereich ein Drittel aller Investitionen in Europa in Höhe von 131 Milliarden US-Dollar aus Deutschland kommen. Wenn Europa prozentual so gut wäre wie wir, dann kämen auf europäischer Ebene 100 Milliarden Euro obendrauf. Damit ist eine Marke festgesetzt, deren Erreichung wir als Große Koalition vor dem Hintergrund der neuen europäischen Förderkulisse im nächsten Jahr, wenn wir die EU-Ratspräsidentschaft innehaben, gemeinsam verfolgen werden. Nach dieser Förderkulisse müssen Forschung und Entwicklung eine noch größere, noch prominentere Rolle spielen als bisher. Da sind wir uns absolut einig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU) (D)

Wir wissen, dass der wichtigste Treiber von Innovationen die Privatwirtschaft ist; sie leistet zwei Drittel der FuE-Ausgaben in Deutschland. Deshalb unterstützen wir sie mit diesem Gesetz, das wir jetzt als Entwurf einbringen, bei der Forschung steuerlich. Es ist das erste Mal, dass es in Deutschland eine solche Form der steuerlichen Forschungsförderung geben wird. Wir sind stolz darauf, dass wir damit unseren Koalitionsvertrag umsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Dr. Thomas de Maizière [CDU/CSU])

Seit Jahrzehnten wurde darüber diskutiert. Jetzt endlich gibt es eine gute Lösung, die – da bin ich sicher – im parlamentarischen Verfahren möglicherweise noch besser werden wird.

Nun aber zu den Rahmendaten. Wir fördern Grundlagenforschung, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung. Das sind die drei Tätigkeitsbereiche, die Forschung und Entwicklung ausmachen. Wir grenzen also keinen Bereich aus und fördern FuE umfassend. Unser Fokus liegt auf der Förderung von Forschung und Entwicklung hier in Deutschland, und zwar genau dort, wo sie geschieht. Deshalb setzen wir bei den Personalausgaben für FuE-Bereiche und den in den Forschungsstätten Beschäftigten einen Schwerpunkt. Was heißt das konkret? Das heißt konkret, dass die Forschungszulage 25 Prozent dieser Ausgaben betragen wird. Bei summa summarum 2 Millionen Euro an Investitionen in Per-

juris Lex QS
08052024 ()

Parl. Staatssekretärin Bettina Hagedorn

(A) sonalausgaben in diesem Bereich wird der Staat also 500 000 Euro dazu beitragen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Oder, um es einfacher auszudrücken, damit es leichter nachvollzogen werden kann: Wenn ein mittelständisches Unternehmen zum Beispiel 20 Forscherinnen und Forscher beschäftigt, dann gehen fünf davon auf das Ticket des Staates. Das ist gerade für kleine und mittelgroße Unternehmen eine spürbare Entlastung. Es verschafft ihnen zusätzliche Liquidität, wenn sie diese Steuerförderung wahrnehmen. Aber was uns gemeinsam wichtig war, ist, dass auch Start-ups in den Genuss dieser Förderung kommen können; denn die Förderung wird unabhängig davon, ob eine Gewinnsituation besteht, gewährt. Wir alle wissen, dass Start-ups in der Gründungsphase häufig mit Verlust wirtschaften. Sie sollen aber nicht von diesem Förderinstrument ausgenommen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Sehr wichtig!)

Damit wollen wir Gründerinnen und Gründer unterstützen. Wir wissen, dass wir da noch besser werden müssen. Wir brauchen sicherlich einen Blumenstrauß von Maßnahmen. Aber mit dieser steuerlichen Forschungsförderung setzen wir einen ganz wichtigen Akzent.

Wir sind fest überzeugt, dass wir eine zielgenaue, effektive und auch gesteuerte Forschungsförderung mit diesem Instrument machen. Wir nehmen nicht Steuersenkungen nach dem Gießkannenprinzip vor. Wir können belegen, dass in der Vergangenheit einfach gewährte (B) steuerliche Entlastungen von den Unternehmen leider nicht immer genutzt wurden, um die zugesagten Investitionen in diesem Bereich zu tätigen. Weil dem so ist, machen wir es nun zielgenau. Wir wollen damit die Unternehmen anregen und diejenigen belohnen, die es sowieso schon gut machen.

In diesem Sinne bitte ich das Parlament ganz herzlich um konstruktive Beratungen und vor allen Dingen am Ende um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner in der Debatte ist der Kollege Dr. Götz Frömming für die AfD.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Götz Frömming (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Was haben Länder wie die USA, China, Japan und die große Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten und der OECD-Länder gemeinsam? Sie haben seit Jahren eine steuerliche Forschungsförderung. Deutschland hinkt hier hinterher. Die Erfahrungen, die in diesen Ländern damit gemacht worden sind, sind durchweg positiv. Es ist ganz wichtig, zu wissen, dass sich für den Staat mittel- und langfristig unter dem Strich ein Plus ergibt, obwohl er zunächst auf Einnahmen verzichtet. Forschung und Wirtschaft brauchen Freiheit und Impulse. Dann entsteht Wachstum. Mehr Wachstum bedeutet mehr Steuereinnahmen und mehr Arbeitsplätze. Das ist letztlich gut für uns alle. (C)

Im Kabinettsbeschluss hieß es noch – ich zitiere –, die Förderung solle als Steuergutschrift gewährt werden, „die auch im Verlustfall ausbezahlt wird. Dies ist insbesondere für Start-ups außerhalb der Gewinnzone von Bedeutung“. Das ist vollkommen richtig. Genau das hat die AfD in ihrem Antrag zur steuerlichen Forschungsförderung bereits im vergangenen Jahr vorgeschlagen. Warum Sie jetzt auf den letzten Metern offenbar einen anderen Weg über die Prämie eingeschlagen haben, kann uns vielleicht Herr Meister dann noch erklären; denn international gesehen hat sich die Steuergutschrift als die effizienteste Methode erwiesen, wie eine Auswertung des BDI von über 60 empirischen Studien belegt.

Wir vermissen im vorliegenden Entwurf auch den von vielen Seiten geforderten Auftragskostenansatz. Weil das fehlt, können Unternehmen ohne eigenes Forschungspersonal und damit insbesondere der Mittelstand nicht profitieren, da sie in ihrer Rolle als Auftraggeber von Forschungsaufträgen nicht anspruchsberechtigt sind und die meisten ihrer Forschungspartner, also Universitäten, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, von der Förderung ausgenommen sind. Die meisten KMUs haben keine eigene Forschungsabteilung. Eine nur auf eigene Personalkosten fixierte steuerliche Forschungsförderung kommt bei vielen Start-ups beispielsweise in der Biotechnologie und der Gesundheitsforschung also gar nicht an. Schon unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten sollte ein Unternehmen frei (D) wählen können, ob es Forschung mit eigenem Personal durchführt oder diese bei einer auf den jeweiligen Forschungsgegenstand spezialisierten Forschungseinrichtung in Auftrag gibt und die entsprechenden Kosten im Sinne der Förderung geltend macht. Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen haben wir gerade mit der gewaltigen Summe von über 100 Milliarden Euro für die nächsten zehn Jahre, bis 2030, gefördert.

(Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Wer ist jetzt „wir“?)

Ein weiteres Problem ist die Deckelung. Die Deckelung der Forschungs- und Entwicklungsförderung auf förderfähige Personalkosten in Höhe von maximal 2 Millionen Euro birgt ein Problem in sich. Bei einer 25-prozentigen Förderquote beträgt die höchste Fördersumme somit lediglich 500 000 Euro. Das ist für kleine und mittelständische Unternehmen natürlich eine relevante Größe, wenn sie denn eigenes Forschungspersonal haben, aber nicht für größere Unternehmen, bei denen Forschungsausgaben zumeist deutlich höher sind. Gerade wenn es um die Standortentscheidung großer forschender Unternehmen gehe, seien stärkere Anreize – vergleichbar mit denen anderer europäischer Länder – notwendig, erklärte dazu sinngemäß der Präsident des Stifterverbandes.

(Beifall bei der AfD)

Deshalb haben einige größere Firmen – ich nenne als Beispiel Boehringer Ingelheim – ihre forschungsintensiven

juris Lex QS
08052024 ()

Dr. Götz Frömming

(A) Neugründungen ins Ausland – in diesem Fall nach Österreich – verlagert. Dort können Forschungsunternehmen 14 Prozent ihrer Forschungskosten steuerlich geltend machen. Eine Deckelung, wie in Deutschland bzw. wie im Gesetzentwurf vorgesehen, gibt es dort nicht.

Die Bundesregierung hat das Kunststück fertiggebracht, das Instrument der steuerlichen Forschungsförderung, das an sich sehr gut ist, durch Überregulierung so zu justieren, dass sowohl kleine und mittlere Unternehmen als auch große Firmen davon wenig haben werden. Eine große Chance für den Standort Deutschland wird hier vertan. Sie sollten dringend nachbessern.

(Beifall bei der AfD)

Die zu enge Deckelung auf nur 500 000 Euro muss unseres Erachtens angehoben werden, und der Auftragskostenansatz muss noch in das Gesetz implementiert werden. Das haben auch in der Anhörung der Sachverständigen etliche Verhandlungspartner gefordert. Auch die Kosten der Auftragsforschung müssen förderfähig sein.

Meine Damen und Herren, wir bitten darum, diese Punkte in der weitergehenden Debatte zu berücksichtigen. Sie müssen dann ja nicht sagen, dass die AfD Sie darauf gebracht hat. Die Hauptsache ist, dass wir das Gesetz noch so verbessern, dass es seinen Zweck auch erfüllen kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

(B) **Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Vielen Dank. – Nächster Redner in der Debatte ist der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Michael Meister.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben über eine Dekade lang über die Frage diskutiert, ob wir in der Bundesrepublik Deutschland eine steuerliche Förderung für Forschung und Entwicklung einführen sollten. Wir haben das aber nie auf der Grundlage eines Gesetzentwurfs getan. Deshalb will ich zunächst sagen: Ich persönlich freue mich, dass wir nach extrem langer Diskussion einen entsprechenden Gesetzentwurf im Deutschen Bundestag vorliegen haben, und hoffe, dass wir zu einem Ergebnis kommen werden. Ich würde mich noch mehr freuen, wenn wir am 1. Januar 2020 nicht nur einen Gesetzentwurf hätten, sondern ein im Bundesgesetzblatt veröffentlichtes, rechtsgültiges Gesetz, das von den Unternehmen genutzt werden könnte.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Viele OECD-Staaten haben eine steuerliche Forschungsförderung. In einer Reihe von Studien ist die positive Wirkung der steuerlichen Forschungsförderung untersucht. Vor dem Hintergrund dieser Studien ist es richtig, dass wir nun handeln. Es geht um die Sicherung und den Ausbau der Innovationskraft des Standorts Deutschland. Wir benötigen kontinuierlich steigende Aufwendungen für Forschung und Entwicklung. Wir haben heute einen Spitzenplatz bei den Innovationen inne. Aber wir müssen als Innovationsführer diesen Spitzenplatz in Zukunft verteidigen. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Lothar Binding [Heidelberg] [SPD])

Es ist richtig, dass wir an den Instrumenten, die sich in der Vergangenheit bewährt haben, festhalten. Wir dürfen uns aber nicht darauf verlassen, dass die bewährten Instrumente ausreichen. Vielmehr wollen wir ein weiteres Instrument neben der Projektförderung, um unser Ziel zu erreichen, den Anteil der Investitionen in Forschung und Entwicklung von derzeit gut 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts bis 2025 auf mindestens 3,5 Prozent zu erhöhen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dafür braucht es ein klares Signal an die Wirtschaft; denn zwei Drittel dieser Mittel werden von der Wirtschaft und nicht vom Staat aufgebracht. Die Wirtschaft braucht das klare Signal, mehr in Richtung Forschung und Entwicklung zu tun. Deshalb halte ich es für sehr wichtig, dass wir ein Gesetz beschließen, das die Zulage ohne Befristung gewährt. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir nach einem gewissen Zeitraum die Wirkung der steuerlichen Forschungsförderung evaluieren wollen; aber wir gestalten die Zulage unbefristet. Ich glaube, das ist ein klares Signal an die Wirtschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD) (D)

Als Bemessungsgrundlage sind die Personalkosten gewählt worden. Man kann lange diskutieren, ob man noch andere Aufwendungen heranziehen sollte. Ich glaube aber, im Sinne einer Pauschalierung ist das richtig; denn wenn man andere Aufwendungen heranzieht, sinkt der Fördersatz. Ich glaube, mit dem Fördersatz von 25 Prozent geben wir ein klares Signal. Das ist nicht unter der Wahrnehmungsschwelle und genau das, Frau Kollegin Hagedorn, was wir uns haushalterisch aktuell leisten können. Deshalb ist meine Bitte, in den Beratungen den Fördersatz nach unten nicht infrage zu stellen. Ansonsten hätten wir zwar ein Gesetz, aber die Wahrnehmung bei den Akteuren wäre nicht die richtige.

Uns ist auch wichtig, dass wir ein möglichst flexibles Antragsverfahren bekommen, bei dem die Anträge zur Zertifizierung auf steuerliche Forschungsförderung zu jedem Zeitpunkt gestellt werden können und nicht etwa für ein Projekt vorab und auch nicht irgendwelche Fristen berücksichtigt werden müssen. Also: Flexibilität im Antragsverfahren ist extrem wichtig; denn wir wollen kleine und mittlere Unternehmen ansprechen. Wenn wir die Quote, von der ich vorhin sprach, steigern wollen, sind nicht die Großunternehmen in Deutschland unser Problem. Wir müssen die kleinen und mittleren Unternehmen in diesem Land für Forschung und Entwicklung begeistern. Genau darauf zielt dieser Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

juris Lex QS
08052024 ()

Parl. Staatssekretär Dr. Michael Meister

(A) Herr Kollege Frömming, die Start-ups haben wir berücksichtigt. Wir sehen nämlich keine Verrechnung von Verlusten und Gewinnen vor, sondern sagen: Unabhängig von der Ertragslage des Unternehmens werden die Aufwendungen für Forschungsförderung steuerlich berücksichtigt. Das ist gerade für Start-ups ungeheuer wichtig; denn sie haben am Anfang eine Nicht-Gewinn-Situation und müssen auch in Verlustsituationen von dieser Förderung profitieren können.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Aber nur für Personal! Das ist das Problem!)

Wir brauchen ein klares Signal; das habe ich deutlich gemacht. Wir müssen aber auch darauf achten, dass wir ein EU-rechtskonformes Gesetz einbringen. Ich habe früher erlebt, dass man Gesetze beschlossen hat, die dann wegen des EU-Rechts bedauerlicherweise keine Rechtskraft entwickelt haben. Wir müssen also aufpassen, dass wir ein Gesetz einbringen, das nicht nur am 1. Januar in Kraft tritt, sondern ab 1. Januar ohne Rechtsfragen Wirkung entfaltet.

(Kerstin Andreae [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Keine Maut?)

Ich möchte Sie darum bitten, sich in den anstehenden parlamentarischen Beratungen mit der Auftragsforschung intensiv auseinanderzusetzen. Ich glaube, daran sind sowohl die Forschungsorganisation als auch die kleinen Unternehmen sehr interessiert; sie haben uns viele Stellungnahmen zugeleitet. Meine Bitte wäre, sich das in dem parlamentarischen Verfahren intensiv anzuschauen und daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen, damit wir (B) zu einem guten Ergebnis kommen. Ich freue mich, diese Beratungen begleiten zu dürfen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Als Nächstes spricht für die Fraktion der FDP die Kollegin Katja Hessel.

(Beifall bei der FDP)

Katja Hessel (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wäre heute ein guter Tag. Nach über zehn Jahren Diskussion über die steuerliche Forschungsförderung hat es die Bundesregierung endlich geschafft, einen Gesetzentwurf zur steuerlichen Forschungsförderung auf den Weg zu bringen.

(Dr. Thomas de Maizière [CDU/CSU]: Genau! – Dr. h. c. [Univ Kyiv] Hans Michelbach [CDU/CSU]: Da waren Sie auch schon in der Regierung!)

Noch vor der parlamentarischen Sommerpause ist man hier ein Stück weit aus dem Dornröschenschlaf erwacht. Viele Industrienationen unterstützen schon seit Jahren die steuerlichen Maßnahmen zu Forschung und Entwicklung. Daher ist es höchste Zeit, dass auch wir als Bundesrepublik Deutschland angesichts des hohen Wettbewerbsdrucks in die steuerliche Forschungsförderung einsteigen. Mehr Investitionen in Forschung und Entwicklung sind dringend notwendig für die Zukunftsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandorts; denn nur durch konsequente Innovationen kann sich die deutsche Wirtschaft im internationalen Wettbewerb behaupten. (C)

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Dr. Thomas de Maizière [CDU/CSU])

Es geht bei der steuerlichen Forschungsförderung nicht um das Ob, sondern um das Wie und Wann. Somit ist der Gesetzentwurf ein erster Schritt in die richtige Richtung – vielleicht auch deswegen, weil auch der ein oder andere Punkt aus unserem Antrag vom letzten Jahr enthalten ist wie zum Beispiel die Beibehaltung der bestehenden Projektförderung oder die anschließende Evaluation der Wirksamkeit für mehr Forschung und Entwicklung. Aber dann hört es leider auch schon auf, meine Kolleginnen und Kollegen. Wir wissen nicht genau, wie die steuerliche Forschungsförderung ausgestaltet sein wird. Das Ganze wird eine Rechtsverordnung, über die wir hier nicht abstimmen. Mein Vertrauen in Sie, Herr Meister, ist ja sehr groß; aber wir wissen eben nicht, was passiert, wie die steuerliche Forschungsförderung ausgestaltet sein wird.

(Nicole Westig [FDP]: Genau!)

Das heißt, wir kaufen ein Stück weit die Katze im Sack.

(Dr. h. c. [Univ Kyiv] Hans Michelbach [CDU/CSU]: Der Antrag wird rechtzeitig vorgelegt!) (D)

Wir wissen ja genau, dass das Ob und Wie die Schwierigkeiten waren, die wir bei jeder Anhörung hatten, wenn wir versucht haben, die Förderung bürokratiearm, praxisnah und rechtssicher auszugestalten.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ein bisschen hat man schon den Eindruck: Ja, wir haben dann die steuerliche Forschungsförderung; aber die Bundesregierung ist noch relativ planlos, wie sie im Endeffekt ausgestaltet werden soll. Genau davon hängt aber ab, ob die steuerliche Forschungsförderung ein Erfolg wird. Wo sie sicherlich kein Erfolg sein wird, ist im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen.

(Nicole Westig [FDP]: Genau!)

Noch in der Einleitung des Gesetzwurfes heißt es – ich darf zitieren –:

> Durch eine steuerliche Forschungsförderung will die Bundesregierung erreichen, dass insbesondere die kleinen und mittelgroßen Unternehmen vermehrt in Forschung und Entwicklungstätigkeiten investieren.

Aber wenn das Ihr Ziel ist, warum schließen Sie dann genau die kleinen und mittleren Unternehmen ohne eigene Forschungsabteilung aus? Das ist die Mehrheit der KMUs.

(Beifall bei der FDP und der AfD)

juris Lex QS
08052024 ()

Katja Hessel

(A) Deshalb hat genau für sie die externe Forschung so große Bedeutung. Aber diese Unternehmen gehen nach dem Gesetzentwurf leer aus. Sie bekommen als Auftraggeber die Zulage nicht, obwohl sie das wirtschaftliche Risiko und auch die Kosten tragen. Somit ignoriert die Bundesregierung die Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen. Sie blenden deren Beitrag für den Standort Deutschland einfach aus. Während die Innovationsausgaben bei Großunternehmen in den letzten Jahren stark gestiegen sind, stagnieren sie bei den KMUs, und bei denen ohne eigene Forschungsabteilung gibt es sogar einen starken Einbruch. Der letzte EFI-Bericht von 2017 hat belegt, dass der Grund für den Mangel, dass es so wenig Forschung gibt, für 30 Prozent der KMUs die Finanzierungsquellen sind, und für die tun Sie mit diesem Gesetzentwurf nichts.

(Beifall bei der FDP)

Wir hätten schon erwartet, dass die Bundesregierung viel tut, um diesen Unternehmen den Rücken zu stärken.

Wir werden jedem Gesetzentwurf zustimmen, der ein Unternehmen und somit den Standort Deutschland und dessen Wirtschaft sichert. Wir schauen, was in der parlamentarischen Beratung passiert. Aber, Frau Hagedorn, ich nehme Ihre Aussage zur Kenntnis. Sie meinten, wir könnten diesen Entwurf verbessern. Es ist notwendig, dass wir ihn verbessern und die Auftragsforschung hineinnehmen. Und, Herr Meister, wir hoffen, dass dieses Gesetz EU-konform sein wird. Bei der Maut ist es uns ja leider nicht gelungen.

(B) Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Als Nächstes spricht für die Fraktion Die Linke die Kollegin Dr. Petra Sitte.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Petra Sitte (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren! Glaubt man den Vorrednerinnen und Vorrednern, dann hat die Regierung endlich das Paket zur steuerlichen Forschungsförderung gepackt. Aber wenn man dann dieses Paket öffnet, sieht man: Es ist genau genommen eine Mogelpackung.

Erstens. Schon der Gesetzestitel verrät, dass es sich lediglich um eine Forschungs*zulage* handelt. Diese orientiert sich nicht an den Gesamtausgaben für die FuE-Tätigkeit im Unternehmen. Vielmehr sollen nun alle Unternehmen ohne Beschäftigungsgrenzen eine Zulage von 25 Prozent der förderfähigen Löhne des FuE-Personals, allerdings gedeckelt auf 500 000 Euro, erhalten. Also ist diese Forschungszulage mit Sicherheit nicht das, was Sie sich in vier Koalitionsvereinbarungen vorgenommen hatten.

Zweitens. Studien zu Effekten steuerlicher Forschungsförderung in anderen Ländern bieten gar kein einheitliches Bild. In Deutschland beispielsweise spielt die direkte Forschungsförderung mit thematischen Programmen – aus den einzelnen Ministerien beispielsweise – und dem erfolgreichen technologieoffenen Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand eine bedeutende Rolle. Das gilt für die meisten untersuchten Länder eben nicht. Logisch ist natürlich, dass dort die steuerliche Forschungsförderung eine viel größere Rolle spielt. (C)

Das ZIM stagniert seit mehreren Jahren bei etwa 560 Millionen Euro pro Jahr. Die Forschungszulage soll nunmehr jedes Jahr etwa 1 Milliarde Euro kosten. Das Nebeneinander droht nachgefragte Programme wie das ZIM zu kannibalisieren. Sollte sich der Bund nun tatsächlich mit den Ländern und Kommunen auf deren anteilige Finanzierung einigen, was ja noch gemacht werden muss, gerät das ZIM selbstverständlich unter Druck. Ich finde, es ist ein absurder Vorgang, eine erfolgreiche Förderung ohne Not zu gefährden.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Drittens. Der bürokratische Aufwand ist, wie Sie sagen, keinesfalls gesunken. Über die Projektförderung können Forschungsaufwendungen in der Breite veranschlagt werden, Lohnkosten eingeschlossen. Mit der Forschungszulage werden sie nun gewissermaßen gesondert gerechnet. Damit gibt es für die Unternehmen zwei Arten von Antragsverfahren, zum einen für normale Programmlinien und zum anderen für den neu eingeführten sogenannten Berechtigungsnachweis. Erst durch diesen kann man beim Finanzamt die Erstattung der Lohnkosten beanspruchen,

(Dr. h. c. [Univ Kyiv] Hans Michelbach [CDU/CSU]: Wie soll das gehen?) (D)

und zwar erst nach Abschluss eines Wirtschaftsjahres. Die Behörde zur Erteilung dieser Berechtigung müssen Sie mit den Ländern allerdings erst schaffen. Das Gleiche gilt, wie Sie in Ihrem Gesetzentwurf schreiben, für die Kontrollen.

Merken Sie was, meine Damen und Herren? Sie führen etwas ein, was Sie in die bestehende Innovationsförderung viel unbürokratischer integrieren könnten. Die Zahlungen wären für die Unternehmen dann auch planungssicher, da vorgelagert gezahlt würde. Schlauer wäre doch eigentlich, die direkte Innovationsförderung durch eine höhere anteilige Berücksichtigung der Lohnkosten kräftig zu stärken, bei weniger Bürokratie.

Die Linke ist für Innovationsförderung. Wir fordern Sie daher auf, sich intensiver mit der Vielfalt des Forschungs- bzw. Innovationsgeschehens zu befassen. Nicht nur, dass die kleinen und mittelständischen Unternehmen derzeit gar nicht erreicht werden; auch 60 Prozent innovativer Unternehmen würden Sie mit der Forschungszulage überhaupt nicht erreichen.

Im Übrigen gab es die indirekte Forschungsförderung für F-und-E-Personal bereits in den 80er-Jahren. Da diese bis auf Mitnahmeeffekte keine nennenswerte Wirkung zeigte, wurde sie damals wieder abgeschafft. Und wenn Sie mir nicht glauben, dann nehmen Sie wenigstens Ihren eigenen Sachverständigenrat und seinen Bericht von 2018 ernst, in dem er das abgelehnt hat.

juris Lex QS
08052024 ()

(A)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Petra Sitte (DIE LINKE):

Jawohl, mache ich. – Wenn Sie also schon Steuergelder in diesem Umfang einsetzen, dann machen Sie es mit maximalem Effekt und nicht nur für einen Teil der Betriebe, die Sie erreichen. Aber darüber können wir ja noch diskutieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Dr. Sitte. – Als nächste Rednerin hat das Wort die Kollegin Kerstin Andreae, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manche haben es schon gesagt: Über dieses Thema diskutieren wir wirklich schon sehr lange, fast über ein Jahrzehnt. Ich habe hier unzählige Reden zur steuerlichen Forschungsförderung gehalten und erinnere mich noch an die großen Aufschläge von Heinz Riesenhuber, der immer wieder versucht hat, in seiner Fraktion damit zu werben. Es war auch immer eine Auseinandersetzung gar nicht so sehr zwischen den Fraktionen, sondern auch innerhalb der Fraktionen, zwischen den Wirtschaftspolitikern und den Finanzpolitikern. Denn die Finanzpolitiker haben durchaus zu Recht gesagt: Es geht um den verantwortungsvollen Umgang mit Steuermitteln. – Das darf man nicht kleinreden; da haben sie recht. Die Wirtschaftspolitiker hingegen haben immer gesagt: Es geht um die Frage des Standortwettbewerbs und darum, Innovationen zu fördern.

(B)

Inzwischen hat sich Gott sei Dank folgende Sichtweise durchgesetzt: Wenn wir eine dynamische Wirtschaftsstruktur haben wollen und diese fördern wollen und wenn wir diese Kreativität und diesen Freigeist, dieses junge Unternehmertun, das vorhanden ist, fördern wollen, dann brauchen wir auch Instrumente, die offen und frei sind. Deswegen eine steuerliche Forschungsförderung. Das ist am Ende – davon sind wir überzeugt – ein verantwortungsvoller Umgang mit Steuermitteln, weil damit die dynamische Wirtschaft in Deutschland vorangebracht wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir Grüne haben Ihnen schon vor Längerem einen Gesetzentwurf vorgelegt, der sich tatsächlich auf die kleinen und mittelständischen Unternehmen konzentriert. Wir finden auch nicht besonders gelungen, was jetzt hier aufgemacht wird, weil es doch wieder nur nach dem Prinzip Gießkanne erfolgt und nicht zielgenau gefördert wird. Trotzdem können wir sagen, dass mit einer steuerlichen Forschungsförderung jetzt auch viele Unternehmen erreicht werden könnten. Wir wissen, dass bei den innovationsaktiven Unternehmen 28 Prozent der Großunternehmen heute schon mit Fördermitteln bedacht werden, aber nur 16 Prozent der KMUs. Das heißt, da wollen wir noch mehr herangehen. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Lothar Binding [Heidelberg] [SPD])

Aber was machen Sie jetzt? Sie machen einen ganz großen Fehler: Sie langen bei der Auftragsforschung nicht richtig zu. Wenn Start-ups – diese entstehen oft durch Ausgründungen aus Hochschulen – universitäre Forschungseinrichtungen, zum Beispiel ein Fraunhofer-Institut, beauftragen, dann kann die steuerliche Forschungsförderung nicht greifen, und dann gehen beide leer aus. Damit machen Sie den großen Fehler, dass Sie genau diese innovativen, hungrigen jungen Unternehmen, diese Start-ups, diese Ausgründungen, von der steuerlichen Forschungsförderung ausschließen. Das geht genau am Ziel, nämlich Innovationen anzureizen, vorbei. Lassen Sie diejenigen, die die Mittel brauchen und deren Kreativität wir brauchen, nicht leer ausgehen. Deswegen sagen wir: Ändern Sie etwas bei der Auftragsforschung!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie der Abg. Antje Tillmann [CDU/CSU])

Das sagen ja nicht nur wir. Auch die Bundesforschungsministerin Karliczek drängt auf eine Änderung der geplanten steuerlichen Forschungsförderung. Sie müsse auch die innovativen kleinen und mittleren Unternehmen erreichen, die zwar selber keine Forschungsabteilung haben, aber mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten. Wir bitten Sie wirklich, da noch einmal heranzugehen. Wenn dann das Argument kommt, dass das doch bedeuten könnte, dass Forschung nicht in Deutschland, sondern im europäischen Ausland gefördert wird, (D)

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie schlimm!)

kann ich nur sagen: Das ist der Grundgedanke des europäischen Binnenmarktes, das ist Europa.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich zitiere immer wieder gerne Richard Florida. Richard Florida hat sich die wettbewerbsstärksten Regionen Europas und der Welt angeschaut und sagt, es gibt drei Faktoren, die entscheidend sind: TTT. Sie sind nah dran. Talente fördern – das erste T. Sie fördern junge, kreative Denkerinnen und Denker, Forscherinnen und Forscher; sie fördern Kreativität. Technologien voranbringen, Kreativität, Innovationen – das ist das zweite T. Und das dritte T ist Toleranz.

Ich sage Ihnen von der AfD: Das war ja eine nette Rede. Aber leider sind Sie Mitglied einer Partei, die nationalistisch und völkisch unterwegs ist. Damit vergiften Sie nicht nur das Klima in diesem Land, sondern Sie schaden definitiv und nachweisbar auch dem Standort Deutschland. „Weltoffenheit und Toleranz“ ist eben der

juris Lex QS
08052024 ()

Kerstin Andreae

(A) dritte Punkt, um wettbewerbsfähig nach vorne zu gehen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Andreae. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach bisheriger Planung ist das Sitzungsende heute 4.49 Uhr. Ich werde bei diesem Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung des Kollegen Oppermann übernehmen und etwas großzügig sein. Ab dem nächsten Tagesordnungspunkt werde ich sehr sorgfältig auf die Einhaltung der Redezeiten achten und weise darauf hin, dass ich eine einmalige Mahnung ausspreche und danach das Wort entziehen werde. Bei einem Ende von 4.49 Uhr kann man das sonst niemandem mehr als ordentliche Sitzung vermitteln.

(Beifall des Abg. Markus Herbrand [FDP])

Herr Kollege Binding, Sie haben als Nächster für die SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Lothar Binding (Heidelberg) (SPD):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Sehr verehrte Damen und Herren auf den Tribünen! Vielleicht eine kurze Bemerkung zu Katja Hessel: Das Wort „Dornröschenschlaf“ ist halt kritisch; denn wir reden seit (B) zehn Jahren darüber. Was war eigentlich zwischen 2009 und 2013? Da waren ja Leute an der Regierung, die uns jetzt Dornröschenschlaf vorwerfen. Das ist vielleicht ein sehr zwiespältiger Vorwurf.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Bettina Stark-Watzinger [FDP]: Ihr hattet sechs Jahre Zeit! Jetzt aber mal halblang! – Katja Hessel [FDP]: Ist immer schön, wenn man den Anfang nimmt und das Ende dann vergisst! – Weiterer Zuruf von der FDP: Kalter Kaffee!)

Eine Bemerkung zu Petra Sitte: Berechtigungsnachweis? Offen gestanden, wollen wir den. Ohne Berechtigungsnachweis wollen wir nicht fördern; denn für die Förderungen kommen ja nicht wir, die wir hier unten sitzen, auf, sondern diejenigen, die da oben sitzen und Steuern zahlen. Wenn wir Geld ausreichen, brauchen wir von den Unternehmen einen Berechtigungsnachweis, und das ist sehr gut.

Forschungsförderung ist in Deutschland ja schon sehr intensiv, speziell die Projektförderung. Davon profitieren die Universitäten, spezielle Fakultäten, außeruniversitäre Einrichtungen, die Helmholtz-Gemeinschaft, Max-Planck-Institute, Leibniz-Institute, Fraunhofer-Institute, Akademie-Institute. Sehr viele Einrichtungen profitieren von dieser starken Förderung. Wer nicht profitiert, sind die kleinen und mittleren Unternehmen. Diese tun sich nämlich schwer, die Antragsverfahren zu bewältigen.

Deshalb suchen wir mit diesem Gesetzgebungsverfahren nach Wegen, unbürokratisch, einfach und rechtssicher kleine und mittlere Unternehmen zu fördern. Hierbei soll (C) das vorliegende Gesetz helfen. Es orientiert sich nicht an Inhalten, sondern seriös am Frascati Manual, um zu definieren, was eigentlich gefördert wird. Damit haben wir eine relativ objektive Messlatte, um zu klären, was gefördert wird. Wir sagen auch, es soll einen Tax Credit geben. Das ist ein schöner englischer Begriff, bedeutet aber eigentlich nur „Zulage“. Diese Zulage wird auch im Verlustfall ausgezahlt; das war schon mehrfach Thema. Für Start-ups ist das essenziell, weil sie eine lange Verlustphase haben. Eine unbegrenzte Förderung auch im Verlustfall ist schon eine Liquiditätshilfe, die sich sehen lassen kann. Bettina Hagedorn hat darauf hingewiesen, ebenso Kollege Meister: Das ist eine dauerhafte Förderung, die sich sehen lassen kann. Gleichwohl ist sie europarechtskonform; denn es sind entsprechende Regeln einzuhalten. Das funktioniert mit dem vorliegenden Gesetz sehr gut.

Es ist auch schön, dass die Auszahlung so ähnlich wie in Österreich nach dem Veranlagungszeitraum erfolgt, nicht einfach so ins Blaue. Es wird geschaut: Gibt es überhaupt eine Förderfähigkeit? – Wie sollten wir das ohne Förderfähigkeit sonst auszahlen? Wenn solche Sachen allerdings über mehrere Jahre gehen, dann kommt jährlich die Auszahlung, aber immer erst, wenn das Jahr vorbei ist.

Das Verfahren ist zweistufig. Eine Stelle kontrolliert die Förderfähigkeit. Wenn die gegeben ist, gibt es eine Bescheinigung, mit der ich zum Finanzamt gehe und eine Auszahlung bekomme. Das ist sehr gut. Die Förderfähigkeit orientiert sich an Löhnen und Gehältern; auch das ist sehr gut. Übrigens werden auch Einzelunternehmer mit der Fiktion einer Lohnzahlung gefördert. Grundsätzlich (D) werden alle forschenden Unternehmen gefördert, ob sie Auftraggeber sind oder nicht. Alle forschenden Unternehmen werden gefördert, und die, die nicht forschen, werden nicht gefördert. Da muss man genau unterscheiden, was hier passiert. Das ist schon sehr wichtig.

Wir wollen natürlich keine Doppelförderung; das ist völlig klar. Das ist ein Grundsatz, der hier überall gilt: keine Doppelförderung. Wenn sich Auftraggeber und ein forschendes Unternehmen auf ein Projekt beziehen, dann bekommt nur einer die Förderung. Es wäre ja noch schöner, wenn man das gleiche Objekt zweimal fördern könnte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Bettina Stark-Watzinger [FDP]: Hat niemand gefordert!)

Also, ich denke, auch die Bürger, die dort oben auf den Tribünen sitzen, würden sich nicht wünschen, dass ihre Steuergelder für den gleichen Zweck doppelt ausgegeben werden; das ist völlig klar.

Insofern ist es sehr klug, zu sagen: Man orientiert sich an Löhnen und Gehältern, man begrenzt die förderungsfähige Bemessungsgrundlage auf 2 Millionen Euro, und die Unternehmen haben jährlich die Möglichkeit, 500 000 Euro zu bekommen. Eine super Förderung, ein gutes Gesetz; dem kann jeder zustimmen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

juris Lex QS
08052024 ()

(A)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Binding. – Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Dr. Thomas de Maizière.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Thomas de Maizière (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich in der Debatte vor allen Dingen an die Grünen und an die FDP wenden mit dem Ziel, dass wir vielleicht am Ende ein gemeinsames Ergebnis hinbekommen. Das Gesetz ist jetzt da; das ist ein gutes Gesetz. Sie haben in der letzten Debatte, als Sie ein Gesetz vorgelegt haben, befürchtet, es kommt von uns nie ein Gesetz. Wir haben gesagt: Es kommt eines. – Jetzt ist es da. Da lagen wir schon mal richtig; Sie lagen falsch. Das ist der erste Aspekt.

(Heiterkeit bei der Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Zurufe von der FDP – Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hat ja nur zehn Jahre gedauert!)

Zweitens. Drei Punkte sind debattiert worden. Zu denen will ich etwas sagen.

Erster Punkt: Mittelstandskomponente oder alle Unternehmen? Das war ein wichtiges Thema. Unsere Position ist: Wir wollen eine mittelstandsfreundliche Regelung – die haben wir –, aber wir wollen keine Unternehmen ausschließen. Das ist auch ein Argument zum Bürokratieabbau. Denn wenn wir sagen würden: „Wir berücksichtigen nur kleine und mittlere Unternehmen“, dann ahne ich ja schon, dass große Unternehmen Folgendes machen: Die zerlegen ihre Forschungsabteilungen, nur damit sie das Geld bekommen. – Das wollen wir nicht. Also: Alle Unternehmen werden gefördert, aber der Mittelstand bekommt eine höhere Förderung. Das ist gut und richtig und überzeugt vielleicht auch die Grünen.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Lothar Binding [Heidelberg] [SPD])

Zweiter Punkt: Auftragsforschung. Frau Hessel, da will ich mich erst mal auf Herrn Binding beziehen. Er hat völlig recht: Jeder, der selbst forscht, bekommt diese Zulage. – Wie hoch der Anteil der Auftragsforschung im Verhältnis zu denen ist, die selbst forschen, ist umstritten; jedenfalls ist es ein kleinerer Anteil. Trotzdem sage für die CDU/CSU-Fraktion: Das Gesetz ist ein Kompromiss, Frau Hagedorn und Herr Meister. Wir wünschen uns, dass wir unseren Koalitionspartner noch davon überzeugen können, statt der Förderung des Auftragnehmers den Auftraggeber als Objekt der steuerlichen Forschungsförderung einzusetzen.

(Beifall der Abg. Katja Hessel [FDP])

Die Argumente sind von Ihnen vorgetragen worden.

Gerade wenn ein kleiner oder mittelständischer Unternehmer, der selber keine Forschungsabteilung hat,

(Katja Hessel [FDP]: Genau!)

dem Fraunhofer-Institut einen Auftrag erteilt, ist das gut und schön. Das Ergebnis ist auch gut. Aber keiner wird gefördert. Da gibt es keine Doppelförderung, sondern keiner wird gefördert. (C)

(Beifall bei der FDP – Katja Hessel [FDP]: Genau! Absolut!)

Der eine, weil er nicht Gegenstand der Förderung ist, und der andere, weil er sowieso keine Steuern zahlt oder steuerbegünstigt ist. Ich hoffe, wir bekommen es noch hin, die SPD davon zu überzeugen, dass der Auftraggeber der Begünstigte sein soll. Dann sind die FDP und die Grünen wieder mit dabei.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der AfD)

Dritter Punkt – der ist mir eigentlich mit der wichtigste, weil er so unterschätzt wird –: die bescheinigende Stelle. Ich war ursprünglich der Auffassung, zu sagen: Da wird gar nichts bescheinigt, und hinterher prüfen die Finanzämter, ob das Forschung war oder nicht. – Das Gegenargument war: Das ist aber überhaupt nicht rechtssicher. – Die Finanzämter sagen: Wir sind gut, aber wir können nicht beurteilen, was Forschung ist. – Gutes Argument. Deswegen braucht man eine Stelle, die vorher prüft, ob das Forschung ist oder nicht. Wenn das aber so kompliziert wie bei der Projektförderung ist, dann können wir das Gesetz vergessen. Wenn es dagegen nur ein Abhaken ist, dann haben wir Mitnahmeeffekte und Missbrauch. Deswegen brauchen wir eine Stelle – oder mehrere; übrigens dann auch eine in den ostdeutschen Ländern –,

(D)

(Beifall des Abg. Sepp Müller [CDU/CSU])

die das schlank, schnell und rechtssicher prüft. Das ist ehrlicherweise leicht gesagt, aber nicht so leicht gemacht.

Nun haben Sie kritisiert: Das steht nicht im Gesetz. – Es ist auch richtig, dass das nicht im Gesetz steht; denn darin steht eine Verordnungsermächtigung. Die Details gehören gar nicht in ein Gesetz, sondern in eine Verordnung der Bundesregierung. Ich kann hier – das habe ich im Ausschuss auch gesagt – für meine Fraktion sagen: Wir werden dem Gesetz nur und erst dann zustimmen, wenn der Text der Verordnung so vorliegt, dass wir überprüfen können, ob das Verfahren der Bescheinigung, ob das Forschung ist, ja oder nein, drei Kriterien genügt: schnell, schlank und rechtssicher. Dann können Sie ja vielleicht auch zustimmen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Kurzum: Wenn das gelingt, dann wäre es gut, wir würden dieses Gesetz einvernehmlich verabschieden. Wenn die Grünen und die FDP aus Gründen der Gesichtswahrung sich enthalten, soll es mir recht sein. Aber wenn wir im Ergebnis etwas für den Forschungsstandort Deutschland hinbekommen, ohne neue Bürokratie aufzubauen, dann würden wir gemeinsam für unser Land etwas Gutes tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

juris Lex QS
08052024 ()

(A) **Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege de Maizière. – Als Nächster spricht zu uns der Kollege Hans Michelbach, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heutige Tag ist für mich ein Tag besonderer Freude; denn als Vorsitzender der Mittelstandsunion habe ich viele Jahre dafür gekämpft, dass wir auch in Deutschland eine steuerliche Forschungsförderung für Unternehmen, insbesondere für mittelständische Unternehmen, einführen. Heute nun beginnt sich dieser Wunsch zu erfüllen. Meine Bitte ist, dass wir diesen Wunsch hier nicht wieder zerreden, wie das schon oft der Fall war.

Deutschland ist einer der wenigen OECD-Staaten, die bisher „nur“ – in Anführungszeichen – eine Projektförderung kennen, die aber gerade für innovative, mittelständische Unternehmen allzu häufig zu bürokratisch und untauglich war.

(Dr. Petra Sitte [DIE LINKE]: Das könnt ihr doch ändern!)

Das führt auch dazu, dass wir in der staatlichen Forschungsförderung gemessen am Bruttoinlandsprodukt gegenüber anderen Industriestaaten noch einen Nachholbedarf haben.

(B) Meine Damen und Herren, wir müssen Forschung in Deutschland weiter anreizen. Wir dürfen keine Innovationspotenziale verschenken. Das muss die Botschaft und das muss das Ziel sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Gerade als exportstarkes Land brauchen wir Forschung und Entwicklung, wenn wir dauerhaft Erfolg haben wollen. Im Übrigen: Auch Klimaschutz kann nur durch technologische Innovationen und marktwirtschaftliche Instrumente erfolgreich gestaltet werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir benötigen Forschung in der Privatwirtschaft. Ich bin einmal gespannt, ob die Grünen diesem Gesetzentwurf zustimmen; da können sie den Lackmustest machen.

Die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung in Ergänzung zur bewährten Projektförderung ist eine wichtige Maßnahme zur Förderung der Attraktivität unsers Wirtschaftsstandortes Deutschland und seiner Arbeitsplätze. Sie wird auch dazu beitragen, bis 2025 den Anteil der F-und-E-Ausgaben auf mehr als 3,5 Prozent des BIP zu steigern. Wenn dann noch die EU-Förderungen dazukommen, dann können wir innovativ die Zukunft gewinnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es ist auch für uns sehr wichtig und im Interesse der kleinen Unternehmen, einen möglichst leichten Zugang zur Förderung zu gewähren. Der Kollege Dr. Thomas de Maizière hat gesagt, was hier klare Zielvorstellungen sind. Wir brauchen natürlich die Verordnung, um zu prüfen, ob wir diesem Anspruch gerecht werden. Wir werden darauf achten, dass dieses Gesetz nicht in Kraft tritt, bevor wir wissen, wie das läuft. Das sind wir den Mittelständlern schuldig. (C)

Deshalb begrüße ich, dass der heute vorliegende Gesetzentwurf keine Begrenzung der Unternehmensgröße bei der Förderung vorsieht. Eine solche Begrenzung brächte mehr Bürokratie und würde sehr viele F-und-E-Investitionen von der Förderung ausschließen. Das wäre aber das Gegenteil dessen, was wir als Ziel erreichen wollen. Wir wollen wachstumsfreundliche Instrumente schaffen, Innovations- und Investitionsentscheidungen verbessern, international wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen schaffen, Start-ups fördern, Neuansiedlungen anreizen.

Das ist das Ziel, und wir können hier ganz klar sagen: Es ist richtig, dass keine Unternehmen ausgegrenzt werden. Mittelstandsunternehmen sind in vielen Branchen in ihrer Größenordnung völlig unterschiedlich. Bei einer Grenzziehung gibt es immer Branchen, wo Mittelstand nicht Mittelstand ist und Großunternehmen nicht Großunternehmen sind, sondern Mittelständler. Diesen Weg müssen wir gemeinsam beschreiten. Deswegen ist dieser Gesetzentwurf ein guter Ansatz. Ich hoffe, dass wir eine möglichst breite Unterstützung bekommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD) (D)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Michelbach.

Damit schließe ich die Aussprache. Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/10940 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das sehe ich nicht. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf:

> Beratung des Antrags der Abgeordneten Thomas L. Kemmerich, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
>
> **Gründerrepublik Deutschland – Freiheitszonen für einen Aufschwung Ost**
>
> **Drucksache 19/11052**
>
> Überweisungsvorschlag:
> Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)
> Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
> Finanzausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Bevor ich die Aussprache eröffne, teile ich die von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelten **Ergebnisse der Wahlen** mit.

juris Lex QS
08052024 ()

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A) Ergebnis der Wahl eines Mitglieds des Vertrauensgremiums gemäß § 10a der Bundeshaushaltsordnung: Mitgliederzahl 709, abgegebene Stimmzettel 647, ungültige Stimmzettel 4. Mit Ja haben gestimmt 160 Abgeordnete, mit Nein haben gestimmt 450 Abgeordnete, 33 haben sich enthalten. Die Abgeordnete Dr. Birgit Malsack-Winkemann hat die erforderliche Mehrheit von mindestens 355 Stimmen nicht erreicht. Sie ist als Mitglied des Vertrauensgremiums gemäß § 10a der Bundeshaushaltsordnung nicht gewählt.[1)]

Ergebnis der Wahl von zwei Mitgliedern des Gremiums gemäß § 3 des Bundesschuldenwesengesetzes: Mitgliederzahl 709, abgegebene Stimmzettel 647. Von den abgegebenen Stimmen entfielen auf Marcus Bühl 165 Jastimmen, 445 Neinstimmen, 33 Enthaltungen, ungültige Stimmen 4. Auf den Abgeordneten Wolfgang Wiehle entfielen 177 Jastimmen, 432 Neinstimmen, 32 Enthaltungen, 6 ungültige Stimmen. Damit haben die Abgeordneten Marcus Bühl und Wolfgang Wiehle die erforderliche Mehrheit nicht erreicht.[2)]

Ergebnis der Wahl eines ordentlichen Mitglieds des Sondergremiums gemäß § 3 Absatz 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes: Mitgliederzahl 709, abgegebene Stimmzettel 649, ungültige Stimmen 2. Mit Ja haben gestimmt 97 Abgeordnete, mit Nein haben gestimmt 525 Abgeordnete, Enthaltungen 25. Der Abgeordnete Albrecht Glaser hat die erforderliche Mehrheit von mindestens 355 Stimmen nicht erreicht. Er ist als Mitglied des Sondergremiums gemäß § 3 Absatz 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes nicht gewählt.[3)]

(B) Ergebnis der Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Sondergremiums gemäß § 3 Absatz 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes: Mitgliederzahl 709, abgegebene Stimmzettel 649, ungültige Stimmen 1. Mit Ja haben gestimmt 144 Abgeordnete, mit Nein haben gestimmt 478 Abgeordnete, Enthaltungen 26. Der Abgeordnete Volker Münz hat die erforderliche Mehrheit von mindestens 355 Stimmen nicht erreicht. Er ist als stellvertretendes Mitglied des Sondergremiums gemäß § 3 Absatz 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes nicht gewählt.[4)]

Damit eröffne ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 9 und erteile als erstem Redner dem Kollegen Thomas Kemmerich für die FDP-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Thomas L. Kemmerich (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Liebe Zuhörer, digital oder analog! Heute vor 30 Jahren schnitten der österreichische und ungarische Außenminister ein großes Loch in die Mauer, die uns lange getrennt hat. Mit diesem Niederreißen von Reglementierungen, von Grenzen haben sie einen Aufschwung begründet, der für viele Menschen neuen Wohlstand, neue Chancen, ein neues Leben ermöglicht hat und auf den wir heute stolz sein können. (C) Ich muss nicht betonen, dass die neuen Länder für uns ein großer Gewinn waren und nach wie vor ein großes Potenzial für Menschen, Land und die Zukunft bergen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Franziska Gminder [AfD])

Aber Fakt ist, dass nach 30 Jahren die Wirtschaft in Ostdeutschland immer noch hinterherhinkt. Ursache: nicht ausreichende Wirtschaftsstruktur in der Breite. Das führt dazu, dass viele Menschen dort den Glauben an das Aufstiegsversprechen durch Bildung, wirtschaftliches Umfeld und eine funktionierende Infrastruktur verloren haben. Deshalb schlagen wir vor, dass wir genau diese Mauern, die heute nicht mehr aus Beton bestehen, sondern – für die Wirtschaft – aus Gesetzen und Bürokratie, die dieses Haus ohne Ende produziert, produziert hat und weiterhin produziert, niederreißen. Deshalb schlagen wir vor: Freiheitszonen für die ostdeutschen Länder.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Franziska Gminder [AfD])

Wir schlagen bessere Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen und Existenzgründungen vor. Auch bei der Übernahme von Unternehmen gibt es heute eine große Belastung. Es besteht nicht mehr der Bestandsschutz, den die Alteigentümer hatten; vielmehr werden Neueigentümer mit der kompletten Keule des Gesetzes konfrontiert, mit unsinnigen Aufgaben wie zum Beispiel Fensterpflicht in Toiletten und Teeküchen. Wir brauchen Starterzentren. Der Unternehmer darf keine Angst haben, dass er sich mit einer Gründung aufs Glatteis, in eine Grauzone begibt. Wir brauchen Digital Hubs. Es gibt (D) zwölf in Deutschland, nur zwei in Ostdeutschland, und zwar in Potsdam und Leipzig. Das ist zu wenig.

Erstens. Petitesse: Auf eine Steuernummer warten Existenzgründer Monate, teilweise Jahre. Ich selber habe ein Unternehmen gegründet. Es hat neun Monate gedauert, bis ich eine Steuernummer bekommen habe, aber die Androhung von Strafzahlungen kam nach sechs Wochen. Wir müssen Lehre, Ausbildung, Handwerk und Gewerbe neu ausrichten. Es muss Freude machen, erst eine Ausbildung zu machen und dann das Studium zu beginnen. Wir brauchen mehr Meister statt Master; auch hierfür brauchen wir Geld. Wir müssen Meisterprämien haben. Die akademische Ausbildung muss das Privileg verlieren, als einzige ohne große Kosten einen Zugang zu bieten.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Franziska Gminder [AfD])

Zweitens. Das Hochschulwesen muss verbessert werden. Ich fasse zusammen wegen der Kürze der Zeit: Wir müssen uns nach Silicon Valley orientieren und nicht Biosphärenreservate schaffen und einen Wohlfühlpark errichten. Wir brauchen wirtschaftlich prosperierende Landschaften und keine, die nur schön aussehen. Wir müssen die Bluecard-Regeln verbessern. Wir können sie in Ostdeutschland gut gebrauchen, um gerade das große Problem der Fachkräfte zu lösen, die uns dort an allen Ecken und Enden fehlen.

Drittens brauchen wir eine moderne Infrastruktur. Deshalb müssen wir uns bei Bau- und Genehmigungs-

[1)] Namensverzeichnis der Teilnehmer an der Wahl siehe Anlage 3
[2)] Namensverzeichnis der Teilnehmer an der Wahl siehe Anlage 4
[3)] Namensverzeichnis der Teilnehmer an der Wahl siehe Anlage 5
[4)] Namensverzeichnis der Teilnehmer an der Wahl siehe Anlage 5

juris Lex QS
08052024 ()

Thomas L. Kemmerich

(A) verfahren und erst recht beim Vergabeverfahren darauf konzentrieren, was wichtig ist, nämlich das Projekt und die Belange des Mittelständlers, der nicht mehr mitmacht, weil das Vergabeverfahren so kompliziert und ablehnend ist.

Andere Regionen haben uns das vorgemacht. Liebe Freunde aus Bayern, bei Ihnen galt einmal nur das Wort „Lederhose“. Leute vor uns haben daraus „Laptop und Lederhose“ gemacht. Ich wünsche mir für Ostdeutschland – ich komme aus Thüringen; Sie erlauben mir das – „Breitband und Bratwurst“, damit wir endlich vorankommen und nicht weiter hinterherhängen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Franziska Gminder [AfD])

Wir brauchen keine sozialpolitischen Almosen. Rente mit 63 ist kontraproduktiv. Wir brauchen klare Hilfe zur Selbsthilfe. Die Menschen in Ostdeutschland haben es nicht nötig, sie wollen und können sich selber helfen. Das haben sie verdient. Lassen Sie uns endlich 30 Jahre nach der Wende, nach dem Aufbruch, den wir heute feiern können, damit anfangen, einen neuen Aufbruch zu initialisieren. Wir brauchen neuen Schwung für Ostdeutschland, mehr Freiheit und mehr Freiheit für die Wirtschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

(B) **Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Kemmerich. – Als Nächstes spricht zu uns der Parlamentarische Staatssekretär Christian Hirte.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kollegen und Gäste! Ich glaube, es ist gut, dass wir ausgerechnet heute zweimal über die Situation im Osten Deutschlands sprechen. Heute Mittag in der Debatte zum Thema Treuhand ist klar geworden, dass einige versuchen, den Transformationsprozess der letzten 30 Jahre in ein schräges Licht zu rücken und zu verschleiern, dass eigentlich eine großartige Aufholgeschichte der letzten 30 Jahre hinter uns liegt.

Kollege Kemmerich hat gerade richtigerweise darauf hingewiesen, dass genau heute vor 30 Jahren der Eiserne Vorhang zwischen Ost- und Westeuropa an der ungarischen Grenze aufgemacht, aufgeschnitten wurde. Ich glaube, das zeigt uns, dass die Entwicklung der letzten 30 Jahre insgesamt eine positive war. Das sieht man nicht nur an der Überwindung der Teilung, der Überwindung der Unfreiheit und dem Zusammenwachsen des Kontinentes, sondern auch und vor allem an den gewaltigen Wohlstandsgewinnen in Ostdeutschland wie auch in Osteuropa.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deshalb ist es mir wichtig, zu sagen: Es ist gut, dass (C) wir die Welt, wie sie bis 1989 bestanden hat, überwunden haben. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Geschichte der Transformation, auf die wir in unserem Land zurückschauen, eben keine Geschichte des Niedergangs ist, wie manche versuchen zu insinuieren, sondern im Gegenteil eine Geschichte von großen Erfolgen, auf die wir mit Hoffnung und auch ein Stück weit mit Selbstbewusstsein aufgrund unserer eigene Geschichte der Transformation in den letzten 30 Jahren in Ostdeutschland zurückschauen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Gerade der Mittelstand hat viel investiert, er hat neue Produkte geschaffen, er verfügt heute über zukunftsfähige und zukunftsweisende Technologien und eine hohe Wettbewerbsfähigkeit. Er ist die breite Basis einer sich weiterhin dynamisch entwickelnden ostdeutschen Wirtschaft. Hier von „Bedrohung“ oder gar von „Krise“ zu sprechen, ist da schon etwas neben der Mütze.

Wir werden deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Serviceopposition, unsere gute Mittelstandspolitik auch und gerade für die neuen Länder fortsetzen. So hat der Koalitionsausschuss vor wenigen Wochen auf den Weg gebracht, dass wir 1 Milliarde Euro im Rahmen der Bürokratieentlastung mobilisieren. Wir haben bereits mit dem Familienentlastungsgesetz 10 Milliarden Euro für die Bürger in unserem Land freigesetzt. Wir haben – darüber haben wir gerade diskutiert – die steuerliche Forschungsförderung auf den Weg gebracht. Nicht zuletzt nutzt das vor allem den kleinen (D) und mittelständischen Unternehmen. Schließlich haben wir vor wenigen Wochen mit einem Riesenmigrationspaket das Fachkräftezuwanderungsgesetz auf den Weg gebracht; denn eines der entscheidenden und wichtigsten Wachstumshemmnisse für unser ganzes Land, vor allem für Ostdeutschland, ist der Mangel an guten Facharbeitskräften.

Ich glaube, wir sind weiterhin auf einem guten Weg, insbesondere dem Mittelstand im Osten, aber auch im ganzen Land zu helfen. Das gilt im Übrigen auch für die von Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier auf den Weg gebrachte Gründungsoffensive, die motivieren und begleiten soll, wenn man sich mit Engagement bereit macht, in die Selbstständigkeit aufzubrechen oder ein bestehendes Unternehmen zu übernehmen. Dabei geht es im Übrigen nicht nur um digitale Start-ups oder um Hightech, sondern auch um Gründungen und Übernahmen in ganz regulären Wirtschaftsbereichen, etwa im Bereich der Dienstleistungen, des Handwerks, der gewerblichen Wirtschaft oder der freien Berufe.

Hinzu kommt: Wir werden unsere umfangreiche Förderpolitik auch und vor allem für die neuen Bundesländer in den nächsten Jahren fortsetzen. Die Bundesregierung hat dafür gesorgt, dass die Unterstützung der neuen Bundesländer auf einem hohen Niveau fortgeführt wird, etwa indem wir uns als Bund im nächsten Jahr in der Nachfolge des Solidarpaktes II im Rahmen der Bund-Länder-Finanzierung mit einem hohen Bundesanteil von über 10 Milliarden Euro engagieren, damit kein Land schlech-

juris Lex QS
08052024 ()

Parl. Staatssekretär Christian Hirte

(A) tergestellt wird. Im Gegenteil: Die Länder werden sogar finanziell besser ausgestattet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir werden ab dem nächsten Jahr ein gesamtdeutsches Förderinstrumentarium haben. Auf der einen Seite ist klar, dass die besonders strukturschwachen Regionen des Ostens besonders davon profitieren werden. Aber ich halte es auf der anderen Seite für völlig richtig und notwendig, 30 Jahre nach der deutschen Einheit im nächsten Jahr nicht mehr zwischen Ost und West zu unterscheiden, sondern danach, ob und wo es besonderen Förderbedarf gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Daneben entwickeln wir die Gemeinschaftsaufgabe zur regionalen Wirtschaftsförderung stetig weiter, und zwar hin zu einem Innovations- und Zukunftsförderinstrument mit immerhin 1,2 Milliarden Euro, die vor allem Ostdeutschland in besonderer Weise zugutekommen. Wir stellen sicher, dass Regionen mit Förderbedarf, vor allem auch im Osten, besser gefördert werden. Dabei, Herr Kollege Kemmerich, können wir uns Abweichungen von üblichen bundesgesetzlichen Vorschriften vorstellen,

(Thomas L. Kemmerich [FDP]: Ich bin gespannt!)

etwa im Rahmen von Reallaboren oder im Rahmen von konkreten Projekten, zum Beispiel bei planungsrechtlichen Vorhaben. Reallabore sind Testräume für Innovation und Regulierung. In ihnen können innovative Technologien und Geschäftsmodelle in einem zeitlich befristeten, geografisch abgegrenzten Raum ergebnisoffen ausprobiert werden. Reallabore sind also ein Instrument für vielzählige Innovationsbereiche, zum Beispiel: moderne Mobilität, Logistik, Energiewende, E-Government, Sharing Economy, digitale Plattformen, E-Health und innovative Binnenschifffahrt, um nur einige zu nennen.

(Reinhard Houben [FDP]: Innovative Binnenschifffahrt auf der Saale!)

Sie sehen also: Wir bereiten das Thema mit neuen Möglichkeiten vor. Wir bringen Reallabore voran und wollen diese im Wettbewerb mit aktiver Begleitung unterstützen. Deswegen darf ich Ihnen sagen: Die Bundesregierung hat die Probleme nicht nur erkannt, sondern sie bietet ganz praktische Lösungen an.

(Thomas L. Kemmerich [FDP]: Wir können sie uns vorstellen! Wann kommt das Gesetz?)

Wir helfen unter anderem mit Reallaboren durch Flexibilität, die wirtschaftliche Entwicklung des Mittelstandes in den neuen Ländern künftig noch besser zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Otto Fricke [FDP]: Herr Hirte, so bringen Sie Ihre Schafe nicht ins Trockene!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki: (C)

Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Enrico Komning, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Enrico Komning (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Lieber Kollege Kemmerich, ich freue mich, dass nun auch die FDP entdeckt hat, dass der Osten Deutschlands Sonderwirtschaftszonen braucht. Davon reden wir seit Anfang der Legislatur. Sie freilich nennen das jetzt „Freiheitszonen“. Nun, egal wie man es nennt: Der Ansatz ist richtig, wenngleich hier zu einseitig.

Ein erfolgreicher Aufschwung Ost braucht neben Wirtschaftsförderung eine gute Infrastruktur. Beides zusammen ergibt eine erfolgreiche Symbiose oder deren Fehlen einen Teufelskreis. Diesen erleben wir vor allem in Vorpommern, in der Uckermark, im östlichen Mecklenburg oder auch in der Prignitz und der Altmark. Infrastruktur wird abgebaut. Deswegen hauen die Menschen dort ab. Jobs fallen weg, und infolgedessen wird noch mehr Infrastruktur abgebaut. Die Landstriche vergreisen immer mehr und werden immer leerer. Dieser Teufelskreis muss durchbrochen werden.

(Beifall bei der AfD)

Deswegen reden wir nicht von Freiheitszonen, sondern umfassender von Strukturentwicklungsgebieten. Dazu ein paar etwas konkretere Vorschläge. (D)

Erstens. Wir müssen zunächst einmal Strukturentwicklungsgebiete definieren und benennen. Dabei muss unterschieden werden zwischen solchen Räumen, die einem Strukturwandel unterliegen, und solchen, in denen Strukturen überhaupt erst wieder geschaffen werden müssen.

Zweitens. Da mit dieser Bundesregierung der flächendeckende Ausbau digitaler Infrastrukturen in ganz Deutschland ja eh nicht klappt – und schon gar nicht in einem überschaubaren Zeitfenster –, muss der Staat jetzt und selbst sofort für den Ausbau in den zu benennenden Strukturentwicklungsgebieten sorgen: flächendeckendes Breitband und Mobilfunk. Dabei will ich von 5G gar nicht anfangen; flächendeckender LTE-Standard wäre schon prima. Der Staat muss hier in Vorleistung gehen, ohne Verzug, ohne Ausschreibung und ohne weiteres Gedöns. Wir brauchen, liebe Kollegen von der FDP, nicht über Blockchain-Finanzierung und von Start-ups in Freiheitszonen zu sprechen, wenn es dort schon an der grundlegenden digitalen Infrastruktur mangelt.

Drittens. Finanzierung von Unternehmensgründungen ist natürlich ein Thema. Das staatliche Engagement im Bereich von Venturecapital gerade auch über die neu gegründete KfW Capital muss über das gegenwärtige Maß hinaus deutlich ausgebaut werden. Billige Kredite sind heute kein Thema mehr, Vertrauen in Unternehmensgründer zu setzen, hingegen schon.

juris Lex QS
08052024 ()

Enrico Komning

(A) Viertens. Fördermittel müssen auf Strukturentwicklungsgebiete konzentriert und in den ohnehin schon starken Metropolregionen zurückgefahren werden.

(Thomas L. Kemmerich [FDP]: Falsch!)

Fünftens. Wir brauchen keine projektorientierte Zusammenarbeit von Verwaltung und Unternehmen, nicht noch einen Debattierklub. Wir brauchen schlichte Entbürokratisierung.

(Beifall bei der AfD)

Das heißt Abschaffung von Dokumentationspflichten etwa beim Mindestlohn, Abschaffung von Umweltauflagen wie Ausgleichsmaßnahmen und Flexibilisierung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen in den Strukturentwicklungsgebieten zur Herstellung von Baufreiheit und Beschleunigung von Baumaßnahmen.

Sechstens. Wir müssen die Möglichkeiten dezentraler Arbeit besser nutzen. Homeoffice-Arbeitsplätze oder dezentrale Business Center bieten die Chance, in Dörfern und Kleinstädten Arbeitsplätze entstehen zu lassen, ohne eine Unternehmensniederlassung erforderlich zu machen. Andererseits können Unternehmen ganz andere Fachkräftepotenziale erschließen, wenn sie nämlich nicht mehr auf die unmittelbare Umgebung angewiesen sind. Dazu bedarf es Anpassungen des Arbeitsrechts, einer größtmöglichen Flexibilisierung der Arbeitszeiten sowie neu zugeschnittener Arbeitsschutzpflichten.

Und schließlich siebtens. Man könnte in solchen Strukturentwicklungsgebieten tatsächlich ausprobieren, was passiert, wenn man aus dem Steuererhöhungswettbewerb einfach mal ausbricht, was passiert, wenn man Unternehmen, Grundeigentümern und Mietern die Grundsteuer erspart, wenn man die Erhebung von Erbschaftsteuern beim Unternehmensübergang einfach mal weglässt. Ich würde es ausprobieren.

(B)

Liebe Kollegen von der FDP, Ihr Antrag geht in die richtige Richtung. Gerne arbeiten wir hier mit Ihnen zusammen. Denn eines werden wir nicht akzeptieren: die Aufgabe des Ostens, die Aufgabe der abgehängten strukturschwachen Räume.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Als nächster Redner hat für die SPD-Fraktion der Kollege Frank Junge das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Frank Junge (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Fraktion der FDP, fast 30 Jahre nach der deutschen Einheit entdecken Sie jetzt mit diesem Antrag den Osten.

(Widerspruch bei der FDP)

Derartiges habe ich bisher noch nicht wahrgenommen, auch nicht, als Sie in Regierungsverantwortung gestanden haben. Entschuldigen Sie bitte, da drängt sich mir der Eindruck auf, dass Ihr Antrag dann vielleicht doch eher was mit den bevorstehenden Landtagswahlen in den neuen Bundesländern zu tun hat (C)

(Thomas L. Kemmerich [FDP]: Die Sie schon aufgegeben haben!)

als mit den Belangen der neuen Länder an sich.

(Beifall bei der SPD)

Wie auch immer: Vielen Dank für den Antrag! Am Ende haben wir Gelegenheit, über die Wirtschaft im Osten zu sprechen. Da will ich zunächst herausstellen, dass bei der Beschreibung der Wirtschaftslage im Osten wichtig ist, mehrere Indikatoren und Parameter zu betrachten, und dass es nicht nur darauf ankommt, handverlesen ein oder zwei herauszugreifen. Macht man das, stellt man fest: Die Entwicklung von Beschäftigung, Investitionen, Bruttoinlandsprodukt und Löhnen belegt, dass es im Osten vorangeht.

(Thomas L. Kemmerich [FDP]: Sie stagniert!)

Herr Hirte hat einiges dazu ausgeführt. Wir haben die niedrigste Arbeitslosigkeit seit der Wende. Das Pro-Kopf-Einkommen hat sich verdoppelt, und die Produktivität hat sich sogar um das Vierfache erhöht.

Natürlich gibt es im Prozess der Angleichung der Lebensverhältnisse von Ost und West unglaublich viel zu tun; das wissen wir Ossis alle, die wir unsere Wahlkreise in den neuen Ländern haben. Jetzt jedoch Freiheitszonen zu schaffen, um, wie Sie sagen, an dieser Stelle dafür zu sorgen, bundesrechtliche Regulierungen und Vorschriften zu lockern, zu beseitigen sowie landesrechtliche Ausnahmen zuzulassen und damit unnötige bürokratische Hemmnisse für die Erleichterung von Unternehmensgründungen abzuschaffen, bedeutet nach meiner Auffassung im Kern nichts anderes, als der Verschlechterung von Arbeitsbedingungen Tür und Tor zu öffnen. Das muss man an dieser Stelle ganz klar sagen. Solche Wirtschaftszonen, wie Sie sie wollen, führen nicht nur zu Abgrenzungs- und Wettbewerbsproblemen zwischen den Regionen; sie sind auch EU-rechtlich problematisch. Sie sprengen das Steuer- und Rechtssystem, das wir haben, und sie stehen vor allen Dingen etwaigen tarif- und arbeitsrechtlichen Aspekten entgegen. (D)

Dabei haben wir solche Experimente nicht nötig; darauf will ich auch hinweisen.

(Beifall der Abg. Dr. Manja Schüle [SPD])

Denn Deutschland hat bereits eine hervorragende Förderkulisse im Wirtschaftsstandort, um benachteiligten Regionen zu helfen. Eine der wertvollsten ist – das will ich hier nennen – die Gemeinschaftsaufgabe zur regionalen Wirtschaftsstruktur, mit der jährlich etwa 660 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Alleine von 2012 bis 2017 sind damit 5 Milliarden Euro geflossen, und damit ist ein Investitionsvolumen von 30 Milliarden Euro angeschoben worden. Damit schaffen wir Voraussetzungen für Unternehmen. Damit investieren wir in Infrastruktur.

juris Lex QS
08052024 ()

Frank Junge

(A) Lieber Thomas Kemmerich, all die Punkte, die du angesprochen hast, lassen sich auch ohne Freiheitszonen mit solchen Kulissen auf den Weg bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

80 Prozent der Mittel aus der GRW sind in die neuen Länder gegangen. Das ist in dieser Hinsicht also eine Erfolgsgeschichte. Lassen Sie mich auch sagen: Im Übrigen ist das genau die Kulisse, liebe FDP, bei der Sie im Jahr 2018 in den Haushaltsberatungen noch 100 Millionen Euro kürzen wollten. Also, da passt einiges aus meiner Sicht nicht zusammen.

(Beifall des Abg. Dr. Martin Rosemann [SPD])

Abschließend will ich sagen: Wer es wirklich damit ernst meint, den Wirtschaftsstandort in den neuen Ländern weiter auszubauen, der sorgt dafür, dass unter anderem die GRW bei der Überführung in dieses gesamtdeutsche neue Fördersystem an dieser Stelle nicht hinten runterfällt und wir mindestens die gleiche Wirkung behalten, wie wir sie gegenwärtig haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Müller-Rosentritt?

(B) **Frank Junge** (SPD):

Bitte. Gerne.

Frank Müller-Rosentritt (FDP):

Sehr geehrter Herr Kollege, mich hat ein Argument sehr betroffen gemacht: dass Sie uns vorwerfen, dass wir erst heute irgendwie den Osten entdecken. Das finde ich ziemlich traurig.

Erstens. Wenn es damals nach Ihrer Partei gegangen wäre, wäre ich heute, aus Ostdeutschland kommend, nicht in diesem Parlament, weil Lafontaine damals eine ganz andere Vorstellung von Deutschland hatte.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das darf man betonen.

Zweitens. Schon Hans-Dietrich Genscher hat diese Forderung vor ganz vielen Jahren gestellt.

Deshalb möchte ich Sie einfach mal fragen, wie Sie dazu stehen – zu Ihrem Vorwurf.

Frank Junge (SPD):

Die Anträge, in denen die FDP sich für die Belange des Ostens eingesetzt hat, lassen sich – das kann man nachlesen – wirklich sehr überschaubar darstellen. Mir ist in dieser Legislatur kein weiterer Antrag bekannt. Vor dem Hintergrund baut meine Aussage genau darauf auf. Der Zusammenhang mit den Wahlen in Thüringen, Sachsen und Brandenburg – sie stehen vor der Tür – ist offensichtlich. (C)

(Otto Fricke [FDP]: Den stellen Sie ja die ganze Zeit her!)

Vor diesem Hintergrund erschließt sich mir die Parallele, die ich hier gezogen habe.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Oh, Sie waren schon fertig. Das ist natürlich erfreulich,

(Heiterkeit)

weil wir auf diese Weise 30 Sekunden eingespart haben.

Der nächste Redner ist der Kollege Thomas Lutze von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Thomas Lutze (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist so: Es stehen drei Landtagswahlen in Ostdeutschland an, und die FDP entdeckt in der Tat ihr Herz für den Osten. Herzlich willkommen im Klub! Wir begrüßen außerordentlich, dass Sie sich auch darüber jetzt hier im Parlament Gedanken machen.

Die FDP konzentriert sich auf Unternehmensgründungen und auf Start-ups. Das Problem: Die Instrumente, die sie vorschlägt, sind alter Wein in neuen Schläuchen: (D)

Bürokratieabbau in Sonderwirtschaftszonen und Unterstützung von Unternehmensgründungen in Ballungszentren, das klingt alles fast irgendwie modern, hat leider nur zahlreiche Risiken und Nebenwirkungen.

Zum attraktiv klingenden Begriff des Bürokratieabbaus: Es ist im FDP-Antrag vollkommen unklar, welche bürokratischen Hürden konkret wegfallen sollen. Es wird davon gesprochen, dass für neu zu gründende Unternehmen die Möglichkeit geschaffen wird, ein bürokratiefreies Jahr zu bekommen. Heißt das dann konkret, dass dieses Unternehmen keine Steuererklärung mehr machen muss, obwohl es möglicherweise Geld verdient hat?

(Thomas L. Kemmerich [FDP]: Am Ende des Jahres! Deshalb ein freies Jahr!)

Beim Bürokratieabbau hat die FDP einseitig die Unternehmen im Auge; das liegt vielleicht in der Natur der Sache. Was ist aber mit den Menschen, die zum Amt gehen müssen, um Unterstützung zu beantragen? Sie müssen nach wie vor immense bürokratische Hürden nehmen, um zum Beispiel überhaupt Grundsicherung zu bekommen. Zugespitzt gefragt: Wann bekommen eigentlich Hartz-IV-Beziehende ein bürokratiefreies Jahr, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall bei der LINKEN – Thomas L. Kemmerich [FDP]: Je mehr reiche Unternehmen wir haben, desto mehr Arbeitsplätze gibt es!)

juris Lex QS
08052024 ()

Thomas Lutze

(A) Zum Thema „Unterstützung von Gründungen“: In Ostdeutschland haben sich die Zentren mit Universitäten sehr positiv entwickelt; aber in strukturschwachen Regionen und auf dem flachen Land sieht die Welt ganz anders aus. Natürlich ist es gut, wenn es erfolgreiche Gründungen gibt. Aber was an Universitätsstandorten passt, funktioniert in der Regel anderswo weniger. Und es ist auch keine Lösung für die Probleme zum Beispiel in den Braunkohleregionen, wie es die FDP suggeriert. Strukturmaßnahmen dort müssen zukünftig viel eher geplant werden, damit die Leute vor Ort eine sichere Zukunft haben, um auch von ihrer Arbeit ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Dazu brauchen wir Neuansiedlungen auch von Industrieunternehmen und vor allen Dingen eine staatlich geförderte Einkommenssicherung.

(Beifall bei der LINKEN – Thomas L. Kemmerich [FDP]: Was hat das eine mit dem anderen zu tun?)

Zum Thema „Open Government und digitale Verwaltung“, also „vereinfachter Zugang zu Verwaltungsprozessen und Verwaltungsdaten“: Auch das hört sich gut an, setzt aber eben auch eine gute Internetanbindung bis zur letzten Milchkanne voraus.

(Thomas L. Kemmerich [FDP]: Steht im Antrag!)

Im Osten wie auch in vielen Regionen in Westdeutschland zeigen sich in der Fläche immer noch große Lücken beim Breitbandausbau. Nach dem FDP-Konzept würden sich die Unternehmen dort ansiedeln, wo die Infrastruktur stimmt. Ergo, viele Regionen in den Flächen bleiben (B) abgehängt.

(Thomas L. Kemmerich [FDP]: Steht da nicht drin!)

Leider fordern Sie in Ihrem Antrag nur, dass sich die Genehmigungsverfahren für den Breitbandausbau verbessern. Notwendig ist aber eine großangelegte Investitionskampagne des Bundes, damit wir wenigstens europäisches Mittelmaß erreichen.

Nächster Punkt. Die Anforderungen bei öffentlichen Ausschreibungen zu reduzieren und vergabefremde Kriterien zu minimieren, auch das klingt nach Vereinfachung. Aber haben Sie das wirklich zu Ende gedacht? Aus unserer Sicht muss der sorgsame Umgang mit öffentlichen Geldern auf jeden Fall garantiert werden. Hier sind klare Regeln bei den Ausschreibungen erforderlich. Das garantiert übrigens auch Wettbewerbsgerechtigkeit. Die sollte ja gerade bei der FDP hoch im Kurs stehen.

(Beifall bei der LINKEN – Thomas L. Kemmerich [FDP]: Es geht um die vergabefremden Kriterien!)

Richtig wäre ein Vorschlag zur Förderung von Wagniskapitalfonds für Start-ups.

(Nicole Westig [FDP]: Morgen!)

Sie fordern lediglich eine regional und bedarfsorientierte Gründerförderung. Das ist uns zu wenig. Die Linke unterstützt die staatliche Förderung von Innovationsclustern und Innovationsökosystemen, wie sie auch Herr Altmaier in seiner Industriestrategie will. (C)

Liebe Kolleginnen und Kollegen – letzter Satz; das Zeichen kommt –, wenn „Bürokratieabbau“ meint, dass Unternehmen pauschal weniger Steuern in die öffentlichen Kassen zahlen müssen, dann werden wir nicht mitmachen. Auch Start-up-Unternehmerinnen und -Unternehmer brauchen Kindergärten, Krankenhäuser und einen funktionsfähigen ÖPNV, und dieser muss bezahlt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Als nächste Rednerin hat das Wort die Kollegin Claudia Müller, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Claudia Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Das Bemühen, die Gründerszene in Ostdeutschland stärker in den Blick zu nehmen, ist grundsätzlich lobenswert. Aber wir alle wissen auch, was es bedeutet, wenn jemandem attestiert wird: „… hat sich bemüht“.

(Otto Fricke [FDP]: „… stets bemüht“ heißt es!)

Genau das trifft leider auf Ihren Antrag zu. Er ist zum Großteil eine Auflistung von Vorschlägen, die es schon gibt, und dabei machen Sie sich leider nicht einmal die Mühe, das genau auszugestalten oder zu sagen, wie Sie das dann umsetzen wollen. (D)

Im Bereich Bürokratieabbau und -vereinfachung kann ich das ja durchaus noch erkennen; aber Sie scheuen hier die inhaltliche Auseinandersetzung, zum Beispiel bei der Forderung nach Absenkungen von Anforderungen bei Ausschreibungen, Ihrer Forderung 1 m. Damit soll erreicht werden, dass regionale Firmen besser an Ausschreibungen teilhaben können, die sie gewinnen können. Ganz ehrlich: Ob der Abbau von Hemmnissen oder von Hürden wirklich zu dem Ziel führt, regionale Firmen teilhaben zu lassen, das möchte ich stark bezweifeln.

(Otto Fricke [FDP]: Das ist klar, dass Sie das bezweifeln! – Thomas L. Kemmerich [FDP]: Es ist bewiesen!)

Stattdessen kann er zu Dumping führen.

Ein Satz zu Herrn Komning. Wenn Sie fordern, Arbeitsschutz-, Lohn- und Umweltschutzstandards zu senken, führt das doch eher wieder zu einer Teilung Deutschlands. Die Ostdeutschen sind doch keine Bürger zweiter Klasse, die kein Anrecht auf Arbeitsschutz haben. Was sind denn das für Aussagen in diesem Zusammenhang?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

juris Lex QS
08052024 ()

Claudia Müller

(A) Ich begrüße auch, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der FDP, dass Sie das Thema Unternehmensnachfolge stärker in den Blick nehmen. Ja, wir brauchen neue und schnellere Prozesse. Aber auch in diesem Bereich bleiben Sie vage. Bis 2022 stehen in Ostdeutschland rund 25 000 Unternehmen vor der Frage der Unternehmensnachfolge. Das sind rund 350 000 Arbeitsplätze, die davon betroffen sind – das vielleicht mal in Relation zu den Zahlen, über die wir im Bereich Kohleausstieg reden. Diese Zahlen stammen nicht von mir, sondern vom IfM in Bonn, das bei dieser Schätzung eher konservativ herangeht.

Die Praxis ist deutlich weiter als Teile Ihres Antrags. Herr Hirte hat Ihre Forderungen nach Experimentierklauseln angesprochen. Die gibt es bereits. Es gibt die Reallabor-Strategie der Bundesregierung, die genau das beinhaltet, was Sie fordern.

(Thomas L. Kemmerich [FDP]: Umsetzen! Nicht denken!)

Das heißt: Ihre Forderungen unter den Punkten 1 g und 3 sind damit schon erledigt.

Jetzt zu Punkt 2: Ansprechpartner für die Beratung von Start-ups und Unternehmensgründern. Es ist grundsätzlich richtig, dass wir hier noch Nachhol- oder, sagen wir, Verbesserungsbedarf haben. Sie sagen aber nicht, wo diese angedockt sein werden oder wie sie finanziert werden sollen. Auch da, muss man sagen, ist die Praxis weiter. Im Land Brandenburg werden zum Beispiel seit circa 20 Jahren Lotsendienste für gründungswillige Menschen (B) angeboten. Sie werden beraten, sie werden vernetzt, sie werden an die Hand genommen.

(Beifall der Abg. Dr. Manja Schüle [SPD])

Da ist die Praxis weiter als Ihr Antrag.

(Beifall der Abg. Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Manja Schüle [SPD])

Jetzt zum Thema „steuerliche Vergünstigungen für Privatinvestoren“. Da kann ich nur sagen: Was zu erwarten war. – Denn trotz der vielen Aussagen aus der Wissenschaft, dass eben nicht Steuererleichterungen und -vergünstigungen der Hebel sind, um Wirtschaftskraft in den Regionen zu schaffen, bleiben Sie bei dieser althergebrachten Forderung. Was wir brauchen – meine Kollegin Kerstin Andreae hat es ja vorhin gesagt –, sind die drei T: Talente, Technologie und Toleranz. Das heißt: Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation. Wir müssen regionale Wirtschaftskreisläufe stärken, die die Wertschöpfung in der Region erzeugen und möglichst auch da lassen.

(Otto Fricke [FDP]: Das brauchen wir nicht!)

Was wir nicht brauchen, sind kurzfristige Ansiedlungen und Mitnahmeeffekte; denn davon haben die Regionen bisher nicht profitiert. Das bedeutet schlicht und ergreifend, dass wir bestehende Forschungs- und Innovationscluster stärken müssen, dass wir hier anknüpfen müssen und eine Gründerkultur in genau diesen Bereichen fördern müssen. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn hätten die entsprechenden Vergünstigungen und niedrigere Löhne diese Ansogwirkung gehabt, dann müssten wir heute nicht über eine spezielle Förderung für Ostdeutschland reden, sondern hätten die blühenden Landschaften schon seit 10 oder 20 Jahren.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Mark Hauptmann [CDU/CSU]: Haben wir doch!)

Um es kurz zu machen: Wirksame und ausdifferenzierte und zielgerichtete Vorschläge für eine Wirtschaftspolitik zum Erhalt von attraktiven Arbeitsplätzen in den Regionen finden sich in Ihrem Antrag leider nicht, und ich bedaure es wirklich sehr, dass Sie diesen Schnellschuss vor der Sommerpause gemacht haben, anstatt gemeinsam mit uns allen in einem langen Prozess über neue Ideen zu diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Otto Fricke [FDP]: Immer schön einheitlich!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Müller. – Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Mark Hauptmann, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU) (D)

Mark Hauptmann (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kollegen! Verehrte Zuhörer dieser Debatte! Es eint uns viel in dieser Debatte. Es eint uns, dass wir uns im 30. Jahr der Friedlichen Revolution Gedanken darüber machen, wie die neuen Bundesländer auch in Zukunft, in den nächsten Jahren weiter wachsen, wie der Angleichungsprozess zwischen Ost und West weiter erfolgreich gelingen kann. Uns eint vor allem, dass wir auch ohne Denkverbote verschiedene Instrumentarien der Förderung diskutieren und in den parlamentarischen Prozess einbringen.

Lieber Thomas Kemmerich, du hast viele Punkte angesprochen, die sich im Koalitionsvertrag wiederfinden oder von unserer Fraktion, der Union, bereits beschlossen sind. Aber wir müssen schon auch schauen, wie wir hier eine ehrliche Debatte führen, die dahin geht, ein reales Bild zu zeichnen: Wo steht der Osten? Der Jammerton darf nicht zum Kammerton werden, wenn wir über die neuen Bundesländer sprechen. Es hat sich in den letzten Jahren Unglaubliches ereignet – und vieles in die positive Richtung. Das heißt: Wenn wir über die Treuhand reden, dann führen wir eine in die Vergangenheit gerichtete Debatte, die uns erstens wenig hilft und die zweitens der Realität, nämlich der Entwicklung der neuen Länder, überhaupt nicht gerecht wird. Der Kollege von der AfD hat gesagt, wie es in Mecklenburg-Vorpommern aussieht; Brandenburg wurde genannt, verschiedene andere Bundesländer auch.

juris Lex QS
08052024 ()

Mark Hauptmann

(A) Ich möchte Ihnen kurz mal einige Punkte aus meinem Südthüringer Wahlkreis nennen, und Sie werden feststellen: Wir haben ganz andere Sorgen als das, was von anderen Kollegen angesprochen wurde. In meinem ostdeutschen Wahlkreis liegt die Arbeitslosigkeit aktuell noch bei 3,5 Prozent. Im Landkreis Sonneberg gibt es heute schon mehr Einpendler aus Bayern als Thüringer, die nach Bayern pendeln, mehr offene Stellen als Arbeitslose, und unser größtes Problem ist Fachkräftemangel,

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Toleranz! Toleranz!)

nicht etwa fehlende Infrastruktur.

Wenn wir in den Osten schauen, muss man sagen: Die Infrastruktur ist doch exzellent. Wir haben hervorragende Autobahnen, wir haben hervorragende Universitäten. Die Universität Greifswald und viele andere Hochschulen – in Jena, in Leipzig, in Potsdam – bieten exzellente Forschungsmöglichkeiten, bieten exzellente Chancen für die jungen Menschen, zu studieren. Sie können auch eine Ausbildung in den Betrieben, in der Fläche bekommen. Das heißt, wir sehen doch: Es hat sich in den letzten Jahren Unglaubliches getan.

Lieber Thomas Kemmerich, du hast gesagt: Wir müssen die Aufstiegsversprechen auch einhalten. – Die blühenden Landschaften sind angesprochen worden. Wir sind doch gerade dabei, genau dieses Aufstiegsversprechen mit Wirklichkeit zu füllen. Wenn wir uns das anschauen, dann sehen wir, dass die Herausforderungen heute nicht nur im Osten, sondern in ganz Deutschland Automatisierung, Digitalisierung, Internationalisierung sind.

(B)

Automatisierung aufgrund von fehlenden Menschen durch den demografischen Wandel: Wenn wir genau wissen, dass die Babyboomer in den nächsten Jahren in Ruhestand gehen und zu wenig von unten nachkommen, werden Automatisierungsprozesse den Unternehmen dabei helfen, effizienter zu wachsen und weiterhin einen Wachstumsprozess zu realisieren.

Die Digitalisierung stellt uns doch nicht nur im Osten, sondern in ganz Deutschland vor die Herausforderung: Wie verbinden wir Wertschöpfungsketten? Wie knüpfen wir auch die Unternehmen untereinander in ein digitales Umfeld ein? Wie gestalten wir die Industrie 4.0, die Anknüpfung der klassischen Industrie an die Plattformökonomie? Das sind die Herausforderungen auch im Osten.

Ich komme zum dritten Punkt, der Internationalisierung. Erst jüngst, vor zwei Monaten, hat ein internationaler Investor, Edgewell – er ist bekannt für die Wilkinson-Rasierer –, in Thüringen ein Unternehmen für 1,23 Milliarden Euro gekauft. Dieses Unternehmen baut seit 1920 Rasierklingen und ist viele Jahre in einem schwierigen Umfeld in der DDR erfolgreich gewesen, aber erst jetzt durch einen Internationalisierungsprozess, durch die Verknüpfung von einer Start-up-Kultur mit klassischer Industrie auf ein neues Level gekommen und greift aktuell Gillette im amerikanischen Markt des Direktvertriebs online an.

(Beifall des Abg. Dr. Carsten Linnemann [CDU/CSU])

Das sind die Erfolgsgeschichten, die wir im Osten haben. Aber wir müssen auch darüber berichten. Wir müssen auch aufzeigen, welche Schätze wir hier haben und dass es sich lohnt, über eine Entwicklung der Automatisierung, Digitalisierung und Internationalisierung solches Potenzial zu heben. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Thomas L. Kemmerich [FDP]: Wir brauchen mehr!)

Insofern glaube ich, dass wir diesen Standort nicht schlechtreden sollten, sondern dass wir viele Maßnahmen weiterentwickeln müssen. Wir haben das EXIST-Programm an Hochschulen. Wenn wir uns das anschauen, dann sehen wir, dass drei Viertel der geförderten Projekte und 80 Prozent der Forschungstransferprojekte nach drei Jahren noch am Markt sind und weiter wachsen. Das EXIST-Programm ist eine Erfolgsgeschichte, die wir haben. Wir sehen, dass wir mit ZIM junge, kleine Unternehmen fördern, die sich keine eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung leisten können. 40 Prozent der ZIM-Fördermittel gehen in die neuen Länder, auch hier eine Erfolgsgeschichte. Es ist diese Koalition, die die Mittel für ZIM Jahr für Jahr aufgestockt hat, weil uns der Osten wichtig ist bei dieser Fördermaßnahme.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Dr. Martin Rosemann [SPD])

Wir werden dies auch weiter tun, weil wir sagen: Gerade das ist ein bürokratieschlankes Programm, mit dem wir dem Mittelstand helfen können.

(Beifall des Abg. Dr. Martin Rosemann [SPD]) (D)

Wenn wir die Lebensrealität des Ostens anerkennen, dann sehen wir doch: Wir haben nicht die Supertanker, aber wir haben viele Schnellboote. Wir haben nicht die DAX-Konzerne, aber wir haben eine starke, KMU-geprägte mittelständische Wirtschaft. Und es sich lohnt eben, diese Wirtschaft ganz besonders durch Instrumente des Staates und aus dem Bundeswirtschaftsministerium zu unterstützen. Das geschieht durch ZIM, das geschieht durch INNO-KOM – INNO-KOM dabei nicht mehr nur auf den Osten bezogen, sondern gesamtdeutsch auf strukturschwache Regionen. Das geschieht auch durch eine ganze Reihe von Initiativen: ob es um die künstliche Intelligenz geht, ob es um die Digitalisierung geht, ob es darum geht, dass wir die industrielle Gemeinschaftsforschung auch in den letzten Jahren immer weiter ausgebaut haben.

Deswegen, liebe Kollegen, lassen Sie uns diesen Ansatz weiter verfolgen. Lassen Sie uns nicht, wie der Kollege von der AfD vorgeschlagen hat, die Förderkulisse für die Städte einstellen. Nein, wir brauchen diese Leuchtturmförderung. Gerade durch diese Förderung sind Leuchttürme überhaupt erst entstanden; beispielsweise denke ich an die Optik in Jena, die mittlerweile Weltniveau erreicht hat. Deswegen brauchen wir eine solche Förderkulisse.

Lassen Sie uns die Instrumente, die uns zur Verfügung stehen, weiterentwickeln: über Wagniskapitalzuschuss, über Venturecapital, indem wir internationale Investoren

juris Lex QS
08052024 ()

(A) hereinholen, indem wir die deutschen Family Offices und vor allem die deutschen Pensionskassen dazu auffordern.

(Zuruf des Abg. Jürgen Braun [AfD])

All das passiert im Dialog mit dem Bundeswirtschaftsministerium.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Mark Hauptmann (CDU/CSU):

Herr Präsident, ich komme zum Ende. – Deswegen: Aus der Gesamtbetrachtung dieser Debatte lohnt es sich, den Weg, den wir eingeschlagen haben, weiter fortzusetzen. Da nehmen wir die Anregungen der FDP gerne auf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Als nächste Rednerin hat abschließend das Wort die Kollegin Dr. Manja Schüle, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Manja Schüle (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer und Zuhörer! Wissen Sie, wie lange die Gegenwart dauert? Die Forscher sind sich einig: drei Sekunden. Drei Sekunden hat unser Gehirn, um neue Informationen miteinander zu verbinden und zu verknüpfen. Bekommt es dann keinen neuen Reiz, dann fragt es sofort: Was gibt es Neues?

(B)

(Jan Korte [DIE LINKE]: Bei einigen dauert es länger!)

Als ich den Antrag der FDP gelesen habe, hat mein Gehirn schon nach zwei Sekunden gefragt: Was gibt es eigentlich Neues?

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Thomas Lutze [DIE LINKE])

Buzzwords first und Verständnis second.

Die FDP will eine Freiheitszone, wirklich! Im 30. Jahr der Friedlichen Revolution bzw. des Berliner Mauerfalls will die FDP eine Freiheitszone für Ostdeutschland, und zwar weil Ostdeutschland nach Ansicht der FDP ein Synonym für Bevölkerungsrückgang, für Strukturschwäche und für mangelnde Innovationskultur ist. Diese Feststellung treffen Sie, weil Sie ein paar Studien miteinander mixen. Wenn Wirtschaftspolitik so einfach wäre, dann könnte man sie wirklich der FDP anvertrauen. Aber so einfach ist das nicht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen einmal: Sie brauchen kein Statistikstudium, um zu erkennen, dass Megastädte wie München und Frankfurt am Main die Wirtschaftstreiber für den Westen sind. Ja, wir haben solche Megastädte nicht, deswegen möchte ich Sie auch darum bitten, (C)

(Zuruf von der FDP: Was ist denn Berlin?)

die Städte und Regionen miteinander zu vergleichen, die eine annähernd gleiche Einwohnerzahl haben: Leipzig mit Hannover, Magdeburg mit Kassel oder die Region Mecklenburg mit der Eifel. Dann würden Sie nämlich erkennen, dass die Unterschiede bei der Produktivität gar nicht mehr existent sind.

Noch nie habe ich in einem Antrag über Ostdeutschland so wenig über den Osten gelesen wie in Ihrem. Besonders die Kommunen haben relativ viel geleistet bei unserem Aufholprozess. Ja, natürlich ist Entbürokratisierung für Unternehmen eine gute und wichtige Sache. Aber, ganz ehrlich, das gilt doch für ganz Deutschland und nicht nur für Ostdeutschland.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich bringt uns das dann zu der Vermutung und Feststellung: Sie machen hier Landtagswahlkampf für die drei ostdeutschen Länder, in denen in diesem Jahr gewählt wird, wobei Sie im Übrigen in keinem der Parlamente vertreten sind.

(Thomas L. Kemmerich [FDP]: Genießen Sie die letzten Wochen im Landtag!)

Wissen Sie, was mich noch zu dieser Überlegung bringt? Ihr Kollege Sattelberger hat im letzten Jahr die Freiheitszone für das Bundesland Bayern gefordert. Was war denn im letzten Jahr in Bayern? Richtig: Landtagswahl. (D)

(Beifall bei der SPD)

Das ist so durchsichtig wie verschaukelnd.

Sie sprechen von fehlenden Innovationsanreizen. Allein 100 Millionen Euro werden wir für Sprunginnovationen jährlich ausgeben, neben all den Förderprogrammen, die der Kollege Junge vorgestellt hat. Wir machen Innovationen nicht um der Innovation willen, sondern weil wir einen marktverändernden Unterschied setzen wollen: nicht verbessern und belehren, sondern neu denken. Wenn es Ihnen wirklich um Strukturpolitik gehen würde, wirklich um Ansiedlungspolitik, dann hätten Sie in Ihrem Antrag gefordert, dass die Agentur für Sprunginnovation ihren Sitz in Ostdeutschland bekommen wird. Aber aus den Reihen Ihrer Fraktion höre ich es wispern: Ach, die Agentur passt eigentlich ganz gut zu München, München, München. – Sie erinnern sich? Der Wirtschaftstreiber im Westen unserer Republik. Also, ich fühle mich, ehrlich gesagt, ziemlich verschaukelt.

Die FDP will eine Gründerrepublik und meint doch eigentlich nur den Ausbau der Start-up-Szene in den Großstädten. Doch Vielfalt findet ganz woanders statt

(Thomas L. Kemmerich [FDP]: Haben Sie den Antrag überhaupt gelesen?)

– ja –, nämlich in den Städten und auf dem Land. In Brandenburg finden Gründer das, was in einer komplexen Welt jeder vermisst: Übersichtlichkeit. In unseren Städten haben wir kurze Wege, wir wissen, wer was kann, und unsere Experten bekommen wir relativ schnell

juris Lex QS
08052024 ()

Dr. Manja Schüle

(A) von den Fachhochschulen, von den Universitäten oder den Forschungseinrichtungen. Während Sie nach Risikokapital für Gründer rufen, bin ich für niedrige Mieten und für ein Glasfasernetz. Das ist der Unterschied. Sie wollen die Gründerrepublik, ich will das digitale Land.

Verstehen Sie mich richtig: Ich sage nicht, das ist alles in Ordnung, und lehne deshalb Ihren Antrag ab. Ich bitte Sie aber um eines: Legen Sie uns bitte nicht permanent recycelte Anträge vor, die von oben herab erklären, wie der Aufschwung Ost zu funktionieren hat. Das haben wir in 30 Jahren nun wirklich häufig genug gehört.

Auch die jungen Männer und Frauen in der FDP haben irgendwann genug von der Uniformität der Großstädte. Dann sehen wir uns in Brandenburg; denn die ostdeutsche Zukunft hat schon längst begonnen, aber anders, als es sich die FDP vorstellt. Lieber Herr Kollege Kemmerich, Sie wollen ein bisschen mehr Laptop und Lederhose nach bayerischem Vorbild. Ich sage Ihnen als Brandenburgerin: Wir sind heute schon mega und Märker.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Schüle. – Auch in Brandenburg wird ja gewählt.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Damit schließe ich die Aussprache.

(B)

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/11052 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe, das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 10 auf:

Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Maßnahmen zur Förderung der Kulturarbeit gemäß § 96 des Bundesvertriebenengesetzes in den Jahren 2017 und 2018

Drucksache 19/10836

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Kultur und Medien (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Tourismus

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich bitte jetzt insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, die Wiedersehensfeiern zu beschleunigen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner Herrn Parlamentarischem Staatssekretär Stephan Mayer das Wort.

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat: (C)

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Sehr verehrte Kolleginnen! Das Bundesvertriebenengesetz ist im Jahre 1953 in Kraft getreten. Ich bin der festen Überzeugung, man kann mit Fug und Recht behaupten: Das Bundesvertriebenengesetz ist eines der Grundgesetze dafür, dass es erfolgreich gelungen ist, nach dem schrecklichen Zweiten Weltkrieg Millionen von deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlingen erfolgreich in die deutsche Gesellschaft aufzunehmen und einzugliedern. Auch für die Aufnahme, Verteilung und für die Eingliederung der Aussiedler und Spätaussiedler ist das Bundesvertriebenengesetz verantwortlich. Insbesondere in den 80er- und 90er-Jahren sind mehrere Hunderttausend Spätaussiedler und Aussiedler nach Deutschland gekommen. Und noch bis zum heutigen Tag kommen Deutsche aus Mittel- und Osteuropa, aus den Nachfolgestaaten der GUS und werden erfolgreich in Deutschland aufgenommen, verteilt und eingegliedert.

Innerhalb des Bundesvertriebenengesetzes spielt § 96 eine ganz zentrale Rolle. Der § 96 ist der sogenannte Kulturparagraf. Er ist dafür verantwortlich, dass in erfolgreicher Weise sowohl vom Bund als auch von den Ländern Maßnahmen zur Kulturpflege der Vertriebenen und Flüchtlinge ins Werk gesetzt werden und auch die wissenschaftliche Forschung gefördert wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, heute wird der Bericht der Bundesregierung über die Maßnahmen nach § 96 der Jahre 2017 und 2018 beraten. Ich bin froh, dass es für diesen Zeitraum gelungen ist, insbesondere auch durch die tatkräftige Mithilfe des Haushaltsgesetzgebers, die Mittel, die nach § 96 Bundesvertriebenengesetz ausgegeben werden können, deutlich zu erhöhen, und zwar um 1 Million Euro. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es ist eine neue Konzeption entwickelt worden. Ich darf vor allem auch den die Bundesregierung tragenden Fraktionen ganz herzlich dafür danken, dass einerseits diese Neukonzeption zur Erforschung, zur Bewahrung, zur Präsentation und zur Vermittlung der Geschichte und der Kultur der deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge unterstützt wird und dass insbesondere zum Zwecke der Umsetzung dieser neuen Konzeption 1 Million Euro zusätzlich zur Verfügung steht. Insgesamt hat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, die Kollegin Professor Grütters, über 41 Millionen Euro zur Verfügung. Der überwiegende Großteil wird durch die BKM ausgegeben und wird sowohl im Inland als auch im Ausland investiert.

Ich bin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der festen Überzeugung, dass die Maßnahmen, die nach § 96 gefördert und unterstützt werden, sehr sinnstiftende Maßnahmen sind. Dies sind einerseits Maßnahmen, die der Wissenschaft, der Ausstattung der Museen, der Archive, der Bibliotheken dienen. Aber ich sage auch ganz offen: Es wäre verfehlt, die wichtige Kulturarbeit der deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge nur zu musealisieren. Das wäre zu kurz gegriffen. Wir brauchen Landesmuseen, wir brauchen Archive, insbesondere um

juris Lex QS
08052024 ()

Parl. Staatssekretär Stephan Mayer

(A) damit das schreckliche Schicksal, das den deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlingen widerfahren ist, für die Nachwelt zu dokumentieren, aber andererseits natürlich auch, um damit deutlich zu machen, dass es wichtig ist, gegen jede Art von Vertreibung aufzustehen und sich zur Wehr zu setzen.

(Simone Barrientos [DIE LINKE]: Ach was!)

Aber es geht eben nicht nur um die Pflege und die Unterstützung der Landesmuseen und der Archive, sondern es geht auch ganz konkret darum, aktive Brauchtums- und Traditionspflege zu unterstützen, in den Landsmannschaften in Deutschland, aber – das sage ich ausdrücklich – auch im Ausland.

Ich bin der festen Überzeugung: Sowohl die deutschen Minderheiten im Ausland – wir haben in 25 Ländern auf diesem Globus deutsche Minderheiten – als auch die deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge in unserem Land und deren Nachkommen sind die besten Brückenbauer für Versöhnung und für Verständigung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD)

Und ich bin der festen Überzeugung: Gerade in einer Zeit, in der der Populismus, in der der Radikalismus, in der das Sektierertum fröhliche Urstände feiert, und zwar in vielen Ländern Europas, brauchen wir Brückenbauer, brauchen wir Personen, die authentisch durch ihre eigene Lebensgeschichte dokumentieren können, dass uns jede Art von Extremismus, von Radikalismus, von Rechtspopulismus ins Verderben führt.

(B)

Vor dem Hintergrund ist es richtig, dass wir die Mittel gemäß § 96 des Bundesvertriebenengesetzes weiterhin stark nutzen. Wir im Bundesinnenministerium haben allein in den Jahren 2017 und 2018 1,9 Millionen Euro für verständigungspolitische Maßnahmen ausgegeben. Das ist beste Verständigungs-, Versöhnungs- und Ausgleichspolitik, die dadurch erreicht wird. Wir fördern im Jahr über 70 Einzelprojekte bei ungefähr 30 Zuwendungsadressaten, sowohl, wie gesagt, was die Landsmannschaften anbelangt, aber auch, was die deutschen Minderheiten im Ausland anbelangt.

Zuletzt, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, möchte ich ein wichtiges Projekt ansprechen, das mir besonders am Herzen liegt. Das ist das Begegnungs- und Dokumentationszentrum der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung, das nicht weit von hier, nur wenige Kilometer entfernt, im sogenannten Deutschlandhaus am Anhalter Bahnhof entstehen soll. Der Fertigstellungstermin war ursprünglich für 2017 vorgesehen; aber manche Maßnahmen, insbesondere in der Bundeshauptstadt, dauern leider etwas länger.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU – Marianne Schieder [SPD]: Das gilt nicht nur für die Bundeshauptstadt!)

Ich hoffe, dass es uns zumindest gelingt, das wichtige Dokumentations- und Begegnungszentrum noch vor Fertigstellung des neuen Flughafens zu eröffnen. Ich sage es hier noch einmal wirklich sehr eindringlich an alle Beteiligten – ich möchte keine Schuldzuweisungen vornehmen –: Wir müssen jetzt alles daransetzen, dass dieses wichtige Dokumentations- und Begegnungszentrum, dieses sichtbare Zeichen gegen jede Art von Vertreibung, möglichst bald der Öffentlichkeit vorgestellt und feierlich eingeweiht werden kann, (C)

(Beifall der Abg. Dr. Astrid Mannes [CDU/CSU])

insbesondere im Interesse der Hauptbetroffenen, sprich: des Bundes der Vertriebenen und der Landsmannschaften.

Wir blicken mit diesem Bericht einerseits zurück auf die beiden vergangenen Jahre 2017 und 2018, wir entnehmen diesem Bericht aber auch, dass es weiterhin viele Aufgaben gibt. Ich darf abschließend an die Kolleginnen und Kollegen die herzliche Bitte richten: Schenken Sie bei den Haushaltsberatungen, die nach der parlamentarischen Sommerpause beginnen, diesem wichtigen Thema, der ausreichenden Ausstattung der §-96er-Mittel die notwendige Aufmerksamkeit und Fürsorge.

In diesem Sinne: Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit und alles Gute!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Ihre Kollegen aus der Fraktion werden sich freuen über Ihren ausführlichen Beitrag.

Als nächster Redner hat der Kollege Stephan Protschka, AfD-Fraktion, das Wort. (D)

(Beifall bei der AfD)

Stephan Protschka (AfD):

Herr Präsident! Verehrte Kollegen! Liebe Gäste hier im Hohen Haus! Herr Parlamentarischer Staatssekretär Mayer, es war klar, dass Sie Ihre Errungenschaften loben. Wenn man aber genauer hinschaut, muss man schon fragen, wie es kommt, dass Sie sich erst seit zwei Jahren so ambitioniert um Vertriebene und Aussiedler kümmern. Wie kommt es, dass plötzlich Geld für Museen und Kulturreferenten da ist, welches vorher nicht da war?

Nehmen wir das Beispiel der Russlanddeutschen: 2016 ist Ihnen plötzlich aufgefallen, dass es in Detmold ein Museum für russlanddeutsche Kulturgeschichte gibt, also 20 Jahre nach dessen Gründung. Ausgerechnet im Vorjahr der Bundestagswahl erinnerten Sie sich ganz plötzlich an die größte Aussiedlergruppe – jene Volksgruppe, die verstärkt die AfD wählt. Könnte es da vielleicht einen Zusammenhang geben?

(Lachen bei der LINKEN – Marianne Schieder [SPD]: Beleidigen Sie nicht diese Volksgruppe!)

Nebenbei wurde auch noch eine Stelle für einen Kulturreferenten geschaffen. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt, dass Sie einen Russlanddeutschen eingestellt haben. Es geht Ihnen mit Sicherheit nicht um den Erhalt der russlanddeutschen Geschichte, sondern Sie erhoffen sich einfach, Stimmen erkaufen zu können.

juris Lex QS
08052024 ()

Stephan Protschka

(A) Bei anderen Vertriebenengruppen sind Sie aber durchaus schon viel weiter, zum Beispiel bei der Sudetendeutschen Landsmannschaft. Vor drei Wochen fand der Sudetendeutsche Tag in Regensburg statt. Das einst so vitale Kulturfest mutiert mittlerweile leider zu einer Grabesfeier, auf der die CSU die sudetendeutsche Kultur beerdigt. Ein CSU-Funktionär an der Spitze, namens Posselt, welcher übrigens eigentlich schon über ein Jahr nicht mehr satzungsgemäß gewählt ist, wickelt den Verein zurzeit kontrolliert ab. Danke, liebe CSU! Sieht so Ihre Kulturförderung aus?

(Beifall bei der AfD)

Sie bauen Museen, die unsere vielfältige Kultur in ein Schaufenster stellen, setzen aber nichts daran, dass unsere Kultur in der Gesellschaft aktiv gelebt wird. Verstehen Sie mich nicht falsch! Museen sind wichtig und richtig; aber das ist halt nur das Mindeste, was man für unsere Vertriebenen tun kann. Wo bleibt eigentlich die aktive Förderung unserer vielfältigen Kultur? Danach sucht man leider sehr lange. Sie missbrauchen lieber die Kulturvereine und Stiftungen für Ihre Agenda.

Ein Beispiel: Die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung wurde einst von der verdienten ehemaligen Kollegin aus Ihren eigenen Reihen, liebe Union, Frau Erika Steinbach, initiiert, um an die Flucht der unzähligen Deutschen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten zu erinnern. Ich zitiere den Stiftungszweck:

> Zweck der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung ist es, im Geiste der Versöhnung die Erinnerung und das Gedenken an Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert im historischen Kontext des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Expansions- und Vernichtungspolitik und ihren Folgen wachzuhalten.

(B)

So heißt es am Anfang zum Zweck der Stiftung. Ich habe mir dann Infomaterial der Stiftung angeschaut und musste leider mit Erstaunen feststellen, dass dort längst nicht mehr im Sinne des Stiftungszwecks gearbeitet wird. Hier sind zwei Flyer – ich darf sie ganz kurz hochhalten; ich lege sie dann zurück und sage Ihnen, was das ist –, die von der Stiftung verteilt werden, unter anderem auf Arabisch und Persisch.

(Simone Barrientos [DIE LINKE]: Ogotto-gottogott! Auweia!)

Was das mit ostdeutschen Gebieten zu tun hat, würde mich herzlich interessieren. In den Flyern geht es darum, dass Flüchtlinge ihre persönliche Fluchtgeschichte einsenden können, die dann im zukünftigen Dokumentationszentrum – wie Sie schon gesagt haben, ist man leider bei dem Bau hinter dem Zeitplan zurück – ausgestellt wird.

Das Dokumentationszentrum ist noch nicht einmal fertiggestellt, und schon wird es zweckentfremdet, um Merkels illegale Einwanderungspolitik zu kaschieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der LINKEN: Pfui!)

Es ist ein Hohn gegenüber Millionen von toten Deutschen, sie mit illegalen Migranten zu vergleichen, die den falschen Versprechungen von Angela Merkel gefolgt sind. Sie betreiben widerliche Parteipolitik (C)

(Marianne Schieder [SPD]: Das ist eine widerliche Rede!)

auf den Schultern der Opfer des Zweiten Weltkrieges und von deren Hinterbliebenen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Hören Sie unverzüglich auf damit! Bekennen Sie sich endlich bedingungslos zur Förderung der deutschen Kultur. Lassen Sie den Vertriebenen und Aussiedlern bitte noch etwas Restwürde.

(Zuruf der Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE])

– Dass die SED-Nachfolgepartei damit nicht leben kann, das war mir schon klar.

Ihre Fördergelder für die deutsche Kultur sind lächerlich im Vergleich zu den Milliardenbeträgen, die Sie für fremde Kulturen ausgeben. Sie haben gesagt, es gibt 1 Million Euro mehr. Aber was soll das bringen? Was soll 1 Million Euro für *alle* Kulturreferenten bringen? Ein einziger Referent vertritt 3 Millionen Russlanddeutsche. Das ist lachhaft, meine Damen und Herren, im Gegensatz zu den Milliarden, die für andere Kulturen ausgegeben werden.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei der LINKEN)

(D)

Aber ich habe noch Hoffnung. Bleiben Sie den deutschen Traditionen treu! Und kämpfen Sie für deutsche Kultur, anstatt sie nur ins Museum zu verbannen und das Geld an fremde Kulturen zu übersenden.

Danke, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Als nächste Rednerin hat die Kollegin Marianne Schieder, SPD-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Marianne Schieder (SPD):

Lieber Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Förderung der Kultur und Geschichte gemäß § 96 des Bundesvertriebenengesetzes ist eine Erfolgsgeschichte. Daran ändert auch die wirklich sehr, sehr begrenzte Sichtweise meines Vorredners nichts.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Gerne weise ich als Sozialdemokratin darauf hin, dass die Fördergrundlage, die diese Erfolgsgeschichte erst möglich macht, die sogenannte Konzeption 2000 ist. Sie stammt von der rot-grünen Bundesregierung und wurde im Jahr 2000 verabschiedet.

juris Lex QS
08052024 ()

Marianne Schieder

(A) Zu den geförderten Einrichtungen gehören neben der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung hier in Berlin regionale Museen, Wissenschaftszentren, Austauschprogramme und Stipendien, um nur einen Teil davon zu nennen. Besonders freut mich, dass auch die Stiftung Kunstforum Ostdeutsche Galerie in Regensburg – in meiner Oberpfälzer Heimat – gefördert wird. Dort wird eine sehr gute Arbeit geleistet. Wie ich aus eigener Anschauung weiß und wie man dem Bericht der Bundesregierung entnehmen kann, werden dort bundesweit einzigartige Kunstwerke aus Mittel- und Südosteuropa von der Romantik bis zur Gegenwart gezeigt, etwa Werke von Otto Dix, Käthe Kollwitz und Oskar Kokoschka. Es werden neue pädagogische Konzepte ausprobiert, zum Beispiel Programme für behinderte und chronisch kranke Kinder. Eine wirklich tolle Sache!

Es werden aber auch kleine Initiativen und Vereine unterstützt, beispielsweise bei der Sanierung, Restaurierung und dem Erhalt von Kirchen in Lettland, in Polen und der Tschechischen Republik.

Und ja, es geht auch um die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung. Ich bin dort seit dieser Legislaturperiode Mitglied im Stiftungsrat. Wir beschäftigen uns dort im Moment intensiv mit dem Konzeptentwurf für Bildung und Vermittlung sowie der geplanten Dauerausstellung des Dokumentationszentrums am Anhalter Bahnhof. Herr Staatssekretär hat darauf hingewiesen.

Ich meine, der Entwurf dieses Konzepts beleuchtet ausführlich Vertreibung und Flucht der rund 14 Millionen Deutschen, die nach dem Zweiten Weltkrieg ihre
(B) Heimat verlassen mussten bzw. aus ihrer Heimat vertrieben wurden. Aber schon der Name der Stiftung – Flucht, Vertreibung, Versöhnung – bringt doch zum Ausdruck, dass es nicht nur um die historische Aufarbeitung von Flucht und Vertreibung gehen kann, sondern dass es auch Aufgabe dieser Einrichtung sein soll, den Bogen in die Gegenwart zu schlagen, und dass der Versöhnungsprozess zentrales Anliegen der Arbeit der Stiftung sein muss.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Thomas Hacker [FDP])

Leider – und das möchte ich heute sehr kritisch anmerken – gibt es Mitglieder in diesem Stiftungsrat, die hier das Rad der Geschichte zurückdrehen wollen. Und das Allerschlimmste für mich bei dieser Kampagne ist – das entsetzt mich wirklich –: Diese Stimmen werden vom Bundesinnenministerium unterstützt.

(Simone Barrientos [DIE LINKE]: Hört! Hört!)

Und da, Herr Staatssekretär, wundere ich mich, dass Sie sagen: Da muss doch bald was vorwärtsgehen; das Ganze muss bald zu Ende gebracht werden. – Ja, an uns liegt es nicht.

(Beifall des Abg. Dr. Karl-Heinz Brunner [SPD])

An denen, die von uns in der Stiftung sind, liegt es nicht. Sie sind am Zug. Sagen Sie mal Ihrem Ministerium, dass wir im Jahre 2019 leben und dass es nicht angehen kann und auch nicht sein darf, dass jetzt plötzlich ein über die (C)
Jahre mühsam gefundener Grundkonsens über die Ausrichtung dieser Stiftung wieder aufgekündigt werden soll! Das kann wirklich nicht angehen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Simone Barrientos [DIE LINKE])

Ich möchte mit einem Zitat des Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags, Markus Rinderspacher, schließen. Er sagte 2017 beim Empfang für Heimatvertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler der bayerischen SPD-Landtagsfraktion:

> Brücken bauen, Rückblicken und Erinnern, geistiges Erbe fortsetzen, identitätsstiftende Kultur und Tradition pflegen, Vergangenes nicht vergessen und Geschichtsbewusstsein lebendig erhalten, Meinungen austauschen, Wahrheiten aussprechen, auch bisweilen unbequeme Wahrheiten anerkennen, … Grenzen überwinden, … sich mitteilen, auch zuhören, versöhnen, zusammenführen, für Verständnis werben und selbst verstehen wollen, sind die Voraussetzungen für ein auskömmliches und partnerschaftliches Miteinander einer Gesellschaft und zwischen Nationen.

In diesem Sinne, Herr Staatssekretär: Sorgen Sie mit uns dafür, dass diese Ausstellung kommt und dass das Konzept realisiert werden kann, und zwar möglichst bald!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Simone Barrientos [DIE LINKE]) (D)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schieder. – Mit einem langen Zitat kann man seine Redezeit natürlich auch ausweiten.

Man kann vermuten, der Deutsche Bundestag besteht nur aus Bayern. Denn als Nächstes kommt der Kollege Thomas Hacker, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Thomas Hacker (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dreimal Altbayern kommt jetzt Franken. Da gibt es noch einen Unterschied.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Manche mögen fragen: Was interessieren uns heute noch die Vertriebenen, und was gibt uns die Förderung der Kulturarbeit nach dem Bundesvertriebenengesetz? Deutlich kann man jedoch antworten: Ja, eine ganze Menge. Weil diese Kulturarbeit an die bittere Geschichte unserer Landsleute erinnert und sie vor Augen führt – unserer Landsleute, die nach den Schrecken des Naziterrors durch Vertreibung ihre Heimat verloren haben. Und weil das Wissen eines Menschen um seine Heimat und Traditionen genau die Wurzeln sichtbar macht, die jeder Mensch hat und jeder Mensch braucht, gemeinsame

juris Lex QS
08052024 ()

Thomas Hacker

(A) Wurzeln, die auch einen Zusammenhalt in der Gesellschaft zeigen. Es ist doch dieser Zusammenhalt, dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit, das uns in der Gegenwart immer mehr abhandenzukommen scheint.

Dieses Erinnern drückt auch eine Dankbarkeit für die Aufbauleistung aus, für den Anteil am deutschen Wirtschaftswunder, den die aus ihrer Heimat vertriebenen Landsleute geleistet haben. Dank für unternehmerische und handwerkliche Leistungen, Dank für soziales Engagement und Dank für kulturelle Bereicherung. Der Umbau meines Heimatlandes Bayern – unseres Heimatlandes, wenn man die Rednerliste anschaut – vom Agrarstaat zum Innovationsmotor wäre ohne die Tatkraft von vielen Vertriebenen gar nicht möglich gewesen.

(Beifall der Abg. Franziska Gminder [AfD])

Die Museen und Forschungseinrichtungen haben auch heute ihre Daseinsberechtigung. Museen wie die Stiftung Kunstforum Ostdeutsche Galerie in Regensburg oder das Schlesische Museum in Görlitz, Forschungseinrichtungen wie das Institut für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas in München oder die vielen Einrichtungen der Kulturvermittlung – alle haben ihren Platz und ihre Berechtigung in der Mitte unserer Gesellschaft.

Die dort geleistete Arbeit ist nicht nur wissenschaftlich und historisch, sondern sie verbindet Menschen. Austausch, Vermittlung und Versöhnungsarbeit sowie der genaue Blick auf die Ursachen von Flucht und Vertreibung berühren Kopf und Herz. So können Verständnis und Akzeptanz für die Sorgen und Nöte der Vertriebenen geschaffen werden. Gleichzeitig schlägt sie auch (B) die Brücke in die heutige Zeit. Lassen Sie uns alle gemeinsam diese Brücke bewahren und nicht leichtfertig einreißen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ja, die deutsche und die europäische Geschichte sind geprägt von Flucht und Vertreibung. Gerade in Ost- und Mitteleuropa sind Millionen von Menschen ihrer Heimat beraubt und unter Gewaltanwendung vertrieben worden. Die deutsche und europäische Gegenwart ist ebenso davon betroffen.

Kennen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen – Herr Kollege Protschka kennt sie sicherlich nicht –, die Projekte, bei denen sich Vertriebene im fortgeschrittenen Alter mit jungen Flüchtlingen unserer Tage über ihre ganz persönlichen Schicksale austauschen und miteinander sprechen über ihre Erfahrungen im Krieg, über das Zurücklassen der Heimat, über das Entwurzeltsein und über die Notwendigkeit des eigenen Neuanfangs? Das berührt und zeigt uns, dass wir in unseren Anstrengungen nicht nachlassen dürfen. Wir dürfen nicht nachlassen in unseren Anstrengungen, ein Klima der Verständigung zu schaffen, im Aufeinanderzugehen, aber auch im kritischen Hinterfragen und offenen Diskurs. Demokratie und Gesellschaft können das aushalten.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kollegen, wir müssen die Menschen sensibilisieren und über persönliche Erfahrungen und Geschichten berühren. Gerade heute, wo der Umgangston (C) deutlich radikaler geworden ist, Handlungen ins Extreme rutschen, brauchen wir das Bewusstsein, dass Flucht niemals freiwillig geschieht und Vertreibung immer ein Unrecht darstellt.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Im Erinnern und Bewahren schaffen wir die Grundlage für Versöhnung und Zusammenhalt. Für ein Deutschland und Europa, das Heimat ist und Heimat gibt. Für ein Deutschland und Europa, in dem Freiheit, Rechtsstaat und Bürgerrechte gelten und wir deutlich machen, dass wir in einem offenen und verständnisvollen Land leben, das aus seinen Fehlern gelernt hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Hacker. – Als nächste Rednerin erhält die Kollegin Simone Barrientos, Fraktion Die Linke, das Wort. Auch aus Bayern.

(Beifall bei der LINKEN)

Simone Barrientos (DIE LINKE):

Genau, auch aus Bayern, aber Hochdeutsch sprechend. Der Kollege, der nach mir spricht, ist auch aus Bayern.

(Marianne Schieder [SPD]: Der spricht aber Niederbayerisch! – Gegenruf der Abg. Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der spricht auch Hochdeutsch!) (D)

Es ist also heute bayerisch dominiert.

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Um das gleich mal klarzumachen: Wir fordern schon lange, lange die Abschaffung des Bundesvertriebenengesetzes. Es wurde ja 1953 verabschiedet – wir hörten es –, um die Integration der Vertriebenen und Geflüchteten zu fördern. Heute steht es für das genaue Gegenteil. Denn die Logik, dass man per Blutlinie deutsch ist und bleibt, atmet den Geist der Entstehungszeit. Da wabert es völkisch aus der Vergangenheit, und es führt auch dazu, dass man niemals richtig deutsch werden kann, wenn man dieser Blutlinie nicht angehört. Dabei ist es völlig egal, ob man hier geboren ist oder schon in der zweiten oder dritten Generation hier lebt.

Ich habe den Bericht also mit Interesse gelesen, um zu schauen, ob die Fördermaßnahmen das von mir skizzierte Problem aufgreifen oder glaubhaft berücksichtigen.

Im Einzelnen – zum Beispiel in der pädagogischen Arbeit mancher Museen; das ist richtig – gibt es sehr gute Ansätze dafür. Etliche Fragen beantwortet der Bericht aber nicht: Wer überprüft die Partnerorganisationen? Warum gibt es intern eine Doppelförderung von Institutionen? Die wichtigste Frage ist aber – die Antwort darauf bestimmt den Diskurs –: Wer akkreditiert eigentlich die Vertriebenenorganisationen, und was und wen genau repräsentieren sie? Das Fatale ist ja, dass man allein bei den Begriffen Bundesvertriebenengesetz oder

juris Lex QS
08052024 ()

Simone Barrientos

(A) Heimatvertriebene sofort an Erika Steinbach, an Landsmannschaften und an Patrioten im allerschlechtesten Sinne denkt. Das haben wir heute ja auch gehört. Das wird missbraucht, und das muss doch verhindert werden; das geht doch nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Es kann doch nicht sein, dass deutsche Täter mit den verfolgten und ermordeten Jüdinnen und Juden, Sinti und Roma und all den anderen Opfergruppen auf die gleiche Opferstufe gestellt werden. Das geht nicht; das ist nicht hinnehmbar.

Zu den Vertriebenen gehörte die gesamte nationalsozialistische Beamtenschaft, gehörten also Täterinnen und Täter. Vertrieben wurden aber auch Antifaschistinnen und Antifaschisten, Kommunistinnen und Kommunisten, Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, Christinnen und Christen, also Menschen, die nicht bereit waren, ihre Werte aufzugeben, übrigens auch Menschen, die Jüdinnen und Juden versteckten und so retteten, und Menschen, die aus Deutschland geflohen waren, um zu überleben.

Den von mir so sehr geschätzten Marcel Reich-Ranicki möchte ich hier exemplarisch nennen. Seine Autobiografie wünsche ich mir in allen Schulen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Dr. Karl-Heinz Brunner [SPD])

Diese Menschen kommen im Diskurs viel zu wenig vor; sie sind kaum sichtbar. Ich weiß, dass es ernsthafte Versuche gibt, das zu ändern. All diese Bemühungen müssen
(B) aber scheitern, solange das Bundesvertriebenengesetz die Grundlage ist.

Wir brauchen eine Kultur des Erinnerns, die dazu führt, dass die Ereignisse von damals ins Handeln von heute münden.

(Beifall bei der LINKEN)

Davon sind wir meilenweit entfernt; die Toten im Mittelmeer zeigen das. Man kann doch nicht glaubhaft versichern, dass man aus der Geschichte gelernt hat, wenn man das Sterben und Leiden billigend in Kauf nimmt; das geht doch nicht.

(Beifall bei der LINKEN – Elisabeth Motschmann [CDU/CSU]: Wer macht das denn?)

– Ich sage Ihnen das gerne mal unter vier Augen; sonst wird das hier jetzt nicht schön.

(Eckhard Pols [CDU/CSU]: Oh!)

In fast jeder Familie in diesem Land findet man Fluchtgeschichten; in meiner auch.

(Elisabeth Motschmann [CDU/CSU]: In meiner auch!)

Das sind nicht nur Geschichten von Flucht und Vertreibung, sondern auch Geschichten über Neuanfänge und Hoffnungen. Es sind aber eben auch Geschichten über Ausgrenzung und Feindseligkeit, über Scham und Schuld.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki: (C)

Frau Kollegin, kommen Sie zum Schluss, bitte.

Simone Barrientos (DIE LINKE):

Dieses kollektive Wissen in progressives Handeln zu überführen, müsste das Ziel von Erinnerungskultur sein, finde ich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Als nächster Redner erhält das Wort der Kollege Erhard Grundl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erhard Grundl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Flucht und Vertreibung ist für viele Familien in Deutschland – meine Familie mit eingeschlossen – Teil ihrer persönlichen Geschichte. Mehr als 12 Millionen Deutsche wurden während und nach dem Zweiten Weltkrieg als Folge der brutalen Expansions- und Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten vertrieben.

Die Vertriebenen, die damals kamen, kamen nicht einfach als Deutsche zu Deutschen. Da trafen Großbürger aus Marienbad auf hessische Landbevölkerung oder böhmische Handwerker auf Großbauern aus dem Gäuboden. Dialekte, Konfessionen und Sozialisationen hätten unterschiedlicher nicht sein können. Zum Trauma der Fluchterfahrung kam für viele die Fremdheit und Ablehnung in der neuen „Kalten Heimat“, wie es Andreas Kossert beschreibt. Gleiches galt später für die Aussiedler und Spätaussiedler. (D)

Vielleicht hat die Erinnerung an diese Erfahrung die Bewegung der Hilfsbereitschaft und Solidarität gefördert, mit denen so viele Deutsche den Geflüchteten begegnet sind, die ab 2015 zu uns kamen, um Schutz und Sicherheit zu finden. Wir können dieses Bewusstsein wachhalten, und wir dürfen es nicht den faschierten Rechten im Land gestatten, Zuwanderung und Flucht heute als generelle Bedrohung zu verunglimpfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Jan Korte [DIE LINKE])

Bei der Erforschung, der Bewahrung und Vermittlung von Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa im Rahmen von § 96 des Bundesvertriebenengesetzes muss es heute darum gehen, gesellschaftliche Ausgrenzung, Ursachen und Folgen der rassistischen Mordideologie der Nationalsozialisten und der Vertreibung zu analysieren und so auch das Bewusstsein für die aktuelle rechte Hetze zu schärfen.

Der vorliegende Bericht zeigt hier erste Schritte auf, bleibt aber auf dem Niveau der Ankündigung. Entscheidend ist, die Kulturarbeit im Rahmen des Bundesvertrie-

juris Lex QS
08052024 ()

Erhard Grundl

(A) benengesetzes nicht nur auf die Vergangenheit, sondern auch auf die Zukunft auszurichten;

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn auch hier steht die Generation der Zeitzeugen bald nicht mehr zur Verfügung. Umso wichtiger sind lebensgeschichtliche Interviews, wie sie seit 2013 für das digitale Zeitzeugenarchiv durchgeführt werden.

Als modernes Einwanderungsland stehen wir heute vor der Aufgabe, die kulturelle Vielfalt in die Erinnerungspolitik mit einzubeziehen, und zwar im europäischen Kontext.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Menschen, die heute zu uns kommen, bringen ihre jeweils eigene Geschichte mit, und auch diese Geschichte muss in das kollektive nationale Gedächtnis Deutschlands aufgenommen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung ist unter der Leitung von Dr. Gundula Bavendamm nach Jahren der Skandale und des Misstrauens gegenüber der Stiftung im Begriff, sich neu aufzustellen. In einem Interview machte sie ihre Zielsetzung sehr deutlich. Ich zitiere:

> Die Täternation Deutschland und die Nationen, die sich den Opfernationen zurechnen, erinnern an ihr Leid und ihre Verluste.

(B) Frau Dr. Bavendamm rückt damit deutlich von der Tendenz ab, die Stiftung für das Erika-Steinbach-Narrativ der Deutschen als Opfer zu missbrauchen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE])

Doch auch, wenn manches vorangeht: Reformbedarf bleibt. Seit Langem fordert meine Fraktion, den Stiftungsrat dahin gehend zu erweitern, dass alle von Flucht und Vertreibung betroffenen Gruppen vertreten sind, also auch der Zentralrat der Sinti und Roma sowie Vertreterinnen und Vertreter von Migranten- und Flüchtlingsorganisationen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts der jüngsten Fluchtbewegungen darf auch die koloniale Gewaltgeschichte nicht weiter ausgeblendet werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir heute über Flucht und Vertreibung im Rahmen der Kulturförderung nach dem Bundesvertriebenengesetz reden, dann dürfen wir keinen Augenblick vergessen: Hier und heute fliehen Menschen vor Gewalt und Zerstörung; sie fliehen unter Lebensgefahr und in eine ungewisse Zukunft.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss, bitte.

Erhard Grundl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)

Niemand tut das leichten Herzens. Das Mindeste, was wir als Deutsche tun können, ist es, wie im Fall der „Sea-Watch 3“, Menschen aus Seenot zu retten und in Sicherheit zu bringen. Das ist kein Almosen, sondern unsere Pflicht als Menschen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Thorsten Frei, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Thorsten Frei (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der einen oder anderen Rede hatte ich den Eindruck, dass man ein bisschen vom Thema abgeschweift ist. Ihnen, lieber Herr Kollege Grundl, möchte ich nur sagen, dass Deutschland und die Deutschen mit ihrer Migrationspolitik, glaube ich, schon sehr stark Verantwortung angesichts der Herausforderungen der heutigen Zeit übernehmen. Deshalb fand ich die Vergleiche, die Sie angestellt haben, schlicht unangebracht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD und der FDP – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben nicht zugehört!) (D)

Es ist ganz offensichtlich – das ist ein Zitat von Helmut Kohl aus dem Jahr 1995 –:

> Wer die Geschichte nicht kennt, kann die Gegenwart nicht verstehen und die Zukunft nicht gestalten.

Und das trifft bei diesem Thema auch sehr genau zu; denn es geht letztlich darum, dass diejenigen, die als Heimatvertriebene, als Spätaussiedler, als deutsche Minderheiten hierher in die Bundesrepublik gekommen sind, auch einen Großteil unserer Identität und unserer Geschichte ausmachen.

Wenn man sich nur einmal die Zahlen vergegenwärtigt, dann stellt man fest, dass während und nach dem Zweiten Weltkrieg 14 Millionen Menschen hierhergekommen sind. In der Zeit von 1950 bis 2016 waren es 4,5 Millionen Menschen. Die Zahl ist zwar nach den 1990er-Jahren deutlich zurückgegangen, in den letzten sechs Jahren aber eben von 1 800 auf 7 200 jährlich gestiegen. Es ist also nach wie vor ein aktuelles Thema, auch angesichts von 3,2 Millionen Heimatvertriebenen, die hier bei uns in Deutschland leben.

Vor diesem Hintergrund ist es eine unglaublich wichtige Arbeit, die die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, aber auch das Bundesinnenministerium in diesem Bereich machen. Im Zeitraum, den wir heute betrachten, haben die Bundesbeauftragte 41,1 Millionen Euro und das Bundesinnenministerium etwa 2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Das ist ein deutlicher Aufwuchs gegenüber der Vergangenheit. Wenn man etwa vom Tief-

juris Lex QS
08052024 ()

Thorsten Frei

(A) punkt mit gerade einmal 12 Millionen Euro in diesem Bereich im Jahr 2005 ausgeht, dann stellt man fest, dass wir in den vergangenen 15 Jahren fast eine Verdopplung der Mittel hatten. Dieses Geld ist klug und richtig angelegtes Geld; denn es trägt letztlich auch dazu bei, dass wir die Erinnerung und das Erbe unserer Geschichte und damit verbunden nicht nur die Vergangenheit, sondern auch die Mahnung, die diese für die heutige Politik beinhaltet, wachhalten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir möchten, dass sich diese Ausgaben dynamisch entwickeln. Dahinter steckt unsere Neukonzeption, die über das hinausgeht, was beispielsweise die Kriegsfolgenbewältigung anbelangt. Wir müssen mehr in die Zukunft blicken und insbesondere auch junge Leute ansprechen. Deswegen sprechen wir nicht nur über die Vergangenheit, sondern auch über die Zukunft. Dafür brauchen wir die notwendigen Mittel. Das sage ich in dieser Debatte auch als Baden-Württemberger.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Thomas Hacker [FDP])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Frei. Ich hatte aufgrund Ihrer Sprachfärbung schon vernommen, dass Sie nicht aus Bayern kommen.

Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Dr. Karl-Heinz Brunner, SPD-Fraktion.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Auch ohne Anmoderation – ich komme ebenfalls aus Bayern; aber das macht nichts; denn meine norddeutsche Verwandtschaft hat immer gesagt, wir kämen sowieso fast schon vom Balkan, und über den Balkan reden wir ja heute unter anderem auch.

Als ich ein junger Mann, nein, ein junger Bursche von zehn oder zwölf Jahren war, hat mich eine Geschichte immer wieder fasziniert. Ich komme aus dem Wahlkreis Neu-Ulm. Das ist dieser Wahlkreis, der recht weit am Anfang der Donau ist, dieses europäischen Flusses, der untrennbar mit vielen Besiedelungen und mit vielen Vertreibungen, mit vielen Hoffnungen und Ängsten von Menschen verbunden ist. Die Geschichte hat mir meine Oma erzählt.

Meine Oma war in den 50er-Jahren Geschäftsführerin der Donauschwaben, die ihr Büro in Ulm hatten, und sie erzählte mir die Geschichte von den Menschen, die sich im 17., 18. und 19. Jahrhundert auf den Ulmer Schachteln aufgrund der Aussichtslosigkeit ihrer Situation, aufgrund ihrer bittersten Armut auf der Schwäbischen Alb dem Ruf folgend auf den Weg gemacht haben, Perspektive zu finden, neue Heimat zu finden und dort aufgenommen zu werden. Nicht alle, aber die meisten haben den Weg der Donau entlang nach Ungarn, nach Siebenbürgen, in das Banat, in die unterschiedlichsten Regionen, in die Walachei geschafft. Sie haben dort eine Existenz aufgebaut. Sie sind dort heimisch geworden. Sie sind dort angekommen und haben ihre Kultur, ihre deutsche Kultur und ihre donauschwäbische Kultur, behalten. (C)

Diese Menschen, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben mich als Kind geprägt. Deshalb konnte ich nie glauben, dass sich Deutschland, dieses Deutschland, aus dem sich die Menschen im 17., 18. und 19. Jahrhundert auf den beschwerlichen Weg gemacht haben, um neue Existenzen zu gründen, heute bei der Konzeption der entsprechenden Umsetzung des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes so kleinlich verhält und sagt, die Geschichtsvermittlung sollte mit einem größeren deutschen Schwerpunkt erfolgen, sie sei zu wenig deutsch, wie aus dem Bundesinnenministerium und aus dem Bund der Vertriebenen zu vernehmen ist. Nein, genau die internationale, die europäische Komponente ist wichtig, um aus der Geschichte der Flucht aus und der Rückkehr der Menschen nach Deutschland tatsächlich etwas zu lernen.

Deshalb ist es richtig, dass in der 19. Wahlperiode im Koalitionsvertrag vorgesehen ist, gemeinsam mit den Heimatvertriebenen, mit den Aussiedlern, mit deutschen Minderheiten als Träger des Erbes im Sinne des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes sowie im Sinne der europäischen Verständigung die Stiftungen mit Mitteln für die Zukunft zu ertüchtigen und die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen zu stärken,

(Beifall der Abg. Dr. Astrid Mannes [CDU/CSU])

aber nicht deshalb, um allein deutsches Vermächtnis zu vermitteln, sondern um europäische Integration zu fördern und um zu zeigen, dass das, was im 17., 18. und 19. Jahrhundert entlang der Donau gelungen ist, auch im 21. Jahrhundert in Europa wieder gelingen kann. (D)

Das ist unsere Verpflichtung, das ist unsere Aufgabe. Dafür sind wir gern bereit, Geld zur Verfügung zu stellen; denn das ist unsere Zukunft, die Zukunft der Menschen in Europa, an der wir arbeiten. Ich blicke gerne auf meinen Fluss, die Donau, an der mein Wahlkreis liegt, und sehe zu, wie das Wasser Richtung Schwarzes Meer fließt.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Brunner. – Als Nächstes und Letztes hat das Wort der Kollege Eckhard Pols, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Eckhard Pols (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die deutsche Bundeswehr übt in Polen, die deutsche Bundeswehr übt im Baltikum, und die deutsche Bundeswehr ist dort bei der Bevölkerung ausgesprochen willkommen.

juris Lex QS
08052024 ()

Eckhard Pols

(A) Was hat das jetzt mit dem vorliegenden Bericht der Bundesregierung zur Kulturarbeit gemäß § 96 des Bundesvertriebenengesetzes zu tun? Zwei Entwicklungen haben in Osteuropa dazu geführt, dass deutsche Soldaten heute nicht mehr als Bedrohung wahrgenommen werden, sondern gemeinsam mit den polnischen und den litauischen Kameraden den Ernstfall trainieren können. Das ist zum einen die spätestens seit 2014 veränderte Sicherheitslage. Die Annexion der Krim war der Wendepunkt. Nur vier Jahre später wurden ausgerechnet auf dem Gebiet des ehemaligen Königsberg russische Raketen stationiert, die eine Reichweite bis nach Berlin und Warschau haben. Deswegen ist der persönliche Einsatz der Bundeskanzlerin zur Bewältigung der Ukraine-Krise, bei der es um die Zukunft Europas geht, nicht hoch genug einzuschätzen.

Die zweite Entwicklung, die ich ansprechen möchte, ist der Aussöhnungsprozess der deutschen Heimatvertriebenen mit unseren östlichen Nachbarn. Um diesen Prozess richtig einordnen zu können, verweise ich auf den jüngsten Bericht des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen. Erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg sind weltweit über 70 Millionen Menschen auf der Flucht oder vertrieben worden, davon allein 6,6 Millionen Menschen durch den Krieg in Syrien.

Dieser traurige Rekord verdeutlicht die Dimension und Nachwirkung der Vertreibung der Deutschen am Ende des letzten Weltkrieges. Es wurde schon angesprochen: Damals waren 14 Millionen Menschen betroffen. Es handelt sich um die bis heute weltweit größte Zwangsmigration. Hunderttausende kamen dabei ums (B) Leben oder wurden körperlich und seelisch verletzt. Die Aufarbeitung der Langzeitfolgen für die Generation der Kriegskinder und -enkel hat erst begonnen.

Deshalb führen wir heute, nach über 70 Jahren, diese Debatte im Deutschen Bundestag. Die Beschäftigung mit diesem Schicksal und die Wahrung des Kulturerbes der Deutschen im östlichen Europa und die Kulturarbeit der Landsmannschaften sowie der Organisationen der deutschen Vertriebenen haben zur Aussöhnung entscheidend beigetragen und tun es immer noch.

Ich habe mich gefreut, dass Horst Seehofer als Bundesinnenminister und Heimatminister auf einer Veranstaltung mit Spätaussiedlern neulich bei ihm im Hause einen bemerkenswerten Satz sagte, dass nämlich Heimatvertriebene und Heimatverbliebene im Grunde eine der größten Friedensinitiativen Europas verwirklicht haben.

(Beifall bei der CDU/CSU

Angesichts der Kritik, die von AfD-Seite geübt wurde, kann ich Ihnen nur raten, Herr Protschka: Lassen Sie sich mal von ihrem Kollegen Wilhelm von Gottberg, den ich persönlich sehr schätze, einladen. Wir kennen uns, wir kommen aus demselben Wahlkreis. Herr von Gottberg hat jahrzehntelang in der Landsmannschaft Ostpreußen mitgearbeitet und kann Ihnen erzählen, dass das Ostpreußische Landesmuseum in meiner Heimatstadt, in Lüneburg, mit einer großen Finanzierung des Bundes fantastisch aufgestellt wurde. Wir bekommen – mit Beteiligung des Landes Niedersachsen – einen dritten Bauabschnitt für 8 Millionen Euro, um auch noch das Leben von Immanuel Kant und Käthe Kollwitz in der gebührenden (C) Form darzustellen. Was dort an Arbeit geleistet wird alleine für den Bereich Ostpreußen und in Verbindung mit dem Baltikum, mit Polen und auch mit Russland, das ist einzigartig und ist ein wunderbares Beispiel einer Förderung des Bundes.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Also, lieber Kollege Protschka, lassen Sie sich von Ihrem Kollegen von Gottberg einmal einladen, lassen Sie sich von ihm Nachhilfe geben. Dann würden Sie von diesem Pult aus etwas anderes sagen als das, was Sie gesagt haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Stephan Protschka [AfD])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/10836 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe, das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die heutige Tagesordnung soll um die Beratung einer Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung – Drucksache 19/11246 – zu einem Antrag auf Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens erweitert und diese jetzt gleich als Zusatzpunkt 22 aufgerufen werden. Dieses Verfahren entspricht der langjährigen Praxis des Deutschen Bundestages. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen. Die Drucksache liegt Ihnen vor. (D)

Ich rufe den soeben aufgesetzten Zusatzpunkt 22 auf:

> Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss)
>
> **Antrag auf Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens**
>
> **Drucksache 19/11246**

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt, die Genehmigung zu erteilen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist die Beschlussempfehlung bei einer Enthaltung aus der CDU/CSU-Fraktion angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 11 a und 11 b auf:

11. a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes**

Drucksachen 19/9736, 19/10518

juris Lex QS
08052024 ()

(A) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

Drucksache 19/11083

b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Christian Wirth, Jochen Haug, Marc Bernhard, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft bei Eintritt in eine terroristische Organisation**

Drucksache 19/11127

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner das Wort dem Kollegen Michael Kuffer, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Michael Kuffer (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsbürgerschaft ist die intensivste Form der Bindung an einen Staat. Ein Staat kann einem Menschen kein umfangreicheres Recht in seinem Verhältnis Staat/Bürger zugestehen als dieses. Die Staatsbürgerschaft umfasst eine Vielzahl unveräußerlicher Rechte als (B) freier Bürger im Staat und ein umfassendes Schutzversprechen im Ausland. Die Kriterien zur Erlangung dieses Rechts müssen genau aus diesen Gründen höchsten Maßstäben genügen. Es ist dabei gut und richtig, dass wir mit dem heute hier vorliegenden Gesetzentwurf auch ein Stück unserer zentralen gesellschaftlichen Werte zur Voraussetzung erklären, um Bewerberinnen und Bewerbern die Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit zu ermöglichen.

In unserem Grundgesetz, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist Artikel 6 Absatz 1 nicht nur als Grundrecht, sondern auch im Sinne einer Institutsgarantie angelegt: Die tragenden Strukturprinzipien der Ehe, mit denen eine sogenannte Mehrehe geradezu in Form eines Paradebeispiels unvereinbar ist, sind zu respektieren und zu schützen. Der Staat darf es nicht zulassen, dass hier ein vollkommen anderes Eheverständnis hoffähig gemacht wird – und übrigens auch ein Eheverständnis, das mit einem vollkommen anderen Menschen- und Rollenbild der Frau korrespondiert. Darauf möchte ich vor allem Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, ausdrücklich hinweisen. Das ist nicht unser Frauenbild.

(Beifall bei der CDU/CSU – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das diskutieren wir lieber nicht!)

Wer die deutsche Staatsbürgerschaft erlangen möchte, muss sich ohne Wenn und Aber zu unseren Werten und zu unserer Staats- und vor allem Gesellschaftsordnung bekennen – ernsthaft und glaubhaft –, und zwar zum allermindesten, aber sicher nicht nur, zu unseren (C) verfassungsmäßig kodifizierten Werten. Daher muss es selbstverständlich sein, dass die Gewährung der Anspruchseinbürgerung nach § 10 Staatsangehörigkeitsgesetz bei bestehender Mehrehe künftig eindeutig ausgeschlossen ist. Diesen eigentlich selbstverständlichen Umstand haben wir mit der vorliegenden Änderung nun normiert.

Ebenso, liebe Kolleginnen und Kollegen, setzen wir mit diesem Gesetz aber auch sicherheitspolitisch ein klares Zeichen. Ausländerrecht ist Sicherheitsrecht.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Kuffer, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Akbulut?

Michael Kuffer (CDU/CSU):

Nein, danke. – Durch die Einführung eines zusätzlichen Verlusttatbestandes für terroristische Auslandskämpfer sorgen wir dafür, dass Doppelstaatler, die sich an Kampfhandlungen terroristischer Vereinigungen im Ausland beteiligen, ihre deutsche Staatsangehörigkeit verlieren. So verhindern wir im Übrigen effektiv, dass Terroristen und Gewalttäter zurück ins Bundesgebiet reisen und zur Gefahr für die hier lebenden Menschen werden können.

Zu guter Letzt schaffen wir mit der Verlängerung der Rücknahmefrist bei erschlichenen Einbürgerungen von fünf auf zehn Jahre einen entscheidenden Schritt, um Identitätstäuscher auch im Nachhinein wirksam zu sanktionieren. Die Praxis hat uns ja gezeigt, dass sich in (D) vielen Fällen erst im Nachhinein Anhaltspunkte dafür ergeben, dass eine falsche Identität angegeben, ein falsches Bekenntnis oder sonst eine falsche Erklärung abgegeben wurde. Mit der Ausweitung der Rücknahmefrist im Rahmen einer Verdoppelung des Zeitraums von fünf auf zehn Jahre geben wir damit den Ausländerbehörden die nötigen Werkzeuge an die Hand, um auch in diesen Fällen wirksam tätig werden zu können.

Kurzum: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dieser Vorlage ist aus meiner Sicht in vielerlei Hinsicht ein gutes Stück Gesetzesarbeit gelungen. Wir passen damit unser Staatsangehörigkeitsrecht an die Erfordernisse der Praxis an und sorgen für klares, solides und wertebezogenes Regelwerk in Bezug auf das umfassendste Recht, das unser Staat zu vergeben hat.

Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Kuffer. – Der nächste Redner ist Dr. Christian Wirth, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Christian Wirth (AfD):

Herr Präsident! Werte Kollegen! „Man muss Gesetze kompliziert machen. Dann fällt das nicht so auf“ – so neuerdings unser Innenminister. Eben doch, Herr

juris Lex QS
08052024 ()

Dr. Christian Wirth

(A) Seehofer! Die Gesetzesänderungen zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit sowie zum Einbürgerungsverbot bei Mehrfachehen der Bundesregierung greifen zu kurz. Obwohl die Bundesregierung für die notwendigen Änderungen Jahre Zeit hatte, scheinen diese mit der heißen Nadel gestrickt, um kurz vor der Sommerpause eine Handlungsfähigkeit der Großen Koalition vorzugaukeln.

Richtig ist es, dass Deutsche mit doppelter Staatsangehörigkeit ihre deutsche Staatsangehörigkeit verlieren müssen, wenn sie sich als Terroristen betätigen. Aber Ihr Gesetzentwurf verwendet eine überflüssig große Zahl unbestimmter Rechtsbegriffe,

(Philipp Amthor [CDU/CSU]: Ach!)

verzichtet auf eine Anbindung an das Strafgesetzbuch, was rechtsdogmatisch wünschenswert wäre, und privilegiert Täter, die in Deutschland terroristische Akte vollziehen, da ihnen nach Ihrem Gesetzentwurf nicht die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen wird.

In der Neufassung von § 28 Staatsangehörigkeitsgesetz haben Sie in letzter Minute den unbestimmten Begriff „Terrormiliz“ nebst umständlicher Legaldefinition ersetzt durch den Begriff „terroristische Vereinigung“ und formulieren halbherzig wie folgt: Die deutsche Staatsangehörigkeit verliert,

> der … sich an Kampfhandlungen einer terroristischen Vereinigung im Ausland konkret beteiligt.

Aber wenn Sie richtigerweise den Begriff der terroristischen Vereinigung aus dem Strafgesetzbuch übernehmen, dann doch bitte in aller Konsequenz, wie dies der (B) Gesetzentwurf der AfD vorsieht, für den ich hier werbe. Wir fügen einen neuen § 28a ein, in dem formuliert wird:

> Ein Deutscher, der freiwillig eine Vereinigung im Sinne der Vorschrift aus § 129a Abs. 1 oder Abs. 2 Strafgesetzbuch, sei es im Inland oder auch im Ausland … gründet oder sich an einer solchen Vereinigung als Mitglied beteiligt, verliert die deutsche Staatsangehörigkeit …

(Beifall bei der AfD)

Dadurch wird der Tatbestand in dreierlei Hinsicht deutlich weiter, aber auch klarer gefasst. Erstens würde die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung genügen. Diese würde zweitens im Sinne des Strafgesetzbuches durch ihre Ziele und Pläne definiert; sie müsste nicht auch noch objektiv paramilitärisch oder bewaffnet sein. Und drittens würden auch inländische terroristische Vereinigungen umfasst sein. Denn es kann niemandem einleuchten, dass man seine Staatsbürgerschaft verlieren soll, wenn man zum Beispiel beim „Islamischen Staat“ mitmacht, nicht aber, wenn man in Deutschland sich einer terroristischen Vereinigung anschließt. Terroristische Vereinigungen sind eine reale Bedrohung in Deutschland. Dafür sprechen die steigende Zahl der islamischen Menschen, deren über Generationen hinweg eher abnehmende Assimilationsbereitschaft und der weltweite Trend hin zu einer immer strengeren und politischeren Auslegung des Islam.

Auch beim Verbot der Einbürgerung von Ausländern, die in Mehrfachehen leben, greift der Gesetzentwurf (C) der Bundesregierung zu kurz, nachdem das Bundesverwaltungsgericht entschieden hat, dass einem Einbürgerungsanspruch nach § 10 Staatsangehörigkeitsgesetz eine Mehrfachehe nicht entgegensteht. Diesen Missstand will die Bundesregierung dadurch lösen, dass sie § 10 dahin gehend ergänzt, dass der Einzubürgernde nicht mit mehr als einer Person verheiratet ist. Eine zusätzliche Ergänzung von § 8 sei nicht erforderlich. Die Erwägung, dass eine Einbürgerung grundsätzlich ausgeschlossen ist, wenn mehr als eine Ehe vorliegt, sei im Rahmen der Ermessenseinbürgerung nach § 8 bereits berücksichtigungsfähig.

(Christian Petry [SPD]: Stimmt auch!)

Diese Ermessensentscheidung beruht auf der Formulierung, dass gewährleistet ist, dass Ausländer sich in die deutschen Lebensverhältnisse einfügen.

Meine Damen und Herren, eine unbestimmte Formulierung unterliegt dem Wandel der Zeit und der Rechtsprechung. Im Sozialrecht ist die Mehrfachehe längst angekommen. Es werden für die Ehefrauen zwei, drei und vier nebst Kindern einfach Bedarfsgemeinschaften zwei, drei und vier gegründet, die der Steuerzahler zu finanzieren hat. Ja, öffentlich bedanken sich Ausländer bei Mama Merkel, dass ihnen das deutsche Sozialsystem erst die Mehrfachehen finanziell ermöglicht. Es gibt keine Statistiken, aus denen hervorgeht, wie viele Mehrfachehen tatsächlich in Deutschland bestehen. Aber es dürften in den Ballungszentren in Berlin, Bremen und Nordrhein-Westfalen sehr viele sein. Wie lange dauert es noch bei der andauernden Massenmigration, dass uns ein oberstes Gericht, notfalls der EuGH, sagt, dass auch (D) die Mehrfachehe zu den deutschen Lebensverhältnissen zählt?

(Philipp Amthor [CDU/CSU]: Das ist doch Unfug!)

Deshalb werbe ich für den Gesetzentwurf der AfD, der in § 8 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ausdrücklich festschreibt, dass eine Einbürgerung bei Mehrfachehen ausdrücklich ausgeschlossen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Burkhard Lischka [SPD]: Schlechte Rede!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die SPD-Fraktion hat das Wort die Kollegin Dr. Eva Högl.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Eva Högl (SPD):

Einen schönen guten Abend! Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir bringen heute eine wichtige, eine notwendige und damit richtige Reform des Staatsangehörigkeitsrechts auf den Weg. Diese Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes ist auch Teil unserer Migrationspolitik, die gekennzeichnet ist von einer weltoffenen Gesellschaft, die Schutz und Sicherheit gibt, in der Menschen willkommen geheißen werden, die aber

juris Lex QS
08052024 ()

Dr. Eva Högl

(A) auch ganz klare Regeln formuliert, an die sich alle halten müssen.

Unsere Reform umfasst vier Punkte.

Ich beginne mit den IS-Kämpferinnen und -Kämpfern. Wir sehen vor, dass diejenigen, die sich einer terroristischen Vereinigung im Ausland anschließen und einem anderen Staat hinwenden, die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren, und zwar nur dann, wenn sie eine weitere Staatsangehörigkeit haben; niemand wird in die Staatenlosigkeit entlassen. Aber das ist eine notwendige Schlussfolgerung, die absolut sinnvoll und richtig ist, auch wenn man sich natürlich mit dem Entzug der Staatsangehörigkeit immer schwertut.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der zweite Punkt ist, dass wir voraussetzen – das schreiben wir gesetzlich fest –, dass bei der Einbürgerung die Identität geklärt ist. Das zieht sich wie ein roter Faden durch alle unsere Regelungen. Es ist längst gängige Verwaltungspraxis – das ist bereits höchstrichterlich abgesegnet –, dass Personen nur dann eingebürgert werden können, wenn ihre Identität geklärt ist. Deswegen ist es richtig, das jetzt gesetzlich festzuschreiben.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Der dritte Punkt ist durchaus kompliziert, sehr umstritten und Gegenstand öffentlicher Diskussionen, nämlich unsere Regelung, mit der wir verhindern wollen, dass Personen eingebürgert werden, die in Mehr- oder (B) Vielehe leben. Wir schreiben nun in § 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes fest, dass sich die Personen, wie es bereits in § 9 vorgesehen ist, in die deutschen Lebensverhältnisse einordnen müssen und – das konkretisieren wir – nicht gleichzeitig mit mehreren Ehegatten verheiratet sein dürfen.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Akbulut?

Dr. Eva Högl (SPD):

Ja, bitte sehr.

Gökay Akbulut (DIE LINKE):

Vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen. – Wir haben in der letzten Sitzungswoche gesehen, wie hier sehr kurzfristig Gesetzespakete verabschiedet werden, ohne dass wir uns damit rechtlich und inhaltlich auseinandersetzen können. Das ist unsere Kritik an diesem Verfahren.

Ich möchte des Weiteren wissen – viele verschiedene Sachverständige haben das Ganze begleitet –, was Sie unter „Einordnung in deutsche Lebensverhältnisse“ konkret verstehen. Das wollen Sie festschreiben. Wir haben keine homogene Kultur und Gesellschaft. Es gibt Regenbogen- und Patchworkfamilien in ganz unterschiedlichen Konstellationen. Wie sollen die Behörden dies nachprüfen können? Wie soll die Umsetzung klappen?

In Bezug auf die Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation und den daraus resultierenden Staatsangehörigkeitsentzug möchte ich gerne wissen, wie das betreffende Verfahren ausgestaltet werden soll. Mit wem wollen Sie da zusammenarbeiten, um jemandem die Mitgliedschaft oder Taten in einer terroristischen Organisation nachzuweisen? (C)

Dr. Eva Högl (SPD):

Herzlichen Dank für die Frage, Frau Kollegin. – Wir haben hochkompetente Behörden, die mit Angelegenheiten des Staatsangehörigkeitsrechts befasst sind und solche Prüfungen seit Jahren vornehmen; das alles ist nichts Neues. Die „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ ist zwar ein unbestimmter Rechtsbegriff, der aber gängig ist, voll der gerichtlichen Überprüfbarkeit unterliegt und sich bereits im geltenden Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht finden lässt. Wir konkretisieren das nun in § 10 aus einem einzigen, aber wichtigen Grund. Es gibt ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von Anfang letzten Jahres, das besagt, dass es bei der Anspruchseinbürgerung nach § 10 keine Möglichkeit gibt, eine Person von dieser Einbürgerung auszuschließen, wenn klar ist, dass sie eine zweite oder dritte Ehe führt. Das ist eine gesetzliche Lücke. Wir können das zwar nach § 9 ausschließen, nicht aber nach § 10. Man kann das auch nicht subsumieren unter das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Deswegen haben wir uns entschieden, klar zu regeln, dass Personen, die in einer Viel- oder Mehrehe leben, keine deutschen Staatsbürger werden können. Das ist eine klare und deutliche Regelung. (D)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Stephan Thomae [FDP]: Gut erklärt!)

Ich ergänze noch: Das ist keine Leitkulturprüfung, sondern das unterliegt der gerichtlichen Kontrolle. Mit der Insbesondere-Formulierung legen wir fest, dass auch andere Kriterien, die geprüft werden, eine ähnliche Bedeutung haben müssen, nämlich das in Artikel 6 unseres Grundgesetzes vorgesehene Prinzip der Einehe. Es steht uns gut zu Gesicht, das nun gesetzlich zu regeln.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie des Abg. Grigorios Aggelidis [FDP])

Der vierte Punkt, den wir regeln, ist, dass wir in § 35 die Frist zur Rücknahme einer Einbürgerung von fünf Jahren – das ist bislang geltendes Recht – auf zehn Jahre verlängern. Darüber haben wir länger nachgedacht und diskutiert. Aber es geht um Einbürgerungen, die von Anfang an rechtswidrig waren, Einbürgerungen, die aufgrund von arglistiger Täuschung, Bedrohung und Bestechung oder auf der Basis vorsätzlich falscher Angaben erfolgt sind. Es handelt sich nicht um eine Einbürgerung auf Probe, wenn wir diese Frist verlängern. Vielmehr verlängern wir die Frist, um den Behörden die Möglichkeit zu geben, solche von Anfang an rechtswidrigen Einbürgerungen zurückzunehmen. Das ist eine klare Formulierung, mit der wir hier mehr Rechtssicherheit schaffen. Das ist eine wichtige und richtige Maßnahme.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

juris Lex QS
08052024 ()

Dr. Eva Högl

(A) Insgesamt möchte ich betonen – weil öffentlich intensiv darüber diskutiert wird, ob es sich um notwendige Maßnahmen handelt –, dass wir damit nicht die gesamten Fortschritte des Staatsangehörigkeitsrechts zurücknehmen. Vielmehr schreiben wir das Staatsangehörigkeitsrecht fort. Wir schaffen eine Kombination aus modernem Einwanderungsrecht, klaren Regeln und klaren Vorschriften in unserem Staatsangehörigkeitsrecht. Für die SPD sage ich sehr deutlich – vielleicht als kleiner Unterschied zum Koalitionspartner –: Wir werden uns weiter dafür einsetzen, mehr doppelte Staatsangehörigkeiten zu ermöglichen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass mehr Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit das Wahlrecht bekommen. Wir alle, glaube ich, setzen uns dafür ein, dass wir hier in unserer Gesellschaft in Vielfalt gut zusammenleben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Philipp Amthor [CDU/CSU])

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Der nächste Redner: für die FDP-Fraktion der Kollege Stephan Thomae.

(Beifall bei der FDP)

Stephan Thomae (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen! Verehrte Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute abschließend sozusagen über den Nachzügler des Migrations- und Asylpaketes in der letzten Sitzungswoche. Ich (B) will nicht auf den Versuch eingehen, das im verkürzten Verfahren ohne Sachverständigenanhörung – genauso wie in der letzten Sitzungswoche – durch das Plenum zu schieben, genauso wenig wie auf die von Ihnen kurzfristig eingebrachten Änderungsanträge. Ich will heute nur zu den Inhalten und nicht zum Verfahren reden.

Ihr Entwurf enthält, wenn man so will, vier Komponenten.

Der erste Punkt ist das Thema „Unvereinbarkeit der Viel- und Mehrehen mit der deutschen Staatsangehörigkeit“. Man muss das Positive in Ihrem Entwurf ein bisschen suchen, aber da ist etwas Positives dran. Wir stimmen diesem Punkt zu; wir sehen das genau so, wie es die Koalition auch tut. Auch aus unserer Sicht ist die Mehr- und Vielehe mit dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nicht zu vereinbaren.

(Beifall bei der FDP)

Nach unserem Rechtsverständnis wird die Ehe zwischen zwei Personen unterschiedlichen oder auch gleichen Geschlechtes geschlossen. Der Abschluss einer Mehrehe ist ein Straftatbestand. Nun gilt das Verbot der Mehrehe genau genommen sogar schon, und zwar dann, wenn es sich um die Einbürgerung eines Ehepartners von jemandem handelt, der bereits Deutscher ist. Dann kann er keinen weiteren Ehepartner hinzunehmen. Das muss doch erst recht dann gelten, wenn auch der Antragsteller bei der Einbürgerung in einer Mehrehe lebt. Das wäre sonst eine Unwucht, eine Asymmetrie. Aus diesem Grunde ziehen Sie hieraus die Konsequenzen und machen das (C) Ganze logisch.

Es muss für alle Einbürgerungsbewerber der gleiche Maßstab gelten. Dass ein solcher Passus jetzt in das Gesetz reinkommt, ist – das muss ich dazu sagen – nicht zuletzt unserem nordrhein-westfälischen Landesminister Joachim Stamp und der FDP-Fraktion in Nordrhein-Westfalen zu verdanken, die das über den Bundesrat eingebracht haben.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD)

Aber es ehrt Sie, dass Sie gute Ideen aufgreifen, auch wenn Sie von FDP-Landesregierungen kommen.

Die anderen drei Komponenten stoßen bei uns allerdings auf Vorbehalte. Das ist der Grund, warum wir den Gesetzentwurf im Endeffekt gleichwohl ablehnen werden.

Punkt zwei ist die Fristverlängerung bei der Rücknahme der Einbürgerung von fünf auf zehn Jahre. Das klingt jetzt erst einmal undramatisch, „fünf auf zehn Jahre“. Aber man muss sehen, dass jemand, der den Antrag auf Einbürgerung stellt, bereits seit acht Jahren seinen Wohnsitz im Inland hat. Wenn Sie dies jetzt addieren – die acht Jahre von dem Zeitpunkt, an dem jemand einen Aufenthaltstitel erhält, bis zum Antrag auf Einbürgerung und dann noch mal zehn Jahre –, dann kommen Sie auf 18 Jahre. Das ist unserer Meinung nach unverhältnismäßig. Wir könnten es bei den jetzigen Zeiträumen belassen.

Der dritte Punkt betrifft die gesicherte Identität und die Staatsangehörigkeit. Auch da schießen Sie nach (D) unserer Auffassung über das Ziel hinaus. Natürlich ist es wichtig, dass man bei der Einbürgerung die Identität und die Staatsangehörigkeit geklärt hat. Nur: Ob man das jetzt als unabdingbare Voraussetzung zwingend ins Gesetz schreiben muss, da haben wir Vorbehalte. Denn das setzt ja auch voraus, dass die Herkunftsländer Behörden unterhalten, die, sofern sie überhaupt existieren, einen Aktenbestand haben, die einen Überblick über ihre Staatsangehörigen haben, deren Auskünfte wir anerkennen und die mit uns kooperieren. Es gibt viele Staaten, bei denen das nicht der Fall ist. Denken Sie an Kriegs- und Bürgerkriegsländer oder an Failed States. Ein Somalier hätte niemals die Chance, bei uns eingebürgert zu werden, weil in Somalia keine Behörden existieren, die uns eine Staatsangehörigkeit bestätigen können. Das ist eine Asymmetrie, eine Unwucht. Wir denken, Sie haben diese Konsequenz nicht bedacht.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Christian Petry [SPD]: Das ist falsch, was Sie sagen, Herr Kollege!)

Der vierte Punkt, auf den ich hinweisen will, ist der Verlust der Staatsangehörigkeit durch eine Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung. Es klingt intuitiv zunächst einmal okay, dass ein deutscher Doppelstaatler, der sich an einer terroristischen Organisation im Ausland beteiligt, die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren kann. Aber es sind nun einmal Deutsche mit Familie, Eltern, Geschwistern hier in Deutschland. Die

juris Lex QS
08052024 ()

Stephan Thomae

(A) Ahndung, auch von schweren und schwersten Straftaten, ist nach unserem Rechtsverständnis Sache von Gerichten, nicht von Ausländerbehörden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch da gilt das, was immer gilt: Gerichte haben darüber zu befinden, ob eine Tat strafbar ist, und nicht, ob eine Gesinnung dazu führt, dass jemand die deutsche Staatsangehörigkeit verliert.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das wäre der Einstieg in eine Art Gesinnungsstrafe.

Ich komme zum Schluss. Weil dieser Gesetzentwurf drei Komponenten enthält, gegen die wir schwerste Bedenken hegen, können wir dem Gesetz im Endeffekt leider nicht unsere Zustimmung erteilen. Ich hoffe, Sie können damit leben, Frau Kollegin Högl.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Die nächste Rednerin für die Fraktion Die Linke ist die Kollegin Ulla Jelpke.

(Beifall bei der LINKEN)

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

(B) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung legt hier den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes vor, das sie verschärfen will. Doppelstaatler, die sich ausländischen terroristischen Vereinigungen anschließen, sollen die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren. Zweifellos reden wir hier über IS-Terroristen, die skrupellose Killer sind. Doch wir reden hier auch über Personen, die sich in Deutschland radikalisiert haben. Durch den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit wird verhindert, dass diese Verbrecher in Deutschland abgeurteilt werden können. Es ist einfach nur scheinheilig, wenn die Bundesregierung Länder wie Tunesien zur Rücknahme von Straftätern nötigt und andererseits nicht bereit ist, Verantwortung für eigene Verbrecher zu übernehmen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auf jene IS-Anhänger, die jetzt in Gefangenenlagern in Syrien und im Irak sitzen, lässt sich dieses Gesetz rückwirkend gar nicht anwenden. Was Sie hier vorhaben, ist also eine Mischung aus Symbolpolitik und Verantwortungslosigkeit. Der automatische Verlust der Staatsbürgerschaft ohne Verhältnismäßigkeits- und Härtefallprüfung ist zudem europarechtswidrig.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Philipp Amthor [CDU/CSU]: Ach, Unsinn!)

Für die im Ausland lebenden Betroffenen wäre es nahezu unmöglich, effektiven Rechtsschutz zu bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir Linken meinen: Wer Straftaten begeht, gehört vor Gericht. Wir verwahren uns aber strikt dagegen, das Staatsangehörigkeitsrecht zur Lösung gesellschaftlicher Probleme zu missbrauchen. (C)

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ist diese Türe erst einmal geöffnet, wird es immer weitere Rufe nach Ausbürgerung von Straftätern bis hin zu politischen Oppositionellen geben. Doch eine Ausbürgerung von Personen, die nicht als würdig erachtet werden, Deutsche zu sein, verbietet das Grundgesetz als Lehre aus dem Faschismus.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sagen daher ganz deutlich: Einen Verlust der Staatsbürgerschaft oder gar eine Ausbürgerung aus politischen Gründen darf es nicht geben.

Meine Damen und Herren, nach Ansicht der Koalition sollen Einbürgerungen von der – Zitat – „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ abhängig gemacht werden. Damit führen Sie eine schwammige Generalklausel ein, die den Rechtsanspruch auf Einbürgerung grundlegend infrage stellt. Diesen Rückschritt im Staatsbürgerschaftsrecht lehnen wir entschieden ab. Dahinter steckt nichts anderes als unerträgliche Ideologie der deutschen Leitkultur.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Als Ablehnungsgrund werden insbesondere sogenannte Vielehen genannt. (D)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage aus der Fraktion der SPD?

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Ja, gerne.

Christian Petry (SPD):

Herzlichen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Ich darf Ihnen aus zwölfjähriger Erfahrung mit Einbürgerungen sagen – ich habe im Saarland bei der Einbürgerungsbehörde gearbeitet, und in der Zeit wurden etwa 14 000 Menschen eingebürgert –, dass der Begriff „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ bereits zwölf Jahre Bestandteil des Staatsangehörigkeitsrechts und der Ausführungsbestimmungen und somit kein neuer Begriff ist,

(Philipp Amthor [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

dass er rechtlich gefestigt zwei Dinge beinhaltet – das kann man auch nachlesen –: Das eine ist die Fähigkeit, die deutsche Sprache auf einem gewissen Sprachniveau nach dem Europäischen Referenzrahmen zu beherrschen. Das andere ist Ausfluss der Frage: „Wie prüft man denn die Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse?“, nämlich des Einbürgerungstests, über dessen Sinn und

juris Lex QS
08052024 ()

Christian Petry

(A) Irrsinn man durchaus streiten kann. 98 Prozent bestehen ihn.

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben wir doch schon im Ausschuss gehört!)

Würden Sie mir zustimmen, dass Ihre Aussage, dass durch dieses Gesetz der Begriff „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ neu eingeführt würde, so nicht stimmt? Sondern er wird lediglich durch einen Aspekt ergänzt, nämlich dass die Mehrehe ausgeschlossen ist, und dies wird jetzt auch auf die Ermessenseinbürgerung nach acht Jahren und die Anspruchseinbürgerung nach zehn Jahren angewandt. Würden Sie mir zustimmen, dass dies kein neuer Begriff ist?

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie des Abg. Grigorios Aggelidis [FDP] – Philipp Amthor [CDU/CSU]: Sehr richtig, Herr Kollege!)

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Ich habe überhaupt nicht von einem „neuen Begriff“ gesprochen, sondern es wird eine neue Festlegung getroffen.

(Philipp Amthor [CDU/CSU]: Nein!)

Sie kennen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Danach war es bisher eine Ermessensfrage. Sie haben vielleicht an unserer Anhörung teilgenommen, bei der auch Sachverständige, die aus der Koalition bestellt wurden, diesen Punkt sehr, sehr kritisch beurteilt haben. Ich (B) will ganz klar sagen: Natürlich ist für mich eine patriarchale Vielehe widerlich. Aber das Verbot löst das Problem nicht. Diese Menschen sind hierhergekommen, haben Schutz gesucht, und man muss nach wie vor eine Einzelfalllösung finden, wie es das Bundesverwaltungsgericht gefordert hat. Das ist mit dem neuen Entwurf im Grunde ausgeschlossen. Sie sind von vorneherein außen vor.

(Tino Chrupalla [AfD]: So ein Scheiß!)

Ich meine, das ist nicht integrationsfördernd.

Ich will vor allen Dingen einen Punkt herausgreifen. Verlangen Sie wirklich, dass Frauen sich scheiden lassen müssen?

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Im Gegenteil!)

Es ist doch letztendlich so, dass dies den Frauen zum Nachteil ausgelegt wird; denn sie sind ja nicht diejenigen, die mehrere Männer heiraten, sondern die Männer heiraten mehrere Frauen. Das ist ein sehr sensibles Thema. Wir haben Ihnen in der Anhörung und auch im Ausschuss vorgeworfen, dass Sie diese Fragen viel zu schnell mal eben durchs Parlament jagen, anstatt sie auch mit dem Justizministerium ganz genau zu erörtern, sodass man wirklich eine saubere Lösung dafür findet. Ich jedenfalls denke: So wie Sie es im Moment machen, werden Sie vor allen Dingen den Frauen schaden und damit auch die Integration dieser Frauen infrage stellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Selbstverständlich – ich hatte es eben schon gesagt – lehnen wir patriarchale Vielehen ab. Aber das ist, wie gesagt, keine Lösung der gesellschaftlichen Probleme. (C)

Als Letztes möchte ich einen Punkt aufgreifen, der hier auch schon angesprochen wurde: Die Koalition möchte eine Staatsbürgerschaft zweiter Klasse schaffen,

(Philipp Amthor [CDU/CSU]: Ach!)

indem sie die Frist zur Rücknahme von Einbürgerungen von fünf auf zehn Jahre verdoppeln möchte. In den letzten zehn Jahren gab es bei 1 Million Einbürgerungen gerade einmal läppische 125 Rücknahmen. Die Gründe dafür sind schon genannt worden: weil man falsche Angaben gemacht hat oder sonstige Gründe. Deshalb jetzt alle Eingebürgerten auf zehn Jahre hinaus zu Deutschen auf Widerruf zu machen, ist unverhältnismäßig und meines Erachtens auch integrationsfeindlich.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zum Schluss – mein letzter Satz –: Integration gelingt nicht durch Ausgrenzung,

(Christoph de Vries [CDU/CSU]: Sondern durch Mehrehen! Ist klar!)

sondern durch gesellschaftliche Teilhabe. Davon sind wir fest überzeugt. Deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich: (D)

Das Wort hat für Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Filiz Polat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Staatsangehörigkeitsrecht wird mit dem uns heute vorliegenden Gesetzentwurf rückabgewickelt, zurückkatapultiert in die 80er-Jahre.

(Helge Lindh [SPD]: Was? – Zuruf von der CDU/CSU: Oh! – Dr. Eva Högl [SPD]: Ins Wilhelminische Reich!)

Es ist ein weiterer Tiefpunkt in der Migrationspolitik und ein fatales Signal gegenüber unserer Einwanderungsgesellschaft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Ulla Jelpke [DIE LINKE])

Denn wirft man einen Blick in die kurze Geschichte des Staatsangehörigkeitsrechts, dann bekommt die unbestimmte Formel der „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ eine sehr besorgniserregende Kontur.

(Christian Petry [SPD]: Das ist Unsinn!)

Nach den Einbürgerungsrichtlinien aus dem Jahr 1977, die bis in die 90er-Jahre galten, hat sich – ich zitiere – der fremdstämmige Ausländer der deutschen Eigenart und der deutschen Kulturgemeinschaft anzupassen, um

juris Lex QS
08052024 ()

Filiz Polat

(A) die deutsche Staatsangehörigkeit zu erhalten, im Rahmen des Ermessens.

(Dr. Eva Högl [SPD]: Das ist doch Mottenkiste!)

In seiner Pressekonferenz wärmt das Bundesinnenministerium diese unsägliche Formel nun wieder auf, indem es die „tätige Einordnung in die elementaren Grundsätze des gesellschaftlich-kulturellen Gemeinschaftslebens“ fordert.

(Helge Lindh [SPD]: Das steht im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts!)

Meine Damen und Herren, klarer kann man die Zielrichtung doch nicht formulieren. Damit kann die Mehrheit ihre kulturellen Vorstellungen der Minderheit bei der Einbürgerung aufzwingen und Menschen den Bürgerstatus verweigern. Das bricht mit einem von Sozialdemokraten, Freidemokraten und auch vielen Christdemokraten gemeinsam mit uns mühsam errungenen Konsens für ein modernes und demokratisches Einwanderungsland. Hier und heute kündigen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf diesen Konsens auf.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Burkhard Lischka [SPD]: Ein Tiefpunkt in der Frauenpolitik! – Christian Petry [SPD]: Das ist wirklich nicht wahr!)

Meine Damen und Herren, das geschieht zu einem Zeitpunkt, zu dem einige Christdemokraten Koalitionen mit der AfD für möglich halten und einige ihrer Mitglie-
(B) der davon sprechen, das Soziale mit dem Nationalen zu versöhnen. In diesem Kontext müssen Sie die massive Kritik aus der Zivilgesellschaft verstehen. Denn nicht zuletzt dokumentiert das so breite Bündnis aus Migrantenselbstorganisationen, „neuen deutschen organisationen“, juristischen Vereinigungen sowie rund tausend Einzelpersonen aus Politik, aus der gesamten Wissenschaft, unter anderem aus den Bereichen Europarecht und Migrationsrecht, und aus Medien und Kultur die Befürchtungen hinsichtlich der Konsequenzen, die dieses Gesetz in diesem gesellschaftlichen Klima mit sich bringt.

Umso erschreckender, absurd und völlig inakzeptabel ist es deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, dass Ihr Sachverständiger in seiner Stellungnahme die unterzeichnenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Verbände diffamiert und in die Nähe der AfD rückt.

(Lachen des Abg. Stefan Keuter [AfD] – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Das ist ja lustig!)

Das ist unglaublich angesichts der Tatsache, dass genau diese Menschen heute mehr denn je von rechts bedroht werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Alice Weidel [AfD]: Natürlich!)

Und jetzt sind wir doch ehrlich, meine Damen und Herren: Selbst wenn eine Änderung im Einwanderungsrecht nötig wäre, um eine patriarchal geprägte Vorstellung von Vielehe, die wir im Übrigen ablehnen und die (C) in Deutschland strafbewehrt ist,

(Dr. Eva Högl [SPD]: Ja! Dann kann man das auch ins Gesetz schreiben!)

zu bekämpfen, wird den Frauen mit diesen Änderungen nicht geholfen. Vielmehr werden sie als Deckmantel genutzt, um im Staatsangehörigkeitsrecht einen Kulturvorbehalt zu verankern. Wir lehnen deshalb das Leitkulturprinzip im Staatsangehörigkeitsrecht entschieden ab.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Meine Damen und Herren, abschließend zwei Aspekte zum Verlust der Staatsbürgerschaft deutscher IS-Kämpferinnen und IS-Kämpfer als Ihre einzige Antwort auf unsere sicherheitspolitische Herausforderung.

Erstens. Sie ignorieren die Möglichkeit, dass auch andere Staaten – das wissen wir – gleichzeitig genau denselben Vorgang vorantreiben, der zum Verlust der Staatsangehörigkeit führt, sodass am Ende Staatsbürgerinnen und Staatsbürger entstehen, für die sich niemand mehr verantwortlich fühlt. Einen von Angst getriebenen Ausbürgerungswettbewerb kann niemand wollen, nicht aus vorgeschobenen sicherheitspolitischen und schon gar nicht aus staatsangehörigkeitsrechtlichen Gründen.

Zweitens. Sie riskieren, dass Völkerrechtsverbrechen und schwere Menschenrechtsverletzungen, von deutschen IS-Kämpferinnen und IS-Kämpfern begangen, ungesühnt bleiben.

Wir brauchen keine leeren Versprechungen, wir brau- (D) chen eine verantwortungsvolle Strategie. Der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, damit man sich dieser Menschen einfach entledigen kann, gehört nicht dazu. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der nächste Redner: für die CDU/CSU-Fraktion der Kollege Hans-Jürgen Irmer.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Hans-Jürgen Irmer (CDU/CSU):

Hochverehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts ist gut, vernünftig und zielführend, und er ist im Übrigen ein Beitrag zur Integrationsförderung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Dr. Eva Högl [SPD])

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich in der entsprechenden Kürze auf die vier wesentlichen Punkte eingehen.

Erstens. Wenn die Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse zur Grundlage für die Einbürgerung gemacht wird – ich erinnere an die Ausführungen von

juris Lex QS
08052024 ()

Hans-Jürgen Irmer

(A) Professor Thym –, dann ist das erstens nichts Neues und zweitens richtig und das Normalste dieser Welt. Es ist das, was in allen anderen Staaten Europas gemacht wird. Was dort richtig ist, kann bei uns nicht falsch sein. Es ist völlig normal.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Zweitens. Wer bei der Identitätsfeststellung nicht mitwirkt, falsche Angaben macht, zeigt, dass er am möglicherweise aufnehmenden Staat kein inneres Interesse hat, sondern tendenziell eher ein finanzielles. Das reicht aber nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Drittens. Wer meint, eine Mehrehe führen zu müssen, meine Damen und Herren, der kann das in allen islamischen Staaten dieser Welt tun. Diese Freiheit hat er. Das ist aber mit dem deutschen Recht nicht kompatibel, und deshalb gibt es keinen Anspruch darauf, die deutsche Staatsbürgerschaft entsprechend anerkannt zu bekommen. Das ist eine völlig normale Sache.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Lassen Sie mich einen persönlichen Satz hinzufügen. Ich bin ja sehr dafür, dass wir an Menschen, die bereit sind, sich zu integrieren, letzten Endes die deutsche Staatsbürgerschaft vergeben. Diese Vergabe setzt aber einen langen und erfolgreichen Integrationsprozesses voraus, bei dem klar ist, dass man ein Auskommen mit seinem Einkommen hat, und zwar aufgrund eigener (B) Anstrengungen, und dass man bereit ist, sich mit dieser Nation und mit den Werten des Grundgesetzes zu identifizieren. Das ist die Grundvoraussetzung; sonst wird es nicht funktionieren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der vierte Punkt. Der Entzug der Staatsbürgerschaft für IS-Terroristen ist richtig und im Grunde genommen überfällig. Ich erinnere daran, dass es Innenminister de Maizière war, der genau das schon 2015, 2016 gefordert hat. Damals – das muss man leider dazusagen – gab es die politischen Mehrheiten nicht. Deshalb freue ich mich sehr, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, dass wir heute so weit sind, dies gemeinsam im Sinne Deutschlands machen zu können.

Die Zahlen, die ich an dieser Stelle nicht alle aufführen kann, sprechen letzten Endes für sich. Von 1 050 Islamisten aus Deutschland sind 500 im Ausland, 200 umgekommen und etwa 300 aktuell hier in Deutschland. Das heißt, wir haben schon ein Problem. Deshalb ist die Frage des Entzugs der Staatsangehörigkeit ein Thema, und ein anderes ist, dass wir auch darauf drängen müssen, dass diese IS-Terroristen vor einem UN-Tribunal angeklagt und vor Ort entsprechend abgeurteilt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Diejenigen, die zu einer Terrormiliz gegangen sind, haben keinen Häkelkurs besucht oder keine Schülerfreizeit vorbereitet. Sie kamen, um einen islamischen Staat, ein Kalifat, aufzubauen mit ausschließlicher Anwendung der Scharia, die auf dem Koran fußt, um einen Staat aufzubauen, in dem für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Meinungsfreiheit, Gleichberechtigung, Religionsfreiheit kein Platz ist. Sie kamen, um Ungläubige – und nicht nur diese, sondern auch eigene muslimische Landsleute – zu ermorden, zu foltern, zu enthaupten, Frauen zu vergewaltigen. Meine Damen und Herren, diese Leute brauchen wir nicht in Deutschland. (C)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der AfD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Kollege Helge Lindh.

(Beifall bei der SPD)

Helge Lindh (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Polat, nur Insider verstehen Ihren Hinweis auf den Sachverständigen Thym, der da lautete, er rücke Sie in die Nähe der populistischen AfD. Wenn Sie so etwas behaupten, ist es unklug, den irrlaufenden Gedanken von einzelnen Abgeordneten, das Nationale mit dem Sozialen zu verbinden, auf unsere heutige Gesetzgebung zu beziehen. Denn das ist nichts anderes als billiger Populismus, den Sie eben gerade vorgeführt haben. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Philipp Amthor [CDU/CSU]: So ist es! Sehr richtig!)

Sie belegen, was Sie inkriminieren: keine kluge Strategie. Insgesamt muss ich bei Ihren Ausführungen und auch bei den Ausführungen von Frau Jelpke leider sagen: Ich verstehe die Absicht, aber ich vermisse jeglichen Sinn in Ihren Ausführungen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich finde es atemberaubend, mit welchen Girlanden und relativ abstrakten Verrenkungen Sie es geschafft haben, uns hier zu erklären, warum wir keinen Ausschluss der Einbürgerung bei Mehr- und Vielehe vornehmen sollten. Und ganz schnell, innerhalb von einer Sekunde, waren alle geschlechterrechtlichen Fragen vom Tisch gewischt.

(Burkhard Lischka [SPD]: Ja, genau!)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen, ich kann das nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich finde es auch, ehrlich gesagt, merkwürdig, dass Sie heute uns, die wir diesen Gesetzentwurf unterstützen, vorwerfen, wir würden hinter die Modernität zurückfallen. Ich würde eher behaupten: Die Art, in der Sie diese Debatte skandalisieren, ist ein Rückfall in eine vormo-

juris Lex QS
08052024 ()

(A) derne Gesellschaft und tut so, als lebten wir nicht in einer modernen, selbstbewussten Migrationsgesellschaft.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Zuruf von der LINKEN)

Meine These lautet zugespitzt: Sie verwechseln mutwillig einen Verwaltungsakt, einen rechtsstaatlichen Akt wie zum Beispiel die Identitätsfeststellung mit der Frage der vielgestaltigen sozialen Identität von Menschen. Das eine hat aber nichts mit dem anderen zu tun. Sie aber begehen diesen Kategorienfehler bewusst. Wenn man das von so einem relativ hohen moralischen Ross aus macht, in der Überzeugung, die richtige Gesinnung zu haben, und in der Überzeugung, wir müssten ein schlechtes Gewissen haben, dann müssen Sie sich auch gewisse Kritik anhören.

Es wirft meines Erachtens in der Tat eine Frage auf, wenn man versucht, gegenüber Akten der Intoleranz – das ist für mich IS, das sind für mich terroristische Vereinigungen, das ist die Idee der Vielehe – allzu viel Toleranz zu entwickeln. Allzu viel Toleranz gegenüber der Intoleranz mündet im Ende der Toleranz.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Erstaunlicherweise klagen Sie uns im Tone der Toleranz an. Wenn aber die Prediger der Toleranz gegenüber den Andersdenkenden so intolerant sind, dann herrscht die Intoleranz, und Sie begehen ein kategorisches Eigentor.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP – Jan Korte [DIE LINKE]: Das ist doch Gelaber! – Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Amthor! – Weitere Zurufe von der LINKEN)

Wenn leider, wie wir heute erlebt haben, von rechts außen behauptet wird, es gäbe keinen Rechtsextremismus, dann ist das eine zutiefst erschütternde Karikatur unserer Gesellschaft. Wenn Sie aber umgekehrt behaupten und unterstellen, unsere Gerichte, unsere Ausländerbehörden und die Innenministerien würden alle von dem Muff von tausend Jahren durchdrungen sein, dann ist auch das eine zutiefst fragwürdige Karikatur unserer modernen rechtsstaatlichen Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Jan Korte [DIE LINKE]: Was ist das für ein Gelaber hier?)

Sie machen genau das, wenn Sie in diesen Kategorien denken. Wenn Sie behaupten, wir würden als Mehrheitsgesellschaft die Minderheitsgesellschaft diskriminieren, dann machen Sie genau das: Sie reduzieren Menschen auf ihre Gruppenkategorien, und Sie zeichnen eine Karikatur von Menschen, und das ist absurd.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP – Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt wird es aber langsam schwierig!)

Es wurde durch Rechtsprechung, Anwendungshinweise, die Gesetzeslage – § 9 – deutlich gemacht – Frau Högl hat es getan –, (C)

(Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Berechtigte Kritik aus der Opposition kann hier nicht mit „rechtsradikal“ gleichgestellt werden!)

worauf der Begriff „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ zielt. Aber wenn wir jetzt einfach mal allgemeinsprachlich nachdenken würden, –

(Zuruf des Abg. Jan Korte [DIE LINKE]

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Helge Lindh (SPD):

– stellten wir fest, dass dieses Land mit seinen heutigen deutschen Lebensverhältnissen

(Jan Korte [DIE LINKE]: Ein paar Stichworte könnten bei der Rede hilfreich sein!)

ein modernes, offenes, liberales Land ist. Und in einem offenen, modernen, liberalen Land ist es kein Problem, sich in diese Verhältnisse einordnen zu können.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Nein, es ist unsere Aufgabe, im Sinne –

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich: (D)

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Helge Lindh (SPD):

– einer Leitkultur, die einen Namen hat – Grundgesetz –, genau dies zu verteidigen und zu vertreten. Nichts anderes macht dieses Gesetz.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der nächste Redner: für die CDU/CSU-Fraktion der Kollege Philipp Amthor.

(Beifall bei der CDU/CSU – Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Viel ist vorgegeben! Jetzt mal nach! – Gegenruf des Abg. Burkhard Lischka [SPD]: Nur kein Neid!)

Philipp Amthor (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Staatsangehörigkeitsrecht ist das vornehmste Recht unseres Staates. Deswegen ist es richtig und notwendig, dass diese Regierungskoalition Handlungsfähigkeit zeigt und richtige Anpassungen vornimmt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich kann gar nicht nachvollziehen, dass es hier an drei Punkten Kritik gibt, die eigentlich für jeden selbstverständlich sein sollten: Wir wollen keine Einbürgerung

juris Lex QS
08052024 ()

Philipp Amthor

(A) von IS-Terroristen. Wir wollen keine Einbürgerung bei Vielehen.

(Zuruf des Abg. Stephan Thomae [FDP])

Und wir wollen, dass man sich in deutsche Lebensverhältnisse einfügt. – Das sollte eine Selbstverständlichkeit sein und kein Anlass für Kritik.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Opposition hat im Wesentlichen vier Kritikpunkte gegen unseren Gesetzentwurf vorgebracht:

(Zuruf der Abg. Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es seien Änderungen im Eilverfahren gewesen. Wir hätten hier eine Staatsangehörigkeit auf Probe geschaffen. Es gäbe eine Zweiklassenstaatsangehörigkeit. Und wir würden uns dann auch noch der Leitkultur annehmen.

(Dr. André Hahn [DIE LINKE]: Sehr richtig!)

Ich kann Ihnen sagen: Alle vier Kritikpunkte sind unberechtigt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt nicht, und das wissen Sie!)

Zunächst zum Eilverfahren. Das überrascht mich ja
(B) schon. Wissen Sie, wenn man an diesem Gesetz eines kritisieren kann, dann allenfalls, dass es nicht schon früher gekommen ist,

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

weil wir es dann gegen viel mehr IS-Terroristen hätten einsetzen können, um diesen die Staatsbürgerschaft zu entziehen. Es ist ja keine neue Diskussion. Damit Sie sich das noch mal vor Augen führen: 2014 hat meine Bundestagsfraktion das Thema bereits aufgegriffen. Die Änderungen im parlamentarischen Verfahren, die Sie als überhöht kritisieren, hat die Innenministerkonferenz bereits 2018 vorgeschlagen. Ich finde, das ist genug Zeit, um das mal nachzulesen, selbst für Linke und Grüne, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Verschlucken Sie sich nicht an Ihrer Arroganz! – Gegenruf des Abg. Burkhard Lischka [SPD]: Ja, der macht das gut! – Zuruf des Abg. Jan Korte [DIE LINKE])

Deswegen kann hier von einem Eilverfahren keine Rede sein.

Von einer Staatsangehörigkeit auf Probe im Übrigen auch nicht. Denn wir wollen, dass man auch zehn Jahre, nachdem man bei seiner Identität getäuscht hat, die Staatsangehörigkeit noch verlieren kann. Ich sage Ihnen mal was: Täuschen bei der Einbürgerung ist kein Kavaliersdelikt. Wenn man das macht, muss man auch Konsequenzen tragen, liebe Kolleginnen und Kollegen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Stefan Keuter [AfD])

Und dann ein besonders schönes Bonmot: Zweiklassenstaatsangehörigkeit. Klar ist: Natürlich können wir mit unserem Gesetz wegen Artikel 16 des Grundgesetzes und dem Verbot der Staatenlosigkeit Deutschen nicht ohne Weiteres die Staatsbürgerschaft entziehen, wenn sie sich einer terroristischen Vereinigung anschließen. Bei Doppelstaatlern geht das allerdings sehr wohl. Jetzt sagen Sie: Das ist eine ganz schlimme Schlechterstellung für die Doppelstaatler. – Ich sage Ihnen mal eines zum Thema Doppelpass: Das ist in der Regel eine freiwillige Entscheidung. Der CDU/CSU-Bundestagsfraktion braucht man nicht zu erklären, dass wir es besser finden, wenn man sich für einen Pass entscheiden würde.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Dr. Rainer Kraft [AfD])

Das alleine zeigt doch eigentlich, wie richtig es ist, Kritik an der doppelten Staatsbürgerschaft zu üben.

Zum Thema Leitkultur. Das ist ja wirklich das Absurdeste an der Diskussion, das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: Grüne und Linke haben etwas dagegen, dass man sich bei der Einbürgerung in deutsche Lebensverhältnisse einordnet.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist das denn?) (D)

Ich frage mich: Wie kann man dagegen etwas haben? Wenn es jetzt heißt, die Grünen seien eine so tolle bürgerliche Partei, dann zeigt dieser Auftritt heute: Die Grünen sind eine linke Partei, die ein falsches Verhältnis zum Staat und zur Staatsangehörigkeit hat, und nichts anderes.

(Beifall bei der CDU/CSU und der AfD sowie des Abg. Dr. Gero Clemens Hocker [FDP])

Die Einzigen in diesem Parlament, die für die Staatsangehörigkeit die richtigen Schwerpunkte setzen, sind CDU/CSU und die SPD, die hier wirklich gute Beiträge geleistet haben. Die Handlungsfähigkeit dieser Koalition wird durch dieses Gesetz unterstrichen.

Noch eines zu den Patrioten am ganz rechten Rand des Parlamentes. Auch Sie haben ja einen Gesetzentwurf vorgelegt. Ich will Ihnen sagen: Unser Gesetzentwurf geht diesmal durchaus weiter als Ihrer und ist konsequenter. Das heißt, wenn sie etwas für die Staatsangehörigkeit tun will, ist die AfD zu lasch. Da haben CDU/CSU und SPD bessere Gesetzentwürfe zu bieten. Ihre Vorschläge sind sachlich falsch.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Philipp Amthor (CDU/CSU):

Wir stimmen für unseren Gesetzentwurf. Die Handlungsfähigkeit der Koalition ist unterstrichen.

juris Lex QS
08052024 ()

Philipp Amthor

(A) Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Stefan Keuter [AfD]: Schöne blaue Krawatte!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Ich schließe die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes. Der Ausschuss für Inneres und Heimat empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/11083, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 19/9736 und 19/10518 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind CDU/CSU und SPD. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Opposition. Enthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das sind wieder die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Oppositionsfraktionen. Enthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 11 b. Hier wird interfraktionell Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/11127 an den Ausschuss für Inneres und Heimat vorgeschlagen. Gibt es andere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

(B) Ich rufe die Tagesordnungspunkte 12 a und 12 b auf:

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Lisa Paus, Dr. Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Geldwäsche im Immobiliensektor stoppen, Mieterinnen und Mieter vor Organisierter Kriminalität und steigenden Mieten schützen

Drucksache 19/10218

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Fabio De Masi, Jörg Cezanne, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Masterplan gegen Geldwäsche – Finanzkriminalität bekämpfen

Drucksache 19/11098

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss

Interfraktionell sind 38 Minuten vereinbart. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich Sie bitten, Platz zu nehmen oder den Saal zu verlassen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin (C) Lisa Paus, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute am Tag der Immobilienwirtschaft möchten wir einen Blick auf ein aus unserer Sicht zu wenig beleuchtetes Thema werfen: Auch Geldwäsche lässt die Immobilienpreise in Deutschland steigen. Finanzexperten des Bundeskriminalamtes gehen davon aus, dass von geschätzten 100 Milliarden Euro, die aus Steuerhinterziehung, Drogen-, Waffen- und Menschenhandel stammen und jedes Jahr in Deutschland gewaschen werden, 20 Milliarden Euro und mehr auf dem deutschen Immobilienmarkt umgesetzt werden. 20 Milliarden Euro jedes Jahr – das sind 10 Prozent des jährlichen Immobilienumsatzes.

Ja, es gibt verschiedene Ursachen für den starken Anstieg der Immobilienpreise in Deutschland: niedrige Zinsen, gute wirtschaftliche Entwicklung, gestiegenes Interesse ausländischer Investoren, Immobilienspekulationen. Aber eine inzwischen sehr spürbare weitere Ursache wurde bisher ausgeblendet: Auch schmutziges Geld lässt die Immobilienpreise in diesem Lande zulasten der Mieterinnen und Mieter zusätzlich steigen. Auch deswegen sollten wir endlich anfangen, Geldwäsche in Deutschland konsequent zu bekämpfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Enrico Schumacher, Mitarbeiter einer Immobilienfirma, (D) berichtet, er bekomme E-Mails von Botschaftern, dass sie mit 1 Million Euro im Koffer gerne eine Wohnung kaufen wollen. Journalistennetzwerke sind monatelang damit beschäftigt, komplexe Briefkastenfirmenverschachtelungen über den halben Globus zu verfolgen, um die damit bezweckte Verschleierung der wahren Eigentümer von Immobilien zu entschlüsseln. Ich finde, es muss klar sein, wer unsere Städte kauft und woher das Geld stammt. Keine weiteren Profite mit schmutzigem Geld und auf Kosten der Mieterinnen und Mieter.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Geldwäsche im Immobiliensektor ist deshalb besonders attraktiv, weil das Entdeckungsrisiko in Deutschland besonders gering, die Kontrolle schwach, die Intransparenz hoch ist und die möglichen Renditen, gerade in den Großstädten, ebenfalls hoch sind. Konkret: Bundesweit kamen im vergangenen Jahr von 60 000 Verdachtsmeldungen ganze 21 von Immobilienmaklern und ganze 5 von Notaren, während gleichzeitig die Immobilienrenditen in die Höhe schossen. So sind es im Moment auch weiterhin ausschließlich Journalistinnen und Journalisten, die zum Beispiel beim Kudamm-Karree in Berlin herausfinden, dass sich hinter dem Käufer dieser Immobilie ein Firmengeflecht verbirgt, das mit Sitzen in Panama und den britischen Jungferninseln bis nach Russland reicht.

Dabei ist das Problem seit Jahren bekannt. So antwortete die Bundesregierung beispielsweise auf eine Anfrage, die Sensibilisierung der Makler für ihre Ver-

juris Lex QS
08052024 ()

Lisa Paus

(A) pflichtung, einen Geldwäscheverdacht zu melden, sei schwierig; einige hätten Sorge, bestehende oder mögliche Geschäftsbeziehungen zu gefährden. Die Bundesregierung selbst bezeichnet den Immobiliensektor als einen Hochrisikosektor für Geldwäsche. Nur passiert ist bisher nichts.

Die EU-Kommission hat deshalb gegenüber Deutschland Anfang des Jahres sogar die erste Stufe eines Vertragsverletzungsverfahrens eröffnet, weil sie Defizite bei der Umsetzung der EU-Geldwäscherichtlinien sah. Inzwischen gibt es einen Referentenentwurf zur Umsetzung der Fünften Geldwäscherichtlinie; aber substanzielle Maßnahmen gegen Geldwäsche im Immobilienbereich fehlen erneut. Noch ist Zeit, nachzubessern; deshalb fordern wir mit unserem Antrag insbesondere fünf Punkte.

Erstens. Ohne vollständige Transparenz kein Immobilienkauf mehr in Deutschland. Jedes Unternehmen, das in Deutschland eine Immobilie kaufen will, muss seine Strukturen offenlegen und die Besitzverhältnisse in das deutsche Transparenzregister eintragen ohne Ausnahmen und ganz gleich, ob der Sitz in Deutschland oder im Ausland ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Schluss mit Bargeldkoffern beim Immobilienkauf. So verhindern wir endlich konsequent, dass anonyme Bargeldzahlungen um sich greifen, und verbessern wir die Transparenz über Zahlungsströme im Immobiliensektor.

Drittens. Mehr Informationen für Mieterinnen und
(B) Mieter sowie Behörden. Zukünftig sollen sie als Personen mit berechtigtem Interesse über ein digitales Grundbuchportal einfach und kostenfrei leichter an Informationen über die tatsächlichen Eigentümer ihrer Wohnung kommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viertens. Wir brauchen auch verstärkte Pflichten für Notarinnen und Notare. Bevor ein Unternehmen eine Immobilie kaufen kann, sollen zukünftig Notare die Angaben zu Eigentümerstrukturen sorgfältig prüfen. Gelingt diese Prüfung nicht, dann darf der Kaufvertrag schlichtweg nicht zustande kommen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem braucht es gesetzliche Regelungen, wann Notare zur Abgabe von Verdachtsmeldungen verpflichtet sind.

Fünftens und letztens.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Frau Kollegin, kommen Sie zum Schluss.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Die Aufsicht in Deutschland muss endlich einheitlich und auf Augenhöhe aufgestellt sein. Statt des derzeitigen Flickenteppichs bei der Geldwäscheaufsicht brauchen wir bundesweite Mindeststandards für Personal und Kontrollen, damit die neuen Geldwäscheregelungen dann auch (C) in allen Bundesländern einheitlich und effektiv umgesetzt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sehen, das ist ein umfangreiches Paket, –

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Frau Kollegin, die Zeit ist um.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– effektiv und zielgenau. Lassen Sie es uns umsetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der Kollege Sepp Müller ist der nächste Redner für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sepp Müller (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was ist eigentlich Geldwäsche? Bei Geldwäsche geht es um illegal erworbenes Geld: beispielsweise wenn ein SUV im Prenzlauer Berg geklaut und in den osteuropäischen Staaten verkauft wurde, und dieses illegal erworbene Geld in Berlin wieder eingesetzt wird, um Mehrfamilienhäuser zu kaufen, dann zurückfließt und sich durch die teuren Mieten in Berlin wieder reinwäscht. (D)

Dass Geldwäsche kein Kavaliersdelikt ist, das haben wir als Große Koalition verstanden. Warum haben wir das verstanden? Bereits in der letzten Legislaturperiode wurde unter Bundesinnenminister Thomas de Maizière mit dem Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble aufgrund internationaler Hinweise beschlossen, die Finanzaufsicht, die Geldwäscheaufsicht, die FIU, dem Finanzministerium zu unterstellen, damit wir, um eine ordentliche Geldwäscheaufsicht zu gewährleisten, auf internationaler Ebene mit anderen Ländern zusammenarbeiten können. Denn andere Länder haben gesagt: Wenn ihr euch nicht so aufstellt wie wir, dann werden wir euch keine Informationen darüber liefern, woher das Geld aus Osteuropa kommt. Ich gehe davon aus, dass wir uns in diesem Hohen Hause darüber einig sind, dass es wichtig ist, zu wissen, wo illegales Geld fließt, und es fließt vor allem grenzüberschreitend.

(Beifall des Abg. Dr. Thomas de Maizière [CDU/CSU])

Was wird mit dem Geld gemacht? Es geht nicht nur darum, Geld für illegale Finanzierungen über die Grenze zu schleusen. Es geht auch um Terrorfinanzierung, und wenn Terrorgruppen finanziert werden, dann hört der Spaß auf.

Wir haben gesagt: Wir wollen den Sumpf weiter austrocknen. Von damals 26 Angestellten im BKA ist die Zahl der Mitarbeiter auf jetzt 475 Zöllnerinnen und Zöllner, die in der FIU tätig sind, angewachsen. Wir ha-

juris Lex QS
08052024 ()

Sepp Müller

(A) ben den Sumpf bereits ausgetrocknet, indem wir mit der 4. Geldwäscherichtlinie mehr Zugriffskompetenzen auf den Weg gebracht haben.

Zum Antrag der Grünen. Sie zeigen mit einem Finger auf die Bundesregierung und auf die Große Koalition. Sie müssen sich aber die Frage gefallen lassen: Mit wie vielen Fingern zeigen Sie auf sich?

(Dr. Jens Zimmermann [SPD]: Mit neun! Ich habe es ausgerechnet!)

Werfen wir einen Blick in Ihren Antrag. Sie zeigen mit dem ersten Finger auf sich, indem Sie in der Begründung zu Punkt 16 in Ihrem Antrag schreiben: Es sind

> dennoch bislang nicht alle Zweifel ausgeräumt, dass die FIU

– das ist die Aufsichtsbehörde –

> über alle strukturellen, gesetzlichen und organisatorischen Kompetenzen verfügt, um die ihr übertragenen Aufgaben … in einer … international vergleichbaren Qualität ausführen zu können.

Ich stelle Ihnen die Frage: Ist das Ihr Ernst? Sie bringen eine ganze Behörde in Misskredit? Sie unterstellen 475 Zöllnerinnen und Zöllnern, die den Geldwäschesumpf austrocknen wollen, dass sie weder über strukturelle noch über gesetzliche oder organisatorische Kompetenzen verfügen.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, das macht der Antrag nicht! Das ist Käse!)

(B)

Das lassen wir als Große Koalition nicht zu. Im Gegensatz zu den Grünen stehen wir als Große Koalition hinter den Zöllnerinnen und Zöllnern, hinter unseren Sicherheitsbehörden im Finanzbereich.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Kollege Müller, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Paus?

Sepp Müller (CDU/CSU):

Sehr gerne.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Müller, ich muss Sie ernsthaft fragen, ob Sie an Amnesie leiden. Sie sitzen mit mir und weiteren Kollegen hier im Finanzausschuss. Weil es mit der FIU eben nicht funktioniert, haben wir uns im vergangenen Jahr fast in jeder Sitzung mit dem Problem FIU beschäftigt. Wir sind gemeinsam nach Köln gefahren, um vor Ort zu prüfen, warum das nicht funktioniert. Wir haben Zwischenberichte angefordert, um zu prüfen, inwieweit es leichte Fortschritte gibt. Wir haben alle miteinander festgestellt, dass die FIU – das sagt sie selber – gewisse gesetzliche Aspekte eigentlich anders geregelt haben möchte. Wir haben festgestellt, dass jetzt erst einmal in Arbeitsgruppen der FIU und den LKAen in den Ländern angefangen wird, darüber zu reden, wie man die Zusammenarbeit verbessern bzw. überhaupt erst einmal herstellen kann. All das hat stattgefunden, und der Prozess ist noch nicht zu Ende. Und da kritisieren Sie mich, dass ich das anspreche? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein! (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Sepp Müller (CDU/CSU):

Wir können uns gerne über die Vergangenheit unterhalten. Ich gebe Ihnen recht,

(Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha!)

dass die Unterstellung vom Bundesinnenministerium zum Bundesfinanzministerium mit Umzugsproblemen verbunden ist. Da gebe ich Ihnen vollkommen recht.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie kommen Sie dann zu solchen Vorwürfen uns gegenüber? Das ist eine Unverschämtheit!)

Aber wir wollen nicht über die Vergangenheit reden. Vielmehr wollen wir die Gegenwart zur Kenntnis nehmen und sehen, was wir auf den Weg gebracht haben. Zur Gegenwart gehört dazu – das haben Sie bei unserem Besuch gesehen –, dass Zöllnerinnen und Zöllner tagtäglich alles dafür tun, damit der Geldwäschesumpf ausgetrocknet wird.

(Uwe Kekeritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sind politische Fragen! Wo sind wir denn hier?) (D)

Die Kritik, 60 000 Meldungen seien nicht abgearbeitet, ist nicht haltbar.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Faktenverdreher!)

Mittlerweile sind alle Meldungen abgearbeitet. Dass Sie eine komplette Behörde in Misskredit bringen, zeigt, wes Geistes Kind Sie sind. Sie als Grüne stehen nicht zu den Sicherheitsbehörden, sondern Sie sind gegen sie und lehnen sie ab.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nur weil Sie nicht in der Lage waren, gescheite Gesetze zu machen, verschanzen Sie sich hinter den Zöllnerinnen und Zöllnern!)

Wenn ich mir Ihren Antrag durchlese, stelle ich mir die Frage, ob das ein schlechter Witz ist, liebe Grüne, wenn Sie fordern, im Zuge eines erhöhten Meldeaufkommens die Behörde personell und technisch angemessen auszustatten. Das steht in der Begründung Ihres Antrags zu Punkt 16. Wir haben die Zahl der Beamten von 26 über 200 auf 475 Zöllnerinnen und Zöllner erhöht. Was hat Bündnis 90/Die Grünen gemacht, als wir die Zahl der Beamten von 26 auf 200 Beamte erhöhen wollten? Damals haben Sie gegen den Haushalt gestimmt.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil der Haushalt schlecht war! Deswegen!)

juris Lex QS
08052024 ()

Sepp Müller

(A) Was hat Bündnis 90/Die Grünen gemacht, als wir Zahl der Zöllnerinnen und Zöllner auf 475 aufgestockt haben?

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil der Haushalt schlecht war! Noch einmal!)

Sie haben dagegen gestimmt. Jetzt versuchen Sie, sich reinzuwaschen, indem Sie etwas kritisieren, was wir schon längst behoben haben.

Es geht weiter mit dem zweiten Finger. Unter Punkt 15 fordern Sie, das Fortbildungsangebot für Notare soll konkretisiert werden. Haben Sie sich das Fortbildungsangebot angeschaut? Es ist bereits eine umfangreiche Aus- und Fortbildung zum Thema Geldwäsche vorgesehen. Das wird bereits in Anspruch genommen. Die Notarinnen und Notare in diesem Land müssen zum Thema Geldwäsche geschult werden. Ihr Vorschlag ist also völlig überflüssig.

Der dritte Finger zeigt auf Ihre Forderung einer anlasslosen Prüfung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden. Das ist interessant: Wer sind denn die zuständigen Aufsichtsbehörden für Notare? Das sind die Landesjustizministerien. Sie haben zu Recht das Ku'damm-Karree in Berlin angeführt. Wer ist Senator für Justiz in Berlin? Das ist ein Grüner. Wenn der seine Hausaufgaben gemacht

(Lisa Paus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der macht die!)

und die Aufsicht richtig wahrgenommen hätte, dann gäbe es keine Geldwäsche in Berlin. Dass es Geldwäsche gibt, (B) liegt an Bündnis 90/Die Grünen und nicht an der Großen Koalition.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da schämen sich Ihre eigenen Leute für die Rede!)

Zum vierten Finger. Das ist noch interessanter. Sie sprechen mit dem vorliegenden Antrag ein Problem an, das tatsächlich auf der Tagesordnung steht. Wir haben in Berlin ein riesengroßes Problem, Notarinnen und Notare auf ihre Pflicht aufmerksam zu machen, und dafür trägt der zuständige Justizsenator von Bündnis 90/Die Grünen Verantwortung. Jetzt hat er versucht, die Zahl der Stellen von speziell ausgebildeten Richtern von zwei auf fünf zu erhöhen. Just in dem Moment kommt Bündnis 90/Die Grünen und fordert den Bund auf, gemeinsam mit den Ländern einen Mindestpersonalschlüssel auf den Weg zu bringen. Das ist interessant. Ich kenne den Spruch: Wer die Musik bestellt, der soll sie auch bezahlen. Soll jetzt der Bund für die nachweislichen Fehler im Justizsenat des Landes Berlin aufkommen, weil Sie in den letzten Jahren zu wenig Personal eingestellt haben? Vielleicht sollten Sie lieber Ihre Hausaufgaben vor Ort machen und ausreichend Personal einstellen, damit die Notarinnen und Notare überwacht werden.

Es ist ganz wichtig: Wir wollen nicht nur die Gegenwart und den völlig fehlerhaften Antrag der Grünen zur Kenntnis nehmen, sondern wir wollen auch in die Zukunft schauen. In der Großen Koalition werden wir gemeinsam mit der SPD – Christine Lambrecht ist mittlerweile Justizministerin, wir waren gemeinsam bei der FIU – eine Änderung der 4. Geldwäscherichtlinie auf den Weg bringen. Wir werden vor allem das Thema „Treffer in der Verfassungsschutzdatei" aufgreifen. Ich freue mich auf Zustimmung der Länder, insbesondere Berlins. Ich bin gespannt, ob Berlin grünes Licht für eine Änderung der Richtlinie gibt oder ob es heißt: Datenschutz geht vor Schutz vor Geldwäsche. Ich bin gespannt auf die Ausführungen Ihres Justizsenators in Berlin dazu, der die Verantwortung für Tausende Geldwäschefälle trägt. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Lisa Paus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir werden ein Gespräch organisieren!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die Fraktion der AfD hat das Wort der Kollege Stefan Keuter.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Keuter (AfD):

Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Zuschauer zu Hause und auf den Tribünen! Wir befassen uns heute mit zwei Anträgen von Bündnis 90/Die Grünen und der Linken zu Geldwäschebekämpfung und Immobilienbesitz. Die Grünen wollen ein erweitertes Transparenzregister, das es in Deutschland bereits seit Oktober 2017 gibt, in dem Unternehmensbeteiligungen aufgezeigt werden müssen. Hier soll die (D) Verknüpfung über eine ID mit dem Grundbuch stattfinden. Die Linke will einen ganz anderen Weg beschreiten. Sie will ein komplett neues zentrales Immobilienregister schaffen. Die Linke bezeichnet Deutschland als ein Paradies für Geldwäsche, als würde Deutschland mit den Cayman Islands, Barbados, Belize und anderen in einer Reihe stehen. Das ist doch kompletter Realitätsverlust, liebe Genossinnen und Genossen. Wir erwarten aber von Ihnen auch nichts anderes.

Um es kurz zu machen: Sie wollen eine Ausdehnung des Staatsapparates. Wir als freiheitliche Partei, wir als AfD sind hier skeptisch. Der Staat muss nicht alles wissen und muss auch nicht alles kontrollieren. Die Daten der Bürger sind zu schützen; die Privatsphäre ist zu wahren.

(Beifall bei der AfD)

Eine wehrhafte Demokratie muss das aushalten, und sie hält es auch aus. Wir lehnen eine weitere Kontrolle unserer Bürger ab. Wir lehnen eine Ausdehnung des Transparenzregisters genauso ab wie ein zentrales Immobilienregister.

(Dr. Jens Zimmermann [SPD]: Ja, die AfD ist für Intransparenz!)

Verstehen Sie uns nicht falsch: Auch die AfD ist für eine strikte Bekämpfung von Geldwäsche. Der Hebel hierzu ist aber in der Justiz zu suchen und in einer Stärkung der Effizienz der Strafverfolgungsbehörden. Damit

juris Lex QS
08052024 ()

Stefan Keuter

(A) ist das Wesentliche zu Ihren Anträgen gesagt. Ich möchte mich aber weiter hieran abarbeiten:

Erst zur Linken. Interessant an Ihrem Antrag ist die Forderung nach aussagefähigen Kriminalitätsstatistiken, welche die Strafverfolgung von Geldwäsche einschließlich der Vermögensabschöpfung abbilden sollen.

(Fabio De Masi [DIE LINKE]: Ja, wir wollen wissen, was Sie in der Schweiz so machen!)

Dann sollten Sie sich nicht weigern, dazu auch die Herkunft, die Nationalität und die Ethnie der Straftäter mit aufzuführen und die Daten auswertbar bereitzustellen.

(Metin Hakverdi [SPD]: Politische Gesinnung!)

Oder verträgt sich das nicht mit Ihrer linken Ideologie?

(Dr. Jens Zimmermann [SPD]: Schweiz!)

Die Grünen stellen einen Zusammenhang her zwischen organisierter Kriminalität in Großstädten und den dort steigenden Mieten. Ziemlich schräg, oder? Das müssen Sie doch selbst zugeben. Glauben Sie ernsthaft, dass der Grund für steigende Immobilienpreise in den Metropolen in erster Linie bei der Geldwäsche durch organisierte Kriminalität zu suchen ist?

(Lisa Paus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht alleine, aber auch!)

Die Gründe für steigende Preise liegen doch eher im billigen Zentralbankgeld und dem unverminderten Zuzug Ihrer Zielgruppe, liebe Grüninnen und Grüne.

(B)

(Beifall bei der AfD – Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Ja, Deutsch ist schwer!)

Aber richtig ist auch, dass es Probleme gibt. Ich komme aus dem Ruhrgebiet. Gehen Sie da mal hin, kucken Sie sich die Zustände in den Großstädten an, gerade bei den Amtsgerichten. Wenn Sie sich hier die Zwangsversteigerungen anschauen, werden Sie feststellen, dass hier ganz interessante Gruppierungen auf den Immobilienmarkt drängen. Es sind im Wesentlichen die, von denen Sie von den Grünen und Linken hier gar nicht genug haben können. Da werden Zuschläge nicht erfüllt, und bis zur Rückabwicklung kann es bis zu zwei Jahre dauern. In dieser Zeit werden Mieten kassiert, die Mieten werden ins Ausland überwiesen, das Geld ist weg. Da werden Schrottimmobilien völlig überbelegt mit kinderreichen Abbruchunternehmern aus Osteuropa, die hier über Scheinselbstständigkeiten auch noch deutsches Kindergeld für ihre in der Heimat angeblich vorhandenen zahlreichen Kinder abkassieren usw. usf.

(Beifall bei der AfD)

Sie wollen die Symptome einer falschen Politik mit noch mehr Bürokratie erschlagen. Sie nennen das dann Herstellung von Transparenz. Sie wollen, dass Journalisten und NGOs einen gesetzlich garantierten Zugriff auf die Grundbücher erhalten. Warum gerade diese Zielgruppe? Ist das Ihre Lobbypolitik? Sie wollen den Personalkörper des Bundesverwaltungsamtes weiter aufbauen, um Geldwäscheverstöße besser ermitteln zu können. Die alte Regel „Viel hilft viel“ ist hier völlig fehl am Platz und funktioniert nicht. Sie wollen Immobilienmakler und Notare noch stärker in die Haftung nehmen. Wohin das führt, haben wir bei den Banken gesehen, nämlich zu einer Flut von meist irrelevanten Verdachtsmeldungen, die bei der FIU kaum abzuarbeiten sind, ganz nach dem Motto: Melden macht frei. Für Beschäftigung ist auf diese Weise im Staatssektor immer gesorgt. (C)

Jetzt kommt noch ein ganz interessanter Punkt. Die Grünen wollen die Barzahlung bei Immobiliengeschäften untersagen, die Linken wollen grundsätzlich die Barzahlung bei Beträgen über 5 000 Euro abschaffen. Wir als AfD halten das für höchst bedenklich. Bargeld ist das gesetzliche Zahlungsmittel. Es ist gedruckte und geprägte Freiheit. Es ist gelebter Datenschutz. Das dürfen wir uns nicht nehmen lassen. Sämtliche Bestrebungen, Bargeld abzuschaffen, lehnen wir entschieden ab.

(Beifall bei der AfD – Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Wer will das?)

Im Kern wollen Sie, verehrte Kolleginnen von den Grünen und den Linken, den gläsernen, systemkonformen Bürger, der sich einer totalen Staatskontrolle zu unterziehen hat, den Sie mit Ihrer Ideologie zwangsbeglücken können. Das erinnert doch sehr stark an Zeiten, die wir von der AfD hier in Deutschland nicht haben wollen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Stefan Keuter (AfD): (D)

Ja. – Dann würde ich Sie, Herr Bartsch, gerne noch fragen, was, wenn Sie sich hier „Transparenz“ und „Geldwäsche“ auf die Fahne schreiben, mit den Millionen der SED, Ihrer Vorgängerpartei, passiert ist.

(Zurufe von der LINKEN)

– Ich höre es: Getroffene Hunde bellen.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Kollege, bitte kommen Sie zum Ende.

Stefan Keuter (AfD):

Wir werden uns mit dem Thema im Finanzausschuss beschäftigen. Ich garantiere Ihnen aber: Ihre Anträge werden keine Mehrheit finden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Die Kollegin Cansel Kiziltepe ist die nächste Rednerin für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Cansel Kiziltepe (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Mieten- und Preisexplosion auf dem Wohnungsmarkt ist eine Katastrophe für viele Mieterinnen und Mieter. Seit

juris Lex QS
08052024 ()

Cansel Kiziltepe

(A) Jahren protestieren Menschen gegen soziale Verdrängung, auch heute in meinem Wahlkreis im Friedrichshain am Tag der Immobilienwirtschaft. Es ist einiges passiert in den letzten Jahren; aber das reicht ihnen nicht aus, und das liegt beileibe nicht an uns.

(Martin Hebner [AfD]: Natürlich! Sie sind doch an der Regierung!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man kann jedoch beobachten, dass eine gewisse Einsicht einkehrt. Gestern konnte man der Presse entnehmen, dass auch Teile der CDU nicht mehr darauf vertrauen, dass der Markt das Problem mit den steigenden Mieten schon lösen wird.

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Bauen muss man auch noch!)

„CDU entdeckt ihr Herz für Mieter", titelt die „Welt". Es wird ein Ethikkodex gefordert, und unser Mietendeckel in Berlin wird nicht mehr verteufelt.

(Dr. h. c. [Univ Kyiv] Hans Michelbach [CDU/CSU]: Der ist verfassungswidrig!

Dann sage ich Ihnen: Lassen Sie uns doch gemeinsam das Marktversagen auf dem Wohnungsmarkt an der Wurzel packen.

(Beifall bei der SPD – Dr. h. c. [Univ Kyiv] Hans Michelbach [CDU/CSU]: Der ist gar nicht zuständig! Ist Bundesgesetz!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie jede Krise hat auch die Wohnungskrise ihre Profiteure. Der Immobilien-
(B) enboom ist das Eldorado für Geldwäscher, und das ist möglich, weil es vorne und hinten an Transparenz mangelt. Damit wir mehr Licht ins Dunkel bringen, müssen wir handeln, und das werden wir auch tun.

Ich will Ihnen ein Beispiel aus Berlin nennen. Bei Berliner Fußballfans hat in den letzten Tagen ein Fall für Unmut gesorgt. Der 1. FC Union Berlin hat einen neuen Sponsor aus der Immobilienbranche: Aroundtown. Diese Firma hat nicht nur angekündigt, als Erstes gegen den von Berlinern ersehnten Mietendeckel zu klagen; nein, wie Recherchen diese Woche gezeigt haben, ist auch völlig unklar, wer hinter dieser Firma eigentlich steckt – ein komplexes Schattenfirmenkonstrukt, typisch für illegale Geschäfte, wie zum Beispiel die Geldwäsche. Die Spur endet bei drei Anwaltskanzleien in Zypern. Da frage ich mich: Wie will man da als Fan noch mit gutem Gewissen ins Stadion gehen?

(Dr. h. c. [Univ Kyiv] Hans Michelbach [CDU/CSU]: Was macht Union?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Investor mit guten Intentionen hat keinen Grund, seine Identität zu verheimlichen, ein Investor mit zweifelhaften Absichten hingegen schon. Genau mit dieser Intransparenz muss Schluss sein.

(Beifall bei der SPD)

Aber leider gibt es immer noch viel Widerstand gegen mehr Transparenz im Immobiliensektor, auch in diesem Haus. Ich sage Ihnen: So macht man keine Politik für kleine Wohnungseigentümer. Nein, mit dieser Politik macht man sich zum Gehilfen der organisierten Kriminalität. Deshalb: Lassen Sie uns im Rahmen der Geldwäscherichtlinie auch dieses Problem anpacken. Fehlende Transparenz fördert die Korruption und erleichtert es anonymen Fondsgesellschaften, Mieter wie Zitronen auszuquetschen. Deswegen sage ich: Lassen Sie uns anfangen, ernsthaft über ein Transparenzregister für Immobilien zu sprechen. (C)

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Das nennt sich Grundbuch!)

Geben Sie sich einen Ruck!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Denn Geldwäsche – Herr Kollege Müller hat das hier schon etwas definiert – heißt, illegal erwirtschaftetes Geld in den legalen Wirtschaftskreislauf einzuschleusen. Es ist ein Skandal, dass das in Deutschland über den Kauf von Immobilien wunderbar funktioniert. Als SPD können wir das nicht akzeptieren und wollen das ändern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die Fraktion der FDP hat das Wort der Kollege Dr. Florian Toncar.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Florian Toncar (FDP): (D)

Danke. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Thema Geldwäsche diskutieren wir natürlich ein auch für die deutsche Politik sehr wichtiges Thema, mit dem wir uns auch im Finanzausschuss schon verschiedentlich beschäftigt haben. Die beiden Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke haben jeweils einen Antrag vorgelegt, was man bei allem, was man nachher vielleicht auch kontrovers diskutieren muss, in der Hinsicht positiv erwähnen muss, als dass das ausführliche, präzise Anträge sind, in die Zeit geflossen ist. Das will ich hervorheben, bevor ich hier Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausarbeite. Das ist nicht mit heißer Nadel gestrickt, sondern verdient wirklich auch eine fundierte Debatte hier im Haus.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir sehen es ähnlich: Wir haben in Deutschland Vollzugsprobleme bei der Anwendung des Geldwäscherechts. Im nichtfinanziellen Bereich ist das ganz klar. Ich glaube, es gibt kaum jemanden, der das, was zurzeit stattfindet, für befriedigend hält. Herr Müller, wir haben schon erhebliche Startschwierigkeiten gehabt bei Financial Intelligence Unit. Das ist nichts, was man auf die leichte Schulter nehmen darf. So eine komplizierte Materie so schnell und so unvorbereitet auf eine ganz neue Einheit zu übertragen, muss zwangsläufig dazu führen, dass Verdachtsmeldungen nicht bearbeitet werden. Das ist über Monate, sogar über mehr als ein Jahr in fünfstel-

juris Lex QS
08052024 ()

Dr. Florian Toncar

(A) liger Höhe passiert. Da war eben auch das Regierungsmanagement ein Problem, weil die Beamten, die Sie schützen wollen, das eigentlich ausbaden mussten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt auch Geldwäschethemen, wo wir Freien Demokraten sagen: Da müssen wir noch weitere Vorschläge machen, die bisher in den Anträgen gar nicht enthalten sind. Ich möchte ein Beispiel nennen: Die Notare machen Geldwäscheprüfungen bei Immobilientransaktionen. Bei Zwangsversteigerungen vor Gericht passiert das aber nicht, und ich höre aus einschlägigen Kreisen, dass häufig die einschlägig bekannte Community auftaucht, mit oder ohne Bargeld, und völlig ungeprüft bei solchen Zwangsversteigerungen im Immobilienbereich mitmacht.

(Dr. h. c. [Univ Kyiv] Hans Michelbach [CDU/CSU]: Das können keine öffentlichen Versteigerungen sein! Völlig falsch!)

Das wäre zum Beispiel ein Thema, an das man herangehen könnte.

Was auch helfen würde, wäre zum Beispiel, wenn Verpflichtete, zum Beispiel Banken, die einen Geldwäscheverdacht an die Behörden gemeldet haben, auch hören, wenn der geprüft worden ist: War das jetzt eigentlich eine gute Verdachtsmeldung? War da was dran, oder war das die völlig falsche Richtung? Dann können die nämlich auch ihre eigenen Systeme verbessern und vielleicht stärker auf die wirklich schwierigen Fälle ausrichten.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Man muss denen also schon erlauben, besser zu werden, wenn man gute Ergebnisse haben will. Ich glaube auch, dass wir übrigens das Geldwäscherecht selber klarer fassen sollten. Da gibt es unheimlich viele unbestimmte Rechtsbegriffe und innerhalb der Europäischen Union auch eine sehr uneinheitliche Praxis.

Nichtsdestotrotz sind mir beide Anträge aus rechtsstaatlicher Sicht ein Stück weit suspekt. Es weht schon so ein bisschen der Generalverdacht gegenüber wirtschaftlicher Tätigkeit und auch gegenüber dem Immobiliensektor. Das Ganze wird verbunden mit Ideen, die in so eine Art flächendeckende und, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, leider auch anlasslose Überwachung gehen. Ich finde es als Liberaler im Rechtsstaat immer wichtig, dass staatliche Eingriffe nur dann erfolgen, wenn ein Verdacht vorliegt, und dass die Bürger, die keinen Verdacht erwecken, auch bitte schön vom Staat verschont werden sollten.

(Beifall bei der FDP)

Nur Eingriffe auf einen Verdacht hin halten wir in einem Rechtsstaat für richtig.

Ich will Ihnen sagen, was ich auch noch bedenklich finde. Sie wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, Journalisten und NGOs Einblick in Grundbücher geben. Nach meinem Verständnis muss in einem Rechtsstaat das Recht durchgesetzt werden. Aber das ist Aufgabe von staatlichen Behörden, die wir mit Eingriffsbefugnissen ausstatten, die aber anders als die privaten Akteure, die Sie hier in die Aufklärungsarbeit einbinden wollen, an die Grundrechte gebunden sind. An dieser Trennung von grundrechtsgebundenen öffentlichen Behörden auf der einen Seite und Privaten auf der anderen Seite sollten wir unbedingt festhalten, gerade wenn es um Kriminalität geht. (C)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Selbstverständlich wollen auch wir Freien Demokraten nicht, dass Barzahlungen noch weiter eingeschränkt werden. Natürlich muss es Prüfvorgänge geben. Natürlich sollte ein Notar auch fragen: Wie bezahlen Sie das? Wie wird die Transaktion abgewickelt? Aber ein allgemeines, präventives Verbot jedweder Barzahlung stellt einen Generalverdacht dar, und es gibt auch sehr viele legitime Gründe für Barzahlungen, die wir nicht wegen einiger in der Tat krimineller Fälle pauschal unterbinden sollten. Also: Verhältnismäßigkeit und zielgenaues Vorgehen gegen Geldwäsche, starke Behörden mit entsprechenden Eingriffsbefugnissen, das ist die Richtung, in die wir Freien Demokraten gehen möchten.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die Fraktion Die Linke hat das Wort der Kollege Fabio De Masi.

(Beifall bei der LINKEN) (D)

Fabio De Masi (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Geldwäsche ist die Kriminalität der Reichen und Mächtigen. Es geht um hässliche Dinge: Es geht um Korruption, Steuerflucht, Menschen-, Drogen- und Waffenhandel sowie um die Finanzierung von Terrorismus. Herr Keuter, ich weiß ja nicht, ob Sie noch viel mitbekommen haben, aber Sie haben das schon richtig verstanden, bei der Alternative für Schwarzgeld:

(Dr. Dirk Spaniel [AfD]: Hohoho!)

Es geht auch um Ihre Geldkoffer in der Schweiz.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Antimafiastaatsanwalt von Palermo, Roberto Scarpinato, meint, wäre er Mafioso, würde er in Deutschland investieren. Es werden jedes Jahr etwa 100 Milliarden Euro schmutziges Geld in Deutschland gewaschen. Im Immobiliensektor steigt eine Party mit Betongold, die auch die Mieten treibt. Die Bundesregierung wird von OECD und EU-Kommission für die unzureichende Geldwäschebekämpfung kritisiert und riskiert ein Vertragsverletzungsverfahren. Bis Januar 2020 muss die 5. Geldwäscherichtlinie umgesetzt werden. Es gibt viele neue Herausforderungen. Facebook plant eine Digitalwährung Libra, die schnell das Darknet der Finanzen werden könnte. Deutschland sollte daher endlich einen

juris Lex QS
08052024 ()

Fabio De Masi

(A) Masterplan gegen Finanzkriminalität vorlegen. Geldwäschebekämpfung muss funktionieren wie ein Uhrwerk.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt viele Zahnräder: Banken und Notare, den Zoll, der Verdachtsmeldungen filtern soll, und die Landeskriminalämter. Lieber Kollege Müller, bei aller Liebe: Es sind doch die Zollbeamten selber, die sich über die Zustände bei der Financial Intelligence Unit beschweren. Daher lässt man sie nicht im Stich, wenn man diese Zustände kritisiert, sondern man lässt sie im Stich, wenn man die Sache so weiterlaufen lässt.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Frank Schäffler [FDP])

Wenn ein Zahnrad nicht funktioniert, haben es Kriminelle leicht. Wir wollen mit unserem Antrag die wichtigsten Baustellen in Deutschland abräumen. Ich nenne nur wenige Stichpunkte:

Erstens. Das Transparenzregister ist lückenhaft. Rocco und vier Brüder reichen, um die Meldeschwellen zu umgehen. Uns fehlt ein Immobilienregister, und wir müssen Immobilienkäufe wieder über Notaranderkonten abwickeln. Die Grundbücher sind aus unserer Sicht ungeeignet, weil da nicht die wahren Eigentümer von Immobilien stehen.

(Beifall des Abg. Lothar Binding [Heidelberg] [SPD])

(B) Zweitens. Die Aufsicht ist nicht streng genug. Eine Sonderprüfung der BaFin ergab, dass keine deutsche Bank die Geldwäscheregeln im Zusammenhang mit den Panama Papers verletzt habe. Überraschung: Wenig später durchsuchte die Staatsanwaltschaft Frankfurt dann jedoch Büros der Deutschen Bank.

Drittens. Im Nichtfinanzsektor, etwa bei Immobilien und Notaren, sind die Bundesländer zuständig, von Standesbeamten bis zu Gerichtspräsidenten. Ich habe keine Zweifel: Standesbeamte können toll Ehen schließen, aber sie sind der falsche Ansprechpartner für die Geldwäschebekämpfung. Im Jahr 2018 kamen nur 0,8 Prozent aller Verdachtsmeldungen aus diesem Bereich. Es braucht daher dringend strengere Kontrollen und abschreckende Bußgelder.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Lothar Binding [Heidelberg] [SPD])

Viertens versinkt die Financial Intelligence Unit des Zolls weiter im Chaos. Selbst Fälle mit Bezug zu Terrorismusfinanzierung wurden so spät bearbeitet, dass es nicht mehr möglich war, das Geld zu beschlagnahmen. Weder ist der Rückstau abgearbeitet noch der Personalausbau nach Plan umgesetzt.

Fünftens. Die Bundesregierung blockiert auf EU-Ebene schärfere Kontrollpflichten für Hochrisikoländer wie Saudi-Arabien, die auch immer wieder den internationalen Terror finanzieren.

(Pascal Meiser [DIE LINKE]: Unglaublich!)

In unserem Antrag fordern wir konkrete Maßnahmen gegen diese Probleme. Weiter muss auch schwere Steuerhinterziehung in den Vortatenkatalog der Geldwäsche aufgenommen werden, wie das in vielen OECD-Staaten der Fall ist. Nur wenn eine solche Vortat vorliegt, können Staatsanwälte wegen Geldwäsche ermitteln. Deutschland braucht eine Bundesfinanzpolizei wie in Italien und ein Unternehmensstrafrecht. Banken, die wiederholt Beihilfe zu Geldwäsche leisten, muss im Zweifel die Lizenz entzogen werden. Ohne diese Maßnahmen ist der Kampf gegen das schmutzige Geld nicht zu gewinnen. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der nächste Redner: für die CDU/CSU-Fraktion der Kollege Sebastian Brehm.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sebastian Brehm (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung muss auch in Zukunft unermüdlich weitergeführt werden. Deswegen befindet sich gerade der Referentenentwurf zur 5. Geldwäscherichtlinie in der Ressortabstimmung und wird uns parlamentarisch in der zweiten Jahreshälfte 2019 beschäftigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen und der Linken, so zu tun, als sähe man nur untätig zu und als würden keine Maßnahmen ergriffen, ist wirklich eine Ohrfeige für die Zollbeamtinnen und Zollbeamten in unserem Land und eine Negierung der aktuellen Tatsachen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Mit der Umsetzung der 4. EU-Geldwäscherichtlinie im Juni 2017 haben die Regierungsparteien in der letzten Wahlperiode schon ein deutliches Zeichen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gesetzt: erstens Schaffung des Transparenzregisters, zweitens verschärfte bußgeldrechtliche und strafrechtliche Regelungen, drittens Bündelung und Neuausrichtung der Financial Intelligence Unit, FIU, bei der Generalzolldirektion mit einer umfangreichen Erweiterung der Befugnisse.

Ja, Frau Kollegin Paus, es gab leider organisatorische Missstände am Anfang und Herausforderungen, die nicht sofort gelöst werden konnten. Übrigens waren auch wir im Finanzausschuss unzufrieden und haben auf Nachbesserung gedrungen und uns für die Verbesserung der Abläufe eingesetzt. Aber dies ist alles umgesetzt und erledigt, und wenn Sie sagen, es gibt hier noch Rückstau, dann ist das definitiv falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Fälle aus dem Monitoring sind schon abgearbeitet. Aufgrund der umgesetzten gesetzlichen Verschärfungen haben sich bei der FIU die verzeichneten Geldwäschemeldungen von 7 349 Fällen in 2008 auf 59 845 Fälle im Jahr 2017 erhöht. Das Meldeaufkommen ist deutlich gestiegen. Rund 66 Prozent der Verdachtsmeldungen

juris Lex QS
08052024 ()

Sebastian Brehm

(A) wurden im Jahr 2017 an die Strafverfolgungsbehörden zur detaillierten Prüfung und Analyse weitergeleitet, ob ein möglicher Zusammenhang mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung besteht. Das Gute daran ist, es wurden mehr Fälle denn je geprüft. Die Frage ist aber schon – die müssen Sie sich stellen –, ob man aus der reinen Anzahl der gemeldeten Fälle oder der tatsächlichen Verurteilungen seine politischen Schlüsse ziehen sollte.

Im Jahr 2017 wurden nach Angaben der FIU 127 Urteile gesprochen, 257 Strafbefehle erlassen, 90 Anklageschriften erstellt und 20 553 Einstellungsverfügungen erlassen. Ich will das Problem um Gottes willen nicht kleinreden, aber dennoch: Bei der Mehrzahl der gemeldeten Fälle nach Prüfung durch die FIU und nach Prüfung durch die Staatsanwaltschaft konnte sich der Verdacht auf eine mögliche Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nicht erhärten. Selbstverständlich gilt – das gilt für uns alle – in einem Rechtsstaat, dass wir eine Unschuldsvermutung bis zur rechtskräftigen Verurteilung haben. Deswegen wollen wir keine pauschale Verurteilung machen, sondern uns auf den Einzelfall berufen. Der Einzelfall muss geklärt werden.

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind ein internationales Phänomen. Erst kürzlich kam nach der Münchner Sicherheitskonferenz eine Studie heraus, nach der der geschätzte Geldwäscheumfang in der Welt 4,2 Billionen Dollar beträgt. Deshalb ist es entscheidend, dass wir geeignete Mittel finden und dort ergänzen, wo weitere Verbesserungen notwendig sind. Das haben wir schon in der Beratung zur Umsetzung der 4. Geldwäscherichtlinie diskutiert. Wir haben gesagt: Wir werden nach zwei Jahren noch einmal prüfen, wo nachgeschärft werden muss, was funktioniert hat, was nicht funktioniert hat und wo wir handeln müssen. Genau das tun wir mit dem Referentenentwurf. In diesem erfolgt erstens eine Erweiterung des Kreises der zur Geldwäschemeldung Verpflichteten, zum Beispiel die Verwahrstellen für Kryptowährungen, ein ganz wichtiger Bereich.

(B)

Zweitens. Es kommt für die freien Berufe und für die Immobilienmakler – Sie haben das Immobilienthema angesprochen – eine Erweiterung der Verdachtsmeldepflicht. Sie soll konkretisiert und erweitert werden.

Drittens. Es kommt eine weitere Stärkung der FIU mit einem automatisierten Datenabgleich mit den gemeinsamen Datenbanken der Polizeien.

Das sind doch die Maßnahmen, die wir ergreifen müssen, um Geldwäsche zu bekämpfen. Deshalb werden wir in der zweiten Jahreshälfte im Finanzausschuss über diese Fragen intensiv diskutieren.

Sie fordern beide eine uneingeschränkte Transparenz, eine Veröffentlichung aller Unternehmensdaten und aller Immobiliendaten für jeden und für alles. Damit verschärfen Sie die Probleme am Markt. Glauben Sie nicht, dass sich, wenn diese Daten – Unternehmensdaten und Immobiliendaten – komplett öffentlich sind, ausländische Staaten und Firmen und diejenigen, die Kriminalität in unserem Land betreiben, die Hände reiben, wenn sie alle Daten frei Haus geliefert bekommen? Deswegen kann man eine vollständige Freisetzung aller Daten überhaupt nicht befürworten. So wie es jetzt mit dem Transparenzregister konzipiert ist, ist es gut. Man muss sich eben anmelden, eine Gebühr zahlen, und dann bekommt man Informationen, und nicht einfach frei Haus. Das schädigt die Wettbewerbsfähigkeit in unserem Land.

(C)

Und zudem: Rein veröffentlichte Daten können übrigens zu Missverständnissen führen. Insofern sollte man das nicht unkommentiert hineinschreiben.

Das Eigentliche am Antrag der Kollegen der Linken ist ein Satz, den will ich Ihnen noch zitieren:

> Eigentumsstrukturen aufdecken durch … die Wiedererhebung der Vermögensteuer, um über die geldwäscherechtliche Meldepflicht …

(Dr. h. c. [Univ Kyiv] Hans Michelbach [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Dort steht auch noch „inkriminieren“. Inkriminieren heißt: zum Gegenstand einer öffentlichen Kampagne machen, also öffentlich diskreditieren. Das ist der wahre Grund Ihres Antrages, liebe Kolleginnen und Kollegen der Linken. Sie sitzen wieder auf dem alten und kranken Pferd des Klassenkampfes und des Sozialismus.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der AfD und der FDP)

Steigen Sie ab! Dieses Pferd ist mausetot.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der AfD)

(D)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der letzte Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege Dr. Jens Zimmermann, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Jens Zimmermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, der Immobiliensektor ist brandgefährlich für das Thema Geldwäsche. Deswegen ist es absolut berechtigt, dass die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen diesen Antrag heute eingebracht haben. Ich glaube, wir sind uns an vielen Stellen einig. Man muss feststellen: Im Nichtfinanzsektor haben wir eine sehr, sehr niedrige Anzahl an Geldwäscheverdachtsmeldungen. Gleichzeitig haben wir heute gehört – da steht ein schöner Alu-Koffer –, wenn man mit 1 Million Euro beim Notar hereinspazieren würde

(Abg. Dr. Dirk Spaniel [AfD] hält einen Koffer hoch)

– er hebt ihn hoch; das ist sehr gut – und sagen würde: „1 Million Euro, ich möchte mal schnell eine Immobilie kaufen“, dann fänden Sie das ganz normal. Ich muss sagen: Ich finde es nicht normal. Ich würde vielleicht schon ein, zwei Fragen stellen. Ich finde es vor allem nicht normal, dass wir in diesem Bereich, in dem wir schon relativ hohe Anforderungen an die Sorgfaltspflichten haben, nur

juris Lex QS
08052024 ()

Dr. Jens Zimmermann

(A) so geringe Geldwäscheverdachtsmeldungen haben. Deswegen muss dort etwas getan werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wichtig ist – das wird bei der Umsetzung der 5. Geldwäscherichtlinie auch passieren –, dass die sogenannten freien Berufe stärker in die Pflicht genommen werden. Viel zu oft haben Notarinnen und Notare die Möglichkeit, sich einen schlanken Fuß zu machen. Das ist nicht in Ordnung; denn sie erfüllen an dieser Stelle eine wichtige Funktion. Mit der Umsetzung der 5. Geldwäscherichtlinie wird es eine Verdachtsmeldepflicht bei Immobilientransaktionen geben. Das ist auch richtig so.

(Beifall bei der SPD)

Das Transparenzregister wurde eingeführt. Noch immer haben wir die Situation: Immer wenn man Einsicht nehmen will, muss man ein berechtigtes Interesse nachweisen. Ich begrüße es ausdrücklich, dass Finanzminister Olaf Scholz hier ganz klar gesagt hat: Mit der Umsetzung der 5. Geldwäscherichtlinie werden wir das abschaffen und werden somit den Zugang erleichtern. Auch das ist ein wichtiger Schritt.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben an dieser Stelle aber auch auf die Rolle der Länder abzuzielen; denn – das muss ich schon sagen – wenn der Föderalismus beim Thema Geldwäschebekämpfung ins Spiel kommt, dann wird es kompliziert, (B) und dann sind wir fast alle hier im Hohen Hause mit im Boot: sei es in Thüringen, in Berlin, in Hessen, in Baden-Württemberg. Fast alle sind irgendwo in Landregierungen. Ich habe es, weil es ein Antrag der Grünen ist, einmal nachgerechnet. Sie sind mittlerweile in neun Landesregierungen vertreten. Insofern muss man schon sagen: Sie haben auch Einflussmöglichkeiten, dass im Nichtfinanzsektor, wo die Prävention bei den Ländern liegt, mehr gemacht wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Sepp Müller [CDU/CSU]: Guter Mann!)

Das ist heute schon möglich. Dazu brauchen wir keinen Antrag im Deutschen Bundestag. Aber ich stimme zu, dass wir eine bessere Koordinierung an dieser Stelle brauchen. Aber ich fordere auch ein bisschen Unterstützung. Es ist eben die Financial Intelligence Unit angesprochen worden, unsere Haupteinheit im Kampf gegen Geldwäsche. Ein Problem, das wir aktuell haben, sind die Möglichkeiten des Zugangs zu den Datenbanken der Landeskriminalämter. Das wollen wir mit der Fünften 5. Geldwäscherichtlinie ändern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Aber wer verhindert es? Wer mauert? Es sind die Bundesländer. Deswegen bitte ich, dass wir alle zu Hause in unseren Ländern dafür werben. Das ist dringend notwendig. (C)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Dr. h. c. [Univ Kyiv] Hans Michelbach [CDU/CSU]: Wer regiert in Berlin?)

Ich bin aber froh, dass wir das Thema Geldwäsche in den letzten Jahren hier im Deutschen Bundestag viel, viel stärker in den Mittelpunkt unserer Debatten gestellt haben. Wir haben eine nicht unerhebliche Gesetzgebungstätigkeit gehabt. Wenn wir diese große Übereinstimmung, die ich heute in dieser Debatte wieder gespürt habe, gemeinsam zusammenführen, dann bin ich sicher, dass wir mit der Umsetzung der 5. Geldwäscherichtlinie eine sehr gute Möglichkeit haben, einen großen Schritt in eine bessere Umsetzung, für einen besseren Kampf gegen Geldwäsche machen zu können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Herr Kollege Zimmermann. – Ich schließe die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 12.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/10218 und 19/11098 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 13 a und 13 b: (D)

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Fünften Gesetzes zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes (5. TKG-Änderungsgesetz – 5. TKGÄndG)**

Drucksachen 19/6336, 19/6437

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

Drucksache 19/11180

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Daniela Kluckert, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Digitalisierung im 21. Jahrhundert – Digitale Infrastruktur im Glasfaserausbau

Drucksachen 19/6398, 19/7389

Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Interfraktionell sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Es gibt keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

juris Lex QS
08052024 ()

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

(A) Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Thomas Jarzombek, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Thomas Jarzombek (CDU/CSU):

Lieber Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir reden heute über die fünfte Novelle zum Telekommunikationsgesetz, über den Entwurf eines 5. TKG-Änderungsgesetzes.

Meine Damen und Herren, wir haben in der letzten Legislaturperiode ein gutes Gesetz beschlossen, das DigiNetzG, das den Ausbau von Breitbandnetzen erleichtert, insbesondere im ländlichen Raum. Dabei geht es unter anderem darum, Glasfaserkabel dort mitzuverlegen, wo eine Straße geöffnet wird, wenn zum Beispiel neue Stromleitungen oder Wasserleitungen verlegt werden oder Straßenbauarbeiten fällig sind. Was wir damals nicht gesehen haben, ist, dass in dem Augenblick, in dem ein Anbieter eine Straße öffnet, um zum ersten Mal Glasfaser zu verlegen, ein größerer Anbieter auf die Idee kommen kann – da sind der Kreativität offenbar keine Grenzen gesetzt –, sein Glasfaserkabel direkt mitzuverlegen und darauf zu beharren, dass das kostenfrei sein soll. Diese Praxis werden wir jetzt beenden. Das ist Ziel des heute vorliegenden Gesetzentwurfs. Es darf keinen Überbau mehr geben beim öffentlich geförderten Bau von Glasfasernetzen. Ich glaube, das ist eine gute Korrektur eines guten Gesetzes.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(B) Wir machen noch ein Zweites. Wir haben in der letzten Zeit viel über die Frage der Mobilfunkversorgung in Deutschland diskutiert. Die Auktion der Mobilfunkfrequenzen ist abgeschlossen. Wir haben nun – das sieht noch nicht jeder – bis zum Ende des Jahres die Verpflichtung, scharfgeschaltet aus der Auktion 2015, dafür zu sorgen, dass 97 Prozent der Bevölkerung, alle Autobahnen und alle ICE-Strecken versorgt sind. Wir haben dazu am Montag im Beirat der Bundesnetzagentur eine Anhörung mit den Anbietern durchgeführt. Wir haben uns darüber informieren lassen, wie weit man ist. Da hat uns die Deutsche Telekom gesagt, sie will 1 800 neue Sender bis zum Jahresende bauen. Vodafone hat uns erklärt, 2 100 Maßnahmen ergreifen zu wollen, LTE-Erweiterung und neue Sender, 75 Stationen im Grenzbereich für immerhin 380 000 Haushalte. Das ist, wie ich finde, eine beeindruckende Zahl. Auch Telefónica will insgesamt 10 000 weitere Sender bauen. Man sieht also, dass die Verpflichtungen wirken. Die erweiterten Verpflichtungen aus der 5G-Auktion, die dann in den Jahren 2022 und 2024 greifen werden, werden die Versorgung auf 98 Prozent, auf alle Schienenwege mit mehr als 2 000 Fahrgästen, auf Bundesstraßen, auf Landesstraßen und auf Wasserwege ausweiten. Das ist ein starkes Paket. Gemäß den Ergebnissen des Mobilfunkgipfels, den Verkehrsminister Andreas Scheuer abgehalten hat, steigt die Versorgungsquote durch Selbstverpflichtungen sogar auf 99 Prozent.

Damit das Ganze so, wie es gefordert wird, auch stattfindet, haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, der das Thema der Zwangs- und Bußgelder in den Mittelpunkt stellt. Eines ist, glaube ich, klar: In den Unternehmen wird gerechnet, und es darf für die Anbieter am Ende nicht wirtschaftlicher sein, die Ausbauziele mit Blick auf das letzte Stück nicht zu verfolgen und stattdessen Bußgelder zu zahlen. Deshalb erhöhen wir die Bußgelder ganz empfindlich, nämlich auf bis zu 2 Prozent des weltweiten Jahresumsatzes, und die Zwangsgelder auf bis zu 10 Millionen Euro. (C)

(Frank Sitta [FDP]: Sehr bedenklich!)

Außerdem führen wir eine Rechtsgrundlage für eine vorausschauende Abfrage zum geplanten Mobilfunkausbau ein; denn auch die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft und die Fördermaßnahmen für das letzte verbliebene Prozent werden uns noch beschäftigen. Wir müssen wissen, was die Anbieter für die Zukunft planen, damit es hier keine Mitnahmeeffekte gibt und keinen doppelten Bau. Hinzu kommt, dass wir mit diesem Gesetz die Transparenz verbessern. Die Anbieter werden künftig genau, anbieterscharf zeigen müssen, wo eine Versorgung besteht. Das erleichtert den Wettbewerb und verbessert die Situation.

Meine Damen und Herren, uns liegt heute ein gutes Gesetzespaket vor. Ich bitte Sie um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die Fraktion der AfD hat das Wort der Kollege Dr. Dirk Spaniel.

(Beifall bei der AfD) (D)

Dr. Dirk Spaniel (AfD):

Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion wird der Änderung des Telekommunikationsgesetzes zustimmen. Die Änderungen betreffen zwar im Wesentlichen nicht das Themenfeld Überbau – dazu komme ich noch –, sondern sind von der Bundesnetzagentur gewünschte Änderungen, die aus unserer Sicht positiv zu bewerten sind. Wir begrüßen ausdrücklich die erweiterten Informationspflichten der Telekommunikationsunternehmen. Durch dieses Mehr an Transparenz lassen sich lokale Schwerpunkte bei Verbindungsabbrüchen endlich aufspüren und beheben. Auch die Ermöglichung von Zwangsgeldern, die der Größe der Telekommunikationsunternehmen entsprechen, ist eine gute Änderung. Ich sage es nicht gerne; aber auch der Entschließungsantrag der Grünen geht in die richtige Richtung.

(Gustav Herzog [SPD]: Hört! Hört!)

Liebe Kollegen, ganz Deutschland spricht von der Digitalisierung. Die Realität ist aber sehr weit davon weg und auch sehr erschreckend.

(Beifall bei der AfD)

Bei der 4G-Abdeckung ist Deutschland auf dem Stand eines Entwicklungslandes,

(Karl Holmeier [CDU/CSU]: Ist ja gar nicht wahr!)

juris Lex QS
08052024 ()

Dr. Dirk Spaniel

(A) hinter Rumänien und Bulgarien – dazu gibt es Statistiken –, und Besserung ist kaum in Sicht.

(Felix Schreiner [CDU/CSU]: Herr Spaniel, gehen Sie mal in ein Entwicklungsland!)

In Zeitungsinterviews konnte man lesen, dass der Wirtschaftsminister – er ist, glaube ich, von der CDU – sich nicht einmal mehr traut, im Auto mit ausländischen Kollegen zu telefonieren, weil es zu peinlich wäre, wenn das Netz zusammenbricht.

(Beifall bei der AfD – Gustav Herzog [SPD]: Ein neues Telefon!)

In so einem Land leben wir hier. Da frage ich mich: Was hat eigentlich das verantwortliche Ministerium, in diesem Fall ein seit Jahren CSU-geführtes Ministerium, die ganzen letzten Jahre gemacht? Während die CDU/CSU von 5G an jeder Milchkanne spricht, hat man im ländlichen Raum ganz andere Sorgen: Es gibt häufig gar keinen Mobilfunkempfang und auch gar keinen Breitbandausbau.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die Regierungspolitik sorgt für einen einzigen Flickenteppich. Sie haben überhaupt kein Gesamtkonzept. Ohne eine solide Breitbandinfrastruktur ist ein flächendeckender Ausbau von 4G und natürlich auch von 5G überhaupt nicht möglich.

Speziell bei diesem Breitbandausbau haben Sie permanent auf falsche Strategien gesetzt. Es werden noch über viele Jahre viele Millionen in die Vectoring-Förderung der Kupferinfrastruktur fließen. Der Breitbandausbau mit Glasfaser wurde dadurch massiv verlangsamt. Wenn dann doch mal Glasfaser verlegt wurde – das haben Sie richtigerweise gesagt –, dann haben Telekommunikationsunternehmen den Anspruch erhoben, die eigene Infrastruktur mitzuverlegen, wenn ein Wettbewerber ausgebaut hat. Damit sind Ausbauprojekte vielfach nicht mehr wirtschaftlich durchzuführen. Das wissen Sie alles. Der Infrastrukturwettbewerb, den die Bundesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf weiterhin ermöglicht, führt dazu, dass der Breitbandausbau im ländlichen Raum weiterhin verzögert wird und teilweise immer noch unmöglich bleibt. Die AfD-Fraktion fordert, dass die Breitbandinfrastruktur von öffentlicher bzw. kommunaler Seite gewährleistet wird und diese dann gegen Gebühren zur Nutzung bereitgestellt wird.

(B)

(Beifall bei der AfD)

Die Probleme im Ausbau unseres Breitbandnetzes sind von der Politik selbst gemacht und können daher von ihr selbst gelöst werden.

(Beifall bei der AfD)

Aber leider müssen die Bewohner und Unternehmer in ländlichen Regionen noch immer darauf warten, dass es überhaupt einen klaren politischen Ordnungsrahmen und eine umfassend durchdachte Gesamtstrategie für einen flächendeckenden Breitbandausbau gibt. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie den Überbau konsequent ausschließen.

(Beifall bei der AfD)

Wir sehen, dass diese Große Koalition sowieso nur noch mit stümperhaftem Stückwerk beschäftigt ist. Deswegen sollten sich die Bürger von dieser Regierung beim Netzausbau nicht mehr allzu viel erhoffen. Aber dieser Trauerzustand dauert ja vielleicht nicht mehr lange. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Kollege Gustav Herzog.

(Beifall bei der SPD)

Gustav Herzog (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Lautstärke kann man inhaltliche Leere einfach nicht überdecken, Herr Kollege. Ihre Kritik war sehr emotional vorgetragen, aber in der Substanz doch sehr überschaubar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Auktion ist beendet. In 497 Runden sind über 6,6 Milliarden Euro eingegangen. Ich richte an dieser Stelle ein herzliches Wort des Dankes und der Anerkennung an die Bundesnetzagentur, weil sie über ein Jahr lang erheblichem Einfluss und Druck ausgesetzt war, wie sie diese Auktion denn nun zu gestalten hat. Ich bekenne mich dazu: Auch ich habe versucht, Einfluss zu nehmen. Es gab in diesem Zusammenhang bereits eine Reihe von Gerichtsverfahren, die alle von der Bundesnetzagentur gewonnen wurden. Ich hoffe, dass es dabei bleibt, weil diese 6,6 Milliarden Euro von uns allen gerne für die auch von meinem Vorredner angesprochene Förderung des Glasfaserausbaus im ländlichen Raum – dafür brauchen wir das Geld – und den DigitalPakt Schule ausgegeben werden. An die Adresse der Mobilfunker, die ja zum Teil sehr gejammert haben, sie hätten so viel Geld ausgegeben, sage ich: Ich denke, das war pflichtgemäß gegenüber den Aktionären zu sagen. Aber das Geld wird von uns wieder in die Branche gelenkt. Von daher ist es kein verlorenes Geld. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Kollege Jarzombek hat den Anlass für diese Gesetzesänderung beschrieben. Es geht um den Überbau, ein sehr komplexes Thema. Das haben wir in der Anhörung, als wir uns damit beschäftigt haben, miterlebt. Drei anwesende Juristen hatten drei unterschiedliche Formulierungsvorschläge gemacht, einschließlich des Vorschlags des Bundesrates. Ich glaube, wir sind als Koalition gut beraten gewesen, bei der Formulierung der Bundesregierung zu bleiben, aber mit dem klaren Hinweis, dass kommunale Unternehmen nicht automatisch öffentliche Gelder bekommen, sondern eigenwirtschaftlich mit Risiko in die Investition gehen und deswegen zu schützen sind. Das machen wir mit diesem Gesetz.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Kommunale Unternehmen sollen nicht besser, aber auch nicht schlechter als andere gestellt werden.

juris Lex QS
08052024 ()

Gustav Herzog

(A) Die weiteren Änderungen, die wir vornehmen, sind nicht sehr überraschend. Frau Kollegin Domscheit-Berg, Sie haben im Ausschuss gesagt, das käme so hopplahopp. Nein, das, was im Änderungsantrag steht, ist im Juni 2018, also vor über einem Jahr, im Beirat der Bundesnetzagentur gemeinsam beschlossen worden, und nach meiner Erinnerung sind Sie Mitglied dieses Beirates. Dort haben wir uns darauf verständigt: Wir brauchen mehr Informationsmöglichkeiten. Wir müssen die Bundesnetzagentur stärken, sodass sie von den Unternehmen die Informationen bekommt, die sie für die Kundinnen und Kunden aufbereiten und ins Internet stellen muss, sodass die Kundinnen und Kunden, wenn sie einen Vertrag abschließen wollen, nachschauen können, ob der Mobilfunker für den Wohnort, den Weg zur Arbeit und da, wo sie sich in ihrer Freizeit aufhalten, auch wirklich ein anständiges Netz zur Verfügung stellt. Das ist einer der Gründe, warum wir sagen: Wir brauchen mehr Informationen für die Kunden. Wir brauchen aber auch mehr Informationen für den Staat, um unsere Planungen entsprechend voranzutreiben. Frau Kollegin Kluckert, das geht in die Richtung eines Gigabit-Grundbuches, das Sie in Ihrem Antrag fordern. Wir sagen: All diese Informationen müssen zusammengeführt werden. Ich halte es nicht für hilfreich, dass diese Informationen auf verschiedene Institutionen und Instrumente verteilt sind und es dafür dann noch unterschiedliche Zugriffsrechte gibt.

In diesem Zusammenhang will ich noch etwas erwähnen, was für die Kunden wichtig ist. Es geht darum, dass die Bundesnetzagentur das, was sie an Informationen bekommen hat, auch über die Funkloch-App an die (B) Öffentlichkeit weitergeben darf. Da ist meine Bitte, Herr Staatssekretär Bilger, dass das Ministerium der Bundesnetzagentur sehr schnell das Okay dafür gibt, diese Informationen ins Netz stellen zu können. Ich will auch gerne einmal nachschauen, wo in meinem Wahlkreis weitere Funklöcher sind, unter denen ich selbst noch nicht leiden musste.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Ich denke, das ist auch eine wichtige Information für die Kundinnen und Kunden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ein Weiteres zu der Ausweitung der Sanktionsmöglichkeiten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor der Versteigerung haben alle Mobilfunker mit sehr großen, zum Teil sehr lauten Worten angekündigt, dass sie wegen der hohen Kosten hinterher eng zusammenarbeiten wollen, um beim Ausbau des Netzes die Infrastrukturkosten zu senken. Dazu sage ich von dieser Stelle aus den vier Mobilfunkern: Lasst den Worten bitte auch Taten folgen. – Niemand wird sich ihnen in den Weg stellen, wenn sie gemeinsam Baugenehmigungen beantragen, Kabelgräben ausheben, Funkmasten aufstellen und Antennen anbauen. Das können sie gerne gemeinsam machen. Wir und die Bürgerinnen und Bürger freuen uns darüber.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch einen Ausblick auf andere Themen geben, die damit verbunden sind. In dieser Woche hat der Haushaltsausschuss eine kluge Entscheidung getroffen. (C)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hebner?

Gustav Herzog (SPD):

Ja, gerne.

(Zurufe von der LINKEN: Och nee! – Heiterkeit bei der SPD – Gegenruf des Abg. Hansjörg Müller [AfD]: Wo bleibt denn der Respekt da drüben?)

Martin Hebner (AfD):

Herr Herzog, ich habe eine Frage. Sie sagten, Sie hätten von der Äußerung gehört, dass die Betreiber zusammenarbeiten wollen. Warum wurde das nicht, wenn Sie eine flächendeckende Abdeckung als dringlich ansehen – ich sehe das ja genauso wie Sie –, bei der Vergabe der Lizenzen zur Auflage gemacht? Warum wurde nur auf den pekuniären Aspekt geachtet, sprich: die Geldeinnahme? Warum wurde das nicht – wir alle beklagen die Funklöcher – zur Auflage gemacht, damit die flächendeckende Versorgung garantiert wird? Das kann man im Rahmen einer Vergabe definitiv machen. Warum wurde aus Ihrer Sicht darauf nicht geachtet?

Gustav Herzog (SPD):

(D) Darauf wurde sehr wohl geachtet, und zwar in zweierlei Hinsicht.

Erstens. Die Bundesnetzagentur hat durch ein wissenschaftliches Institut berechnen lassen, was es die Unternehmen kosten würde, wenn eine flächendeckende Versorgung angeordnet würde. Diese Kosten hätten den Wert der Frequenzen deutlich überschritten. Deswegen hat die Bundesnetzagentur entschieden, auf die genannten Parameter zu gehen. Sie konnte auch vom Gesetz her und aufgrund der europäischen Vorgaben nicht mehr machen.

Zweitens. Es steht sehr wohl in den Vergabebedingungen, dass die Unternehmen zusammenarbeiten sollen. Das geht so weit, dass die Bundesnetzagentur eine starke Schiedsrichterrolle einnimmt, die wir mit der Erhöhung des Zwangsgeldes und der Bußgelder weiter stärken. Wenn sich ein Unternehmen verweigert, kann die Bundesnetzagentur einschreiten. Das, was Sie hier kritisieren, hat keinen Bezug zu dem, was die Bundesnetzagentur gemacht hat.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Lassen Sie mich zu den Modellregionen zurückkommen. Erstens. Es ist wichtig, dass wir in dem Bereich der industriellen Anwendung von 5G in die Pötte kommen. Das ist gut so.

Zweitens. Die Koalitionsfraktionen haben sich darauf verständigt, im Hinblick auf die Funklöcher selbst initiativ zu werden und sich des Themas Funklöcher anzuneh-

juris Lex QS
08052024 ()

Gustav Herzog

(A) men, entweder mit einer Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft oder mit anderen Instrumenten.

Der dritte Punkt. Wichtig ist, dass die Bundesnetzagentur, sobald entschieden ist, wie hoch die Lenkungsgebühren sein werden, anfangen kann, auf Antrag die Frequenzen für die 100 Megahertz zwischen 3,7 und 3,8 Gigahertz zu vergeben. Es ist wichtig, dass die Unternehmen im Land, die Landwirte, aber auch jene Initiativen, die ein Grundstück haben, das Recht haben, Frequenzen zu beantragen und sie zu nutzen. Wir wollen Vielfalt in diesem Bereich. Wir sind wohl das einzige Land auf der Welt, das den Schritt gegangen ist, einen Teil dieses wertvollen Spektrums nicht zu versteigern, sondern zur allgemeinen Verfügung zu stellen, sodass sich möglichst viele beteiligen können. Es geht darum, diese wertvollen Frequenzen für ganz viele Menschen nutzbar zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Abschluss ein schwieriges Thema ansprechen. Trotz aller Euphorie, die wir hier entwickeln, um im Festnetz und vor allen Dingen im Mobilfunk eine flächendeckende Versorgung zu erreichen, bekomme ich immer mehr Zuschriften, in denen steht: Wir wollen nicht weiter verstrahlt werden. Herr Herzog, was können wir tun, um eine mobilfunkfreie Zone zu werden? – Es gibt auch Hotels, die damit werben, dass sie kein WLAN haben. Wir müssen die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger sehr ernst nehmen. Aber wir müssen auch darauf achten, dass das Klima nicht vergiftet wird. Menschen, die diese Dienst-
(B) leistung, diese Daseinsvorsorge in Anspruch nehmen wollen, dürfen nicht von jenen, die diese Dienstleistung mit, wie ich finde, nicht gerechtfertigten Argumenten ablehnen, blockiert werden. Ich glaube, es ist unser gemeinsames Anliegen, hier eine sachliche, zielgerichtete Diskussion zu führen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die FDP-Fraktion hat das Wort die Kollegin Daniela Kluckert.

(Beifall bei der FDP)

Daniela Kluckert (FDP):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf der Bundesregierung wird uns hier als großer Wurf verkauft.

(Felix Schreiner [CDU/CSU]: Ist es auch!)

Das ist es leider nicht.

(Thomas Jarzombek [CDU/CSU]: Doch, das ist ein großer Wurf!)

Immer und immer wieder wird betont, auch hier und heute, wie wichtig die digitale Infrastruktur ist, dass sie die Grundlage ist für alles, was da kommt in unserem Land, für die wirtschaftliche Entwicklung und die Prosperität unseres Landes. Das stimmt zwar. Nur leider nimmt es die Koalition mit der Umsetzung doch nicht so genau. (C) Die Taten passen einfach nicht zu den Worten.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Margit Stumpp [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nur 88 Prozent der Bevölkerung sind bisher mit mindestens 50 Megabit pro Sekunde ausgestattet. Hier stellt sich auch noch die Frage: Was kann man mit 50 Megabit pro Sekunde eigentlich so machen?

(Thomas Jarzombek [CDU/CSU]: Eine Menge!)

Man kann beispielsweise gut Serien schauen und im Internet surfen, und das können auch zwei gleichzeitig machen. Erreicht wird die Geschwindigkeit häufig mit den alten Kupferkabeln, die aufgepimpt worden sind. Smart Home, E-Health, autonomes Fahren, all das ist mit 50 MBit/s aber eben nicht möglich; denn dafür braucht man Glasfaser. Hier sehen die Zahlen noch etwas düsterer aus: Erst 2,6 Prozent der Breitbandanschlüsse in Deutschland waren im Juni 2018, also vor einem Jahr, mit Glasfaserkabeln angeschlossen. In keinem anderen Industrieland auf der Welt sind diese Zahlen so gering. Das bedeutet: 88 Prozent von uns können Netflix schauen, während sich Menschen in anderen Ländern um die Zukunft kümmern, also autonomes Fahren vorantreiben und KI entwickeln.

2014 hatte die Bundesregierung, ebenfalls bestehend aus CDU/CSU und SPD – die gleiche Koalition –, ein Förderprogramm aufgelegt. 4,5 Milliarden Euro sollten es werden. Davon sind bis jetzt gerade einmal 150 Millionen Euro, also traurige 3,3 Prozent, ausgezahlt worden. (D)

Dann gab es noch häufig Ärger mit der Telekom, weil sie überbaut und Investitionen von Kommunen zerstört hat. Das soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geändert werden. Der große Wurf ist das wahrlich nicht.

(Beifall bei der FDP)

Wie gut, dass es die FDP in diesem Bundestag gibt;

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

denn wir haben den großen Wurf, und dieser große Wurf beinhaltet fünf Punkte:

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Ihr hattet nur drei Punkte! Die drei Punkte hat die FDP auch noch verloren!)

Wir müssen erstens endlich neue Verlegetechniken etablieren. Wir müssen günstiger und schneller werden. Dafür brauchen wir neue Verlegetechniken.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen zweitens Gigabit-Gutscheine. Es gibt Unternehmen, die es sich eben nicht leisten können, die Anschlusskosten zu finanzieren. In meinem Wahlkreis, hier in Pankow, gibt es solche Unternehmen, und die gibt es in ganz Deutschland. Wir brauchen unbürokratische Möglichkeiten, diesen Unternehmen zu helfen; denn sie müssen sich der Digitalisierung stellen.

(Beifall bei der FDP)

juris Lex QS
08052024 ()

Daniela Kluckert

(A) Wir brauchen drittens einen offenen Zugang zur Infrastruktur. Wir brauchen eben keine Monopolbildung, wie wir sie auf dem Digitalmarkt und auf dem Telekommunikationsmarkt so oft sehen. Dem müssen wir mit offenen Zugängen zur Infrastruktur entgegentreten.

Wir brauchen viertens ein Gigabit-Grundbuch. Der Kollege hat es gerade schon gesagt: Sie wollen jetzt etwas Ähnliches machen. Derzeit ist aber immer noch nicht klar, wo Glasfaser überhaupt schon gelegt wurde. Das muss transparent werden.

(Beifall bei der FDP)

Fünftens brauchen wir endlich eine konsequente Förderung des Glasfaserausbaus. Sie sagen ja zu Recht: Die digitale Infrastruktur ist die Grundlage für all das, was kommt. Sie ist die Grundlage für die Zukunft.

Wir wollen hier in Deutschland sehr gerne auch Netflix schauen. Aber vor allem wollen wir, dass das nächste Netflix und die nächsten guten, innovativen Ideen aus Deutschland kommen und dass die klügsten Köpfe Deutschlands hier die Infrastruktur vorfinden, die keine Grenzen – auch nicht in den Köpfen – kennt. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land auf die Zukunft vorbereitet sind.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die Fraktion Die Linke hat das Wort die Kollegin (B) Anke Domscheit-Berg.

(Beifall bei der LINKEN)

Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE):

Sehr geehrter Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Eine unserer größten Entwicklungsbremsen ist die schlechte digitale Infrastruktur. Das ist kein Wunder; denn jahrelang wurden veraltete Technologien gefördert statt Glasfaser. Die angekündigte Mobilfunkstrategie gibt es immer noch nicht, und deutsche Funklöcher sind inzwischen Nachrichtenstoff im Ausland. Erst jetzt aber findet es die Bundesregierung wichtig, zu wissen, wie groß die Funklöcher sind und wo sie sich eigentlich befinden. Erst jetzt stört es sie offenbar, dass laut Bericht der Bundesnetzagentur nur 1,5 Prozent der Mobilfunknutzerinnen und Mobilfunknutzer die vertraglich versprochene Internetgeschwindigkeit auch erhalten. Erst jetzt erkennt sie, dass die Zähne der BNetzA zu stumpf sind; denn bisher kann sie nur marginale Bußgelder verhängen oder die Höchststrafe für Telekommunikationsanbieter, nämlich den Lizenzentzug. Die Folgen merkt man, wenn man in Niedersachsen oder Brandenburg verzweifelt sein Handy in die Luft hält.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will man nun die Datenlage der Bundesnetzagentur endlich verbessern als Grundlage für wichtige Sanktionen und Landkarten zur Netzabdeckung, und man will endlich die Bandbreite bei den Bußgeldern erhöhen. Ich frage die Bundesregierung aber: Warum waren Sie nicht in der Lage, diese Urgaltforderungen in einem ordentlichen parlamentarischen (C) Prozess in den Gesetzentwurf zu bringen?

(Beifall bei der LINKEN)

Warum waren diese Änderungen nicht schon im Gesetzentwurf enthalten, als er seine erste Lesung hatte?

(Gustav Herzog [SPD]: Änderungsanträge der Fraktionen im Ausschuss sind ordentliches parlamentarisches Verfahren! – Gegenruf von der LINKEN: Na, na, na!)

Warum war auch in der Fachanhörung dazu keine Rede davon? Warum bekamen wir beide Ergänzungen der Gesetzesänderung – für Themen, die steinalt sind – erst 24 Stunden vor der Ausschusssitzung und erst 48 Stunden vor dieser Debatte im Plenum das erste Mal zu sehen? Das ist eine grobe Missachtung des Parlaments; denn so ist es kaum möglich, die Änderungen in all ihren Details zu bewerten. Dafür möchte ich Sie ausdrücklich rügen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU/CSU: Wir helfen gerne!)

Auch was nicht im Gesetzentwurf steht, ist relevant. So erklärt die Bundesregierung stets, für Open Data zu sein. Von maschinenlesbaren, offenen Daten ist im Gesetzentwurf aber keinerlei Rede. Ich vermisse außerdem regionales oder nationales Roaming, also die Möglichkeit, auch ein vorhandenes Netz eines anderen Anbieters zu nutzen; denn damit lässt sich der Netzausbau schneller und auch ressourcenschonender im ländlichen Raum erreichen. (D)

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mir fehlt aber auch etwas bei der am längsten geplanten Änderung des TKG, nämlich beim Überbauverbot von Glasfasernetzen aus öffentlicher Hand. Das soll nämlich vornehmlich gelten, wenn mit öffentlichen Fördergeldern Glasfasern verlegt werden, die dann als Open Access zur Verfügung stehen – so der Wortlaut im Gesetzentwurf. Wenn Kommunen über kommunale Unternehmen ohne Fördergelder, also mit eigenen Mitteln, ein Glasfasernetz verlegen, darf weiterhin ein bis dahin untätiges Unternehmen, also Telekom und Co, seine Glasfaser einfach neben die kommunale Glasfaser in den Graben legen, der mit öffentlichen Mitteln gebuddelt worden ist. Danach drucken diese Unternehmen bunte Flyer, und am Ende landen die Einnahmen in deren Tasche und nicht im Stadtsäckel, der für die Hauptkosten aufkam.

(Kirsten Lühmann [SPD]: Sie haben gerade nicht zugehört! Eben nicht mit öffentlichen Mitteln!)

– Ich zitiere den Wortlaut des Gesetzentwurfs; das gilt für mich.

In Deutschland wird immer wieder das schwedische Erfolgsmodell des kommunalen Glasfaserausbaus gelobt. Von der Bundesregierung werden solche Kommunen bestraft, außer wenn sie Fördergelder des Bundes nutzen, deren Kleingedrucktes sie allerdings zwingt, ihre

juris Lex QS
08052024 ()

Anke Domscheit-Berg

(A) Glasfasernetze nach zehn Jahren wieder zu verkaufen. Das ist so widersinnig, wie es sich anhört, aber bei Maßnahmen der Bundesregierung mit Bezug zu Breitband oder Mobilfunk überrascht mich ja nichts mehr, auch nicht die Funkloch-App der Bundesnetzagentur, die mit dem iPhone übrigens nicht funktioniert.

(Gustav Herzog [SPD]: Weil die Schnittstelle vom iPhone nicht freigeschaltet ist!)

In Funklöchern behauptet sie, man hätte den Flugmodus eingeschaltet und der Standort sei nicht feststellbar; sie erfasst das Funkloch nicht. Die Funkloch-App und die Bundesregierung haben damit eines gemeinsam: Sie funktionieren nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Übrigen bin ich der Meinung, dass Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen nicht ins Strafgesetzbuch gehören. § 219a StGB gehört endlich und immer noch abgeschafft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort die Kollegin Margit Stumpp.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(B) Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur fünften TKG-Änderung stammt vom letzten Dezember und wurde trotz der Anhörung im Februar, die wirklich genug Anlass zu Veränderungen gegeben hätte, unverändert eingebracht. Das sind sechs weitere verlorene Monate für den Ausbau des Breitbandnetzes.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schlimmer noch: Es wurden damit auch wesentliche Chancen dafür vergeben, sowohl das Festnetz auszubauen als auch die weißen und grauen Flecken im Mobilfunknetz endlich zu schließen.

Wirksame Maßnahmen werden nicht angegangen. Beim Überbauschutz greifen die vorgesehenen Regelungen viel zu kurz. Ihre Regelung der Unzumutbarkeit sieht die Abhängigkeit von Förderung und eine Kannbestimmung vor, die Spielräume offenlässt. Wirksam wäre eine echte Verpflichtung gewesen, wie wir sie in unserem Entschließungsantrag formulieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es fehlt außerdem die Verpflichtung der Mobilfunkunternehmen, nicht von ihren im Markterkundungsverfahren angegebenen Investitionsplanungen abzuweichen. Verstöße dagegen müssen umgehend und relevant sanktioniert werden. Man könnte die betreffenden Gebiete über Netzkonzessionen ausbauen. Der Landkreistag hat dazu ein praktikables Modell vorgelegt. Übernommen wurde leider nichts.

Mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen (C) wurden kurz vor knapp zusätzliche Maßnahmen im Mobilfunkbereich vorgeschlagen. Dazu gehört mehr Transparenz. Bessere Daten, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sind richtig und wichtig. Wir fordern das schon lange. Mit Ihrem Änderungsantrag bestätigen Sie, was ich aufgrund bisheriger Antworten auf Anfragen immer kritisiert habe: Die aktuelle Datenerhebung ist völlig unzureichend. Kollege Herzog, ich finde es ja positiv, dass meine Kritik an dieser Stelle gefruchtet hat. Sich aber auf Betreiberangaben fast blind zu verlassen und bundesweit mit gerade einmal 14 Messwagen nur stichprobenartig nachzuprüfen, ist geradezu naiv. Eine Funkloch-App kann strukturelle und organisatorische Versäumnisse in diesem Bereich nicht richten.

Datenkarten werden die Misere beim Ausbau nicht beheben, wenn die notwendigen regulatorischen Maßnahmen nicht ergriffen werden. Damit die weißen Flecken endlich verschwinden, braucht die Bundesnetzagentur Möglichkeiten, lokales Roaming anzuordnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Den geradezu gebetsmühlenartigen Beteuerungen der Bundesnetzagentur, man habe dazu keine Rechtsgrundlage, hat der zuständige Staatssekretär Bilger – da sitzt er noch – erst gestern widersprochen. Deswegen fordern wir, lokales Roaming sofort umzusetzen, und zwar jetzt und nicht erst in drei Jahren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Apropos Reden: Vielleicht wäre es ja ein guter Weg, (D) sich jetzt nach der Auktion mit den Mobilfunkbetreibern an einen Tisch zu setzen und darüber zu reden, wie man die Misere bei der Netzabdeckung gemeinsam sinnvoll angehen könnte, und zwar bevor man eine Infrastrukturgesellschaft gründet, nicht hinterher.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der beste Zeitpunkt für regulatorische Maßnahmen, um den Mobilfunkausbau wirksam zu beschleunigen, wären zielführende Versteigerungsbedingungen bei der letzten Auktion gewesen. Diese Chance wurde verpasst. Die zweitbeste Möglichkeit wäre, die Bundesnetzagentur zur Anordnung von Local Roaming zu ermächtigen. Deswegen gilt jetzt: Taten statt warten. Ich appelliere an Sie: Stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Margit Stumpp. – Schönen Abend, liebe Kolleginnen und Kollegen, von mir an Sie! – Der nächste Redner ist Axel Knoerig für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Axel Knoerig (CDU/CSU):

Verehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem heutigen Abschluss der fünften Novelle des Telekommunikationsgesetzes gehen wir einen weiteren Schritt in eine bessere Mobilfunkversorgung. Das Gan-

juris Lex QS
08052024 ()

Axel Knoerig

(A) ze ist das Ergebnis von einem Jahr intensiver Arbeit. Ich will hier formulieren: Mein Dank gilt vor allem unserem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Uli Lange für seinen Einsatz.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bedanken möchte ich mich auch bei meinen vier Kollegen aus dem Wirtschaftsausschuss, bei Astrid Grotelüschen, Peter Bleser, Carsten Müller und Stefan Rouenhoff. Wir haben eine gemeinsame Mobilfunkinitiative auf den Weg gebracht und haben darin deutlich gemacht, worum es bei der digitalen Versorgung hierzulande wirklich geht: um gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land und darum, dass wir eine flächendeckende Versorgung sicherstellen müssen.

Meine Damen und Herren, wir wissen alle: Ein gleichzeitiger Ausbau an jedem Ort ist technisch nicht zu realisieren, aber wir müssen ihn doch zumindest gleichwertig planen. Das gilt gerade für 5G. Neben der Versteigerung der Lizenzen hat die Bundesnetzagentur auch ein Spektrum an Frequenzen für lokale Anwendungen reserviert. Industrie und große Landwirtschaftsbetriebe, aber auch Gewerbegebiete können 5G-Frequenzen zukünftig beantragen. Es ist darauf zu achten, dass die Gebühren für Mittelständler verhältnismäßig und wirtschaftlich vernünftig ausgestaltet sind.

(Beifall bei der CDU/CSU – Frank Sitta [FDP]: Da bin ich ja mal gespannt!)

Mit unserem Änderungsantrag regeln wir wichtige Punkte für den Mobilfunkausbau.

(B)

Erstens. Wir erlegen den Netzbetreibern höhere Transparenzpflichten auf. Sie müssen künftig Informationen über die tatsächlich standortbezogene Netzabdeckung liefern. Das war bisher nicht möglich und ist hiermit vollzogen.

Zweitens. Wir geben der Bundesnetzagentur bessere Sanktionsmöglichkeiten gegenüber den Netzbetreibern. Sie können höhere Bußgelder verhängen, wenn die Versorgungsverpflichtungen nicht rechtzeitig erfüllt werden.

Drittens. Wir fügen in die Gesetzesbegründung einen Passus zum lokalen Roaming und aktiven Infrastruktur-Sharing ein. Sie alle wissen aber: Ich hätte die Anordnungsmöglichkeit zur Zusammenarbeit zwischen den Netzbetreibern bereits jetzt gerne geregelt, aber der Hinweis auf eine kommende gesetzliche Regelung ist ein guter und richtiger Schritt in diese Richtung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, meine Bilanz lautet ganz klar: Unser Einsatz trägt Früchte; es geht voran. Die Netzbetreiber allerdings müssen ihren Worten jetzt auch tatsächlich Taten folgen lassen und ausbauen. Dazu gehört natürlich auch eine freiwillige Zusammenarbeit insbesondere im ländlichen Raum. Wir müssen zügig und flankierend weitere Maßnahme für den Mobilfunkausbau umsetzen. Insbesondere gilt es – das muss auch herausgestellt werden –, die weißen Flecken zügig zu schließen.

Einige von uns kennen das aus dem eigenen Wahlkreis: Ich hatte Vertreter von allen Netzbetreibern in eine Gaststätte an der Bundesstraße 214 in Wehrbleck in Niedersachsen in meinen Wahlkreis eingeladen, und der Praxistest hat gezeigt: Keiner von ihnen hatte Empfang. Bei solchen weißen Flecken wollen wir zukünftig über eine Mobilinfrastrukturgesellschaft Abhilfe schaffen, (C)

(Martin Hebner [AfD]: Warum machen Sie es dann nicht?)

wie wir sie auch in den Beratungen der geschäftsführenden Vorstände von Union und SPD beschlossen haben. Wir müssen jetzt vorangehen,

(Martin Hebner [AfD]: Das ist doch komplette Unfähigkeit!)

um diese Infrastrukturgesellschaft schlank und zügig auf den Weg zu bringen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Axel Knoerig. – Der letzte Redner in dieser Debatte: Ulrich Lange für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ulrich Lange (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, die Änderungsanträge, die wir im Rahmen dieser fünften TKG-Novelle noch eingebracht haben, waren wichtig. Auch der Prozess der letzten Wochen und Monate war wichtig; denn es geht am Ende um eine verlässliche Mobilfunkversorgung und um eine verlässliche Breitbandversorgung. Es geht am Ende immer um die Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen und um unseren Wirtschaftsstandort. Wir wissen inzwischen auch, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP – Sie sind ja so stolz, dass Sie wieder da sind –: Mit den Kräften des Marktes allein lässt sich das nicht lösen. Auch das haben wir inzwischen gelernt. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Frank Sitta [FDP]: Wir werden sehen!)

Wir brauchen die Mobilfunkversorgung entlang der Verkehrswege.

(Daniela Kluckert [FDP]: Ja, schon seit Jahrzehnten brauchen wir die!)

Wir, die wir in Wahlkreisen verankert sind, wissen, dass in dieser Blase hier einiges darüber gesagt wird,

(Daniela Kluckert [FDP]: Ihre Versprechungen sind das doch!)

wie die Versorgung angeblich ist. Es ist aber zu erkennen, dass es vor Ort ebendiese Lücken, diese berühmten weißen und grauen Flecken, gibt.

Lassen Sie mich eines, liebe Kollegin Stumpp von den Grünen, anmerken: Mit lokalem Roaming, das wir hier im Gesetz genannt haben, schließen Sie keinen einzigen weißen Fleck. Sie kommen nur an grauen Flecken weiter; denn lokales Roaming hilft nur dort, wo überhaupt ein

juris Lex QS
08052024 ()

Ulrich Lange

(A) Netz vorhanden ist, sonst können Sie gar nicht roamen; denn im Nichts roamt nichts.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das möchte ich an dieser Stelle, um die Technik zu erklären, einfach einmal darlegen.

Ich sage ein herzliches Dankeschön all den Mitstreitern, die wir in den letzten Wochen und Monaten hatten, lieber Axel Knoerig, lieber Kollege Herzog. Es war ein Prozess, in dem wir zwei Tanker bewegen mussten. Der eine Tanker waren die TK-Unternehmen, die in der Diskussion vielleicht ein bisschen aus ihrer Komfortzone herauskommen mussten, und der andere Tanker war sehr wohl die Bundesnetzagentur, die nicht immer gleich an jeder Stelle so ambitioniert vorgegangen ist, wie wir als Politik uns das vorgestellt haben.

Am Ende gilt: Die Vorstellung der Menschen hinsichtlich Mobilfunk und Breitband ist: Versorgung quasi als Daseinsvorsorge. Das ist das, was man von uns zu Recht erwartet.

(Beifall bei der CDU/CSU – Daniela Kluckert [FDP]: Und das ist das, was Sie seit Jahren versäumen!)

Mit dieser fünften TKG-Änderung haben wir jetzt auch Grundlagen geschaffen. Die höhere Transparenz wurde bereits angesprochen. Es muss öffentlich sichtbar sein, wo die Lücken bestehen. Die Schmerzpunkte müssen genannt werden – bis hin zur einzelnen Funkzelle. Die zuständige Behörde, die Bundesnetzagentur, muss
(B) auf Basis dieser Daten handeln und handeln können.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Kollege – –

Ulrich Lange (CDU/CSU):

Nein. – Sie kann handeln, und sie muss handeln. Wir erwarten, dass die Bundesnetzagentur in Zukunft Anwalt der Nutzer ist – so verstehe ich ihren Auftrag – und sich klar auf die Seite der Nutzer von Mobilfunk und Breitband stellt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Erhöhung des Bußgeldes ist sicherlich auch ein wichtiger Schritt. Es geht darum, dass die Netzbetreiber in Funkmasten investieren und nicht in Bußgelder. Das ist unsere Ansage. Das wollen wir damit deutlich machen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das lokale Roaming – das andere Roaming ist bereits angesprochen worden – haben wir im Gesetz verankert. Die Bundesnetzagentur hat darauf hingewiesen, dass der Kodex umzusetzen ist. Insofern, liebe Kollegen der Grünen, ist Ihr Entschließungsantrag natürlich so zu verstehen, dass Sie auch noch einen Antrag gestellt haben.

Wir werden darauf achten, dass all die Netzbetreiber, die in den letzten Wochen und Monaten bei uns waren und das Hohelied der Kooperation gesungen haben, dieses Lied nicht nur bis zum Zeitpunkt der Gesetzgebung singen, sondern dass daraus danach ein stimmiger Chor (C) aller Netzbetreiber wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ansonsten wissen wir als Gesetzgeber ganz genau, dass der Beweis der Telekommunikationsbetreiber, den sie bringen wollten, nicht erbracht wurde. Der nächste Schritt steht vor der Tür. Die nächste TKG-Novelle kommt, und zwar im Herbst. Dann werden wir den nächsten Schritt hin zu einer verlässlichen Mobilfunk- und Breitbandversorgung in unserem Land machen. Wir werden ihn gehen, weil wir in Deutschland ein Zukunftsland sein wollen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Ulrich Lange. – Ich schließe die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht, sondern gebe dem Kollegen Hebner das Wort für eine Kurzintervention.

Martin Hebner (AfD):

Das war ein sehr interessanter Vortrag, Herr Lange.

(Tankred Schipanski [CDU/CSU]: Eine Rede!)

Sie sagten – ich zitiere –, eine Daseinsvorsorge bezüglich Breitband und Mobilfunk würden die Bürger zu Recht erwarten. Ich kann Ihnen ganz klar sagen: Was die Breitbandversorgung angeht, ist Deutschland eine komplette (D) Wüste.

(Marianne Schieder [SPD]: So schlimm ist es nicht! – Gustav Herzog [SPD]: Sie wissen gar nicht, was eine Wüste ist!)

Wie ich weiß, ist das in anderen Ländern anders. Nehmen wir zum Beispiel Japan, wo die Breitbandabdeckung, was FTTH betrifft, an die 80 Prozent beträgt, oder Südkorea mit einer Breitbandabdeckung von weit über 50 Prozent. In Deutschland beträgt sie – das wissen wir alle – nur 2 Prozent.

Ich war in den Jahren zwischen 2005 und 2010 mit der Planung der Deutschen Telekom für den FTTH-Ausbau beschäftigt, und zwar auf der technischen Seite.

(Kerstin Tack [SPD]: Wen wundert das dann?)

Und wissen Sie, wer das alles zurückgestrichen hat? Das war Ihre Regierung. Sie haben das alles zusammengestrichen. Im Moment besteht für viele Firmen, die in ländlichen Gebieten ihre Geschäftssitze haben, das Fiasko darin, dass sie dort keine entsprechende Anbindung an die großen Unternehmen finden. Was passiert? Sie müssen sich, wenn es um die Frage des Firmensitzes geht, ganz klar umorientieren. Sie haben für viele Mittelständler wirklich ein riesengroßes Problem geschaffen.

Jetzt behaupten Sie, Sie würden irgendwo einen weiteren Schritt machen. Schauen Sie, das ist doch ein Schneckentempo, das Sie hier vorlegen! Und was die

juris Lex QS
08052024 ()

Martin Hebner

(A) vollkommen unzureichende Netzabdeckung bei 4G oder auch 5G angeht, da muss man feststellen, dass das jetzt auch wieder zementiert wird. Dabei wäre das ein Auftrag an Sie von der Regierung gewesen, hier vonseiten der Regierung längst Infrastrukturmaßnahmen durchzuführen. Da haben Sie komplett versagt.

(Gustav Herzog [SPD]: Lassen Sie sich Redezeit von Ihrer Fraktion geben!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Hebner. – Es gibt die Möglichkeit einer Kurzintervention. Diese hat er bekommen. Ich werde im Laufe des weiteren Abends sehr restriktiv damit umgehen: maximal eine Kurzintervention pro Tagesordnungspunkt. Er hat jetzt eine bekommen. Wenn Herr Lange antworten möchte, kann er das tun.

Ulrich Lange (CDU/CSU):

Das war die zweite Kurzintervention. Bei der AfD gibt es einfach das Problem der Redezeitverteilung. Lieber Kollege, Sie sind fachlich in der Fraktion anscheinend nicht zum Zug gekommen, anders kann ich Ihren Beitrag gerade nicht werten. Sie wissen doch ganz genau, dass wir auch durch den Mobilfunkgipfel nochmals eine weitere Aufstockung bei der Versorgung erreicht haben. Sie wissen, dass die Versorgungsauflagen aus der Versteigerung von 2015 bis 2019 erledigt sein müssen. Genau für den Fall, wenn es hier Probleme gibt, haben wir jetzt diese Instrumente geschaffen. Im Herbst werden wir mit der nächsten Novelle den nächsten Schritt gehen. Alles mit Ruhe.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Martin Hebner [AfD]: Also keine Aussage!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Kollege Lange. – Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes. Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur empfiehlt unter den Buchstaben a und b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/11180, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/6336 in Kenntnis der Gegenäußerung der Bundesregierung auf Drucksache 19/6437 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD. Dagegengestimmt haben die Fraktionen der FDP und der AfD. Enthalten haben sich die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich jetzt zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei dem Herrn, der dort rechts hinten hinter der Säule steht, weiß ich nicht, was er macht. Sie haben jetzt eigentlich allem zugestimmt. Das geht nicht, aber gut. – Der Gesetzentwurf ist angenommen bei Zustimmung von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und der AfD-Fraktion bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen und den Linken. (C)

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/11198. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist abgelehnt. Zugestimmt haben Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Dagegengestimmt haben die Fraktionen von CDU/CSU und SPD. Enthalten haben sich etwa drei Kollegen der AfD, der Rest hat nicht mitgestimmt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Digitalisierung im 21. Jahrhundert – Digitale Infrastruktur im Glasfaserausbau“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/7389, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/6398 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU/CSU, SPD und der Linken. Dagegengestimmt haben die Fraktionen von FDP und AfD. Enthalten haben sich die vier Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen.[1)]

Ich rufe den Zusatzpunkt 13 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Corinna Miazga, Tobias Matthias Peterka, Thomas Seitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD (D)

zu der Richtlinie (EU) 2019/790 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt und zur Änderung der Richtlinien 96/9/EG und 2001/29/EG KOM(2016) 593 endg.; Ratsdok. 12254/16

hier: Erhebung einer Subsidiaritätsklage gemäß Artikel 23 Absatz 1a des Grundgesetzes, § 12 des Integrationsverantwortungsgesetzes i. V. m. Artikel 8 des Protokolls Nummer 2 zum Vertrag von Lissabon (Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit), Artikel 263 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

Verstoß der Richtlinie gegen das Subsidiaritätsprinzip

Drucksache 19/11129

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Corinna Miazga für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Corinna Miazga (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren des Kollegiums! Seit dem Vertrag von Lissa-

[1)] Anlage 6

juris Lex QS
08052024 ()

Corinna Miazga

(A) bon verfügen wir als nationales Parlament in EU-Angelegenheiten über die bescheidenen Mitspracherechte Subsidiaritätsrüge und Subsidiaritätsklage, von denen wir leider nur geringen Gebrauch machen, vor allem im Vergleich mit den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Zu diesem Schluss kommt auch die Unterabteilung Europa der Bundestagsverwaltung in ihrem Bericht über die Subsidiaritätsprüfung im Deutschen Bundestag vom 3. Mai 2017. Sie stellt fest, dass der Bundestag bisher nur drei Subsidiaritätsrügen erhoben hat, obwohl es deutlich mehr Anlass zu Protest gegeben hätte.

(Beifall bei der AfD)

In diesem Zusammenhang weise ich exemplarisch hin auf die Datenschutz-Grundverordnung, die Monti-II-Verordnung und die Verordnung über die Europäische Staatsanwaltschaft. Bei zwei der vorgenannten Vorhaben haben unsere Nachbarstaaten eine Gelbe Karte ausgelöst. Das heißt, mindestens neun Mitgliedstaaten waren sich einig, dass gegen diese Gesetzesinitiativen rechtliche Bedenken bestehen. Da möchte ich doch einmal die Frage stellen: Was war mit Deutschland? Wo waren denn da die Altparteien?

(Beifall bei der AfD)

Zur Erinnerung: Das Subsidiaritätsprinzip ist in Artikel 23 Grundgesetz auf Verfassungsebene verankert. Nur wenn sein Schutz gewährleistet ist, können und dürfen wir überhaupt in der EU mitwirken. Sie aber behandeln dieses Prinzip auf stiefmütterlichste Art, als sei es – wie heißt es so schön? – Pillepalle. Sie haben den Nationalstaat doch eigentlich längst aufgegeben. So kommt es, (B) dass es bislang im Deutschen Bundestag in zehn Jahren noch keinen einzigen Antrag auf Erhebung einer Subsidiaritätsklage gab, trotz des Minderheitenquorums von 25 Prozent, jedenfalls bis heute nicht; denn jetzt sind wir da.

(Beifall bei der AfD – Florian Post [SPD]: Aber keine sinnlosen Anträge stellen!)

Wir stehen für Deutschland und seine Bürger ein, völlig egal, als was Sie unsere Bemühungen zum Schutz unseres Landes diffamieren. Wir halten stand. Wir stehen bedingungslos zum Grundgesetz und deshalb auch zu Artikel 23. Wir nehmen diesen ernst. Das bringen wir heute mit unserem Antrag zum Ausdruck.

Es geht nicht nur um Uploadfilter und die damit zu befürchtende Zensur des Internets durch die Hintertür. Es geht auch um grundsätzliche Erwägungen zum Subsidiaritätsprinzip. Die neue Richtlinie regelt den Urheberschutz inhaltlich wie eine Verordnung. Genau das geht nicht. Insbesondere darf eine Richtlinie den Mitgliedstaaten nicht Form und Mittel für die Umsetzung vorgeben. Das verstößt gegen Artikel 288 Absatz 3 AEUV. Genau das geschieht hier unter anderem mit der faktischen Vorgabe, Filtersysteme, die auf Algorithmen basieren, einzusetzen. Unabhängig davon, dass damit wieder einmal der Rechtsschutz auf Private, zum Teil sogar auf ausländische Privatunternehmen übertragen wird, darf man all diese Zwänge in einer Richtlinie nicht detailliert vorschreiben.

(Beifall bei der AfD)

Wenn man diese Mittel will ungeachtet ihrer Verhältnismäßigkeit, dann muss der EU-Gesetzgeber eine (C) Verordnung erlassen. Doch wir alle wissen, dass diese politisch nicht durchsetzbar gewesen wäre. So stehen wir jetzt vor dem Dilemma, eine EU-Richtlinie, die funktional eigentlich eine Verordnung ist, bei der Umsetzung dadurch zu reparieren, dass wir auf das rechtswidrige Mittel der Uploadfilter verzichten. Das möchte jetzt sogar die Bundesregierung und erklärt, dass sie selbst mittlerweile ernste Bedenken gegen die Uploadfilter hegt. Aber gleichzeitig weiß sie nicht, wie man die Richtlinie ohne Filtersysteme umsetzen kann. Sie stellt außerdem fest: Sollte trotz einer legeren Umsetzung in das nationale Recht die Meinungsfreiheit tatsächlich beschränkt werden, müsse man darauf hinwirken, dass die festgestellten Defizite des EU-Urheberrechts korrigiert werden. Das heißt im Klartext: 2021 will die Regierung die Richtlinie notfalls noch einmal neu aushandeln. Mehr Rechtsunsicherheit geht nicht!

(Beifall bei der AfD)

All diese Feststellungen stehen in einem Papier, das sich Protokollerklärung nennt. Doch sie liest sich wie eine Bankrotterklärung. Die EU hat versagt. Die neue Richtlinie ist nicht zu retten. Sie muss neu ausgehandelt werden, und zwar jetzt und nicht erst in zwei Jahren. Deshalb wollen wir genauso wie unsere polnischen Nachbarn schnellstmöglich vor den EuGH ziehen und das gerichtlich feststellen lassen. Die deutsche Regierung wird das im Wege einer Nichtigkeitsklage nicht selbst machen. Sie würde ja ihr Gesicht verlieren. Aber wir als Oppositionsfraktionen könnten das mit diesem Antrag veranlassen, das heißt, wenn Sie sich zur Sacharbeit mit (D) der AfD überwinden können.

(Beifall bei der AfD – Florian Post [SPD]: Sacharbeit?!)

Wir haben jetzt noch 30 Minuten Debattenzeit. Das heißt, Sie haben noch eine halbe Stunde Zeit, sich ein Rückgrat wachsen zu lassen

(Lachen bei der CDU/CSU und der SPD)

und sich für die gemeinsame Sache unserer Bürger und den Rechtsstaat einzusetzen. Herr Amthor, wenn Sie sich trauen – –

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende. Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Nächster Redner: Dr. Heribert Hirte für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Heribert Hirte (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörer auf den Tribünen! Der Antrag ist wirklich überraschend; denn die AfD hatte in diversen Ausschuss- und Unterausschusssitzungen im Laufe dieses Jahres genügend Gelegenheit, ihre Bedenken zu äußern, und zwar am 15. Juni 2018 im Unterausschuss, am 28. September

juris Lex QS
08052024 ()

Dr. Heribert Hirte

(A) 2018 im Unterausschuss, am 18. Januar 2019 im Unterausschuss, am 25. April, am 17. Oktober, am 30. Januar dieses Jahres. Frau Miazga sagt: Wir sind da. – Ich frage: Wo waren Sie denn?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Peterka hat im Unterausschuss, als der Richtlinienentwurf geändert wurde, gesagt, er begrüße die Entwicklung hin zu dem Entwurf, über den wir nun abschließend beraten. Das ist wirklich ein starkes Stück!

Ihr Antrag ist im Wesentlichen auf erhebliche Bedenken bezüglich der Subsidiarität und insbesondere der Verhältnismäßigkeit der Richtlinie gestützt. Es ist ein interessanter Aspekt, dass Sie die Rechtsform der Richtlinie als bedenklich ansehen. Die Richtlinie sei nicht das richtige Instrument, weil nicht nur das Ziel, sondern auch die Mittel vorgegeben seien, was mangels entsprechenden Umsetzungsspielraums für die Mitgliedstaaten nicht dem Charakter einer Richtlinie entspreche. Allerdings liegt mit der Kategorisierung der Diensteanbieterhaftung als Mittel eine völlige Fehleinschätzung vor. Das alles sind nämlich – wenn man den Text der Richtlinie liest, kommt man zu diesem Schluss – Unterziele der Richtlinie. Denn dort heißt es: Die Mitgliedstaaten haben sicherzustellen, dass … Schlösse man sich Ihrer Auffassung an, wäre das Gros aller europäischen Richtlinien unionsrechtswidrig. Insbesondere die Richtlinie, die nun geändert wurde, wäre ihrerseits schon europarechtswidrig gewesen. Wenn das richtig wäre, müsste es Hunderte Stimmen gegeben haben, die das alles vorgetragen hätten. Aber auch da Schweigen im Wald! Das zeigt, wo Sie (B) stehen, nämlich alleine.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie widersprechen sich selbst; denn im Rahmen der Verhältnismäßigkeit wird auch von Ihnen als legitimes Ziel ein wirksamer Urheberrechtsschutz definiert, der durch die fehlende Greifbarkeit der Urheberrechtsverletzer nicht ausreichend gegeben ist. Sie erkennen also an, dass dieses Ziel gerade nicht in einem Begriff oder Kurzsatz zu beschreiben ist. Auch mittelbar zwingt die Richtlinie nicht zu Uploadfiltern, wie das von uns entwickelte Modell – und zwar im Vorfeld des Inkrafttretens der Richtlinie – gezeigt hat. Wir setzen deshalb auf Bezahlen statt Blockieren sowie auf eine menschliche Prüfung von etwaigen automatisierten Kategorisierungen der Inhalte.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Zur Subsidiarität im engeren Sinne – denn das ist ja Ihr Antrag – sagen Sie, dass die Angleichung des Urheberrechts über TRIPS, also über ein Instrument der WTO, des Weltwirtschaftsrechts, vorgegeben sei. Nur, was Ihr Antrag nicht sagt: Ist das ein Argument für oder gegen die fehlende Subsidiarität? Allerdings ist es kein Argument dafür, dass gegen den Subsidiaritätsgrundsatz verstoßen wurde, dass man den Rechtsbereich auch noch auf einer höheren Ebene regeln kann. Wissen Sie, was daraus folgt, wenn dieses Argument richtig wäre? Dann dürften und müssten wir Kommunalrecht auf der Ebene von TTIP regeln. Lassen Sie sich das mal auf der Zunge zergehen, was Sie hier in Ihrem Antrag sagen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zur Geeignetheit kritisieren Sie an Artikel 17, dem früheren Artikel 13, der Richtlinie, dass die Plattformbetreiber Tätern – das muss man sich gerade im Zusammenhang der sonstigen heutigen Debatten auf der Zunge zergehen lassen – gleichgestellt würden, als hätten sie selbst rechtswidrig Inhalte veröffentlicht. Das sei eine Fiktion, da die eigentlichen Verursacher im Sinne der Kausalität die Nutzer seien; eine entsprechende polizeirechtliche Störerhaftung rechtfertige im deutschen Recht aber keine Schadenersatzansprüche. Nein! Die Richtlinie spricht von „Haftung“ und nicht von „Schadenersatz“. Das ist nicht nur inhaltlich, sondern auch rechtlich etwas anderes. Schon damit fällt Ihre Argumentation in sich zusammen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Im Übrigen sollten Sie den Artikel 17 weiterlesen. In Absatz 4 steht genau im Sinne der Verhältnismäßigkeit etwas zu den Ausnahmen und Haftungsvoraussetzungen. Auch da sieht man: Der Antrag fällt in sich zusammen.

Es kommt noch schlimmer: Die von Ihnen kritisierte Störerhaftung ist vom EuGH heute schon vorgegeben und damit letztlich heute schon geltendes Recht nach der Entscheidung des EuGH in der Sache „Louis Vuitton gegen Google“.

Und: Die Störerhaftung ist, anders als Sie schreiben, ein jahrhundertealtes Instrument des deutschen Rechts (D) und umfasst Beseitigungs- und Unterlassungspflichten; genau die Dinge, um die es hier geht. Das hat das OLG Hamburg in einem Fall, der das Urheberrecht betrifft, auch so entwickelt. „Notice and take down“, was daraus abgeleitet wurde, ist ein Verfahren, welches von YouTube schon länger praktiziert wird.

Es gilt – das ist das, was die Richtlinie vorschlägt, vorschreiben wird und wir umsetzen werden –: Den Dreck vor der eigenen Haustür muss man wegkehren, auch wenn er nicht von einem selbst hingekippt wurde. Das ist ein alter Rechtsgrundsatz, auch des deutschen Rechts.

Wie der Urheberrechtsschutz im Übrigen genau zu verwirklichen ist, sagt die Richtlinie, anders als Sie annehmen, gerade nicht. Ich zitiere den Kollegen Peterka, der das im Unterausschuss völlig korrekt und überzeugend festgestellt hat. Dafür gibt es Alternativen, unter anderem die Extended Collective Licenses, wie sie etwa in den skandinavischen Ländern praktiziert werden, wie wir sie schon in § 51 VGG haben und wie sie Pate stehen und standen für das Modell, was wir als Union entwickelt haben.

Als Argument verweisen Sie weiter auf die Geeignetheit, weil das zu Overblocking führen würde. Allerdings nochmals: Es gibt Alternativen, und von diesen Alternativen werden wir Gebrauch machen.

Die Änderungsrichtlinie, sagen Sie weiter, widerspräche dem geltenden europäischen Recht. Vorsicht! Screening ist zulässig; um Overblocking geht es gar

juris Lex QS
08052024 ()

Dr. Heribert Hirte

(A) nicht, und im Übrigen: Jüngeres Recht verdrängt älteres Recht.

Und nochmals: Als milderes Mittel, so meinen Sie, müsste der Fokus darauf gerichtet werden, Urheberrechtsverletzungen erst im Nachhinein geltend zu machen. Genau das werden wir in der Umsetzung tun. Ihr Antrag geht auch in diesem Punkte ins Leere.

Insgesamt kann ich nur sagen: Aus gutem Grund wird die Bundesregierung keine Klage gegen die Richtlinie erheben.

(Zuruf der Abg. Corinna Miazga [AfD])

Unser Grundsatz ist: Leistung muss sich lohnen. Das neue System zielt auf faire Vergütung und hohe Rechtssicherheit. Ihr Antrag ist für die wichtige Diskussion um die Reichweite europäischer Kompetenzen kein Beitrag. Wir werden ihn ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Hirte. – Nächster Redner: für die FDP-Fraktion Roman Müller-Böhm.

(Beifall bei der FDP)

Roman Müller-Böhm (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Der (B) Schutz von Urheberrechten ist zweifellos wichtig. Aber Uploadfilter sind wahrscheinlich der denkbar schlechteste Weg, um die Akzeptanz für Urheberrechte zu bewahren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD und des Abg. Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist unstrittig und war auch allen Beteiligten klar. Trotzdem hat diese Bundesregierung, getragen von Union und SPD, die Zensurrichtlinie unterzeichnet.

(Abg. Alexander Hoffmann [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Entgegen Ihren Ankündigungen haben Sie leider auch nichts dagegen unternommen. Das – es tut mir leid – ist beschämend, und das verurteilen wir zutiefst.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Kollege, erlauben Sie eine – –

Roman Müller-Böhm (FDP):

Nein.

(Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Das geht aber gar nicht!)

Nichtstun ist Machtmissbrauch. Das galt nicht nur im Wahlkampf, sondern das gilt auch insbesondere in Debatten wie diesen. Ganz eindeutig sind Uploadfilter der falsche Weg. Das haben Sie bereits in Ihrem Koalitionsvertrag so festgeschrieben. Viele Abgeordnete von Union und SPD haben sich in den Medien dementsprechend geäußert. (C)

Ich frage mich dann nur: Warum tun Sie nichts dagegen? Sie verstecken sich hinter Ihrem Modell und sagen: „Ja, das regeln wir mit irgendwelchen pauschalierten Vergütungsansätzen“, obwohl klar in dieser Richtlinie steht, dass gesetzlich vorgeschriebene Pauschalvergütungen nicht in Ordnung sind. Da muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Ihr Modell ist dann schlichtweg verlogen und macht es nicht besser.

(Beifall bei der FDP)

Noch mal in Richtung der Sozialdemokratie – ich sage es Ihnen ganz ehrlich; wir haben das bereits im Europawahlkampf getan, und wir werden das auch in jedem weiteren Wahlkampf tun –: Wenn Sie weiterhin behaupten, Sie seien gegen Uploadfilter, und wenn dann Ihr Ministerium in dieser Bundesregierung, von Ihnen getragen, diese Richtlinie maßgeblich mit zu verantworten hat, ganz ehrlich, dann ist Ihre Glaubwürdigkeit so ruiniert, dann brauchen wir darüber gar nicht mehr weiter zu diskutieren.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Albrecht Glaser [AfD] – Dr. Heribert Hirte [CDU/CSU]: Die FDP war mal für Eigentumsschutz!)

Daran werden wir Sie jedes Mal erinnern.

Die Gefahren der Uploadfilter scheinen allerdings noch nicht so ganz in der Großen Koalition angekommen zu sein; denn als die Richtlinie noch nicht beschlossen war, habe ich Sie damals schon gewarnt, dass eventuell eines Tages aus Uploadfiltern möglicherweise Orwell’sche Wahrheitsfilter werden könnten, die dann wie ein Rasenmäher über die Vielfalt des Internets hinweggehen. Ob dann ein ungerechtfertigter Verstoß vorliegt oder eine zulässige Parodie, lässt sich ohne Weiteres dann nicht mehr unterscheiden. (D)

Wissen Sie, dann kommt etwas, das finde ich absolut bemerkenswert: Sie wurden – beide Parteien – bei der Europawahl doch ziemlich abgestraft, nicht zuletzt, weil Sie die massiven Proteste gegen die Uploadfilter nicht ernst genommen haben.

(Beifall des Abg. Manfred Todtenhausen [FDP] – Dr. Heribert Hirte [CDU/CSU]: Und die FDP?)

Und dann fordert die CDU-Vorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer, die Meinungsfreiheit von YouTubern auch noch zu beschränken. Ganz ohne Not fantasiert sie von einer Zensurmaschine.

(Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Ganz schlecht, Herr Kollege! – Dr. Patrick Sensburg [CDU/CSU]: Können Sie das Zitat belegen?)

Bei diesen Hintergedanken – kann ich nur sagen – wird mir bei der Umsetzung dieser Richtlinie in nationales Recht durch Ihre Hand angst und bange.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

juris Lex QS
08052024 ()

Roman Müller-Böhm

(A) Sehr geehrte Damen und Herren, auch wir wünschen uns ein modernes Urheberrecht, das die Interessen von Rechteinhabern und Nutzern fair in Einklang bringt. Ich muss aber trotzdem noch mal deutlich sagen: Wir lehnen Uploadfilter ab.

(Dr. Heribert Hirte [CDU/CSU]: Wir auch!)

Wir lehnen diese Urheberrechtsrichtlinie ab. Und wir werden auch nicht warten, bis die Frist zur nationalen Umsetzung abläuft. Wir werden hier im Deutschen Bundestag mit Anträgen an die Bundesregierung und auch mit unseren fantastischen Abgeordneten im neugewählten Europaparlament in Brüssel um Nicola Beer weiterhin gegen Uploadfilter kämpfen.

(Beifall bei der FDP)

Wissen Sie, grundsätzlich bin ich froh, wenn wir solch wichtige Themen, die die Menschen draußen bewegen, hier diskutieren, liebe Kollegen der AfD.

(Dr. Heribert Hirte [CDU/CSU]: Aber im Ausschuss verschwinden!)

Aber man muss es so deutlich sagen – jetzt kommen wir zum Kern Ihres Antrags –: Eine Subsidiaritätsklage an der Stelle bringt gegen Uploadfilter ungefähr genauso viel wie die Gründung eines Töpfervereins, nämlich gar nichts.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP sowie der Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE])

(B) Am Inhalt dieser Richtlinie gibt es zweifellos extrem viel zu kritisieren. Das tun wir bereits; das habe ich gerade eben aufgelistet. Aber die Subsidiarität gehört zweifellos nicht dazu. Eine Klage wäre dementsprechend reine Symbolpolitik, und dabei werden wir nicht mitmachen; das sage ich Ihnen ganz deutlich.

(Beifall bei der FDP – Dr. Heribert Hirte [CDU/CSU]: Aha!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

So, und damit sind Sie drüber. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Roman Müller-Böhm (FDP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Urheberrechtsrichtlinie entspricht nicht unserem Verständnis von einem freien Internet. Aber ich sage Ihnen trotzdem: Bei diesem Antrag werden wir nicht mitmachen. Wir wollen einen digitalen harmonischen Binnenmarkt gestalten, aber nicht in dieser Form.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Thomas Seitz [AfD])

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Roman Müller-Böhm. – Das Wort zu einer *Kurz*intervention – wie gesagt, nur eine pro Debatte – hat der Kollege Hoffmann.

Alexander Hoffmann (CDU/CSU): (C)

Danke, Frau Präsidentin. – Kollege Müller-Böhm, schade, dass Sie meine Zwischenfrage nicht zugelassen haben. Das zeigt letztendlich ein Stück weit Ihre Unsicherheit in der Sache; anders ist das nicht zu erklären.

(Lachen bei Abgeordneten der FDP)

Ich hätte Sie nämlich gefragt: Können Sie mir denn die Stelle in der Richtlinie zeigen, wo tatsächlich von Uploadfiltern die Rede ist?

(Zuruf von der FDP: Das ist ja billig!)

– Nein, nein. Ich bin noch nicht fertig. – Und – das ist ja noch viel interessanter –: Können Sie mir die Stelle in der Richtlinie zeigen, an der dann tatsächlich ausgeführt wird, dass urheberrechtlich geschütztes Material in Konsequenz auch nicht hochgeladen werden darf? Denn eines muss man ja sagen: Die Uploadfilter sind Ihre Erfindung.

(Roman Müller-Böhm [FDP]: Nein! – Dr. Petra Sitte [DIE LINKE]: Nein!)

Das ist ja eine Erfindung derjenigen, die die Menschen auf die Straße treiben und sagen: Ihr müsst dagegen demonstrieren, weil urheberrechtlich geschütztes Material nicht hochgeladen werden darf.

(Anke Domscheit-Berg [DIE LINKE]: Unfug!)

Jetzt wäre ich Ihnen wirklich verbunden, wenn Sie mir diese zwei Stellen zeigen; ansonsten entlarven Sie das relativ deutlich als Ihre, ich sage jetzt mal, Propagandaerfindung, (D)

(Stephan Thomae [FDP]: Dünnes Eis!)

mit der Sie seit Monaten versuchen, die Leute gegen die Richtlinie aufzubringen.

Vielen Dank.

(Zurufe von der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Jetzt hat das Wort zu einer Antwort Herr Müller-Böhm.

(Dr. Patrick Sensburg [CDU/CSU]: Jetzt zur Sache! – Dr. Petra Sitte [DIE LINKE]: Hau ihn um!)

Roman Müller-Böhm (FDP):

Lieber Kollege Hoffmann, ganz ehrlich: Ihre Aussagen von gerade eben zeigen genau diese Arroganz,

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

die die Menschen draußen dazu bewegt, nach dieser Debatte zu sagen: Nie mehr wieder CDU wählen!

(Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Zeigen Sie mir doch die Stelle! – Dr. Heribert Hirte [CDU/CSU]: Da war ja sogar Herr Peterka cooler!)

juris Lex QS
08052024 ()

Roman Müller-Böhm

(A) Das zum Ersten.

(Beifall der Abg. Anke Domscheit-Berg [DIE LINKE])

Punkt zwei – weil Sie genau danach gefragt haben –: Das Wort „Uploadfilter“ gibt es so, in der Form, natürlich nicht.

(Zurufe von der CDU/CSU: Aha! – Dr. Patrick Sensburg [CDU/CSU]: Ist ja englisch!)

Aber kommen wir zur Sache: Wenn Sie in Artikel 17 in der neugefassten Version gucken, werden Sie lesen, dass da drinsteht, dass die Inhalte daraufhin zu überprüfen sind, ob sie gegen urheberrechtliche Bestimmungen verstoßen.

(Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Und der Upload geblockt?)

– Lassen Sie mich doch jetzt eben zu Ende reden. Ich bin Ihnen doch gerade auch nicht ins Wort gefallen. Wenn Sie schon Anschuldigungen in dieser Form machen, dann müssen Sie es jetzt auch ertragen, dass man mal eben kurz darauf antwortet.

Wenn Sie dann hingehen und sagen, das würde nicht dem entsprechen, was das Wort „Uploadfilter“ meint, sprich: dass beim Hochladen verifiziert wird, ob ein urheberrechtlicher Verstoß vorliegt oder nicht – –

(Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Upload geblockt? Upload geblockt?)

(B) – Wie soll das denn technisch bitte schön anders gemacht werden als beim Uploadvorgang? Erklären Sie es mir,

(Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Der Upload wird nicht geblockt!)

dann sage ich Ihnen auch ganz ehrlich, warum ich ein Problem damit habe, einem Uploadfilter zuzustimmen. So kann ich Ihnen nicht zustimmen. Das, was Sie gerade gesagt haben, stimmt eben nicht.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Zurufe von der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

So, jetzt wird hier nicht mehr erklärt. Wir hatten eine Kurzintervention, und Herr Müller-Böhm hat darauf geantwortet.

Der nächste Redner in dieser lebendigen Debatte ist Florian Post für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Heribert Hirte [CDU/CSU])

Florian Post (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich war schon sehr verwundert, als ich gerade die intellektuell tiefgehenden Einlassungen der Kollegin Miazga hier hören durfte,

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Da können Sie noch was lernen!)

die tatsächlich eine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips erkennt. Ich meine, nicht mal die AfD würde behaupten, dass die Verbreitung von digitalen Inhalten an der Grenze haltmacht. Das kommt, glaube ich, nicht mal aus Ihrem Munde. Deswegen verwundert mich dieser Antrag, den ich ganz klar – das möchte ich gleich zu Beginn sagen – unter der Rubrik „Klamauk“ verbuche, schon sehr. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Sie begründen Ihre Forderung, dass die Bundesregierung Subsidiaritätsklage erheben soll, damit, dass – angeblich – das Instrument der Uploadfilter ganz klar vorgeschrieben wäre. Die Bundesregierung hat aber anderslautend in einer Protokollerklärung ausdrücklich zu verstehen gegeben, dass wir die Umsetzung dieser Richtlinie eben ohne Uploadfilter vollziehen wollen, und daran arbeiten wir.

Es wären, glaube ich, auch mehr Differenzierung und Sachlichkeit in dieser Debatte angebracht. Es handelt sich schließlich um ein sehr komplexes Rechtsgebiet. Es geht um einen fairen Ausgleich: einerseits freies Internet, ja, andererseits aber auch Vergütungsansprüche von Urheberinnen und Urhebern. Und natürlich darf man freies Internet nicht mit kostenfreiem Internet verwechseln. Das gilt es auch einmal ganz klar festzuhalten.

Aber der AfD geht es ja um etwas anderes – Sie wollen ja auch nicht wirklich diskutieren; das haben Sie schon am Anfang in Ihren Ausführungen deutlich gemacht –: Weil man halt zu wenig Subsidiaritätsklagen erhoben hat, kann man es ja mal probieren. In Ihren Augen muss man anscheinend die Bilanz oder die Statistik aufbessern, und deswegen haben Sie wieder einen brauchbaren Aufhänger gefunden, um Ihre Geschichte von der bösen EU weiterzuerzählen, die die Souveränität unseres Landes unterwandert und nebenbei auch noch Zensur und Überwachung einführen will. (D)

(Zuruf von der AfD)

– Ja, ja. – Deshalb ist es – ich habe es gerade schon gesagt – auch sehr zu begrüßen, dass die Bundesregierung die entsprechende Protokollerklärung abgegeben hat. Ich freue mich hier künftig auf einen sachlichen Austausch mit allen Fraktionen – bis auf eine –, also mit allen vernünftigen Fraktionen, in dieser Angelegenheit –

(Lachen des Abg. Jürgen Braun [AfD])

ich glaube, bei der AfD erübrigt sich der Einstieg oder der Versuch eines Einstiegs in eine sachliche Debatte –, sodass wir das eben ohne algorithmenbasierte Zensur umsetzen können, ohne Uploadfilter, die auch ich sehr kritisch sehe, die auch in meiner Partei und von der interessierten Öffentlichkeit kritisch gesehen werden.

Ich bin überzeugt davon, dass wir hier im Diskurs mit allen Fraktionen – bis auf eine; das sage ich noch mal ausdrücklich – einen guten Lösungsweg erzielen können. Der Antrag der AfD fällt – ich wiederhole mich – unter die Rubrik „Klamauk“ und ist in dieser Hinsicht natürlich klar abzulehnen.

juris Lex QS
08052024 ()

Florian Post

(A) Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Post. – Nächste Rednerin: für die Fraktion Die Linke Dr. Petra Sitte.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Petra Sitte (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich sage es nicht zum ersten Mal, aber man kann es ja auch nicht oft genug wiederholen: Die europäische Urheberrechtsreform hat die versprochenen Ziele verfehlt und droht insbesondere mit Artikel 17 Schaden anzurichten. Die Verpflichtung zum Einsatz von Uploadfiltern – Herr Kollege, mit einer solchen Zwischenfrage hat sich schon Axel Voss lächerlich gemacht; also lassen Sie es! –,

(Martin Rabanus [SPD]: Das sind Fake News!)

weil es eben nicht anders geht, gefährdet die Meinungsfreiheit und schadet kleineren Diensteanbietern und Plattformen zugunsten großer Verlage und Großplattformen.

(Beifall der Abg. Anke Domscheit-Berg [DIE LINKE] – Martin Rabanus [SPD]: Bringt doch mal ein bisschen Niveau rein! Das muss doch nicht sein!)

(B) – Ja, damit müssen Sie leben, dass das die Konsequenz ist, wenn es technisch nicht anders geht. Dann müssen Sie es streichen, oder dann dürfen Sie solchen Sachen gar nicht erst zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Zuruf von der CDU/CSU: Quatsch!)

Die Großplattformen und Verlage können den damit verbundenen Aufwand leisten, ohne dass irgendeinem Kreativen damit geholfen wäre. Insofern ist es richtig, diesen Schaden nun, soweit möglich, abzuwenden.

Nun fragt man sich aber: Hilft der Antrag der AfD dabei? Ich denke: Nein. Sie wollen eine Subsidiaritätsklage vor dem Europäischen Gerichtshof erheben, um die Reform für ungültig zu erklären. Die Idee dazu stammt mutmaßlich aus Polen, dessen Regierung bereits Klage erhoben hat. Nun wird eine Klage mehr nicht dazu führen, dass der EuGH doppelt so genau prüft. Es ist auch fragwürdig, ob das Subsidiaritätsargument überhaupt greift, nämlich ob der Nachweis gelingt, die EU habe ihre Kompetenzen gegenüber den Mitgliedstaaten überschritten. Das Thema „Urheberrecht im Internet“ erfordert nun einmal grenzüberschreitende Regelungen. Genau genommen ist es eigentlich viel zu wenig harmonisiert worden; insofern musste die AfD an dem Antrag auch schon ziemlich herumschrauben, um irgendwie ein Subsidiaritätsproblem herbeizureden. Aber vielleicht muss man auch mal daran erinnern: Würde es nach den europapolitischen Vorstellungen der AfD gehen, wäre das Europäische Parlament eingedampft, und gewählte Abgeordnete hätten gar kein Mitspracherecht an der Urheberrechtsreform gehabt. (C)

Das alles heißt nicht, dass die Urheberrechtsreform und Artikel 17 im Speziellen rechtlich nicht angreifbar wären. Im Gegenteil: Seine Bestimmungen stehen im Widerspruch zu seinen eigenen Garantien bezüglich der Verhältnismäßigkeit und bezüglich des Grundrechtsschutzes. Die Bundesregierung muss *vor* der Umsetzung gründlich prüfen, was grundrechtskonform überhaupt machbar ist, und im Zweifel eben auf eine Umsetzung von Artikel 17 verzichten. Sonst könnte sie ohne einen Verstoß gegen höherrangiges Recht nicht durchkommen, als da sind: das Grundgesetz und die EU-Grundrechtecharta. Sollte das dann rechtliche Konsequenzen haben, könnten die Fragen inhaltlich statt mit irgendwelchen konstruierten Formalargumenten geklärt werden.

Um dabei keinen nationalen Alleingang hervorzubringen, wäre es jetzt essenziell, sehr grundsätzlich in den anlaufenden Dialogprozess der Kommission zu Artikel 17 einzusteigen. Ich kann nur hoffen, dass Frau Lambrecht, die gerade erst heute Morgen als neue Justizministerin vereidigt worden ist, dies schon ganz weit oben auf ihrer To-do-Liste hat. Mithin hatte die Bundesregierung in ihrer Protokollerklärung – davon war ja schon die Rede – entsprechende Ankündigungen gemacht. Denn eins ist doch klar: Eine wirkliche Urheberrechtsreform, die den heutigen Gegebenheiten gerecht wird und den Kreativen am Ende tatsächlich zu ihrem Recht verhilft, kann es nur durch ein Umdenken und, genau genommen, nur durch einen Neuanlauf auf europäischer Ebene geben. (D)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Petra Sitte. – Nächste Rednerin: für Bündnis 90/Die Grünen Tabea Rößner.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Warum kommt die AfD mit diesem handwerklich schlecht gemachten Antrag um die Ecke?

(Widerspruch bei der AfD)

Weil Sie vorgaukeln, Sie wären die Einzigen, die sich beim Urheberrecht für die gerechte Sache einsetzten. Auch wir finden Artikel 15 und 17 schwierig. Aber Ihr Antrag wirkt hastig zusammengeschustert und ist inhaltlich und formal falsch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es geht Ihnen ganz offensichtlich nicht um sachgerechte Politik. Dieser Antrag ist eher auf Social Media ausgerichtet, um ein paar schnelle Likes zu bekommen; denn

juris Lex QS
08052024 ()

Tabea Rößner

(A) einer genaueren Betrachtung hält Ihr Antrag überhaupt nicht stand.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU/CSU – Hansjörg Müller [AfD]: Begründung bitte!)

– Die Begründung bekommen Sie.

Das Kernargument Ihres Antrags besteht ja darin, dass eine Richtlinie nicht das richtige Instrument sei; denn eine Richtlinie müsse den Mitgliedstaaten die Wahl der Mittel überlassen, was bei der Urheberrechtsrichtlinie nicht gegeben sei. Das Argument fällt allerdings in sich zusammen, sobald man in die Kommentarliteratur zum Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union schaut.

(Dr. Heribert Hirte [CDU/CSU]: Den haben die nicht! – Philipp Amthor [CDU/CSU]: Haben die nicht!)

– Ja, haben sie wahrscheinlich nicht. – In zahlreichen Richtlinienbestimmungen werden die Mittel schon ziemlich klar benannt, sodass die Mitgliedstaaten in diesen Fällen nicht mehr über einen nennenswerten Umsetzungsspielraum verfügen. Das ist also ganz normal und nach herrschender Meinung auch unionsrechtlich zulässig.

(Dr. Heribert Hirte [CDU/CSU]: Genau!)

(B) Ich gebe Ihnen mal zwei Beispiele aus dem Bereich Verbraucherschutz. In der Verbraucherrechterichtlinie ist ganz klar als Mittel ein Widerrufsrecht beim Onlineshopping mit einer unionsweiten Frist von 14 Tagen formuliert. Und in der aktuellen Pauschalreiserichtlinie sind verschiedene Ansprüche der Reisenden sehr konkret benannt, zum Beispiel das Recht auf Erstattung getätigter Zahlungen und auf Rückbeförderung im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters. Ich finde, das ist eine große Errungenschaft, wenn in allen EU-Mitgliedstaaten bei Fragen des grenzüberschreitenden Handels und Verkehrs gleiche Verbraucherrechte gelten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Falls Ihr Argument dann wäre, dass Sie europaweite Regulierungen über Richtlinien generell ablehnen, dann wäre ich nicht überrascht. Sie sind ja eine im Kern europafeindliche Partei. Sie wollen den Euro abschaffen, sind gegen Freihandel, lehnen eine gemeinsame Solidarität der EU-Länder bei der Aufnahme Geflüchteter ab und sehen auch keinen Sinn in europäischen oder internationalen Bemühungen, den Klimawandel zu bekämpfen.

Sie haben leider auch bei vielen der von Ihnen angesprochenen Punkte keine politische Glaubwürdigkeit. So beklagen Sie zum Beispiel, dass eine Vorabfilterung auf sozialen Netzwerken den Schutz personenbezogener Daten beeinträchtigen würde. Als die Partei, die Denunziationsplattformen in mehreren Bundesländern ins Leben gerufen hat, wo Schülerinnen und Schüler ihre Lehrer melden, bespitzeln und an den Pranger stellen sollten, wäre ich an Ihrer Stelle ganz still bei diesem Thema. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des Abg. Martin Rabanus [SPD])

Eines muss ich ja gestehen: Es gibt eine Stelle in Ihrem Antrag, die mir Freude bereitet hat. Auf Seite 4 können wir lesen, dass – ich zitiere – „das Wort ‚Upoloadfilter' nicht (mehr) im Text der Richtlinie vorkommt". Ja, es war heiß die vergangenen Tage; aber der Autor oder die Autorin hat beim Schreiben wohl zu intensiv an Aperol gedacht.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Ich kann jedenfalls bestätigen, dass das Wort „Upoloadfilter" nicht in der Richtlinie und auch sonst nirgendwo vorkommt.

(Corinna Miazga [AfD]: Habe ich doch so auch geschrieben! Was erzählen Sie denn da? – Weiterer Zuruf des Abg. Dr. Rainer Kraft [AfD])

Sie können Uploadfilter nicht mal buchstabieren, und damit ist auch schon alles über die Schöpfungshöhe dieses Antrags gesagt.

(Dr. Heribert Hirte [CDU/CSU]: Unterliegt keinem Urheberrechtsschutz!)

Vielen Dank. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Tabea Rößner. – Der nächste Redner: für die CDU/CSU-Fraktion Philipp Amthor.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Philipp Amthor (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben ein uns allen jetzt schon ziemlich bekanntes Schauspiel: Donnerstagabend, nach 21 Uhr, ein neuer Beitrag aus der Reihe „Juristisches Halbwissen der Alternative für Deutschland".

(Beifall bei der CDU/CSU – Zurufe von der AfD: Oah!)

Es gibt aber diesmal eine Neuerung: Nicht Herr Brandner, der sonst immer der Zauberlehrling ist, tritt an, sondern Corinna Miazga.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Ich frage mich immer: Was soll das? Wissen Sie, ich versuche immer, das Beste aus solchen Debatten zu ziehen. Da muss ich sagen: Zum Jubiläum „70 Jahre Grundgesetz" hat der Donnerstagabend irgendwie immer auch was Schönes; denn dann haben wir die Gelegenheit, die weniger bekannten Normen des Grundgesetzes ein biss-

juris Lex QS
08052024 ()

Philipp Amthor

(A) chen im Parlament zu erörtern. Diesmal haben Sie sich eine schöne Norm ausgesucht: Artikel 23 Absatz 1a – Subsidiaritätsklage. In der Tat, das gab es noch nie im Deutschen Bundestag. Es ist doch schön, dass wir die Gelegenheit haben, mal darüber zu reden.

(Lachen der Abg. Corinna Miazga [AfD])

Frau Miazga, Sie haben gesagt, Sie nähmen das Grundgesetz und Artikel 23 Absatz 1a sehr ernst. Das ist sehr schön, aber es gibt einen Unterschied zwischen ernst nehmen und verstehen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Denn man muss deutlich sagen: Verstanden haben Sie es anscheinend nicht.

Ich frage mich: Was machen wir jetzt?

(Corinna Miazga [AfD]: Aufpassen, Herr Amthor! Aufpassen!)

Wir könnten jetzt juristisches Hochreck machen. Aber ich glaube, es ist schöner, wenn wir das einfach halten. Heribert Hirte hat das alles ja schon in Vorlesungsmanier erklärt. Ich mache das noch mal eine Stufe niedriger.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Heribert Hirte [CDU/CSU])

Wir machen das einfach mal mit dem Text. Der Bundestag, um dessen Mitwirkungsrechte Sie sich so sorgen, hat sich dazu eine schöne Norm im Integrationsverantwortungsgesetz gegeben.

(B)

(Zuruf der Abg. Corinna Miazga [AfD])

– Ganz einfach! – § 12 Absatz 1 Satz 1:

> Auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder ist der Bundestag verpflichtet, eine Klage gemäß Artikel 8 des Protokolls über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit zu erheben.

(Corinna Miazga [AfD]: Sie können lesen, Herr Amthor! Toll!)

– Ja, den Satz konnten Sie wohl auch noch lesen; denn da stehen zwei Dinge drin: Protokoll über Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität.

(Corinna Miazga [AfD]: Ja!)

Deswegen machen Sie in Ihrem Antrag lange Ausführungen zu Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität. Diese Norm im Integrationsverantwortungsgesetz verweist aber auf das Zusatzprotokoll zum EUV. Gucken wir mal, was darin steht.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der AfD)

– Viele Normen werden es nicht mehr. Ich bin gleich fertig. Dem ist noch zu folgen, ja? – Subsidiaritätsprotokoll Artikel 8:

> Der Gerichtshof der Europäischen Union ist für Klagen wegen Verstoßes eines Gesetzgebungsakts gegen das Subsidiaritätsprinzip zuständig …

– Moment, was fällt uns da auf? „Verhältnismäßigkeit“ kommt gar nicht mehr vor. (C)

(Corinna Miazga [AfD]: Unfassbar!)

Das hat damit zu tun, dass dieses Subsidiaritätsprinzip differenziert. Dieses Protokoll und Gegenstand der Klage, die Sie hier erheben wollen, das bezieht sich eben nur auf Subsidiarität und nicht auf Verhältnismäßigkeit. Das ist an der Stelle völlig unzutreffend. Ihre Klage ist nicht nur inhaltlich wegen der Argumente falsch, sondern sie widmet sich auch einem völlig falschen Klagegegenstand.

(Corinna Miazga [AfD]: Lesen Sie doch mal den Kommentar! Sie haben keine Ahnung!)

Insofern: Text lesen hilft, Frau Miazga. Da müssen wir nicht mal das große juristische Hochreck machen. Das ist gar nichts, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Corinna Miazga [AfD]: Unglaublich!)

Aber damit wir es nicht ganz formal machen, will ich auch inhaltlich – dann haben wir das klargezogen – noch mal sagen: Auch inhaltlich haben wir bei dem Thema Uploadfilter kein Problem, was das materielle Recht angeht. Die Richtlinie ist offen für eine nationale Umsetzung. Genau dort wollen wir keine Uploadfilter, sondern ein pauschales Lizenzsystem. Das ist die genau richtige Grundlage. Für uns gilt der Grundsatz: Bezahlen statt Blocken. Darum kümmern wir uns; dafür setzen wir uns ein. Das machen die Rechtspolitiker und die Digitalpolitiker der Fraktion hervorragend. (D)

(Zuruf des Abg. Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich glaube, der kleine Juraexkurs reicht. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und des beabsichtigten Endes des Plenums nach 1 Uhr nachts spende ich die verbleibenden zwei Minuten den fleißigen Mitarbeitern der Bundestagsverwaltung, damit wir vorankommen. Alles Gute! – Wir lehnen den Antrag ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Kollege Amthor. Aber mit 1 Uhr nachts wird es nichts. Im Moment sind wir bei nach 3 Uhr. Ich sag’s nur mal.

(Philipp Amthor [CDU/CSU]: Ach, das schaffen wir schon noch!)

Dann sehen wir uns wieder. Sie können gerne noch mal kommen.

Letzter Redner in dieser Debatte: Martin Rabanus für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

juris Lex QS
08052024 ()

(A) **Martin Rabanus** (SPD):

Vielen Dank. – Liebe Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Zuschauer auf der Tribüne! Den profunden juristischen Ausführungen meines Kollegen Amthor ist nichts hinzuzufügen, was die juristische Seite angeht. Ich habe mir allerdings auch den Antrag im Wortlaut angeguckt: Das wirkt alles so – das ist schon genannt worden –, als wäre das mit einer ziemlich abgebrochenen Nadel zurechtgenäht.

In der Begründung dieses Antrags steht, dass die Regelungskompetenz der EU nicht bestritten wird; das ist ja schon mal ein Anfang. Gleichzeitig werden auch – Zitat – „keine durchgreifenden Bedenken gegen die Richtlinie“ selbst vorgetragen; das findet sich da. Da fragt man sich schon: Okay, was soll das Ganze dann?

Wenn man dann im Weiteren liest, dass Stein des Anstoßes also die nun vermeintlich verbindlich vorgeschriebenen Uploadfilter für alle Mitgliedstaaten sind, und ein Stück weiter, wie Frau Kollegin Rößner es auch gesagt hat, darauf hingewiesen wird, dass das Wort in der Richtlinie gar nicht drinstehe, dann ist das alles schon ziemlich irre. Dass da „Upoloadfilter“ steht, ist mir, ehrlich gesagt, gar nicht aufgefallen. Aber die Vermutungen dazu teile ich ausdrücklich; das hat schon seine Gründe. Vielleicht ist dieser Antrag mit bewusstseinserweiternden Substanzen entstanden.

Also, wenn der Antrag in der Sache offensichtlich dünn bis sehr dünn ist, worum geht es der AfD dann mit diesem Antrag? Er ist natürlich nichts anderes als ein (B) Aufhänger, um einmal mehr ihre Position hier vorzutragen. Wahrscheinlich hat es etwas damit zu tun, dass die FDP das Thema aufgenommen hat. Da haben Sie gedacht: Das müssen wir jetzt auch irgendwie. – Nur ist es noch mehr misslungen als bei der FDP; deren Antrag steht ja später noch auf der Tagesordnung.

Die zweite Bemerkung, die ich machen möchte, ist: Sie wollen halt kein funktionierendes Urheberrecht. Das ist der eigentliche Hintergrund, warum Sie so etwas machen. Schließlich finanziert und refinanziert sich der „linksversiffte Kulturbetrieb“, der Ihnen ohnehin ein Dorn im Auge ist, ganz maßgeblich auch über Urheberrechte. Und es ist eine logische Konsequenz, dass man dann ein funktionierendes, modernes Urheberrecht ablehnt.

(Hansjörg Müller [AfD]: Es geht uns um die Zensur, das wissen Sie ganz genau!)

Sie wollen für diesen Bereich keine Planbarkeit. Sie wollen keine vernünftigen Rahmenbedingungen. Sie wollen eben auch keine vernünftigen Vergütungssysteme.

(Hansjörg Müller [AfD]: Bloß keine Zensur! Darum geht es!)

Das ist eine Position, die Sie nicht offen und ehrlich nach außen tragen und aussprechen; und das ist eigentlich das, was ich in Wirklichkeit jämmerlich finde. Wenn Sie das doch so sehen, dann sagen Sie es halt auch,

(Zurufe von der AfD)

und verstecken oder verbarrikadieren Sie sich nicht hinter (C) Fragen, die durchaus berechtigt sind und gestellt wurden.

Für uns als SPD ist klar: Wir wollen ein modernes Urheberrecht, wir wollen ein funktionierendes Urheberrecht. Und das gilt für die gesamte Fraktion, auch und erst recht, weil wir kontrovers in der Diskussion damit umgegangen sind.

Damit komme ich zur letzten, zur dritten Bemerkung. Wir werden zügig, aber trotzdem ruhig und unaufgeregt in der Koalition umsetzen, was uns die Richtlinie vorgibt. Wir wollen und werden dafür sorgen, dass wir Risiken minimieren, dass wir aber Chancen erkennen und nutzen für Künstlerinnen und Künstler, für Kreative, für die Filmwirtschaft, für die Musikwirtschaft, für die Literatur, für die Verlage, für die bildende Kunst, für die darstellende Kunst. Kurzum: Wir werden die Richtlinie umsetzen und für ein modernes, gutes Urheberrecht hier in Deutschland sorgen. Ihren Antrag werden wir selbstverständlich ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Rabanus. – Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Erhebung einer Subsidiaritätsklage auf Drucksache 19/11129. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – (D)

(Stephan Brandner [AfD]: 178 waren dafür! Ich habe es gesehen!)

Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. Der Antrag ist abgelehnt. Diesem Antrag zugestimmt hat die AfD-Fraktion. Dagegengestimmt haben die Fraktionen der FDP, der CDU/CSU, des Bündnisses 90/Die Grünen, der SPD und die Fraktion Die Linke.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 15 a bis c sowie Zusatzpunkt 14 auf:

15. a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Der Schiene höchste Priorität einräumen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Dirk Spaniel, Wolfgang Wiehle, Matthias Büttner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Die Eisenbahn nicht gegen andere Verkehrsträger ausspielen – Keine Erhöhung der Energiesteuer und CO_2-Abgabe für Diesel um 30 Cent je Liter – Kein Stopp des Autobahn- und Bundesstraßenbaus

juris Lex QS
08052024 ()

Vizepräsidentin Claudia Roth

(A)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Torsten Herbst, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Digitalisierung der Schiene durch Verkauf von Beteiligungen der Deutschen Bahn AG vorantreiben

– zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leidig, Dr. Gesine Lötzsch, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Drohenden Kollaps verhindern – Deutsche Bahn AG demokratisch umbauen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Stephan Kühn (Dresden), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Eisenbahn zum Rückgrat der Verkehrswende machen

Drucksachen 19/9918, 19/7941, 19/6284, 19/7024, 19/7452, 19/11076

b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Jörg Cezanne, Sabine Leidig, Ingrid Remmers, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Finanzierungskreislaufes Straße **(Finanzierungskreislaufaufhebungsgesetz – FKAufhG)**

(B)

Drucksache 19/10993

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Haushaltsausschuss

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leidig, Ingrid Remmers, Andreas Wagner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Die Bahn wieder ins ganze Land bringen – Bahnstrecken reaktivieren

Drucksachen 19/9076, 19/10586

ZP 14 Beratung des Antrags der Abgeordneten Matthias Gastel, Sven-Christian Kindler, Stefan Gelbhaar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gute Schienenwege braucht das Land – Erhaltung des Schienennetzes bedarfsgerecht finanzieren

Drucksache 19/10638

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Haushaltsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen. (C)

Ich warte, bis im Raum ein bisschen Ruhe eingekehrt ist. Darf ich Sie bitten, schnellstmöglich die Plätze zu wechseln oder einzunehmen?

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Staatssekretär Enak Ferlemann für die Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Unruhe)

– Wenn ich sage: „Er hat das Wort“, dann haben die anderen kein Wort mehr.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss sagen, auch wenn wir zu später Stunde diese Debatte führen, bin ich auch ein bisschen stolz auf den Deutschen Bundestag, dass sich alle Fraktionen so intensiv mit dem Thema Bahn auseinandergesetzt haben. Das hatten wir in den vergangenen Legislaturperioden nach meiner Erinnerung so noch nie.

In der Tat ist es so: Im Koalitionsvertrag haben die Koalitionsfraktionen der Bahnpolitik in dieser Legislaturperiode einen besonderen Schwerpunkt in der Verkehrspolitik in Deutschland eingeräumt. Der Koalitionsvertrag enthält so ziemlich alles, was sich Eisenbahnpolitiker nur wünschen können. Deswegen hat die Bundesregierung nach ihrem Antritt gleich das „Zukunftsbündnis Schiene“ gegründet, in dem alle Beteiligten im Schienensektor gemeinsam nach einer neuen Bahnpolitik suchen, Vorschläge machen und im Endeffekt einen Schienenpakt schließen werden. Dabei gibt es viele, viele Punkte, die die Eisenbahn in Deutschland verbessern werden. (D)

Wir brauchen eine bessere Infrastruktur, ausgestattet mit mehr Mitteln des Bundes. Wir brauchen einen besseren Unterhalt des Bestandsnetzes. Wir brauchen mehr Fahrzeuge. Wir müssen neue Fahrpläne entwickeln. Wir brauchen bessere Bahnhöfe – Stichwort: Barrierefreiheit – und vieles andere mehr. Alle diese Punkte sind Bestandteil des „Zukunftsbündnis Schiene“.

Wir stellen uns natürlich immer die Frage: Wird das, was auf all dem schönen Papier gedruckt ist, auch in die Realität umgesetzt? Ja, es wird in die Realität umgesetzt. Kernbestandteil des Schienenpaktes wird der Deutschland-Takt sein, den Verkehr in Deutschland im Nahverkehr, im Fernverkehr und im Güterverkehr vertaktet zu fahren, wie wir es noch nie hatten, mit Systemtrassen im Güterverkehr, mit einem eng vertakteten Nahverkehr und mit einem deutlich besser ausgestalteten Personenfernverkehr auf der Schiene. Das Letztere vor allem deshalb, um Flugverkehr in Deutschland, aber auch im europäischen Rahmen deutlich zu reduzieren. Dafür brauchen wir neue Trassen. Dafür brauchen wir neue Möglichkeiten für die Schiene.

Dies bedarf auch erheblich mehr Haushaltsmittel, als bisher vorgesehen waren. Insofern ist es ein großer Erfolg, dass ein deutlicher Schwerpunkt im Haushaltsplan

juris Lex QS
08052024 ()

Parl. Staatssekretär Enak Ferlemann

(A) für das Jahr 2020 ff. – der Bundesfinanzminister hat ihn gestern vorgestellt – zusätzliche Mittel für das Verkehrsmittel Schiene sind. Wir haben eine Finanzausstattung, wie wir sie noch nie hatten. Es gilt jetzt, mit diesem Geld und einem guten Konzept mehr für die Schiene zu machen.

Insofern bin ich sehr froh über die vielen Ideen und Anregungen, die in den verschiedenen Anträgen der Fraktionen deutlich werden. Die Koalitionsfraktionen haben einen Antrag gemacht, der hervorragend ist. Ich kann Ihnen wirklich nur aus tiefstem Herzen empfehlen: Stimmen Sie diesem Antrag zu!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Er ist qualitativ hochwertig, und er umfasst all die Punkte, die die Eisenbahnpolitik der nächsten Jahre bestimmen sollten und müssen.

Wir haben noch einen weiten Weg vor uns, aber ich glaube, wir sind schon große Schritte vorangekommen. Wir werden es in dieser Legislaturperiode schaffen, die Eisenbahn zum Verkehrsmittel des 21. Jahrhunderts zu machen.

Glück auf dabei! Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe, und stimmen Sie dem Antrag der Koalitionsfraktionen zu!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD) (B)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Kollege Ferlemann. – Nächster Redner in der Debatte: Wolfgang Wiehle für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Wolfgang Wiehle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Wir reden über insgesamt acht Anträge, in denen es so oder so um Geld für Schienenwege geht. Das Generalthema dahinter ist die Rolle der Eisenbahn im Deutschland der kommenden Jahre und Jahrzehnte. Deshalb ist es tatsächlich schade, dass wir erst am Abend für diese Debatte Zeit haben.

Die Eisenbahn hat eine tragende Funktion im deutschen Verkehrssystem. Dieser wird sie dann am besten gerecht, wenn sie ihre Stärken ausspielen kann. Das sind vor allem große Verkehrsmengen, lange Strecken und hohe Geschwindigkeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die Erschließung unseres Landes in der Fläche wird aber immer eine Domäne des Straßenverkehrs bleiben. Alles andere ist ideologische Träumerei. Deshalb ist auch das Gerede von einer „Verkehrswende“ töricht.

(Detlef Müller [Chemnitz] [SPD]: Quatsch, das ist richtig!)

Es ist nicht schwierig, hier genauso wie bei der sogenannten Energiewende Billionenbeträge des volkswirtschaftlichen Vermögens zu verschleudern und damit unser Land ärmer zu machen, als es sein müsste. (C)

(Beifall bei der AfD – Kirsten Lühmann [SPD]: Wenn wir so weitermachen wie bisher, werden wir ärmer!)

Den Verkehrsträger Bahn müssen wir gezielt dort einsetzen, wo er seine Stärken hat. Diese habe ich eben genannt. Die Entscheidung für die Nutzung der Bahn muss freiwillig und ohne Zwang fallen.

Der Staat steht in der Verantwortung für die Bahninfrastruktur. Das ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Viele Schwachstellen und Engpässe müssen beseitigt werden, Strecken ausgebaut werden, und auch das Signalsystem muss ins digitale Zeitalter kommen. Dafür ist viel Geld nötig, und zum größten Teil ist das das Steuergeld unserer Bürger. Es muss an den richtigen Stellen eingesetzt werden, und es muss auch klar nachvollziehbar sein, was damit gemacht wird.

(Kirsten Lühmann [SPD]: Das ist es!)

Die derzeitigen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zwischen Bund und Bahn bringen nicht die nötige Transparenz. Das hat auch der Bundesrechnungshof festgestellt. Jetzt wird an einer dritten LuFV gearbeitet, aber mit Kosmetik alleine wird das Problem nicht gelöst. Notfalls müssen wir uns mehr Zeit nehmen und dafür die zweite LuFV um ein Jahr verlängern – so, wie es mit der ersten auch schon einmal gemacht wurde –, um nach besseren Lösungen zu suchen. Auch über einen Infrastrukturfonds nach Schweizer Vorbild müssen wir reden. (D)

Damit komme ich zu den Anträgen. Alle Ansätze, die die LuFV vor allem fortschreiben wollen, greifen zu kurz. Das gilt insbesondere auch für den Weiter-so-Antrag der Koalitionsfraktionen.

Der Ansatz der Grünen, zur Bahnfinanzierung den Fernstraßenbau einzustellen und damit die Verkehrsträger Schiene und Straße gegeneinander auszuspielen, verdient ein lautes und klares Nein.

(Beifall bei der AfD)

Das gilt – in der Ausschussberatung – natürlich auch für den neuen Antrag der Linken, der in die gleiche Richtung zielt.

Auslandsbeteiligungen der Bahn, die zur Leistung der Bahn in Deutschland nichts beitragen, sind zu verkaufen. Der Erlös wird aber nicht ausreichen, um zum Beispiel die Digitalisierung der Bahn zu bezahlen. Deshalb hilft der FDP-Vorschlag mit dem kleinen Fonds für die Digitalisierung leider nicht weiter.

(Matthias Gastel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jeder Antrag hilft mehr als der von der AfD!)

In dieser Frage wird sich die AfD-Fraktion enthalten.

Die Unternehmensstruktur der Bahn im Bereich Netze muss gestrafft werden. Aber beim Bahnbetrieb wieder

juris Lex QS
08052024 ()

Wolfgang Wiehle

(A) zur alten Staatsbahn zurückzukehren, wie die Linke es möchte, ist einfach ein Anachronismus.

Die Reaktivierung alter Bahnstrecken ist an vielen Stellen eine gute Idee, aber sie muss vom Engagement vor Ort leben. Neue Fördertöpfe auf Bundesebene nach dem Wunsch der Linken lenken das Geld schnell in die falsche Richtung.

Meine Damen und Herren, die Eisenbahn hat eine große Bedeutung als Verkehrsträger in Deutschland. Das war so, und es wird auch in Zukunft so sein. Sie braucht klare Strukturen und eine transparente Finanzierung. Aber schützen wir sie davor, zum Objekt und damit auch zum Opfer ideologischer Fantasien zu werden!

(Beifall bei der AfD – Lachen der Abg. Sabine Leidig [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke, Herr Wiehle. – Nächster Redner: Detlef Müller für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Detlef Müller (Chemnitz) (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Bahn ist *das* Verkehrsmittel der Zukunft und die Schiene einer der wichtigsten Infrastrukturträger des 21. Jahrhunderts. Bei den Diskussionen über das Erreichen von Klima- und CO_2-Zielen gilt für den Verkehrssektor eines klar, Herr Wiehle: Klimafreundliche und ressourcenschonende Mobilität funktioniert nur mit einer (B) starken Bahn. Dafür müssen wir die Voraussetzungen schaffen. Deshalb ist es wichtig, dass wir mit dem vorliegenden Koalitionsantrag den Willen des Parlaments, die Schiene zu stärken, nochmals unterstreichen und der Bundesregierung einen klaren Auftrag mit auf den Weg geben.

(Beifall bei der SPD)

Die Bahn hat Zukunft. Ein Nutzerzuwachs von über 40 Prozent im Personenverkehr seit 2004 macht das deutlich. Diesen Trend müssen und wollen wir fortsetzen. Einiges ist schon auf dem Weg. Herr Ferlemann sprach davon: Der Deutschland-Takt wird in den nächsten Jahren den Fernverkehr vereinfachen und diesen Fernverkehr eben auch in Takt bringen. Die Pünktlichkeitswerte der Bahn im Personenverkehr haben sich deutlich verbessert und lagen im Mai bei über 80 Prozent im Fernverkehr und bei 95 Prozent im Nahverkehr.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dass es im täglichen Geschäft funktioniert, liegt vor allem an den Eisenbahnerinnen und Eisenbahnern im und am Zug, auf den Stellwerken, in den Leitstellen, in den Werkstätten usw., die tagtäglich in erster Reihe stehen und großartige Arbeit leisten.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Sabine Leidig [DIE LINKE])

Obwohl sie es zumeist sind, die unverschuldet die Wut der Fahrgäste abbekommen, wenn Baustellen den Verkehr beeinträchtigen, Züge ausfallen oder ein Mangel an Fahrzeugen besteht. An dieser Stelle einen herzlichen (C) Dank für die geleistete Arbeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Donth [CDU/CSU])

Die Steigerung der Attraktivität der Bahn muss mit entsprechendem politischen Willen, Investitionen in die Infrastruktur sowie einer modernen, effizienteren Organisationsstruktur einhergehen. Bei der Infrastruktur brauchen wir deutlich mehr Investitionen in die Zukunft der Schiene. Die Verdopplung des Personenverkehrs und die deutliche Steigerung des Anteils im Schienengüterverkehr sind mit der Bestandsinfrastruktur nicht erreichbar. Wir müssen deutlich in den Ausbau der Knoten sowie in neue Ausbaustrecken investieren. Der Haushaltsplanentwurf für 2020 ist schon eine gute Grundlage, aber auch deutlich ausbaufähig. Wir brauchen Investitionen in das rollende Material und Investitionen in die Ausbildung von Personal, also in die Menschen, die schlussendlich für einen reibungslosen Ablauf vor Ort sorgen.

Aber auch in der Fläche muss etwas passieren. Als größte Volkswirtschaft Europas dürfen wir es uns nicht leisten, ganze Regionen und Ballungszentren von einem der wichtigsten Verkehrsträger abzukoppeln. Für Chemnitz und die Region Südwestsachsen mit über 1,6 Millionen Einwohnern kann ich nun sagen, dass nach 15 Jahren ohne jeglichen Bahnfernverkehr der Ausbau und die Elektrifizierung der Strecke Chemnitz–Leipzig im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans enthalten ist. Für die 80 Kilometer Bestandsstrecke stehen (D) uns nun aber acht bis neun Jahre Planung und Bau bevor. Das ist ein inakzeptabler Zustand, den man niemandem erklären kann. Hier muss etwas passieren. Hier braucht es tatsächliche Beschleunigungen und Vereinfachungen im Planungs- und Umsetzungsverfahren.

Bleibt zuletzt der Punkt der effizienteren und moderneren Organisationsstruktur des Bahnkonzerns. Hier brauchen wir eine Bahnreform II, mit der die Bahn wieder vom Kopf auf die Füße gestellt wird und zu ihrer Kernaufgabe, Mobilität von Menschen und Transport von Gütern, zurückgeführt wird. Die Bahnreform vor 25 Jahren war und ist ein Erfolg. Die Bahn ist leistungsfähiger, komfortabler, effizienter geworden. Der zunehmende Wettbewerb auf der Schiene hat für die Fahrgäste zu massiven Verbesserungen bei den Angeboten geführt. Dahinter will niemand zurück. Vieles hat sich auch bewährt.

Was sich nicht bewährt hat, ist die zersplitterte Holdingstruktur der DB AG mit über 20 direkten Töchtern, vielen Enkelfirmen und unzähligen Beteiligungen an Firmen im In- und Ausland. Denn diese Struktur verbessert keineswegs das Angebot der Bahn für den Kunden, sondern führt mit Ineffizienz und intransparenten Zuständigkeiten immer wieder zu Problemen. Bevor ein Regionalzug überhaupt rollt, sind schon viele Rechnungen geschrieben. DB Station&Service, DB Sicherheit, DB Energie, DB Vertrieb, DB Services, DB Kommunikationstechnik, DB Dialog – alles GmbHs – stellen sich gegenseitig Rechnungen für erbrachte Leistungen wie

juris Lex QS
08052024 ()

Detlef Müller (Chemnitz)

(A) Sauberkeit, Sicherheit, Strom, Kommunikation. Rollt der Zug, zahlt DB Regio nun an die DB Netz AG die Trassennutzungsgebühr – klar – und an DB Station&Service das Stationsgeld für jeden Halt an der Strecke.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Müller!

Detlef Müller (Chemnitz) (SPD):

Die verbrauchte Energie stellt DB Energie bei DB Regio in Rechnung. Die Reinigung wird an DB Services gezahlt.

Ich komme zum Schluss. Wir brauchen eine Bahnreform II, die die Konzernorganisation auf die zwei Kernbereiche Netz und Betrieb zurückführt und eine Freizügigkeit von Technik und Personal innerhalb des Konzerns ermöglicht. Beides funktioniert nur mit einer starken Bahn. Die Verkehrswende kann nur mit einer starken Bahn gelingen. Der Antrag der Großen Koalition legt dazu den Grundstein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Kollege Müller. – Darf ich die Kollegen darauf hinweisen: Wenn Sie überziehen, ziehe ich die Zeit anderen Rednern Ihrer Fraktion ab. Herr Müller, (B) Sie waren gerade noch in der Zeit. Das nächste Mal wird abgezogen.

Nächster Kollege: Torsten Herbst, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Torsten Herbst (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deutschland ist führende Industrienation. Wir sind wirtschaftliches Schwergewicht in Europa. Ich frage Sie: Müssten wir dann nicht den Anspruch haben, eine der besten Eisenbahnen Europas hier in unserem Land zu haben?

(Beifall bei der FDP)

Die Realität sieht leider anders aus, auch wenn Herr Ferlemann in seiner Rede so getan hat, als stünden wir an der Schwelle zum Bahntraumland. Ich glaube, wir sind davon ein ganzes Stück entfernt.

Die Realität ist ein zu lange vernachlässigtes Schienennetz. Fairerweise muss man sagen: von verschiedenen Regierungskoalitionen zu lange vernachlässigt. Sinnbild sind Stellwerke aus der Kaiserzeit. Realität sind allein im ersten Quartal dieses Jahres 900 ersatzlos ausgefallene Fernverkehrszüge der Deutschen Bahn AG, Personalmangel, Instandhaltungsprobleme. All das passt doch nicht zu einer modernen, kundenfreundlichen Bahn.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Cem Özdemir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Realität bei der Deutschen Bahn sind auch die Schwierigkeiten bei DB Cargo, die aufgrund der Wirtschaftsentwicklung eigentlich boomen müsste. Sie müsste eigentlich mehr Güter transportieren können als je zuvor. Stattdessen transportiert sie weniger Güter und verschleißt in 20 Jahren 30 Vorstände. Das ist Missmanagement, meine Damen und Herren. (C)

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Cem Özdemir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nun werden ja von der Politik ganz viele Forderungen an die Bahn als solche, auch an den DBKonzern herangetragen. Eine Forderung hat gerade auch mein Vorredner, der Herr Müller, vorgetragen: dass die Bahn die Wunderwaffe im Kampf für Umwelt- und Klimaschutz wird. – Meine Damen und Herren, ja, die Bahn ist ein umweltfreundlicher Verkehrsträger. Aber ich möchte, dass Kunden begeistert von der Bahn sind, weil sie pünktlich ist, weil sie zuverlässig ist, weil sie schnell und komfortabel ist, und sie nicht deshalb benutzen, weil sie ein schlechtes Gewissen haben, dass sie, wenn sie mit etwas anderem fahren, irgendwie einen Klimafrevel begehen. Ich möchte, dass das Produkt Bahn begeistert.

(Beifall bei der FDP)

Dafür brauchen wir hohe Investitionen in ein modernes Netz. Wir müssen Engpässe beseitigen, und wir müssen die Digitalisierung vorantreiben, und zwar nicht in dem Schneckentempo, wie es jetzt geplant ist. Wenn wir uns die derzeitige Situation anschauen, sind wir vielleicht bei Bahn 1.5. Wenn wir so weitermachen, werden wir in 30 Jahren bei Bahn 4.0 ankommen. Das ist mir zu langsam, meine Damen und Herren. (D)

(Beifall bei der FDP)

Insbesondere im Schienengüterverkehr merken wir, was für ein Problem es ist, wenn die Angebote nicht flexibel sind, wenn sie wenig automatisiert sind und wenn sie nicht verlässlich sind. Es kann doch nicht wie ein Roulettespiel sein, wenn ein Güterverkehrsunternehmen einen Zug losschickt, und es ist offen, ob er den Hafen erreicht, bevor das Schiff ablegt oder kurz nachdem das Schiff abgefahren ist. Das muss, meine Damen und Herren, anders geregelt werden.

(Beifall bei der FDP)

Stichwort „Verlässlichkeit“: Ja, es ist finanziell einiges auf den Weg gebracht worden. Aber seien wir mal ehrlich: Sie haben auch Dinge versprochen, die im aktuellen Haushalt noch nicht abgebildet sind. Stichwort „Masterplan Schienengüterverkehr“: 500 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt waren versprochen. Im Haushaltsentwurf für das kommende Jahr stehen sie nicht drin.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir müssen uns auch grundsätzlich über die Frage Gedanken machen, wie ein DBKonzern geführt wird. Ich glaube, in dieser Komplexität ist er zu schwerfällig, hat viel zu viele Hierarchiestufen, verzettelt sich mit zahlreichen Aktivitäten im In- und Ausland. Ich glaube, wir brauchen einen modernen Bahndienstleister, der schnell, schlank und kundenorientiert aufgestellt ist.

(Beifall bei der FDP)

juris Lex QS
08052024 ()

Torsten Herbst

(A) Man kann da viele Pläne präsentieren. Im Moment ist es die Strategie „Starke Schiene“. Davor war es die „Bessere Schiene“. Herr Grube hat mal „Bahn 2020“ erfunden. Das alles trifft dann auf die Realität. Die fand heute im ICE 652 von Berlin nach Hannover statt: ein völlig überfüllter Zug, weil sieben Wagen fehlten. Beim Zwangsstopp in Berlin-Spandau war die Ansage: Wir können erst dann weiterfahren, wenn sich genügend Freiwillige finden, die diesen Zug verlassen und nicht mehr weiterfahren. – Meine Damen und Herren, so baut man kein Vertrauen, keine Kundenzufriedenheit, keine Begeisterung für das Produkt Bahn auf.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Matthias Gastel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Denken Sie an Ihre Redezeit, bitte.

Torsten Herbst (FDP):

Eine bessere Bahn in Deutschland ist möglich und aus meiner Sicht auch dringend nötig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Kollege Herbst. – Nächste Rednerin: für die Fraktion Die Linke Sabine Leidig.

(B) (Beifall bei der LINKEN)

Sabine Leidig (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich habe vier Minuten für sieben ernstzunehmende Vorlagen, die eine bessere Bahn anstreben. Drei davon hat meine Fraktion, die Linksfraktion, eingebracht.

Wir wollen erstens, dass die Bahn demokratisch umgebaut wird. Der Privatisierungskurs hat viel Schaden angerichtet. Damit muss endgültig Schluss sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen zweitens, dass im ganzen Land Bahnstrecken wieder aktiviert werden können für eine Bürgerbahn.

(Beifall bei der LINKEN)

Und wir wollen Geld umverteilen. Dazu gleich mehr.

Von den Grünen liegen zwei Anträge vor, die ebenfalls die Bahn als Rückgrat der Verkehrswende ausbauen wollen und die nötigen Mittel dafür einfordern. Damit stimmen wir völlig überein. Allerdings haben wir auch Streitpunkte. Dazu rede ich ein andermal.

Heute geht es mir um den Antrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD, der einen ganz neuen Ton anschlägt. Darin heißt es zum Beispiel, dass man Elektromobilität auf der Schiene braucht, um die Klimaziele zu erreichen. Yes, kann ich da nur sagen. Weiter steht dort:

> Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, guter Service und hohe Qualität müssen wieder das Markenzeichen der Eisenbahnen in Deutschland werden. (C)

Sprich: Sie sind es nicht. Das ist bitter, und das ist hausgemacht.

Wir haben vor fünf Jahren hier eine Bilanz von 20 Jahren Bahnreform vorgelegt und die Misere dokumentiert: Tausende Kilometer stillgelegte Bahnstrecken und Gleisanschlüsse, vergammelte Bahnhöfe und abgehängte Gemeinden, kaputtgesparte Infrastruktur und an der Spitze ein Management, das den Konzern als Global Player auf den Weltmarkt pusht. Ich habe hier am 18. Dezember 2014 für die Bahnreform 2.0 geworben, die der Kollege Müller gerade ebenfalls hier vorgeschlagen hat. Damals hat Ihr Genosse Martin Burkert noch die Meinung geäußert, „dass wir in Deutschland das beste Eisenbahnsystem der Welt haben“. Sie, Herr Kollege Staatssekretär Ferlemann, haben in der damaligen Debatte gesagt – ich zitiere –:

> 20 Jahre Bahnreform sind eine Erfolgsgeschichte. ... und die DB AG ist ein internationales Unternehmen geworden, einer der größten Logistikkonzerne weltweit. Das ist gut so ...

Und weiter:

> Dass wir hier im Parlament ein paar Linke haben, die das anders sehen, muss man ertragen.
>
> (Beifall des Abg. Gero Storjohann [CDU/CSU] – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Recht hat er! – Michael Donth [CDU/CSU]: So ist es!) (D)

Inzwischen sehen auch Sie das offenbar anders. Das ist gut so.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir als Linke haben immer wieder verlangt, dass die Ausrichtung der Deutschen Bahn AG am betriebswirtschaftlichen Gewinn aufgehoben wird, dass der Eigentümer Bund das Unternehmen am Allgemeinwohl ausrichtet und nicht am Börsenkurs. Jetzt gehen endlich auch Sie in diese Richtung, nach vielen verlorenen Jahren. Sie haben richtige und gute Forderungen, und Sie haben sogar konkrete Forderungen von uns aufgenommen, zum Beispiel, ein „1 000-Bahnhöfe-Programm“ aufzulegen zur Sanierung der Bahnhöfe. Allerdings habe ich Zweifel, ob Sie das ernst meinen.

Sie geben Ihrem Antrag den Titel „Der Schiene höchste Priorität einräumen“; aber das scheint mir ein bisschen Augenwischerei. Warum? Erstens, weil Sie die Finanzierung nicht sicherstellen, und zweitens, weil Sie den Straßenverkehr nicht antasten. Dabei wissen wir alle, dass es massenhaft umweltschädliche Subventionen für Straßen- und Luftverkehr gibt, in der Summe 28 Milliarden Euro pro Jahr. Sorgen Sie mit Ihrer Mehrheit in diesem Parlament endlich dafür, dass mit diesem klimaschädlichen Unsinn Schluss ist.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

juris Lex QS
08052024 ()

Sabine Leidig

(A) Wer die Bahn wirklich an die erste Stelle setzen will, muss gewaltige Investitionen lockermachen; das hat Herr Ferlemann gerade schon gesagt. Allein um die bestehende Infrastruktur wieder instand zu setzen, braucht es 50 Milliarden Euro, und damit ist noch kein einziges Ausbauprojekt finanziert.

Wir haben einen konkreten Vorschlag: Der sogenannte Finanzierungskreislauf Straße muss aufgehoben werden. Dafür liegt von meiner Fraktion ein Gesetzentwurf vor. Die Milliardeneinnahmen aus der Lkw-Maut müssen größtenteils für den Bahnausbau eingesetzt werden. Solange diese Einnahmen nur für den Straßenbau ausgegeben werden dürfen, ist die Verkehrswende blockiert.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Leidig, Ihre Zeit ist auch blockiert.

Sabine Leidig (DIE LINKE):

Mein letzter Satz. – In den vergangenen 25 Jahren sind in diesem Land 290 000 Kilometer neue Straßen gebaut werden; das muss reichen. Jetzt ist mal die Schiene dran.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Sabine Leidig. – Nächster Redner: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Matthias Gastel.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B) **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die Bahn ist eine Problemlöserin. Wenn sie gut organisiert ist und auf leistungsfähiger Infrastruktur fahren darf, reduziert sie die Staus auf den Straßen. Sie reduziert den Ressourcenverbrauch des Verkehrssektors, weil sie hocheffizient ist. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz, und sie ist flächenschonend unterwegs. Die vorliegenden Fraktionsanträge zeigen – mit Ausnahme von dem der AfD –, dass wir hier sehr stark gemeinsam unterwegs sind und auch gemeinsame Ziele verfolgen.

Allerdings ist der Ausgangspunkt, an dem die Bahn sich befindet, höchst widersprüchlich zu sehen. Zum einen wurde seit Jahrzehnten Infrastruktur zurückgebaut und unzureichend unterhalten. Auf der anderen Seite wollen immer mehr Menschen die Bahn nutzen, was deutlich macht: Die Gesellschaft möchte eine starke und leistungsfähige Bahn haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Die vorhandene Infrastruktur und der Konzern Deutsche Bahn AG in seiner derzeitigen Verfassung können aber diesen Wunsch der Bürgerschaft nicht erfüllen, weil sie nicht leistungsfähig genug sind und weil sie nicht zielgerichtet genug aufgestellt sind. Genau hier setzt der Antrag von uns Grünen an.

Erstens wollen wir eine Angebotsoffensive für die Fahrgäste. Das bedeutet, wieder deutlich mehr Großstädte an den Fernverkehr der Bahn anzubinden. Wir wollen (C) den Deutschland-Takt realisieren, um gute Taktangebote für die Fahrgäste bieten zu können. Genau an der Stelle lassen Union und SPD eine wesentliche Frage unbeantwortet, nämlich die Frage: Wie soll garantiert werden, dass die Züge, die im Zielfahrplan unterstellt werden, auch tatsächlich fahren? Für uns hat die Eigenwirtschaftlichkeit Vorrang, aber wir wollen auch, dass der Zielfahrplan vollständig gefahren wird, damit es Sinn ergibt und die Leute diese Züge nutzen können. Deswegen können wir uns hier auch ein wettbewerbliches Ausschreibungsmodell vorstellen, sodass dieser Fahrplan auch vollumfänglich gefahren wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens wollen wir einen fairen Wettbewerb zwischen den Verkehrsträgern. Das bedeutet beispielsweise: Die Ausweitung der Lkw-Maut ist notwendig. Es ist notwendig, dass wir schrittweise die Subventionen in Sachen Diesel abbauen, und es ist notwendig, dass wir Flugbenzin so besteuern wie andere Kraftstoffarten ebenfalls.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Drittens wollen wir eine Investitionsoffensive. Die Bedarfsplanmittel für den Aus- und Neubau der Schienenwege müssen deutlich erhöht werden. Wir brauchen Programme für die Streckenelektrifizierung und für die Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken, (D)

(Beifall der Abg. Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und wir müssen Bahnhöfe sanieren; denn sie sind doch die Visitenkarte für den öffentlichen Verkehr.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Viertens brauchen wir auch eine Strukturreform bei der Deutschen Bahn. Sie verzettelt sich in viel zu vielen Geschäften, die dem Kerngeschäft nicht zugutekommen. Arriva und Schenker können verkauft werden. Die Erlöse werden gebraucht für neues Wagenmaterial. Wir wollen in einem ersten Schritt die Infrastruktursparten der Deutschen Bahn zusammenlegen und in einem zweiten Schritt separat und ohne Gewinnorientierung betreiben. Das sind ganz wichtige Dinge, damit die Deutsche Bahn wieder leistungsfähig ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele richtige Dinge, viele wichtige und richtige Erkenntnisse finden sich auch im Antrag der Koalitionsfraktionen. Einige gute Ideen finden sich darin auch, aber leider setzen Sie davon so gut wie nichts um. Das zeigt auch der Blick in den Haushaltsplanentwurf. Wenn ich mir mal den Bedarfsplan angucke: für 2020 minus 121 Millionen Euro für Aus- und Neubau der Schienenwege. Wenn ich mir den kombinierten Verkehr angucke, also das Instrument, um Güter auf die Schiene zu brin-

juris Lex QS
08052024 ()

(A) gen: minus 30 Millionen Euro. Das entspricht einem Minus von 28 Prozent.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Minus 30 Sekunden!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Gastel, ganz schnell.

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Lärmschutz an der Schiene: minus 37 Millionen Euro. Das entspricht minus 21 Prozent. Es steigen die Investitionen in den Straßenbau: plus 270 Millionen Euro.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Gastel.

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Liebe Koalition, beenden Sie diese Blabla-Koalition. Steigen Sie ein in eine Koalition des Handelns.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Matthias Gastel. – Nächster Redner: für die CDU/CSU-Fraktion Michael Donth.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B) **Michael Donth** (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn möchte ich wie unser Bahnbeauftragter Enak Ferlemann festhalten, dass uns allen hier im Haus die Weiterentwicklung des Schienenverkehrs in der Bundesrepublik und vor allen Dingen auch die Zukunft unseres DB-Konzerns am Herzen liegen. Das kommt schon allein durch die Anzahl von acht Anträgen zum Ausdruck. Damit endet aber die Gemeinsamkeit.

Beispielsweise hat mich verwundert, liebe Kollegen der FDP, dass gerade Ihr Antrag eine staatliche Einmischung in das unternehmerische Denken und Handeln einer Aktiengesellschaft fordert,

(Torsten Herbst [FDP]: Ist doch was Gutes! Wir sind ja die Eigentümer als Bund!)

sei es zum Thema „Verkauf von Tochtergesellschaften“ oder bei der Frage, wie diese AG ihre Erlöse zu investieren hätte.

Zum Antrag der Linken. Schauen wir zurück zum Beginn der 90er-Jahre. Frau Leidig hat ja heute auch schon in die Vergangenheit zurückgeblickt. Ich gehe noch ein Stück weiter. Die Deutsche Reichsbahn brachte ein DDR-Erbe von Tausenden Kilometern an marodem Schienennetz und Rollmaterial ein. Die Bundesbahn stand vor einem riesigen Schuldenberg. Beides zusammen wäre für den damaligen Bundeshaushalt, wenn man es fortgeführt hätte, eine unvertretbare Belastung geworden. Deshalb war die Entscheidung für die Privatisierung der Bundesbahn folgerichtig – bis heute.

Ihr Antrag mit dem Titel „Drohenden Kollaps verhindern – Deutsche Bahn AG demokratisch umbauen“ macht vor diesem Hintergrund für mich wieder einmal deutlich, dass Die Linke aus der Geschichte nichts gelernt hat. (C)

(Zuruf der Abg. Sabine Leidig [DIE LINKE])

Sie wollen zurück zum Staatskonzern, wie im Übrigen auch in zahllosen Anträgen zuvor. Aber ich sage Ihnen auch heute gern nochmals: Mit dem gescheiterten Rezept der Vergangenheit, meine sehr geehrten Damen und Herren, fahren Sie die Deutsche Bahn nicht in die Zukunft, sondern lediglich aufs Abstellgleis.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Anstatt uns in die operativen Angelegenheiten der Deutschen Bahn AG einzumischen, sollten wir uns auf das konzentrieren, was unsere Aufgabe ist, nämlich die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um einen zukunftsfähigen Bahnverkehr auf einem modernen und leistungsfähigen Schienennetz zu ermöglichen, ein Schienennetz, das allen Marktteilnehmern eine dringend notwendige Erweiterung der Kapazität und allen Kunden einen reibungslosen und pünktlichen Transport von Personen und Gütern ermöglicht. Dazu gehört beispielsweise die Förderung der Elektrifizierung und der Digitalisierung, der Elektromobilität auf der Schiene oder der Forschung an Automatisierung im Güterverkehr. Dazu gehört, auf europäischer Ebene einheitliche Triebfahrzeugführerqualifikationen voranzutreiben, um in einem vereinten Europa Züge auch einmal leichter übers Ausland umleiten zu können. (D)

Und dazu gehört neben vielen anderen Dingen, die Sie in unserem sehr guten Koalitionsantrag finden, auch, Infrastrukturunternehmen und Eisenbahnverkehrsunternehmen im Nah- und Fernverkehr sowie die Länder und alle beteiligten Verbände an einen Tisch zu bringen, um gemeinsam die Rahmenbedingungen für den Deutschland-Takt zu schaffen. Das ist übrigens mit dem Zukunftsbündnis Schiene bereits aufgegleist. Der Schiene höchste Priorität einräumen, darin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sind wir uns wohl alle einig, aber bitte ohne die Verkehrsträger gegeneinander auszuspielen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Matthias Gastel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer macht denn das?)

– Gerade kam es, Herr Gastel. Das, was Sie gerade vorgetragen haben, ist doch der Beweis.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns den Schienenverkehr in der Bundesrepublik erfolgreich voranbringen. Stimmen Sie unserem sehr guten Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

juris Lex QS
08052024 ()

(A)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Michael Donth. – Nächste Rednerin: für die SPD-Fraktion Elvan Korkmaz.

(Beifall bei der SPD)

Elvan Korkmaz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unsere Deutsche Bahn: Jeder liebt sie, jeder hasst sie, jeder hat aber vor allem eine Meinung zu ihr. Das wird auch heute wieder deutlich, da jede Fraktion mindestens einen Antrag vorgelegt hat. Ja, so mancher hat sogar seine besonderen Erfahrungen mit ihr gemacht. So unterschiedlich diese auch gewesen sein mögen: Im Ziel sind wir uns alle einig, auch hier im Deutschen Bundestag – na ja, fast, würde ich sagen. Wir wollen die Schiene stärken. Dieses klare Signal braucht die Mobilitäts- und Verkehrspolitik in unserem Land, und wir schaffen es auch nur so, Mobilität für jedermann zu gewährleisten und gleichzeitig etwas für Umwelt und Klima zu tun.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Florian Oßner [CDU/CSU])

Im Ziel geeint: Erst mal ein gutes Zeichen. Aber zum Ziel muss man ja irgendwie hinkommen. Und genau da trennen sich die Wege. Da wird dann wirklich deutlich, wer hier stringent aufs Ziel zusteuert, wer sich unterwegs verläuft und wer nur das Phrasenschwein füttert.

Fangen wir mal links an. Strecken reaktivieren: Klingt gut. Ich finde es sogar richtig gut. Bei mir zu Hause im Kreis machen wir das auch schon. Ab 2023 sind die Städte Harsewinkel, Verl, Gütersloh wieder im Stundentakt auf der Schiene miteinander verbunden.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Da ist man vor Ort aktiv geworden. Und siehe da: Die Prognose lautet: 6 Millionen eingesparte Pkw-Kilometer. Wer soll da was gegen haben?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber das Beispiel zeigt auch: Reaktivieren können wir schon. Wir sollten es dort machen, wo es sich lohnt. Da wissen die Kommunen meist besser Bescheid als der Bundesgesetzgeber.

(Kirsten Lühmann [SPD]: Genau!)

Kommen wir zu meiner Rechten; nicht ganz rechts; denn der AfD-Antrag geht ein bisschen am Thema vorbei. Nein, ich schaue die Kollegen von den Liberalen an. Sie gehen in der Regel davon aus, dass der Bundesgesetzgeber nicht alles weiß und auch nicht alles können muss. So weit, so gut. Regelmäßig sind Sie sogar der Ansicht, dass die Unternehmen besser wissen, was gut für das Land ist. Mit Ihrem Antrag heute wollen Sie aber tief in das Geschäft eines Unternehmens eingreifen. Mein Kollege Donth hat es gerade gesagt. Sie wollen Unternehmensbeteiligungen der DB veräußern, um damit Geld einzunehmen. Sie wissen auch schon ganz genau, wo das Geld investiert werden soll.

(Torsten Herbst [FDP]: Das ist ja unser Unternehmen!)

Da passt doch irgendetwas nicht zusammen. Das ist doch sonst nicht Ihre Art. Aber sich selbst treu zu bleiben, schränkt ja auch die Freiheit ein. Entfesselung steht Ihnen deutlich besser. (C)

(Beifall bei der SPD)

Bevor Sie aber auf die Idee kommen, eine vollkommene Veräußerung der Deutschen Bahn wäre die passende Antwort, kann ich Ihnen nur sagen: Die Infrastruktur ist Daseinsvorsorge und gehört in die öffentliche Hand. Genau in diesem Sinne sollten wir die volkswirtschaftliche Orientierung im Stammbuch der Bahn festschreiben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage ober Bemerkung?

Elvan Korkmaz (SPD):

Nein.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Sehen Sie dazu einfach einmal in unseren Antrag. Darin steht nämlich, was wir tatsächlich brauchen, nämlich eine höhere Netzverfügbarkeit, und zwar schnell, damit die angestrebte Verlagerung von Personen- und Güterverkehr zu bewältigen ist. Diese Idee steht ganz im Gegensatz zur Trennung von Netz und Betrieb, wie es unter anderem die Kollegen von den Grünen fordern. Im Gegenteil: Wir müssen das Integrationsprinzip im Konzern stärken, damit eine Hand weiß, was die andere tut. Das erzeugt Synergieeffekte. (D)

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte darauf hinweisen: Wir legen einen Antrag vor, der noch einmal dokumentiert, was schon im Koalitionsvertrag deutlich wurde. Für diese Koalition steht die Bahn ganz oben auf der Agenda,

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

und zwar das gesamte System Bahn. Dazu gehören der Güterverkehr, der Nahverkehr, der Fernverkehr, die Qualifizierung des Personals, aber auch die Barrierefreiheit der Bahnhöfe. Genau das alles nehmen wir in den Blick.

Man sieht bei der Bahnpolitik auch ganz deutlich, auch wenn so manche Journalisten das nicht glauben wollen: Die Positionen unterscheiden sich, und zwar nicht zu knapp. Wir wollen hier im Hause ganz häufig zum selben Ziel kommen, aber der Weg ist das Entscheidende. Auf unserem Weg verlieren wir keinen. Wir nehmen alle mit; denn öffentliche Mobilität heißt auch Mobilität für jedermann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

juris Lex QS
08052024 ()

(A)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Elvan Korkmaz. – Letzter Redner in dieser Debatte: Markus Uhl für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Markus Uhl (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mehr als 2,7 Milliarden Menschen pro Jahr nutzen den Schienenpersonennahverkehr in Deutschland. Das ist eine 40-prozentige Steigerung seit 2004. So viele Menschen wie noch nie, nämlich 149 Millionen, nutzten im vergangenen Jahr den Schienenfernverkehr, der übrigens mit 100 Prozent Ökostrom unterwegs ist. Der Anteil der Schiene am Güterverkehr liegt mittlerweile bei 18,6 Prozent.

Die Bahn ist somit ohne Frage einer der zentralen Pfeiler unserer Mobilität und nimmt damit zugleich die Schlüsselposition bei der Mobilitätswende ein. Unser Ziel ist es daher, bis 2030 doppelt so viele Bahnfahrer zu gewinnen und deutlich mehr Güterverkehr auf die Schiene zu verlagern. Hauptherausforderung ist dabei der Ausbau der Kapazitäten und der Erhalt der bestehenden Infrastruktur. Klar ist aber auch, dass die Pünktlichkeit, die Zuverlässigkeit, der gute Service bei gleichzeitig hoher Qualität wieder besser werden müssen.

Zum Schluss dieser Debatte darf ich, wie meine Vorredner, mit Freude feststellen, dass wir uns in diesem Hohen Hause alle einig sind, dass die Bahn Priorität (B) genießt und dass wir die Weiterentwicklung des Schienenverkehrs gemeinsam betreiben wollen. Aber auch die Unterschiede sind deutlich geworden und wurden schon von den Rednern angesprochen.

In den vergangenen Jahren haben wir als Regierungskoalition schon einiges getan, um die Schiene zu stärken. So haben wir im vergangenen Jahr die Trassenpreise für den Schienengüterverkehr halbiert und damit eine deutliche Verbesserung erreicht, um mehr Güterverkehr auf die Schiene zu verlagern.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Kirsten Lühmann [SPD])

Wir haben im Jahr 2018 10,7 Milliarden Euro in den Schienenverkehr investiert, so viel wie noch nie. Die Regionalisierungsmittel für den Schienenpersonennahverkehr der Länder haben wir dynamisiert. Sie steigen jährlich um 1,8 Prozent und liegen derzeit bei 8,65 Milliarden Euro.

Meine Damen und Herren, für die Zukunft haben wir auch viel vor. Das ist in unserem Antrag, wie ich finde, sehr gut und ausführlich abgefasst. Ich möchte auf einige wenige Punkte eingehen.

Nach dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts und dem vorgelegten Finanzplan für die nächsten Jahre, lieber Herr Gastel, werden die Verkehrsinvestitionen bis 2023 auf über 17,2 Milliarden Euro anwachsen. Die zusätzlichen Gelder kommen dabei vor allem dem Schienenbereich zugute. Wir unterstreichen damit, dass wir die Schiene als klimafreundlichen Verkehrsträger weiter (C) stärken wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Kirsten Lühmann [SPD])

Und wir unterstützen im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes große Infrastrukturprojekte der Länder: im Jahr 2020 mit 665 Millionen Euro und ab 2021 sogar mit 1 Milliarde Euro.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Kirsten Lühmann [SPD])

Bis zum Jahr 2029 werden wir über 51,4 Milliarden Euro für die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zur Erhaltung der Schienenwege zur Verfügung stellen, ebenfalls Rekordsumme. Zusätzlich investieren wir über eine halbe Milliarde Euro für die Digitalisierung der Schiene, in digitale Stellwerke oder in das europäische Zugsicherungssystem ETCS. Damit sehen Sie: Diese Koalition handelt nachhaltig und zukunftsorientiert.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, die Schiene spielt gerade im ländlichen Raum eine wichtige Rolle zur Sicherung der Mobilität und zur Bewältigung der Mobilitätswende. Für gleichwertige Lebensverhältnisse ist es wichtig, dass wir auch im ländlichen Raum einen schienengebundenen Personennahverkehr haben. Ich kenne diese Herausforderung selbst aus meinem Wahlkreis im Saarland.

Wichtig ist aber auch die Erreichbarkeit des Fern- (D) verkehrs zur Anbindung unserer Regionen an die Metropolen. Daher ist es mir ein besonderes Anliegen, die ICE-TGV-Verbindung Paris–Saarbrücken–Frankfurt zu bewerben. Diese ist für den südwestdeutschen Raum von immenser Wichtigkeit und, wie es schon im Aachener Vertrag steht, auch zukünftig weiter zu stärken.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

So, Herr Uhl, jetzt aber einen letzten Satz.

Markus Uhl (CDU/CSU):

Sie sehen: Die Schiene hat für uns höchste Priorität. Von daher darf ich Sie um Zustimmung für den Antrag der Koalition bitten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Markus Uhl. – Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur auf Drucksache 19/11076. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/9918 mit dem Titel „Der Schie-

juris Lex QS
08052024 ()

Vizepräsidentin Claudia Roth

(A) ne höchste Priorität einräumen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen, dagegengestimmt haben die Fraktionen der FDP und AfD, enthalten hat sich die Fraktion der Linken.

Unter Buchstabe b empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrages der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/7941 mit dem Titel „Die Eisenbahn nicht gegen andere Verkehrsträger ausspielen – Keine Erhöhung der Energiesteuer und CO_2-Abgabe für Diesel um 30 Cent je Liter – Kein Stopp des Autobahn- und Bundesstraßenbaus“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Gegenstimmen kamen von der Fraktion der AfD, enthalten hat sich die Fraktion der FDP.

Weiterhin empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/6284 mit dem Titel „Digitalisierung der Schiene durch Verkauf von Beteiligungen der Deutschen Bahn AG vorantreiben“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU/CSU und SPD, dagegengestimmt hat die Fraktion der FDP, enthalten haben sich Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion der AfD.

(B) Unter Buchstabe d empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/7024 mit dem Titel „Drohenden Kollaps verhindern – Deutsche Bahn AG demokratisch umbauen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der AfD. Dagegengestimmt hat die Fraktion Die Linke. Enthalten hat sich die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe e seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/7452 mit dem Titel „Die Eisenbahn zum Rückgrat der Verkehrswende machen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und AfD. Dagegengestimmt hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Enthalten hat sich die Fraktion Die Linke.

Tagesordnungspunkt 15 b sowie Zusatzpunkt 14. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/10993 und 19/10638 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Da Sie damit einverstanden sind, sind die Überweisungen so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 15 c. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zum Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Die Bahn wieder ins ganze Land bringen – Bahnstrecken reaktivieren“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/10586, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/9076 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und AfD. Dagegengestimmt haben die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. (C)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 16 auf:

> Beratung des Antrags der Abgeordneten Manuel Höferlin, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
>
> **Gründerrepublik Deutschland – Start-ups und Mittelstand vor der Urheberrechtsreform schützen**
>
> **Drucksache 19/11054**
>
> Überweisungsvorschlag:
> Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
> Ausschuss Digitale Agenda (f)
> Ausschuss für Wirtschaft und Energie
> Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
> **Federführung strittig**

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Ich warte, bis die Kollegen und Kolleginnen Platz genommen haben oder den Raum verlassen haben. (D)

Ich eröffne die Aussprache und gebe das Wort Nicola Beer, die heute ihre letzte Rede im Deutschen Bundestag halten will.

> (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nicola Beer (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst geht es noch einmal um die Urheberrechtsrichtlinie, die am 15. April 2019 im Europäischen Rat verabschiedet wurde. Ziel sollte sein, das Urheberrecht an das digitale Zeitalter anzupassen,

> (Beifall bei der FDP)

eigentlich sollte das das Ziel sein. Höchst umstritten waren die Uploadfilter und die Haftungsverteilung für Plattformen. Wir haben es gesehen: Fast 5 Millionen Unterschriften von Internetnutzern, meist junge Menschen, wurden gegen die Neuregelung gesammelt und der Politik übergeben. Genutzt hat das leider nichts; denn es ging offenbar um noch ganz andere Dinge. Mit der Zustimmung scheint man eine Einigung mit den Franzosen bei Nord Stream 2 ermöglicht zu haben; die „FAZ“ hat am 26. März 2019 darüber berichtet. Meine Damen und Herren, ich kann nur sagen: Das war ein schlechter Deal.

> (Beifall bei der FDP sowie der Abg. Joana Cotar [AfD])

juris Lex QS
08052024 ()

Nicola Beer

(A) Die Bundesregierung steht in vorderster Reihe der Verantwortlichen. Ohne ihre Zustimmung wäre die Richtlinie nicht zustande gekommen, auf jeden Fall nicht so zustande gekommen. Die deutsche Justizministerin hat zwar in Deutschland gegen die Uploadfilter gewettert, doch im Europäischen Rat für Justiz und Inneres hat sie die Zustimmung organisiert und damit auch den Koalitionsvertrag gebrochen.

(Zuruf der Abg. Marianne Schieder [SPD])

Mit dieser neuen Urheberrechtsrichtlinie wurden Ausnahmen für Haftungsregeln definiert – das war dann immer die Rechtfertigung –, vermeintlich innovationsfreudige Ausnahmen. Doch diese Privilegierungen gelten nur für die Unternehmen automatisch, die jünger als drei Jahre sind und zudem 10 Millionen Euro Jahresumsatz und 5 Millionen Nutzer nicht überschreiten. Damit, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist das ein massiver Innovationsverhinderer; denn in Zukunft wird jedes Unternehmen, das älter als drei Jahre ist und auch nur im Entferntesten mit User-generated Content arbeitet, dann zu diesem Zeitpunkt, also drei Jahre nach Gründung, schlichtweg seine Geschäftsgrundlage verlieren.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen sage ich Ihnen: Es ist wichtig, dass der Bundestag bei seinen Beratungen dringend sicherstellt, dass wir sowohl in Deutschland als auch in Europa ein günstiges Umfeld für innovative digitale Unternehmen schaffen. Die Bundesregierung hat sich dazu ein Hintertürchen offengehalten und in einer Protokollerklärung aufgezählt, welche Dienste nicht betroffen sein sollen, (B) etwa Wikipedia, Hochschulrepositorien, Blogs und Foren, Softwareplattformen wie GitHub, Special-Interest-Angebote ohne Bezüge zur Kreativwirtschaft oder auch Messenger-Dienste wie WhatsApp, Verkaufsportale oder Cloud-Dienste. Doch ich kann Ihnen nur sagen: Auch hier gilt: Hätte die Bundesregierung die Richtlinie besser vorbereitet, müsste sie nicht mit Protokollerklärungen, die unweigerlich zu einer Fragmentierung des Marktes führen, die Schaffung eines digitalen Binnenmarktes konterkarieren.

Es muss jetzt darum gehen, das Beste aus dieser durch und durch verkorksten Reform zu machen.

(Zuruf der Abg. Marianne Schieder [SPD])

Sie muss möglichst gründer- und start-up-freundlich sein, Frau Kollegin;

(Beifall bei der FDP)

denn wir brauchen in Deutschland Gründerinnen und Gründer. Wir brauchen eine Gründerkultur. Das hat nämlich etwas mit Wohlstand in der Zukunft zu tun. In diesem Zusammenhang kann man nur sagen, dass Gründer, gerade erfolgreiche Gründer, gerne länger als drei Jahre arbeiten möchten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Diese Umsetzung, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann aber nur ein erster Schritt der notwendigen Rettungsaktion sein. Wir Freien Demokraten wollen Urheberrechte im Netz schützen – völlig klar –, aber bitte nicht auf Kosten der Meinungsfreiheit und nicht zulasten (C) von Kreativen und Usern. Deswegen müssen wir auch in Brüssel noch mal an die Uploadfilter ran,

(Beifall bei der FDP)

zumal es viel bessere Wege gibt, um die Vergütung der Leistung von Urhebern wirklich sicherzustellen: blockchain-basierte Smart Contracts, Micropayment-Systeme und – das hat die CDU vor ihrer Zustimmung zu dieser Urheberrechtsreform selbst in die Debatte eingebracht – Pauschalvergütungsmodelle der Plattformen, also ein System, das bei unseren Radiosendern hervorragend funktioniert und auch hier funktionieren kann.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Beer, auch wenn das Ihre letzte Rede hier ist, bitte.

Nicola Beer (FDP):

Ich komme schon zum Ende, Frau Präsidentin.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung machen: Es war mir eine große Freude, in diesem Hohen Haus mit Ihnen für die Belange unserer Bürgerinnen und Bürger zu arbeiten. Sollte ich im Eifer des Gefechts einmal die eine oder andere Kollegin oder den einen oder anderen Kollegen zu harsch angegangen (D) sein, so war das sicherlich nicht persönlich gemeint. Es ging mir stets um die Sache, und darum wird es mir auch weiterhin stets gehen: für mehr Freiheit, für mehr Chancen für Menschen und damit, kurz gesprochen, um die Menschen in unserem Land.

Ich darf mich ganz herzlich bei denen bedanken, die mir dabei geholfen haben, die mich dabei unterstützt haben, in meinem Team, in meiner Fraktion und gelegentlich auch mal in anderen Fraktionen. Ich habe die Zusammenarbeit jedenfalls geschätzt.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

So.

Nicola Beer (FDP):

Ich hoffe, Sie werden sich in die europäischen Diskussionen frühzeitiger einmischen. Das bietet nämlich die Chance zu einem Wiedersehen.

Ganz, ganz herzlichen Dank, auch an die Präsidentin für ihren Langmut. Es war mir eine große Ehre, mit Ihnen zusammenzuarbeiten.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

juris Lex QS
08052024 ()

(A) **Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Ich wünsche Ihnen alles Gute, Frau Beer. Ich habe Sie jetzt nicht unterbrochen. Aber in Straßburg und Brüssel werden Sie sich an andere Redezeiten gewöhnen müssen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP und der CDU/CSU)

Ich weiß, wovon ich spreche. Da sind es dann eine oder zwei Minuten. Wir wünschen Ihnen alles Gute, persönlich viel Erfolg und eine gute Zeit im Europaparlament.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nächster Redner: Ansgar Heveling für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ansgar Heveling (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorab, vor dem Einstieg in die Sache, Ihnen, Frau Kollegin Beer, alles Gute im Europaparlament! Gerade das Thema Urheberrecht zeigt doch, wie eng verzahnt die nationalen Politiken mit der europäischen Politik sind und wie wichtig es ist, dass man in beiden Parlamenten die Dinge im Blick hat. Dafür Ihnen alles Gute!

Das Thema Urheberrecht steht seit geraumer Zeit im Mittelpunkt. Immer drauf auf die Urheberrechtsreform! Das scheint in Mode zu sein. Die Früchte hängen ja offensichtlich auch tief.

(B)

Und doch überrascht es mich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, dass *Sie* mit diesem undifferenzierten Antrag in diesen Chor mit einstimmen. Es überrascht mich, dass *Sie* vor der wirtschaftlichen Verwertung von Eigentum schützen wollen; das war früher jedenfalls nicht Ihre Art.

Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bleibt der Ausgangspunkt der Debatte das ausschließliche Recht der Urheberinnen und Urheber, ihre Werke zu verwerten. Wir wollen die Urheberrechte auch in der digitalen Welt so verankern, dass sie durchsetzbar und damit eben wirtschaftlich verwertbar sind. Das bedeutet: Nicht das Urheberrecht ist begründungsbedürftig, sondern ein Eingriff in dieses Recht ist begründungsbedürftig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir wollen Geschäftsmodelle und Gründungsideen fördern, die von vornherein mit einpreisen, dass auch die Urheberinnen und Urheber fair vergütet werden; hierhin wollen wir die Innovationen lenken.

Deshalb ist es auch so wichtig, dass die Richtlinie keinen Anbieter davon entbindet, sich erst einmal um Lizenzen zu bemühen. Kleinen Unternehmen, die ihren Betrieb gerade erst aufnehmen, ihr Produkt noch entwickeln und trotz Bemühungen keine Lizenzen erwerben konnten, gibt die Urheberrechtsrichtlinie zugleich eine Starthilfe. Unter anderem gerade die deutsche Regierung hat sich dafür starkgemacht, dass nicht sofort der branchenübliche Standard eingehalten werden muss, um urheberrechtsverletzende Nutzungen zu unterbinden. Über die konkreten Schwellen hat man bis zuletzt verhandelt. Über den gefundenen Kompromiss kommen wir bei einer voll harmonisierten Richtlinie allerdings kaum hinaus. (C)

Auch deshalb störe ich mich so an der Überschrift Ihres Antrags. Sie wissen, wie eng die Spielräume bei der Ausnahme für Start-ups sind; denn konkret fordern Sie die Bundesregierung, ganz zahm, nur auf, zu prüfen, ob nicht noch weitere Ausnahmen möglich seien. In der Überschrift, für den Effekt, tun Sie aber so, als gebe es große Spielräume.

Ebenso zeichnen Sie das Schreckgespenst einer grenzenlosen Haftung, sobald man aus der Privilegierung fällt – um dann zu fordern, man müsse den Mittelstand und Start-ups hiervor schützen. Was wird denn passieren, wenn ein Dienst nicht mehr unter das Privileg fällt? Dann muss das Unternehmen im Rahmen der Verhältnismäßigkeit das ihm Zumutbare tun, um urheberrechtsverletzende Nutzungen zu unterbinden. Ein ganzer Absatz des Artikels 17 befasst sich damit, welche Faktoren das individuell Zumutbare beeinflussen, beispielsweise der Umfang des Dienstes, die Kosten und die Wirksamkeit möglicher Maßnahmen usw. Einem vier Jahre jungen Start-up mit fünf Angestellten und vielleicht 1 Million Umsatz ist etwas anderes zumutbar als einem Unternehmen mit Hunderten Mitarbeitern und Milliardenumsätzen. Das berücksichtigt die Richtlinie; die Richtlinie berücksichtigt die Diversität der Technologiebranche.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU) (D)

Meine Damen und Herren, bei allen Überlegungen muss der Kreative, muss der Werkschöpfer im Mittelpunkt stehen. Niemand sonst gehört in den Mittelpunkt, kein Dritter; weder der Verwerter, der mit der Vermarktung des Werkes Geld verdient, noch der User, der mit der Gratisnutzung Geld sparen will. Es geht nicht um sie, es geht beim Urheberrecht in erster Linie um den Kreativen. Ihn dürfen wir nicht abspalten von seinem Werk, sein Werk dürfen wir nicht anonymisieren und auch nicht kollektivieren. All dies wäre ein fataler Irrweg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Worte, denen ich vollumfänglich zustimme, sind von Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, der ehemaligen Bundesjustizministerin; sie hat mit diesen Worten 2010 in einer Rede zum Urheberrecht auf die besondere Bedeutung der wirtschaftlichen Verwertung des Urheberrechts hingewiesen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das war damals richtig. Damals war die FDP wohl auch noch eine Eigentumspartei. Dem Antrag der jetzigen FDP geht dieses Bewusstsein völlig ab; deswegen lehnen wir ihn ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

juris Lex QS
08052024 ()

(A) **Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin für die AfD-Fraktion ist die Kollegin Joana Cotar.

(Beifall bei der AfD)

Joana Cotar (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Wieder einmal steht das Thema Urheberrechtsreform und mit ihm das Thema Uploadfilter im Mittelpunkt der Debatte – völlig zu Recht. Denn das, was die Bundesregierung auf europäischer Ebene mitbeschlossen hat, kann nicht nur das Ende des freien Internets bedeuten, sondern ist für kleine Unternehmen und Start-ups auch eine Frage der Existenz; sie haben oft gar nicht die Möglichkeit, den Forderungen des Artikels 17 – vormals Artikel 13 – umfassend nachzukommen.

Allerdings kommt dieser Eineinhalbseiten-Antrag von der FDP recht schmalbrüstig daher. Mehr als eine Aufforderung an die Bundesregierung, sich bei der Umsetzung der Urheberrechtsreform für kleine Unternehmen einzusetzen, steht da nicht. Aber gut, er geht in die Arbeitsnachweisstatistik ein, es gibt wieder mal ein Fleißsternchen.

Wenn Sie wirklich etwas gegen Uploadfilter hätten unternehmen wollen, liebe FDP, dann hätten Sie sich unserem Antrag auf Erhebung einer Subsidiaritätsklage, den wir vorhin hier im Bundestag eingebracht haben, angeschlossen.

(Beifall bei der AfD)

(B) Wir wollten diesen unsäglichen Beschluss der EU vom Europäischen Gerichtshof für nichtig erklären lassen,

(Zuruf von der CDU/CSU: Ist abgelehnt worden!)

weil die Richtlinie weder dem Subsidiaritätsprinzip noch den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit entspricht. Die Bundesregierung hat auf EU-Ebene vollständig versagt. Jetzt wäre eigentlich die Opposition gefragt. Aber die einzige Oppositionspartei, die sich tatsächlich für die Rechte und die Freiheit der Bürger einsetzt, ist wieder einmal die AfD.

(Beifall bei der AfD – Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben wir ja eben gemerkt bei der Debatte! – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Sie haben nicht einmal einen schlüssigen Antrag!)

Sie haben gekniffen, liebe Vertreter der FDP; damit haben Sie eindeutig gezeigt, dass Ihnen parteitaktische Spielchen wichtiger sind als der Schutz der Unternehmen vor der Urheberrechtsreform und die Freiheit der Bürger im Netz. Also hören Sie bitte mit Ihren scheinheiligen Spielchen und Anträgen auf! Die nimmt Ihnen keiner mehr ab.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihnen aber auch nicht!)

Der Uploadfilter-Paragraf ist für die Betreiber von kleinen Plattformen quasi nicht umsetzbar. Sie haben gar keine andere Wahl, als auf Filtersysteme von Internetgiganten wie Google oder Facebook zurückzugreifen. (C) Damit stärkt die EU einmal mehr die Macht der Großen, und die Kleinen haben das Nachsehen. Und die Großen werden das ausnutzen, glauben Sie mir! Überall, wo ihre Filter genutzt werden, können sie nämlich Daten abgreifen. Der gesamte Traffic läuft zuerst über ihre Filtersysteme; das heißt, die Konzerne kennen den Inhalt schon, bevor er überhaupt im Internet erscheint.

Wie wichtig große Datenmengen im digitalen Zeitalter sind, muss ich niemandem erklären. Die Bundesregierung behauptet, Datenschutz sei ihr wichtig. Ihre Handlungen beweisen das Gegenteil.

Zusätzlich bedeutet die Reform für kleine Unternehmen auch eine erhebliche finanzielle Belastung. Fairer Wettbewerb sieht wahrlich anders aus. Die Koalition aus CDU/CSU und SPD zeigt sich als größter Feind von Innovation und Fortschritt in Deutschland.

(Beifall bei der AfD)

Die Bundesregierung hat den Start-ups in ihrem Koalitionsvertrag auch anderes versprochen: Start-ups sollten entlastet und Uploadfilter verhindert werden. Noch während der Verhandlungen über die Reform auf EU-Ebene versprach die Bundesregierung, sich für die Gründer einzusetzen und bei den Filtern wenigstens eine Ausnahme für Unternehmen bis zu einem Jahresumsatz von 20 Millionen Euro durchzusetzen. Leere Versprechen, wie wir heute wissen; denn Deutschland ist in den entscheidenden Gesprächen eingeknickt. Nord Stream war wichtiger; so wurden die Start-ups fallengelassen. Wer sich auf das Wort der Bundesregierung verlässt, der ist im wahrsten Sinne des Wortes verlassen, und das nicht (D) nur beim Thema Urheberrecht.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wir alle sind uns einig: Wir brauchen ein faires und gerechtes Urheberrecht. Das, was wir bekommen haben, ist aber das genaue Gegenteil. Erst nachdem die Proteste im Internet immer größer wurden und die jungen Leute zu Zehntausenden auf die Straße gingen, der Hashtag #niemehrcdu trendete, wachte die Union plötzlich auf. Aus Angst vor einem schlechten Ergebnis bei der EU-Wahl versprach sie, bei der nationalen Umsetzung Uploadfilter zu verhindern. Mit Verlaub, wer soll Ihnen das noch glauben? Sie belügen, Sie betrügen die Menschen. Und die FDP zeigt sich zu opportunistisch für ernsthafte Maßnahmen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Marianne Schieder [SPD]: Jetzt mal ein bisschen halblang bei diesen haltlosen Unterstellungen!)

Es gab genug warnende, bittende, fordernde Stimmen vor der endgültigen Abstimmung im EU-Parlament. Sie haben alle ignoriert. Sie haben die Stimmen der jungen Menschen ignoriert, die sich eingemischt haben, die gedacht haben, sie könnten Politik aktiv mitgestalten, die die Hoffnung hatten, mit ihrem Protest etwas zu bewirken. Dafür sind die Parteien und die Regierung doch eigentlich da: um den Willen der Menschen in diesem Land umzusetzen. Aber die jungen Leute haben sich eben auf die Falschen verlassen. Sie haben erkannt, dass ihre Regierung ihnen nicht zuhört. Da hilft es der Union

juris Lex QS
08052024 ()

Joana Cotar

(A) und der SPD auch nicht mehr, sich darüber Gedanken zu machen, wie sie ihr Image in den sozialen Medien verbessern können. Da hilft keine Suche nach einem Rezo in den eigenen Reihen.

Zum Schutz von kleinen und mittelständischen Unternehmen und für die Freiheit im Internet ist Konsequenz gefragt. Diese haben alle Altparteien heute Abend vermissen lassen.

(Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: So ein Käse!)

Es ist die AfD, die sich weiter für ein innovatives Deutschland,

(Lachen der Abg. Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

für den Abbau der Bürokratie, für steuerliche Entlastungen, für den Unternehmergeist und vor allem für ein freies Internet einsetzen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Der Kollege Florian Post, SPD-Fraktion, hat in vorbildlicher Weise seine **Rede zu Protokoll** gegeben.[1)] Als nächste Rednerin rufe ich die Kollegin Dr. Petra Sitte, Fraktion Die Linke, auf.

(Beifall bei der LINKEN)

(B)

Dr. Petra Sitte (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die europäische Urheberrechtsreform, wie sie vor einigen Wochen in Kraft getreten ist, ist – das haben wir hier schon mehrfach diskutiert – in zentralen Punkten eine ziemliche Katastrophe. Es stimmt: Sie gefährdet die Meinungsfreiheit, sie löst – im Gegensatz zu den Erklärungen von Herrn Heveling – das Versprechen, die Kreativen zu stärken, nicht ein, und sie ist – da hat die FDP völlig recht – innovationsfeindlich und droht insbesondere für kleine Unternehmen zu einer schweren Belastung zu werden.

Insofern ist es absolut richtig, dass bei der nationalen Umsetzung alle Spielräume progressiv ausgelegt werden und das Thema erneut auf europäischer Ebene zum Nacharbeiten auf die Tagesordnung gehört.

Der vorliegende Antrag greift allerdings etwas zu kurz. Die sogenannte Start-up-Ausnahme bei den Uploadfiltern in Artikel 17 ist eine Fehlkonstruktion, keine Frage. Aber ausgerechnet bei dieser Ausnahme – und das weiß die FDP – wird es in der Umsetzung so gut wie keine Spielräume geben. Viel dringender wäre es im Moment, dass sich die Bundesregierung, wie versprochen, mit einer klaren Haltung in den anlaufenden Dialogprozess der Kommission einbringt.

Es ist nämlich nicht nur Artikel 17, der Start-ups zu schaffen machen wird. Mit Artikel 15 wird das Leistungsschutzrecht für Presseverlage europaweit eingeführt. Bereits in Deutschland hat sich aber gezeigt, dass große Unternehmen wie Google das einfach weglächeln können, während kleine Suchmaschinen oder Aggregatoren mit ihrer Informationsaufbereitung in Rechtsunsicherheit geraten. (C)

Nun werden mit einer deutlich weiter gehenden Regelung nicht nur solche Dienste, sondern gleich alle betroffen sein. Das ist nichts anderes als eine erneute Flurbereinigung zugunsten von Google & Co und einigen großen Verlagshäusern.

Wenn man sich dann, wie Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier im März, hinstellt und sagt: „Na ja, wir mussten in den Verhandlungen zu Uploadfiltern auf eine echte Ausnahme für Start-ups verzichten, damit wir wenigstens das Leistungsschutzrecht bekommen konnten“, dann muss man sich nicht wundern, dass man nicht nur, wie inzwischen gewohnt, die ganzen YouTuber gegen sich aufbringt, sondern gleich die ganze Digitalwirtschaft mit.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bundesregierung muss sich jetzt dafür einsetzen, dass der Uploadfilter-Dialog der Kommission transparent und nicht nur mit Trägern wirtschaftlicher Interessen geführt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie muss in der Umsetzung alles tun, um die Meinungsfreiheit zu schützen und Innovationen zu ermöglichen.

Und noch einmal: Sie muss mit Blick auf Artikel 17 ernsthaft prüfen, inwieweit die Regelungen darin überhaupt zur Anwendung kommen können und keinen Verstoß, wie vorhin schon gesagt, gegen höherrangiges Recht wie die Grundrechtecharta der EU oder das Grundgesetz darstellen. (D)

Vor allem muss sie darauf drängen, dass sich die neue Kommission dieses Themas erneut annimmt, die Fehler der Vergangenheit behebt und ein echtes und gerechtes, also ein modernes, dem heutigen Zeitalter angepasstes Urheberrecht auflegt.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Sitte. – Als nächste Rednerin hat die Kollegin Tabea Rößner, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollegin Beer, bei der Urheberrechtsrichtlinie geht es um vieles. Es geht auch um Innovationen und Start-ups, für die es ja einige Ausnahmen gibt, aber eben auch noch einiges an Rechtsunsicherheit. Es geht aber doch vor allem um Werke Kreativer, mit denen andere Gewinne erwirtschaften. Es geht um eine gerechte Vergütung derjenigen, die

[1)] Anlage 7

juris Lex QS
08052024 ()

Tabea Rößner

(A) diese Inhalte schaffen. Es geht also um die gesamte Kultur- und Kreativbranche.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und es geht ganz allgemein um den Austausch von Gedanken, die Beteiligung an gesellschaftlichen Debatten im Netz, um Meinungsfreiheit und damit auch um unsere Demokratie.

Die FDP zeigt – wieder einmal – einen sehr verengten Blick auf das Thema. Ob es die Innovationsfeindlichkeit der Richtlinie war, die am 23. März Zehntausende vor allem junger Menschen auf die Straße trieb, bezweifele ich. Auf den Transparenten standen eher Sprüche wie „Artikel 13 nimmt uns Kreativität und Freiheit", „Dieselfilter statt Uploadfilter" oder „Meinungsfreiheit ist in diesem Land nicht verfügbar". Die Menschen befürchten, dass der Einsatz von Uploadfiltern auch ihre Meinungsfreiheit einschränken könnte und dass die Richtlinie die Situation der Urheberinnen und Urheber nicht verbessern würde.

Ganz klar: Die Richtlinie besteht nicht nur aus Artikel 17, und selbst die Problematik der Uploadfilter betrifft nicht nur den Mittelstand, sondern alle. Da frage ich Sie: Wo sind denn die Kreativen in Ihrem Antrag? Wo sind denn die Nutzerinnen und Nutzer? – Uns Grünen ist ein breiter Blick auf das Thema wichtig, der alle mit einschließt, wie auch der Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also machen Sie bitte nicht weiter Klientelpolitik. Das ist Ihnen ja schon 2013 auf die Füße gefallen.

(B)

(Widerspruch bei der FDP)

Bitte nehmen Sie, liebe Kollegin Nicola Beer, diese Anregung doch mit nach Brüssel.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich würde mich auch gerne mit der Innovationsfeindlichkeit von Artikel 15 befassen. Der Bundesverband Deutsche Startups hat sich klar gegen ein europäisches Leistungsschutzrecht positioniert, weil es den Innovationsstandort Europa gefährde. Zum gleichen Schluss kam eine Studie des Rechtsausschusses im EU-Parlament wie auch eco – Verband der Internetwirtschaft.

Gerade die kleinen Unternehmen aus der Techbranche sind vom Leistungsschutzrecht betroffen und haben es beim Markteintritt schwerer. Ironischerweise wird damit die Marktmacht von Google noch gestärkt, und das kann und darf ja nicht unser Ziel sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine kleine Notiz am Rande sei gestattet. Das innovationsfeindliche Leistungsschutzrecht verdanken wir seit 2013, genau, dem damals von der FDP geführten Justizministerium. Start-ups waren der FDP da wohl noch nicht so wichtig.

Eigentlich sollte das Leistungsschutzrecht ja schon lange evaluiert werden. Doch leider verweigert sich die Bundesregierung dem seit Jahren. Dass die Bundesregierung mit der Szene fremdelt, hat vor Kurzem auch Bundesminister Altmaier bewiesen: als er sich den Unmut des Beirats „Junge Digitale Wirtschaft" zuzog. Bis heute steht der Verdacht im Raum, dass pauschalere Ausnahmen für Start-ups im Gegenzug für eine Einigung mit Frankreich im Streit um Nord Stream 2 verdealt wurden. (C)

Das zeigt einmal mehr: Die Bundesregierung hat keinen Bezug zur Lebensrealität junger Menschen. Dabei hätten junge Gründerinnen und Gründer von einem modernen Urheberrecht enorm profitieren können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein Fazit: Die Bundesregierung hat keinen Blick für junge Start-ups. Der FDP wiederum geht es nur um Start-ups. Ich sage: Beim Urheberrecht geht es um alle.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Rößner. – Die Kollegen Alexander Hoffmann, CDU/CSU, Dr. Jens Zimmermann, SPD, und Tankred Schipanski, CDU/CSU, haben ihre **Reden** vorbildlich **zu Protokoll** gegeben.[1)]

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/11054 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Federführung ist jedoch strittig. Die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD wünschen Federführung beim Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz. Die Fraktion der FDP wünscht Federführung beim Ausschuss Digitale Agenda. (D)

Ich lasse zuerst abstimmen über den Überweisungsvorschlag der Fraktion der FDP: Federführung Ausschuss Digitale Agenda. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann haben wir die Mehrheitsverhältnisse, dann ist dieser Vorschlag der Freien Demokraten mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von FDP, AfD und Die Linke abgelehnt.

Ich lasse nun abstimmen über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD: Federführung beim Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Dann ist dieser Überweisungsvorschlag mit den gleichen Stimmenverhältnissen angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 17 a bis 17 c sowie Zusatzpunkt 15 auf:

17. a) Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Mit nationaler Tourismusstrategie den Standort Deutschland weiter stärken

Drucksache 19/11088

[1)] Anlage 7

juris Lex QS
08052024 ()

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A)

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Tourismus (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Inneres und Heimat
Sportausschuss
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Ausschuss für Kultur und Medien
Ausschuss Digitale Agenda
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
Haushaltsausschuss

b) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Eckpunkte für eine nationale Tourismusstrategie

Drucksache 19/9810

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Tourismus (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ausschuss für Kultur und Medien
Ausschuss Digitale Agenda

(B)

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Tourismus (20. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Sebastian Münzenmaier, Christoph Neumann, Uwe Witt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Nationale Tourismusstrategie für mehr Wirtschaftswachstum und sichere Arbeitsplätze

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Marcel Klinge, Michael Theurer, Roman Müller-Böhm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Nationale Tourismusstrategie mittelstandsfreundlich gestalten – Bürokratie abbauen

Drucksachen 19/10169, 19/7899, 19/11196

ZP 15 Beratung des Antrags der Abgeordneten Markus Tressel, Stefan Schmidt, Matthias Gastel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nationale Tourismusstrategie fair, sozial, ökologisch und klimafreundlich gestalten (C)

Drucksache 19/11152

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Tourismus (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ausschuss für Kultur und Medien
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Paul Lehrieder, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Paul Lehrieder (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir debattieren heute über die nationale Tourismusstrategie, die wir gemeinsam mit der SPD im Koalitionsvertrag vereinbart haben. Ziel dieser Strategie ist es, die Rahmenbedingungen für den Tourismus in Deutschland weiter zu verbessern.

Die Bundesregierung hat am 30. April 2019 die Eckpunkte der Strategie mit den strategischen Zielen und Handlungsfeldern vorgelegt. Die darin genannten übergeordneten politischen Ziele sind die Erhöhung der inländischen Wertschöpfung für Betriebe, Beschäftigte und Bevölkerung, eine nachhaltige Steigerung der Lebensqualität der in Deutschland lebenden Menschen und ein Beitrag zur internationalen Stabilität. (D)

Wir begrüßen diese Eckpunkte und sehen in ihnen eine gute Grundlage für die zweite Stufe der nationalen Tourismusstrategie. Dabei soll bis zum Frühjahr 2020 ein Aktionsplan der Bundesregierung mit konkreten Maßnahmen erstellt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Gabriele Hiller-Ohm [SPD])

Weitere wichtige Akteure in Wirtschaft und Politik, insbesondere die Bundesländer, sind aufgefordert, sich dieser Initiative anzuschließen und eigene Aktionspläne zu entwickeln.

Die Tourismuswirtschaft in Deutschland ist ein oft unterschätzter Wirtschaftsfaktor und eine langfristige Wachstumsbranche. Hier arbeiten fast 3 Millionen Beschäftigte, was einem Anteil von 6,8 Prozent aller Arbeitsplätze in Deutschland entspricht. Diese Arbeitsplätze sind an den Standort Deutschland gebunden und nicht exportierbar.

Als personalintensive Dienstleistungsbranche bietet der Tourismus große Chancen für die Schaffung von Ar-

juris Lex QS
08052024 ()

Paul Lehrieder

(A) beitsplätzen sowie gute Einstiegs- und Aufstiegschancen auch für geringqualifizierte Arbeitskräfte.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Damit leistet die Branche auch einen wichtigen Beitrag zur Integration von Flüchtlingen und Migranten, die – besonders im Gastgewerbe – hier bereits vielfach Arbeits- und Ausbildungsplätze gefunden haben.

Vor allem für ländliche Räume ist Tourismus oft ein Motor der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der erhebliche zusätzliche Kaufkraft in Dörfer und Gemeinden bringt. Tourismus trägt zur Sicherung der kommunalen und regionalen Infrastruktur bei und hat große positive Effekte in nachgelagerten Bereichen wie Verkehr, Einzelhandel, Handwerk, Gesundheit und Kultur.

Der Tourismus gibt darüber hinaus wichtige wirtschaftliche Impulse für Schwellen- und Entwicklungsländer. Mit jährlich mehr als 11 Millionen Reisen in Entwicklungs- und Schwellenländer sorgen deutsche Touristen – auch dieser Aspekt ist ganz wichtig – dort für 740 000 Arbeitsplätze.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion will im Rahmen der Tourismusstrategie die Chancen der Branche noch besser ausschöpfen und die positiven Effekte weiter stärken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

– Da können Sie alle mitklatschen.

(B) Ich bitte die Kollegen, die Tourismusstrategie jetzt in der Ausschussarbeit konstruktiv zu begleiten und uns bei der Erstellung dieser Strategie zu unterstützen.

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend. Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Lehrieder, das war vorbildlich in der Zeit, fast zwei Minuten. – Als nächster Redner spricht zu uns Sebastian Münzenmaier, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Sebastian Münzenmaier (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Deutschland kann aufatmen: Die Bundesregierung hat uns endlich mit Eckpunkten für eine nationale Tourismusstrategie beglückt.

(Kerstin Vieregge [CDU/CSU]: Genau!)

Über ein Jahr lang hat die Bundesregierung jetzt intensiv nachgedacht. Sie hat sich viele Gedanken gemacht, und Herr Thomas Bareiß hält die vorgeschlagenen Eckpunkte für einen Meilenstein.

Wenn Sie jetzt, wie ich auch, auf konkrete Maßnahmen gehofft haben, muss ich Sie aber leider enttäuschen. In 14 Monaten konnte sich die Bundesregierung auf allgemeine Zielvorgaben einigen. Konkrete Maßnahmen gibt es also bislang überhaupt keine. Deshalb hat sich die Regierung darauf konzentriert, möglichst blumig und staatstragend die Welt zu retten. Das kennen wir schon – aber diesmal auch im Tourismus. Dabei hat man derart übertrieben, dass sogar die Tageszeitung „Die Welt“ über die Eckpunkte spottet und berichtet, die nationale Tourismusstrategie mache Touristen zu „Weltenrettern“. Immerhin ist, zum Beispiel, strategisches Ziel der nationalen Tourismusstrategie der Bundesregierung, für internationale Stabilität zu sorgen. Ganz nebenbei soll außerdem für Frieden, Toleranz und Völkerverständigung gesorgt werden. Und am besten finde ich: Die wirtschaftliche Entwicklung außerhalb Deutschlands soll durch die nationale Tourismusstrategie nach vorne gebracht werden. (C)

Bei dieser ganzen Luftikusrhetorik bleibt wieder mal ein Sachverhalt außen vor: die Realität. Denn die Tourismuswirtschaft in Deutschland hat reale Sorgen. Lassen Sie uns deshalb mal schauen, was dieser Meilenstein der Bundesregierung zu den drängendsten Problemen der Tourismusbranche überhaupt sagt.

Erstes Thema: die Gewerbesteuer. Sie haben es immer noch nicht geschafft, den Unfug mit der Gewerbesteuer auf Übernachtungsleistungen zu beenden. Hier geht es um Steuermehrbelastungen von rund 230 Millionen Euro im Jahr für überwiegend kleine und mittelständische Betriebe. Das betrifft eben nicht nur TUI oder Thomas Cook – die sich die Rückstellungen leisten können –, das betrifft auch Reisebus Müller oder Reisebüro Schmidt aus dem Nachbarort. Die drohende Konsequenz ist uns allen klar: Firmenpleiten, Arbeitsplatzverluste und eine Verlagerung von Reiseveranstaltern ins Ausland. (D)

(Marianne Schieder [SPD]: Nichts davon ist wahr!)

Jetzt wird es interessant: Im Eckpunktepapier der Bundesregierung steht kein einziges Wort zu diesem Thema. Selbst der Präsident des Deutschen ReiseVerbands zeigt sich in einer Pressemeldung verwundert und meint zur heutigen Debatte, es dürfe nicht bei Lippenbekenntnissen bleiben.

(Marianne Schieder [SPD]: Der würde sich erst wundern, wenn er Sie reden hörte!)

– Sie waren doch noch nie im Ausschuss. Sie haben doch sowieso keine Ahnung vom Thema. Halten Sie sich also mal mit Ihren Zwischenrufen zurück!

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der CDU/CSU und der SPD: Hey, hey, hey!)

Zweites Thema: Mehrwertsteuer. Haben Sie sich schon mal darüber geärgert, dass das Gasthaus in der Nachbarstraße oder das gemütliche Restaurant im Dorf verschwunden ist? Das könnte auch daran liegen, dass ein Gastwirt für frisch zubereitete Speisen 19 Prozent Mehrwertsteuer draufschlagen muss, während der Lieferdienst nur 7 Prozent berechnet.

(Ulli Nissen [SPD]: Was für ein Schlauberger!)

juris Lex QS
08052024 ()

Sebastian Münzenmaier

(A) Was ist Ihr Lösungsansatz in diesem Eckpunktepapier? Vollkommen richtig: Sie haben überhaupt keinen, ganz genau.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Nächstes Thema: bürokratiearme Rahmenbedingungen. Auch hier erinnere ich immer gern an die europäische Pauschalreiserichtlinie, die von Union und SPD in Brüssel verhandelt und dann in deutsches Recht umgesetzt wurde. Die Folge sind Formulare ohne Ende und bis heute verzweifelte Reisebüromitarbeiter.

Meine Damen und Herren da draußen an den Bildschirmen,

(Ulli Nissen [SPD]: „Bildschirmen“!)

lassen Sie sich bitte keinen Sand in die Augen streuen. Deutschland braucht eine nationale Tourismusstrategie, die diesen Namen auch verdient, eine Strategie mit einem klaren Schwerpunkt auf dem Ausbau des Deutschlandtourismus. Damit verdienen nämlich unsere Hotels, Pensionen, Reisebusunternehmen, Freizeitparks, Gaststätten und Kurorte ihr Geld.

(Beifall bei der AfD)

Das ist nachhaltig und verbessert die Lebenssituation vor Ort.

Bei all der Inhaltsleere, die die Bundesregierung bislang als Strategie verkauft, bringt es relativ wenig, meine Damen und Herren von der Koalition, wenn Sie jetzt so kurz vor knapp vor der Sommerpause noch einen eigenen Antrag einbringen, um Tatkraft vorzutäuschen.

(B)

(Ulli Nissen [SPD]: Sommerpause? Sitzungsfreie Zeit, Herr Kollege!)

Warum sind denn die Forderungen aus dem Antrag der Koalition nicht Teil der Eckpunkte der Bundesregierung? Möglichkeit eins: Sie konnten die eigene Regierung nicht davon überzeugen. Oder Möglichkeit zwei: Das Eckpunktepapier war so inhaltsleer, dass Sie jetzt noch mal nachlegen mussten.

Wir als AfD-Fraktion haben zur Ausgestaltung der nationalen Tourismusstrategie konkrete Maßnahmen vorgeschlagen.

(Ulli Nissen [SPD]: Hört! Hört!)

Schon vor über einem Jahr haben wir Ihnen den Weg gezeigt, um das Desaster mit der Urlaubssteuer abzuwenden. Sie haben sich alle verweigert. Seitdem herrscht Stillstand, und Sie sitzen wie das Kaninchen vor der Schlange und warten auf ein Gerichtsurteil.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Sie haben doch eines bekommen, oder?)

Aber wo bleibt denn Ihr politischer Gestaltungswille?

Anderes Beispiel: Sie reden den ganzen Tag von Digitalisierung im Tourismus.

(Ulli Nissen [SPD]: Den ganzen Tag? Nicht!)

Daraufhin bringen wir einen Vorschlag zur digitalen Geltendmachung von Fahr- und Fluggastrechten ein, den Sie im Prinzip ganz gut finden. Trotzdem lehnen Sie unseren Antrag dann mit fadenscheinigen Argumenten ab, und die Linken – meine Lieblingspolitiker – versteifen sich zu der Aussage, dass sie grundsätzlich, selbst wenn wir etwas Richtiges sagen, alles ablehnen, weil es von uns kommt. (C)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Nicole Gohlke [DIE LINKE]: Das ist ja auch richtig!)

Ich sage Ihnen etwas: Die Menschen, die in den Reisebüros sitzen, die in Gaststätten oder im Hotel arbeiten, die werden sich über dieses Demokratieverständnis Ihrer vereinigten Altparteienfront wundern und bei der nächsten Wahl ihr Kreuzchen an der richtigen Stelle machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Halten wir also fest – lassen Sie es mich mit den Worten Ihres SPD-Übervaters sagen –: Es ist wichtiger, etwas im Kleinen zu tun, als im Großen darüber zu reden. – Nehmen Sie doch Ihren Willy Brandt endlich mal ernst! Handeln Sie, hören Sie auf, immer nur zu quatschen! Das wäre zum Wohl des Tourismus und zum Wohle unseres Landes.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Als nächste Rednerin hat die Kollegin Gabriele Hiller-Ohm, SPD-Fraktion, das Wort. (D)

(Beifall bei der SPD – Ulli Nissen [SPD]: Jetzt wird es endlich gut!)

Gabriele Hiller-Ohm (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, der größte Quatscher hat sich gerade hingesetzt.

(Beifall bei der SPD)

Kommen wir zum Thema. Ich freue mich sehr, dass wir heute, wenn auch leider zu später Stunde, den Startschuss für unsere nationale Tourismusstrategie abfeuern können. Warum, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das so wichtig, warum ist diese Strategie so bedeutend? Tourismus ist zum überwiegenden Teil ein standortgebundenes Dienstleistungsgewerbe. Fast 3 Millionen Menschen arbeiten hier. Das ist enorm.

Genießt diese Branche aber auch die angemessene Aufmerksamkeit? Ich sage: Nein, das tut sie nicht. Tourismus wird in Deutschland leider nicht als wichtiger Motor für Beschäftigung und Wachstum wahrgenommen.

Woran liegt das? Das hängt vor allem mit den unterschiedlichen Zuständigkeiten zusammen. Tourismus ist Aufgabe der Länder, der Städte, der Kommunen. Aber auch auf Bundesebene und in der Privatwirtschaft befassen sich unterschiedlichste Akteure mit tourismuspolitischen Belangen. Was fehlt, ist eine gute Koordination und Vernetzung der verschachtelten Zuständigkeiten.

juris Lex QS
08052024 ()

Gabriele Hiller-Ohm

(A) Meine Damen und Herren, die Bundesregierung wird zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik eine umfassende Strategie zum Tourismus in Deutschland vorlegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Ulli Nissen [SPD]: Das ist doch echt super!)

Wir bündeln damit alle Kräfte für den Tourismus und stärken die Branche nachhaltig und sozial. Das hat es bisher in Deutschland nicht gegeben; das ist ein ganz gewaltiger Schritt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir von der SPD haben die Tourismusstrategie in den Koalitionsvertrag hineinverhandelt.

(Ulli Nissen [SPD]: Klasse!)

In der SPD-Bundestagsfraktion haben wir darüber hinaus ein umfassendes Positionspapier erarbeitet, das jetzt Grundlage für den gemeinsamen Antrag mit unserem Koalitionspartner geworden ist. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei der CDU/CSU

(Ulli Nissen [SPD]: Hört! Hört!)

für die konstruktive Zusammenarbeit und für die Bereitschaft, die vielen Punkte, die der SPD wichtig sind, mitzutragen. Danke schön!

(B) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Unsere Erwartungen an die Tourismusstrategie sind groß. Unser Antrag umfasst 60 Punkte und Forderungen, um in allen tourismusrelevanten Bereichen eine bessere, gerechtere und nachhaltigere Situation hinzubekommen. Aber wir setzen dabei nicht auf grenzenloses Wachstum, wie es die AfD in ihrem Antrag tut. Der Klimawandel zeigt uns, dass sich auch der Tourismus den neuen Herausforderungen anpassen muss. Wir wollen deshalb eine behutsame Entwicklung, die soziale und ökologische Aspekte berücksichtigt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auch wir unterstützen den Mittelstand, wie es die FDP in ihrem Antrag fordert.

(Roman Müller-Böhm [FDP]: Nein, tun Sie nicht!)

Uns ist dabei aber ganz wichtig, dass die Interessen der Beschäftigten im Vordergrund stehen; denn sie sind es doch, die mit ihrem Können, ihrem Fleiß und ihrer Freundlichkeit den Tourismus überhaupt erst ermöglichen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nur wenn sich die Beschäftigten wohlfühlen, können sie dieses Gefühl auch an die Gäste weitergeben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb kämpft die SPD auch für eine faire Arbeits- und Ausbildungsvergütung. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Da muss dringend etwas geschehen, liebe Kolleginnen und Kollegen; denn schon heute ist vor allem die Gastronomie vom Fachkräftemangel massiv bedroht.

Ich bin mir sicher, dass unser Fachkräfteeinwanderungsgesetz gerade auch der Tourismusbranche helfen wird, die Personalnot zu überwinden. Schon heute arbeiten viele Menschen aus unterschiedlichen Nationen im Tourismussektor. Damit steht die Branche beispielhaft für unser weltoffenes Land. Wichtig ist aber auch, dass sich die Branche endlich dazu durchringt, ihren Beschäftigten mit guten Tarifverträgen und attraktiven Ausbildungsmöglichkeiten bessere Perspektiven zu eröffnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute einen umfassenden Antrag vorgelegt, der die vielfältigen Aspekte des Tourismus bei uns in Deutschland, aber auch darüber hinaus beinhaltet.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Paul Lehrieder [CDU/CSU])

Unserer Verantwortung für die Schwellen- und Entwicklungsländer sind wir uns sehr wohl bewusst; denn hier kann der Tourismus eine stabilisierende, friedenssichernde Rolle einnehmen und die Lebenssituation vieler Menschen verbessern.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki: (D)

Kommen Sie zum Schluss, Frau Kollegin.

Gabriele Hiller-Ohm (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Tourismussektor ist nicht nur ein wichtiger Wirtschaftszweig, er ist auch ein Symbol für unsere Weltoffenheit und für unsere bunte Gesellschaft. Der Tourismus baut Brücken.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin, einen Satz noch, bitte.

Gabriele Hiller-Ohm (SPD):

Ich komme zum Schluss.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Ja, das meine ich.

Gabriele Hiller-Ohm (SPD):

Er verbindet Menschen, schafft Begegnungen und vermittelt ein positives Bild Deutschlands.

Deshalb freue ich mich umso mehr, dass wir mit unserem Antrag einen wichtigen Beitrag zur Erstellung der nationalen Tourismusstrategie und zur Stärkung – –

(Das Mikrofon wird abgeschaltet)

juris Lex QS
08052024 ()

(A) **Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Frau Kollegin, Sie dürfen sich hinsetzen. Ich habe Ihnen gerade das Wort entzogen.

(Beifall bei der AfD)

Als nächster Redner spricht zu uns der Kollege Roman Müller-Böhm.

(Beifall bei der FDP)

Roman Müller-Böhm (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Endlich legen Sie, liebe Bundesregierung, die nationale Tourismusstrategie vor, auf die wir alle hier in diesem Hause, aber auch draußen in der Tourismuswirtschaft so lange gewartet haben.

An dieser Stelle kann ich sagen: Ein kleines Dankeschön bekommen Sie da auch von der FDP zu hören.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Michael Donth [CDU/CSU]: Bravo! – Ulli Nissen [SPD]: Wieso denn nur ein kleines?)

Das war jetzt aber, ehrlich gesagt, schon die großzügigste Form des Komplimentes,

(Marianne Schieder [SPD]: Oh!)

da wir im Tourismusausschuss normalerweise auf relativ kollegiale Art und Weise miteinander umgehen. Das war es an der Stelle aber auch.

(B) Außer positiven Lippenbekenntnissen – das muss man leider festhalten – ist dieser Strategie nicht viel Konkretes zu entnehmen; das wurde gerade schon einmal gesagt.

Sie haben gerade gesagt, Sie sind stolz darauf, dass diese Tourismusstrategie jetzt endlich vorliegt. Es ist klarzustellen: Der Tourismus ist eine der wichtigsten volkswirtschaftlichen Branchen, die wir in unserem Land haben. Diese Branche beschäftigt knapp 3 Millionen Menschen und erwirtschaftet 105 Milliarden Euro pro Jahr zu unserem Bruttoinlandsprodukt. Ganz ehrlich: Ich finde es respektlos, so lange zu warten, um eine nationale Tourismusstrategie auszuarbeiten, wenn man vergleicht, wie Sie an anderen Stellen sehr wohl Branchen privilegieren, um diesen über die Runden zu helfen.

(Beifall bei der FDP – Marianne Schieder [SPD]: Na ja! Von Privilegierung der Wirtschaft verstehen Sie ja am besten was!)

Ihrem Flickenteppich an Maßnahmen möchten wir wichtige Punkte hinzufügen. Ich möchte Sie ganz konkret auffordern: Lösen Sie doch endlich mal das Problem der gewerbesteuerlichen Hinzurechnung! Flexibilisieren Sie endlich die arbeitsrechtlichen Bestimmungen!

(Gabriele Hiller-Ohm [SPD]: Auf keinen Fall!)

Führen Sie endlich die Tourismuswirtschaft in das Zeitalter der Digitalisierung!

Es ist mir persönlich vollkommen unverständlich, warum Sie lieber auf ein Gerichtsurteil warten, anstatt selber politisch handeln zu wollen. Die gewerbesteuerliche Hinzurechnung ist ein Problem, das Tausende von Betrieben trifft und eventuell auch ihre Existenz kostet. All das lassen Sie wissentlich geschehen, ohne dagegen aktiv zu werden, und das ist unverantwortlich. (C)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich war die letzten Wochen im Ruhrtal auf einer tourismuspolitischen Tour unterwegs. Dabei hört man immer wieder genau die drei Themen, die ich Ihnen gerade auch genannt habe.

Die Menschen machen ihren Job mit Leidenschaft und sind auch deswegen für das positive Bild Deutschlands im Tourismus verantwortlich. Genau diesen Leuten möchte ich dann auch Verantwortung übertragen. Dann können wir sagen: Okay, sie können in einem gewissen Rahmen von Wochenstunden selbstständig darüber entscheiden, wie sie ihre Arbeitszeit verteilen wollen. Es macht überhaupt keinen Sinn, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, sich so sehr dagegen zu wehren und zu fragen, warum es sinnvoller ist, nach einer Acht-Stunden-Schicht für zwei Stunden eine neue Schicht beginnen zu lassen. Man kann sagen: Okay, unter Einbeziehung der Ruhezeiten muss es auch mal gestattet sein, diese Leute noch zwei Stunden länger arbeiten zu lassen. Das wird dann eben in der Woche wieder ausgeglichen. – Sie verweigern sich da einer zukunftsträchtigen Lösung, und das ist unverantwortlich.

(Beifall bei der FDP) (D)

Diese Liste könnte man fortsetzen, sei es mit der Mindestlohndokumentierung, sei es mit der Geringfügigkeitsgrenze. Es wäre das Mindeste, dass Sie die Geringfügigkeitsgrenze an die Mindestlohnentwicklung koppeln, damit das irgendwie Sinn ergibt.

Das letzte Thema, das ich ansprechen möchte, ist die Digitalisierung. Es ist ein großes Problem, dass wir in Deutschland bisher nur 20 Prozent unseres touristischen Angebotes online präsentieren. Angesichts unserer digitalen Infrastruktur ist das aber leider auch kein Wunder. Ich habe ein Beispiel erlebt: Einem großen Stakeholder, der im touristischen Bereich im Sauerland tätig ist, wird in Zukunft noch nicht mal eine Internetleitung gelegt, und ihm wurde auch noch der ISDN-Anschluss von der Telekom gekündigt.

(Ulli Nissen [SPD]: Hat er die Rechnung nicht bezahlt?)

So weit sind wir inzwischen. Das ist das Resultat Ihrer unverantwortlichen Politik in diesem Bereich.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen, bitte.

Roman Müller-Böhm (FDP):

Ich komme zum Schluss. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir vermissen die Wertschätzung für

juris Lex QS
08052024 ()

(A) unseren Tourismus, und wir haben in unseren Eckpunkten dargelegt, wie wir dem Tourismus helfen wollen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Müller-Böhm. – Als nächste Rednerin spricht zu uns die Kollegin Kerstin Kassner, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Kerstin Kassner (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Berg kreißte – lange, ziemlich lange – und gebar leider nur ein Mäuslein. – Die von der Bundesregierung vorgestellte Tourismusstrategie richtet sich sehr einseitig an den Bedürfnissen der Tourismuswirtschaft aus. Ökologische und soziale Aspekte spielen im Dreiklang Fachkräftemangel, Ökologie und Soziales nur rhetorisch eine Rolle und lassen jede konkrete Umsetzungsmaßnahme vermissen. Zwar werden die aktuell relevanten Begriffe im Text brav genannt – zum Beispiel „barrierefreier Tourismus“, „klimaverträglich“ oder „Stärkung der ländlichen Räume“ –, aber den roten Faden, wie das Ganze umgesetzt werden soll, vermissen wir.

(Beifall bei der LINKEN)

Insgesamt sind die Eckpunkte nämlich noch ziemlich unkonkret. Es gibt keine greifbaren Vorhaben, aber viele blumige Formulierungen. Ein „Tourismus 4.0“ klingt (B) schön, aber Menschen in meiner Heimat, die manchmal nicht mal einen ordentlichen Handyempfang haben, können über so etwas leider nur müde lächeln.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt will die Bundesregierung noch weiter monatelang beraten. Ich fürchte, auch danach wird aus diesem Mäuslein kein Gigant geworden sein. Die Koalitionsfraktionen legen dankenswerterweise nach, weil sie diese Defizite sehen. Aber auch ihr Antrag, muss ich sagen, ist leider nur ein Sammelsurium an allen möglichen kleinen und größeren Vorhaben, die auch teilweise eher kontraproduktiv erscheinen. Es handelt sich um Absichtserklärungen und Prüfvorschläge.

Es ist auch ein Zeichen von Kleingeistigkeit, eigene Forderungen nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel aufzustellen. Das heißt, neue Ideen dürfen vor allem nichts kosten. So arbeiten Verwaltungen, aber politische Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, wie wir das sind, müssen doch kreative Ideen haben, müssen für weitere Ziele kämpfen, und das vermisse ich, wenn man wie Sie all die Dinge nur unter dem Finanzierungsvorbehalt sieht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ja, am Tourismus sieht man am besten, welche Auswirkungen rein technokratische Politik hat. Es ist richtig die Angst zu spüren, mal etwas Neues zu versuchen und anzustreben. Wir brauchen aber neue Ideen, neue Vorhaben, um etwas zu erreichen.

Wir haben so viele Aufgaben. Ich denke da nur an (C) den Wassertourismus und daran, was dort alles im Argen liegt, wie dort die Infrastruktur brachliegt. Also, gehen wir es an! Seien wir gemeinsam mutig! Wir werden die Gelegenheit haben, an diesem Vorhaben weiterzuarbeiten. Die Ökologie und die sozialen Bedingungen der Menschen in diesem Bereich, aber auch die wirtschaftliche Trägerschaft fordern das von uns. Also, mehr Mut, liebe Kollegen!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kassner. – Als nächster Redner hat der Kollege Markus Tressel, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Markus Tressel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war längst an der Zeit, dass wir nach vorne gerichtet über den Tourismusstandort Deutschland sprechen. Eine Strategiedebatte war nötig. Diese ist jetzt da – immerhin. Das ist noch nicht der große Wurf, aber es ist trotzdem gut, dass wir diese Strategiedebatte führen.

Man muss aber deutlich sagen: Dabei nur Wachstum im Blick zu haben, wird nicht funktionieren. Wenn wir angesichts der großen Herausforderungen erfolgreich sein wollen, müssen wir umfassender denken, müssen wir weiter denken. Tourismus – das wissen die Tourismuspolitikerinnen und -politiker – ist im besten Sinne (D) ein Querschnittsthema. Das fängt bei A wie Arbeitsbedingungen an – das ist angesprochen worden – und hört bei Z wie Zugverbindung auf.

Deshalb braucht das Reiseland Deutschland eine Strategie, die die großen Herausforderungen aufnimmt:

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Sabine Leidig [DIE LINKE])

Klima, Arbeit, Digitalisierung, Innovation und nicht zuletzt auch eine alternde Gesellschaft. Wir müssen also über nachhaltige Tourismuskonzepte und Mobilitätsangebote sowie über entsprechende Verkehrskonzepte und Infrastruktur – auch die digitale Infrastruktur und gerade in ländlichen Räumen – reden. Auch über Barrierefreiheit müssen wir reden.

(Gabriele Hiller-Ohm [SPD]: Alles in unserem Antrag drin!)

Das geht zum Teil weit über das hinaus, was wir als Kernbereich der Tourismusbranche wahrnehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sage ich auch ganz deutlich: Eine zukunftsfähige Tourismuspolitik in Deutschland muss klima- und umweltfreundlich sein, sonst ist sie nicht zukunftsfähig,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil die Klimakrise den Tourismusstandort Deutschland schon heute in Teilen bedroht. Denken wir nur an die Skigebiete, in denen im Winter nicht mehr verlässlich

juris Lex QS
08052024 ()

Markus Tressel

(A) Schnee fällt. Denken wir an Brandenburg, das angesichts der Trockenheit mit einer Versteppung zu tun hat. Deshalb muss auch die Klimafolgenbewältigung ganz selbstverständlich Thema einer nationalen Tourismusstrategie werden, und das fehlt mir in Ihren Eckpunkten noch deutlich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir müssen die Tourismuswirtschaft und vor allem die Destinationen dabei unterstützen, sich diesen Herausforderungen zu stellen, ihre Angebote zu flexibilisieren und ihre Regionen innovativ aufzustellen. Deshalb setzen wir uns als Grüne für eine Förderpolitik ein, die umwelt- und klimafreundliche Konzepte unterstützt, und wir setzen uns für eine Förderpolitik ein, die einen einfachen und unkomplizierten Zugang zu Förderprogrammen verspricht.

Wie viele kleine und mittelständische Unternehmen können Fördermittel nicht abrufen, weil es für sie unzumutbare bürokratische Hürden gibt! Auch das müssen wir mit der nationalen Tourismusstrategie adressieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen vereinfachte Antragsverfahren, wir brauchen eine gut strukturierte, besser zugängliche institutionelle Förderpolitik. Da können wir uns ein Beispiel an Österreich mit der Tourismusbank nehmen. Hier lohnt sich der Blick ins Nachbarland. Mit einer solchen Förderpolitik kann man die KMUs als Rückgrat der Branche wettbewerbsfähig machen.

Wir müssen die Fachkräftekrise in der Branche lösen; (B) die Kolleginnen und Kollegen haben das angesprochen. Keine Branche lebt so sehr von der Servicequalität wie die Reisebranche, und die Tourismusstrategie kann hier neue Türen öffnen und die Berufsbilder wieder attraktiver machen. Soziale und faire Arbeitsbedingungen: das muss unser Ziel sein. Auch hier gibt es bei den Eckpunkten einen Verbesserungsbedarf.

Ich sage das auch deutlich: Tourismuspolitik ist nur dann zukunftsfähig, wenn sie ökologische, ökonomische und soziale Faktoren am Ende des Tages tatsächlich zusammendenkt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gabriele Hiller-Ohm [SPD]: Alles in unserem Antrag!)

Liebe Frau Kollegin Hiller-Ohm, wir haben einen Antrag mit knapp 50 Punkten eingebracht, der sinnvolle Maßnahmen für dieses Ziel anbietet.

Wir stehen weiter bereit, ein gutes Paket für den Tourismusstandort Deutschland zu schnüren. Das muss aber weit über das hinausgehen, was die Bundesregierung bisher vorgelegt hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Die Kollegin Astrid Damerow, CDU/CSU, sowie die Kollegen Frank Junge, SPD, und Dr. Klaus-Peter Schulze, CDU/CSU, haben (C) ihre **Reden zu Protokoll** gegeben.[1)]

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Damit schließe ich die Aussprache.

Tagesordnungspunkte 17 a und 17 b sowie Zusatzpunkt 15. Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/11088, 19/9810 und 19/11152 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 17 c. Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Tourismus auf Drucksache 19/11196. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/10169 mit dem Titel „Nationale Tourismusstrategie für mehr Wirtschaftswachstum und sichere Arbeitsplätze“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den Stimmen der anderen Fraktionen des Hauses angenommen.

Weiterhin empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/7899 mit dem Titel „Nationale Tourismusstrategie mittelstandsfreundlich gestalten – Bürokratie abbauen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – (D) Enthaltungen? – Auch keine. Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der FDP-Fraktion mit den Stimmen der anderen Fraktionen des Hauses angenommen.

Ich rufe Zusatzpunkt 16, Tagesordnungspunkte 18 a bis 18 d sowie Zusatzpunkte 17 und 18 auf:

ZP 16 Beratung des Antrags der Fraktion DIE LINKE

Nein zum US-geführten Krieg gegen den Iran

Drucksache 19/11101

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Verteidigungsausschuss

18. a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Völkerrecht einhalten – Atomabkommen mit dem Iran verteidigen

Drucksachen 19/2131, 19/7386

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses

[1)] Anlage 8

juris Lex QS
08052024 ()

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A) (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu, Matthias Höhn, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

USA zur Rückkehr in den INF-Vertrag auffordern – Stationierung neuer Atomwaffen in der Bundesrepublik Deutschland ausschließen

Drucksachen 19/6422, 19/7083

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Petr Bystron, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Atomare Mittelstreckenwaffen aus Europa verbannen – Europäischen INF-Vertrag verhandeln

Drucksache 19/8991

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Verteidigungsausschuss

d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Katja Keul, Agnieszka Brugger, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für einen VN-Verbotsvertrag – Völkerrechtliche Ächtung autonomer Waffensysteme unterstützen

Drucksache 19/10637

(B)

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Ausschuss Digitale Agenda

ZP 17 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Gyde Jensen, Dr. Lukas Köhler, Alexander Graf Lambsdorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Rüstungskontrolle stärken – Iranisches Nuklearabkommen bewahren

Drucksachen 19/2529, 19/6191

ZP 18 Beratung des Antrags der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Dr. Alexander S. Neu, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

US-Militärstützpunkt Ramstein in Deutschland schließen

Drucksache 19/11102

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Verteidigungsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen. (C)

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin der Kollegin Sevim Dağdelen von der Fraktion Die Linke das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Gefahr eines Krieges der USA gegen den Iran wächst enorm weiter. Nahezu täglich erleben wir neue Anschuldigungen von US-Präsident Trump gegen den Iran: von Angriffen auf Tanker bis hin zum Abschuss von US-Drohnen über internationalen Gewässern.

Stichhaltige Beweise für diese schweren Anschuldigungen werden aber nicht vorgelegt. Stattdessen soll der Weltöffentlichkeit mit bunten Bildern eine Urheberschaft des Iran vorgegaukelt werden, um einen Grund zum Losschlagen zu bekommen. Dies erinnert doch wirklich fatal an die Vorgehensweise der USA im Vorfeld des Irakkrieges 2003 und die angeblichen Massenvernichtungswaffen damals im angeblichen Besitz von Saddam Hussein, mit dem eben auch ein Krieg durch die USA und die Koalition der Willigen mit verheerenden Konsequenzen für die gesamte Region vom Zaun gebrochen wurde.

Wenn es 2003 nach der heutigen Bundeskanzlerin Merkel gegangen wäre, hätte sich Deutschland an diesem völkerrechtswidrigen Krieg gegen den Irak auch noch beteiligt. Auch deshalb – ganz besonders deshalb – ist es erschreckend, dass die Bundeskanzlerin im Hinblick auf die Vorwürfe von Trump gegenüber dem Iran heute immer noch von so etwas wie – Zitat – „hohen Evidenzen“ spricht. Ich finde, wer Trumps Beschuldigungen Glauben schenkt, wie es die Bundeskanzlerin Merkel tut, der ist entweder grenzenlos naiv oder eben bereit, sich an der Vorbereitung eines verbrecherischen Krieges gegen den Iran zu beteiligen. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Wir als Linke sagen hier ganz klar: Deutschland darf sich weder direkt noch indirekt an einem Krieg gegen den Iran beteiligen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb sagen wir auch, dass die Kriegslügen der USA und auch die Kriegsdrohungen des US-Präsidenten Trump, der noch vorgestern dem Iran mit – Zitat – „Auslöschung“ drohte, ganz klare Verstöße gegen das Gewaltverbot der UN-Charta sind,

(Beifall bei der LINKEN)

das nicht nur die Anwendung, sondern auch schon die Androhung von Gewalt mit einschließt.

Ich frage mich: Wo ist hier eigentlich der Protest der Bundesregierung, wenn man sie mal braucht?

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Mitglied des UN-Sicherheitsrats zu sein, bedeutet nicht, dass man den NATO-Verbündeten einen Freifahrt-

juris Lex QS
08052024 ()

Sevim Dağdelen

(A) schein gibt, wenn sie überall auf der Welt mit Gewalt drohen. Deshalb finde ich den Umgang der Bundesregierung mit diesem schändlichen Tun der Amerikaner wirklich beschämend.

(Beifall bei der LINKEN)

Bundeskanzlerin Merkel und auch Außenminister Maas ducken sich ja einfach nur weg und schweigen gegenüber den Ausfällen ihres NATO-Verbündeten, während die USA – und darauf kommt es ja an – die militärische Infrastruktur in Deutschland, ohne zu zögern, für ihren ganzen Aufmarsch in der Region nutzen. Deshalb fordern wir als Linke die Bundesregierung dazu auf, den USA die Nutzung der militärischen Infrastruktur in Deutschland, wie beispielsweise die der US Air Base Ramstein, für einen Krieg gegen den Iran und auch schon für dessen Vorbereitung umgehend zu untersagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Was die USA hier machen, ist nämlich ganz klar ein Bruch des Völkerrechts und auch mit dem Friedensgebot des Grundgesetzes nicht vereinbar.

Wir als Linke appellieren hier ganz besonders an die Adresse der sozialdemokratischen Fraktion in diesem Haus: Halten Sie es doch bitte mit dem ehemaligen Bundeskanzler Willy Brandt, der zu Recht mal gesagt hat: „Von deutschem Boden darf nie wieder Krieg ausgehen“.

(Beifall bei der LINKEN)

(B) Das gilt sowohl in Bezug auf den Iran als auch auf alle anderen Regionen in dieser Welt. In diesem Sinne fordern wir die Bundesregierung auf, aktiv zu werden und zu den Kriegsdrohungen der USA nicht mehr zu schweigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herzlichen Dank, Frau Dağdelen. – Als nächster Redner spricht zu uns der Kollege Roderich Kiesewetter, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Dağdelen, es ist schade, dass Sie die mitternächtliche Stunde nicht nutzen, um sachlich und vernünftig zu diskutieren. Sie verwechseln Ursache und Wirkung.

Wir sollten uns sehr klar bewusst sein, dass es der Iran ist, der Revolutionen exportiert. Der Iran ist es, der die Hisbollah finanziert. Es ist der Iran, der unlängst zivile Handelsschiffe erheblichen Bedrohungen ausgesetzt hat. Hier ist es ganz entscheidend, dass wir uns als westliche Gemeinschaft nicht durch Anträge der Linken spalten lassen,

(Dr. Alexander S. Neu [DIE LINKE]: Ach!)

(C) sondern alles dafür tun, dass das Abkommen zur Beschränkung der nuklearen Fähigkeiten des Irans aufrechterhalten wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Zuruf von der LINKEN: Fake News!)

Wir als CDU/CSU möchten gerne, dass dieser Bundestag der Ort einer kundigen Debatte und nicht der Ort von Polemik ist.

(Widerspruch bei der LINKEN)

Wir nähern uns der Geisterstunde, und ich wünschte mir, dass wir dieses Thema auch in brennender Mittagssonne behandeln.

Für mich sind zwei Punkte wichtig: Wir als Union stehen für die regelbasierte internationale Ordnung, und zur regelbasierten internationalen Ordnung gehört ein Rüstungskontrollregime.

(Dr. Alexander S. Neu [DIE LINKE]: Wie in Afghanistan!)

Wir beobachten gerade, dass die internationale Rüstungskontrollarchitektur erheblich unter Druck gerät: neue Technologien, Letale Autonome Waffensysteme, Staaten, die sich internationalen Verhandlungen verweigern, und der Drang zu mehr nuklearer Rüstung, den wir insbesondere im Iran erleben.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Trump!)

Dazu kommt noch was, Frau Dağdelen: Sie verschweigen hier einen Antrag. (D)

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Aha!)

Sie legen hier einen Antrag vor, der wohl auch noch zur Abstimmung kommt, den Sie aber gar nicht erwähnen und der fast deckungsgleich ist mit einem Antrag der AfD. Sie wollen ein Sonderabkommen mit Russland, einen Ausstieg aus dem Atomwaffenverbotsvertrag. – Quatsch! Sie wollen einen Einstieg in den Atomwaffensperrvertrag,

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: „Quatsch“: Endlich sagen Sie mal, was Sie tun!)

Sie wollen die Aufgabe der nuklearen Teilhabe, und vor allen Dingen möchten Sie einen Sonder-INF-Vertrag mit Russland – übrigens deckungsgleich mit der AfD.

Das ganz Entscheidende ist doch, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass Sie damit versuchen, die westliche Gemeinschaft zu spalten und die Deutschen von einer europäischen Position abzubringen.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Ach! – Weiterer Zuruf von der LINKEN: Hat die Platte jetzt einen Sprung, oder was?)

Für uns als Union – und ich denke, auch für uns in der Koalition – ist es von besonderer Bedeutung, dass wir den Zusammenhalt im Bündnis bewahren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Machen Sie mit Herrn Trump doch weiter!)

juris Lex QS
08052024 ()

Roderich Kiesewetter

(A) Es hilft uns Europäern überhaupt nicht, wenn wir versuchen, Russlands Vertragsbruch beim INF auch noch festzuschreiben und – leider unterstützen das auch die Grünen – die nukleare Teilhabe aufzugeben,

(Katja Keul [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben uns deswegen gegründet!)

um damit womöglich Polen und andere Staaten östlich von Deutschland dazu zu bringen, dass die USA im Rahmen eines Sonderabkommens weitere Nuklearwaffen in Europa stationieren können. Unsere Aufgabe ist es, dass wir eine weitere Verbreitung von Nuklearwaffen in Europa verhindern. Unsere Aufgabe ist es auch, die Verifikation – also die Überprüfung von nuklearer Abrüstung – zu ermöglichen. Das ist ein entscheidender Gedanke.

(Dr. Alexander S. Neu [DIE LINKE]: Das hat Russland im Januar angeboten! Wurde abgelehnt!)

– Das, was Russland angeboten hat, waren Hüllen. Russland hat keine Verifikation zugelassen. Im Gegenteil!

(Widerspruch bei der LINKEN)

Entscheidend ist doch, dass wir zu vernünftigen Verhandlungen zurückkehren.

Wenn wir hier auf dem Tableau das Thema „Abkommen mit dem Iran und INF-Vertrag“ haben, so sollte uns in diesem Hause mit großer Sorge erfüllen, dass der Bruch des INF-Vertrags durch Russland womöglich auch der Einstieg in den Bruch von New START ist.

(B)

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Rückkehr zur Normalität!)

Wir sollten alles dafür tun, dass das Abkommen über die strategische Raketenrüstung nicht auch aufgekündigt wird – weder von den USA noch von Russland.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Wir reden über den Iran!)

Wir sollten alles daransetzen, in den nächsten zwei Jahren nicht eine Wiederholung der Kündigung des INF-Vertrages zu erleben. Wir müssen die strategische Raketenrüstung und die Mittelstreckenraketenrüstung wieder einer internationalen Kontrolle unterziehen. Deshalb brauchen wir funktionsfähige Bündnisse.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Und da setzen Sie auf Trump!)

Ein Sonderabkommen, wie AfD und Linke es fordern – in einmütiger Verbundenheit –, würde nur die transatlantische Gemeinschaft spalten, und wir würden uns in Europa weiter vom Frieden wegbewegen.

(Dr. Alexander S. Neu [DIE LINKE]: „Die transatlantische Gemeinschaft“!)

Unsere Aufgabe ist es deshalb, nicht nur Ihre Anträge abzulehnen, sondern auch dafür zu kämpfen, dass wir die Verifikation – Überprüfung von Rüstungskontrolle – weiterhin aufrechterhalten und in Forschung dazu investieren, wie wir vernünftig Überschallwaffen, aber auch nicht Letale und Letale Autonome Waffensysteme besser überprüfen können. (C)

(Zuruf von der LINKEN: Sagen Sie doch mal was zum Iran!)

Das ist die Aufgabe der Bundesrepublik.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss, bitte.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU):

In diesem Sinne unterstützen wir als CDU/CSU alle Bemühungen der

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Der Trumps!)

Bundesregierung, hier zu vernünftigen Abkommen zu kommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der LINKEN: Das war schwach!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Armin-Paulus Hampel, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Armin-Paulus Hampel (AfD): (D)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Gäste im Deutschen Bundestag! Herr Kiesewetter, ab 24 Uhr wird es dann doch immer ein bisschen schlicht.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Timon Gremmels [SPD]: Das stimmt! Es ist gerade 24 Uhr, und der nächste Redner sind Sie! Das war ein Eigentor! – Peter Bleser [CDU/CSU]: Eigentor! – Roderich Kiesewetter [CDU/CSU]: Sie sind Ihrer Zeit voraus!)

– Bleiben Sie doch mal ganz entspannt um diese Uhrzeit.

Auch Sie unterschlagen ein paar Sachen, die Sie unerwähnt gelassen haben. Vielleicht hätten einige mehr von Ihnen in der vorvergangenen Woche beim Wirtschaftsforum in Sankt Petersburg sein müssen. Da gab es eine große Panel-Diskussion mit dem UN-Generalsekretär Guterres, dem chinesischen Staatspräsidenten Xi und dem russischen Präsidenten Putin.

Sie hätten dort hören können, dass beide – Herr Xi wie Herr Putin – von einer strategischen Partnerschaft der beiden Länder Russland und China gesprochen haben. Das wurde mehrfach wiederholt.

(Zuruf von der FDP: Ab jetzt wird es schlimm!)

Hätten Sie aufgepasst, hätten bei Ihnen die Ohren klingeln müssen. Herr Xi hat Herrn Putin sogar als seinen

juris Lex QS
08052024 ()

Armin-Paulus Hampel

(A) „lieben Freund Wladimir Putin“ bezeichnet. Der russische Präsident hat das übrigens nicht gemacht.

Es ging dort um Handelsabkommen und Handelsbeziehungen zwischen Russland und China. Was machen Sie eigentlich, wenn sich diese strategische Partnerschaft auch mal in der militärischen Beziehung entwickelt? Was machen Sie denn dann, wenn sich Russen und Chinesen in Bezug auf die strategischen Waffen so nahe kommen oder verständigen, dass wir dort keinen Einfluss mehr haben, Herr Kiesewetter? Was machen wir denn dann?

Durch Ihre Sanktionspolitik machen Sie genau das Gegenteil; das war in Sankt Petersburg spürbar. Sie treiben die Russen seit Jahren konsequent in die Arme der Chinesen. Blöder kann deutsche Außenpolitik nicht sein, Herr Kiesewetter. Das ist der springende Punkt dabei.

(Beifall bei der AfD – Roderich Kiesewetter [CDU/CSU]: Sie besuchen den Kriegsverbrecher Assad, und Sie besuchen die Krim! Sie begehen Völkerrechtsbruch, und Sie missbrauchen Diplomatenpässe! Es ist die AfD, die Diplomatenpässe missbraucht!)

– Hören Sie lieber erst mal zu.

Weil wir vernünftig mit den Realitäten in Europa umgehen müssen, haben wir Folgendes vorgeschlagen – wir haben überhaupt keinen einseitigen Vertrag vorgeschlagen; Sie müssen den Vorschlag schon durchlesen –: Wir haben angeführt, dass es im deutschen und im europäischen Interesse sein muss, Europa mittelstreckenraketenfrei zu halten.

(B)

(Ulli Nissen [SPD]: Ein bisschen leiser, bitte!)

Ich möchte den in diesem Hause sehen, der dagegen votiert. – Ich höre keinen Widerspruch. Das ist ja schon mal gut; Sie haben was dazugelernt.

(Heiterkeit bei der AfD – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Jetzt wollen wir das erreichen, indem wir auch unseren amerikanischen Freunden sagen, dass wir nicht immer gemeinsame Interessen haben. Amerika hat eine große Badewanne mit einer Länge von 5 000 nautischen Meilen zwischen sich und Europa; wir sind nur ein paar Hundert Kilometer entfernt. Deshalb muss es im europäischen Interesse sein, dass diese Waffen auf unserem Territorium, auf unserem europäischen Kontinent – vom Atlantik bis zum Ural – eben nicht vorhanden sind.

(Beifall bei der AfD)

Wir müssen das machen, was ich heute schon den Kollegen von der FDP zugerufen habe. Wir müssen im Sinne Ihres großen Außenministers Hans-Dietrich Genscher handeln, der das immer wieder vorgelebt hat. Wir müssen endlich zur Realpolitik zurückkehren und uns den Problemen so stellen, wie sie wirklich sind, und dürfen uns die Lage nicht erträumen.

Die Verständigung mit Russland ist nicht gegen Amerika gerichtet – ganz im Gegenteil: wir haben dafür plädiert, die amerikanischen Freunde einzubinden –, sondern sie ist im europäischen Interesse.

Derzeit stehen keine Mittelstreckenwaffen in Europa, und diesen Zustand wollen wir beibehalten. Wir wissen genau, dass es ein ganz langer Prozess ist, bis China und andere – übrigens auch Israel – einer internationalen Vereinbarung – ich stimme Ihnen ja zu, Herr Kiesewetter, dass sie wünschenswert wäre – zustimmen werden. Bevor wir hier zu einem Ergebnis kommen, vergehen – das wissen wir auch – Jahre, wenn nicht Jahrzehnte. (C)

Wir wollen die Zwischenzeit nutzen und in dieser Periode mit Russland zu einem Abkommen kommen. Wir wollen, dass Europa mit Russland einen Vertrag schließt, damit dieser Kontinent eine atomwaffenfreie Zone wird. Was spricht eigentlich dagegen?

(Dr. Marcus Faber [FDP]: Es geht um den Iran!)

Wer fordert uns heraus? Wer bedroht uns, wenn wir das gemeinsam, miteinander beschließen? Keiner! Auch unsere amerikanischen Freunde müssten zustimmen, weil es eine sinnvolle Entscheidung wäre. Von daher sehe ich keinen Widerspruch, und ich sehe auch überhaupt keinen Bruch mit den amerikanischen Interessen.

Ich glaube, dass dieser Vorschlag, den wir gemacht haben, für den Zeitraum, bis wir einen entsprechenden Vertrag mit den anderen Mächten ausgehandelt haben, sinnvoll ist. Sie alle – wir haben es oft genug gesagt – wissen ganz genau, dass es um China, Pakistan, Indien, den Iran und Israel geht, wenn wir davon sprechen, dass wir einen langen Weg vor uns haben, um zu einem internationalen Vertrag zu kommen.

(D)

Überbrücken wir diese Zeit gemeinsam mit Russland! Beenden wir die Sanktionspolitik! Begeben wir uns auf einen Kurs, auf dem wir die Russen in wenigen Jahren nicht an der Seite der Chinesen haben werden!

(Zuruf von der CDU/CSU: Sagen Sie den Russen, dass sie Verträge einhalten! – Roderich Kiesewetter [CDU/CSU]: Völkerrechtsbruch legalisiert!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss, bitte.

Armin-Paulus Hampel (AfD):

Wenn wir das nicht machen, dann werden wir Machtpolitik nämlich in einem anderen Sinne kennenlernen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Der Kollege Dr. Karl-Heinz Brunner, SPD-Fraktion, sowie der Kollege Alexander Müller, FDP-Fraktion, haben ihre **Reden zu Protokoll** gegeben.[1)]

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

[1)] Anlage 9

juris Lex QS
08052024 ()

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A) Nächste Rednerin ist die Kollegin Katja Keul, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Lage ist ernst, todernst. Ein Rüstungskontrollabkommen nach dem anderen zerfällt. Der INF-Vertrag liegt in den letzten Zügen, auch der Nichtverbreitungsvertrag, NPT, steckt fest, weil die Atommächte seit Jahren gegen ihre Abrüstungsverpflichtung verstoßen.

Deswegen hat die UN-Vollversammlung zu Recht einen Atomwaffenverbotsvertrag beschlossen. Den boykottiert die Bundesregierung, und sie behauptet, er würde angeblich den Nichtverbreitungsvertrag gefährden. Mit Verlaub: Das ist wirklich Unsinn. Wenn hier irgendjemand den Nichtverbreitungsvertrag gefährdet, dann sind das die Atommächte – und nicht die UN-Vollversammlung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Linke hat sich leider entschieden, mit ihrem INF-Antrag nur eine der beiden Vertragsparteien aufzufordern, zum INF-Vertrag zurückzukehren. Dem werden wir Grüne so nicht zustimmen.

Die Aufkündigung des Atomabkommens mit dem Iran im Mai letzten Jahres ist ein klarer einseitiger und unverantwortlicher Vertragsbruch durch die USA.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Der Iran hält sich bis heute an das Abkommen und wartet seit einem Jahr auf die angekündigte Unterstützung durch die EU zum Schutz vor den ungerechtfertigten Sanktionen. Bis heute ist aber nichts von dieser Unterstützung bei den Iranern angekommen. Nicht einmal mehr Medikamente und humanitäre Güter können geliefert werden, obwohl sie gar nicht von den Sanktionen erfasst sind, weil sämtliche unserer Banken solche Angst haben, dass niemand mehr irgendwas in oder aus dem Iran überweisen kann.

Bis Januar hat es gedauert, bis die Bundesregierung zusammen mit Frankreich und Großbritannien ein alternatives Zahlungssystem namens INSTEX beschlossen hat, das bis heute nicht funktionsfähig ist. Jetzt läuft die Zeit ab, und die moderaten Kräfte im Iran, die das Atomabkommen gegen viel Widerstand durchgesetzt haben, stehen mit dem Rücken an der Wand. Die Hardliner sehen sich hingegen bestätigt und triumphieren, weil sie schon immer gesagt haben, dass man den Amerikanern nicht trauen kann. Was für ein Fiasko!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN – Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zu Recht! – Dr. Alexander S. Neu [DIE LINKE]: Da haben sie recht, die Hardliner!)

Wir waren in der letzten Woche mit einer Delegation des Unterausschusses in Teheran. Unsere Botschaft an die Iraner war, dass sie auf keinen Fall die roten Linien (C) des Vertrags überschreiten dürfen, weil sie dann zwangsläufig unsere Unterstützung und die der EU verlieren würden. Und dann mussten wir uns von unseren Gesprächspartnern anhören, dass sie dazu dringend unsere Unterstützung brauchen, damit sie innenpolitisch erklären können, warum sie an einem Vertrag festhalten, bei dem die Gegenleistung ein Totalausfall ist. Wir seien ja offensichtlich nicht in der Lage, ohne das Einverständnis der USA zu handeln.

Was soll ich sagen? Wir stehen mit 28 Staaten – in diesem Fall sogar geschlossen – im Wort. Das ist eine Wirtschaftsmacht von 500 Millionen Menschen, und wir sind nicht in der Lage, auch nur die geringste Finanztransaktion durchzuführen. Das muss uns aufrütteln, und das darf künftig nicht so bleiben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Für diese Krise mag es dann möglicherweise schon zu spät sein; denn die diversen Vorkommnisse in der Region zeigen uns, dass die Lage tatsächlich aus dem Ruder läuft. Die Bundesregierung muss jetzt alles – wirklich alles – dafür tun, um INSTEX zum Laufen zu bekommen und bis zum Monatsende erste Geschäfte darüber abzuwickeln.

Dass wir in dieser Krise ausgerechnet auf Trump hoffen müssen, damit er sich von Bolton nicht in einen Krieg treiben lässt, den niemand gewinnen kann, zeigt, wo wir gelandet sind.

(Beifall der Abg. Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]) (D)

Trotz der Dramatik der aktuellen Krise will ich noch ein paar Worte zu einem weiteren der hier aufgesetzten Anträge sagen. Es gibt außer Nuklearwaffen nämlich noch andere künftige Waffensysteme, deren Entwicklung wir gar nicht erst zulassen sollten.

Seit 2013 wird im Rahmen der Vereinten Nationen über die Aufnahme von Verhandlungen über die Ächtung von letalen autonomen Waffensystemen – sogenannten Killerrobots – gesprochen. In Ihrem eigenen Koalitionsvertrag erklären Sie, solche Waffensysteme ächten zu wollen. Die Bundesregierung hat sich in Genf aber leider gegen Verbotsverhandlungen ausgesprochen und bevorzugt lediglich eine unverbindliche politische Erklärung. Dabei wird die Zeit für ein vorbeugendes Verbot immer knapper. Es ist doch Irrsinn, zu glauben, man könne die technische Entwicklung schnell noch selbst aufholen, bevor man sie dann international ächtet.

Machen wir den Fehler, den wir schon bei der Entwicklung der Atomwaffen gemacht haben, nicht noch einmal!

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Die Kollegen Nikolas Löbel, CDU/CSU, Thomas Hitschler, SPD, und Thomas

juris Lex QS
08052024 ()

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A) Erndl, CDU/CSU-Fraktion, haben ihre **Reden zu Protokoll** gegeben.[1)]

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Damit schließe ich die Aussprache.

Zusatzpunkt 16, Tagesordnungspunkte 18 c und 18 d sowie Zusatzpunkt 18. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/11101, 19/8991, 19/10637 und 19/11102 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe, das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 18 a. Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Völkerrecht einhalten – Atomabkommen mit dem Iran verteidigen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/7386, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/2131 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist diese Beschlussempfehlung bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der Linken und der AfD mit den Stimmen der anderen Fraktionen des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 18 b. Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „USA zur Rückkehr in den
(B) INF-Vertrag auffordern – Stationierung neuer Atomwaffen in der Bundesrepublik Deutschland ausschließen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/7083, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/6422 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Zusatzpunkt 17. Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Rüstungskontrolle stärken – Iranisches Nuklearabkommen bewahren“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/6191, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/2529 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist diese Beschlussempfehlung bei Enthaltung der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen der FDP-Fraktion mit den Stimmen der anderen Fraktionen des Hauses angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 19 auf:

> Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen (24. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
>
> **Baukulturbericht 2018/19 der Bundesstiftung Baukultur** (C)
>
> **mit Stellungnahme der Bundesregierung**
>
> **Drucksachen 19/5300, 19/5647 Nr. 7, 19/11191**

Hierzu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre hierzu keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst dem Kollegen Volkmar Vogel für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Volkmar Vogel (Kleinsaara) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten jetzt den Baukulturbericht 2018/19, und ich möchte an dieser Stelle den Mitarbeitern und dem Vorstand der Bundesstiftung Baukultur herzlich danken –

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

nicht nur, aber auch für den nunmehr vorgelegten dritten Baukulturbericht. Er ist klar in der Analyse, weitreichend auch für das gesamte Land, und er gibt uns – das ist besonders wichtig – Handlungsempfehlungen für unsere politischen Entscheidungen – sowohl des Parlaments als auch der Bundesregierung und unseres Ministeriums. (D)

Ich will zwei Beispiele dafür nennen, wo das hervorragend geklappt hat:

Erstens. Wir haben in der letzten Legislaturperiode die Baunutzungsverordnung geändert und das sogenannte urbane Gebiet eingeführt. Damit erreichen wir durchmischte Gebiete, eine bessere Verzahnung von Wohnen und Arbeiten und natürlich auch ein besseres soziales Gefüge.

Zweitens. Ähnliches haben wir in dieser Legislaturperiode gemeinsam in der Koalition mit den dörflichen Kerngebieten vor, wo wir Arbeiten und Wohnen besser miteinander verbinden wollen und wo auch die Möglichkeit der Nutzung von Baureserven sowie Lückenbebauungen und Ähnliches – insbesondere auch die Umnutzung von nicht mehr gebrauchten auch landwirtschaftlichen Anlagen – im Fokus stehen.

All das dient dazu, dass wir zum einen keine langweiligen städtischen Quartiere haben, und zum anderen wollen wir natürlich auch keine Schlafdörfer. Deswegen ist der aktuelle Baukulturbericht nach dem Motto „Erbe – Bestand – Zukunft“ aufgebaut.

Mit „Erbe“ sind die Tradition und unsere gebaute Heimat angesprochen. Sie gilt es im Bestand zu erhalten und vor allen Dingen zukunftstüchtig zu machen und weiterzuentwickeln. All das beinhaltet der vorliegende Baukulturbericht.

Ich will ein Beispiel aus meiner Heimat nennen: Das Rutheneum in Gera ist eines der ältesten Gymnasien. Es

[1)] Anlage 9

juris Lex QS
08052024 ()

Volkmar Vogel (Kleinsaara)

(A) geht zurück bis ins 18. Jahrhundert, liegt im Stadtzentrum und lag lange Zeit in Teilen brach.

Auch mithilfe des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ ist es gelungen, in der Mitte der Stadt ein ansehnliches Gebäude zu schaffen, das den Bedingungen eines modernen Gymnasiums, einer modernen Bildungseinrichtung, entspricht. Das ist ein Grund mehr dafür, dass wir in der Koalition uns dafür einsetzen, das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ als Förderprogramm zu erhalten, fortzusetzen und zu verstetigen.

Genauso sind das Europäische Jahr des Kulturerbes, das wir im vergangenen Jahr begangen haben, und „100 Jahre Bauhaus“ in diesem Jahr Belege dafür, dass Erbe, Tradition und gebaute Heimat für uns wichtig sind.

Ich komme zum Antrag unserer Koalition und zu den entsprechenden Aufträgen auch an die Regierung. Ich glaube, es ist wichtig, dass die Handlungsempfehlungen, die auch im aktuellen Bericht gegeben worden sind, Grundlage sein sollten für unsere politischen Entscheidungen, für unsere Arbeit. Das können wir nicht alleine tun, wir brauchen dazu auch die Bundesländer. Deshalb ist es wichtig, dass die Bauministerkonferenz sich dieses Themas annimmt und sich mit den entsprechenden Handlungsempfehlungen beschäftigt.

Aber lassen Sie mich auch, gemeinsam mit unserem Koalitionspartner, den Blick nach vorn richten, mit dem Baukulturbericht 2020/21. Hier geht es insbesondere um den öffentlichen Raum, der öffentliche Raum steht im Fokus, er wird wichtiger denn je. Das betrifft Freiflächen, auch Grünflächen, auch in Bezug darauf, dass man (B) für die Inanspruchnahme von Grund für bauliche Anlagen für Ersatz und Ausgleich sorgen muss.

(Beifall der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Hier ist die Frage der Nutzung der Kompensationsverordnungen und der Regelungen, die dort für Ersatz und Ausgleich gelten, von zentraler Bedeutung. Man muss nicht unbedingt alles an Ersatz und Ausgleich auf der grünen Wiese, auf dem freien Feld realisieren. Ich bin überzeugt, man kann damit auch in die Städte gehen, in die Innenstädte. Begrünung sowohl vertikal als auch horizontal sind Möglichkeiten, die man hier nutzen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Zusammenhang: Wenn es um öffentliche Räume geht, geht es auch um neue Mobilität. Wir müssen dem Rechnung tragen. Zur Mobilität in der Stadt gehört das Thema, wie wir mit Fahrrädern, mit Leihrädern umgehen – oder auch mit den Elektrorollern, die wir jetzt auf unseren Straßen sehen.

Mit Blick auf den Klimaschutz geht es auch um die klimatischen Bedingungen in unseren Städten; sie werden in Zukunft eine große Rolle spielen. Wenn man weiß, welche Möglichkeiten durch die Grünbepflanzung mit Bäumen und dergleichen im Richtung Reduzierung des Feinstaubs gegeben sind, erkennt man: Das ist ein wichtiger Aspekt. Dieser Aspekt wird im Rahmen des Baukulturberichtes, der jetzt erarbeitet wird, zu untersuchen sein. Ein weiterer Aspekt sind natürlich auch Gewerbegebiete und Industriebauten – ein Feld, das bis jetzt wenig beackert ist, aber wo unbedingt Handlungsbedarf besteht. (C)

An dem, was ich alles aufzähle, sieht man, dass seitens der Bundesstiftung Baukultur der Handlungsbedarf und die Aufgaben doch enorm sind. Lassen Sie mich sagen – auch in Richtung der Kollegen vom Haushaltsausschuss, die der Debatte vielleicht noch folgen –: Wir sollten uns aufgrund der vielfältigen Aufgaben auch Gedanken darüber machen, wie wir mit der Personalausstattung und den entsprechenden Sachmittelzuschüssen für unsere Stiftung weiter umgehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Lassen Sie mich zum Ende noch kurz darauf eingehen, dass wir die Bundesstiftung Baukultur bereits haben und dass wir die Bundesstiftung Bauakademie in der ehemaligen Schinkelschen Bauakademie entwickeln wollen. Ich glaube, das Alleinstellungsmerkmal der Bundesstiftung Baukultur ist, dass auf der einen Seite Architekten, Ingenieure im Besonderen, die Bauindustrie im Allgemeinen und auf der anderen Seite wir als Parlament, genauso die Regierung in einer Stiftung zusammenarbeiten, den Dialog pflegen und auf diese Art und Weise zu guten Entscheidungen kommen, zu guten Handlungshinweisen.

(Johannes Kahrs [SPD]: Großartig!)

Gerade das hat sich bewährt. Die Bundesstiftung Baukultur ist ja eine Stiftung, die insbesondere im gesamtgesellschaftlichen Kontext alle Teile des Baubereichs – Erbe, Bestand und Zukunftsentwicklung – behandelt. Die Bundesstiftung Bauakademie handelt im guten Erbe und in der Tradition von Schinkel. (D)

(Johannes Kahrs [SPD]: So ist das!)

Deswegen wäre mir lieber, die Bauakademie hieße „Neue Schinkelsche Bauakademie“.

(Johannes Kahrs [SPD]: Nein!)

Natürlich wird sie im alten Gebäude stattfinden. Sie soll die Tradition von Schinkel fortsetzen, die insbesondere mit der Entwicklung neuer Techniken, mit der Anwendung neuer Bautechnologien beschäftigt war und ein Stück weit der Vorläufer der Bauaufsicht, wie wir sie in unserer heutigen Zeit haben, war. Daraus ergeben sich enorm viele Berührungspunkte zwischen der Bundesstiftung Baukultur auf der einen Seite und der Bundesstiftung Bauakademie auf der anderen Seite. Es sollte unser gemeinsamer Wille sein, jedenfalls in der Koalition, diese Berührungspunkte für eine intensive Kooperation zu nutzen. Wir wollen das ausdrücklich unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es gibt heute auch einen Antrag seitens der Kollegen der Grünen, der sich aber sehr konkret mit der Flächeninanspruchnahme beschäftigt. Das ist sicherlich auch sehr interessant. Aber hier ist das geeignetere Forum, wenn das Ergebnis der Baulandkommission vorliegt, sich dieses Themas anzunehmen.

(Bernhard Daldrup [SPD]: Bodenpolitik!)

juris Lex QS
08052024 ()

Volkmar Vogel (Kleinsaara)

(A) Deswegen werden wir diesen Antrag heute ablehnen.

Darum, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen: Funktionales Bauen im Einklang mit Kultur, Ästhetik als Gesamtensemble ist und bleibt zentrale Aufgabe der Baukultur. Deswegen sage ich: Gut, dass wir die Bundesstiftung Baukultur haben. An die Architekten, Ingenieure und an die Bauwirtschaft sage ich: Weiter auf gute Zusammenarbeit!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der SPD: Auch im Namen der SPD!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Als nächster Redner spricht zu uns der Kollege Frank Magnitz, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Frank Magnitz (AfD):

Herr Präsident! Werte Kollegen! Liebe Zuschauer! Ich will es kurz machen zu dieser vorgerückten Stunde, aber trotzdem einige grundsätzliche Erwägungen zum Bauen anstellen.

Der Begriff „Baubestand“ bezeichnet nicht nur eine bloße Ansammlung von Gebäuden, er definiert das Gesicht des Ortes, in dem sich dieser Bestand befindet, er definiert Heimat. Gebäude sind die Zeugen der Kultur und der Geschichte eines Landes. Deswegen dürfen Veränderungen nur behutsam durchgeführt werden. Die Verantwortung für diese Veränderungen wird leider nur allzu oft vernachlässigt. Davon zeugt auch die Stellungnahme der Bundesregierung: Trotz wortreicher Einlassungen zu allen möglichen Bereichen scheut die Bundesregierung die eindeutige Festlegung, welche Kultur und Identität in unserer gebauten Umwelt auch künftig tonangebend und richtungsweisend sein soll.

(B)

Ebenfalls taugt der häufig verwandte Begriff der europäischen Stadt nicht zur identitätsstiftenden Erhellung. Weder das Toskana-Haus noch das norwegische Holzhaus schafft dem Deutschen das Gefühl von Heimat. Unsere Aufgabe ist nicht europäisch zu lösen, nein, sie ist spezifisch deutsch; für Deutsche haben wir vordringlich unsere Politik zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie sieht denn das deutsche Haus aus? Vielleicht können Sie das einmal erklären!)

– Dazu komme ich gleich. – Es fehlt trotz gegenteiliger Beteuerungen das Bewusstsein – vielleicht auch das Verständnis – für die identitätsstiftende Wirkung von Gebäuden. Jedem würde auffallen, dass ein Fachwerk-Reetdach-Haus im traditionellen Baustil der norddeutschen Tiefebene im Alpenvorland nichts zu suchen hat.

(Beifall des Abg. Karsten Hilse [AfD] – Bernhard Daldrup [SPD]: Verbotspartei!)

Ein solches Haus wäre dort ein Störfaktor, es wäre künstlich, hat keinen Bezug zur Kultur und Geschichte dieses Standortes. Ein Kirchturm ist ein Kirchturm und ein Schwimmbad ein Schwimmbad, (C)

(Beifall der Abg. Ulli Nissen [SPD])

ohne weitere Nachfragen in ihrer Funktion zu erkennen. Form und Funktion sind nicht voneinander zu trennen.

(Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU]: Müssen Sie das eigentlich ablesen?)

Genauso verhält es sich zum Beispiel mit Moscheen.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das musste ja kommen! – Timon Gremmels [SPD]: Bingo!)

Kein Wunder, dass diese Bauvorhaben oft mit massiven Protesten aus der Bevölkerung einhergehen.

(Zuruf von der SPD: Angeheizt von Ihnen!)

Schließlich manifestiert sich Identität an Architektur – die in diesem Beispiel aber nichts mit der deutschen Identität zu tun hat.

(Bernhard Daldrup [SPD]: Kennen Sie Artikel 1 des Grundgesetzes?)

Die heftige Ablehnung von unpassend empfundenen Großprojekten führt häufig zur Gründung von Bürgerinitiativen zu deren Verhinderung. Man erkennt hieran, wie sehr den Menschen ihre gestaltete Umwelt am Herzen liegt,

(Ulli Nissen [SPD]: Das liegt nicht daran, das bestimmt nicht!) (D)

siehe Stuttgart 21.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Weder der Baukulturbericht noch die sich darauf beziehenden Entschließungsanträge gehen in ausreichendem Maße darauf ein, wie wichtig die Rücksichtnahme auf kulturelle, historisch gewachsene Raumzusammenhänge ist.

(Zuruf von der SPD: Stimmt doch gar nicht!)

– Ich sehe das etwas anders. – Unsere erlebte Umgebung ist es aber, die einen entscheidenden Anteil an der mentalen Gesundheit, an der Lebensfreude hat,

(Timon Gremmels [SPD]: Deswegen sind Sie auch für Kohlekraftwerke!)

sie ist quasi der Grund dafür, in diesem Land gut und gerne schon länger leben zu wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Timon Gremmels [SPD]: Ja, mit Kohlekraftwerken!)

– Ja, auch; daher kommt nämlich der Strom, der sichere.

Der vorliegende Bericht und die Stellungnahme der Bundesregierung sind eine reine Zusammenstellung und Sammlung von Zahlen und Daten, die in mancherlei Hinsicht verkürzte Interpretationen liefern. So bemängeln 55 Prozent der Befragten das Fehlen von Fahrradwegen und 52 Prozent das Fehlen von Parkplätzen; das mündet dann in die Aussage:

juris Lex QS
08052024 ()

Frank Magnitz

(A) In der Bevölkerung werden vor allem mehr Fahrradwege gewünscht.

Der Wunsch nach mehr Parkplätzen wird komplett unterschlagen. Solche tendenziösen Schlussfolgerungen sind im Gesamtwerk keine Seltenheit.

Unsere gebaute Heimat hat ihre Wurzeln in der abendländisch-christlich-jüdischen Kultur, die zu einer jeweils eigenständigen, regionalen Bautradition entwickelt wurde. Dazu fordern wir von der Bundesregierung ein klares Bekenntnis.

Kurz noch zu dem Aspekt Verkehr. Meine Damen und Herren, hören wir doch auf mit dem ständigen Individualverkehr-Bashing – überlassen wir es der freien Entscheidung der Menschen, wie sie sich fortbewegen möchten und können.

(Beifall bei der AfD)

Verdrängt wird seit geraumer Zeit gerne, dass es die Massenmotorisierung war, die individuelle Freiheit und Lebensqualität gebracht hat. Nie zuvor hatten die Menschen so viele Möglichkeiten, die Welt auf eigene Art zu er-fahren. Nicht zu vergessen, –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Frank Magnitz (AfD):

(B) Ich bin sofort fertig.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Sie haben noch einen Satz.

Frank Magnitz (AfD):

– dass ohne die vielfältige Ausstattung mit privaten Fahrzeugen die Transportaufgaben einer modernen, entwickelten Gesellschaft gar nicht lösbar wären.

Danke.

(Beifall bei der AfD – Johannes Kahrs [SPD]: Ihre Zeit ist abgelaufen!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kollegin Ulli Nissen, SPD-Fraktion, der Kollege Hagen Reinhold, FDP-Fraktion, und die Kollegin Heidrun Bluhm-Förster, Fraktion Die Linke, haben ihre **Reden zu Protokoll** gegeben.[1)]

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der AfD)

Als nächste Rednerin rufe ich die Kollegin Daniela Wagner, Bündnis 90/Die Grünen, auf.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

1) Anlage 10

Daniela Wagner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)

Verehrter Herr Magnitz, die europäische Stadt hat weder etwas mit skandinavischen Holzhäusern noch mit toskanischen Villen zu tun, sondern ist gekennzeichnet durch Vielfalt auf kleinem, engstem Raum und optimale Nutzung der Fläche; das ist zum Beispiel ein Aspekt von europäischer Stadt – wenn ich Ihnen das einmal mit auf den Weg geben kann.

(Zuruf von der AfD: Das ist in der asiatischen Stadt genauso!)

Der Baukulturbericht „Erbe – Bestand – Zukunft“ ist ein wichtiger Beitrag in der Debatte über die Frage „In welchen Städten wollen wir in Zukunft leben?“. Wir wissen alle – außer Ihnen von der AfD vielleicht –, dass es hierauf keine pauschale Antwort geben kann; denn die Herausforderungen sind vor Ort völlig unterschiedlich: Einige Städte platzen aus allen Nähten, andere haben mit massiver Abwanderung zu tun. Gemeinden sind vom Donut-Effekt – also hohen Leerständen im Ortskern aufgrund neuer Baugebiete im Außenbereich – betroffen.

Hinzu kommen Aspekte wie Klimaschutz, Digitalisierung, in Großstädten Wohnraummangel, Energie- und Verkehrswende, also auch Nachhaltigkeitsziele, und letztendlich auch Integration verschiedenster gesellschaftlicher Gruppen in unseren Städten; das sind die Herausforderungen für alle Kommunen.

Ein Anker der örtlichen Verbundenheit und etwas, was mit dem Begriff „Heimat“ in Verbindung gebracht wird, ist oft einfach nur ein bestimmtes Gebäude oder ein Ort aus der Kindheit. Das hat nichts mit Moscheen oder Kirchen oder Synagogen zu tun. (D)

Die Schließung alteingesessener Geschäfte, der Verlust von Natur, aber auch seelenlose Neubauten – die übrigens von Istanbul über Florenz bis nach Frankfurt in der Regel völlig gleich aussehen, ohne Rücksichtnahme auf das baukulturelle Erbe vor Ort –, das bedeutet oft einen Verlust von Heimat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die in den Fokusthemen des Berichts aufgearbeiteten Handlungsfelder und Empfehlungen sollte sich die Bundesregierung dringend zu Herzen nehmen und in reale Politik umsetzen,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zum Beispiel beim Flächenverbrauch; immer noch werden 60 Hektar am Tag verbraucht. Damit sind wir von dem Ziel „30 Hektar“ am Tag immer noch meilenweit entfernt.

Ziel muss ein Wohn- und Lebensumfeld sein, das sich sowohl an menschlichen Ansprüchen als auch an Zukunftsaufgaben orientiert. Deswegen fordern wir mit unserem Antrag die Bundesregierung auf, die Innenentwicklung zu stärken und den Verlust von Heimat aufgrund von Flächenverbrauch und leerfallenden Ortskernen einzudämmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

juris Lex QS
08052024 ()

Daniela Wagner

(A) Es gilt, leerfallende Innenstädte und Ortskerne zu beleben, zum Beispiel alte Bestände mit spannenden neuen Inhalten zu füllen, leerstehende Gebäude zu aktivieren. Zusätzlich sollte in das Baugesetzbuch das Innenentwicklungsgebiet eingeführt werden. Das würde es Kommunen ermöglichen, Baulücken, Brachflächen und andere Flächen für öffentlichen und privaten Wohnungsbau zusammenhängend zu aktivieren, einen Anteil öffentlicher Nutzungen wie Freiräume und anderes mehr, Mobilitätsinfrastruktur mit vorzusehen. Lassen Sie mich sagen: Das sollte sich auch erstrecken auf Flächen, die nach § 34 Baugesetzbuch bebaut werden können, sollte auch dort anwendbar sein.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Noch einen letzten Punkt. Sie sollten nicht länger den baurechtlichen Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ unterlaufen. Streichen Sie § 13b – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren – aus dem Baugesetzbuch. Helfen Sie dabei, Ortskerne in strukturschwachen oder ländlichen Räumen zu stärken, Heimat zu erhalten, anstatt sie zuzubetonieren! Da würden Sie sich ein riesiges Verdienst an unseren Städten und Dörfern in Deutschland erwerben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

(B) Vielen Dank, Frau Kollegin. – Die Kollegen Michael Kießling, CDU/CSU-Fraktion, und Bernhard Daldrup, SPD-Fraktion, haben ihre **Reden zu Protokoll** gegeben.[1)]

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung über den Baukulturbericht 2018/2019 der Bundesstiftung Baukultur mit Stellungnahme der Bundesregierung. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/11191, in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 19/5300 eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist diese Beschlussempfehlung bei Enthaltung der Fraktionen der FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und Die Linke mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/11195. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist mit den Stimmen der anderen Fraktionen des Hauses der Entschließungsantrag abgelehnt.

[1)] Anlage 10

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 20 auf: (C)

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Nachhaltige Entwicklungsziele erreichen – Potenziale aus der Agrarökologie anerkennen und unterstützen

Drucksachen 19/8941, 19/11022

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 27 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Peter Stein, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Peter Stein (Rostock) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein schönes Thema zu so später oder, man kann sagen, früher Stunde. „EINEWELT ohne Hunger ist möglich“, das ist eine sehr erfolgreiche und gut lancierte Sonderinitiative des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Auf dem Weg dorthin sind wir schon mehrere Schritte gemeinsam gegangen, wir haben Anträge gestellt. Heute liegt Ihnen ein Antrag zur Agrarökologie vor. Ich möchte in aller Kürze drei Punkte herausheben. Das eine ist: Es adressiert sich natürlich im Kern an das Kleinbauerntum. – Hier wird gequatscht hinter mir; Entschuldigung. (D)

(Heiterkeit)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, ich habe jetzt Ihre Zeit angehalten. Wir sind gerade noch dabei, den Ablauf des heutigen Morgens – wir haben ja 0.32 Uhr – zu organisieren, weil es zwischen der AfD-Fraktion und mir als Präsidenten, was die Bereitschaft angeht, eine Rede zu halten oder sie nicht zu halten, offensichtlich ein Missverständnis gab.

Peter Stein (Rostock) (CDU/CSU):

Gut; herzlichen Dank für die Aufklärung. – Das Kleinbauerntum ist in einer regional sehr unterschiedlichen Situation. Unterschiedliche Traditionen, unterschiedliche Rahmenbedingungen, beispielsweise Flächengrößen oder auch familiäre Situationen, rechtliche Rahmenbedingungen: all das ist zu berücksichtigen. Wir wollen natürlich nicht, dass die Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in Zukunft, in den nächsten zehn, 20, 50 Jahren, weiterhin hinter dem Holzpflug hergehen müssen; wir wollen natürlich, dass dort eine Entwicklung stattfindet. Wir wollen, dass das Kleinbauerntum erhalten bleibt. Wir wollen aber auch, dass es einen entscheidenden Beitrag dazu liefern kann, nicht nur die Ernährung auf den Dörfern, sondern auch der stark wachsenden städtischen Bevölkerung sicherzustellen. Dazu gehört eine ganze Menge.

juris Lex QS
08052024 ()

Peter Stein (Rostock)

(A) Die Agrarökologie trägt dazu bei, indem sie einen Werkzeugkasten liefert, der die Menschen in die Lage versetzt, Dinge zu verbessern, ohne mit Traditionen zu brechen, ohne Strukturen zu zerstören und ohne die Menschen zu nötigen, ihre Parzelle zu verlassen und ihr Heil und Glück in der Stadt zu suchen. Dazu gehört Ausbildung, dazu gehört technische Ausstattung. Dazu gehört sicherlich nicht allein, den Menschen einen Traktor zu liefern; man muss auch schauen, dass die Strukturen zu diesem Traktor passen, dass nicht eine Riesenmaschine für eine kleine Parzelle geliefert wird, dass sich vielleicht beispielsweise ein Traktorsharing herausbildet, dass technische Wartung möglich ist, dass die Produkte, die dazu nötig sind, Saatgut beispielsweise, verbessert werden, aber parallel dazu auch eine bessere Ausbildung im Umgang mit Düngemitteln stattfindet. Alles das gehört dazu, alles das gehört zum agrarökologischen Ansatz; deshalb dieser sehr umfangreiche Antrag.

Einen Punkt habe ich schon angesprochen, der mir als zweiter wichtig ist: die Versorgung der Bevölkerung in den Städten. Dazu brauchen wir den ländlichen Raum. Deshalb sage ich immer wieder: Die Bevölkerungsentwicklung, gerade in Afrika, findet in der Dimension sicherlich in den urbanen Gebieten statt; das heißt aber nicht, dass sich der ländliche Raum deswegen zwangsläufig komplett entleert. Im Idealfall bleibt die Bevölkerungsdichte so erhalten, wie es nötig ist, um die Landwirtschaft aufrechtzuerhalten und die Menschen in dem Land zu versorgen. Auch das muss Teil dieses Ansatzes, dieses Konzeptes sein.

(B) Als Letztes möchte ich noch etwas zur Tradition sagen. Alle, die in diesem Bereich unterwegs sind, erleben auf den Delegationsreisen immer wieder sehr unterschiedliche Situationen. Wir haben beispielsweise bei Ebola erlebt, was Tradition bedeutet, wenn Menschen im Umgang mit ihren Kranken bzw. Toten plötzlich vor die Situation gestellt werden, von heute auf morgen mit den Traditionen brechen müssen, um ein System zu verbessern. In der Landwirtschaft ist es natürlich so: Man ändert ein System nicht von heute auf morgen, und man greift auch nicht von heute auf morgen in Traditionen ein.

Aber die Menschen entwickeln sich fort. Die sehr stark wachsende jüngere Bevölkerung hat andere Ansprüche, hat andere Ziele und Visionen für ihr Leben. Diesen Teil der Gesellschaft zu motivieren, trotzdem in der Landwirtschaft zu bleiben, heißt natürlich auch: Wir müssen die Lebensbedingungen und die Einkommensverhältnisse, aber genauso auch Bildung und Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum verbessern. Alles das gehört dazu, alles das ist Teil dieses Antrages. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Stein. – Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Dietmar Friedhoff, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Dietmar Friedhoff (AfD): (C)

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Stein, das waren wieder einmal gute Gedanken. Aber wieder einmal geht es um einen CDU/CSU-SPD-Antrag, der in höchstem Maße das Machbare und die Realität ausblendet. Dieser Ansatz möchte nicht nur Hunger bekämpfen, sondern auch Mangelernährung. Seit 70 Jahren – ich wiederhole: seit 70 Jahren – schaffen Sie es mit Ihrer fehlgeleiteten Entwicklungspolitik nicht – auch nicht annähernd –, den Hunger auf dieser Welt zu bekämpfen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Was jetzt von Ihnen kommt, ist verrückt: Sie zeigen nicht auf, wie das Mindestziel erreicht wird – weil Sie es nicht können. Und nun legen Sie eine Schippe drauf: Aus dem Kampf gegen Hunger machen Sie nun den Kampf gegen Mangelernährung.

Zu den Fakten. Alle zehn Sekunden stirbt auf der Welt ein Kind an Hunger. In absoluten Zahlen: Es leiden mehr Menschen an Hunger als vor 25 Jahren. Von 7,7 Milliarden Menschen hungern 800 Millionen Menschen, 780 Millionen davon in Entwicklungsländern – 80 Prozent davon leben auf dem Land –: Menschen, die durch Krieg, Zerstörung und Ressourcenabbau zum Spielball von korrupten Regimen, ideologischen Glaubenskriegern und machtbesessenen Industriestaaten werden. Es sind die Ärmsten, die leiden. Deswegen geht es nicht darum, den Hunger zu bekämpfen, Herr Stein, sondern die genannten Ursachen zu erkennen und zu bekämpfen. (D)

Im Jahr 2050 wird die Weltbevölkerung um 3 Milliarden Menschen gewachsen sein, hauptsächlich in Entwicklungsländern und auf dem Land. Wie viele Menschen werden dann hungern, Herr Stein? 2 Milliarden? 3 Milliarden? 4 Milliarden?

Nun möchte dieser Antrag ja nicht den Hunger bekämpfen – was Sie ja seit 70 Jahren nicht schaffen –, er möchte die Mangelernährung bekämpfen. Derzeit leiden auf der Welt 2 Milliarden Menschen an Mangelernährung. Im Jahr 2050 werden es vermutlich 3 Milliarden, 4 Milliarden oder 5 Milliarden Menschen sein. Ist es nun Ihr vorrangiger Auftrag, sich dieses Problems – lösbar oder nicht – anzunehmen, Herr Stein, oder ist das nicht die Aufgabe der betroffenen Staaten in Eigenverantwortung? Eines steht doch fest: Wir sind nicht die Regierung dieser Länder.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Sollte es nicht unsere Aufgabe sein, das von Ihnen beschriebene Problem erst einmal bei uns, im eigenen Land, zu lösen? Jetzt werden einige fragen: Oh, haben wir das Problem auch? – Zwar ist chronische Unterernährung in Deutschland äußerst selten; doch die Menschenrechtsorganisation FIAN hat beobachtet, dass immer mehr Menschen in Deutschland nicht in der Lage sind, sich angemessen und in Würde zu ernähren. Besonders betroffen sind Kinder aus Hartz-IV-Haushalten und Rentner. In Deutschland, Herr Stein, können sich circa 500 000 Kinder nicht in Würde ernähren.

juris Lex QS
08052024 ()

Dietmar Friedhoff

(A) An dieser Stelle möchte ich einmal den Tafeln und ihren vielen freiwilligen Helfern meinen Dank aussprechen. Circa 1 000 Tafeln mit 3 000 Ausgabestellen und 60 000 ehrenamtlichen Mitarbeitern sorgen dafür, dass in einem der reichsten Länder der Welt, in Deutschland, 1,5 Millionen Menschen überhaupt eine Möglichkeit haben, sich irgendwie zu ernähren.

(Beifall bei der AfD)

Hier zeigt sich das ganze Versagen unseres Staates, Ihrer Politik, der Politik von CDU/CSU, SPD und der Bundeskanzlerin.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dietmar Friedhoff (AfD):

Kümmern Sie sich zuerst um die Menschen, denen Sie verpflichtet sind,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

und das sind – –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, ich habe Ihnen gerade das Wort entzogen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kollege Dr. Sascha Raabe, SPD-Fraktion, hat seine **Rede zu Protokoll** gegeben.[1)]

Als nächster Redner spricht zu uns der Kollege (B) Dr. Christoph Hoffmann.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen, Ihr Antrag zur Agrarökologie ist nicht mehr als ein seichtes Geblubber ohne wirklichen Willen zur Veränderung.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe echt kein Verständnis mehr für unpräzise Regierungsgedanken zu Themen, die den Menschen eigentlich auf den Nägeln brennen. Sie schauen weg – Sie haben jahrelang weggeschaut – bei der Entwicklung in Afrika, bei der Kriminalität bei uns, bei Rechtsextremismus, bei Migration und beim Klimaschutz, immer weggeschaut. Das bringt die Gesellschaft in Deutschland in ein gefährliches Fahrwasser.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ihr Antrag ist ein Verhaften in der Vergangenheit, das an der Wirklichkeit vorbeigeht.

Der YouTuber Rezo hat es mit seinem Video „Die Zerstörung der CDU“ voll getroffen: zu viele alte Köpfe auf jungen Körpern und keine Strategie. Seien Sie sicher, meine sehr geehrten Damen und Herren, das, was Sie hier fordern, geht an der Lebenswirklichkeit in Afrika deutlich vorbei. Die Agrarökologie ist wahrlich keine Wunderwaffe gegen den Hunger. Was Sie beschreiben, (C) ist nichts anderes als die dort sowieso existierende Subsistenzlandwirtschaft, erweitert um einen akademischen Komposthaufen.

(Heiterkeit der Abg. Nicole Bauer [FDP])

Das geht wirklich an der Lebenswirklichkeit und den Problemen vorbei. In einer Zeit, in der China in Afrika investiert und mit der Neuen Seidenstraße Afrika erobert, fordern Sie mehr Komposthaufen für Afrika – passt das wirklich zusammen?

(Dr. Volker Ullrich [CDU/CSU]: Die Rede passt auch nicht zur Realität! – Zuruf von der SPD: In welcher Fraktion sind Sie eigentlich?)

Schauen wir einmal auf uns: Noch vor Jahren gab es in den ländlichen Gebieten in Deutschland so gut wie in jedem Haushalt einen Komposthaufen. Heute gibt es die braune Tonne, mit viel Energie wird alles in der Gegend herumgekarrt, Klärschlamm wird verbrannt. Ist das die vorbildliche Kreislaufwirtschaft, die Sie nun von anderen fordern?

(Beifall bei der FDP)

Oder nehmen wir die Lebensmittelverschwendung, die überall zu Recht beklagt wird. Auch dagegen wird diese Regierung sicherlich noch ein bürokratisches Gesetz vorlegen. Früher gab es auf jedem Landgasthof zwei Schweine. Die Speisereste sind abgekocht und an die Schweine verfüttert worden, und das Schwein kam später als Schnitzel oder Schinken auf den Tisch.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU (D) und der SPD)

Das war eine prima Kreislaufwirtschaft, eine Kreislaufwirtschaft, die Sie in dem Antrag so treffend beschreiben und nun von anderen fordern. Wer hat diese Kreislaufwirtschaft der Landgasthöfe bei uns kaputtgemacht mit hysterisch übertriebenen Hygienevorschriften? Das waren doch Sie.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der CDU/CSU: Ho, ho, ho!)

Niemand anders als Sie hat das zu verantworten. Es ist die Bürokratie, die Sie verordnet haben und die diese Betriebe umbringt. Deshalb haben wir keine Dorfmetzgereien mehr.

Die Ursache für Hunger sind heute Kriege und bewaffnete Konflikte, nichts anderes; hier machen Sie viel zu wenig und zu wenig Entscheidendes. Daran müssen wir arbeiten. Die Despotenhilfe muss endlich aufhören. Europa und Deutschland müssen viel entschiedener auftreten, –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

– um Konflikte zu vermeiden und zu beenden.

Warum fährt Frau Merkel auch ein Jahr nach unserer Debatte –

[1)] Anlage 11

juris Lex QS
08052024 ()

(A) **Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege Dr. Hoffmann, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

– über Kamerun nicht dorthin, um Frieden zu stiften?

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Danke sehr. – Die Kollegin Eva-Maria Schreiber, Fraktion Die Linke, die Kollegin Renate Künast, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, und der Kollege Dr. Wolfgang Stefinger, CDU/CSU-Fraktion, haben ihre **Reden zu Protokoll** gegeben.[1)] Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD mit dem Titel „Nachhaltige Entwicklungsziele erreichen – Potenziale aus der Agrarökologie anerkennen und unterstützen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/11022, den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/8941 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist diese Beschlussempfehlung bei Enthaltung der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und von Bündnis 90/Die Grünen
(B) mit den Stimmen von CDU/CSU-, SPD- und FDP-Fraktion angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 21 a und 21 b auf:

a) Beratung der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Kai Gehring, Sven Lehmann, Ulle Schauws, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Internationale Lage der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgendern und Intersexuellen

Drucksachen 19/3061, 19/9077

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Doris Achelwilm, Dr. Achim Kessler, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Stopp der geschlechtszuweisenden Operationen an Kindern

Drucksachen 19/9056, 19/10304

Zu der Antwort der Bundesregierung liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

[1)] Anlage 11

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen. (C)

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Kai Gehring, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dies ist eine besondere, eine historische Nacht. Exakt in diesen Stunden vor 50 Jahren fanden die Stonewall Riots in New York statt, wo mutige LGBTI aufgestanden sind gegen brutale Polizeiwillkür. Das war eine der Geburtsstunden der queeren Emanzipationsbewegung.

Blicken wir auf Deutschland. Vor 100 Jahren hat Magnus Hirschfeld sein Institut für Sexualwissenschaft gegründet und war als Wissenschaftler und als Aktivist ein Geburtshelfer der deutschen Homosexuellenbewegung, die von der nationalsozialistischen Diktatur brutal zertrümmert wurde. Erst vor 25 Jahren gab es in Deutschland die restlose Abschaffung des § 175 und damit die Entkriminalisierung schwuler Männer in Deutschland. Und morgen vor zwei Jahren haben wir die Ehe für alle geöffnet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie der Abg. Doris Achelwilm [DIE LINKE])

Deutschland hat also vor der eigenen Haustür gekehrt. (D) Deutschland hat lange gebraucht bis zur Gleichstellung. Das haben LGBTI-Aktivistinnen und -Aktivisten erkämpft und erreicht.

Es gibt jedoch noch viel zu tun. Aus der Geschichte, aus dem Grundgesetz und aus der Universalität der Menschenrechte erwächst die Verantwortung, weltweit klarzumachen: Liebe ist Liebe und kein Verbrechen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und der LINKEN)

In über 70 Staaten werden LGBTIs kriminalisiert, bestraft dafür, wer sie sind, wen sie lieben, wie sie leben. Sechs Länder vollstrecken die Todesstrafe für gleichgeschlechtliche Handlungen. Nicht Homosexuelle sind pervers, sondern die Verfolgung, der sie vielerorts ausgesetzt sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und der LINKEN)

Ich sage hier sehr klar: Je autoritärer ein Staat, umso höher sind die Diskriminierungsrisiken für LGBTIs. Ob Gewalt, Morde, „Homo-Propaganda“-Gesetze, Anti-NGO-Gesetze oder CSD-Verbote: damit muss Schluss sein. LGBTI-Rechte sind Menschenrechte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und der LINKEN)

juris Lex QS
08052024 ()

Kai Gehring

(A) Deutschland muss als internationaler Partner und einflussreiches EU-Mitglied Vorreiter für den Schutz und die Rechte sexueller und geschlechtlicher Minderheiten werden. In unserem Antrag zeigen wir viele Stellschrauben auf, zum Beispiel die Ächtung der Todesstrafe, Sanktionen gegen Regime und Machthaber, die LGBTIs verfolgen, eine Verschärfung des EU-Rechtsstaatsmechanismus, LGBTI-inklusive Konzepte bei der Entwicklungszusammenarbeit und in der auswärtigen Politik nach den Yogyakarta-Prinzipien.

Die LGBTI- und Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten müssen besser geschützt werden, notfalls auch mit humanitären Visa. Homosexualität ist hier in Deutschland auch klar ein Asylgrund. Ich sage hier auch: Länder, die unsicher sind für LGBTIs, können keine sicheren Herkunftsstaaten sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Das alles und viel mehr finden Sie in unserem Antrag. Wir wollen weltweit sexuelle und geschlechtliche Selbstbestimmung. Wir wollen den Druck auf Verfolgerstaaten erhöhen. Und wir wollen mehr Freiheitsgewinnerländer wie zuletzt Ecuador, Bhutan, Taiwan, Botswana. Wir wollen mehr dieser „Good News“ weltweit. Denn LGBTIs sind keine Menschen zweiter Klasse. Liebe ist ein Menschenrecht, nicht erst seit Stonewall. Es dürfen keinesfalls weitere 50 Jahre vergehen, bis dies überall weltweit gilt.

Liebe Bundesregierung, bitte bewegen Sie hier end-
(B) lich mehr, und werden Sie zum globalen Vorreiter!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herzlichen Dank. – Da der Kollege Frank Heinrich, CDU/CSU-Fraktion, seine **Rede zu Protokoll** gegeben hat,[1)] kommt als nächster Redner der Kollege Dr. Volker Ullrich, CDU/CSU-Fraktion, zu Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die internationale Lage der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgendern, Intersexuellen geht uns alle an, zu jeder Stunde. Denn es geht um den Kern der Menschlichkeit und den Kern der Würde des Menschen. Nach unserem Menschenbild darf und muss jeder Mensch so leben können, wie er möchte. Und er muss so lieben können, wie er das will.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Gyde Jensen [FDP])

Das muss die wichtige Botschaft dieses Bundestages sein.

Wir wissen, dass in vielen Teilen der Welt – in beinahe 70 Staaten, in denen beinahe die Hälfte der Menschheit lebt – Menschen nicht so leben und lieben dürfen, wie sie das gerne wollen – sie werden verfolgt, diskriminiert, weil sie vermeintlich anders sind. (C)

(Zuruf von der AfD)

Aber sie sind nicht anders, sondern sie lieben anders; das ist etwas, was jeder auf der Welt akzeptieren muss. Es gehört zu den unveränderlichen Menschenrechten, dass es keinen Unterschied geben darf, wie jemand liebt und wie jemand ist.

Eine lange, leidvolle Geschichte der Menschheit hat sich an dieser Frage entzündet. Aber wir müssen klar und deutlich machen, dass die Frage des Respekts vor Menschen, die gleichgeschlechtlich leben, eine Frage ist, die auf die Agenda der Weltpolitik muss,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

weil wir nicht akzeptieren, dass Menschen verfolgt werden, weil sie anders lieben.

Besonders betroffen macht uns, dass homosexuelle Handlungen in manchen Teilen der Welt nicht nur unter Strafe gestellt sind, sondern dass es Staaten gibt, die dafür die Todesstrafe verhängen. Das muss in besonderer Art und Weise geächtet werden. Das betrifft selbst Staaten, von denen wir es gar nicht annehmen. Selbst in einem Land wie den Vereinigten Arabischen Emiraten ist auf dem Papier die Todesstrafe für homosexuelle Handlungen möglich. Da zeigt sich, dass manchmal auch (D) hinter einer Glitzerfassade der Geist einer unfreien und zutiefst menschenverachtenden Gesellschaft herrschen kann; das müssen wir deutlich machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden nicht ruhen, bis sich die Menschenrechtslage dieser Menschen überall auf der Welt verbessert. Das ist kein leichter Weg. Wir wissen aus unseren eigenen Erfahrungen in Deutschland, dass es ein langer Weg ist von der Strafbarkeit – noch in den 50er- und 60er-Jahren – bis hin zur Rehabilitation in den letzten Jahren, wo wir klar gesagt haben, dass es Unrecht war, dass dieser Staat Menschen bestraft hat, die gleichgeschlechtlich verliebt waren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber es gibt auch positive Signale. Ich finde, wir müssen froh sein, wenn überall auf der Welt Staaten gleichgeschlechtliche Liebe entkriminalisieren, dazu stehen, dass Menschen lieben können, wen sie wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Wenn wie letztes Wochenende in Brasilien Hunderttausende Menschen auf die Straße gehen, um für ihre Rechte und für ihre Gleichstellung zu kämpfen, dann ist

[1)] Anlage 12

juris Lex QS
08052024 ()

Dr. Volker Ullrich

(A) das etwas, was Unterstützung und auch Solidarität aus diesem Hause verdient.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch kurz das zweite Thema ansprechen: ein Verbot von geschlechtszuweisenden Operationen. Hier ist es notwendig, dass bald ein Gesetzentwurf kommt. Wir stehen zum Koalitionsvertrag und bringen klar und deutlich zum Ausdruck, dass geschlechtszuweisende Operationen an Kindern gegen die Menschenwürde und gegen die Menschenrechte verstoßen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist kein Fehler und keine Krankheit, wenn ein Kind intersexuell ist, sondern das ist normal, das ist zu akzeptieren. Darauf werden wir klar und deutlich hinweisen und geschlechtszuweisende Operationen verbieten; Sie können sich darauf verlassen, dass wir diesen Schritt gehen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Johannes Kahrs [SPD]: Sehr gute Rede!)

(B)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Ullrich. – Als nächste Rednerin hat das Wort die Kollegin Beatrix von Storch, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Beatrix von Storch (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Wir reden über den Antrag und die Große Anfrage der Grünen zur internationalen Lage der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgendern und Intersexuellen. – An dieser Stelle fehlt ein Q. Ich glaube, Sie diskriminieren die Queeren.

Egal, in Antrag und Anfrage vermischen die Grünen absichtsvoll – ich sage ausdrücklich: legitime – Anliegen zum Schutz der persönlichen Freiheit und körperlichen Unversehrtheit mit links-grünem Ideologieexport und Klientelpolitik. Die Grünen und die Normalbürger leben auf zwei verschiedenen Planeten.

(Beifall bei der AfD – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer ist denn hier Normalbürger?)

Die einen leben in der realen Welt, müssen hart arbeiten und ächzen unter Steuern und Abgaben, unter steigenden Energie- und Wohnkosten, sie müssen sich krummlegen, um ihren Lebensstandard zu halten. Die anderen leben in ihrer staatlich subventionierten links-grünen Scheinwelt, (C)

(Lachen der Abg. Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

ihnen geht es so gut, dass sie sich mit Geschlechtervielfalt in Burkina Faso, der Rolle der Transsexualität in der US-Armee, Intersexualität in Nepal und der Homoehe in Uruguay beschäftigen können.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und mit Frauen in rechtsextremen Bewegungen, mit Nazifrauen!)

Die Grünen fordern, das Diplomatische Korps in den Botschaften soll in LSBTTI-Rechten geschult werden; das soll elementarer Bestandteil der Ausbildung werden.

(Zuruf von der SPD: Ist gut so!)

Die Bundesregierung handelt bereits in vorauseilendem Gehorsam ganz in diesem grünen Sinne – ich darf zitieren –: Deutsche Botschaften beteiligen sich an Gay-Pride-Paraden

(Beifall des Abg. Johannes Kahrs [SPD])

in Griechenland, Israel, Italien, Lettland und Litauen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Volker Ullrich [CDU/CSU]: Warum nicht!)

Dem deutschen Steuerzahler werden Rekordsteuern abgepresst, um dann damit Diplomaten zu bezahlen, (D)

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist Ihr Problem? Welches Problem haben Sie, Frau von Storch?)

die in ihrer Dienstzeit auf den Schwulenparaden in den Hauptstädten Europas tanzen. Das ist Missbrauch von Steuergeldern und kein Einsatz für Menschenrechte.

(Beifall bei der AfD sowie der Abg. Nicole Bauer [FDP])

Gleichzeitig ist die Bundesregierung unfähig, die Kernaufgaben des Staates, zum Beispiel den Grenzschutz oder den Schutz der öffentlichen Sicherheit, zu erfüllen; sie nimmt die Probleme nicht einmal wahr.

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was macht die AfD für Menschenrechte?)

Das sehen wir an den Antworten auf unsere Fragen an die Regierung: Auf die Frage, ob und auf welchem Weg in Spanien angelandete Asylbewerber nach Deutschland kommen, lautet die Antwort der Regierung: Darüber liegen keine Erkenntnisse vor.

Und auf die Frage, ob junge Asylbewerber aus Afrika Studienvisa missbrauchen, um in Deutschland Asyl zu beantragen,

(Zuruf von der SPD: Kann es sein, dass Sie das Thema verfehlt haben? – Ulli Nissen [SPD]: Wozu reden Sie eigentlich?)

juris Lex QS
08052024 ()

Beatrix von Storch

(A) antwortet die Bundesregierung: Darüber liegen keine Erkenntnisse vor.

Aber wenn die Grünen fragen, in welchen Ländern auf diesem großen Globus außer „Mann“ und „Frau“ auch noch ein anderes Geschlecht amtlich eingetragen werden kann,

(Johannes Kahrs [SPD]: Das ist doch alles rechtsradikales Geschwurbel! Können Sie mal zur Sachebene zurückkehren?)

eine wichtige Frage, mit der man nicht genug Beamte beschäftigen kann, dann ist die Anwort der Regierung lang und detailgenau – ich zitiere, mit Genehmigung des Präsidenten, nur wenige Ausschnitte –:

> In Teilen Kanadas (Ontario, Alberta, Neufundland und Labrador …)
>
> (Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist Ihr Problem, Frau von Storch? Geht es Ihnen nicht gut?)
>
> ist es intersexuellen Menschen möglich, ein ihrer Identität entsprechendes Geschlecht in Form eines „X“ anzunehmen. Eine Angabe im Pass ist … jedoch noch nicht möglich.
>
> (Timon Gremmels [SPD]: Machen Sie sich gerade lächerlich darüber, oder was?)
>
> Es kann … ein zusätzliches Dokument mit einem Hinweis, dass das Geschlecht als „X“ und somit als unspezifisch anzusehen ist, erteilt werden.

(B)

Ich stelle fest: Die Bundesregierung hat keine Ahnung, wer die deutsche Grenze übertritt, sie kann aber in epischer Breite ausführen, wie es mit der Eintragung des dritten Geschlechtes auf Neufundland aussieht.

(Beifall bei der AfD)

Überhaupt: das dritte Geschlecht. Das Thema hat uns ja auch schon hier über Gebühr beschäftigt. Bisher haben sich laut „Deutschem Ärzteblatt“ in ganz Deutschland 150 Personen als „divers“ eintragen lassen.

(Dr. Volker Ullrich [CDU/CSU]: Das war das Urteil des Bundesverfassungsgerichts!)

Die Zahl der Abgeordneten, die über die Einführung des dritten Geschlechtes abgestimmt hat, ist also fast fünfmal so hoch wie die Zahl derer, die von der Regelung bisher Gebrauch gemacht haben.

(Timon Gremmels [SPD]: Na und? Was ist denn Ihr Problem eigentlich? – Zuruf der Abg. Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Grünen wollen diese Politik jetzt auf die globale Ebene ausdehnen; denn Deutschland ist zu klein, um all den Absolventen der Gender Studies einen Versorgungsposten zu beschaffen.

(Timon Gremmels [SPD]: Oh Gott! – Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die lachen sich schlapp über Ihre Rede!)

Denen wollen die Grünen ein globales Betätigungsfeld eröffnen; die Menschenrechtspolitik ist nur das Vehikel dafür. (C)

(Beifall bei der AfD – Timon Gremmels [SPD]: Sie haben ja Verschwörungstheorien! – Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum hassen Sie Menschen so? Warum hassen Sie denn Menschenrechte so?)

Deutschland soll sich für Menschenrechte starkmachen. Da haben wir Konsens. Aber genau danach endet der auch. Denn wenn Sie von den Grünen von Menschenrechten reden, dann meinen Sie meistens Sonderrechte für eine kleine Klientel,

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Menschenrechte sind auch Minderheitenschutz!)

wie den irren Anspruch auf die freie Wahl des Geschlechtes,

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch kein irrer Anspruch, Frau von Storch!)

oder Sie kämpfen für die gleichgeschlechtliche Ehe, und das alles wollen Sie natürlich für die ganze Welt.

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was haben Sie denn solche Angst? Macht Ihnen das solche Angst? Meine Güte!)

Das wollen wir weder in der ganzen Welt, aber vor allem auch nicht in Deutschland; wir wollen das gar nicht. (D)

(Beifall bei der AfD)

Der Dissens in Sachen LSBTTIQ zwischen der AfD und den Grünen könnte größer nicht sein, und das ist auch gut so.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der CDU/CSU: Hätten Sie die Rede mal zu Protokoll gegeben! – Zuruf von der SPD: Sie sind ja rechtsradikal! – Weiterer Zuruf von der SPD: Was sagt denn Frau Weidel zu Ihrer Rede hier? Ihre eigene Fraktionsvorsitzende ist doch dabei! Schämen Sie sich doch mal! Rechtsradikale Truppe da drüben! – Gegenruf von der AfD: Noch so’n Ding …! Hass macht hässlich! – Gegenruf des Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, Hass macht hässlich, das stimmt! – Weiterer Gegenruf, des Abg. Johannes Kahrs [SPD]: Hass macht hässlich! Gucken Sie in den Spiegel!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Als nächster Redner spricht der Staatsminister Michael Roth zu uns.

(Beifall bei der SPD)

Michael Roth, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Guten Abend, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn im Jahr 2019 im Deutschen Bundestag solche Reden gehalten werden, dann sind das

juris Lex QS
08052024 ()

Staatsminister Michael Roth

(A) wieder Momente, in denen man meint, sich schämen zu müssen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht sollten Sie sich einmal mit einem Schwulen, mit einer Lesbe, mit einer Transsexuellen persönlich unterhalten, Erfahrungen austauschen

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Das wäre zu hart!)

und sich einen Eindruck davon verschaffen, wie die weltweite Lage nach wie vor ist.

(Jürgen Braun [AfD]: Sie haben ja gar nicht zugehört! – Weiterer Zuruf von der AfD: Das eine hat nichts mit dem anderen zu tun!)

Es geht hier nicht um Sonderrechte. Rechte für Lesben, Schwule, Transsexuelle und Bisexuelle sind Menschenrechte und universell gültig.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Das hat ganz viel mit der Menschenwürde zu tun, die unteilbar ist.

Ich könnte Ihnen jetzt ganz viel über unser Engagement weltweit, über unsere Erfolge und über das Scheitern erzählen. Ich weiß, dass viele von Ihnen der Auffassung sind, dass wir manchmal nicht laut genug sind, (B) wobei es uns nicht darum geht, laut genug zu sein, sondern es geht uns darum, Betroffenen zu helfen und Freiheitsräume zu verschaffen.

(Dietmar Friedhoff [AfD]: Herr Kahrs ist laut!)

Ich nutze die zwei Minuten und dreißig Sekunden Redezeit jetzt einfach mal, um an einige Menschen zu erinnern, die mich bewegt haben und deren Schicksal mich immer noch gefangen hält.

Ich erinnere heute Abend an Malak al-Kashef, eine ägyptische Menschenrechtlerin, die derzeit willkürlich inhaftiert ist. Die 19-jährige Transfrau wird im Tora-Gefängnis von Kairo, einem reinen Männergefängnis, in Einzelhaft gehalten.

Ich erinnere an Vanusa da Cunha Ferreira, 36 Jahre alt, die am 19. Januar dieses Jahres in Goiás in Brasilien vergewaltigt und ermordet wurde. Der Täter gab an, durch die Vergewaltigung die sexuelle Orientierung der lesbischen Frau geändert haben zu wollen. Anschließend erschoss er sie.

Ich erinnere heute Nacht an Zak Kostopoulos. Er setzte sich für die Rechte von LGBTI und HIV-positiven Personen in Griechenland ein. Er starb am 21. September 2018 infolge eines gewaltsamen Übergriffs. Videoaufnahmen zeigen, wie Zak in einem Juwelierladen in Athen von zwei Männern brutal zusammengeschlagen wurde. Außerdem ist zu sehen, wie er anschließend gewaltsam von Angehörigen der Polizei festgenommen wurde, als er bereits am Boden lag.

Ich erinnere an Débora Ramos Cordón, eine Transgenderfrau und Aktivistin aus Guatemala, 25 Jahre alt, die am 22. September 2018 zu Tode geprügelt wurde. (C)

Ich erinnere an Londonn Moore, 20 Jahre alt, die am 20. September 2018 in Port Charlotte in den USA auf der Straße erschossen wurde. Auch sie war eine Transgenderfrau.

Ich erinnere an Carol Pérez Guerrero, eine Transgenderfrau, 38 Jahre alt, die am 23. September 2018 in Bolívar aus einem Taxi heraus beschimpft und erschossen wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt noch sehr viel zu tun, und dafür brauchen wir Ihren Einsatz.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Michael Roth. – Nächste Rednerin: für die FDP-Fraktion Gyde Jensen.

(Beifall bei der FDP)

Gyde Jensen (FDP):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Würde des Menschen ist weltweit immer noch nicht so selbstverständlich unantastbar, wie sie es für Homo- und Transsexuelle schon immer hätte sein sollen. Genau aus diesem Grund müssen wir hier im (D) Deutschen Bundestag immer wiederholen, wie die tatsächliche Situation von LSBTI weltweit aussieht – und das zu jeder Uhrzeit.

Es klingt unfassbar, aber Menschen werden weiter aufgrund ihrer sexuellen Orientierung in über 70 Ländern verfolgt. In über 70 Ländern ist Homosexualität immer noch strafbar. Im Sudan, in Saudi-Arabien, im Jemen und im Iran droht Homosexuellen gar die Todesstrafe.

(Dietmar Friedhoff [AfD]: Katar!)

In nur 20 Ländern weltweit – Herr Gehring, Sie haben es angesprochen – hat gleichgeschlechtliche Liebe die gleichen Rechte wie heterosexuelle Liebe. Das sind ohrenbetäubend zu wenige Länder.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Angriffe gegenüber LSBTI-Menschen in Russland und in Tschetschenien sind bereits häufig diskutiert worden; wir kennen diese Nachrichten zur Genüge. Zu diesen bekannten Fällen kommen aber beinahe täglich neue Diskriminierungsnachrichten dazu.

In London zum Beispiel, einer eigentlich sehr weltoffenen Stadt, wurde ein lesbisches Paar zusammengeschlagen, weil es sich in der U-Bahn küsste. In Georgien und in der Türkei gab es Gewaltandrohungen im Vorfeld der diesjährigen Pride, um ein Klima der Angst zu schaffen, und in Polen sehen wir, wie menschenverachtende

juris Lex QS
08052024 ()

Gyde Jensen

(A) Hetzer die Religion für ihre eigenen Zwecke missbrauchen und offensichtlich nicht davor zurückschrecken, gegen Homosexuelle auch Gewalt anzuwenden.

Für diese Länder, insbesondere hier in Europa, sind diese Nachrichten erschreckend, und ich finde, sie sind unwürdig.

(Beifall des Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb müssen wir die Verantwortlichen für diese Menschenrechtsverletzungen klar benennen und in dokumentierten Fällen – auch eben im Ausland – die Möglichkeit haben, diese individuell zu sanktionieren.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Liebe Grüne, kritisch anmerken möchte ich an dieser Stelle doch: Sie werfen hier das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten wieder in einen Topf mit dem individuellen Schutz vor Verfolgung. Das ist erstens fachlich nicht korrekt, und zweitens hilft es den Menschen, die tatsächlich individuell verfolgt werden, nicht – am allerwenigstens denjenigen in den betroffenen Ländern –, wenn Sie ihnen Angst machen, indem Sie sagen, dass sie bei uns keinen Schutz erbitten können. Das ist nicht richtig, und das muss auch so klargestellt werden.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Gleichberechtigung von Lesben, Schwulen, Inter- und Transsexuellen ist in (B) den europäischen Verträgen, aber auch in der EMRK verbrieft. Nichtsdestotrotz werden ihre Rechte nicht überall gleich durchgesetzt.

Bei allen internationalen Sanktionen, die wir verhängen, bleibt die nationale Rechtsdurchsetzung – allerdings auch ein entschiedenes Vorgehen der Polizei gegen jede Form der Diskriminierung – eine der wichtigsten Aufgaben im Kampf gegen Homophobie. Der Bericht des Europäischen Lesben- und Schwulenverbandes zeichnet hier allerdings ein sehr drastisches Gefälle bei der Verfolgung von Hassverbrechen zwischen Ost- und Westeuropa. Es zeigt sich, dass nicht nur der Kampf für Toleranz, sondern auch der Kampf um Akzeptanz einen unbezahlbaren Wert in unserer Gesellschaft hat.

Wir müssen aber auch feststellen – das ist hier heute in einigen Beiträgen auch schon genannt worden –, dass sich die Situation von Trans- und Homosexuellen in Europa doch auch verbessert hat, jedoch nicht in allen Ländern. Aber genau diese Positivbeispiele brauchen wir, um weiterhin dafür zu werben, dass es wichtig ist, für diese Bereiche zu kämpfen.

Joe Biden hat kürzlich zum Beispiel angekündigt, dass er sich im Falle seiner Präsidentschaft den Rechten der Homo- und Transsexuellen prioritär widmen und einen Equality Act auf den Weg bringen wird. Brasilien wurde schon angesprochen, und bei den anstehenden Präsidentschaftswahlen in Tunesien, einem mehrheitlich muslimischen Land, möchte zum ersten Mal ein Homosexueller Präsident werden.

Im derzeit stattfindenden Pride-Monat ist es die Pflicht (C) eines jeden Demokraten hier in diesem Hause, sich klar gegen die Diskriminierung von Homo- und Transsexuellen zu positionieren.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Am besten können wir das alle tun, indem wir an den Prides teilnehmen, politische Überzeugung zusichern und unsere Vielfalt und unsere Freiheit sichtbar machen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Jensen, kommen Sie zum Schluss.

Gyde Jensen (FDP):

Dafür brauchen wir nicht den rechten Teil dieses Parlamentes. Ich denke, das schaffen wir auch alleine.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Gyde Jensen. – Nächste Rednerin: Doris Achelwilm für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Doris Achelwilm (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau (D) Präsidentin! Es stimmt: Es ist in diesem Moment wirklich sehr genau 50 Jahre her, dass der Stonewall-Aufstand losging und eine sehr erfolgreiche Bewegung und queere Emanzipationsgeschichte ihren Lauf nahmen. Das ist ein Grund zum Feiern.

Wir versammeln uns in diesen Tagen und Wochen aber auch deshalb in Klubs und auf Straßen, weil es nicht nur Gründe zum Feiern gibt. Die queer-politische Lage ist weltweit sehr ambivalent. Es gibt Fort- und Rückschritte, und es gibt Richtungskämpfe eben auch von rechts.

Brasilien hat mit Bolsonaro einen rechtsextremen Präsidenten gewählt, der sich mit Hass gegen sexuelle Minderheiten profiliert. Brasilien hat aber auch einen obersten Gerichtshof, der homo- und transfeindliche Übergriffe jetzt als Straftaten eingestuft hat. In der Türkei wurden dieses Jahr wieder CSD- und Transparaden durch das AKP-Regime verboten, aber bei der wiederholten Bürgermeisterwahl in Istanbul hat der Kandidat, der gegen diese Politik eintritt, gewonnen, und das sehr deutlich, was uns freut.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In London hat die Verkehrsbehörde in Bussen und U-Bahnen fortschrittlicherweise ein Werbeverbot für Urlaubsländer erteilt, die LGBTIQ das Leben schwermachen. Aus London stammt aber auch das durch alle Medien gegangene Bild eines lesbischen Paares, das im Nachtbus von jungen Männern blutig geschlagen wurde.

juris Lex QS
08052024 ()

Doris Achelwilm

(A) Um es kurz zu machen: Es gibt überhaupt keinen Grund, die Akzeptanz sexueller Minderheiten als gesichert oder nebensächlich oder als ein Luxusproblem zu betrachten. LGBTIQ sind tatsächlich noch nicht gleichgestellt und noch nicht vollständig akzeptiert und müssen besser geschützt werden – auch durch diesen Bundestag.

In diesem Sinne geht es auch in dem Entschließungsantrag der Grünen um den Umgang der Bundesregierung mit weltweiten Menschenrechtslagen, und hier stellt sich die Frage, ob es außen- oder asylpolitisch in diplomatischen oder wirtschaftlichen Beziehungen eine Rolle spielt, ob Lesben, Schwule, Bi- oder Transsexuelle im Hintergrund staatlich verfolgt werden oder nicht. Der Antrag der Grünen fordert hier menschenrechtliche Kohärenz, was wir richtig finden und entsprechend unterstützen.

Wir als Linksfraktion wiederum haben den Antrag vorgelegt, dass das fremdbestimmte und unnötige Operieren von Genitalien intergeschlechtlicher Kinder ein Ende haben muss.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Dass diese OPs bis heute noch nicht verboten worden sind, ist schwer zu ertragen; denn es geht hier nicht – das wurde schon gesagt – um eine Krankheit oder um medizinische Notwendigkeiten. Ganz im Gegenteil! Diese OPs bedeuten fundamentale Ablehnung und Schmerzen. Sie werden verfügt und gemacht, damit ein Geschlecht oder Genital, das von der Norm abweicht, eindeutigen Mann- bzw. Frau-Optiken entspricht – ob das betreffende Kind das nun will oder nicht. Diesen Zustand wollen wir nicht für weitere Jahre so stehen lassen, und Menschenrechts- und Interessenverbände sehen das längst auch genau so.

(B)

Um die Dimension zu veranschaulichen: OPs an intergeschlechtlichen Kindern sind nach wie vor kein Auslaufmodell. Bundesweit wurden zwischen 2005 und 2016 pro Jahr über 1 800 entweder feminisierende oder maskulinisierende Genitaloperationen an Kindern durchgeführt – Tendenz eher steigend. Dabei raten medizinische Behandlungsleitlinien längst dazu, Genital-OPs an Kindern zu begrenzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten genau hinhören, was intersexuelle Menschen selbst mit derlei OP-Erfahrungen zu berichten haben. Wir bekommen dann einen Eindruck von Biografien, die geprägt sind von Anpassungsdruck und dem Gefühl, ganz grundsätzlich nicht in Ordnung zu sein, und wir erfahren von der Gewalt, die Menschen zugefügt wird, weil die Gesellschaft, in der sie leben, Zwischengeschlechtlichkeit nicht erträgt.

Operationen zur Normierung intergeschlechtlicher Kinder verletzen die Persönlichkeitsrechte massiv, und häufig sind diese Eingriffe nur der Beginn eines schmerzhaften Operationsmarathons. Im Fall von Lynn, über den der WDR berichtet hat, bedeutete das im frühen Kindesalter sieben Operationen innerhalb von zwei Jahren. Eierstöcke und Hoden wurden entfernt, es wurden künstliche Schamlippen angebracht usw. usf.

Wir fordern, dass diese Eingriffe jetzt auch hier gestoppt werden, nicht nur auf Anraten des Europäischen Parlaments, sondern auch, weil wir hier schon lange die Expertise haben und es im Koalitionsvertrag entsprechend steht. Und wir fordern, dass die Bundesregierung Verantwortung übernimmt und die Opfer menschenrechtswidriger Eingriffe entschädigt. (C)

Es freut uns, dass mündliche Zusagen getroffen wurden, und wir hoffen, dass den Worten demnächst dann endlich auch Taten folgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Doris Achelwilm. – Axel Müller für die CDU/CSU-Fraktion, Dr. Karl-Heinz Brunner für die SPD-Fraktion und Frank Heinrich für die CDU/CSU-Fraktion geben ihre **Reden zu Protokoll.**[1)]

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der AfD)

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/11177. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist abgelehnt. Zugestimmt haben die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke, dagegengestimmt haben die Fraktionen von CDU/CSU, SPD und AfD, und enthalten hat sich die Fraktion der FDP. (D)

Tagesordnungspunkt 21 b. Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zum Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Stopp der geschlechtszuweisenden Operationen an Kindern“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/10304, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/9056 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD, CDU/CSU und AfD, dagegengestimmt haben die Fraktionen der Linken und Bündnis 90/Die Grünen, und enthalten hat sich die Fraktion der FDP.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 22 a und 22 b auf:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Zweites Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU – 2. DSAnpUG-EU)**

Drucksachen 19/4674, 19/5414, 19/5647 Nr. 12

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

Drucksache 19/11181

[1)] Anlage 12

juris Lex QS
08052024 ()

Vizepräsidentin Claudia Roth

(A) b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 im Strafverfahren sowie zur Anpassung datenschutzrechtlicher Bestimmungen an die Verordnung (EU) 2016/679**

Drucksachen 19/4671, 19/5554, 19/5993 Nr. 4

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

Drucksache 19/11190

Zu beiden Gesetzentwürfen liegt jeweils ein Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 27 Minuten vorgesehen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat als erster Redner Axel Müller für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Axel Müller (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu vorgerückter Stunde oder früher Stunde ein etwas dröges Thema: Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union 2016/679 und Umsetzung der Richtlinie 2016/680.

(B) Wir haben einen längeren und umfangreichen gesetzgeberischen Transformationsprozess hinter uns gebracht. Dieser erstreckt sich in 154 Artikeln auf das Arzneimittelgesetz wie A bis hin zum Zivildienstgesetz wie Z. Die jeweilig erfassten Gesetzesbereiche wurden datenschutzrechtlich auf den Prüfstand gestellt und am Maßstab der Datenschutz-Grundverordnung gemessen. Viele der genannten Artikel und die damit verbundenen einfachgesetzlichen Änderungen beschränken sich im Wesentlichen auf redaktionelle Korrekturen, schaffen für die Anwender im alltäglichen Umgang mit den Gesetzen unter Berücksichtigung des Datenschutzes aber auch Klarheit.

Ziel der Verordnung und ihrer jeweiligen nationalen Umsetzung ist es, einen einheitlichen Standard beim Datenschutz in der gesamten EU zu gewährleisten. Daher macht dieser Gesetzentwurf beim Thema Datenschutz im Gegensatz zu den Äußerungen seitens der Grünen in der Ausschussberatung keine qualitativen Abstriche,

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

während er im Bereich der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung gleichzeitig für Erleichterung sorgt:

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schön wäre es!)

Kleinere Betriebe bis 20 Beschäftigte, die nicht ständig und regelmäßig mit der automatisierten Datenverarbeitung beschäftigt und befasst sind, brauchen künftig keinen betrieblichen Datenschutzbeauftragten mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ganz nebenbei erwähnt – nur zur Vollständigkeit – betrifft das 90 Prozent der Handwerksbetriebe, und auch Vereine sind davon künftig befreit. (C)

Damit erfüllen wir eine Forderung, die nach Einführung der Datenschutz-Grundverordnung vielfach an uns herangetragen wurde. Das zeigt auch, dass dieser Gesetzgeber durchaus in der Lage ist, sich veränderten Bedingungen anzupassen und dafür Sorge zu tragen, dass Auswüchse abgestellt werden.

Das gilt im Übrigen auch bei der Umsetzung der Datenschutzrichtlinie 2016/680. Vorwürfe, die in der Beratung des Innenausschusses zu hören waren, es würden Datenbanken mit persönlichen Erkenntnissen zu Opfer und Zeugen angelegt, die dann unbefugten Dritten zugänglich gemacht würden, sind unbegründet. Vielmehr ist ausdrücklich festgeschrieben, dass diese Daten nur für die Zwecke des Strafverfahrens verwendet werden dürfen. Auch der Kreis der Nutzungsberechtigten wurde eng gezogen. Mit Blick auf die jüngsten Ereignisse in Hessen, denke ich, ist es durchaus angezeigt, dass Ermittlungsbehörden Daten austauschen dürfen und können.

Letztendlich gilt das auch für die Verwendung von sogenannten Zufallsfunden, die bei anderweitigen Ermittlungen entdeckt werden. Mit Blick auf das Legalitätsprinzip im Strafrecht liegt es auf der Hand, dass man derartige zufällige Erkenntnisse nicht unter den Tisch fallen lässt.

(Dr. Patrick Sensburg [CDU/CSU]: Richtig!)

Im Gegenteil: Mit der Ausweitung und Verbesserung der Position der Nebenklagevertretung zugunsten von Vergewaltigungsopfern haben wir im Zusammenhang mit den vorzunehmenden Änderungen in der Strafprozessordnung den Opferschutz sogar noch verbessert. (D)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Müller, kommen Sie zum Schluss.

Axel Müller (CDU/CSU):

Ich komme zum Schluss. – Zugleich ist es gelungen, den Staatsanwaltschaften ein Instrumentarium an die Hand zu geben, mit dem die organisierte Kriminalität besser bekämpft werden kann, indem Beschuldigten die Auskunft über Verfahren bis zu sechs Monate verwehrt werden kann.

Alles in allem ist das ein Entwurf, der gelungen ist und der daher unsere Zustimmung verdient.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Axel Müller. – Nächste Rednerin: Joana Cotar für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

juris Lex QS
08052024 ()

(A) **Joana Cotar** (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Es ist 1.19 Uhr, und wir debattieren und verabschieden zu dieser späten Stunde tatsächlich ein Gesetz von nahezu 500 Seiten, das insgesamt 154 Änderungen in Fachgesetzen betrifft, zusätzlich garniert mit ein paar Entschließungsanträgen.

(Dr. Patrick Sensburg [CDU/CSU]: Haben Sie nicht gedacht, dass so viel gearbeitet wird!)

Und das alles in neun Minuten!

(Dagmar Ziegler [SPD]: Was?)

Allein das macht fassungslos.

(Beifall bei der AfD)

Sie haben in dieses Datenschutz-Anpassungsgesetz alles hineingepackt, was möglich ist, auch sachfremde Änderungen von Gesetzeswerken, die mit der Anpassung an die DSGVO eigentlich gar nichts zu tun haben.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Wo waren Sie denn im Ausschuss?)

Dieses Omnibusgesetz können weder wir hier im Parlament noch die Öffentlichkeit wirklich vollständig durchschauen, und ich unterstelle Ihnen, dass genau das Ihre Absicht ist.

(Beifall bei der AfD)

Wie hat Herr Seehofer das so freimütig zugegeben: „Man
(B) muss Gesetze kompliziert machen. Dann fällt das nicht so auf.“

So versuchen Sie, uns in diesem Anpassungsgesetz auch eine Vorratsdatenspeicherung unterzujubeln, die keine klar definierte zeitliche Obergrenze hat. Sie geben datenverarbeitenden Stellen eine Befugnisausweitung, indem Sie den Begriff „Sperrung“ von Datensätzen durch „Einschränkung“ ersetzen. Sperrung entspricht in Ihrem DSGVO-Äquivalent eigentlich eher dem Recht auf Löschung. Sie ziehen hier also offensichtlich gar nicht erst in Erwägung, dass physikalisch gelöscht werden kann oder sollte; Sie schränken nur ein. Damit zeigen Sie, dass Sie gar kein Interesse daran haben, Behörden und anderen Einrichtungen den Zugriff auf Daten überhaupt je zu entziehen.

Auch Einwohnermeldebehörden können weiter munter Bürgerdaten sonst wohin weitergeben. Einschränkungen der Datenverarbeitung seitens der Bürger sind kaum durchsetzbar.

Bei der Anpassung des IHK-Gesetzes sorgen Sie dafür, dass die Kammern, die einmal irgendwelche Daten erhoben haben, diese auch munter weiterleiten dürfen. Daten, die einmal im großen Topf gelandet sind, bleiben darin. Gleiches gilt für die Anpassung der Handwerksordnung.

In Artikel 123 wird die Tür zur Digitalisierung des Gesundheitswesens geöffnet – eine gute Sache. Gleichzeitig werden aber Widerrufsrechte, die bereits bestehen, gestrichen.

Die Pflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten soll zukünftig erst bei mindestens 20 Mitarbeitern bestehen. Das klingt erst einmal nach einer Entlastung der Unternehmer, ändert aber nichts an der Tatsache, dass sich die Unternehmen trotzdem an den Datenschutz halten müssen – dann eben ohne Berater, der sich damit auskennt. (C)

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Rechnung wird nicht aufgehen. Besser wäre es, darauf zu drängen, den „One size fits all“-Ansatz der DSGVO zwingend auf den Prüfstand zu stellen und hier wirkliche Verbesserungen für den Mittelstand zu erreichen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Ich könnte mit meiner Aufzählung noch so weitermachen,

(Reinhard Houben [FDP]: Lieber nicht!)

aber ich habe nur noch ein paar Sekunden Redezeit. Klar ist: Die AfD wird dieses Gesetz ablehnen.

Einzig der Antrag der Koalition „Datenschutz und Meinungsfreiheit in Einklang bringen“ hat mich wirklich überrascht; denn er kam mir sehr bekannt vor. Aus gutem Grund: Er nimmt nämlich genau das auf, was die AfD in ihrem Antrag „Freie Meinungsäußerung sicherstellen ...“ bereits Anfang des Jahres gefordert hat.

(Sebastian Steineke [CDU/CSU]: Sicher! Glauben Sie mal nicht, dass wir so verzweifelt sind! – Dr. Volker Ullrich [CDU/CSU]: Sicher nicht!) (D)

Damals wurde unser Antrag von allen anderen Fraktionen hier im Hause abgelehnt.

Ich freue mich, dass die Koalition hier offensichtlich zur Einsicht gekommen ist und ihre Meinung geändert hat. Wieder einmal zeigt sich: AfD wirkt! Ich bedanke mich dafür und wünsche eine gute Nacht.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei der LINKEN – Zuruf von der CDU/CSU: Geben Sie Ihre Rede beim nächsten Mal am besten zu Protokoll!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Cotar. – Saskia Esken, SPD, Manuel Höferlin, FDP, und Niema Movassat, Fraktion Die Linke, geben ihre **Reden zu Protokoll,**[1] und Dr. Konstantin von Notz redet jetzt für Bündnis 90/Die Grünen leibhaftig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass wir tief in der Nacht oder früh am Morgen, ganz wie Sie wollen, nach einem parlamentarisch eher schwierigen Verfahren – weil sehr kurz – dieses für die Bürgerrechte

[1] Anlage 13

juris Lex QS
08052024 ()

Dr. Konstantin von Notz

(A) und die digitale Gesellschaft so zentrale Thema hier debattieren, spricht leider Bände.

Die Datenschutz-Grundverordnung selbst ist bereits jetzt ein Exportschlager geworden. In Asien, in Israel, von Kalifornien bis New York: Überall ist sie in aller Munde, auch in Deutschland. Allen Unkenrufen zum Trotz: keine Abmahnwellen, kein Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft! So weit, so gut.

Durch jahrelange Untätigkeit hat die Bundesregierung aber entscheidend zur Rechtsunsicherheit beigetragen. Danach haben Sie, wie so oft, es nicht sein lassen können, die Umsetzung für die Aushöhlung des nationalen Datenschutzes zu nutzen. Das machen wir nicht mit, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das BSI machen Sie zu einer verdeckt und nicht rechenschaftspflichtig agierenden Datensammelmühle. Das ist ein echter Bärendienst für das Vertrauen in die IT-Sicherheit unseres Landes, aber auch für das Vertrauen in diejenigen, die uns alle vor dem Blackout und den IT-Angriffen schützen und unabhängig beraten sollen. Das ist schlecht.

Noch schlimmer: Der Bundesinnenminister beschert sich – wohlgemerkt: an allen EuGH- und Verfassungsgerichtsentscheidungen vorbei – eine Vorratsdatenspeicherung, nämlich beim behördlichen Digitalfunk, also bei Feuerwehren, Rettungskräften, Polizei und Militärs.

(Beifall des Abg. Dr. Patrick Sensburg [CDU/CSU])

(B) – Aber, Patrick Sensburg, das bleibt schlicht verfassungswidrig, auch wenn es hier um Beamtinnen und Beamte geht,

(Sebastian Steineke [CDU/CSU]: Ich dachte, das entscheidet das Verfassungsgericht! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

und das machen wir nicht mit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Gerne – und das haben wir ja eben erlebt, Herr Müller – würden Sie Ihr Gesetz als Geschenk an die Wirtschaft verkaufen, weil Sie die Bestellpflichtschwelle für betriebliche Datenschutzbeauftrage heraufgesetzt haben. Statt 10 lösen nun 20 Beschäftigte diese Pflicht aus. Dabei schadet das der Wirtschaft sehr viel mehr, als es ihr nützt; denn die rechtlichen Pflichten bleiben exakt dieselben. Es ist nur niemand mehr zuständig. Das Einzige, was steigt, meine Damen und Herren, ist das Haftungsrisiko.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

– Vielen Dank, Frau Haßelmann.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zuletzt zur Umsetzung der JI-Richtlinie. Die Anhörung dazu war verheerend, liebe Kolleginnen und Kollegen. In der Koalition haben Sie aber nichts geändert. (C) Künftig werden also nicht nur die Daten von Tätern, sondern auch die von Zeugen und Opfern von Straftaten über Jahre und Jahrzehnte in Dateien der Polizei und in anderen Informationssystemen landen,

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Gerade nicht!)

ohne dass sich diese Menschen etwas haben zuschulden kommen lassen.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Gerade nicht!)

– Doch. – Das ist stigmatisierend, und das ist verfassungsrechtlich maximal bedenklich. Das kann man so nicht machen, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben beiden vorliegenden Gesetzentwürfen Entschließungsanträge zur Seite gestellt, um zu zeigen, wie man es besser machen könnte. „Könnte“ muss man ja sagen; denn Sie machen es ja trotz aller Anhörungen genau so, wie Sie es machen wollen. Sie haben Ihre merkwürdigen GroKo-Ausverhandlungslogiken und lassen sich von all unseren guten Argumenten nicht stören, aber das geht an den Bürgerinnen und Bürgern leider vorbei.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Konstantin von Notz. – Marc Henrichmann für die CDU/CSU-Fraktion, Dr. Johannes Fechner für die SPD-Fraktion und Alexander Hoffmann für die CDU/CSU-Fraktion geben ihre **Reden zu Protokoll.**[1] (D)

(Abg. Jürgen Braun [AfD] meldet sich zu Wort)

– Was ist?

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

– Entschuldigung, ich habe Sie nicht gesehen. – Herr Braun, worum geht es?

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Machen Sie eine Kurzintervention zu meiner Rede eben! – Weiterer Zuruf: Herr Braun, Sie sind immer noch auf der Stallwächterparty!)

Jürgen Braun (AfD):

Ich habe mich zur Geschäftsordnung gemeldet, Frau Präsidentin. – Frau Präsidentin, die AfD-Fraktion bezweifelt die Beschlussfähigkeit der Versammlung.

(Sebastian Steineke [CDU/CSU]: Kein Wunder! Ist ja keiner bei euch da! – Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Ihr seid doch einfach nur daneben! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

[1] Anlage 13

juris Lex QS
08052024 ()

Jürgen Braun

(A) Gemäß § 45 Absatz 2 der Geschäftsordnung bitte ich um Überprüfung.

Es geht hier um die Beschlussfassung über ein sehr wichtiges Gesetzespaket.

(Sebastian Steineke [CDU/CSU]: Peinlich! Peinlich! Peinlich! – Dr. Johannes Fechner [SPD]: Seid ihr schon müde?)

Es kann nicht sein, dass wir hier mit rund hundert Anwesenden ein Gesetz dieser Güte und dieser Schwere beschließen.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Wie viele seid ihr denn? – Sebastian Steineke [CDU/CSU]: Wo ist denn der Rest der AfD? Die machen ja alle Fotos! Im Plenarsaal werden hier Fotos gemacht! Präsidium, es werden lauter Fotos gemacht! Die ganze Zeit!)

Deshalb bitte ich um sofortige Überprüfung.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Ihr seid ja nicht mal die Hälfte! Unfassbar! Unverschämtheit! – Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die AfD-Bundestagsfraktion ist nicht beschlussfähig!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Also, wir haben hier oben miteinander diskutiert. Wir sind der Meinung, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der AfD – Zuruf von der AfD: Das ist doch lächerlich!)

Marc Henrichmann gibt seine **Rede zu Protokoll,**

(Jürgen Braun [AfD]: Wir haben alles fotografiert! – Gegenruf des Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Setzen Sie sich hin!)

Dr. Johannes Fechner gibt seine **Rede zu Protokoll,** Alexander Hoffmann gibt seine **Rede zu Protokoll.**[1)]

(Sebastian Steineke [CDU/CSU]: Die machen immer noch Fotos! Gucken Sie sich das mal an! – Jürgen Braun [AfD]: Wir werden das nicht hinnehmen! – Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Wollt ihr früher nach Hause, oder was? – Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Setzen Sie sich hin!)

– Herr Braun, Sie haben jetzt keine Möglichkeit mehr. Wir haben uns jetzt so entschieden.

(Jürgen Braun [AfD]: Das sind doch keine hundert Leute! – Weiterer Zuruf von der AfD: Das lassen wir uns nicht bieten! – Weitere Zurufe von der AfD – Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Ihr fotografiert euch ja selber! – Abg. Jürgen Braun [AfD] verlässt seinen Platz)

[1)] Anlage 13

– Setzen Sie sich hin! (C)

Wir fahren jetzt in der Sitzung des Parlaments fort. Ich komme zum Tagesordnungspunkt 22 a.

(Zuruf des Abg. Jürgen Braun [AfD])

– Ruhe jetzt. – Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetzes EU. Der Ausschuss für Inneres und Heimat empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/11181, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 19/4674 und 19/5414 in der Ausschussfassung anzunehmen.

(Abgeordnete der AfD fotografieren im Plenarsaal – Sebastian Steineke [CDU/CSU]: Und noch mehr Fotos!)

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen?

(Stephan Protschka [AfD]: Keine 355! – Gegenruf der Abg. Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Die AfD ist doch selbst nicht beschlussfähig, Mensch! – Gegenruf des Abg. Stephan Protschka [AfD]: Wir brauchen das auch nicht! Wir müssen keine Gesetze durchbringen!)

Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

(Ralph Lenkert [DIE LINKE]: Frau Präsidentin, es gibt ein Fotografierverbot! Da filmt einer! – Widerspruch bei der AfD) (D)

– Darf ich jetzt um Ruhe bitten! – Zugestimmt haben die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD. Dagegengestimmt haben die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, der Linken, der FDP und der AfD. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

(Zuruf von der AfD: Rechtsbeugung!)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Stephan Protschka [AfD]: Jetzt können Sie zählen! – Abgeordnete der AfD sprechen stehend miteinander – Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], an die AfD gewandt: Das ist kein Stehtisch! Setzen Sie sich! – Zuruf von der CDU/CSU: Frau Storch hat zugestimmt!)

Wer stimmt dagegen?

(Stephan Protschka [AfD]: Nicht beschlussfähig! – Jürgen Braun [AfD]: Keinerlei Beschlussfähigkeit!)

Enthaltungen? – Gibt es keine.

(Beatrix von Storch [AfD]: Rechtsbruch! – Jürgen Braun [AfD]: Klarer Rechtsbruch!)

juris Lex QS
08052024 ()

(A) Der Gesetzentwurf ist mit der Zustimmung von CDU/CSU und SPD bei Gegenstimmen von den Fraktionen der Linken und von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion und der AfD-Fraktion angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/11197. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag?

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE], an die AfD gewandt: Wenn ihr keine Lust mehr habt, geht doch nach Hause! – Gegenruf des Abg. Stephan Protschka [AfD]: Bei euch sind schon alle zu Hause! – Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Neonazis raus!)

Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist abgelehnt. Für den Entschließungsantrag hat die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen gestimmt. Dagegengestimmt haben die Fraktionen von CDU/CSU, der AfD und der Fraktion Die Linke, und enthalten hat sich die Fraktion der FDP.[1)]

Tagesordnungspunkt 22 b. Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 im Strafverfahren sowie zur Anpassung datenschutzrechtlicher Bestimmungen an die Verordnung (EU) 2016/679. Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/11190, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 19/4671 und 19/5554 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in (B) der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU/CSU und SPD. Dagegengestimmt haben die Fraktionen der AfD, der FDP und der Fraktion Die Linke. Enthalten hat sich Bündnis 90/Die Grünen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. –

(Lars Herrmann [AfD]: Minderheit!)

Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU/CSU und SPD, dagegengestimmt die Fraktionen von FDP, AfD und der Linken. Enthalten hat sich Bündnis 90/Die Grünen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/11193. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich?

(Reinhard Houben [FDP]: Niemand!)

Der Entschließungsantrag ist abgelehnt. Für diesen Entschließungsantrag haben Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und die FDP gestimmt. Dagegengestimmt haben CDU/CSU, SPD und die AfD. Enthalten hat sich niemand. (C)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 23 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zu der Verordnung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Verordnung zur Durchführung der Betäubung mit Isofluran bei der Ferkelkastration durch sachkundige Personen **(Ferkelbetäubungssachkundeverordnung – FerkBetSachkV)**

Drucksachen 19/10082, 19/10315 Nr. 2, 19/10776

Hierzu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 27 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Der erste Redner ist Michael Stübgen, Parlamentarischer Staatssekretär, für die Bundesregierung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Michael Stübgen, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch noch ein wichtiger Beschluss des Deutschen Bundestages heute fast zum Morgengrauen, der zur Isofluran-Verordnung. Ich möchte kurz erläutern, worum es (D) geht.

Wir als Bundesregierung setzen als Beschlussvorlage für den Bundestag das um, was der Bundestag im Dezember des letzten Jahres beschlossen hat, nämlich dazu zu kommen, dass im Jahr 2020 die betäubungslose Ferkelkastration in Deutschland endet.

(Beifall des Abg. Hans-Jürgen Thies [CDU/CSU])

Die Isofluran-Verordnung ist der dritte Weg – das war uns als Ministerium immer wichtig –, den wir als Möglichkeit für die Anwender, für die Ferkelerzeuger, aber auch für die Mäster, anbieten wollen, um mit dem Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration umzugehen.

Wenn Sie diese Verordnung heute beschließen, regeln wir damit die Möglichkeit der Anwendung von dem Narkosekombinationsmittel Isofluran zur Ferkelkastration auch für Landwirte,

(Amira Mohamed Ali [DIE LINKE]: Unverantwortlich!)

nicht nur für Tierärzte, wie das bisher der Fall war. Wir regeln die Notwendigkeit der ausreichenden Schulung. Wir regeln die Zertifizierung der Geräte, die genutzt werden dürfen. Hier geht es vor allen Dingen auch um den Schutz der Anwender, weil das Narkosekombinationsmittel, wenn es unkontrolliert austritt, für die Anwender natürlich schädlich ist.

[1)] Anlage 14

juris Lex QS
08052024 ()

Parl. Staatssekretär Michael Stübgen

(A) Wir regeln für unsere Ferkelproduzenten auch die finanzielle Unterstützung, nämlich 2 Millionen Euro im Haushalt dieses Jahres, 20 Millionen Euro in Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2020. Das heißt, wir sind im Zeitplan. Wir können das Ziel, das der Bundestag beschlossen hat, umsetzen, nämlich die betäubungslose Ferkelkastration in Deutschland bis Ende Dezember 2020 zu beenden.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Ist nicht wahr! Nicht mal die chirurgische Kastration wird beendet!)

Lassen Sie mich in den wenigen Sekunden, die ich noch an Redezeit habe, auf zwei Dinge hinweisen. Es ist in der Tat ärgerlich, dass wir in Deutschland nicht nur relativ langsam in der Umsetzung der Beendigung der betäubungslosen Ferkelkastration sind, sondern wir sind auch das Schlusslicht, nicht nur in Europa, sondern auch im Hinblick auf viele andere Länder der Welt.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Ihr hattet über fünf Jahre Zeit!)

Das Problem, das damit verbunden ist, ist, dass das gesetzlich gar nicht so einfach zu regeln ist, sondern dass vor allen Dingen die Branche hier mehr tun muss. Da rede ich nicht in erster Linie von den Ferkelproduzenten. Ich rede auch nicht von den Mästern, sondern ich rede von den Schlachtbetrieben, von der verarbeitenden Industrie. Ich rede von der Vermarktung, dem Groß- und Einzelhandel.

(B)

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Reden Sie mal von der Verantwortung der Politik, Herr Kollege!)

Mir konnte bis heute niemand erklären, warum seit Jahren in Ländern wie Australien, Neuseeland und Südamerika mit der Improvac-Behandlung auf die Kastration komplett verzichtet werden kann. Das funktioniert dort, und hier in Deutschland geht das angeblich nicht. Aus der Branche hören wir, die deutschen Verbraucher würden das nicht mögen. Ich kann mir allerdings nur schwer vorstellen, dass die deutschen Verbraucher so völlig anders sind als die australischen oder die neuseeländischen Verbraucher.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Trotzdem hätten Sie nach fünf Jahren entscheiden müssen, Herr Kollege! Sie kommen ein halbes Jahr zu spät!)

Aber offenkundiger wird das Problem, das wir in Deutschland haben, in der Frage der Jungebermast. Erfreulich ist die Tatsache, dass sich in den letzten Jahren der Anteil der Ferkel, die in Jungebermast gehalten werden, das heißt der Totalverzicht auf Kastration, auf 20 Prozent erhöht hat. Aber ich glaube, in diesem Bereich gibt es noch erhebliche Potenziale. Wie konnte es, wenn das so schwierig sein soll – ich weiß, es müssen in der gesamten Prozesskette Dinge grundsätzlich umgestellt werden –, Spanien in den letzten zehn Jahren schaffen, ausschließlich auf die Jungebermast zu setzen und gleichzeitig auch noch der größte Ferkelproduzent in Europa zu werden, (C)

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Weil Sie die Entscheidung verschleppt haben!)

und zwar unter denselben Binnenmarktbedingungen, die wir in Deutschland auch haben?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir als Ministerium sind der Meinung: Hier muss die Branche mehr Möglichkeiten eröffnen, mehr Engagement zeigen, damit wir auch die anderen alternativen Möglichkeiten nutzen können.

(Amira Mohamed Ali [DIE LINKE]: Da ist der Gesetzgeber gefragt!)

Dafür hat meine Ministerin Julia Klöckner heute ein Branchengespräch geführt. Wir werden an dieser Geschichte dranbleiben.

(Amira Mohamed Ali [DIE LINKE]: Sie machen gerade das Gegenteil!)

Ich bin der festen Überzeugung: Das, was Spanien geschafft hat, das können wir auch schaffen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Michael Stübgen. – Nächster Redner: (D) für die AfD-Fraktion Stephan Protschka.

(Beifall bei der AfD)

Stephan Protschka (AfD):

Also, eine Präsidentin, die nicht zählen kann und gleichzeitig an Demonstrationen teilnimmt, bei denen „Deutschland, verrecke“ oder „Deutschland, du mieses Stück Scheiße“ zu hören und zu sehen ist, werde ich nicht grüßen. Aber da ich Anstand habe,

(Dr. Matthias Bartke [SPD]: Nein, Anstand haben Sie nicht! Das hört man!)

werde ich – laut Geschäftsordnung ist der Posten noch nicht gegendert – Sie mit „Herr Präsident“ begrüßen.

Habe die Ehre, Herr Präsident! Liebe Demokraten der Alternative für Deutschland! Liebe Abgeordnete der bundesrepublikanischen Einheitspartei!

(Beifall bei der AfD – Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hören Sie: Es ist 1.30 Uhr! Das heißt nicht, dass man verrückt sein darf! – Dr. Volker Ullrich [CDU/CSU]: Sie müssen jetzt keine Satirerede halten!)

Dass Sie alle der Tierschutz nicht interessiert, sieht man daran, dass die Grünen, die Linken, die CDU/CSU

(Ulli Nissen [SPD]: Und die AfD!)

juris Lex QS
08052024 ()

Stephan Protschka

(A) ihre Reden zu Protokoll geben. Wenn Ihnen 1.30 Uhr zu spät ist, um zu arbeiten, dann müssen Sie nicht so viele Anträge einreichen.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Das sagt der Richtige! – Dr. Matthias Bartke [SPD]: Wir sitzen doch hier! Reden Sie doch mal zur Sache!)

Vielleicht kommt dann nicht so viel Scheiß.

Liebe Koalitionsparteien, sagen Sie doch den kleinen Landwirten gleich, dass Sie auf sie scheißen,

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Ist das parlamentarisch? – Dr. Volker Ullrich [CDU/CSU]: Am besten hätten Sie gar nicht reden sollen!)

weil Sie mit dieser Verordnung die kleinen Ferkelzüchter vernichten und die kleinen Landwirte vernichten. Die armen kleinen Ferkel werden dann in Polen kastriert.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Wo ist denn Ihr Antrag?)

Da interessiert der Tierschutz keinen Menschen. Sie verlagern die Tierzucht ins Ausland und verlagern somit die Tierquälerei. Das, was Sie betreiben, liebe Regierung, ist Tierquälerei, sonst gar nichts.

(Beifall bei der AfD – Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Würden Sie Ihre Rede bitte zu Protokoll geben? – Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Wo ist denn Ihr Antrag?)

(B)

– Unseren Antrag haben Sie von den Einheitsparteien direkt schon abgelehnt. – Es gäbe eine vernünftige Lösung, wie wir in vielen skandinavischen Ländern sehen können. Das Ganze nennt sich Lokalanästhesie. Auch in der Humanmedizin wird auf Lokalanästhesie zurückgegriffen.

(Zuruf)

– Vielleicht ist meiner klein, aber Sie haben gar keinen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Amira Mohamed Ali [DIE LINKE]: Wo bin ich denn hier? Ich glaube, ich spinne! – Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Frau Präsidentin, jetzt greifen Sie doch mal ein! Das ist ja nicht zu ertragen! – Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Das ist selbst unter Ihrem Niveau!)

Liebe Grüne, die Lokalanästhesie funktioniert in vielen skandinavischen Ländern.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aufhören! – Dagmar Ziegler [SPD]: Aufhören!)

Aber leider haben die Einheitsparteien der Bundesrepublik diesen Vorschlag geschlossen abgelehnt, ohne darüber überhaupt zu diskutieren.

Die Lokalanästhesie wäre eine vernünftige Lösung gewesen. Warum? Sie ist effizient. Sie verursacht niedrige Kosten. (C)

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: So ein Unsinn!)

Vor allem steht sie für Tierschutz, weil das Ferkel dann ohne Schmerzen kastriert werden kann. Aber alle diese Eigenschaften hat die Bundesregierung nicht im Blick, meine Damen und Herren. Somit quälen Sie weiterhin unsere Ferkel. Diese werden an der Vollnarkose mit Isofluran sterben,

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Sie hätten sich mal mit jemandem unterhalten müssen, der sich auskennt!)

da sie nicht zu ihrer Mutter zum Säugen kommen können.

Die wahren Tierschützer und die wahren Umweltschützer sind wir von der Alternative für Deutschland,

(Amira Mohamed Ali [DIE LINKE]: Das glaubt Ihnen keiner!)

nicht Schwarz, Rot oder Grün, Gelb von Haus aus schon nicht. Es muss im Tierschutz endlich wieder vernünftig gehandelt werden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Habe die Ehre: Fünf Sekunden vor der Zeit! Servus! (D)

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird spannend sein, im Ältestenrat die einleitenden Äußerungen aufzurufen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Ulli Nissen [SPD]: Aber unbedingt!)

Die nächste Rednerin, Susanne Mittag für die SPD, gibt ihre **Rede zu Protokoll.**[1)]

Der nächste Redner: für die FDP-Fraktion Dr. Gero Hocker.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss nach der gerade gemachten Erfahrung erst mal durchatmen. Herr Protschka, nachdem Sie so darauf bestanden haben, dass Sie hier heute Nacht noch reden, habe ich erwartet und erhofft, dass Sie etwas zur

[1)] Anlage 15

juris Lex QS
08052024 ()

Dr. Gero Clemens Hocker

(A) Sache und etwas fachlich Fundiertes sagen wollen oder können.

(Stephan Protschka [AfD]: Hätte die Präsidentin vernünftig gezählt, hätte man es vernünftig hinbekommen!)

Das ist leider überhaupt nicht passiert. Ich habe in neun Jahren parlamentarischer Erfahrung keine Rede gehört, die weniger Niveau hatte als Ihre.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme jetzt zum Fachlichen und damit auch zur Kritik an dem, was uns heute vorgelegt wurde, Herr Staatssekretär Stübgen. Also, man muss kurz die Chronologie nachzeichnen. Der Beschluss, dass ab dem 1. Januar 2019 nur noch schmerzfrei kastriert werden sollte, ist schon einige Tage alt. Sie haben jahrelang nicht gehandelt. Aber jetzt, ein halbes Jahr danach – ein halbes Jahr, nachdem der 1. Januar 2019 verstrichen ist –, propagieren Sie einen von mehreren Durchführungswegen, die vielleicht möglich wären. Da haben gerade diejenigen Landwirte, die in den letzten Jahren verantwortlich gehandelt haben – für ihren Betrieb und auch für die Tiere in ihren Betrieben –, die auf andere Alternativen gesetzt haben als auf Isofluran, einen Weg beschritten, durch den sie jetzt Investitionen einfach abschreiben müssen.

Das ist tatsächlich das Gegenteil von verlässlichen (B) Rahmenbedingungen, Herr Kollege Stübgen. Da hätten Sie früher eine Entscheidung treffen müssen, und Sie hätten es den Unternehmern selber überlassen sollen, welchen Weg sie wählen, weil der Weg, für den sie sich entscheiden, vielleicht viel besser zu ihren Betriebsabläufen passt, als auf Isofluran zu setzen, meine Damen und Herren.

Ich sage Ihnen eines ganz ausdrücklich: Die Anschaffungskosten für diese Narkosegeräte sind immens. Da ist das BMEL auf dem falschen Trip, wenn Sie glauben, das wäre mal eben aus der Portokasse zu bezahlen. 3 000 bis 10 000 Euro alleine für die Anschaffung stehen da im Raum, zuzüglich laufender Kosten für Narkosegas, Wartung, Reparaturen und viele andere Dinge mehr.

Sie setzen wiederum in der Landwirtschaft auf einen isolierten nationalen Weg, der nur dazu führt, dass deutsche Landwirte in einem europäischen Binnenmarkt Wettbewerbsnachteile haben, weil sie eben nicht die Entscheidung wie in anderen Ländern haben, auf den Weg zu setzen, der für ihre betrieblichen Abläufe der richtige wäre. Sie glauben daran, ihn vorzugeben, und das halten wir ausdrücklich für falsch.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Studien haben gezeigt, dass bei bis zu 20 Prozent der Tiere, die mit Isofluran betäubt werden, die Narkose nicht ausreichend wirkt und dass ihnen immer noch ein Schmerz entsteht, den sie aber nicht, weil sie eben halb unter Narkose sind, wenn ich das so sagen darf, artikulieren können.

Wenn wir einen Blick in die Zukunft wagen und sich (C) diese Mehrheitssituation ändert und sich die Umfragen, die wir derzeit haben, vielleicht bei einer Bundestagswahl in einem Jahr oder in zwei Jahren bewahrheiten und vielleicht eine schwarz-grüne oder grün-schwarze Mehrheit zustande kommt, dann gebe ich Ihnen schon jetzt Brief und Siegel dafür, dass ein grüner Landwirtschaftsminister namens Hofreiter, Göring-Eckardt oder wie auch immer die Union am Nasenring durch die Manege ziehen wird.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja! So wird es sein!)

Denn die Grünen werden sagen: Dieser Weg reicht nicht aus, weil immer noch Schmerzen entstehen. Was dann passiert, ist, dass der Landwirt ein zweites Mal mit Zitronen gehandelt hat: das erste Mal schon vor zwei, drei Jahren, als er sich auf den Weg gemacht hat, seinen Tieren mit einem anderen Weg als Isofluran Schmerzfreiheit zu ermöglichen, –

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Dr. Hocker.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

– ich habe die Uhr im Blick, Frau Präsidentin –

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Das reicht meistens nicht.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP): (D)

– und dann ein zweites Mal, wenn ihm in ein oder zwei Jahren wiederum der Weg zu Isofluran verwehrt wird.

(Zuruf von der SPD: Ihre Zeit ist abgelaufen!)

Unsere Betriebe brauchen Planungssicherheit, und diese Bundesregierung wäre gut beraten, dafür zu sorgen, dass sie diese Planungssicherheit tatsächlich hinbekommt.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Alles klar. Vielen Dank, Dr. Gero Hocker. – Dr. Kirsten Tackmann, Die Linke, gibt ihre **Rede zu Protokoll.**[1)]

Friedrich Ostendorff wird jetzt für Bündnis 90/Die Grünen reden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es hilft, jetzt mal wieder einen Blick auf die Praxis zu werfen. Wir haben seit vielen Jahren zu beklagen, dass wir Ferkel ohne Betäubung kastrieren. Seit 2013 ist es verboten. Viele Bäuerinnen und Bauern

[1)] Anlage 15

juris Lex QS
08052024 ()

(A) haben sich auf die Suche nach einem Weg gemacht, wie Ferkel mit Betäubung kastriert werden können.

Wir haben aus der Schweiz Apparate nach Deutschland gebracht. Ich beschäftige mich seit zehn Jahren mit dieser Frage. Seit zehn Jahren kommt kein Ferkel mehr bei mir im Betrieb an, das nicht mit Isofluran betäubt worden ist. Wir haben als Alternative dazu die Ebermast oder die Immunokastration.

Die Immunokastration ist zu Unrecht ins Gerede gekommen. Wir Grünen sind sehr stark dafür, den Weg der Ebermast oder der Immunokastration zu beschreiten. Aber dieser Weg ist immer wieder ins Gerede gebracht worden, mit Hormonfleisch und Ähnlichem. Auch Ministerin Klöckner war hiervon nicht frei.

Wir haben neben dieser Frage immer wieder zu beantworten, wie wir die Ferkel betäubt kastrieren wollen. Es wird immer wieder Ferkel geben, die noch kastriert werden müssen, weil der Markt es verlangt, weil die baulichen Verhältnisse oder die Möglichkeiten bei den Betrieben nicht so sind, dass es ohne geht.

Dies geht zurzeit – das ist festgelegt; das haben wir so entschieden – nur mit der Isofluranmethode. Heute können wir nur entscheiden – und dieser Weg ist aus grüner Sicht gangbar –, ob wir den Bäuerinnen und Bauern die kurze Phase der Gasanflutung, der Isofluranflutung, diesen Weg eröffnen. Alles andere, was da passiert, dürfen die Bäuerinnen und Bauern sowieso selber machen. Das Schneiden, die postoperative Behandlung, die Vorbereitung, die schmerzstillende Spritze: all das machen die Halterinnen und Halter sowieso. Es geht nur um die Frage, ob Gasanflutung in die Hand von Bäuerinnen und Bauern gegeben werden kann.

Wir haben Betriebe, die 300 bis 400 Ferkel pro Woche kastrieren. Wir Grüne denken, mit harter Sachkundeprüfung ist es machbar, diesen Weg zu gehen. Das können wir unterstützen.

Was wir bei der Beratung erlebt haben, war allerdings wenig vertrauensbildend. Abermals kam es dazu, dass wir immer wieder Nachbesserungen bzw. Verschlechterungen erfuhren; es waren eben keine Verbesserungen. Das führt dazu, dass wir uns heute enthalten. Denn zum Beispiel ist es in der Frage der Altgeräte, von denen manche schon seit zehn Jahren in Deutschland im Einsatz sind, völlig klar – auch seitens der Hersteller –, dass diese Geräte auf den neuesten technischen Stand gebracht werden.

Was macht aber die Koalition? Sie stellt einen Änderungsantrag und will die Altgeräte von der heute verfügbaren Technik freistellen. Das kann nicht sein. Das lehnen wir ab. Deswegen enthalten wir uns heute leider. Wir hätten gerne zugestimmt, wenn wir eine vernünftige Regelung gehabt hätten.

Wir brauchen endlich Apparate, die kontrollierbar sind. Wir wollen verplompte Zählereinheiten, damit wir dieses Verfahren kontrollieren können.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Die Redezeit, Herr Ostendorff.

Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)

Ich habe die Zeit im Blick.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Nein, das glaube ich nicht.

Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir können aus diesem Grund diesem Verfahren heute nicht zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Friedrich Ostendorff. – Letzter Redner ist Artur Auernhammer, aber auch er gibt seine **Rede zu Protokoll.**[1)]

Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu der Verordnung zur Durchführung der Betäubung mit Isofluran bei der Ferkelkastration durch sachkundige Personen. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/10776, der Verordnung auf Drucksache 19/10082 in der Ausschussfassung zuzustimmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD und CDU/CSU. Dagegengestimmt hat die Fraktion Die Linke, und enthalten haben sich die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und der AfD. (D)

Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/11176. – Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist abgelehnt. Zugestimmt haben die Fraktionen der Linken und Bündnis 90/Die Grünen. Dagegengestimmt haben die Fraktionen von SPD, CDU/CSU, FDP und AfD.

Ich rufe den Zusatzpunkt 19 auf:

> Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen**
>
> **Drucksache 19/9769**
>
> Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)
>
> **Drucksache 19/11186 (neu)**

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 27 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

[1)] Anlage 15

juris Lex QS
08052024 ()

Vizepräsidentin Claudia Roth

(A) Ich eröffne die Aussprache. Dr. Andreas Lenz gibt seine **Rede zu Protokoll.**[1] Dann ist der erste Redner in der Debatte Steffen Kotré für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Steffen Kotré (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im vorliegenden Gesetzentwurf soll ein Bürokratiemonster vereinfacht werden. Aber wir haben es grundsätzlich mit einem falschen System zu tun, und wenn wir innerhalb dieses Systems etwas ändern, dann wird es insgesamt nicht besser.

Die Energieaudits und Energieeffizienzmaßnahmen vom Staat vorzuschreiben, bringt nichts. Unternehmen und Haushalte müssen selber entscheiden, ob, wo bzw. an welcher Stelle sie Energie einsparen wollen. Die vorgeschriebenen Energieberater sollten sich am Markt bewähren müssen; sie sollten nicht ihre Kunden frei Haus geliefert bekommen, sozusagen pflichtmäßig. Denn – im Gesetzentwurf ist es auch schon angesprochen worden – es gibt Qualitätsprobleme. Warum gibt es die? Weil wir hier den Markt aussetzen und etwas planwirtschaftlich vorschreiben.

Die Branche der Energieberater macht sehr gute Arbeit. Aber wenn die Kunden zwangsweise eine Leistung nehmen müssen, dann gibt es sicherlich einige, die sich ausruhen und nicht entsprechend weiterqualifizieren. Genau das passiert, wenn man nicht den Markt wirken lässt, sondern planwirtschaftlich eingreift.

(B) Wie ich schon sagte, sollten die Unternehmen selber entscheiden können, was sie tun. Denn was passiert jetzt durch diese Maßnahmen, die oktroyiert werden? Sie werden natürlich eingepreist, und der Verbraucher muss dann teurere Produkte kaufen.

Auf der anderen Seite haben wir mittlerweile solch hohe Energiepreise, dass die Unternehmen schon von selbst auf die Idee kommen, kosteneffizient und natürlich auch energieeffizient zu wirtschaften. Deswegen brauchen wir hier kein Bürokratiemonster. Und wenn denn die Bundesregierung ehrlich ist und Bürokratie abbauen möchte, dann streicht sie diese ganzen Bestimmungen. Denn Marktversagen gibt es hier nicht.

Wohin das Ganze führen kann, das sehen wir am Quasiverbot der Glühlampe, eine Maßnahme, die völlig irrsinnig ist, also den Kunden nicht selber entscheiden zu lassen, ob er eine Glühlampe kauft oder eine Halogenlampe.

Wir sehen weiter, was die EU alles vorhatte und noch vorhat, zum Beispiel vorzuschreiben, wie viel Watt ein Staubsauger haben darf. Da endet die Geschichte vielleicht noch gar nicht. Darüber könnte man lachen, aber, wie gesagt, wir wissen nicht, wo das Ende ist.

Das sind alles Dinge, die mit dem Markt nichts zu tun haben, die also auch mit einem Verständnis von Freiheit, von Konsumentensouveränität nichts zu tun haben. Aus diesem Grunde wäre die Bundesregierung gut beraten, diese ganzen Bestimmungen einfach wegzunehmen, statt (C) am Gesetz herumzudoktern.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Steffen Kotré. – Johann Saathoff für die SPD-Fraktion gibt seine **Rede zu Protokoll.** Dr. Martin Neumann für die FDP-Fraktion gibt die **Rede zu Protokoll.** Lorenz Gösta Beutin für Die Linke gibt die **Rede zu Protokoll.** Dr. Julia Verlinden für Bündnis 90/Die Grünen gibt ihre **Rede zu Protokoll,** und last, but not least Jens Koeppen für die CDU/CSU-Fraktion gibt seine **Rede auch zu Protokoll.**[2]

Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Effizienzmaßnahmen. Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/11186, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/9796 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU/CSU und SPD. Dagegengestimmt hat die Fraktion der FDP, und enthalten haben sich die Fraktionen der (D) Linken, Bündnis 90/Die Grünen und der AfD.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich jetzt zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD und CDU/CSU, dagegengestimmt die Fraktion der FDP, und enthalten haben sich die Fraktionen der Linken, von Bündnis 90/Die Grünen und der AfD.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 24 auf:

> Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Neunten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Rechtsvorschriften**
>
> **Drucksache 19/11006**
>
> Überweisungsvorschlag:
> Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
> Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
> Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 27 Minuten vorgesehen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

[1] Anlage 16

[2] Anlage 16

juris Lex QS
08052024 ()

Vizepräsidentin Claudia Roth

(A) Erster Redner ist Wilfried Oellers für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wilfried Oellers (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in erster Lesung ein Gesetz zur Änderung der Sozialgesetzbücher IX und XII. Es handelt sich hierbei um Korrekturgesetze zum Bundesteilhabegesetz, das wir in der letzten Legislaturperiode verabschiedet haben.

Es sind Änderungen nötig – und zwar in einem ersten Gesetz, das wir jetzt heute hier beraten – in redaktioneller Hinsicht und einige Klarstellungen, da es beim Bundesteilhabegesetz Formulierungen gibt, die – zumindest in der praktischen Umsetzung, die ansteht – erkennbar zu Rechtsunsicherheiten und Rechtsunklarheiten führen können.

Die dritte Reformstufe soll am 1. Januar 2020 in Kraft treten. Deswegen ist es geboten, den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Personenzentrierung, die durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingesetzt worden ist, hier zu folgen. Diese Arbeitsgruppe setzte sich zusammen aus vielen Vertretern von Leistungsträgern, Leistungserbringern. Die Bundesländer, mit sämtlichen Fachverbänden, waren hier involviert, um entsprechende gesetzliche Unklarheiten zu beseitigen, damit es in der Umsetzung dann nicht zu Rechtsunsicherheiten kommen kann.

(B) Es handelt sich, wie gesagt, vornehmlich um redaktionelle Änderungen und gesetzgeberische Klarstellungen zum eigentlichen Sinn bzw. eigentlichen Ziel des Bundesteilhabegesetzes. Es geht hier unter anderem um Vorschriften im Rahmen der Wohnkosten, zudem bei der Anrechnung von Aufträgen auf die Ausgleichsabgabe. Hier ist das Stichwort „andere Leistungsanbieter“ zu nennen. Das musste noch einmal konkretisiert werden. Darüber hinaus geht es zum Beispiel auch um Anrechnungen und Freistellungen im Rahmen des Taschengeldes beim Bundesfreiwilligendienst.

Ich will hiermit ausdrücklich erwähnen, dass dieses Gesetz eine erste redaktionelle Korrektur des Bundesteilhabegesetzes ist. Es ist bekannt, dass es noch viele andere inhaltliche Fragestellungen gibt, die zu klären und anzugehen sind; dies wird allerdings in einem zweiten Schritt, in einem weiteren Gesetz stattfinden, dem sogenannten Angehörigen-Entlastungsgesetz, das in dieser Woche bereits das Bundeskabinett passiert hat und im Herbst ins parlamentarische Verfahren eintreten wird. Hier sind insbesondere beispielsweise folgende Themen genannt: Das Budget für Ausbildung wird durch dieses Gesetz eingeführt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Darüber hinaus wird eine Entfristung der Regelung zur Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung erfolgen, dass hier auch finanzielle Planungssicherheit besteht – ein Instrument, das auch schon erfolgreich umgesetzt wird. Darüber hinaus wird weiterhin eingeführt ein Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, sodass auch hier diejenigen, die im Rahmen von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen arbeiten, entsprechende Ansprüche haben. Letztlich soll auch der Unterhaltsrückgriff auf Angehörige beschränkt werden: auf einen jährlichen Einkommensbetrag von 100 000 Euro. Damit werden wir – in einem zweiten Schritt, wie gesagt – das Bundesteilhabegesetz ergänzen. Die letztgenannten Punkte werden aber solche sein, die wir im Herbst im Rahmen des angekündigten Angehörigen-Entlastungsgesetzes beraten werden. (C)

Ich bitte insoweit um beratende Zustimmung in den Ausschüssen.

(Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Zustimmende Beratung!)

Das erste Gesetz ist, wie gesagt, lediglich redaktioneller Natur. Ich denke, dass hier auch Einstimmigkeit erzielt werden kann.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Wilfried Oellers. – Nächster Redner: Martin Sichert für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Martin Sichert (AfD): (D)

Wertes Präsidium! Meine Damen und Herren! Wie pervers die aktuell betriebene Sozialpolitik ist, zeigt exemplarisch der vorliegende Gesetzentwurf: Er enthält zahllose bürokratische Miniänderungen und Umformulierungen, die weder den Betroffenen noch dem Staat wirklich helfen.

Ein Beispiel: Jugendliche in Pflegeheimen und in Pflegefamilien müssen drei Viertel ihres Einkommens an den Staat abführen – als wäre der Start ins Leben für diese Jugendlichen, die nicht bei ihren Eltern aufwachsen können, nicht schon schwer genug! Indem man ihnen drei Viertel des Lohns wegnimmt, bringt man ihnen bei, dass sich Arbeit nicht lohnt. Diese Regelung, sie gehört so schnell wie möglich abgeschafft.

Stattdessen beschäftigen Sie sich in dem Gesetzentwurf ernsthaft damit, den Jugendlichen das Geld künftig nach der Höhe des aktuellen Monatseinkommens statt des Durchschnittseinkommens des Vorjahres wegzunehmen. Mit dieser neuen Regelung schaden Sie letztlich allen.

(Dr. Matthias Bartke [SPD]: Wir führen eine Mindestausbildungsvergütung ein! Das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen!)

Sie schaden den Betroffenen, weil viele Jugendliche in Ausbildung sind und von Jahr zu Jahr ein höheres Einkommen erhalten, also künftig noch mehr an den Staat abgeben müssen.

juris Lex QS
08052024 ()

Martin Sichert

(A) Sie schaden dem Haushalt, weil jetzt schon ein Großteil dessen, was den Jugendlichen abgenommen wird, für die Bürokratie aufgewandt wird. Die Kosten für die Bürokratie werden deutlich steigen, wenn künftig jeden Monat neu ermittelt werden muss, was der Jugendliche verdient, anstatt einmal im Jahr einen Durchschnittswert zu errechnen.

Und Sie schaden auch noch dem Staat, wenn Sie den Jugendlichen künftig noch mehr Geld wegnehmen; denn die Jugendlichen lernen dann erst recht, dass sich Arbeit nicht lohnt.

Dass man den Jugendlichen drei Viertel ihres Gehalts wegnimmt, ist ein massives Hindernis auf dem Weg zu einem eigenständigen Leben in unserer Leistungsgesellschaft. Schon jetzt lebt der Großteil der Pflegekinder später vom Sozialstaat – kein Wunder bei solchen Regelungen. Ein großer Teil der Abgeordneten wäre wohl nicht hier, wenn Sie drei Viertel Ihrer Diäten, des Nebenverdienstes und der Pauschalen an den Staat abgeben müssten. Würde eine solche Dreiviertelregelung Sie betreffen, gäbe es eine Gesetzesänderung, so schnell könnten wir gar nicht schauen. Aber da es nur arme Heimkinder betrifft, die keine Lobby in diesem Land haben, passiert einfach gar nichts.

Ich kann nur hoffen, dass der ein oder andere Abgeordnete aus den Regierungsfraktionen die Sommerpause zur Besinnung nutzt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

(B) Denn wir brauchen echte und vernünftige Reformen wie die Abschaffung der Kostenheranziehung von Jugendlichen und nicht dieses ständige Herumdoktern an bürokratischen Detailfragen, das alles nur noch schlimmer macht.

Frau Roth, Sie haben nach einer meiner letzten Reden gesagt, Sie sehen hier keine Altparteien. Aber allein wenn ich mir die Gesetzentwürfe ansehe, die uns immer wieder vorgelegt werden, sehe ich alte, verbrauchte Parteien, die nur in den Bahnen bestehender Gesetze denken können und zu großen Reformen unfähig sind.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Sozialpolitik gibt es ja von der AfD gar nicht! Sie müssen sogar die Parteitage verlegen! Ist ja peinlich!)

Deswegen ist es so wichtig, dass mit der AfD eine neue, frische politische Kraft in dieses Parlament eingezogen ist; denn Deutschland braucht Mut zu notwendigen Reformen statt einer Flut redaktioneller Miniänderungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: So was Peinliches!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Martin Sichert. – Die nächste Rednerin in der Debatte, Angelika Glöckner, gibt ihre **Rede** für die SPD **zu Protokoll.**[1] Wieder live: Jens Beeck für die FDP-Fraktion ist der nächste Redner. (C)

(Beifall bei der FDP – Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Ein würdiger Abschluss!)

Jens Beeck (FDP):

Das weißt du noch gar nicht, Herr Kollege Herr Zimmer. – Hochverehrte Frau Präsidentin, herzlichen Dank! Herr Kollege Sichert, Sie haben es bestätigt: Wir denken zumindest in Sozialgesetzen, und damit sind wir Ihnen – jedenfalls was Ihre Initiativen angeht – ein gutes Stück voraus. Deswegen würde ich jetzt gerne wieder zur Sache sprechen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Ich habe es gesagt: Ein guter Abschluss!)

Dass wir uns jetzt, um 2.07 Uhr, in der letzten Rede des heutigen Tages noch mit Arbeitszeitgesetzen und dem Arbeitnehmerschutz befassen, ist durchaus bemerkenswert und sensibilisiert die Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker aus dem Geschäftsbereich des Ausschusses Arbeit und Soziales, die wir hier noch sitzen – also diejenigen, die sich mit diesen Themen befassen –, auch für andere Arbeiten. Das ist auch ein Trost, weil dieser Gesetzentwurf tatsächlich nicht viel enthält.

Das vorliegende erste Reparaturgesetz zum Bundesteilhabegesetz ist relativ mager, und es kommt ein Jahr zu spät. Sie selber wissen, dass es so mager ist, dass das zweite Reparaturgesetz bereits in Arbeit ist. Das wird (D) dann allerdings wesentlich mehr Substanz bringen.

Die wesentlichen Fragen, die sich im Zuge des Bundesteilhabegesetzes für die Betroffenen stellen, werden allerdings in beiden Gesetzentwürfen noch nicht adressiert. Das gilt nach wie vor für die Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe und der Hilfen zum Lebensunterhalt, die Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflege, die Auflösung von Komplexverträgen und die dadurch drohenden massiven Haftungsfragen, insbesondere für Angehörige und ehrenamtliche Betreuer.

Das einzig Inhaltliche, was wir in diesem Gesetzentwurf regeln, ist die Klarstellung zu den Privilegien oder Nichtprivilegien der anderen Leistungsanbieter. Da geht der Gesetzentwurf in die falsche Richtung.

Auf der einen Seite sagt man, dass die anderen Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX sämtliche Anforderungen zu erfüllen haben, die auch in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen gelten. Auf der anderen Seite haben sie aber nicht die entsprechenden Privilegien bei der öffentlichen Auftragsvergabe und in Bezug auf die Anrechnungsmöglichkeiten bei der Ausgleichsabgabe. Das geht grundsätzlich in die falsche Richtung.

All das sind Schwierigkeiten, die nach 2016 dadurch entstanden sind, dass man an der einen Stelle zwar mutig war und gesagt hat, dass die Personenzentriertheit

[1] Anlage 17

juris Lex QS
08052024 ()

Jens Beeck

(A) bedeuten kann bzw. muss, dass nicht mehr nach ambulant, teilstationär und stationär unterschieden wird, aber gleichzeitig den zweiten Schritt nicht gegangen ist. In der Folge wird die Personenzentriertheit dadurch zum Ausdruck gebracht, dass sowohl die existenzsichernden Leistungen als auch die Leistungen der Eingliederungshilfe in einem Sozialgesetzbuch gebündelt werden und nur an einer Stelle eine Auszahlung erfolgt.

Eine andere Regelung hätte allen viel erspart; das müssen wir nachholen. Wenn Sie das irgendwann tun, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Großen Koalition, dann haben Sie uns abweichend von diesem Klein-Klein entschieden an Ihrer Seite.

Lassen Sie mich als letztem Redner in der Debatte des heutigen Tages die letzten Sekunden meiner Redezeit nutzen, um mich für Ihre sehr sachgerechte und sachliche Sitzungsführung zu bedanken, Frau Präsidentin.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der AfD)

Nicht alles, was ich heute hier hören musste, hat unmittelbar meinen Vorstellungen davon entsprochen, wie man sich in diesem Hohen Haus benehmen sollte. Sie haben das zu einem guten Teil gerettet. Damit gehen wir entspannt in unseren Feierabend für heute und sehen uns morgen um 9 Uhr wieder.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Nicht morgen! Heute!)

(B)

Vizepräsidentin Claudia Roth: (C)

Vielen herzlichen Dank, lieber Kollege Jens Beeck. – Norbert Müller, Fraktion Die Linke, Corinna Rüffer, Bündnis 90/Die Grünen, und Peter Aumer, CDU/CSU-Fraktion, geben ihre **Reden zu Protokoll.**[1)]

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/11006 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Es gibt keine weiteren Vorschläge dazu. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Die Tagesordnung – aber nicht nur sie – ist erschöpft.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf heute, Freitag, den 28. Juni 2019, 9 Uhr, ein.

Ich bedanke mich recht herzlich bei Ihnen und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Deutschen Bundestages – vor allem auch bei den Parlamentsassistenten und -assistentinnen –

(Beifall)

und wünsche Ihnen eine ruhige kurze Nacht. – Danke schön.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 2.12 Uhr)

(D)

[1)] Anlage 17

juris Lex QS
08052024 ()

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)

Anlage 1

Entschuldigte Abgeordnete

Abgeordnete(r)	
Freihold, Brigitte	DIE LINKE
Gehrke, Dr. Axel	AfD
Held, Marcus	SPD
Helling-Plahr, Katrin	FDP
Heßenkemper, Dr. Heiko	AfD
Höchst, Nicole	AfD
Klinge, Dr. Marcel	FDP
Kober, Pascal	FDP
Nahles, Andrea	SPD
Petry, Dr. Frauke*	fraktionslos
Ryglewski, Sarah	SPD
Schneider, Jörg	AfD
Schulz, Jimmy	FDP
Weber, Gabi	SPD
Weeser, Sandra	FDP
Weiss (Wesel I), Sabine	CDU/CSU
Wiese, Dirk	SPD
Wildberg, Dr. Heiko	AfD

*aufgrund gesetzlichen Mutterschutzes

(B) (D)

Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Dr. Marco Buschmann (FDP) zu der Abstimmung über den von den Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Kordula Schulz-Asche, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes (Tagesordnungspunkt 36 a)

Im Namen der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag erkläre ich, dass unser Votum Ablehnung lautet.

Anlage 3

Ergebnis und Namensverzeichnis

der Mitglieder des Deutschen Bundestages, die an der Wahl eines Mitglieds des Vertrauensgremiums gemäß § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung teilgenommen haben

(Zusatztagesordnungspunkt 12 a)

Abgegebene Stimmkarten: 647

Ergebnis

Abgeordnete/r	Ja-Stimmen*	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ungültige Stimmen
Dr. Birgit Malsack-Winkemann	160	450	33	4

*Zur Wahl sind mindestens 355 Ja-Stimmen erforderlich.

juris Lex QS
08052024 ()

(A) **Namensverzeichnis** (C)

CDU/CSU

Dr. Michael von Abercron
Stephan Albani
Norbert Maria Altenkamp
Philipp Amthor
Artur Auernhammer
Peter Aumer
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Maik Beermann
Manfred Behrens (Börde)
Veronika Bellmann
Sybille Benning
Dr. André Berghegger
Melanie Bernstein
Christoph Bernstiel
Peter Beyer
Marc Biadacz
Steffen Bilger
Peter Bleser
Norbert Brackmann
Dr. Reinhard Brandl
Michael Brand (Fulda)
Dr. Helge Braun
Silvia Breher
(B) Sebastian Brehm
Heike Brehmer
Ralph Brinkhaus
Dr. Carsten Brodesser
Gitta Connemann
Astrid Damerow
Alexander Dobrindt
Michael Donth
Marie-Luise Dött
Hansjörg Durz
Thomas Erndl
Hermann Färber
Uwe Feiler
Enak Ferlemann
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Thorsten Frei
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Michael Frieser
Hans-Joachim Fuchtel
Ingo Gädechens
Dr. Thomas Gebhart
Alois Gerig
Eberhard Gienger
Hermann Gröhe
Klaus-Dieter Gröhler
Michael Grosse-Brömer
Astrid Grotelüschen
Markus Grübel
Manfred Grund
Oliver Grundmann
Monika Grütters
Fritz Güntzler
Olav Gutting
Christian Haase
Florian Hahn
Jürgen Hardt
Matthias Hauer
Mark Hauptmann
Dr. Matthias Heider
Thomas Heilmann
Frank Heinrich (Chemnitz)
Mark Helfrich
Rudolf Henke
Michael Hennrich
Marc Henrichmann
Ansgar Heveling
Dr. Heribert Hirte
Christian Hirte
Alexander Hoffmann
Karl Holmeier
Dr. Hendrik Hoppenstedt
Erich Irlstorfer
Hans-Jürgen Irmer
Thomas Jarzombek
Andreas Jung
Ingmar Jung
Alois Karl
Anja Karliczek
Torbjörn Kartes
Ronja Kemmer
Roderich Kiesewetter
Michael Kießling
Dr. Georg Kippels
Volkmar Klein
Axel Knoerig
Jens Koeppen
Markus Koob
Carsten Körber
Alexander Krauß
Dr. Günter Krings
Rüdiger Kruse
Michael Kuffer
Dr. Roy Kühne
Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers
Andreas G. Lämmel
Katharina Landgraf
Ulrich Lange
Dr. Silke Launert
Jens Lehmann
Paul Lehrieder
Dr. Katja Leikert
Dr. Andreas Lenz
Dr. Ursula von der Leyen
Antje Lezius
Andrea Lindholz
Dr. Carsten Linnemann
Patricia Lips
Nikolas Löbel
Bernhard Loos
Dr. Jan-Marco Luczak
Daniela Ludwig
Karin Maag
Dr. Thomas de Maizière
Gisela Manderla
Dr. Astrid Mannes
Matern von Marschall
Hans-Georg von der Marwitz
Andreas Mattfeldt
Dr. Michael Meister
Jan Metzler
Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach
Dr. Mathias Middelberg
Dietrich Monstadt
Karsten Möring
Marlene Mortler
Elisabeth Motschmann
Dr. Gerd Müller
Axel Müller
Sepp Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Petra Nicolaisen
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Wilfried Oellers
Henning Otte
Florian Oßner
Sylvia Pantel
Martin Patzelt
Dr. Joachim Pfeiffer
Stephan Pilsinger
Dr. Christoph Ploß
Eckhard Pols
Thomas Rachel
Kerstin Radomski
Alexander Radwan
Alois Rainer
Eckhardt Rehberg
Lothar Riebsamen
Josef Rief
Johannes Röring
Dr. Norbert Röttgen
Stefan Rouenhoff
Erwin Rüddel
Albert Rupprecht
Stefan Sauer
Anita Schäfer (Saalstadt)
Dr. Wolfgang Schäuble
Andreas Scheuer
Jana Schimke
Tankred Schipanski
Dr. Claudia Schmidtke
Patrick Schnieder
Nadine Schön
Felix Schreiner
Dr. Klaus-Peter Schulze
Uwe Schummer
Armin Schuster (Weil am Rhein)
Torsten Schweiger
Detlef Seif
Johannes Selle
Reinhold Sendker
Dr. Patrick Sensburg
Thomas Silberhorn
Björn Simon
Tino Sorge
Jens Spahn (D)
Katrin Staffler
Frank Steffel
Dr. Wolfgang Stefinger
Albert Stegemann
Andreas Steier
Sebastian Steineke
Johannes Steiniger
Peter Stein (Rostock)
Christian Frhr. von Stetten
Dieter Stier
Gero Storjohann
Stephan Stracke
Max Straubinger
Karin Strenz
Michael Stübgen
Dr. Peter Tauber
Dr. Hermann-Josef Tebroke
Hans-Jürgen Thies
Alexander Throm
Dr. Dietlind Tiemann
Antje Tillmann
Markus Uhl
Dr. Volker Ullrich
Arnold Vaatz
Oswin Veith
Kerstin Vieregge
Volkmar Vogel (Kleinsaara)

juris Lex QS
08052024 ()

(A)

Christoph de Vries
Kees de Vries
Dr. Johann David Wadephul
Marco Wanderwitz
Nina Warken
Kai Wegner
Albert H. Weiler
Marcus Weinberg (Hamburg)
Dr. Anja Weisgerber
Peter Weiß (Emmendingen)
Ingo Wellenreuther
Marian Wendt
Kai Whittaker
Annette Widmann-Mauz
Bettina Margarethe Wiesmann
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Emmi Zeulner
Paul Ziemiak
Dr. Matthias Zimmer

SPD

Ingrid Arndt-Brauer
Heike Baehrens
Ulrike Bahr
Nezahat Baradari
Dr. Katarina Barley
Doris Barnett
Dr. Matthias Bartke
Sören Bartol
Bärbel Bas
Lothar Binding (Heidelberg)
Leni Breymaier
Dr. Karl-Heinz Brunner
Katrin Budde
Dr. Lars Castellucci
Bernhard Daldrup
Dr. Daniela De Ridder
Dr. Karamba Diaby
Esther Dilcher
Sabine Dittmar
Dr. Wiebke Esdar
Saskia Esken
Yasmin Fahimi
Dr. Johannes Fechner
Dr. Fritz Felgentreu
Dr. Edgar Franke
Ulrich Freese
Dagmar Freitag
Sigmar Gabriel
Michael Gerdes
Martin Gerster
Angelika Glöckner

(B)

Timon Gremmels
Michael Groß
Bettina Hagedorn
Rita Hagl-Kehl
Metin Hakverdi
Dirk Heidenblut
Hubertus Heil (Peine)
Gabriela Heinrich
Wolfgang Hellmich
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Gabriele Hiller-Ohm
Thomas Hitschler
Dr. Eva Högl
Frank Junge
Josip Juratovic
Thomas Jurk
Oliver Kaczmarek
Johannes Kahrs
Elisabeth Kaiser
Ralf Kapschack
Gabriele Katzmarek
Cansel Kiziltepe
Arno Klare
Lars Klingbeil
Dr. Bärbel Kofler
Daniela Kolbe
Elvan Korkmaz
Anette Kramme
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Helge Lindh
Burkhard Lischka
Kirsten Lühmann
Heiko Maas
Caren Marks
Christoph Matschie
Hilde Mattheis
Dr. Matthias Miersch
Klaus Mindrup
Susanne Mittag
Falko Mohrs
Claudia Moll
Siemtje Möller
Bettina Müller
Detlef Müller (Chemnitz)
Michelle Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Dietmar Nietan
Ulli Nissen
Thomas Oppermann
Josephine Ortleb
Mahmut Özdemir (Duisburg)
Aydan Özoğuz
Christian Petry
Detlev Pilger
Sabine Poschmann
Florian Post
Achim Post (Minden)
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Martin Rabanus
Andreas Rimkus
Sönke Rix
Dennis Rohde
Dr. Martin Rosemann
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Bernd Rützel
Johann Saathoff
Dr. Nina Scheer
Marianne Schieder
Udo Schiefner
Dr. Nils Schmid
Uwe Schmidt
Ulla Schmidt (Aachen)
Dagmar Schmidt (Wetzlar)
Carsten Schneider (Erfurt)
Johannes Schraps
Michael Schrodi
Dr. Manja Schüle
Ursula Schulte
Martin Schulz
Swen Schulz (Spandau)
Stefan Schwartze
Andreas Schwarz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Rainer Spiering
Svenja Stadler
Martina Stamm-Fibich
Sonja Amalie Steffen
Mathias Stein
Kerstin Tack
Claudia Tausend
Michael Thews
Markus Töns
Carsten Träger
Ute Vogt
Marja-Liisa Völlers
Dirk Vöpel
Bernd Westphal
Gülistan Yüksel
Dagmar Ziegler
Dr. Jens Zimmermann

AfD

Dr. Bernd Baumann
Marc Bernhard
Andreas Bleck

(C)

Peter Boehringer
Stephan Brandner
Jürgen Braun
Marcus Bühl
Matthias Büttner
Petr Bystron
Tino Chrupalla
Joana Cotar
Dr. Gottfried Curio
Siegbert Droese
Thomas Ehrhorn
Berengar Elsner von Gronow
Dr. Michael Espendiller
Peter Felser
Dietmar Friedhoff
Dr. Anton Friesen
Dr. Götz Frömming
Dr. Alexander Gauland
Albrecht Glaser
Franziska Gminder
Wilhelm von Gottberg
Kay Gottschalk
Armin-Paulus Hampel
Mariana Iris Harder-Kühnel
Verena Hartmann
Dr. Roland Hartwig
Jochen Haug
Martin Hebner
Udo Theodor Hemmelgarn
Waldemar Herdt
Lars Herrmann
Martin Hess
Karsten Hilse
Martin Hohmann
Dr. Bruno Hollnagel
Leif-Erik Holm
Johannes Huber
Fabian Jacobi
Dr. Marc Jongen
Jens Kestner
Stefan Keuter
Enrico Komning
Jörn König
Steffen Kotré
Dr. Rainer Kraft
Rüdiger Lucassen
Frank Magnitz
Dr. Lothar Maier
Jens Maier
Dr. Birgit Malsack-Winkemann
Corinna Miazga
Andreas Mrosek
Hansjörg Müller
Volker Münz
Sebastian Münzenmaier

(D)

juris Lex QS
08052024 ()

(A)

Christoph Neumann
Jan Ralf Nolte
Ulrich Oehme
Gerold Otten
Tobias Matthias Peterka
Paul Viktor Podolay
Jürgen Pohl
Stephan Protschka
Martin Reichardt
Roman Johannes Reusch
Ulrike Schielke-Ziesing
Uwe Schulz
Thomas Seitz
Martin Sichert
Detlev Spangenberg
Dr. Dirk Spaniel
René Springer
Beatrix von Storch
Dr. Alice Weidel
Dr. Harald Weyel
Wolfgang Wiehle
Dr. Christian Wirth
Uwe Witt

FDP

Renata Alt
Christine Aschenberg-Dugnus
Nicole Bauer
Jens Beeck
Nicola Beer
Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)
Mario Brandenburg (Südpfalz)
Dr. Marco Buschmann
Karlheinz Busen
Carl-Julius Cronenberg
Britta Katharina Dassler
Bijan Djir-Sarai
Hartmut Ebbing
Dr. Marcus Faber
Daniel Föst
Otto Fricke
Thomas Hacker
Markus Herbrand
Torsten Herbst
Katja Hessel
Dr. Gero Clemens Hocker
Dr. Christoph Hoffmann
Reinhard Houben
Ulla Ihnen
Olaf In der Beek
Gyde Jensen
Dr. Christian Jung
Thomas L. Kemmerich

(B)

Karsten Klein
Daniela Kluckert
Dr. Lukas Köhler
Wolfgang Kubicki
Konstantin Kuhle
Alexander Kulitz
Alexander Graf Lambsdorff
Ulrich Lechte
Christian Lindner
Oliver Luksic
Till Mansmann
Dr. Jürgen Martens
Christoph Meyer
Alexander Müller
Roman Müller-Böhm
Frank Müller-Rosentritt
Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Hagen Reinhold
Bernd Reuther
Dr. Stefan Ruppert
Dr. h. c. Thomas Sattelberger
Christian Sauter
Frank Schäffler
Dr. Wieland Schinnenburg
Matthias Seestern-Pauly
Frank Sitta
Judith Skudelny
Bettina Stark-Watzinger
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann
Benjamin Strasser
Katja Suding
Linda Teuteberg
Michael Theurer
Stephan Thomae
Manfred Todtenhausen
Dr. Florian Toncar
Dr. Andrew Ullmann
Gerald Ullrich
Johannes Vogel (Olpe)
Nicole Westig
Katharina Willkomm

DIE LINKE.

Doris Achelwilm
Gökay Akbulut
Simone Barrientos
Dr. Dietmar Bartsch
Lorenz Gösta Beutin
Matthias W. Birkwald
Heidrun Bluhm-Förster
Michel Brandt
Christine Buchholz
Birke Bull-Bischoff
Jörg Cezanne
Sevim Dağdelen
Fabio De Masi
Dr. Diether Dehm
Anke Domscheit-Berg
Klaus Ernst
Susanne Ferschl
Sylvia Gabelmann
Dr. André Hahn
Heike Hänsel
Matthias Höhn
Andrej Hunko
Ulla Jelpke
Kerstin Kassner
Dr. Achim Kessler
Katja Kipping
Jan Korte
Jutta Krellmann
Caren Lay
Sabine Leidig
Ralph Lenkert
Stefan Liebich
Dr. Gesine Lötzsch
Thomas Lutze
Pascal Meiser
Amira Mohamed Ali
Cornelia Möhring
Niema Movassat
Norbert Müller (Potsdam)
Zaklin Nastic
Dr. Alexander S. Neu
Thomas Nord
Petra Pau
Victor Perli
Tobias Pflüger
Ingrid Remmers
Martina Renner
Bernd Riexinger
Eva-Maria Schreiber
Dr. Petra Sitte
Helin Evrim Sommer
Kersten Steinke
Friedrich Straetmanns
Dr. Kirsten Tackmann
Jessica Tatti
Kathrin Vogler
Dr. Sahra Wagenknecht
Andreas Wagner
Harald Weinberg
Katrin Werner
Hubertus Zdebel
Pia Zimmermann
Sabine Zimmermann (Zwickau)

(C)

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Kerstin Andreae
Lisa Badum
Margarete Bause
Dr. Danyal Bayaz
Canan Bayram
Dr. Franziska Brantner
Agnieszka Brugger
Dr. Anna Christmann
Ekin Deligöz
Katja Dörner
Katharina Dröge
Harald Ebner
Matthias Gastel
Kai Gehring
Stefan Gelbhaar
Katrin Göring-Eckardt
Erhard Grundl
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Dr. Bettina Hoffmann
Dr. Anton Hofreiter
Ottmar von Holtz
Dieter Janecek
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
Uwe Kekeritz
Katja Keul
Sven-Christian Kindler
Maria Klein-Schmeink
Sylvia Kotting-Uhl
Oliver Krischer
Stephan Kühn (Dresden)
Christian Kühn (Tübingen)
Renate Künast
Markus Kurth
Monika Lazar
Sven Lehmann
Steffi Lemke
Dr. Tobias Lindner
Dr. Irene Mihalic
Claudia Müller
Beate Müller-Gemmeke
Dr. Ingrid Nestle
Dr. Konstantin von Notz
Omid Nouripour
Friedrich Ostendorff
Cem Özdemir
Lisa Paus
Filiz Polat
Claudia Roth (Augsburg)
Dr. Manuela Rottmann
Tabea Rößner
Corinna Rüffer
Manuel Sarrazin

(D)

juris Lex QS
08052024 ()

(A)

Ulle Schauws
Dr. Frithjof Schmidt
Stefan Schmidt
Kordula Schulz-Asche
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Margit Stumpp
Markus Tressel
Jürgen Trittin
Daniela Wagner
Beate Walter-Rosenheimer
Gerhard Zickenheiner

Fraktionslos

Marco Bülow
Uwe Kamann
Mario Mieruch

(C)

Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.

Anlage 4

Ergebnis und Namensverzeichnis

der Mitglieder des Deutschen Bundestages, die an der Wahl von Mitgliedern des Gremiums gemäß § 3 des Bundesschuldenwesengesetzes teilgenommen haben

(Zusatztagesordnungspunkt 12 b)

Abgegebene Stimmkarten: 647

Ergebnis

Abgeordnete/r	Ja-Stimmen*	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ungültige Stimmen
Marcus Bühl	165	445	33	4
Wolfgang Wiehle	177	432	32	6

*Zur Wahl sind mindestens 355 Ja-Stimmen erforderlich.

Namensverzeichnis

(B)

CDU/CSU

Dr. Michael von Abercron
Stephan Albani
Norbert Maria Altenkamp
Philipp Amthor
Artur Auernhammer
Peter Aumer
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Maik Beermann
Manfred Behrens (Börde)
Veronika Bellmann
Sybille Benning
Dr. André Berghegger
Melanie Bernstein
Christoph Bernstiel
Peter Beyer
Marc Biadacz
Steffen Bilger
Peter Bleser
Norbert Brackmann
Dr. Reinhard Brandl
Michael Brand (Fulda)
Dr. Helge Braun
Silvia Breher
Sebastian Brehm
Heike Brehmer
Ralph Brinkhaus
Dr. Carsten Brodesser
Gitta Connemann
Astrid Damerow
Alexander Dobrindt
Michael Donth
Marie-Luise Dött
Hansjörg Durz
Thomas Erndl
Hermann Färber
Uwe Feiler
Enak Ferlemann
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Thorsten Frei
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Michael Frieser
Hans-Joachim Fuchtel
Ingo Gädechens
Dr. Thomas Gebhart
Alois Gerig
Eberhard Gienger
Hermann Gröhe
Klaus-Dieter Gröhler
Michael Grosse-Brömer
Astrid Grotelüschen
Markus Grübel
Manfred Grund
Oliver Grundmann
Monika Grütters
Fritz Güntzler
Olav Gutting
Christian Haase
Florian Hahn
Jürgen Hardt
Matthias Hauer
Mark Hauptmann
Dr. Matthias Heider
Thomas Heilmann
Frank Heinrich (Chemnitz)
Mark Helfrich
Rudolf Henke
Michael Hennrich
Marc Henrichmann
Ansgar Heveling
Dr. Heribert Hirte
Christian Hirte
Alexander Hoffmann
Karl Holmeier
Dr. Hendrik Hoppenstedt
Erich Irlstorfer
Hans-Jürgen Irmer
Thomas Jarzombek
Andreas Jung
Ingmar Jung
Alois Karl
Anja Karliczek
Torbjörn Kartes
Ronja Kemmer
Roderich Kiesewetter
Michael Kießling
Dr. Georg Kippels
Volkmar Klein
Axel Knoerig
Jens Koeppen
Markus Koob
Carsten Körber
Alexander Krauß
Dr. Günter Krings
Rüdiger Kruse
Michael Kuffer
Dr. Roy Kühne
Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers
Andreas G. Lämmel
Katharina Landgraf
Ulrich Lange
Dr. Silke Launert
Jens Lehmann
Paul Lehrieder
Dr. Katja Leikert
Dr. Andreas Lenz
Dr. Ursula von der Leyen
Antje Lezius
Andrea Lindholz
Dr. Carsten Linnemann
Patricia Lips

(D)

juris Lex QS
08052024 ()

(A)

Nikolas Löbel
Bernhard Loos
Dr. Jan-Marco Luczak
Daniela Ludwig
Karin Maag
Dr. Thomas de Maizière
Gisela Manderla
Dr. Astrid Mannes
Matern von Marschall
Hans-Georg von der Marwitz
Andreas Mattfeldt
Dr. Michael Meister
Jan Metzler
Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach
Dr. Mathias Middelberg
Dietrich Monstadt
Karsten Möring
Marlene Mortler
Elisabeth Motschmann
Dr. Gerd Müller
Axel Müller
Sepp Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Petra Nicolaisen
Michaela Noll

(B)

Dr. Georg Nüßlein
Wilfried Oellers
Henning Otte
Florian Oßner
Sylvia Pantel
Martin Patzelt
Dr. Joachim Pfeiffer
Stephan Pilsinger
Dr. Christoph Ploß
Eckhard Pols
Thomas Rachel
Kerstin Radomski
Alexander Radwan
Alois Rainer
Eckhardt Rehberg
Lothar Riebsamen
Josef Rief
Johannes Röring
Dr. Norbert Röttgen
Stefan Rouenhoff
Erwin Rüddel
Albert Rupprecht
Stefan Sauer
Anita Schäfer (Saalstadt)
Dr. Wolfgang Schäuble
Andreas Scheuer
Jana Schimke
Tankred Schipanski
Dr. Claudia Schmidtke
Patrick Schnieder
Nadine Schön
Felix Schreiner
Dr. Klaus-Peter Schulze
Armin Schuster (Weil am Rhein)
Torsten Schweiger
Detlef Seif
Johannes Selle
Reinhold Sendker
Dr. Patrick Sensburg
Thomas Silberhorn
Björn Simon
Tino Sorge
Jens Spahn
Katrin Staffler
Frank Steffel
Dr. Wolfgang Stefinger
Albert Stegemann
Andreas Steier
Sebastian Steineke
Johannes Steiniger
Peter Stein (Rostock)
Christian Frhr. von Stetten
Dieter Stier
Gero Storjohann
Stephan Stracke
Max Straubinger
Karin Strenz
Michael Stübgen
Dr. Peter Tauber
Dr. Hermann-Josef Tebroke
Hans-Jürgen Thies
Alexander Throm
Dr. Dietlind Tiemann
Antje Tillmann
Markus Uhl
Dr. Volker Ullrich
Arnold Vaatz
Oswin Veith
Kerstin Vieregge
Volkmar Vogel (Kleinsaara)
Christoph de Vries
Kees de Vries
Dr. Johann David Wadephul
Marco Wanderwitz
Nina Warken
Kai Wegner
Albert H. Weiler
Marcus Weinberg (Hamburg)
Dr. Anja Weisgerber
Peter Weiß (Emmendingen)
Ingo Wellenreuther
Marian Wendt
Kai Whittaker
Annette Widmann-Mauz
Bettina Margarethe Wiesmann
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Emmi Zeulner
Paul Ziemiak
Dr. Matthias Zimmer

SPD

Ingrid Arndt-Brauer
Heike Baehrens
Ulrike Bahr
Nezahat Baradari
Dr. Katarina Barley
Doris Barnett
Dr. Matthias Bartke
Sören Bartol
Bärbel Bas
Lothar Binding (Heidelberg)
Leni Breymaier
Dr. Karl-Heinz Brunner
Katrin Budde
Dr. Lars Castellucci
Bernhard Daldrup
Dr. Daniela De Ridder
Dr. Karamba Diaby
Esther Dilcher
Sabine Dittmar
Dr. Wiebke Esdar
Saskia Esken
Yasmin Fahimi
Dr. Johannes Fechner
Dr. Fritz Felgentreu
Dr. Edgar Franke
Ulrich Freese
Dagmar Freitag
Sigmar Gabriel
Michael Gerdes
Martin Gerster
Angelika Glöckner
Timon Gremmels
Michael Groß
Bettina Hagedorn
Rita Hagl-Kehl
Metin Hakverdi
Dirk Heidenblut
Hubertus Heil (Peine)
Gabriela Heinrich
Wolfgang Hellmich
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Gabriele Hiller-Ohm
Thomas Hitschler
Dr. Eva Högl
Frank Junge
Josip Juratovic
Thomas Jurk
Oliver Kaczmarek
Johannes Kahrs
Elisabeth Kaiser
Ralf Kapschack
Gabriele Katzmarek
Cansel Kiziltepe
Arno Klare
Lars Klingbeil
Dr. Bärbel Kofler
Daniela Kolbe
Elvan Korkmaz
Anette Kramme
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Helge Lindh
Burkhard Lischka
Kirsten Lühmann
Heiko Maas
Caren Marks
Christoph Matschie
Hilde Mattheis
Dr. Matthias Miersch
Klaus Mindrup
Susanne Mittag
Falko Mohrs
Claudia Moll
Siemtje Möller
Bettina Müller
Detlef Müller (Chemnitz)
Michelle Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Dietmar Nietan
Ulli Nissen
Thomas Oppermann
Josephine Ortleb
Mahmut Özdemir (Duisburg)
Aydan Özoğuz
Christian Petry
Detlev Pilger
Sabine Poschmann
Florian Post
Achim Post (Minden)
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Martin Rabanus
Andreas Rimkus
Sönke Rix
Dennis Rohde
Dr. Martin Rosemann
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann

(C)

(D)

juris Lex QS
08052024 ()

(A)

Michael Roth (Heringen)
Bernd Rützel
Johann Saathoff
Dr. Nina Scheer
Marianne Schieder
Udo Schiefner
Dr. Nils Schmid
Uwe Schmidt
Ulla Schmidt (Aachen)
Dagmar Schmidt (Wetzlar)
Carsten Schneider (Erfurt)
Johannes Schraps
Michael Schrodi
Dr. Manja Schüle
Ursula Schulte
Martin Schulz
Swen Schulz (Spandau)
Stefan Schwartze
Andreas Schwarz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Rainer Spiering
Svenja Stadler
Martina Stamm-Fibich
Sonja Amalie Steffen
Mathias Stein
Kerstin Tack
Claudia Tausend
Michael Thews
Markus Töns
Carsten Träger
Ute Vogt
Marja-Liisa Völlers
Dirk Vöpel
Bernd Westphal
Gülistan Yüksel
Dagmar Ziegler
Dr. Jens Zimmermann

(B)

AfD

Dr. Bernd Baumann
Marc Bernhard
Andreas Bleck
Peter Boehringer
Stephan Brandner
Jürgen Braun
Marcus Bühl
Matthias Büttner
Petr Bystron
Tino Chrupalla
Joana Cotar
Dr. Gottfried Curio
Siegbert Droese
Thomas Ehrhorn
Berengar Elsner von Gronow
Dr. Michael Espendiller
Peter Felser
Dietmar Friedhoff
Dr. Anton Friesen
Dr. Götz Frömming
Dr. Alexander Gauland
Albrecht Glaser
Franziska Gminder
Wilhelm von Gottberg
Kay Gottschalk
Armin-Paulus Hampel
Mariana Iris Harder-Kühnel
Verena Hartmann
Dr. Roland Hartwig
Jochen Haug
Martin Hebner
Udo Theodor Hemmelgarn
Waldemar Herdt
Lars Herrmann
Martin Hess
Karsten Hilse
Martin Hohmann
Dr. Bruno Hollnagel
Leif-Erik Holm
Johannes Huber
Fabian Jacobi
Dr. Marc Jongen
Jens Kestner
Stefan Keuter
Enrico Komning
Jörn König
Steffen Kotré
Dr. Rainer Kraft
Rüdiger Lucassen
Frank Magnitz
Dr. Lothar Maier
Jens Maier
Dr. Birgit Malsack-Winkemann
Corinna Miazga
Andreas Mrosek
Hansjörg Müller
Volker Münz
Sebastian Münzenmaier
Christoph Neumann
Jan Ralf Nolte
Ulrich Oehme
Gerold Otten
Tobias Matthias Peterka
Paul Viktor Podolay
Jürgen Pohl
Stephan Protschka
Martin Reichardt
Roman Johannes Reusch
Ulrike Schielke-Ziesing
Uwe Schulz
Thomas Seitz
Martin Sichert
Detlev Spangenberg
Dr. Dirk Spaniel
René Springer
Beatrix von Storch
Dr. Alice Weidel
Dr. Harald Weyel
Wolfgang Wiehle
Dr. Christian Wirth
Uwe Witt

FDP

Grigorios Aggelidis
Renata Alt
Christine Aschenberg-Dugnus
Nicole Bauer
Jens Beeck
Nicola Beer
Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)
Mario Brandenburg (Südpfalz)
Dr. Marco Buschmann
Karlheinz Busen
Carl-Julius Cronenberg
Britta Katharina Dassler
Bijan Djir-Sarai
Hartmut Ebbing
Daniel Föst
Otto Fricke
Thomas Hacker
Markus Herbrand
Torsten Herbst
Katja Hessel
Dr. Gero Clemens Hocker
Dr. Christoph Hoffmann
Reinhard Houben
Ulla Ihnen
Olaf In der Beek
Gyde Jensen
Dr. Christian Jung
Thomas L. Kemmerich
Karsten Klein
Daniela Kluckert
Dr. Lukas Köhler
Wolfgang Kubicki
Konstantin Kuhle
Alexander Kulitz
Alexander Graf Lambsdorff
Ulrich Lechte
Christian Lindner
Oliver Luksic
Till Mansmann
Dr. Jürgen Martens
Christoph Meyer
Alexander Müller
Roman Müller-Böhm
Frank Müller-Rosentritt
Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Hagen Reinhold
Bernd Reuther
Dr. Stefan Ruppert
Dr. h. c. Thomas Sattelberger
Christian Sauter
Frank Schäffler
Dr. Wieland Schinnenburg
Matthias Seestern-Pauly
Frank Sitta
Judith Skudelny
Bettina Stark-Watzinger
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann
Benjamin Strasser
Katja Suding
Linda Teuteberg
Michael Theurer
Stephan Thomae
Manfred Todtenhausen
Dr. Florian Toncar
Dr. Andrew Ullmann
Gerald Ullrich
Johannes Vogel (Olpe)
Nicole Westig
Katharina Willkomm

(C)

(D)

DIE LINKE.

Doris Achelwilm
Simone Barrientos
Dr. Dietmar Bartsch
Lorenz Gösta Beutin
Matthias W. Birkwald
Heidrun Bluhm-Förster
Michel Brandt
Christine Buchholz
Birke Bull-Bischoff
Jörg Cezanne
Sevim Dağdelen
Fabio De Masi
Dr. Diether Dehm
Anke Domscheit-Berg
Klaus Ernst
Susanne Ferschl
Sylvia Gabelmann
Nicole Gohlke
Dr. André Hahn
Heike Hänsel
Matthias Höhn
Andrej Hunko
Ulla Jelpke

juris Lex QS
08052024 ()

(A)

Kerstin Kassner
Dr. Achim Kessler
Katja Kipping
Jan Korte
Jutta Krellmann
Caren Lay
Sabine Leidig
Ralph Lenkert
Stefan Liebich
Dr. Gesine Lötzsch
Thomas Lutze
Pascal Meiser
Amira Mohamed Ali
Cornelia Möhring
Niema Movassat
Norbert Müller (Potsdam)
Zaklin Nastic
Dr. Alexander S. Neu
Thomas Nord
Petra Pau
Victor Perli
Tobias Pflüger
Ingrid Remmers
Martina Renner
Bernd Riexinger
Eva-Maria Schreiber
Dr. Petra Sitte
Helin Evrim Sommer
Kersten Steinke
Friedrich Straetmanns
Dr. Kirsten Tackmann
Jessica Tatti
Kathrin Vogler
Dr. Sahra Wagenknecht
Andreas Wagner
Harald Weinberg
Katrin Werner
Hubertus Zdebel
Pia Zimmermann
Sabine Zimmermann (Zwickau)

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Kerstin Andreae
Lisa Badum
Margarete Bause
Dr. Danyal Bayaz
Canan Bayram
Dr. Franziska Brantner
Agnieszka Brugger
Dr. Anna Christmann
Ekin Deligöz
Katja Dörner
Katharina Dröge
Harald Ebner
Matthias Gastel
Kai Gehring
Stefan Gelbhaar
Katrin Göring-Eckardt
Erhard Grundl
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Dr. Bettina Hoffmann
Dr. Anton Hofreiter
Ottmar von Holtz
Dieter Janecek
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
Uwe Kekeritz
Katja Keul
Sven-Christian Kindler
Maria Klein-Schmeink
Sylvia Kotting-Uhl
Oliver Krischer
Stephan Kühn (Dresden)
Christian Kühn (Tübingen)
Renate Künast
Markus Kurth
Monika Lazar
Sven Lehmann
Steffi Lemke
Dr. Tobias Lindner
Dr. Irene Mihalic
Claudia Müller
Beate Müller-Gemmeke
Dr. Ingrid Nestle
Dr. Konstantin von Notz
Omid Nouripour
Friedrich Ostendorff
Cem Özdemir
Lisa Paus
Filiz Polat
Claudia Roth (Augsburg)
Dr. Manuela Rottmann
Tabea Rößner
Corinna Rüffer
Manuel Sarrazin
Ulle Schauws
Dr. Frithjof Schmidt
Stefan Schmidt
Kordula Schulz-Asche
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Margit Stumpp
Markus Tressel
Jürgen Trittin
Daniela Wagner
Beate Walter-Rosenheimer
Gerhard Zickenheiner

Fraktionslos

Marco Bülow
Uwe Kamann
Mario Mieruch

(B) (C) (D)

Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.

Anlage 5

Ergebnisse und Namensverzeichnis

der Mitglieder des Deutschen Bundestages, die an der Wahl von Mitgliedern des Sondergremiums gemäß § 3 Absatz 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes teilgenommen haben

(Zusatztagesordnungspunkt 12 c)

Abgegebene Stimmkarten: 649

Ergebnis

Abgeordnete/r	Ja-Stimmen*	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ungültige Stimmen
Albrecht Glaser	97	525	25	2

*Zur Wahl sind mindestens 355 Ja-Stimmen erforderlich.

Namensverzeichnis

CDU/CSU

Dr. Michael von Abercron
Stephan Albani
Norbert Maria Altenkamp
Philipp Amthor
Artur Auernhammer
Peter Aumer
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Maik Beermann
Manfred Behrens (Börde)
Veronika Bellmann
Sybille Benning
Dr. André Berghegger
Melanie Bernstein
Christoph Bernstiel
Peter Beyer
Marc Biadacz
Steffen Bilger

juris Lex QS
08052024 ()

(A)

Peter Bleser
Norbert Brackmann
Dr. Reinhard Brandl
Michael Brand (Fulda)
Dr. Helge Braun
Silvia Breher
Sebastian Brehm
Heike Brehmer
Ralph Brinkhaus
Dr. Carsten Brodesser
Gitta Connemann
Astrid Damerow
Alexander Dobrindt
Michael Donth
Marie-Luise Dött
Hansjörg Durz
Thomas Erndl
Hermann Färber
Uwe Feiler
Enak Ferlemann
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Thorsten Frei
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Michael Frieser
Hans-Joachim Fuchtel
Ingo Gädechens

(B)

Dr. Thomas Gebhart
Alois Gerig
Eberhard Gienger
Hermann Gröhe
Klaus-Dieter Gröhler
Michael Grosse-Brömer
Astrid Grotelüschen
Markus Grübel
Manfred Grund
Oliver Grundmann
Monika Grütters
Fritz Güntzler
Olav Gutting
Christian Haase
Florian Hahn
Jürgen Hardt
Matthias Hauer
Mark Hauptmann
Dr. Matthias Heider
Thomas Heilmann
Frank Heinrich (Chemnitz)
Mark Helfrich
Rudolf Henke
Michael Hennrich
Marc Henrichmann
Ansgar Heveling
Dr. Heribert Hirte
Christian Hirte
Alexander Hoffmann
Karl Holmeier
Dr. Hendrik Hoppenstedt
Erich Irlstorfer
Hans-Jürgen Irmer
Thomas Jarzombek
Andreas Jung
Ingmar Jung
Alois Karl
Anja Karliczek
Torbjörn Kartes
Ronja Kemmer
Roderich Kiesewetter
Michael Kießling
Dr. Georg Kippels
Volkmar Klein
Axel Knoerig
Jens Koeppen
Markus Koob
Carsten Körber
Alexander Krauß
Dr. Günter Krings
Rüdiger Kruse
Michael Kuffer
Dr. Roy Kühne
Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers
Andreas G. Lämmel
Katharina Landgraf
Ulrich Lange
Dr. Silke Launert
Jens Lehmann
Paul Lehrieder
Dr. Katja Leikert
Dr. Andreas Lenz
Dr. Ursula von der Leyen
Antje Lezius
Andrea Lindholz
Dr. Carsten Linnemann
Patricia Lips
Nikolas Löbel
Bernhard Loos
Dr. Jan-Marco Luczak
Daniela Ludwig
Karin Maag
Dr. Thomas de Maizière
Gisela Manderla
Dr. Astrid Mannes
Matern von Marschall
Hans-Georg von der Marwitz
Andreas Mattfeldt
Dr. Michael Meister
Jan Metzler
Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach
Dr. Mathias Middelberg
Dietrich Monstadt
Karsten Möring
Marlene Mortler
Elisabeth Motschmann
Dr. Gerd Müller
Axel Müller
Sepp Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Petra Nicolaisen
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Wilfried Oellers
Henning Otte
Florian Oßner
Sylvia Pantel
Martin Patzelt
Dr. Joachim Pfeiffer
Stephan Pilsinger
Dr. Christoph Ploß
Eckhard Pols
Thomas Rachel
Kerstin Radomski
Alexander Radwan
Alois Rainer
Eckhardt Rehberg
Lothar Riebsamen
Josef Rief
Johannes Röring
Dr. Norbert Röttgen
Stefan Rouenhoff
Erwin Rüddel
Albert Rupprecht
Stefan Sauer
Anita Schäfer (Saalstadt)
Dr. Wolfgang Schäuble
Andreas Scheuer
Jana Schimke
Tankred Schipanski
Dr. Claudia Schmidtke
Patrick Schnieder
Nadine Schön
Felix Schreiner
Dr. Klaus-Peter Schulze
Uwe Schummer
Armin Schuster (Weil am Rhein)
Torsten Schweiger
Detlef Seif
Johannes Selle
Reinhold Sendker
Dr. Patrick Sensburg
Thomas Silberhorn
Björn Simon
Tino Sorge
Jens Spahn
Katrin Staffler
Frank Steffel
Dr. Wolfgang Stefinger
Albert Stegemann
Andreas Steier
Sebastian Steineke
Johannes Steiniger
Peter Stein (Rostock)
Christian Frhr. von Stetten
Dieter Stier
Gero Storjohann
Stephan Stracke
Max Straubinger
Karin Strenz
Michael Stübgen
Dr. Peter Tauber
Dr. Hermann-Josef Tebroke
Hans-Jürgen Thies
Alexander Throm
Dr. Dietlind Tiemann
Antje Tillmann
Markus Uhl
Dr. Volker Ullrich
Arnold Vaatz
Oswin Veith
Kerstin Vieregge
Volkmar Vogel (Kleinsaara)
Christoph de Vries
Kees de Vries
Dr. Johann David Wadephul
Marco Wanderwitz
Nina Warken
Kai Wegner
Albert H. Weiler
Marcus Weinberg (Hamburg)
Dr. Anja Weisgerber
Peter Weiß (Emmendingen)
Ingo Wellenreuther
Marian Wendt
Kai Whittaker
Annette Widmann-Mauz
Bettina Margarethe Wiesmann
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Emmi Zeulner
Paul Ziemiak
Dr. Matthias Zimmer

(C)

(D)

SPD

Ingrid Arndt-Brauer
Heike Baehrens
Ulrike Bahr
Nezahat Baradari
Dr. Katarina Barley
Doris Barnett
Dr. Matthias Bartke

juris Lex QS
08052024 ()

(A)

Sören Bartol
Bärbel Bas
Lothar Binding (Heidelberg)
Leni Breymaier
Dr. Karl-Heinz Brunner
Katrin Budde
Dr. Lars Castellucci
Bernhard Daldrup
Dr. Daniela De Ridder
Dr. Karamba Diaby
Esther Dilcher
Sabine Dittmar
Dr. Wiebke Esdar
Saskia Esken
Yasmin Fahimi
Dr. Johannes Fechner
Dr. Fritz Felgentreu
Dr. Edgar Franke
Ulrich Freese
Dagmar Freitag
Sigmar Gabriel
Michael Gerdes
Martin Gerster
Angelika Glöckner
Timon Gremmels
Michael Groß
Bettina Hagedorn
Rita Hagl-Kehl

(B)

Metin Hakverdi
Dirk Heidenblut
Hubertus Heil (Peine)
Gabriela Heinrich
Wolfgang Hellmich
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Gabriele Hiller-Ohm
Thomas Hitschler
Dr. Eva Högl
Frank Junge
Josip Juratovic
Thomas Jurk
Oliver Kaczmarek
Johannes Kahrs
Elisabeth Kaiser
Ralf Kapschack
Gabriele Katzmarek
Cansel Kiziltepe
Arno Klare
Lars Klingbeil
Dr. Bärbel Kofler
Daniela Kolbe
Elvan Korkmaz
Anette Kramme
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Helge Lindh
Burkhard Lischka
Kirsten Lühmann
Heiko Maas
Caren Marks
Christoph Matschie
Hilde Mattheis
Dr. Matthias Miersch
Klaus Mindrup
Susanne Mittag
Falko Mohrs
Claudia Moll
Siemtje Möller
Bettina Müller
Detlef Müller (Chemnitz)
Michelle Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Dietmar Nietan
Ulli Nissen
Thomas Oppermann
Josephine Ortleb
Mahmut Özdemir (Duisburg)
Aydan Özoğuz
Christian Petry
Detlev Pilger
Sabine Poschmann
Florian Post
Achim Post (Minden)
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Martin Rabanus
Andreas Rimkus
Sönke Rix
Dennis Rohde
Dr. Martin Rosemann
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Bernd Rützel
Johann Saathoff
Dr. Nina Scheer
Marianne Schieder
Udo Schiefner
Dr. Nils Schmid
Uwe Schmidt
Ulla Schmidt (Aachen)
Dagmar Schmidt (Wetzlar)
Carsten Schneider (Erfurt)
Johannes Schraps
Michael Schrodi
Dr. Manja Schüle
Ursula Schulte
Martin Schulz
Swen Schulz (Spandau)
Stefan Schwartze
Andreas Schwarz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Rainer Spiering
Svenja Stadler
Martina Stamm-Fibich
Sonja Amalie Steffen
Mathias Stein
Kerstin Tack
Claudia Tausend
Michael Thews
Markus Töns
Carsten Träger
Ute Vogt
Marja-Liisa Völlers
Dirk Vöpel
Bernd Westphal
Gülistan Yüksel
Dagmar Ziegler
Dr. Jens Zimmermann

AfD

Dr. Bernd Baumann
Marc Bernhard
Andreas Bleck
Peter Boehringer
Stephan Brandner
Jürgen Braun
Marcus Bühl
Matthias Büttner
Petr Bystron
Tino Chrupalla
Joana Cotar
Dr. Gottfried Curio
Siegbert Droese
Thomas Ehrhorn
Berengar Elsner von Gronow
Dr. Michael Espendiller
Peter Felser
Dietmar Friedhoff
Dr. Anton Friesen
Dr. Götz Frömming
Dr. Alexander Gauland
Albrecht Glaser
Franziska Gminder
Wilhelm von Gottberg
Kay Gottschalk
Armin-Paulus Hampel
Mariana Iris Harder-Kühnel
Verena Hartmann
Dr. Roland Hartwig
Jochen Haug
Martin Hebner
Udo Theodor Hemmelgarn
Waldemar Herdt
Lars Herrmann
Martin Hess
Karsten Hilse
Martin Hohmann
Dr. Bruno Hollnagel
Leif-Erik Holm
Johannes Huber
Fabian Jacobi
Dr. Marc Jongen
Jens Kestner
Stefan Keuter
Enrico Komning
Jörn König
Steffen Kotré
Dr. Rainer Kraft
Rüdiger Lucassen
Frank Magnitz
Dr. Lothar Maier
Jens Maier
Dr. Birgit Malsack-Winkemann
Corinna Miazga
Andreas Mrosek
Hansjörg Müller
Volker Münz
Sebastian Münzenmaier
Christoph Neumann
Jan Ralf Nolte
Ulrich Oehme
Gerold Otten
Tobias Matthias Peterka
Paul Viktor Podolay
Jürgen Pohl
Stephan Protschka
Martin Reichardt
Roman Johannes Reusch
Ulrike Schielke-Ziesing
Uwe Schulz
Thomas Seitz
Martin Sichert
Detlev Spangenberg
Dr. Dirk Spaniel
René Springer
Beatrix von Storch
Dr. Alice Weidel
Dr. Harald Weyel
Wolfgang Wiehle
Dr. Christian Wirth
Uwe Witt

FDP

Grigorios Aggelidis
Renata Alt
Christine Aschenberg-Dugnus
Nicole Bauer
Jens Beeck
Nicola Beer

(C)

(D)

juris Lex QS
08052024 ()

(A)

Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)
Mario Brandenburg (Südpfalz)
Dr. Marco Buschmann
Karlheinz Busen
Carl-Julius Cronenberg
Britta Katharina Dassler
Bijan Djir-Sarai
Hartmut Ebbing
Dr. Marcus Faber
Daniel Föst
Otto Fricke
Thomas Hacker
Markus Herbrand
Torsten Herbst
Katja Hessel
Dr. Gero Clemens Hocker
Dr. Christoph Hoffmann
Reinhard Houben
Ulla Ihnen
Olaf In der Beek
Gyde Jensen
Dr. Christian Jung
Thomas L. Kemmerich
Karsten Klein
Daniela Kluckert
Dr. Lukas Köhler
Wolfgang Kubicki
Konstantin Kuhle
Alexander Kulitz
Alexander Graf Lambsdorff
Ulrich Lechte
Christian Lindner
Oliver Luksic
Till Mansmann
Dr. Jürgen Martens
Christoph Meyer
Alexander Müller
Roman Müller-Böhm
Frank Müller-Rosentritt
Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Hagen Reinhold
Bernd Reuther
Dr. Stefan Ruppert
Dr. h. c. Thomas Sattelberger
Christian Sauter
Frank Schäffler
Dr. Wieland Schinnenburg
Matthias Seestern-Pauly
Frank Sitta
Judith Skudelny
Bettina Stark-Watzinger
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann
Benjamin Strasser
Katja Suding
Linda Teuteberg
Michael Theurer
Stephan Thomae
Manfred Todtenhausen
Dr. Florian Toncar
Dr. Andrew Ullmann
Gerald Ullrich
Johannes Vogel (Olpe)
Nicole Westig
Katharina Willkomm

DIE LINKE.

Doris Achelwilm
Gökay Akbulut
Simone Barrientos
Dr. Dietmar Bartsch
Lorenz Gösta Beutin
Matthias W. Birkwald
Heidrun Bluhm-Förster
Michel Brandt
Christine Buchholz
Birke Bull-Bischoff
Jörg Cezanne
Sevim Dağdelen
Fabio De Masi
Dr. Diether Dehm
Anke Domscheit-Berg
Klaus Ernst
Susanne Ferschl
Sylvia Gabelmann
Nicole Gohlke
Dr. André Hahn
Heike Hänsel
Matthias Höhn
Andrej Hunko
Ulla Jelpke
Kerstin Kassner
Dr. Achim Kessler
Katja Kipping
Jan Korte
Jutta Krellmann
Caren Lay
Sabine Leidig
Ralph Lenkert
Stefan Liebich
Dr. Gesine Lötzsch
Thomas Lutze
Pascal Meiser
Amira Mohamed Ali
Cornelia Möhring
Niema Movassat
Norbert Müller (Potsdam)
Zaklin Nastic
Dr. Alexander S. Neu
Thomas Nord
Petra Pau
Victor Perli
Tobias Pflüger
Ingrid Remmers
Martina Renner
Bernd Riexinger
Eva-Maria Schreiber
Dr. Petra Sitte
Helin Evrim Sommer
Kersten Steinke
Friedrich Straetmanns
Dr. Kirsten Tackmann
Jessica Tatti
Kathrin Vogler
Dr. Sahra Wagenknecht
Andreas Wagner
Harald Weinberg
Katrin Werner
Hubertus Zdebel
Pia Zimmermann
Sabine Zimmermann (Zwickau)

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Luise Amtsberg
Kerstin Andreae
Lisa Badum
Margarete Bause
Dr. Danyal Bayaz
Canan Bayram
Dr. Franziska Brantner
Agnieszka Brugger
Dr. Anna Christmann
Ekin Deligöz
Katja Dörner
Katharina Dröge
Harald Ebner
Matthias Gastel
Kai Gehring
Stefan Gelbhaar
Katrin Göring-Eckardt
Erhard Grundl
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Dr. Bettina Hoffmann
Dr. Anton Hofreiter
Ottmar von Holtz
Dieter Janecek
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
Uwe Kekeritz
Katja Keul
Sven-Christian Kindler
Maria Klein-Schmeink
Sylvia Kotting-Uhl
Oliver Krischer
Stephan Kühn (Dresden)
Christian Kühn (Tübingen)
Renate Künast
Markus Kurth
Monika Lazar
Sven Lehmann
Steffi Lemke
Dr. Tobias Lindner
Dr. Irene Mihalic
Claudia Müller
Beate Müller-Gemmeke
Dr. Ingrid Nestle
Dr. Konstantin von Notz
Omid Nouripour
Friedrich Ostendorff
Cem Özdemir
Lisa Paus
Filiz Polat
Dr. Manuela Rottmann
Tabea Rößner
Corinna Rüffer
Manuel Sarrazin
Ulle Schauws
Dr. Frithjof Schmidt
Stefan Schmidt
Kordula Schulz-Asche
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Margit Stumpp
Markus Tressel
Jürgen Trittin
Daniela Wagner
Beate Walter-Rosenheimer
Gerhard Zickenheiner

Fraktionslos

Marco Bülow
Uwe Kamann
Mario Mieruch

(B)

(C)

(D)

Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.

Der gesamte und damit endgültige Stenografische Bericht der 107. Sitzung wird am 2. Juli 2019 veröffentlicht.

juris Lex QS
08052024 ()

(A)

Anlage 6

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Jan Korte (DIE LINKE) zu der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Abgeordneten Daniela Kluckert, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Digitalisierung im 21. Jahrhundert – Digitale Infrastruktur im Glasfaserausbau (Tagesordnungspunkt 13 b)

Im Namen der Fraktion Die Linke erkläre ich, dass unser Votum Enthaltung lautet.

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags der Abgeordneten Manuel Höferlin, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Gründerrepublik Deutschland – Start-ups und Mittelstand vor der Urheberrechtsreform schützen (Tagesordnungspunkt 16)

Alexander Hoffmann *(CDU/CSU):* Der vorliegende Antrag ist in der Sache inhaltlich durchaus richtig, er ist aber letztendlich nichts anderes als die Aneinanderreihung von Selbstverständlichkeiten.

(B)

Wir haben die Debatte ums EU-Urheberrecht in den zurückliegenden Wochen und Monaten intensiv geführt, und all das, was die Liberalen heute hier vorlegen, wurde von den Regierungsfraktionen mehrfach als Zielsetzung formuliert. Dies lässt letztendlich nur den Rückschluss zu, dass die FDP dieses Thema künstlich am Leben halten möchte, um Profit daraus zu schlagen.

Hierzu nur drei Bemerkungen:

Erstens. Bereits die Richtlinie sieht umfangreiche Ausnahmeregelungen vor: Zitate, Kritiken, Rezensionen, Karikaturen und Parodien sind völlig ausgenommen, ebenso Unternehmen, die nicht älter als drei Jahre sind und weniger als 10 Millionen Euro Umsatz generieren. Insgesamt, und auch das erscheint mir wichtig, gilt die Richtlinie ohnehin nur für Dienstanbieter, welche das Teilen von Inhalten zum Geschäftsmodell haben.

Zweitens. Was wird geregelt? Die Richtlinie regelt, dass derjenige, der eine solche Plattform betreibt und damit viel Geld verdient, final auch verantwortlich sein muss für die Einhaltung urheberrechtlicher Vorschriften. Die Maßnahmen, die er dabei treffen muss, sind immer zu messen am Maßstab der Verhältnismäßigkeit, und das eben gerade auch in Bezug auf die Kosten. Ausdrücklich regelt die Richtlinie dabei sogar, dass es keine Pflicht zur allgemeinen Überwachung gibt.

Dabei wird gerade nicht vorgegeben, dass Uploadfilter eingesetzt werden müssen. Und es wird eben gerade auch nicht vorgegeben, dass bereits der Upload verhindert werden muss. Das letztendlich ist einzig und alleine eine Erfindung von FDP, AfD, Grünen und Linken. (C)

Drittens. Sie haben das Schreckgespenst der Uploadfilter erfunden. Richtig dabei ist, dass bei großen Mengen von Uploads sicher mit Filtern gearbeitet werden muss. Falsch ist jedoch, dass jeder Upload gleich geblockt werden muss. Falsch ist zudem, dass diese Prüfungspflicht die Unternehmen in technologischer und finanzieller Hinsicht erdrücken könnte. Eine Vielzahl von Plattformen arbeitet heute mit Filtern; das ist also weder technisch noch finanziell eine Hexerei – es ist vielmehr eine Selbstverständlichkeit. So gibt es zum Beispiel einen Schweizer Anbieter, der Filtersoftware in bezahlbarem Rahmen anbietet.

Wir stehen nun vor der nationalen Umsetzung der EU-Urheberrechtsrichtlinie. Dabei bitte ich alle um mehr Sachlichkeit und weniger parteipolitisches Kalkül.

Tankred Schipanski *(CDU/CSU):* Die FDP macht statt Sachpolitik in dieser Woche eine PR-Kampagne zum Thema „Gründungsrepublik Deutschland“. Der vorliegende Antrag reiht sich ein in eine ganze Reihe von derart überschriebenen Anträgen, welche die FDP in dieser Woche im Parlament diskutieren lässt. Passend positioniert sich Parteichef Lindner mit Gastbeiträgen zum gleichen Thema in den Printmedien. Die Fraktion fährt eine gleichartige Onlinekampagne im Netz.

Leider Gottes sind alle Anträge zur „Gründungsrepublik Deutschland“ reine Show, ohne einen nennenswerten Mehrwert für die politische Debatte; Lösungsansätze werden nicht präsentiert. (D)

Der vorliegende Antrag setzt sich mit der jüngsten Urheberrechtsrichtlinie der Europäischen Union auseinander. Er suggeriert ein Problem, das es gar nicht gibt: Er unterstellt der Bundesregierung und somit den sie tragenden Koalitionsfraktionen, sie würden bei der notwendigen Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht Start-ups und innovativen Mittelstand benachteiligen.

Wir haben in diesem Hohen Hause schon oft dargestellt, wie wir die EU-Urheberrechtsrichtlinie umzusetzen beabsichtigen, gerade mit Blick auf den von Ihnen angesprochenen Artikel 17. Das werde ich jetzt nicht nochmals wiederholen. Nie hat ein Redner behauptet, eine Umsetzung zulasten von Start-ups oder Mittelständlern zu gestalten. Wir haben immer betont, unsere nationalen Spielräume auszuschöpfen. Ihre suggerierten Sorgen sind unbegründet.

Es ist ferner nicht nachvollziehbar, dass Sie fordern, die Richtlinie, die gerade beschlossen wurde, neu zu verhandeln. Das Europäische Parlament hat sich noch nicht einmal konstituiert! Wenn Sie in Europa einen Beitrag für gute Digitalpolitik leisten wollen, dann unterstützen Sie Manfred Weber als Kommissionspräsidenten!

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, wenn Sie wissen wollen, mit welchen Maßnahmen man Start-ups in Deutschland unterstützen muss, dann empfehle ich Ihnen das Positionspapier der CDU/CSU-Bundestagsfraktion „Gründungen und Wachstum – Start-up-Förderung in Deutschland“ vom 25. Juni 2019; es steht natürlich

juris Lex QS
08052024 ()

(A) online zur Verfügung. Diesen Maßnahmenkatalog haben wir in dieser Woche beschlossen und schicken uns nun an, ihn zügig umzusetzen. Wir werden die parlamentarische Sommerpause nutzen, um in der Start-up-Szene in unseren Wahlkreisen dieses Positionspapier bekannt zu machen und zu diskutieren. Wir machen eben gute Sachpolitik und keine PR-Show im Parlament. Wir suggerieren keine Probleme, sondern wir lösen sie!

Florian Post *(SPD):* Wir haben ja bereits mehrfach über die Urheberrechtsreform in diesem Hause gesprochen. Dabei war besonders der Artikel 17 im Mittelpunkt der Diskussionen. Das ist auch nun im Antrag der FDP wieder der Fall, diesmal mit dem Fokus auf Start-ups und den Mittelstand.

Ich möchte zunächst noch einmal deutlich betonen, dass der Artikel 17, der ja viele Regelungen enthält, das Ziel verfolgt, eine faire Vergütung für Urheberinnen und Urheber, Künstlerinnen und Künstler für die Verwendung ihrer geschützten Inhalte sicherzustellen.

Der Anwendungsbereich dieser Regelungen ist aber eingeschränkt; denn sie sollen vor allem auf die großen Plattformen zielen, die ihr Geschäftsmodell darauf gründen, Inhalte, die eben auch teilweise urheberrechtlich geschützt sind, zugänglich zu machen.

Das hat auch die Bundesregierung in ihrer Protokollerklärung nochmals betont, nämlich dass Dienste wie Wikipedia, Hochschulrepositorien, Blogs, Foren, Softwareplattformen wie GitHub, Special-Interest-Angebote
(B) ohne Bezüge zur Kreativwirtschaft, Messengerdienste, Verkaufsportale oder Clouddienste nicht von den Regelungen betroffen sind.

Und es sind Ausnahmen definiert für Unternehmen, die jünger als drei Jahre sind, weniger als 10 Millionen Euro Jahresumsatz erwirtschaften und weniger als 5 Millionen Nutzer haben – eben damit Start-ups nicht über Gebühr belastet werden.

Auch die Bundesregierung stellt in ihrer Protokollerklärung heraus, dass die Ausnahmen für Start-ups ergänzend umgesetzt werden. Wir stimmen also in der Grundhaltung überein, dass ein modernes Urheberrecht nicht dazu führen darf, dass Innovationen von einzelnen Start-ups oder mittelständischen Unternehmen behindert werden.

Es ist mir aber wichtig, zu betonen, dass wir unter Wahrung der Interessen bzw. Leistungsfähigkeit der Start-ups und mittelständischen Unternehmen keine Schlupflöcher entstehen lassen dürfen, die am Ende wieder zulasten der Künstlerinnen und Künstler gehen und deren berechtigte Ansprüche auf Vergütung ihrer kreativen Erzeugnisse nicht berücksichtigt werden.

Deshalb müssen wir jede Erweiterung der Kriterien für Ausnahmen des Artikels 17 sehr genau prüfen. Dazu haben wir die nächsten Monate aber auch genügend Gelegenheiten. Denn die konkrete Ausgestaltung ist dann Bestandteil der Diskussionen im parlamentarischen Verfahren zur Umsetzung der Richtlinie.

Dr. Jens Zimmermann *(SPD):* Für viele ist es eine arbeitsreiche Sitzungswoche vor der Sommerpause. Einige feiern „Los Wochos“. Für die FDP scheint das Motto „Gründungswoche“ zu lauten. (C)

Sie stellen nicht nur einen Antrag zum Thema Gründung; Sie stellen gleich mehrere Anträge. Gerade gestern gab es auch eine Anhörung. Die politischen Forderungen werden nicht mehr, nur weil man Überschriften ergänzt. Sie werden auch nicht besser, wenn man unterschiedlichen Themen vermischt.

Zum Antrag: Ihr Antrag, den wir hier und heute beraten, ist ein Schnellschuss. Der Antrag umfasst zwei Seiten. Es sind gerade einmal drei Aufforderungen an die Bundesregierung.

Ein Blick zurück: Es ist heute nicht die erste Debatte zum Thema Urheberrecht, und es wird nicht die letzte sein.

Als SPD-Fraktion wollen wir in der Umsetzung des Urheberrechts zwei Ziele erreichen: Wir wollen eine faire Vergütung für die Urheber, und wir wollen die Kreativität und das Potenzial des Internets auch in Zukunft nutzen. Die Meinungsfreiheit darf nicht eingeschränkt werden. Deshalb hat die Bundesregierung auf Initiative der SPD hin eine Protokollerklärung zur Abstimmung über die Urheberrechtsrichtlinie abgegeben.

Fünf wichtige Punkte der Protokollerklärung will ich hier nennen:

Erstens. Artikel 17 verpflichtet die Europäische Kommission, einen Dialog mit Interessengruppen des Urheberrechts zu führen. Ziele sind die angemessene Vergütung der Kreativen, die Wahrung der Meinungsfreiheit und Nutzerrechte und die Vermeidung der Uploadfilter. Die Bundesregierung wird sich in diesen Dialog einbringen. (D)

Zweitens. Für Start-ups sollen Ausnahmen im Urheberrecht umgesetzt werden.

Drittens. Uploadplattformen allerdings sollen alle Anstrengungen unternehmen, um Lizenzen einzuholen. Dafür müssen praktikable Lösungen gefunden werden.

Viertens. Die Bundesregierung wird bei festgestellten Defiziten des EU-Urheberrechts auf eine Korrektur hinwirken.

Fünftens. Der Schutz kreativer Leistungen im Netz steht für die Bundesregierung nicht infrage.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, in Ihrem Antrag findet sich keine Position zu Uploadfiltern. Es findet sich keine Position zur Vergütung und Bezahlung für Selbstständige, Kulturschaffende, Kreative. Die Verantwortung, die Plattformen in der digitalen Welt haben, erwähnen Sie bei keinem Ihrer Spiegelstriche.

Doch mit Ihrem Antrag erreichen Sie eine erneute Stärkung der Monopole. Sie verkürzen das Thema. Sie reduzieren die wichtigen politischen Instrumente der Innovationsförderung auf wenige Arbeitsaufträge an die Bundesregierung.

juris Lex QS
08052024 ()

(A) Ich zweifele Ihr Ziel und die dafür genannten Instrumente an. Deshalb lade ich Sie ein, Ideen in die nationale Umsetzung des Urheberrechts einzubringen. Werden Sie konkret, klar und deutlich!

Lassen Sie uns weiter um die besten Ideen ringen, wie wir unser Land innovationsfreundlicher machen. Wir als SPD stehen an der Seite der Kreativen, der Fleißigen, der KMUs, der mutigen Gründer.

Wir wollen Vielfalt und eben keinen Machtzuwachs für große Monopole. Wir wollen mehr Innovation in Deutschland, wir wollen mehr für Gründungen tun, wir wollen die digitalen Bewährungsproben meistern.

Innovationsfreundlichkeit und Chancengerechtigkeit gehören für uns zusammen. In der digitalen Welt müssen wir dafür sorgen, dass die Macht nicht auf wenige konzentriert ist. Dafür kämpfen wir als SPD.

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

a) des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Mit nationaler Tourismusstrategie den Standort Deutschland weiter stärken

b) der Unterrichtung durch die Bundesregierung: Eckpunkte für eine nationale Tourismusstrategie

(B) **c) der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Tourismus:**

- **zu dem Antrag der Abgeordneten Sebastian Münzenmaier, Christoph Neumann, Uwe Witt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Nationale Tourismusstrategie für mehr Wirtschaftswachstum und sichere Arbeitsplätze**
- **zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Marcel Klinge, Michael Theurer, Roman Müller-Böhm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Nationale Tourismusstrategie mittelstandsfreundlich gestalten – Bürokratie abbauen**

- **des Antrags der Abgeordneten Markus Tressel, Stefan Schmidt, Matthias Gastel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nationale Tourismusstrategie fair, sozial, ökologisch und klimafreundlich gestalten**
- **des Antrags der Fraktion DIE LINKE: Nein zum US-geführten Krieg gegen den Iran**

(Tagesordnungspunkt 17 a bis c und Zusatztagesordnungspunkte 15 und 16)

Astrid Damerow *(CDU/CSU):* Erstmals debattieren wir im Deutschen Bundestag über eine nationale Tourismusstrategie. Das ist ein großer Schritt, denn Urlauber und Geschäftsreisende bilden die Lebensgrundlage vieler Menschen in touristischen Berufen. Mein herzlicher (C) Dank gilt der Bundesregierung und hier insbesondere Herrn Staatssekretär Thomas Bareiß, der immer wieder das Gespräch zwischen den beteiligten Ressorts, den Mitgliedern des Tourismusausschusses im Bundestag und den Tourismusverbänden gesucht hat.

Das vorliegende Eckpunktepapier zeigt, dass Tourismus eine Querschnittaufgabe ist. Zahlreiche Gesetze, die wir debattieren und beschließen, haben Einfluss auf die Entwicklung des Tourismus. Auch deshalb investieren wir in die Verkehrsinfrastruktur, in den Ausbau des schnellen Internets, in die Digitalisierung unserer Schulen und die Ansiedlung von Landärzten. Ein Urlaubsziel ist umso attraktiver, wenn die öffentliche Daseinsvorsorge funktioniert.

Wir haben uns im Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, überall in Deutschland gleichwertige Lebensverhältnisse zu ermöglichen. Gerade in ländlichen und strukturschwachen Regionen kann der Tourismus Arbeitsplätze und Lebensperspektiven schaffen. Gerade in der Tourismusbranche suchen viele Unternehmen händeringend Personal. Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz setzen wir auf die Qualifizierung von Arbeitskräften in Deutschland und erleichtern die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland bei entsprechender Qualifikation.

Gerade in der touristischen Wirtschaft gibt es saisonbedingte Spitzenzeiten, die nicht mit starren Arbeitszeitmodellen zu bewältigen sind. Wir als CDU/CSU-Fraktion treten für eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten ein (D) und wären hier sehr gern zu Lösungen gekommen. Leider wollte unser Koalitionspartner dem nicht folgen. Wir werden dieses Ziel aber weiterhin verfolgen.

Die nationale Tourismusstrategie dient auch dazu, dass Deutschland mit der globalen Entwicklung Schritt halten kann. 20 Prozent der Übernachtungen wurden 2018 durch ausländische Gäste gebucht. Auch wenn der Incoming-Tourismus seit Jahren wächst – hier liegt noch Potenzial.

Wir haben deshalb die Bundesmittel für die Deutsche Zentrale für Tourismus verstetigt und im Bundeshaushalt 2019 noch einmal um 2 Millionen Euro erhöht. Die DZT hat die Aufgabe, Deutschland als Reiseland international zu vermarkten. Sie berät uns und auch die deutsche Tourismuswirtschaft darüber hinaus über internationale Trends im Tourismusmarketing. Das macht die DZT mit großem Erfolg, und auch dafür möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken.

Die Attraktivität des Tourismusstandortes Deutschland hängt ganz wesentlich davon ab, dass wir weltoffen und gastfreundlich sind. Daher treten wir Fremdenfeindlichkeit ebenso entschieden entgegen wie Protektionismus und Abschottung. Wir erwarten umgekehrt, dass auch andere Länder uns gastfreundlich empfangen. Im Jahr 2018 gaben die Deutschen circa 80 Milliarden Euro für Auslandsreisen aus. Immerhin 11 Millionen Reisen wurden in Entwicklungs- und Schwellenländer unternommen. Dort sorgen sie für Hunderttausende Arbeitsplätze und damit für Lebensperspektiven vor Ort.

juris Lex QS
08052024 ()

(A) Ich danke unserem Entwicklungsminister Gerhard Müller, dass er sich hier ganz stark für Nachhaltigkeit und klimaneutralen Tourismus einsetzt. Auch dabei wird der Querschnittcharakter des Tourismus deutlich. Wir wollen Reisen fördern, aber unser Klima schonen. Deshalb bin ich sehr dankbar für den ins Leben gerufenen Branchendialog „Tourismus und nachhaltige Entwicklung“, den wir ebenfalls in der Tourismusstrategie aufgreifen.

Ich freue mich auf den weiteren Dialog mit allen Beteiligten, dessen Ergebnisse wir dann in einen Aktionsplan einfließen lassen.

Dr. Klaus-Peter Schulze *(CDU/CSU):* Seit der Wiedervereinigung sind die Übernachtungszahlen in Deutschland von 277,4 Millionen im Jahr 1993 um rund 40,7 Prozent auf 390,3 Millionen im Jahr 2018 angestiegen. Der Incoming-Tourismus hat einen nicht unerheblichen Anteil daran: 2018 gab es 87,7 Millionen Übernachtungen ausländischer Gäste in deutschen Beherbergungsstätten, 3,4 Millionen Übernachtungen mehr als im Vorjahr. Das entspricht einem Zuwachs von 4,5 Prozent.

Der Incoming-Tourismus ist insbesondere in den neuen Bundesländern stark angestiegen. Betrugen die Ausländerübernachtungen einschließlich Berlin 1993 noch 3,4 Millionen, konnte bis 2018 ein Zuwachs um 500 Prozent auf 20,5 Millionen Übernachtungen erzielt werden. Im gleichen Zeitraum sind die Übernachtungszahlen in den alten Bundesländern um 115 Prozent angestiegen, von 31,3 Millionen auf 67,2 Millionen Übernachtungen. (B)

Insbesondere für die Europäer ist Deutschland ein wichtiger Zielmarkt. Nach Spanien belegt Deutschland hier den zweiten Platz mit 59,3 Millionen Reisen, was einem Zuwachs von 5,5 Prozent in 2018 entspricht. Wie diese Zahlen bereits vermuten lassen, ist der Tourismus damit ein wahrer Jobmotor für die Bundesrepublik. 2,9 Millionen Menschen konnten 2018 im Tourismusbereich einer Beschäftigung nachgehen. Der direkte Anteil der Tourismuswirtschaft an der Bruttowertschöpfung der deutschen Volkswirtschaft betrug 3,9 Prozent.

Mit Blick auf die Entwicklung des Tourismus in den neuen Bundesländern zeichnet sich ein positives Bild. Auch wenn die Zahlen für 1989 Ostberlin mit einschließen und die Zahlen für 2008 nur für die fünf neuen Bundesländer ohne Berlin gelten, sind diese Ausdruck für einen veränderten Tourismus in Ostdeutschland. 1989 gab es in der DDR nur 433 Hotels. Diese verzeichneten 3,6 Millionen Ankünfte und fast 10 Millionen Übernachtungen.

Knapp 30 Jahre später hingegen zeigt sich eine veränderte Struktur: 2018 checkten in den 3 078 Hotels über 18 Millionen Besucher mit fast 40 Millionen Übernachtungen ein. Die Anzahl von Hotels und die Ankünfte und Übernachtungen in den neuen Bundesländern sind folglich stark gestiegen. Unter Einbeziehung des ehemaligen Ostberlins für die Daten von 2018 würde sich ein noch größeres Wachstum zeigen.

In deutlich geringerem Ausmaß ist die Anzahl der Campingplätze angestiegen. Waren es 1989 531, wurden 2018 631 Plätze verzeichnet. Mit Bezug auf die Entwicklung der Jugendherbergen und -hütten zeigt sich, wie sich das Reiseverhalten nach der Wende verändert hat: Auch wenn sich die Anzahl dieser Häuser mehr als verdoppelt hat, so stieg diese binnen drei Dekaden von 241 auf 493, sind die Ankünfte von 1,2 Millionen nur auf 1,5 Millionen angestiegen. Ohne Ostberlin zeigt die Übernachtungsanzahl sogar einen Rückwärtstrend. (C)

Für die Erholungs-, Ferien- und Schulungsheime ergeben sich im Vergleich zu 1989 und 2018 stark rückläufige Zahlen. Waren im Jahr des Mauerfalls noch 3 690 Einrichtungen in Betrieb, die fast 1,6 Millionen Gäste mit rund 30 Millionen Übernachtungen empfingen, verkleinerte sich die Anzahl der geöffneten Betriebe auf 348 mit nur noch etwa 1 Million Ankünfte und 3,5 Millionen Übernachtungen.

Der Spreewald, der zum Teil zu meinem Wahlkreis gehört, profitierte in den letzten zehn Jahren stark von wachsenden Besucherzahlen. Der Bekanntheitsgrad der Region konnte gesteigert werden, und so überrascht es nicht, dass der Spreewald hinsichtlich der Gästeankünfte im Vergleich zu allen anderen Reisegebieten in Brandenburg den ersten Platz belegt. Den zweiten Platz verteidigt der Spreewald hinter dem Seenland Oder-Spree mit Bezug auf die Übernachtungen.

Innerhalb der letzten zehn Jahre hat sich die Zahl der Ankünfte um 69,9 Prozent erhöht. Die Zahl der Übernachtungen wurde sogar um 78,6 Prozent gesteigert. Einen nicht unerheblichen Anteil an den Gästen im Spreewald haben internationale Besucher. 2018 trafen gut 51 000 Übernachtungsgäste im Spreewald ein, die fast 115 000 Übernachtungen buchten. Allein im letzten Jahr zeigten sich auch hier große Zuwachsraten im zweistelligen Prozentbereich. (D)

Am Schluss meiner Ausführungen möchte ich noch auf ein für den Spreewald bedeutendes Thema aufmerksam machen. Der Kohleausstieg in der Lausitz sorgt für einen angespannten Wasserhaushalt im Spreewald. Daraus resultiert für die nach Ankunftszahlen wichtigste Destination in Brandenburg eine große Gefahr für den Tourismus. Deshalb trete ich dafür ein, dies bei den weiteren Verhandlungen zum Kohleausstieg zu berücksichtigen.

Frank Junge *(SPD):* Für die SPD-Bundestagsfraktion ist der Tourismus seit vielen Jahren ein enorm wichtiger Wirtschaftsfaktor, dessen Bedeutung wir uns vor allem auch für den Osten unseres Landes bewusst sind. Die Rekordzahl der Gästeübernachtungen lag im Jahr 2018 bei 477 Millionen, davon waren 88 Millionen Übernachtungen von Gästen aus dem Ausland. Über den Tourismus wird jährlich eine gesamte Bruttowertschöpfung von etwa 290 Milliarden Euro generiert. Davon profitieren vor allem die Bereiche Verkehr, Handwerk, Einzelhandel, Gesundheit und Kultur.

Vor diesem Hintergrund war es uns bereits in den Koalitionsverhandlungen wichtig, das Vorhaben, eine nationale Tourismusstrategie zu entwickeln, fest zu verankern.

juris Lex QS
08052024 ()

(A) Ziel dieser nationalen Tourismusstrategie ist es, daraus notwendige Maßnahmen abzuleiten, die für die soziale und wirtschaftlich nachhaltige Stärkung der Tourismusbranche in Deutschland sorgen.

Hier komme ich nicht umhin, anzumerken, dass die Vor- und Zuarbeiten in der Vorbereitung aus dem Bundeswirtschaftsministerium zum großen Teil sehr zögerlich gekommen sind. Daraufhin haben wir als Tourismuspolitikerinnen und Tourismuspolitiker der SPD-Bundestagsfraktion ein eigenes und vielschichtiges Positionspapier zu einer möglichen nationalen Tourismusstrategie entwickelt. Vor diesem Hintergrund bin ich schon stolz, dass große Teile des tourismuspolitischen Papiers der SPD-Bundestagsfraktion in den vorliegenden Antrag eingeflossen sind.

So greifen wir in diesem Antrag mit der Wertschätzung der vielen ehrenamtlich Tätigen in der Tourismusbranche auch einen wichtigen Faktor auf, der für die touristische Infrastruktur in ganz Deutschland von größter Bedeutung ist. Es ist nämlich neben einer Vielzahl hauptamtlicher Beschäftigter eine große Menge ehrenamtlich tätiger Frauen und Männer, die dazu beiträgt, dass der Tourismus vor Ort ganzjährig gut und sicher aufgestellt ist. Nehmen wir zum Beispiel die vielen Helferinnen und Helfer beim Deutschen Wanderverband und beim Deutschen Alpenverein, die die Kennzeichnung der Wanderwege vornehmen. Ohne diesen Einsatz würden sich Wandernde schlichtweg verlaufen. Dieser Einsatz ist von unschätzbarem Wert, er verdient höchste Anerkennung.

(B) Mit Blick auf das riesige Potenzial des Wassertourismus freue ich mich darüber, dass die Erstellung eines Wassertourismuskonzeptes durch die Bundesregierung fester Bestandteil unseres Antrages zu einer nationalen Tourismusstrategie geworden ist. Dabei geht es vor allem darum, eine durchgängige Befahrbarkeit der Nebenwasserstraßen unter touristischen Gesichtspunkten sicherzustellen und die Funktionsfähigkeit von unter anderem Schleusen mit nutzergerechten Betriebszeiten zu gewährleisten.

Zuletzt möchte ich noch einmal den Fokus auf den Bereich Nachhaltigkeit in diesem Antrag richten. Wir unterstreichen in unserem Antrag auch die Bedeutung der nachhaltigen Tourismusförderung im Sinne der Agenda 2030. So wollen wir zum Beispiel die Kreuzfahrtbranche bei der Reduzierung von Schadstoffen unterstützen, hierbei vor allem beim Ausbau der nutzergerechten Stromversorgung, unter anderem durch Landstrom, und durch die Verbesserung der Infrastruktur für die Nutzung von schadstoffarmem Flüssigerdgas (LNG) in den Häfen. Hier sehen wir bereits gute Entwicklungen in Rostock-Warnemünde, Kiel und Hamburg. Diese gilt es fortzusetzen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass wir mit diesem Antrag die Weichen für eine kluge Tourismuspolitik der Zukunft stellen. Ich lade alle ein, uns bei den jetzt folgenden Beratungen, die zu konkreten Maßnahmen zu den hier angeführten Punkten führen werden, zu begleiten.

Anlage 9 (C)

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

a) der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Völkerrecht einhalten – Atomabkommen mit dem Iran verteidigen

b) der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu, Matthias Höhn, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: USA zur Rückkehr in den INF-Vertrag auffordern – Stationierung neuer Atomwaffen in der Bundesrepublik Deutschland ausschließen

c) des Antrags der Abgeordneten Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Petr Bystron, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Atomare Mittelstreckenwaffen aus Europa verbannen – Europäischen INF-Vertrag verhandeln

d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Katja Keul, Agnieszka Brugger, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Für einen VN-Verbotsvertrag – Völkerrechtliche Ächtung autonomer Waffensysteme unterstützen

– des Antrags der Fraktion DIE LINKE: Nein zum US-geführten Krieg gegen den Iran

– der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Gyde Jensen, Dr. Lukas Köhler, Alexander Graf Lambsdorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Rüstungskontrolle stärken – Iranisches Nuklearabkommen bewahren

– des Antrags der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Dr. Alexander S. Neu, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: US-Militärstützpunkt Ramstein in Deutschland schließen

(Tagesordnungspunkt 18 a bis d und Zusatztagesordnungspunkte 16 bis 18)

Thomas Erndl *(CDU/CSU):* Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Linken, in Ihrem Antrag schreiben Sie erstens, dass die Aufkündigung des INF-Vertrags durch die USA – ich zitiere – „friedensgefährdend und sicherheitspolitisch kontraproduktiv“ sei.

Einerseits möchte ich Sie kurz daran erinnern, dass es Russland ist, das den INF-Vertrag mit dem Bau des bodengestützten Raketensystems SSC-8 verletzt – nicht die USA. Russland hat bereits im Dezember 2017 die Entwicklung öffentlich eingeräumt. Andererseits haben die USA seit über fünf Jahren versucht, in verschiede-

juris Lex QS
08052024 ()

(A) nen Formaten mit Russland ins Gespräch zu kommen. Bis Ende 2018 beliefen sich die Gesprächskontakte auf 30 Treffen. Jedoch hat Russland eine Kooperation abgelehnt und sich einer Lösung bis heute verweigert. Nicht allein die USA, sondern alle NATO-Mitgliedstaaten haben die russische Vertragsverletzung festgestellt. Friedensgefährdend und sicherheitspolitisch kontraproduktiv handelt Russland – nicht die USA.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Linken, in Ihrem Antrag fordern Sie zweitens die Bundesregierung auf, mit einer – ich zitiere – „aktiven Vermittlungspolitik zu beginnen". Ich kann nicht alle Treffen der Bundesregierung mit unseren europäischen Partnern und den USA sowie Russland aufführen. Aber bereits seit 2018 sucht die Bundesregierung aktiv nach Möglichkeiten, den INF-Vertrag zu erhalten. Hier so zu tun, als ob keine Vermittlungs- und Lösungsversuche stattgefunden haben, ist fern jeder Realität. Daher kann Ihr Antrag nur abgelehnt werden.

Wir wollen natürlich den INF-Vertrag unter allen Umständen erhalten. Denn er ist für die Sicherheitsarchitektur in Europa von grundsätzlicher Bedeutung. Er verbietet den USA und Russland den Besitz von landgestützten ballistischen Raketen und Marschflugkörpern mit Reichweiten von 500 bis 5 500 Kilometern. Mit der SSC-8 erhält die russische Bedrohung jedoch eine neue militärische Qualität. Warum? Weil das Raketensystem landgestützt, mobil, schwer zu identifizieren und schnell einsetzbar ist. Bei einer Reichweite von bis zu 2 500 Kilometern kann es nahezu jedes Ziel in Europa treffen.

(B) Dennoch dürfen wir nicht die Augen verschließen: Erstens verbietet der INF-Vertrag nicht luft- und seegestützte Marschflugkörper, die schon seit Jahren eine Reichweite und Präzision erreichen, die den landgestützten Varianten ähnlich sind. Zweitens dominiert heute der Einsatz solcher Marschflugkörper. Drittens haben seit den 1990er-Jahren mehrere asiatische und arabische Staaten landgestützte ballistische Kurz- und Mittelstreckenraketen getestet.

Daraus folgt aber nicht, der INF-Vertrag sei überholt und habe keine Relevanz mehr für die Sicherheit Europas. Im Gegenteil, vielmehr müssen wir bis zum Auslaufen der Frist am 2. August gemeinsam mit unseren NATO-Verbündeten versuchen, den INF-Vertrag zu erhalten. Gelingt es nicht, Russland wieder dazu zu verpflichten, zur Vertragstreue zurückkehren, dann sollte multilateral versucht werden, ein neues Abkommen abzuschließen, das weitere Staaten wie China und das ebenso weitere Rüstungsgattungen wie see- und luftgestützte Mittelstreckenraketen miteinbezieht.

Neben der unmittelbaren Bedrohung, die von den neuen russischen Raketensystemen ausgeht, wirft die Auseinandersetzung einen dunklen Schatten auf andere Rüstungskontrollverträge. Durch die beidseitige Aufkündigung des Vertrags könnten weitere Rüstungskontrollverträge wie zum Beispiel New Start oder der KSE-Vertrag infrage gestellt werden. Wir brauchen auch hier eine enge Abstimmung innerhalb der NATO und müssen auf amerikanischer und russischer Seite diejenigen Kräfte unterstützen, die die Verträge erhalten wollen.

Klar ist aber auch, dass die NATO eine Antwort darauf finden muss, wie das Verteidigungsbündnis auf die Aufkündigung des INF-Vertrags reagiert, unabhängig davon, ob noch eine Einigung erzielt wird. Für mich ergibt sich vor allem ein politisches Ziel: Die Einigkeit und Einheit der Allianz muss erhalten bleiben. Das ist eine Herausforderung, aber ich bin optimistisch, dass die NATO diese Geschlossenheit angesichts des neuen russischen Bedrohungspotenzials zeigen wird. (C)

Nikolas Löbel *(CDU/CSU):* Ich möchte etwas zum Antrag der Fraktion Die Linke sagen, da er mich wirklich fassungslos macht. Dieser ist eine einzige Verdrehung von Tatsachen.

Richtig ist, dass Trump den INF-Vertrag aufgekündigt hat und die Aufmerksamkeit damit auf die amerikanische Seite gezogen hat. Das war überhaupt nicht zielführend und hat die Situation unnötig aufgeheizt. Der Ball liegt jetzt bei den USA, und die aktuelle Rhetorik Trumps erfüllt uns mit großer Sorge. Doch lassen Sie in Ihrem Antrag mal wieder die Ursachen für diese Entscheidung vollkommen außer Acht: nämlich die einstimmige Feststellung aller NATO-Alliierten, dass Russland nuklear bestückbare Mittelstreckensysteme entwickelt und stationiert hat und damit den INF-Vertrag gebrochen hat.

Nun fordern Sie in Ihrem Antrag eine Rückkehr zum INF-Vertrag und – ich zitiere – „öffentlich zu erklären, dass die Bundesrepublik Deutschland unter keinen Umständen einer Stationierung neuer US-Atomwaffen auf ihrem Territorium zustimmen wird". Mal abgesehen davon, dass das vonseiten der NATO überhaupt nicht zur Diskussion steht, stellen Sie erneut die nukleare Teilhabe Deutschlands infrage, die für uns jedoch nicht verhandelbar ist. (D)

Sie wollen einfach nicht verstehen, dass uns dieses kategorische Nein einer Lösung nicht im Geringsten näherbringt, auch wenn wir selbst keine Stationierung solcher Waffen beabsichtigen. Im Gegenteil verschlechtert das zum einen unsere Verhandlungsposition und zum anderen das Vertrauen unserer Bündnispartner in die Bundesrepublik Deutschland.

Unsere Partner im Baltikum und auch Polen – das muss ich Ihnen hoffentlich nicht erst erklären – haben ein starkes Bedrohungsempfinden durch Russland. Einzig die Abschreckung durch das NATO-Bündnis schafft diesen Staaten relative Sicherheit. Auch wir wünschen uns keine weitere Eskalation, und auch wir wünschen uns nicht die Notwendigkeit abschreckender Waffen auf deutschem Boden. Nein, wir wollen einen neuen INF-Vertrag, der die anderen Nuklearmächte mit einschließt. Dafür setzen wir uns ein.

Sie aber haben die Realität aus dem Blick verloren: Zum aktuellen Zeitpunkt besteht aufseiten der Atommächte kein Interesse an einem neuen Abrüstungsvertrag. Es fehlt an gegenseitigem Vertrauen. Dieses wieder aufzubauen, braucht viel Zeit; Zeit für Diplomatie – aber leider auch Abschreckung.

Die NATO ist und bleibt ein nukleares Verteidigungsbündnis, auf dessen Schutz wir uns über Jahrzehnte

juris Lex QS
08052024 ()

(A) hinweg verlassen konnten. Und das muss es – gerade jetzt – auch sein. Die Doppelstrategie der NATO, zu der wir uns bekennen, lautet: Dialog und nukleare Abschreckung. Anders können unsere Sicherheitsinteressen nicht gewahrt werden.

Sie wissen selbst, dass Russland einen Keil zwischen die USA und Europa treiben, die NATO schwächen und auch die Europäer untereinander spalten möchte. Wenn wir die Möglichkeit der nuklearen Abschreckung im Alleingang aufgäben, sprächen wir als NATO nicht mehr mit einer Stimme und spielten damit Russland in die Hände. Dies würde eine Eskalation auf europäischem Boden nur wahrscheinlicher machen, da wir uns dann auch in Europa nicht mehr aufeinander verlassen könnten. Das hat eben auch etwas mit Verlässlichkeit innerhalb der Staatengemeinschaft zu tun.

Denn: Ein kategorisches Nein zu einer Stationierung von US-Atomwaffen in Deutschland wäre nicht nur verantwortungslos. Nein, es würde die NATO, die EU und unsere Beziehungen zu unseren europäischen Nachbarn schwächen und langfristig belasten – und noch viel schlimmer: Die deutsche Position in den internationalen Beziehungen in Sachen Abrüstung würde zum Erliegen kommen. Auf einer solchen Grundlage können wir uns auch nicht mehr für Verhandlungen für Abrüstung starkmachen. Das können Sie doch nicht wollen.

Ihnen ist ja auch bekannt, dass andere Länder wie Polen schon in den Startlöchern stehen, selbst Nuklearpartner der USA zu werden, was bei einer Abkehr Deutschlands wohl in die Tat umgesetzt würde. Dass Sie (B) die Stationierung von Atomwaffen lieber den anderen überlassen möchten, zeigt Ihre Verantwortungslosigkeit gegenüber unseren Nachbarn und Partnerstaaten.

Sie fordern selbst eine Rückkehr zu einem Nuklearabkommen zwischen den Atommächten. Das wollen auch wir. Doch Ihr Weg ist der falsche! Zu Recht wurde der Antrag im Auswärtigen Ausschuss von allen Fraktionen außer Die Linke abgelehnt.

Dr. Karl-Heinz Brunner *(SPD):* Mancher meint, die Bilder sind von heute. Ronald Reagan und Michail Gorbatschow unterzeichnen das, was heute in Trümmern liegt. Doch: 32 Jahre sind vergangen, seit der Vertrag zur Kontrolle und zum Abbau nuklearer Mittelstreckensysteme, der sogenannte INF-Vertrag, abgeschlossen wurde. Ein Erfolg für die Welt, für Europa, für den Frieden! Denn der INF-Vertrag verpflichtete beide Seiten zum Verzicht auf landgestützte ballistische Raketen und Marschflugkörper mit Reichweiten zwischen 500 und 5 500 Kilometern. Diese Raketen wären nämlich nicht in der Sowjetunion oder den USA explodiert, sondern dort, wo der Eiserne Vorhang war; mitten in Europa, bei uns in Deutschland. Bis heute bleibt es deshalb einer der größten Erfolge internationaler Abrüstung, dass im Mai 1991 infolge des INF-Vertrags 846 amerikanische und 1 846 sowjetische Systeme vollständig vernichtet wurden.

Doch seit einigen Jahren werfen sich Russland als Nachfolger der Sowjetunion und die USA gegenseitig vor, gegen das Abkommen zu verstoßen. US-Präsident Donald Trump ging leider einen verheerenden Schritt (C) weiter: Er erklärte am 1. Februar dieses Jahres den offiziellen Ausstieg aus dem INF-Vertrag. Doch wir Europäerinnen und Europäer müssen alles daransetzen, dieses Abkommen zu retten; ein Abkommen, bei dem viele sagen, dass es nichts zu retten gäbe. Doch Frieden ist jeden Einsatz wert. In einem ersten Schritt könnte daher eine Expertenkommission aus Vertreterinnen und Vertretern der Vertragsstaaten eingerichtet werden, um technische Interpretationsunterschiede mithilfe klarstellender Protokolle aus der Welt zu schaffen.

Und: Falls der INF-Vertrag doch nicht gerettet werden kann – auch damit müssen wir rechnen –, muss ein neuer Abrüstungsvertrag ausgehandelt werden. Denn nur so können wir das sichern, was unser Leben gewährleistet: Frieden in Europa. Diese Chance sollte dann auch genutzt werden, um alle Atommächte einzuschließen, also auch Staaten wie China oder Pakistan. Als Mitglied des UN-Sicherheitsrats kann Deutschland seine besondere Rolle für diese Verhandlungen übernehmen. Genauso kann sich die NATO dafür einsetzen, alle Atommächte an den Verhandlungstisch zu bringen.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten treten für eine nuklearwaffenfreie Welt ein. Dieses Ziel haben wir deshalb auch im Koalitionsvertrag mit der CDU/CSU festgeschrieben; und das im Wissen, dass in Deutschland im Rahmen der nuklearen Teilhabe noch US-amerikanische Atomwaffen stationiert sind. Das bedeutet konkret, dass Deutschland zwar selbst keine Atommacht ist, sich aber Atomwaffen auf deutschem Boden befinden. (D)

Eine Beendigung oder Begrenzung der nuklearen Teilhabe, wie sie von Parteien am politischen Rand gefordert wird, würde jedoch auch zu einem Verlust der Mitsprache und Kontrolle dieser Waffen führen. Denn jedem Menschen sollte doch klar sein, dass die in Deutschland gelagerten Sprengköpfe unseres Bündnispartners nicht abgerüstet, sondern nur in ein anderes europäisches Land gebracht werden würden. Folglich gäbe es nicht weniger Atomwaffen auf der Welt, sie wären nur woanders. Das Risiko für Deutschland und Europa bliebe gleich. Stattdessen müssen wir aber Überzeugungsarbeit leisten, damit Staaten nicht weiter aufrüsten oder eigene Atomprogramme entwickeln.

Und damit sind wir beim Iran. Der Joint Comprehensive Plan of Action (JCPoA) ist ein gutes Abkommen, und wir müssen für seinen Erhalt kämpfen, um einen Krieg zwischen den Vereinigten Staaten und dem Iran zu verhindern, auch wenn die Zeichen hierfür nicht gut stehen. Aktuell prägen jedoch Hardliner wie Mike Pompeo und John Bolton die aggressive Außenpolitik der USA.

Die Islamische Republik mit ihren Mullahs steht dem in nichts nach. Mit seinen permanenten Drohgebärden gegenüber Israel und seiner destabilisierenden Rolle in der Region, konkret in Syrien, im Jemen, im Libanon und im Irak, stellt der Iran eine ernstzunehmende Gefahr dar. Die Entwicklung eigener Atomwaffen muss unbedingt verhindert werden.

Bundesaußenminister Heiko Maas setzt sich deshalb mit unseren europäischen Partnern für Deeskalation und

juris Lex QS
08052024 ()

(A) Dialog ein. Denn Sicherheit schafft man nicht durch eine Politik des maximalen Drucks, wie sie die Vereinigten Staaten verfolgen, sondern mit verbindliche Regeln, mit Transparenz, mit Kontrollmechanismen. Ja, das Atomabkommen mit dem Iran war nie perfekt, aber es ist viel besser als kein Abkommen. Der Verlust des JCPoA wäre ein schwerer Rückschlag für die Nichtverbreitung von Atomwaffen und die multilaterale Diplomatie insgesamt.

Wir wollen keinen Krieg, weder in Europa noch sonst wo auf der Welt. Aus diesem Grund müssen die Provokationen aufhören, sei es gegenüber Russland, dem Iran oder den Vereinigten Staaten von Amerika. Bestehende Regeln und Vereinbarungen wie der INF-Vertrag oder das Atomabkommen mit dem Iran müssen fortgesetzt werden. Als Europäerinnen und Europäer ist es unsere Pflicht, das internationale Kontrollregime zu stärken und die multilaterale Diplomatie zu fördern.

Sonst breitet sich immer mehr ein Klima der Angst aus, bei dem die Menschen eine Eskalation befürchten. Deshalb werden wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten alles daransetzen, Frieden, Stabilität und Sicherheit zu bewahren: in Deutschland, in Europa und in der Welt.

Thomas Hitschler *(SPD):* Am 18. November letzten Jahres haben wir genau an dieser Stelle über das drohende Ende des INF-Vertrags debattiert und auf eine wundersame Rettung gehofft. Auch ich hatte gehofft, dass dieser wegweisende Vertrag, für den in den 1980er-Jahren Hunderttausende auf die Straßen gegangen sind, noch (B) gerettet würde. Dem war aber nicht so. Die USA haben ihren Austritt erklärt. Russland – das muss man auch sagen – hat den Vertrag über Jahre ohnehin nur auf dem Papier eingehalten. Derzeit laufen zwar noch Versuche, das Abkommen doch noch zu retten, aber wir müssen uns darauf einstellen, dass diese nicht fruchten werden.

Der INF-Vertrag ist von uns gegangen, und wir als seine Hinterbliebenen müssen mit einer Welt ohne ihn klarkommen. Dabei haben wir nicht den Luxus, uns in Trauer und Enttäuschung von eben dieser Welt abzuwenden. Nein; denn die Generationen vor uns – zur Zeit der Demonstrationen im Bonner Hofgarten war ich gerade dabei, feste Nahrung für mich zu entdecken – hatten es sich zur Aufgabe und zur Pflicht gemacht, ihren Kindern und Enkelkindern eine sicherere Welt zu hinterlassen.

Ihrem Beispiel müssen wir folgen. Es ist an uns, Antworten auf die Herausforderungen zu finden, die der technische Fortschritt und die Veränderungen der internationalen Ordnung in den letzten 40 Jahren mit sich gebracht haben. Denn wir können es uns nicht erlauben, neue Aufrüstungsspiralen losgehen zu lassen. Wir brauchen daher eine weitreichende und zukunftsfeste Nachfolge für den INF-Vertrag.

Vor einem knappen halben Jahr habe ich hier einige Bedingungen thematisiert, die ein solcher Vertrag erfüllen muss. Ein neuer Vertrag muss in doppelter Hinsicht weiter greifen. Eine Schwäche des INF-Vertrags war, dass er nur die USA und Russland gebunden hat. Andere Akteure, insbesondere die Volksrepublik China, haben in seinem toten Winkel ohne jede Einschränkung eigene (C) Kapazitäten geschaffen.

Die Kapazitäten, die Militärs weltweit zur Verfügung stehen, haben sich weiterentwickelt. Drohnen, Autonome Waffensysteme, Überschallwaffen, Cyberwaffen: Alle diese Technologien waren noch Zukunftsmusik, als der INF-Vertrag abgeschlossen wurde. Dementsprechend wurden sie auch nicht durch den INF-Vertrag begrenzt.

Hinter dem INF-Vertrag steckten kluge Menschen. Wir übernehmen heute den Staffelstab von ihnen, folgen ihrem Vorbild und dienen der Generation nach uns dadurch hoffentlich als Beispiel. Aus diesem Grund dürfen wir uns durch das Ende des INF-Vertrags nicht entmutigen lassen. Es ist einfach der Moment in der Geschichte gekommen, in dem wir uns trauen müssen, selber kluge Köpfe zu sein.

Jetzt ist die Gelegenheit, einen neuen, globalen Vertrag zu verhandeln, der nukleare Mittelstreckenwaffen begrenzt. Auf den ersten Blick erscheint es paradox, gerade jetzt die Chance für einen solchen Vertrag zu sehen. Aber wenn wir die Situation sachlich betrachten, gibt es durchaus Argumente, die dafürsprechen.

Zunächst besitzen die meisten Staaten der Welt selbst keine nuklearen Mittelstreckenraketen und können daher durch einen globalen INF-Nachfolgevertrag nur gewinnen. Und selbst die USA und Russland hätten Vorteile, wenn ein geografisch weitreichendes Abkommen unterzeichnet würde, da dieses die Volksrepublik China einbeziehen würde.

Ein neues Abkommen könnte noch weitere Regulierungslücken schließen, vielleicht nicht auf einen Streich alle Beispiele, die ich eingangs genannt habe. Aber es könnte ein Verbot von luft- und seebasierten Mittelstreckenwaffen umfassen, die im alten Vertrag außen vor waren. (D)

Deutschland ist dabei, hier eine weltweite Führungsrolle zu übernehmen. Die restriktiven politischen Grundsätze zu Rüstungsexporten, die diese Woche im Kabinett beschlossen wurden, sind ein sichtbares Zeichen hierfür. Dieses Bekenntnis zur Rüstungskontrolle hat in Deutschlands Vorsitz im UN-Sicherheitsrat im April Fortsetzung gefunden. Unser gutes Verhältnis zu und die enge Zusammenarbeit mit Frankreich haben dazu geführt, dass die uns wichtigen Abrüstungsthemen in zwei Monaten in Folge die Agenda des Sicherheitsrats bestimmt haben.

Außenminister Heiko Maas hat darüber hinaus auf internationale Ebene eine Reihe Initiativen gestartet, Anfang des Jahres eine wegweisende Konferenz zu Letalen Autonomen Waffensystemen hier in Berlin organisiert und unser Land so zum Vorreiter gemacht. Wegweisend bedeutet aber nicht, dass wir schon am Ziel angekommen wären.

Wie der Schriftsteller Douglas Adams richtig festgestellt hat, begehen kluge Menschen häufig einen entscheidenden Fehler, wenn sie etwas narrensicher machen wollen: Sie unterschätzen den Einfallsreichtum der Narren. Der Mensch ist leider sehr kreativ, wenn es um die Entwicklung neuer Mittel des Krieges geht. Darum ist

juris Lex QS
08052024 ()

(A) Rüstungskontrolle auch kein Akt, der mit einer Unterschrift für immer erledigt ist.

Bei aller Wertschätzung für die Leistung, die hinter dem INF-Vertrag steht, müssen wir doch anerkennen, dass er nicht perfekt war und nicht für die Ewigkeit gemacht. Auch ein globales Nachfolgeabkommen zum INF-Vertrag wird irgendwann vom Stand der Technik und von politischen Veränderungen überholt werden. Die deutschen Initiativen werden ebenfalls wieder und wieder gestartet werden müssen.

Als Abrüstungspolitiker sehen wir uns immer in einem Regulierungswettlauf mit dem technisch Machbaren; einem Wettlauf, der generationenübergreifend Wachsamkeit erfordert. Jetzt ist es an unserer Generation, genau diese Wachsamkeit walten zu lassen. Stellen wir der Kreativität der Narren die Weitsicht kluger Köpfe entgegen.

Alexander Müller *(FDP):* Kurz bevor ich in der letzten Woche als Mitglied des Unterausschusses für Abrüstung zu einer Dienstreise in den Iran aufbrach, kündigte die iranische Regierung an, am 27. Juni 2019, also heute, die erlaubte Grenze von 300 Kilogramm schwach angereichertem Uran zu überschreiten. Während unserer Gespräche auf der Reise teilte man uns mit, dass dies aber nur für das Betreiben eines Forschungsreaktors nötig sei, nicht für den Bau von Nuklearwaffen. Umso erschrockener waren wir dann, als wir von Regierungsvertretern hörten, dass die logische Schlussfolgerung auf das mögliche zeitnahe Ende des Iran-Abkommens JCPoA der
(B) Austritt des Iran aus dem weltweiten Atomwaffensperrvertrag NPT sein werde. Dies sei laut den Gesprächspartnern keine Drohung, sondern eine Tatsache. Bei mir gingen alle Alarmglocken an: Es ist nicht nur das leichtfertige Spiel mit dem Ende des Atomabkommens, was mir Sorgen macht, sondern insbesondere, dass praktisch alle Staaten, die dem NPT-Vertrag nicht angehören, eigene Nuklearwaffen entwickelt haben.

Wir müssen die Gespräche mit den Vertragspartnern und dem Iran weiterführen, um einen solchen Austritt zu verhindern. Gleichwohl dürfen wir nicht bei jeder Abmachung, wie zum Beispiel dem INF-Vertrag zwischen den USA und Russland, einfach abwarten und hoffen, dass die Vertragspartner sich irgendwie zusammenraufen. Wir müssen uns besonders auf die Stärkung der Verträge konzentrieren, bei denen der Erhalt genauso wichtig und noch aussichtsreich ist. Wir müssen auch aktiv in die Verhandlung neuer Verträge gehen. Neben dem JCPoA gilt es jetzt, NEW START und NPT international zu stärken und alle Vertragsparteien an die Einhaltung ihrer Pflichten zu erinnern. Gleichzeitig müssen wir dringend daran arbeiten, neue Gesprächsgrundlagen zu schaffen für eine weltweite Eindämmung der Anzahl nuklearer Sprengköpfe, und dabei müssen alle Atommächte mit ins Boot geholt werden. Auslöschungsdrohungen via Twitter, die Herr Trump erst kürzlich gegen den Iran verbreitete, Ultimaten wie die des Iran und weitere Konflikteskalationen bringen niemanden weiter. Die scharfe Rhetorik und Provokationen beider Seiten in den letzten Tagen und Monaten haben nur weiter Öl ins Feuer gegossen. Deshalb muss die Bundesregierung stärker die Vermittlerposition einnehmen und versuchen, Deutschlands internationalen Einfluss stärker geltend zu machen. (C)

Trotz aller Bestrebungen zur Konfliktlösung sind die Bedrohungen der atomaren Aufrüstung einiger Länder für uns in Deutschland und Europa real. Mit dem Konzept der atomaren Abschreckung setzt beispielsweise die NATO ein Zeichen gegen Despoten wie in Nordkorea, im Iran und in anderen Ländern der Welt. Atomare Abschreckung ist das einzige Mittel, um klar zu machen: Einen nuklearen Konflikt kann niemand „gewinnen“, es macht keinen Sinn, aufzurüsten. Die Abschreckung sollte aber der einzige Zweck atomarer Waffen sein. Die internationale Abrüstung und die Reduzierung der weltweiten Sprengköpfe bleibt dabei weiterhin unsere Forderung: Wir halten am Konzept des Global Zero fest, einer Welt ohne Atomwaffen, sie ist aber nur realisierbar, wenn alle Staaten und Länder dieser Welt dem Atomwaffensperrvertrag beitreten und ihn glaubwürdig einhalten. Wir können es uns nicht leisten, dass mit dem Iran ein weiterer Staat den Vertrag verlässt und waffenfähiges Uran oder Plutonium entwickelt.

Wir dürfen die diplomatischen Gespräche mit dem Iran und mit anderen Beteiligten nicht abreißen lassen und müssen uns aktiv dafür einsetzen, den Konflikt zu lösen. Weder Drohgebärden noch Wunschdenken werden uns hier weiterbringen. Mit einer gesunden Portion Realismus finden wir mittel- und langfristige Lösungen!

Anlage 10

(D)

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: Baukulturbericht 2018/19 der Bundesstiftung Baukultur mit Stellungnahme der Bundesregierung (Tagesordnungspunkt 19)

Michael Kießling *(CDU/CSU):* Wir sind uns hier alle einig, dass ausreichender und bezahlbarer Wohnraum für die Menschen in unserem Land vorhanden sein sollte. Und wir arbeiten mit Hochdruck daran.

Aber bei aller Wichtigkeit dieses Anliegens muss es uns auch darum gehen, dass der zu schaffende Wohnraum auch in einem lebenswerten Umfeld entsteht. Denn erst wenn die Menschen sich in dem bezahlbaren Wohnraum auch wohlfühlen, ist er etwas wert – sowohl für die Bürger wie auch für uns. Wenn die Menschen sich dort nicht wohlfühlen, kann der Wohnraum auch nicht zur Entlastung des Wohnungsmarktes beitragen.

Einen großen Anteil daran hat die Baukultur. Der alle zwei Jahre erscheinende Baukulturbericht bildet eine gute Grundlage für die heutige Debatte über die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für Baukultur im Bund, in den Ländern und in den Kommunen.

Der Fokus des Berichts lag auf dem gebauten Erbe, dem Bestand und dem Umbau für die Zukunft. Nicht

juris Lex QS
08052024 ()

(A) umsonst stand die Städtebauförderung von Bund und Ländern im Mittelpunkt. Wir wollen diese Förderung auf dem hohen Niveau der vergangenen Jahre fortführen, da sie wesentlicher und unverzichtbarer Beitrag zur Sicherstellung der Baukultur und der Lebensqualität in Städten und Gemeinden ist. Das ist keine Selbstverständlichkeit; das muss man an dieser Stelle auch einmal sagen.

Die Städtebauförderung ist auch ein wichtiges Fundament für die vom Bericht geforderte Etablierung einer Umbaukultur. In Zeiten knappen Baulandes rücken die Potenziale unseres Gebäudebestandes noch mehr ins Zentrum. So werden neue Perspektiven eröffnet.

Ein anderes Thema im Bereich Umbau ist der erhebliche energetische Sanierungsbedarf an den Bestandsgebäuden in Deutschland. Wir haben uns ja im Koalitionsvertrag vorgenommen, energetische Gebäudesanierung noch mehr zu fördern. Im Hinblick auf die Bezahlbarkeit von Wohnraum müssen da einige Bedingungen beachtet werden. Die von uns favorisierte steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung muss deshalb zeitnah kommen.

Das Building Information Modeling (BIM) ist in dem Baukulturbericht nur einmal zu finden. Die Verfasser schreiben, dass es bei Neubauten bereits selbstverständlich angewandt werde, während bei Altbauten häufig Planunterlagen und eine Bestandsaufnahme fehlten. Strukturell geriete damit der Umbau weiter ins Hintertreffen. Dabei gehen bereits heute zwei Drittel aller Bauinvestitionen in den Gebäudebestand und die Sanierung der bestehenden Infrastruktur. Umso wichtiger ist (B) es deshalb, digitale Bauakten für Bestandsbauten anzulegen. Ich selbst halte BIM im Bestand deshalb für eine große Chance. Die Digitalisierung des Bestands ist zentral für die im Bericht forcierte Umbaukultur.

Der Baukulturbericht beschäftigt sich auch mit anderen Zukunftsthemen, unter anderem dem seriellen Bauen. Gerade im Hinblick auf die Bezahlbarkeit des Wohnraums sind ja das modulare und serielle Bauen eine große Chance. Nun weiß ich um die Vorbehalte, vor allem unter den Architekten. Aber das serielle und modulare Bauen sind so innovativ, dass die Gestaltungsmöglichkeiten fast unbegrenzt sind, sodass auch die baukulturellen Bedenken ausgeräumt werden können. Es bleibt spannend, hier die Entwicklungen zu verfolgen und vielleicht auch politisch zu unterstützen – Stichwort: Typengenehmigungen.

Was bei uns nun als Nächstes ansteht, sind die Ergebnisse der Baulandkommission. Es wird sicher spannend, zu sehen, wie die Handlungsempfehlungen der Kommission aussehen. Denn diese werden maßgeblichen Einfluss auf die Baukultur in unserem Land nehmen. Der Wohnraum auf dem neuen Bauland muss dann zügig, möglichst preisgünstig und nachhaltig sein. Und er muss in einem lebenswerten Umfeld für die Menschen entstehen.

Bernhard Daldrup *(SPD):* In den kommenden Jahren müssen wir in Deutschland mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen. Dabei muss Baukultur unser ständiger Begleiter sein. Städte sind Teil der Natur und Produkte der Kultur. Was heute gebaut wird, bestimmt maßgeblich die gebaute Umwelt und damit die Lebensqualität künftiger Generationen. Mit der Bundesstiftung Baukultur verfügen wir seit mehr als zehn Jahren über eine unabhängige Institution, die sich kritisch und konstruktiv für Baukultur einsetzt. (C)

Reiner Nagel – Anmerkung: Vorstandsvorsitzender der Bundesstiftung Baukultur – und seinem Team ist es gelungen, das Thema Baukultur stärker als relevanten Faktor in Politik zu verankern. Dieses Mal hat die Bundesstiftung in ihrem Baukulturbericht den thematischen Schwerpunkt auf das Thema „Erbe – Bestand – Zukunft“ gelegt. Welcher Schwerpunkt passt besser ins Jubiläumsjahr „100 Jahre Bauhaus“! Den Schutz unseres baukulturellen Erbes mit den Anforderungen einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung zu verbinden, das ist der Auftrag. Alte Strukturen müssen neu gedacht oder weiterentwickelt werden, weg von der autogerechten, funktionsgeteilten Stadt – hin zu kompakten und durchgemischten Quartieren. Weg von immer mehr Flächenverbrauch – hin zu mehr Innenentwicklung. Weg von einer Innenstadt mit Luxuswohnungen und Bürotürmen – hin zu lebendigen Quartieren mit funktionierenden Nachbarschaften. Das entspricht unserer Vorstellung einer modernen europäischen Stadt. Diese nachhaltige Entwicklung muss vor allem aus dem Bestand heraus erfolgen.

Derzeit werden in Deutschland zwei Drittel der Bauleistungen in den Bestand, dessen Sanierung, Umbau oder Erweiterung investiert. Die Tendenz ist steigend. Wir müssen uns also fragen, wie wir gebaute Orte an aktuelle Anforderungen anpassen können und dennoch die Identität und Geschichte bewahren. Die Herausforderung (D) heißt: das Erbe zukunftsfähig machen und die riesige Ressource Bestand an die aktuellen Herausforderungen anpassen.

Der Baukulturbericht gibt uns, der Politik, die entsprechenden Hinweise, wie Erbe bewahrt werden kann, ohne dass das elementare Bedürfnis nach einer bezahlbaren Wohnung und einer funktionierenden Nachbarschaft ausgeklammert wird.

Lassen sie mich zum Schluss sagen: Es gibt keine gute alte Zeit und es gibt keine absolut bessere Zukunft. Aber es gibt, heute wie schon immer, das Bedürfnis von Menschen, eine bewohnbare, eine liebenswerte Stadt wie Umwelt zu haben. Wir nehmen diesen Ball hier im Parlament auf und fordern in unserem Antrag die Bundesregierung auf, sich mit den Handlungsempfehlungen des Baukulturberichts sehr intensiv auseinanderzusetzen. Wir messen dabei der Bundesstiftung Baukultur hohen fachpolitischen Stellenwert bei. Im Koalitionsvertrag haben wir daher vereinbart, dass wir „die Bundesstiftung Baukultur … als wichtige Institution zur Förderung der Baukultur ausbauen“. Gerade in Zeiten großer wohnungspolitischer Herausforderungen ist es wichtig, auch Qualität im Planungs- und Bauwesen einzufordern.

Ich danke daher für die Zustimmung zu unserem Antrag.

Ulli Nissen *(SPD):* Im November 2018 ist der Baukulturbericht erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt wor-

juris Lex QS
08052024 ()

(A) den. Im Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen ist er einen Monat später im Rahmen eines Fachgesprächs vorgestellt worden. Die Mitglieder des Ausschusses waren sich dahin gehend einig, dass die Arbeit der Stiftung Baukultur sehr wichtig ist.

Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt es daher außerordentlich, dass wir die Haushaltsmittel für die Bundesstiftung Baukultur im Jahr 2019 für Personal um 350 000 Euro erhöht haben. In dieser Woche kam die Nachricht, dass dieser Aufwuchs in 2020 verstetigt worden ist.

Im dritten Bericht zur Lage der Baukultur in Deutschland mit dem Titel „Erbe – Bestand – Zukunft“ steht der Umgang mit dem gebauten Erbe als Ausgangspunkt einer integrierten, sozial verträglichen und ökologisch nachhaltigen Stadtentwicklung im Mittelpunkt. Der Bericht beschreibt die Ausgangslage und die Herausforderungen für den Umgang mit dem Bestand.

Welche Konsequenzen sind aus dem Baukulturbericht 2018/19 zu ziehen? Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD haben dazu eine Entschließung formuliert. Wir halten fest, dass mit dem aktuellen Baukulturbericht „Erbe – Bestand – Zukunft“ die Bundesstiftung Baukultur einen relevanten Themenschwerpunkt gesetzt hat. Bei dessen Aufarbeitung hat die Bundesstiftung Baukultur unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen und baukulturelle Akteure eingebunden.

Der Bericht stellt fest, dass in Deutschland zwei Drittel der Bauleistungen im Bestand und in dessen Sanierung, Umbau und Erweiterung investiert wird. Die Tendenz ist (B) steigend. Eine langfristig nachhaltige Entwicklung unter Berücksichtigung der politischen Ziele zum Klimaschutz und zur Reduktion von Flächenneuinanspruchnahmen muss vor allem aus dem Bestand heraus erfolgen. Eine Innenentwicklung bei gleichzeitiger Qualifizierung und Verdichtung von Quartieren sorgt dabei für neue öffentliche Räume und Erholungsflächen. Der Bericht empfiehlt, verödeten Ortskernen vorzubeugen durch eine konsequente Innenentwicklung aus dem Bestand.

Der SPD-Bundestagsfraktion ist hierbei die Städtebauförderung besonders wichtig. Wir wollen, dass Bund und Länder die Städtebauförderung auf einem hohen Niveau fortführen, da sie ein wesentlicher und unverzichtbarer Beitrag zur Sicherstellung der Baukultur und der Lebensqualität in den Städten und Gemeinden ist. Hierbei ist besonders das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ zu erwähnen, das auf jeden Fall fortgeführt werden sollte.

Der SPD-Bundestagsfraktion war es darüber hinaus sehr wichtig, dass auch das Grün in der Stadt einen Beitrag zur Baukultur liefert. Deshalb wollen wir, dass die Bundesstiftung Baukultur verstärkt das Thema der nachhaltigen Pflege und Gestaltung von Grünanlagen, Garten- oder Parkanlagen, Friedhöfen, Alleen, Frei- und Wasserflächen oder sonstigen Bauten der Garten- und Landschaftsgestaltung in den Fokus nimmt und die Schaffung urbanen Grüns aufgreift.

Das Grün in der Stadt liegt mir auch persönlich sehr am Herzen. Denn wie wollen wir sonst Ziele wie saubere Luft, Klimaschutz oder Artenvielfalt erreichen? Es ist mir (C) daher ein besonderes Anliegen, den Masterplan Stadtnatur unserer Bundesumweltministerin Svenja Schulze hervorheben. Dieser ist Anfang Juni im Bundeskabinett verabschiedet worden. Der Masterplan Stadtnatur unterstützt Kommunen dabei, natürliche Lebensräume zu schaffen. Zu den Maßnahmen zählt unter anderem ein neuer Förderschwerpunkt Stadtnatur beim Bundesprogramm Biologische Vielfalt des Bundesumweltministeriums. Das Bundesnaturschutzgesetz soll geändert werden, um die kommunale Landschaftsplanung zu stärken.

All diese Maßnahmen dienen dazu, dass Stadtbewohner mehr Grün zur Naherholung vor ihrer Haustür finden und dass Deutschlands Tier-, Insekten- und Pflanzenarten auch in Städten gedeihen können. Das ist gut für die Menschen in den Städten, aber auch für die Artenvielfalt.

Hagen Reinhold *(FDP):* Wir reden heute über den Baukulturbericht 2018/2019. Baukultur, das ist Wohnkultur, das ist Lebenskultur. Dort wo Menschen zusammenleben, wo sie durch ihr Einkaufsverhalten, ihr Mobilitätsverhalten, ihr Wohnverhalten dafür sorgen, dass Gebäude bestimmte Formen und Größen haben, Straßen eine bestimmte Breite haben, da prägen die Menschen die Baukultur. Darum ist es wichtig, dass wir einen Diskurs, ein Gespräch darüber führen, wie sich unsere Baukultur weiterentwickeln wird und muss. Welche historischen Elemente wollen wir bewahren, welche Elemente müssen wir verändern? Diese Diskussion dürfen wir nicht allein im politischen Raum führen, diese Diskussion dürfen auch die Fachleute nicht allein führen, sondern wir müssen sie mit den Menschen vor Ort führen. (D) Denn nur die Gesellschaft vor Ort wird durch ihr Verhalten dafür sorgen, dass Baukultur entsteht und zukünftige Entwicklungen und Maßnahmen akzeptiert werden. Warum ist mir das so wichtig, warum sehe ich Akteure wie die Schinkelsche Bauakademie und die Bundesstiftung Baukultur als so wichtig an? Weil Sie diese Diskussion in Gang bringen werden und weil ich glaube, dass sich unser Verhalten in den nächsten Jahren sehr stark verändern wird.

Fangen wir mit der Mobilität an: Mobilität und Mobilitätsverhalten befinden sich gerade in einem tiefgreifenden Wandel. Denken Sie an die Elektroscooter, die seit einigen Tagen durch unsere Städte fahren: Auch wenn Elektromotoren vielleicht leise sind, so kann es aber auch laut werden, wenn man über Kopfsteinpflaster oder durch den historischen Altstadtkern fährt. Auf uns werden vielleicht ganz neue Lärmemmissionsquellen zukommen, die wir bisher nicht mehr kennen oder noch gar nicht kannten. Das haben wir zu akzeptieren, und wir müssen darüber diskutieren, wie sich Städte hier anpassen müssen, zum Beispiel bei der Straßenbreite oder der Anzahl der Parkplätze.

Nehmen Sie unser Einkaufsverhalten noch dazu: Was passiert mit den Innenstädten, in denen immer weniger Geschäfte gebraucht werden, weil wir immer mehr Waren bestellen und liefern lassen? Solche Veränderungen müssen nicht immer schlecht sein – auch wenn viele es oft so darstellen –, vorausgesetzt natürlich, die Logistikketten passen dazu. Diese auf der Wiese oder in der Innenstadt

juris Lex QS
08052024 ()

(A) gebauten seelenlosen Einkaufsanstalten sind vielen von uns ein Dorn im Auge. Dann sollten wir sie neu nutzen, um zum Beispiel Produktion und Produktivität wieder in die Städte zu holen. Wir können Waren wieder direkt vor Ort herstellen, dafür sorgen, dass Pendlerströme in dem Maße, in dem sie heute die Bürger stressen, die Straßen verstopfen und der Natur schaden, reduziert werden. Das wurde schon im Baukulturbericht 2016/2017 thematisiert.

Auch unser Freizeitverhalten ändert sich: Es gibt nicht mehr das klassische Tanzcafé im Park wie vor dreißig, vierzig, fünfzig Jahren. Wir feiern heute in Klubs. Und diese Klubs müssen immer wieder schließen, weil es Probleme mit der Nachbarschaft gibt.

Aber auch die neue Produktivität in den Städten wird uns vor Herausforderungen stellen. Bisher waren Industriegebiete immer vor den Städten. Hier braucht es eine neue Mischung in den Quartieren, neue Lärmgrenzen.

Denken wir aber auch über unser eigenes Wohnverhalten nach: Warum reden wir denn darüber, dass wir in Ballungsräumen zu wenige Wohnungen haben? Das liegt ja nur zum Teil daran, dass immer mehr Menschen in die Städte ziehen. Es liegt vielmehr daran – und darüber wird hier in Berlin viel zu selten geredet –, dass wir immer mehr Wohnraum brauchen. Während wir 1992 noch 35 Quadratmeter pro Kopf verbrauchten, sind es jetzt schon über 47 Quadratmeter. Das bedeutet, dass eine Stadt wie Berlin, die in derselben Zeit nur um 10 Prozent gewachsen ist, sehr wohl mit dem Wohnraum auskommen würde, der bisher geschaffen wurde. Aber wir (B) verbrauchen immer mehr. Darüber müssen wir sprechen.

Wie gehen wir mit steigenden Temperaturen um? Stellen Sie sich vor, wir haben im Schnitt 1,5 °C mehr in den nächsten Jahren. Wir brauchen Fluchten für Wind, wir brauchen Wasser- und Grünflächen zur Temperaturregulierung, um unsere Städte auch in der Zukunft lebenswert zu halten und keine „Wochenendflucht“ ins Umland zu erleben.

Was ist mit dem ländlichen Raum und den Ballungsräumen im Spannungsfeld? Warum nimmt die Bundesregierung die Punkte nicht ernst, den ländlichen Raum zu bewahren und als Heimat wieder attraktiv zu machen. Wir haben ein Heimatministerium und wir haben große Kommissionen die sich mit gleichwertigen Lebensverhältnissen befassen. Doch wenn Sie, liebe Regierung, mal die Möglichkeit haben, Druck aus den Ballungsgebieten zu nehmen und den ländlichen Raum attraktiver zu machen, dann lassen Sie es bleiben. Bei der Grundsteuer hatten Sie die Möglichkeit dazu und haben sie nicht genutzt. Damit haben sie sogar den Ursprung des Richterspruches des Bundesverfassungsgerichtes ignoriert. Die Grundsteuer hätte in den Städten steigen müssen – denn diese sind heute viel attraktiver als noch vor siebzig, achtzig Jahren –, und der ländliche Raum hätte mit einer deutlich niedrigeren Grundsteuer eine Chance im Wettbewerb gegen die Ballungsgebiete. Sorgen Sie endlich für Chancengleichheit zwischen Stadt und Land, ermöglichen Sie einen ÖPNV, mit dem man auch mal 40 Kilometer in 20 Minuten zurücklegen kann und so den ländlichen Raum befruchten könnte. Vieles davon steht seit Jahren in den Berichten. Sie, liebe Regierung (C) müssen Berichte nicht nur fertigen lassen, sondern sie auch beachten und umsetzen.

Ich kann uns zum Abschluss nur alle auffordern – dort, wo wir Verantwortung tragen, in Städten, Dörfern, Kreisen, in den Ländern oder hier im Bundestag –: Suchen wir immer wieder das Gespräch mit der Jugend, denn wir bauen das Land, das sie ihr Leben lang begleiten wird, aber auch mit den früher Geborenen, denn es ist ihr Erbe, das wir umbauen. Nur wer das ganze Land mitnimmt, baut auch ein schönes Land

Heidrun Bluhm-Förster *(DIE LINKE):* Der Aufgabe die Baukultur in Deutschland zu stärken steht aktuell im Spannungsfeld zweier großer gesellschaftlicher Trends. Die Bundesregierung fasst diese in ihrer Stellungnahme wie folgt zusammen: „In Wachstumsregionen steigt der Druck auf die Innenstädte ebenso wie der Druck auf die Stadt- und Ortsränder. Zeitgleich steigt der Leerstand in Gemeindekernen in Teilen des Landes.“ Wir haben es also zum einen mit einem großen Mangel an bezahlbarem Wohnraum in den Städten bzw. immer weiter steigender Mietbelastung für die Menschen zu tun und auf der anderen Seite in vielen ländlichen Regionen „leerfallende Ortszentren“ – wie es im Baukulturbericht heißt – also Schrumpfung und Leerstand, verbunden mit den bekannten sich verstärkenden Trends und Abwärtsspiralen aus Abwanderung, demografischem Wandel und Verfall von Infrastruktur und öffentlicher Daseinsvorsorge.

Die zentrale Botschaft des aktuellen Baukulturberichts lautet: „Vorrang für den Bestand, Innenentwicklung (D) statt Expansion in neue Baugebiete“. Und ebenso wichtig: „eine Konstruktive Einbindung der Bewohner in Planungsprozesse“. Was sich so leicht ausspricht, ist allerdings ein durchaus komplexer und mit Widerständen und Konflikten verbundener Prozess, den vor allem Kommunalpolitiker gestalten müssen.

Der aktuelle Baukulturbericht 2018/2019, der diesmal die Überschrift „Erbe – Bestand – Zukunft“ trägt, ist von hoher fachlicher Qualität, einem interdisziplinären Blick und einer Vielzahl von Themen und Aspekten gekennzeichnet und mündet auch in konkreten Handlungsaspekten. Gerade in Zeiten, in denen das Mantra „Bauen, Bauen, Bauen“ als Maßnahme gegen Wohnungsnot und steigende Mieten von vielen hier im Plenum als einziges Allheilmittel propagiert wird, ist es wichtig, den Fokus wieder auf die Bestandsentwicklung zu richten. Das Thema Wohnungsnot, steigende Mieten treibt die Menschen verständlicherweise um, ist das bezahlbare Wohnen doch unzweifelhaft die neue soziale Frage. Damit kommt aber eben nicht nur dem Neubau und dem günstigen, einfachen oder seriellen Bauen eine bedeutsame Rolle zu. Bezahlbares Wohnen und nachhaltiges, umweltschonendes Bauen muss aus unserer Sicht immer mitgedacht werden, wenn es um die Themen Bauen, Wohnen und eben auch Baukultur geht.

Das zweite große Megathema ist der Klimawandel und die Energiewende. Dem Bauen im Bestand kommt auch die Aufgabe zu, einen Beitrag zu leisten, die Baubranche insgesamt ressourcenschonend auszurichten und in

juris Lex QS
08052024 ()

(A) Energie- und Materialkreisläufen zu denken. Stichwort: Gesamtenergiebilanz. Kurzum: Abriss und Neubau sind auch im Hinblick auf die CO_2-Bilanz und den Ressourcenverbrauch keinesfalls immer die bessere Alternative.

Die Bundesregierung formuliert in diesem Zusammenhang in ihrer Stellungnahme zum Baukulturbericht die Forderung nach einer „ökologisch nachhaltigen Stadtentwicklung“. Leider kommt die Stellungnahme über dieses Stichwort nicht hinaus. Hier hätten wir uns Maßnahmen gewünscht, die schon jetzt umgesetzt werden können. Schließlich ist die öffentliche Hand nicht nur einer der größten Bauherren und Bauplaner, sondern hat auch die Verantwortung für milliardenschwere Förderprogramme der Stadtentwicklung, des Denkmalschutzes, der Gebäudesanierung, die am Leitbild einer ökologisch nachhaltigen Stadtentwicklung ausgerichtet werden müssen.

Was ich bereits bei vorangehenden Baukulturberichten in der Debatte im Bundestag kritisiert habe, trifft hier in diesem Fall leider immer noch zu: Es gibt einen exzellenten Bericht, eine detailreiche Analyse und konkrete Handlungsempfehlungen und Vorschläge. Die Schlussfolgerungen der Bundesregierung sind allerdings mehr als dürftig. Auch die Koalition mit ihrem Entschließungsantrag setzt hier leider nichts Substanzielles drauf.

So fehlt beispielsweise auch eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema Flächenverbrauch. Die Flächenversiegelung in Deutschland ist – so lautet die einhellige Meinung von Experten – immer noch viel zu hoch. Auch dies eine Folge der Betonung des Neubaus
(B) und des motorisierten Individualverkehrs, mit den negativen Folgen des Verlustes von wertvollen landwirtschaftlichen Flächen und einer weiteren Zersiedelung der Landschaft. Ein Thema, mit dem sich auch der Bundestag seit Jahren beschäftigt, ohne dass wir bisher den Trend entscheidend umkehren konnten. Auch in diesem Zusammenhang können eine Hinwendung zum Bauen im Bestand und mehr Nachverdichtung in den Städten einen großen Beitrag leisten.

Ein weiterer Teilaspekt, dem sich der Baukulturbericht widmet, ist die Liegenschaftspolitik. Stadtplaner und Mandatsträger müssen sich verstärkt gegen eine Kommerzialisierung des öffentlichen Raumes wehren und Kontrapunkte setzen. Das, was der Baukulturbericht mit „regionaler Vielfalt“ und „örtlicher Wiedererkennbarkeit“ meint, ist eben gerade in vielen deutschen Innenstädten einer kommerziellen Uniformität gewichen. Hotel-, Mode- und Kaffeehausketten bieten den Menschen vor Ort und den Besuchern der Städte nicht die kulturelle Identität der Orte, die sie suchen und schätzen.

In der Stellungnahme der Bundesregierung heißt es in diesem Zusammenhang: „Der historische Baubestand ist wichtiger Träger der kulturellen Identität eines Ortes, eines Quartiers oder einer Stadt.“ Die Städtebau- und Denkmalschutzprogramme des Bundes haben auf diesem Gebiet viel erreicht, sind aber keinesfalls zu einem Abschluss gelangt. Vielmehr bleibt es eine dauerhafte Aufgabe und Verantwortung des Bundes, diesen Bestand zu sichern. Dazu zählt im Übrigen auch das baukulturelle Erbe der DDR, das oft genug einer Betonung des preußischen Bauerbes zum Opfer fallen musste. Stichworte: (C) Stadtschloss, Potsdamer Garnisonkirche.

Die Bundesstiftung Baukultur baut bekanntlich nicht selbst, sondern ihre Aufgabe besteht darin, Debatten anzustoßen, Themen in die Öffentlichkeit zu tragen und Netzwerke und Kontakte aller relevanten Akteure auszubauen und miteinander zu den wichtigen Themen ins Gespräch zu bringen. Denn das Thema Baukultur und Quartier- und Stadtplanung treibt viele Menschen um, da ihr Leben davon unmittelbar betroffen ist.

Auch dem Thema Fußverkehr und Radwegeausbau hat der Baukulturbericht ein eigenes Kapitel gewidmet, was belegt, dass die Autoren und die Bundesstiftung Baukultur insgesamt interdisziplinär denken und einen weiten Blick auf das Thema Bauen haben, also nicht beim Gebäude stehen bleiben. Das ist wichtig und richtig für eine breite gesellschaftliche Debatte und eine sinnvolle Verknüpfung des Themas Baukultur mit den großen transformatorischen Themen Umwelt, Klima, Verkehr, Gegensatz Stadt und Land, bezahlbares Wohnen in den Städten.

Wir sind also mittendrin in einer intensiv geführten Debatte um den Umbau und die Lebensqualität in unseren Städten. Die Bundesstiftung Baukultur leistet dabei einen wichtigen Beitrag, nicht nur mit ihrem Baukulturbericht, sondern auch mit ihren zahlreichen Veranstaltungen und Ihrer Öffentlichkeitsarbeit. Dafür möchte ich meinen herzlichen Dank an den Vorstand und an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesstiftung Baukultur sowie die zahlreichen Autoren der Studie aussprechen.

(D)

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Nachhaltige Entwicklungsziele erreichen – Potenziale aus der Agrarökologie anerkennen und unterstützen (Tagesordnungspunkt 20)

Dr. Wolfgang Stefinger *(CDU/CSU):* Wir sollten uns immer wieder bewusst machen: Eine Welt ohne Hunger ist möglich. Dennoch bleibt die Sicherung der weltweiten Ernährung eine der zentralen Herausforderungen der internationalen Gemeinschaft.

Wir stehen vor großen Herausforderungen: Die Weltbevölkerung vor allem in Afrika wächst rasant, der Klimawandel bringt Dürreperioden und Überschwemmungen mit sich. Natürliche Ressourcen werden knapper. So stieg seit 1950 der Wasserverbrauch um das Dreifache, erhöhte sich der CO_2-Ausstoß um das Vierfache und die Weltwirtschaftsleistung um das Siebenfache. Uns allen ist gleichzeitig bewusst: Der Planet hat seine Grenzen, und seine Ressourcen sind endlich.

Das übergeordnete Ziel unseres politischen Handelns muss nun sein, unseren Kindern und Enkeln eine Welt zu

juris Lex QS
08052024 ()

(A) übergeben, die mindestens so intakt ist, wie wir sie übernommen haben. Wir alle haben eine Verantwortung zur Bewahrung der Schöpfung und zur Wahrung des Rechts auf ein Leben in Würde für alle Menschen. Wir alle leben in der EINENWELT.

Die Agenda 2030 greift diesen Gedanken der Nachhaltigkeit auf: Mit ihr haben wir uns zum Erhalt unserer Lebensgrundlagen verpflichtet, und mit ihr haben wir uns auch zur Beendigung von Hunger und Mangelernährung bekannt.

Deshalb suchen wir gemeinsam mit dem Entwicklungsministerium nach innovativen und nachhaltigen Lösungen.

Wie schaffen wir es, bis 2050 fast 10 Milliarden Menschen ausreichend und ausgewogen zu ernähren und gleichzeitig unsere natürlichen Ressourcen weitgehend zu schonen?

Die Lösung sind eine an die lokalen Gegebenheiten angepasste Landwirtschaft und Ernährungssysteme, die ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltig sind.

Es geht darum, lokale, an den Standort angepasste ertragreiche und vielfältige Sorten zu verwenden, es geht um passgenaue Düngung, gesunde, nährstoffhaltige Böden und effiziente Bewässerung, und es geht um Kreislaufwirtschaft. Das erfordert eine gute Ausbildung, gerade auch für Kleinbauern und -bäuerinnen, sowie einen gleichberechtigten Zugang zu Land und Finanzierungsmöglichkeiten.

(B) Hier kann die Agrarökologie mit ihrem ganzheitlichen Ansatz wichtige Impulse liefern: Sie zielt darauf ab, die Verwendung externer Betriebsmittel zu reduzieren und „Abfälle“ im Sinne einer Kreislaufwirtschaft zu recyceln. So können zum Beispiel Pflanzenreste über Kompostierung als Humuslieferanten für die Bodenfruchtbarkeit verwendet werden. Oder es wird Fischzucht in den Reis- oder Gemüseanbau integriert, um Wasser zu sparen. Ein weiteres Beispiel ist die Integration von Ackerbau und Viehzucht, um die Verwendung natürlicher Nährstoffquellen auszubauen.

Vor diesem Hintergrund ist unser Antrag zu sehen: Wir wollen durch die Förderung von Agrarökologie einen Beitrag zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele zu leisten.

Mit der Anwendung agrarökologisch-technischer Praktiken können wir positive Effekte für die Umwelt erzielen und gleichzeitig die Ernährungs- und Lebensgrundlagen der Menschen in Entwicklungsländern verbessern. Eine größere Vielfalt an Nahrungsmitteln, die auf dem Betrieb produziert werden, führt zu einer besseren regionalen Versorgung und größeren Auswahl an Lebensmitteln in den ländlichen Regionen. Dies wiederum reduziert die weit verbreitete Mangelernährung und hat positive Effekte auf die Gesundheit.

Wir haben in unserem Antrag auch deutlich gemacht, dass wir bereits auf einem guten Weg sind:

So hat das Bundesentwicklungsministerium die nachhaltige Ernährungssicherung und die ländliche Entwicklung zu Schwerpunkten seiner Arbeit gemacht: Es hat im Rahmen der 2014 ins Leben gerufenen Sonderinitiative „EINEWELT ohne Hunger“ verstärkt in die kleinbäuerliche Landwirtschaft in Entwicklungsländern investiert. (C)

Neben der Ernährungssicherung und der Stärkung der Widerstandsfähigkeit will das Ministerium damit auch eine professionellere und zugleich nachhaltigere Landwirtschaft fördern und den Schutz natürlicher Ressourcen verbessern.

So unterstützen die neu geschaffenen Grünen Innovationszentren inzwischen in 14 Ländern Afrikas und in Indien Kleinbäuerinnen und -bauern durch ressourcenschonende und kostensparende Anbaumethoden dabei, ihre Einkommen zu steigern. Sie bringen landwirtschaftliche Ausbildung, Forschung, Wissensnetzwerke und Beratung zusammen und liefern wichtige Impulse für Ertragssteigerungen, Marktzugänge und Ressourcenschutz. Dabei zeigt sich, dass durch Fruchtfolge, Feldrandbewirtschaftung oder effiziente Bewässerung die Erträge erhöht und gleichzeitig Kosten und Ertragsrisiken gesenkt werden können.

In diesen Bemühungen dürfen wir nicht nachlassen, und deswegen ist es richtig und wichtig, die Förderung agrarökologischer Ansätze weiter auszubauen – sowohl finanziell als auch in den Vereinbarungen auf europäischer und internationaler Ebene.

Es ist richtig und wichtig, dass wir zusätzlich drei ökologische Wissenszentren in Afrika aufbauen, die traditionelles Wissen mit neuen Forschungsergebnissen verbinden und dabei helfen, Märkte für ökologisch produzierte Nahrungsmittel zu stärken und auszubauen. (D)

Es ist richtig und wichtig, die Unterstützung insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft bei der Erschließung kaufkräftiger Märkte weiter auszubauen, um lokale Wertschöpfungsketten zu schaffen.

Und es ist richtig und wichtig, den sicheren und fairen Zugang zu Land, Wasser und Fischereirechten für die lokale Bevölkerung zu unterstützen.

Die Agrarökologie gibt uns wertvolle Methoden und Ansätze an die Hand, diese Ziele zu erreichen. Sie alle sind Teil der Agenda 2030 – unserem Zukunftsvertrag. Ihrer Umsetzung kommen wir damit ein gutes Stück näher.

Dr. Sascha Raabe *(SPD):* Heute sind wir hier zusammengekommen, um über den von der Koalitionsfraktion CDU/CSU und SPD verfassten Antrag über agrarökologische Potenziale abzustimmen. Als hier das letzte Mal Anfang April über Potenziale der Agrarökologie diskutiert worden ist, war es erfreulich zu verfolgen, wie viele Punkte des Antrags positiv aufgenommen worden sind. Ich möchte hier noch mal einige Punkte hervorheben, die ich für besonders wichtig halte.

2008 hat der Weltlandwirtschaftsbericht des Weltagrarrats seine Ergebnisse mit den Worten „Weiter wie bisher geht nicht“ zusammengefasst. In diesem Bericht kamen über 400 Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen zu dem Ergebnis, dass eine Landwirtschaft, die

juris Lex QS
08052024 ()

(A) auf Pestizide und Monokultur setzt, auf Dauer nicht zukunftsfähig ist. Über die Jahre etablierte sich das auf wissenschaftlichen Fakten basierte Konzept der Agrarökologie als Gegenmodell zur industriellen Landwirtschaft. Die Agrarökologie ist – und das wird hier ganz deutlich – kein ungefähres und gut gemeintes Konzept, sondern ein wissenschaftlich anerkannter Ansatz. So fordern auch in Deutschland mehr als 50 Verbände aus Landwirtschaft, Umwelt, Handwerk und Entwicklung, den agrarökologischen Ansatz in der Zusammenarbeit mit anderen Ländern, aber auch in der eigenen europäischen Landwirtschaft, zu unterstützen.

Wie ich schon letztes Mal betont habe, sehe ich im Ansatz der Agrarökologie eine Chance, Armut und Ungleichheit, aber auch den Herausforderungen des Klimawandels, wie Dürren und Überschwemmungen, denen vor allem die Menschen in den Entwicklungsländern gegenüberstehen, zu begegnen. Die voranschreitende Erwärmung führt dazu, dass landwirtschaftlich nutzbare Flächen immer kleiner werden. Die klimatischen Entwicklungen bringen den Lebensunterhalt von Millionen von Bäuerinnen und Bauern in Gefahr, so stellt es auch die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) fest. Zumeist trifft es dabei die ärmeren Bauern, die sich schlechter vor diesen Entwicklungen schützen können.

Der agrarökologische Ansatz trägt zum Klimaschutz bei, da die mögliche Erneuerung ausgelaugter Böden die Kohlenstoffbindung fördert und es einen geringeren Energieverbrauch im Vergleich zur konventionellen Landwirtschaft gibt. Mithilfe der Agrarökologie können sich Bauern in Entwicklungsländern besser vor externen Klimaschocks schützen: Die Pflanzen können sich deutlich tiefer verwurzeln, der Boden hat eine bessere Wasseraufnahmefähigkeit, und es gibt weniger Schädlinge. So werden Insekten, die die angebauten Nahrungspflanzen beschädigen, durch natürliche Feinde ausgeglichen.

(B)

Beim Transport setzt der agrarökologische Ansatz nicht auf Containerschiffe und Flugzeuge, sondern auf kurze Strecken. Denn die Lebensmittel sind vor allem für die regionalen Märkte gedacht, was dem Klima zugutekommt. Überdies sind die Bäuerinnen und Bauern der Entwicklungsländer aufgrund organischer Methoden der Düngung nicht auf die Pflanzengifte großer Konzerne angewiesen. Sie erhalten daher durch die Agrarökologie eine neue Souveränität.

In Zukunft wäre es zudem wichtig, nicht nur die Landwirtschaftssysteme der Entwicklungsländer, sondern auch die eigene europäische Landwirtschaft in den Fokus der Kritik zu nehmen. Zum einen betrifft das die ungleichen Handelsbeziehungen zwischen der EU und zahlreichen Entwicklungsländern, mit denen ich mich als Entwicklungspolitiker mit dem Schwerpunkt „Fairer Handel“ schon lange intensiv auseinandersetze.

Die hohen Subventionen der EU, die in die eigene Landwirtschaft fließen, führen dazu, dass gerade die kleinen Bauern der Entwicklungsländer gegen die Importe aus den Industrienationen oftmals chancenlos sind. Wir müssen Schluss damit machen, Agrarrohstoffe zu Billigstpreisen aus Entwicklungsländern nach Europa zu importieren und dann hier weiterzuverarbeiten oder als Futtermittel zu verwenden, um dann die Endprodukte wie Kaffee, Schokolade und Fleisch wieder in alle Welt zu exportieren. Zudem stellt sich im Kontext der Agrarökologie die Frage: Wie können Menschen aus Entwicklungsländern unsere landwirtschaftlichen ökologischen Ratschläge für bare Münze nehmen, wenn die europäische Landwirtschaft selbst im großen Stil Pestizide verwendet? (C)

Dennoch bin ich gewiss: Dieser Antrag ist wohldurchdacht und ein Schritt in die richtige Richtung. Daher fordern wir einen Ausbau der finanziellen Mittle zur Förderung der Agrarökologie durch das BMZ. Aktiv Tätige innerhalb der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sollten sich dafür einsetzen, dass sich wissenschaftliche Experten im Bereich der Agrarökologie vernetzen und so das Konzept weiterentwickeln können. Wir fordern mit diesem Antrag die Kolleginnen und Kollegen der Regierung auf, das Engagement für Agrarökologie im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit weiter zu stärken, um sozialen Problemen wie Armut, Ungleichheit und der Klimaerwärmung eine gute praktische Methode entgegenzusetzen.

Eva-Maria Schreiber *(DIE LINKE):* Über 800 Millionen Menschen leiden heute weltweit an Hunger, und das, wohlgemerkt, im Jahr 2019. Es ist eine nüchterne Zahl für ein beschämendes Problem.

Was mir dazu einfällt? Ein brandaktuelles, hundert Jahre altes Lied:

> Wacht auf, Verdammte dieser Erde, die stets man noch zum Hungern zwingt. (D)

In den Zeilen der Internationalen steckt eine tiefe Wahrheit: Hunger ist nicht einfach ein Naturphänomen, sondern das Ergebnis wirtschaftlicher, sozialer und politischer Entscheidungen. Unser gegenwärtiges Welternährungssystem ist nicht vom Himmel gefallen – auch wenn es manchmal weltfremd wirken mag. Während die einen hungern, verdienen andere ihr Geld damit.

Das Gute daran: Es kann verändert werden. Und wenn ich kann sage, so meine ich eigentlich muss.

So wurde Anfang Juni bei einer öffentlichen Anhörung im Ausschuss zum Thema Landwirtschaft und Klimawandel eines ganz deutlich: Die industrielle Landwirtschaft zerstört die natürlichen Lebensgrundlagen auf unserem Planeten. Sie heizt den Klimawandel an. Der Verlust von fruchtbarem Ackerland durch Wassermangel und Verwüstung nimmt bereits jetzt dramatische Züge an. All das treibt noch mehr Menschen in Armut und Hunger.

Die deutsche Bundesregierung ist hierfür mitverantwortlich. Warum? Na, sie stützt nach wie vor eine Handelspolitik, die die Interessen transnationaler Agrarkonzerne schützt. Im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit kooperiert sie mit den Treibern eines agrar-industriellen Modells. Sie fördert Initiativen wie AGRA, die eine Transformation der afrikanischen Landwirtschaft hin zu einer kommerziellen Landwirtschaft mit jeder Menge künstlichem Dünger und Pestiziden anstreben. Im Übrigen sind da Ackergifte dabei, die teilweise nicht mal in Europa zugelassen sind.

juris Lex QS
08052024 ()

(A) Deshalb möchte ich fast singen: Wacht auf, ihr Koalitionäre, die eure Politik stets andere noch zum Hungern zwingt. – Tja, und dann, plötzlich, schaffen Sie es doch, mich mit Ihrem Antrag zur Agrarökologie positiv zu überraschen. Er ist nicht das ganz große Erwachen, aber vielleicht ein erstes Wecker-Piepen, sozusagen eine Einsicht, dass ein Weiter-so-wie-bisher keine Lösung sein kann. Jedoch wirkt es auf mich so, als steckten Sie in einem Dilemma. Sie wollen zwar mehr Agrarökologie – aber die industrielle Landwirtschaft dann doch nicht infrage stellen. Aber: Ernst gemeinte Agrarökologie zielt auf eine sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Umgestaltung der Agrar- und Ernährungssysteme ab, sie ist eben kein nettes Beiwerk zur industriellen Landwirtschaft. Nur wenn sie als deren Alternative verstanden und umgesetzt wird, kann sie ihre gesamtgesellschaftlich-nachhaltige Funktion entfalten, und nur so kann sie zur Erreichung der SDGs beitragen. Diese umfassende Transformationsperspektive fehlt mir jedoch im Antrag der Koalition. Da kann ich Ihnen nur raten: Schlafen Sie nach dem Weckerklingeln nicht weiter, auch nicht „nur noch fünf Minuten“; sonst laufen Sie Gefahr, dauerhaft wieder einzuschlafen und weiter die Träume der multinationalen Agrarkonzerne zu bedienen. Genau mit denen müssen Sie brechen, wenn Sie es ernst meinen mit der Agrarökologie.

Es geht schließlich um nicht mehr und nicht weniger als globale Gerechtigkeit, Demokratie und Alternativen zum herrschenden Agrarkapitalismus. Dafür lohnt es sich allemal, aufzustehen.

(B)

Renate Künast *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Konzerne wie Bayer-Monsanto investieren Milliarden, um ihr gentechnisch verändertes Saatgut, ihre riesigen Maschinen, ihre hochgiftigen Pestizide und ihren klimaschädlichen Dünger in alle Länder dieser Erde zu exportieren. Dabei werden sie von vielen Regierungen, auch von Deutschland, tatkräftig unterstützt. Den Vorstandsvorsitzenden und den ihnen zugeneigten Politikern dämmert allmählich, dass das energieintensive, Artenvielfalt zerstörende „westliche, agrarindustrielle System“ kein Exportschlager mehr ist.

Trotz größter Anstrengungen, die bis hin zu faktischen Knebelungen bei Handelsabkommen gehen, ist es nicht der agroindustrielle Komplex, der die Welt ernährt. Noch immer sind es die Kleinbauern weltweit, die zu 80 Prozent die Weltbevölkerung mit Nahrungsmitteln versorgen. Der Grund dafür: Landwirtschaft funktioniert dann am besten, wenn sie den regionalen Gegebenheiten angepasst ist, dem Boden, dem Klima, der natürlichen Flora und Fauna, aber auch der sozio-ökonomischen Struktur entspricht.

Landwirtschaft funktioniert dann am schlechtesten, wenn man mit der Brechstange ein System durchsetzen will, das gegen die Umwelt und gegen die Menschen arbeitet, das Raubbau an Mensch und Natur praktiziert. Daran ist schon die sogenannte Grüne Revolution gescheitert, daran scheitert gerade auch unser Ernährungssystem.

In dem indischen Bundestaat Sikkim kann man sehen, wie eine Agrarwende dazu beitragen kann, aus der Tretmühle der Agrarindustrie herauszukommen. Hier werden die ökologischen Systeme regeneriert, Ernährungssicherheit für die Menschen und Perspektiven generiert. Wie gelingt dies? Indem Agrarökologie innerhalb des gesamten Ernährungssystems zum Leitbild erklärt wurde. (C)

Der Ministerpräsident, ein Agrarwissenschaftler, machte die Landwirtschaft zur Priorität und folgte einem systematischen Ansatz. Es gibt für Bäuerinnen und Bauern Schulungen, sie tauschen sich regelmäßig aus. In den Städten entstanden Markthallen, an den vereinbarten Markttagen werden Bauern durch ein System von Transportfahrzeugen zu den Märkten gefahren. Seit etwa vier Jahren ist jeglicher Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden und Düngemitteln verboten, die Einfuhr von konventionell erzeugtem Gemüse wird nur im Einzelfall erlaubt.

Damit ist Sikkim zu einem Vorbild in der gesamten Region geworden, der Nachbar Bhutan will bis 2030 auf 100 Prozent seiner Fläche Ökolandbau praktizieren. Die indischen Bundesstaaten Andhra Pradesh (50 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner), Uttarakhand (1,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner) und Kerala (35 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner) wollen dem guten Beispiel folgen. Kirgistan hat beschlossen, 100 Prozent ökologisch zu produzieren, auch Sansibar geht nun diesen Weg. Viele andere diskutieren es bereits. Klar ist doch seit dem Weltagrarbericht der UN: Die Welt wird sich nur agrarökologisch ernähren können. Der chemisch-industrielle Weg ist nicht vereinbar mit dem Kampf gegen die Klimakrise. (D)

Es freut mich, zu sehen, dass Sie nun endlich die vielen Vorteile dieser Herangehensweise an die Landwirtschaft fördern wollen. Doch dürfen Sie sich anscheinend nicht trauen, der bei Ihnen noch so jungen Saat der Agrarökologie genügend Licht zu geben, weil man dafür die auch massive finanzielle Unterstützung der Agrarindustrie beschneiden müsste. Sie fordern von Minister Müller viel Richtiges, an das Ressort der Ministerin Klöckner trauen Sie sich aber nicht heran. Die gesamte Agrarpolitik Deutschlands und der EU stehen doch den hier erhobenen Forderungen diametral entgegen.

Dieser Antrag ist leider nicht mehr als ein Placebo für das siechende agroindustrielle System, daher lehnen wir ihn ab. Der Antrag verspricht mit wohlklingenden Worten, was er nicht halten kann, weil Sie sich weigern, eine wirkliche Agrarreform vorzunehmen. Es reicht nicht, ein paar schöne Projekte anderswo zu fördern. Wir müssen bei uns selbst anfangen, zum Beispiel beim Ende der Massentierhaltung, damit wir aufhören, das Ackerland anderer im Süden zur Futteranbaufläche zu degradieren, damit wir endlich das Recht auf Nahrung durchsetzen und die Souveränität anderer Staaten respektieren. Wir brauchen nicht einzelne Projekte, wir brauchen Agrarökologie und regenerative Landwirtschaft überall.

juris Lex QS
08052024 ()

(A) **Anlage 12**

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

a) der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Kai Gehring, Sven Lehmann, Ulle Schauws, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Internationale Lage der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgendern und Intersexuellen

b) der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Doris Achelwilm, Dr. Achim Kessler, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Stopp der geschlechtszuweisenden Operationen an Kindern

(Tagesordnungspunkt 21 a und b)

Frank Heinrich *(Chemnitz) (CDU/CSU):* Vor einigen Jahren hatte ich die Gelegenheit, bei einem Besuch in Uganda einige Vertreter der LSBTTI-Bewegung zu treffen. Frappierend war schon, dass dies mehr oder weniger geheim stattfinden musste. Eine Dame aus der Runde – ich nenne sie Denise – hatte am eigenen Leib erlebt, was es bedeutet, zum einen im eigenen Land von Mitbürgern verteufelt zu werden und zum anderen vom Staat nicht nur nicht geschützt, sondern eher noch mitgejagt zu werden: Sie war wenige Wochen zuvor von der Polizei ins (B) Gefängnis geworfen worden – nach einem Gesetz, das es zu dem Zeitpunkt noch gar nicht gab. Der sogenannte Bahati Bill wurde zwar eingereicht und diskutiert, aber er war nicht verabschiedet, geschweige denn in Kraft – und doch hatten Leute aus dem Umfeld von Denise die Drohungen für Nichtverräter, die das angekündigte Gesetz vorsah, schon so ernst genommen und Polizisten in vorauseilendem Gehorsam reagiert, dass sie einige Wochen zu Unrecht in Haft saß. Dies ist nur eine von zahllosen Geschichten, die beschreiben, wie auch in der heutigen Zeit noch mit diesem Thema umgegangen wird. Ich von meiner Seite war und bin immer wieder schockiert.

Erstens. Beschreibung des Status quo. Ich bin der Bundesregierung sehr dankbar, dass sie uns mit ihrer Antwort auf diese Große Anfrage einen Überblick über die internationale Lage der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgendern und Intersexuellen (LSBTTI) verschafft. Ich nehme dankbar zur Kenntnis, dass in den letzten Jahren Fortschritte erzielt worden sind. Die Entkriminalisierung von Homosexualität nimmt zu: 2018 wurde sie in Indien, Libanon und Trinidad/Tobago legalisiert. Eingriffe wie Sterilisation oder erzwungene Geschlechtsumwandlung kommen weniger häufig vor.

Jedoch bestehen noch viele entmutigende Berichte, was die Menschrechtslage von LSBTTI angeht. Auch 2019 kriminalisieren immer noch 70 Staaten Homosexualität. Menschen drohen langjährige Haftstrafen, in fünf Staaten sogar lebenslang. Dass Homosexualität in elf Staaten mit der Todesstrafe geahndet wird, ist nicht hinnehmbar. Im Iran zum Beispiel wird Homosexualität (C) mit Peitschenhieben bestraft, in Mauretanien mit der Todesstrafe durch öffentliche Steinigung.

LSBTTI-Personen unterliegen aber nicht nur strafrechtlicher, sondern auch staatlicher Verfolgung und gesellschaftlicher Tabuisierung. Dies führt dazu, dass Aktivistinnen und Aktivisten in einigen Ländern dazu gezwungen sind, versteckt zu agieren – wie Denise. In Russland und insbesondere im Nordkaukasus findet sogar eine Form organisierter Verfolgung von Homosexuellen statt, welche von Vertretern des Staates und der Bevölkerung vollstreckt wird. Homophobe Propaganda durchdringt Jugendorganisationen, Druck wird auf Medien und Aktivistinnen und Aktivisten ausgeübt.

Im Alltag sind LSBTTI-Personen darüber hinaus nicht selten Opfer von gewaltsamen Übergriffen wie beispielsweise Tötungsdelikten. Berichte aus Afghanistan dokumentieren polizeiliche Misshandlungen und sogar Vergewaltigungen von homosexuellen Männern.

Daraus ergibt sich, dass LSBTTI-Personen erheblicher Diskriminierung unterworfen sind, häufig lebenslang unter Angst leiden und in der Befürchtung leben müssen, die Arbeit zu verlieren. Menschen sollten jedoch überall in der Welt unabhängig von ihrer sexuellen Identität frei und sicher leben können. Als Menschenrechtspolitiker setze ich mich dafür ein, dass Menschenrechte für alle gelten und LSBTTI-Rechte je länger, je mehr untrennbarer Bestandteil von Menschenrechten werden.

Menschenrechtswidrige Handlungen finden aber nicht nur in afrikanischen oder muslimischen Staaten statt, (D) sondern auch in europäischen oder nordamerikanischen Demokratien, so in den Vereinigten Staaten von Amerika. Gerade in den letzten Jahren erleben wir, wie selbst das Staatsoberhaupt neben sexistischen oder rassistischen Aussagen immer wieder auch homophobe Äußerungen macht.

Zweitens. Deutschlands Engagement. Wir sollten mit dem erhobenen Zeigefinger vorsichtig sein; denn tatsächlich ist es noch nicht so lange her, dass wir § 175 StGB durch das Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung ersetzt haben. Auch bei uns kommen Übergriffe nicht vereinzelt vor. Das Wort „schwul“ ist bei vielen immer noch ein Schimpfwort. Deshalb bin ich dankbar, dass Deutschland sich für die Rechte von LSBTTI aktiv einsetzt. Ich begrüße die Aktion von Staatsminister Roth, der im November 2017 einen Brief an seinen Amtskollegen in Ägypten zur Freilassung von LSBTTI-Personen geschickt hat. Genauso haben er und sein Vorgänger Gabriel dies auch in anderen Fällen getan.

Beim Schutz der Menschenrechte von LSBTTI-Personen ist darüber hinaus eine enge Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft unabdingbar; Vernetzung ist dringend notwendig. In diesem Bereich befürworte ich das Engagement der Bundesregierung in EU-Projekten wie den Young Women’s Club und das Projekt „Enhancing State Responsiveness to Gender-Based Violence: Paying the True Costs“ (Heinrich-Böll-Stiftung), die Vergewaltigungsopfer unterstützen. Deutschland ist zudem Gründungsmitglied der Equal Rights Coalition und Mitglied

juris Lex QS
08052024 ()

(A) im Global Equality Fund, um nur zwei Beispiele zu nennen.

Auf europäischer und internationaler Ebene setzt sich Deutschland aktiv ein: 2007, Unterzeichnung der Yogyakarta-Prinzipien zur Anwendung internationaler Menschenrechtsnormen und -standards in Bezug auf sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität.

2008, die UN-Erklärung über die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität in Bezug auf spezifische Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgendern und Intersexuellen vor der Generalsversammlung der VN angenommen.

EGMR: Strafrechtliche Verfolgung von Homosexuellen ist menschenrechtswidrig.

EU-Richtlinien: „Guidelines to promote and protect the enjoyment of all human rigths by LGBTI persons“

Drittens. Nichtdestotrotz sind die Herausforderungen noch hoch:

a) in Deutschland: Trotzdem haben wir noch lange nicht alles geschafft und stehen weiterhin vor großen Herausforderungen. Wir sollten auf unterschiedlichen Ebenen agieren: Ich halte es für erforderlich, dass wir daran arbeiten, dass Diskriminierungen und Gewalttaten gegenüber LSBTTI-Personen gesetzlich kriminalisiert werden – vergleiche ILGA-Studie 2019 –; denn so weit sind wir in Deutschland noch nicht. Zudem soll in der Asylpolitik verstärkt auf Menschen geachtet werden, die
(B) aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Genderidentität geflüchtet sind. Als Menschrechtspolitiker ist es meine Pflicht, dafür zu sorgen, dass wir diese Prinzipien nicht nur in Deutschland umsetzen, sondern auch in der EU und darüber hinaus in der Welt – aber anfangen müssen wir immer vor der eigenen Haustür.

b) auf der Welt: Auch innerhalb der EU haben wir noch große Herausforderungen, wie zum Beispiel in Slowenien, wo zivilgesellschaftliche Organisationen über Misshandlungen gegenüber Transfrauen und AktivistInnen berichten, oder in Polen, das – ILGA Europe 2019 –, was die Menschenrechtslage von LSBTTI angeht, EU-weit auf dem vorletzten Platz steht.

Darüber hinaus gilt die Homosexualität in vielen Ländern weiterhin als Krankheit, so in Ägypten, Äthiopien oder Indonesien. Homosexualität ist manchmal so stark pathologisiert, dass sich die Frage nach einer Krankheit gar nicht stellt, wie in Iran, Mali oder Mauretanien.

Menschenrechtsverletzungen kommen noch viel zu häufig vor. Dabei spielen manchmal auch und gerade religiöse Organisationen eine Rolle, so in Peru oder Uganda.

Ich komme zum Schluss. Wie gesagt, es bleibt noch vieles zu tun. Umso mehr begrüße ich das aktive Engagement der Bundesregierung für dieses Thema. Ich hoffe, dass alle Menschen überall in der Welt unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität in Würde und mit gleichen Rechten und Pflichten leben können.

Ich bin auch dankbar dafür, dass es in Deutschland (C) in vielen Bereichen eine aktive Erinnerungskultur gibt; Denkmale – im buchstäblichen Sinne: Denk-mal nach! –, die an die Kämpfe der Zivilgesellschaft erinnern. Wenn ich mich heute Abend auf den Weg nach Hause mache, werde ich im Tiergarten an dem Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen vorbeikommen. Dann werde ich erneut genau das tun: Ich denk mal nach, was noch zu tun ist.

Axel Müller *(CDU/CSU):* Wir debattieren unter diesem Tagesordnungspunkt sehr unterschiedliche Themenbereiche, die aber einen gewissen Zusammenhang aufweisen. Es geht jeweils um Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung Minderheiten darstellen.

Zum einen geht es um das das Ergebnis einer Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen zur internationalen Lage der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen.

Und zum anderen beschäftigen wir uns mit einem Antrag der Fraktion Die Linke, der einen Stopp der geschlechtszuweisenden Operationen an Kindern verlangt.

Der vorgenannten Reihenfolge entsprechend werde ich zunächst in der Kürze der mir zugestandenen Redezeit einen Überblick zum Ergebnis der Großen Anfrage geben.

Auf die sich über 16 Seiten erstreckenden 102 Fragen der Antragsteller hat die Bundesregierung eine 57-seitige Antwort geliefert, was schon angesichts des Umfangs und der inhaltlichen Präzision, mit der die Fragen beant- (D) wortet werden, belegt, dass das Thema der Bundesregierung und auch den sie tragenden Fraktionen wichtig ist.

So bekommen wir neben vielen anderen Informationen mitgeteilt, dass Homosexualität in 70 Ländern dieser Erde strafrechtlich verfolgt wird und teilweise mit langjährigen Freiheitsstrafen, in Äthiopien sogar mit „lebenslänglich“ geahndet wird.

Ich will nicht verschweigen, dass dies auch bei dem unsäglichen § 175 des Strafgesetzbuchs alter Fassung in Deutschland in der Vergangenheit so geschehen ist. Es ist daher gut, dass es uns gelungen ist, diese Zeit zu überwinden und diejenigen, die davon betroffen waren, zu rehabilitieren.

Es zeigt aber auch, welch hohes Gut unsere rechtsstaatliche Demokratie ist, die wir daher angesichts der jüngsten Ereignisse in den letzten Tagen und Wochen mit aller Kraft gegen ihre Feinde verteidigen müssen. Denn nur ein Rechtsstaat hat die Macht und die Möglichkeiten, gegen Unrecht vorzugehen und am Ende dem Recht zur Durchsetzung zu verhelfen.

Daher kann ich mich den einleitenden Worten der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage auch uneingeschränkt anschließen.

Die Unantastbarkeit der Menschenwürde und die Gleichheit und vor allem Gleichwertigkeit aller Menschen beinhaltet – eigentlich sollte dies keiner besonderen Erwähnung mehr bedürfen – selbstverständlich die Rechte der Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexu-

juris Lex QS
08052024 ()

(A) ellen und Transgender. Denn die Menschenrechte sind universell, gelten vorbehalts- und ausnahmslos und sie sind unteilbar.

Daher sind alle Handlungen, die eine Einschränkung dieser unverbrüchlichen Rechtspositionen bedeuten könnten, abzulehnen, und Bestrebungen, die dies infrage stellen, müssen mit allen Mitteln unterbunden werden.

Dies bringt mich zum zweiten Unterpunkt des Tagesordnungspunktes, zum Antrag der Linken, der ein Verbot der sogenannten geschlechtsangleichenden Operationen bei Kindern verlangt.

Diese Operationen, deren Zahl auf circa 2 000 pro Jahr geschätzt wird, sind einerseits ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit und andererseits ein Eingriff in das grundgesetzlich geschützte Recht auf freie Selbstbestimmung. Die Entscheidungsgewalt zur Erteilung der notwendigen Einwilligung in den medizinischen Eingriff, der die Strafbarkeit der Behandler entfallen lässt, kann nach meiner Überzeugung nur beim Betroffenen selbst liegen, sie kann also nicht von den Eltern ausgeübt werden, bei drohenden Gesundheitsgefahren oder gar Lebensgefahr muss bei Minderjährigen dem Betroffenen ein neutraler Verfahrenspfleger, den das zuständige Gericht zu bestellen hat, zur Seite gestellt werden.

Die Einzelheiten dafür gilt es zu erarbeiten, und darauf haben sich die Koalitionsfraktionen in ihrem Koalitionsvertrag verständigt. Nach meinem Kenntnisstand ist ein Referentenentwurf in der Ausarbeitung. Die Dinge wollen jedoch wohlüberlegt sein, um auch Platz für interdisziplinäre Diskussionen, die bei diesem Thema
(B) unerlässlich sind, zu schaffen, und dazu braucht es Zeit, und diese Zeit nehmen sich die Koalitionsfraktionen. Für Schnellschüsse ist hier kein Platz. Aus unserer Sicht ist der gestellte Antrag momentan überflüssig, da wir an dem Thema dran sind, sodass der Antrag von uns daher auch nicht mitgetragen wird.

Dr. Karl-Heinz Brunner *(SPD):* „Die Würde des Menschen ist unantastbar“: Dieser erste Satz unserer Verfassung ist mein und vielen meiner Kolleginnen und Kollegen täglicher Antrieb, mich für die Rechte aller Menschen einzusetzen, und er mahnt uns gleichzeitig daran, dass wir als Deutsche eine Verpflichtung haben, auch international für die Würde eines jeden zu kämpfen.

Der Staatsminister Michael Roth hat vorhin kurz angerissen, dass sich die Bundesregierung schon jetzt für LGBTI-Rechte auf internationaler Ebene starkmacht. Dafür an der Stelle ein herzliches Dankeschön, lieber Michael. Ich weiß deinen unermüdlichen Einsatz zu schätzen.

Aber wenn alles perfekt laufen würde, dann müssten wir heute nicht hier stehen. Noch heute werden Menschenrechte in vielen Teilen der Welt missachtet. Zu einigen dieser Länder pflegen wir engen Kontakt, und wieder andere bekommen von uns Entwicklungshilfe. Diesen Ländern müssen wir in aller Deutlichkeit sagen, dass wir im Gegenzug erwarten, dass die Rechte eines jeden Menschen gewahrt werden – egal welcher Hautfarbe, Religion, welchen Geschlechts, welcher sexuellen Orientierung oder Identität. Da braucht es eine enge Zusammenarbeit, aber vor allem auch Kontrolle.

Ich würde mir daher wünschen, dass wir gemeinsam, (C)
Regierung und Parlament, daran arbeiten, die Situation von LGBTI-Personen in den Ländern zu verbessern und Länder, die wir unterstützen und in denen die Menschrechte verraten werden, stärker in die Pflicht zu nehmen, um diese zu wahren. Und ich bin mir sicher, dass ich beim Herrn Staatsminister Roth da auf offene Ohren stoße und wir in Zukunft Wege finden werden, uns dahin gehend besser zu vernetzen.

Den gleichen Appell richte ich aber auch an unsere Verteidigungsministerin Frau von der Leyen. Ich würde mir wünschen, dass wir, wenn wir militärische Ausbildungshilfe leisten, wie aktuell die Ausbildung saudischer Offiziere, nicht vergessen, ihnen auch unsere demokratischen Grundwerte zu vermitteln, und diese Grundwerte beinhalten nicht die Steinigung Homosexueller. Wir sollten also nicht nur unser wirtschaftliches Know-how in die Welt tragen, sondern auch die Werte unserer offenen, toleranten und solidarischen Gesellschaft exportieren.

Gleichzeitig dürfen wir nicht denken, dass wir in Deutschland schon am Ziel sind. Auch hierzulande finden immer wieder Gewalttaten gegen die LGBTI-Community statt. Das muss aufhören! Und ich wünsche mir da eine engere Zusammenarbeit auf allen Ebenen – und vor allem mit unserem Koalitionspartner. Wir als Demokratinnen und Demokraten müssen jeder Form der institutionellen und strukturellen Diskriminierung entgegentreten und offen für eine starke pluralistische Gesellschaft kämpfen; denn nur eine starke Gesellschaft, die zusammenhält, ist eine wehrhafte Gesellschaft, die jeden Angriffen auf die Freiheit trotzt.

Daher brauchen wir einen nationalen Aktionsplan ge- (D)
gen Trans- und Homophobie. Daher brauchen wir eine Erweiterung des Artikels 3 Absatz 3 Grundgesetz, und daher brauchen wir eine menschenwürdige Lösung für Transsexuelle.

Nur wenn wir bei uns anfangen, können wir unsere Werte auch glaubhaft nach außen demonstrieren und mit unseren europäischen und internationalen Partnern an einer besseren Welt bauen.

Anlage 13

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

a) des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680
(Zweites Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU – 2. DSAnpUG-EU)

b) des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 im Strafverfahren sowie zur Anpassung datenschutzrechtlicher Bestimmungen an die Verordnung (EU) 2016/679

(Tagesordnungspunkt 22 a und b)

juris Lex QS
08052024 ()

(A) ***Marc Henrichmann*** *(CDU/CSU):* Zu später Stunde beraten wir in zweiter und dritter Lesung ein ganzes Maßnahmenpaket zum Datenschutz. Die Koalitionsfraktionen haben sich auf mehr als 150 bereichsspezifische Änderungen geeinigt, die ganz überwiegend rein technischer Natur sind oder redaktionelle Änderungen beinhalten.

Ich möchte auf folgende Punkte hinweisen.

Erstens. Abmahnwelle. Die von vielen nach der Einführung der DSGVO befürchtete Abmahnwelle ist ausgeblieben. Um Wettbewerber, Vereine, Ehrenämter und Organisationen auch in Zukunft effektiv vor unzulässigen Abmahnungen zu schützen, erfolgt eine Klarstellung im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Das war ein zentrales Anliegen der Union in den Verhandlungen.

Zweitens. Schriftformerfordernis. Zudem ändern wir das sogenannte Schriftformerfordernis. Hinter diesem sperrigen Begriff versteckt sich eine wirkliche Entlastung für unseren Mittelstand. Künftig kann eine Einwilligung im Beschäftigungsverhältnis elektronisch erfolgen. Es genügt, wenn der Arbeitgeber die Einwilligung als E-Mail speichert. Die Erleichterung der Voraussetzungen, unter denen diese Einwilligung eingeholt werden kann, entspricht dem Ziel des Koalitionsvertrages, alle Gesetze auf ihre Digitaltauglichkeit zu überprüfen. Schritt für Schritt gehen wir voran.

Drittens. Blogger. Im Plenum und im Innenausschuss haben wir bereits über die Ausweitung des Medienprivilegs auf Blogger diskutiert. In dem Spannungsverhältnis zwischen dem Schutz personenbezogener Daten und dem Recht auf Meinungsfreiheit hat der Innenausschuss des Deutschen Bundestages die Bundesregierung aufgefordert, einen Regelungsvorschlag zur Umsetzung von Artikel 75 Absatz 1 DSGVO in Abstimmung mit den Ländern und unter Beachtung der Gesetzgebungskompetenz vorzulegen. (B)

Viertens. Betriebliche Datenschutzbeauftragte. Die Koalitionsfraktionen haben sich auf die Nutzung der Öffnungsklausel der DSGVO verständigt und die sogenannte Zehnerschwelle angehoben. Künftig müssen kleine und mittelständische Unternehmen, Vereine und Verbände einen Datenschutzbeauftragten benennen, sobald mehr als 20 Personen mit der Verarbeitung personenbezogener Daten befasst sind. Dies ist eine gute Nachricht für Vereine und mittelständische Unternehmen.

Als Union wissen wir um die gute, wichtige und höchst kompetente Arbeit der Datenschutzbeauftragten. Mit der Anhebung der Zehnerschwelle sind keine Änderungen des materiellen Datenschutzrechts verbunden. Aus unseren Wahlkreisen haben wir viele Rückmeldungen von kleinen Vereinen, ehrenamtlich Tätigen erhalten, die verunsichert sind, ob sie im Rahmen ihrer Tätigkeiten einen Datenschutzbeauftragten benennen müssen. Diese „Rechtsunsicherheit“ beenden wir mit dem Gesetz. Für viele Unternehmen sind die derzeit am Markt aufgerufenen Preise für einen Datenschutzbeauftragten nicht darstellbar. Auch hier schaffen wir eine deutlich spürbare Entlastung.

Aufgrund der guten Arbeit der Datenschutzbeauftragten bin ich davon überzeugt, dass viele Unternehmen sich freiwillig dafür entscheiden werden, die Kompetenz der Datenschutzbeauftragten in Anspruch zu nehmen. Sie sind aber nicht mehr gesetzlich dazu verpflichtet. (C)

Fünftens. Blick in die Zukunft. Zum Schluss meines kurzen Parforceritts durch das Zweite Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz möchte ich den Blick nach vorne richten. In politischen Sonntagsreden hört man immer wieder: Daten sind der Rohstoff des 21. Jahrhunderts. Den Worten müssen wir Taten folgen lassen. Mit der Evaluierung der DSGVO im kommenden Jahr, mit den Regelungen zu e-Privacy werden zeitnah weitere Weichenstellungen vorgenommen.

Ich stehe ohne Wenn und Aber hinter dem guten Gedanken eines einheitlichen europäischen Datenschutzes. Mit der DSGVO wollten wir die großen „Datenunternehmen“ an die Kandare nehmen. Zu oft und zu intensiv haben wir dabei auch unsere mittelständischen Betriebe, Vereine und Organisationen getroffen.

Wir müssen in Europa eine politische Antwort auf die zunehmende Bedeutung von Daten für unsere Wirtschaft, für die Demokratie und das Zusammenleben unserer Gesellschaft finden. Manche Länder haben längst Fakten geschaffen. Derartige Regelungen sind weder mit unserer Rechtstradition noch mit unserem Freiheitsdenken vereinbar und daher „undenkbar“. Deshalb müssen wir in Europa zeigen, wie Innovationen, wirtschaftliche Prosperität, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, die Freiheit und der Schutz der Bürgerinnen und Bürger und nicht zuletzt der demokratische Rechtsstaat im Datenzeitalter in Einklang gebracht werden können. Autonomes Fahren, Telemedizin, Smarthome – auf diese Entwicklungen werden wir nicht mit einem datenpolitischen Stoppschild antworten können. (D)

Zurück in die Gegenwart: Ich bitte um Zustimmung zum Zweiten Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz.

Alexander Hoffmann *(CDU/CSU):* Das zweite Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnungen der EU 2016/679 und 2016/680 unternimmt den Versuch, den Datenschutz von Beschuldigten auch im Strafverfahren weiter zu optimieren. Zudem ist es Zielsetzung, ein gleichwertiges Schutzniveau für die Rechte und Freiheiten von natürlichen Personen bei der Verarbeitung von Daten in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen.

Der vorliegende Entwurf realisiert dies, indem er Begriffsbestimmungen anpasst und Verweisungen synchronisiert. Daneben galt es auch, Rechtsgrundlagen zum Teil neu zu schaffen bzw. ebenfalls anzupassen.

Der vorliegende Entwurf regelt zudem die Betroffenenrechte umfassend, und er formuliert Vorgaben zu technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Auftragsverarbeitung, zur Datenübermittlung an Drittländer oder an internationale Organisationen sowie zu Schadenersatz und Geldbußen.

juris Lex QS
08052024 ()

(A) Daneben nutzen wir die Gelegenheit, das Bundesdatenschutzgesetz zu ändern. Dies geschieht unter anderem, um Rechtssicherheit für die Praxis zu erzeugen, zum Beispiel im Bereich der Datenverarbeitung zum Zweck von staatlichen Auszeichnungen und Ehrungen aus Anlass der EU-Verordnung 2016/679.

Sicherheitspolitisch war es zudem angezeigt, die Möglichkeit zu eröffnen, dass zivilgesellschaftliche Träger von Deradikalisierungsprogrammen im Einzelfall gegebenenfalls sensible Informationen an Sicherheitsbehörden weitergeben können.

Insgesamt glaube ich deshalb, dass wir von einem gelungenen Entwurf mit Augenmaß reden können. Ich will allerdings die Gelegenheit nutzen, am Ende noch eine allgemeine Anmerkung zum Verhältnis von Datenschutz und Sicherheitsrecht zu machen. Denn Datenschutz darf niemals zu Täterschutz werden. Daher möchte ich an dieser Stelle nochmals fraktionsübergreifend ausdrücklich für einen neuen Anlauf bei der Vorratsdatenspeicherung werben.

Saskia Esken *(SPD):* Ich bin froh, dass wir dieses umfangreiche Gesetzespaket heute abschließen, und das nicht nur, weil ich die 500 Seiten Arbeit vom Tisch haben will. Das Gesetzespaket, das wir hier beraten, hat die technische Aufgabe, bestehende Gesetze an die DSGVO anzupassen und verbliebene Lücken zu schließen.

Ich will mich auf zwei Themen beschränken, die im Zusammenhang mit der DSGVO Gegenstand vieler Diskussionen sind. In aller Welt wird die europäische Datenschutz-Grundverordnung mittlerweile als Vorbild wahrgenommen und als Chance für einen klugen Umgang mit persönlichen Daten, der gleichzeitig die Privatheit und die Selbstbestimmung der Menschen respektiert. In Deutschland haben wir es dagegen noch nicht geschafft, den Ruf der Verordnung als Bürokratiemonster zu überwinden. Selbst die Kanzlerin hat eine „Entlastung kleiner Unternehmen und Vereine“ in Aussicht gestellt, die die europäische Verordnung gar nicht erlaubt.

(B)

Die Kollegen von der Union haben den Vorschlag eingebracht, die Pflicht zur Benennung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten einzuschränken, um – so die Zielrichtung – „Bürokratie“ abzubauen. Ich muss ganz deutlich sagen: Die Rechte und die Pflichten aus der DSGVO gelten unabhängig von der Benennung eines Datenschutzbeauftragten. Wir haben einer Erhöhung der Bestellpflichtgrenze von 10 auf 20 Beschäftigte dennoch zugestimmt, die ständig personenbezogene Daten verarbeiten.

Ich bin der Auffassung: Wer Daten intelligent und rechtskonform nutzen will, der braucht die Kompetenz dazu im eigenen Haus. Keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen, baut nicht Bürokratie ab, sondern Kompetenz. Ich kann nur dazu raten, auch ohne gesetzliche Verpflichtung einen Datenschutzbeauftragten zu benennen, um die Rechtssicherheit des eigenen Unternehmens zu gewährleisten.

Auch bei Fotografen, Bloggern und anderen freien Journalisten ist aus der DSGVO einige Rechtsunsicherheit entstanden. Artikel 85 der Verordnung fordert die Mitgliedstaaten auf, das Recht auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit mit dem Datenschutz in Einklang zu bringen. Die Gesetzgebung der Länder alleine erfüllt den Regelungsauftrag nach unserer Auffassung nicht abschließend und kann die bestehende Rechtsunsicherheit nicht beseitigen. (C)

Weil wir das vorliegende Gesetzespaket aber nicht überlasten und zügig abschließen wollten, haben wir uns auf einen Entschließungsantrag verständigt. Wir fordern die Bundesregierung darin auf, zügig einen Regelungsvorschlag vorzulegen, der die Abwägung von Meinungsfreiheit und Datenschutz in Abstimmung mit den Landesgesetzen durchgängig rechtssicher gestaltet.

Dr. Johannes Fechner *(SPD):* Dass unsere Bürgerinnen und Bürger die Hoheit über ihre Daten behalten, das ist ein wichtiges Ziel. Deswegen war es wichtig, dass die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union wichtige Pfeiler für einen besseren Datenschutz im digitalen Zeitalter gesetzt hat.

Das gilt auch für das Strafverfahren. Auch im Strafverfahren muss klar sein, dass die Daten der Bürgerinnen und Bürger nur nach klaren Vorgaben und Regelungen genutzt werden und geschützt sind.

Wir regeln mit diesem Gesetz vor allem zahlreiche rechtstechnische und redaktionelle Änderungen. Zudem regeln wir in mehreren Bereichen der Strafprozessordnung Löschungsfristen von Daten. Überwiegend redaktionelle und technische Änderungen nehmen wir in zahlreichen Gesetzen vor, vom Gerichtsverfassungsgesetz über das Rechtsdienstleistungsgesetz bis hin zum BGB. In 24 Gesetzen schaffen wir klare Datenschutzregeln zum Schutz der Daten der Bürgerinnen und Bürger. (D)

Ich möchte vor allem auf die Änderungen im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen eingehen. Wir wollen, dass die Polizei in Ermittlungsverfahren schnellen Zugriff auf gespeicherte Daten hat. Aber wir wollen nicht, dass Unbefugte Zugriff auf in polizeilichen Registern gespeicherte Daten haben. Deshalb haben wir geregelt, dass bei der Speicherung von Strafverfahrensdaten in einem polizeilichen Informationssystem zu kennzeichnen ist, wo und wie die Daten erhoben wurden, und zudem, zu welchem Strafverfahren. Ebenso sind die Zugriffsberechtigung, Prüffristen zu Löschungen und die Speicherdauer geregelt. Damit sichern wir, dass keine Unbefugten Zugang zu diesen Daten haben und nur die zuständigen Ermittler auf die Daten zugreifen können. So verhindern wir, dass es zu Datenmissbrauch kommt, und sichern zugleich, dass die effektive Polizeiarbeit nicht eingeschränkt wird. Für den zuständigen Ermittler werden alle im Strafverfahren gespeicherten Informationen über eine Person selbstverständlich auch weiterhin zur Verfügung stehen.

Zudem sichern wir, dass sogenannte Zufallsfunde weiterhin von der Polizei genutzt werden können. Die Konstellation ist in solchen Fällen die, dass eine TKÜ-Maßnahme bewilligt wurde und der Abgehörte in einem Telefonat Hinweise auf eine andere Straftat gibt. Hier wollen wir, dass die Polizei Ermittlungen wegen

juris Lex QS
08052024 ()

(A) dieser anderen Straftat auch aufnehmen kann, wenn diese Straftat nicht Gegenstand des Genehmigungsbeschlusses der TKÜ-Maßnahme war.

Zudem streichen wir, auf den Hinweis des Bundesdatenschutzbeauftragten Ulrich Kelber hin – dem ich an dieser Stelle für seine wertvollen Hinweise ausdrücklich danke –, die sogenannte Mitzieh-Klausel. Damit verhindern wir, dass Beschuldigtendaten, die immer wieder auch Daten von Opfern, Zeugen oder Unbeteiligten beinhalten, über einen unangemessen langen Zeitraum gespeichert werden. Stattdessen regeln wir Fristbeginn und Speicherdauer dieser Daten. Das sind alles wichtige Klarstellungen, sodass einerseits der Datenschutz der Betroffenen im Strafverfahren gewährleistet ist, auf der andern Seite aber auch ganz klar ist: Effektive Strafverfahren sind weiterhin unser Ziel, und die Ermittlungstätigkeiten der Polizei werden nicht eingeschränkt.

Die Datenschutz-Grundverordnung war ein wichtiger Meilenstein für mehr Datenschutz in Europa. Damit haben wir eine Rechtsgrundlage gegen den Datenmissbrauch der großen Internetkonzerne. Allerdings hat die SPD-Bundestagsfraktion bereits im Dezember letzten Jahres auf die Umsetzung von Artikel 85 Datenschutz-Grundverordnung gedrängt. Artikel 85 DSGVO berechtigt und verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, das Recht auf den Schutz personenbezogener Daten mit dem Recht auf Meinungsfreiheit in Einklang zu bringen. Während die Bundesländer für den Bereich der Medien bereits Regelungen in ihrem Kompetenzbereich geschaffen haben, besteht außerhalb der klassischen Medien große Rechtsunsicherheit. (B) Für die Meinungs- und Informationsfreiheit insgesamt und für jeden Einzelnen sowie für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit außerhalb des Anwendungsbereichs des Landesmedienrechts muss der Bund daher schnell nachziehen. Einen Regelungsvorschlag haben wir als SPD bereits Ende 2018 vorgelegt. Ich freue mich, dass unser Koalitionspartner nun auch die Notwendigkeit einer Regelung sieht. Die hierzu gefasste Entschließung, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, zeitnah einen Regelungsvorschlag zur Umsetzung von Artikel 85 Datenschutz-Grundverordnung vorzulegen, ist daher ein wichtiger Schritt zur Lösung dieses Problems.

Manuel Höferlin *(FDP):* Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) war innerhalb der letzten zwei Jahre – neben den Uploadfiltern – wohl das Gesetzesvorhaben, welches die Gemüter der Netzgemeinde am meisten erhitzt hat. Befürchtungen zu einer Abmahnwelle, Existenzängste von Fotografen und Vereinen oder die Debatten um Namen auf Klingelschildern: Zu den unterschiedlichsten Bereichen der DSGVO sind bei mir im Büro Hunderte Mails eingegangen. Wäre „DSGVO“ keine Abkürzung, hätte es sicher Wort des Jahres werden können.

Viele Befürchtungen sind dann zwar doch nicht eingetreten. Das lag aber nicht an der Bundesregierung. Man könnte fast meinen, die DSGVO sei teilweise so unklar, dass sich selbst die Abmahnanwälte ihrer Sache nicht sicher waren. Im letzten Mai haben wir das Wirksamwerden der DSGVO als Fraktion zum Anlass genommen, um alle verbliebenen Anregungen und Kritikpunkte gebündelt in einem Antrag an die Bundesregierung weiterzugeben. Wir sprachen damals schon von den Unklarheiten der Verordnung in Bezug auf Abmahnungen und die Notwendigkeit, einmal grundsätzlich über die Kriterien der Bestellpflicht für Datenschutzbeauftragte nachzudenken. (C)

Letzten Herbst hat uns die Bundesregierung dann einen riesigen Gesetzentwurf – fast 500 Seiten – zur Umsetzung und Anpassung der DSGVO in nationales Recht vorgelegt. Damals wie heute gilt aus unserer Sicht aber leider dieselbe Einschätzung: Der Gesetzentwurf ist ausufernd und ziellos. Ich möchte die Bundesregierung gerne an die Worte eines der Sachverständigen zur öffentlichen Anhörung zu diesem Gesetz im Dezember erinnern. Herr Dr. Brink, der Landesdatenschutzbeauftragte in Baden-Württemberg, schreibt in seiner Stellungnahme: „Anstatt den Schwung der DSGVO aufzugreifen und zu begreifen, dass die Zukunft der Datenverarbeitung aus europäischer Sicht und als globales Alleinstellungsmerkmal nur in einer unauflöslichen Verbindung von Digitalisierung und Datenschutz liegen kann, ergeht sich der Entwurf in einem Klein-Klein der Beschränkung von Betroffenenrechten. So agieren nicht inspirierte Gestalter, so agieren Kleinkrämer.“

Die mahnenden Worte aller Sachverständigen hat sich die Bundesregierung leider nicht zu Herzen genommen. Anstatt dessen hat die Regierungskoalition im Innenausschuss diese Woche noch ein paar neue Eingriffsbefugnisse beschlossen und sich selbst eine Fristverlängerung für die Umsetzung eines komplett anderen Gesetzes erteilt – die eID-Karte für Unionsbürger, die sie am Anfang dieses Jahres noch so unglaublich dringend umsetzen (D) wollte. Deswegen bleibe ich dabei: Sowohl eine neue Vorratsdatenspeicherung für den Digitalfunk der Sicherheitsbehörden als auch die weitgehenden Verarbeitungsbefugnisse im Soldatengesetz, dem IHK-Gesetz und dem absolut schwammigen, neu eingeführten § 22 BDSG (neu) brauchen wir nicht! Notwendig wäre für uns hingegen eine wirkliche Regelung des Arbeitnehmerdatenschutzes, eine Klarstellung bezüglich des Verhältnisses des TMG und der DSGVO und auch in Bezug darauf, welche datenschutzrechtlichen Verstöße nun eigentlich abmahnfähig sind und welche nicht.

Es ist entlarvend und zeigt die Handlungsunfähigkeit dieser Großen Koalition, wenn es einen Antrag auf Druck der SPD-Fraktion braucht, damit sich die Bundesregierung überhaupt den wichtigen Fragen in Bezug auf die DSGVO widmet. Traurig ist es, zu sehen, wenn dann selbst ein einfacher Arbeitsauftrag – nichts anderes stellt Ihr Antrag für mich dar – nur die Aufforderung an sich selbst enthält, sich der Umsetzung des Medienprivilegs aus Artikel 85 der DSGVO zu widmen. In der Zeit hätten Sie das Vorhaben auch umsetzen können!

Beim Gesetzentwurf zur Umsetzung der sogenannten JI-Richtlinie, die sich mit Datenschutz im Strafverfahren beschäftigt, ist es leider dasselbe Trauerspiel. Auch hier hören Sie nicht auf das, was Ihnen die Sachverständigen in der öffentlichen Anhörung ins Pflichtenheft geschrieben haben. Im Gegenteil, Sie drücken lieber auf den letzten Metern im Rechtsausschuss noch mal die Videoüberwachung im Vollzug der Zivilhaft durch.

juris Lex QS
08052024 ()

(A) Es bleibt zu hoffen, dass es in dieser Legislatur noch ein drittes Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz geben wird; zu tun wäre in jedem Fall noch genug! Vielleicht kommen wir dann beim nächsten Anlauf zusammen. Dieses Mal können wir Ihren Versuch einer Umsetzung aber nur als gescheitert ablehnen.

Niema Movassat *(DIE LINKE):* Wir reden heute über drei Gesetzentwürfe, die sich mit der Anpassung des Datenschutzrechts an EU-Vorgaben beschäftigen. Die Bundesregierung legt nun zum zweiten Mal seit Oktober 2018 Gesetzentwürfe zu Anpassungen des Datenschutzes vor. Sie war also nicht in der Lage, die Lücken im ersten Anlauf zu erkennen und zu schließen. Das ist schon äußerst bedauerlich.

Nun zu den inhaltlichen Punkten:

Als Jurist möchte ich insbesondere auf den Gesetzentwurf zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Strafverfahren eingehen. In diesem geht es um die Verarbeitung und Übermittlung von personenbezogenen Daten durch Strafverfolgungsbehörden in der Strafprozessordnung.

Trotz der Forderung der Experten, dass in der Strafprozessordnung eine Rechtsgrundlage für den Einsatz von V-Leuten geschaffen werden müsste, um dieses Instrument weiter nutzen zu können, verzichtet die Bundesregierung auf eine solche Regelung. Damit schaffen Sie, liebe Bundesregierung, hier selbst Prozessrisiken für Strafverfahren und verhalten sich unfair gegenüber (B) den Beschuldigten; denn zur Rechtsstaatlichkeit gehört es, wie im Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes festgeschrieben ist, dass der Staat erst dann grundrechtseingreifend handeln darf, wenn ein Gesetz ihn hierzu ermächtigt. Daher ist es ein No-Go, dass hier immer noch keine Ermächtigungsgrundlage geschaffen wurde. V-Leute sind ein Eingriff in die Grundrechte; dafür braucht es eine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage.

Ferner fehlen echte Abhilfebefugnisse für die Datenschutzaufsichtsbehörden gegenüber den Strafverfolgungsbehörden und der Polizei. Beispielsweise kann keine Löschung von Daten angeordnet werden. Solche Befugnisse sind aber unionsrechtlich geboten; sie sind angesichts der Zunahme von Datenverarbeitung auch dringend notwendig. Es fehlt auch eine klare Regelung zur Verwendungsbeschränkung personenbezogener Daten, der klassischen Sperrung, für eine datenschutzaufsichtliche Prüfung. Die Daten können bei Erreichen der Speicherfristen einfach gelöscht werden. Damit würde eine Prüfung ins Leere laufen. Daher lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab, und wir schließen uns damit der Ansicht des Datenschutzbeauftragten an.

Auch in der öffentlichen Anhörung kritisierten die Experten die weit gefasste Übermittlungsbefugnis von Daten an den Verfassungsschutz. Hier sind weder Schwellen für die Übermittlung jenseits der Erforderlichkeit für die Arbeit des Verfassungsschutzes vorgesehen, noch ist die Anforderung an die hypothetische Datenneuerhebung umgesetzt worden, wie sie das Bundesverfassungsgericht formuliert hat. Dies stellt aus unserer Sicht eine Verletzung des informationellen Trennungsgebots dar und ist (C) damit verfassungswidrig.

Vollkommen entgrenzt wird die Weiterverarbeitung von Daten aus Strafverfahren durch die Polizei durch die neue Vorschrift des § 183 StPO. Offensichtlich blicken Sie, werte Bundesregierung, selbst nicht mehr durch, was Sie hier in den letzten Jahren auf den Weg gebracht haben. Mit der Neustrukturierung des BKA-Gesetzes wurde ein polizeiliches Informationssystem geschaffen, das nicht mehr auf einzelnen Dateien mit klaren Errichtungsanordnungen beruht, sondern ein einziges Datensilo darstellt. In dieses Datensilo schüttet die Bundesregierung nun die Daten aus Strafverfahren, ohne dass sie nach dem BKA-Gesetz als solche gekennzeichnet werden können.

Halten wir fest: Unter dem Label „Datenschutz im Strafverfahren“ geben Sie den Sicherheitsbehörden noch mehr Befugnisse. Stattdessen brauchen wir endlich einen vernünftigen Datenschutz, und zwar auch für den Beschuldigten im Strafverfahren.

Anlage 14

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Jan Korte (DIE LINKE) zu der Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/11197
(Tagesordnungspunkt 22 a)

Im Namen der Fraktion Die Linke erkläre ich, dass (D) unser Votum Zustimmung lautet.

Anlage 15

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu der Verordnung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft: Verordnung zur Durchführung der Betäubung mit Isofluran bei der Ferkelkastration durch sachkundige Personen (Ferkelbetäubungssachkundeverordnung – FerkBetSachkV)
(Tagesordnungspunkt 23)

Artur Auernhammer *(CDU/CSU):* Im letzten Jahr haben wir uns in der Koalition darauf verständigt, das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration um zwei Jahre zu verschieben. Dieser Schritt war leider notwendig geworden, da die bis dahin verfügbaren Alternativen zur Ferkelkastration nicht praxisgerecht waren.

Verbunden damit war aber auch der Auftrag, diese zwei Jahre Aufschub zu nutzen, um praxisgerechte Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration zu ermöglichen. Genau darüber debattieren wir heute. Und dass wir Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration brauchen – darüber, denke ich, sind wir uns alle einig.

juris Lex QS
08052024 ()

(A) Der jetzt vorliegende Verordnungsentwurf soll es ermöglichen, dass künftig eine Narkose mit dem Wirkstoff Isofluran auch von den Landwirten selbst durchgeführt werden kann. Bislang ist dies nur durch den Tierarzt möglich. Allerdings gibt es nicht genügend Tierärzte, um eine Narkose mit Isofluran flächendeckend durchführen zu können. Für viele Betriebe stellt die Betäubung mit Isofluran daher bisher keine praktikable Alternative dar.

Aus diesem Grund ist es notwendig, die Voraussetzung zu schaffen, dass die Betäubung auch von anderen sachkundigen Personen möglich wird und gleichzeitig dem Tierschutz weiterhin Rechnung getragen wird. Dies wird mit dem nun erforderlichen Sachkundenachweis ermöglicht.

Die jetzige Verordnung darf aber nicht dazu führen, dass wir nicht auch an weiteren Alternativen forschen, die wir den Landwirten zur Verfügung stellen. Ich denke hier an den sogenannten Vierten Weg, die Kastration unter Lokalanästhesie. Wir müssen uns auch im Sinne des Tierschutzes vor Augen führen, was eintreten würde, wenn wir bis zum endgültigen Verbot der Ferkelkastration keine Alternative zur Verfügung stellen können: Für viele Betriebe würde das das Aus bedeuten! Insbesondere kleine und mittlere Ferkelerzeuger würden dann aufgeben. Daher muss sich jeder, der jetzt gegen die Schaffung dieser Alternative ist, die Frage gefallen lassen, ob ein derartiger Strukturbruch gewollt ist.

Außerdem – auch das gehört zur Wahrheit – würden verstärkt Ferkel aus dem Ausland importiert werden – (B) auch aus Ländern, in denen die Tierschutzstandards deutlich niedriger sind als in Deutschland. Von weiteren Transportwegen, die damit auch noch verbunden sind, will ich unter dem Aspekt des Tierschutzes gar nicht erst reden.

All das haben wir mit der Fristverlängerung verhindern wollen. Die jetzige Verordnung ist der nächste logische Schritt. Wir dürfen nicht mitten auf dem Weg innehalten. Dies wäre nicht im Sinne eines Tierschutzes, der diese Bezeichnung auch wirklich verdient!

Susanne Mittag *(SPD):* Dass wir heute über diese Verordnung diskutieren, ist eine wichtige Etappe zum Beenden der betäubungslosen Ferkelkastration. Diese Verordnung hätte schon über zwei Jahre vorliegen müssen, damit ein fristgerechtes Ende der betäubungslosen Kastration hätte herbeigeführt werden können.

Leider hatte der Vorgänger von Bundesministerin Klöckner seine Hausaufgaben nicht gemacht. Um nicht wieder ins Hintertreffen zu geraten und weil unser Vertrauen in das BMEL in diesem Fall erschüttert wurde, hatten wir von der SPD, zusammen mit der CDU/CSU, im Zuge der Verlängerung der betäubungslosen Kastration festgelegt, das BMEL zu verpflichten, bis zum 30. Mai 2019 eine Ferkelbetäubungssachkundeverordnung vorzulegen und weitere Alternativen voranzubringen.

Außerdem haben wir beschlossen, dass das Ministerium ab dem 30. Juni 2019 stets halbjährlich einen Bericht über die Umsetzungsfortschritte bei der Einführung alternativer Verfahren und Methoden zur betäubungslosen (C) Ferkelkastration vorzulegen hat.

Die Verordnung liegt nun vor, genau wie der erste Bericht zu den Umsetzungsfortschritten, den wir noch vor der Sommerpause erbeten hatten. Auf Grundlage der vorliegenden Verordnung kann die Kastration mit Betäubung praxisnah und sicher erfolgen.

Die guten Erfahrungen in der Schweiz und die von Neuland in Deutschland zeigen, dass sich das Verfahren schon bewährt hat. Auch der Deutsche Tierschutzbund wertet die Inhalationsnarkose mit Isofluran als tierschutzkonforme und praktikable Lösung beziehungsweise Übergangslösung. Wenn man bedenkt, wie die bisherige Praxis aussieht, ist die Kastration mit Betäubung ein erheblicher Fortschritt im Sinne des Tierwohls.

Ich will aber auch noch mal klarstellen, dass wir hiermit nur einen von mehreren Lösungsansätzen ermöglichen werden. Alternativen wie die Immunokastration und die Ebermast werden ebenfalls vorangetrieben. Der aktuelle Zwischenbericht aus dem BMEL zeigt aber auch, dass es hier noch mehr Anstrengungen geben muss.

So gibt es noch keinen konkreten Termin oder konkreten Aufbau für die Informationskampagne für Verbraucher. Wir hatten damals aber auch beschlossen, dass die Betriebe über Vor- und Nachteile der alternativen Verfahren informiert werden sollen. Dazu ist im Zwischenbericht leider nichts zu finden.

Entscheidend sind aber insbesondere die Schlachtunternehmen und der Lebensmitteleinzelhandel, bei denen die Akzeptanz für Tiere aus alternativen Haltungen noch (D) erhöht werden muss, vor allem wenn es um Immunokastration und Ebermast geht. Heute soll ein Treffen der Ministerin mit der Fleischwirtschaft und dem Lebensmitteleinzelhandel stattgefunden haben, um den Stand der dortigen Aktivitäten zu besprechen. Ich kenne das Ergebnis noch nicht. Aber das sind auf jeden Fall die richtigen Adressaten, die bislang verhindern, dass die Immunokastration und die Ebermast gängige Verfahren sind.

Abschließend möchte ich sagen, dass es aus SPD-Sicht wünschenswert wäre, wenn angesichts der vorangebrachten Alternativen in den meisten Betrieben bereits vor Ende 2020 keine betäubungslose Kastration mehr stattfinden würde. Im Sinne der Ferkel wünschen wir uns außerdem, dass sich zukünftig vor allem die nichtinvasiven Eingriffe durchsetzen würden. Hier setzt die geforderte weitere Aufklärung an.

Dr. Kirsten Tackmann *(DIE LINKE):* Heute geht es wieder um Tierschutz. Das heißt: Eigentlich geht es um eine erneute Kapitulation der Koalition vor rein wirtschaftlichen Interessen – auf Kosten des Tierschutzes und obwohl er als Staatsziel im Grundgesetz steht. Das ist inakzeptabel! Gerade weil das aktuelle Urteil zum Verbot des Tötens männlicher Küken doch klarstellt, dass wirtschaftliche Interessen allein kein Grund für weniger Tierschutz sind.

Bei der Ferkelkastration findet aber genau das auch heute wieder statt. Das ist unverantwortlich! Dabei geht es eigentlich nur um etwa 10 Prozent der männlichen

juris Lex QS
08052024 ()

(A) Ferkel, die als Eber einen unerwünschten Geschlechtsgeruch entwickeln würden. Vor allem deshalb werden hierzulande fast alle männlichen Ferkel kastriert, nach wie vor chirurgisch – und per Ausnahmegenehmigung sogar ohne Schmerzausschaltung, die das Tierschutzgesetz eigentlich vorschreibt. Diese Regelung sollte zum 1. Januar 2019 enden, sie wurde aber Ende 2018 durch Union und SPD gegen die Stimmen von Linken und Grünen um zwei Jahre verlängert. Schon das war mit dem Staatsziel Tierschutz nicht vereinbar. Erst recht nicht, weil es gleich zwei bessere Alternativen gibt: Mit der Jungebermast und der sogenannten Immunokastration kann sogar ganz auf die chirurgische Kastration verzichtet werden. Sie sind tierschutzgerecht, rechtssicher, weltweit erprobt und, was auch Studien aus der Agrarressortforschung bestätigen, sogar wirtschaftlicher. Nur die Fleischindustrie blockiert sie. Sie nimmt so aufgezogene Schweine gar nicht oder nur zu niedrigen Preisen ab.

Nur deshalb öffnet die Koalition heute mit der Isofluran-Narkose die Tür für eine Scheinlösung mit vielen Defiziten. So sind Fragen zum Anwenderschutz offen. Und sie ist nicht wie gesetzlich vorgeschrieben schmerzausschaltend. Eine Spritze vor der Kastration lindert den Schmerz nur, und auch das nur während der Kastration, aber kaum danach. Schon das halte ich als Tierärztin für sehr bedenklich. Erst recht, wenn ganz auf den chirurgischen Eingriff verzichtet werden kann.

Aber die Koalition untergräbt den Tierschutz noch weiter. Denn natürlich gehört eine Narkose als sehr komplexer Vorgang in tierärztliche Hände! Dass dafür nicht
(B) genügend Tierärztinnen und Tierärzte verfügbar sind, ist doch ein zusätzliches K.-o.-Kriterium! Stattdessen soll das nun aber ersatzweise Tierhalterinnen und Tierhaltern nach ein paar Schulungsstunden erlaubt werden. Selbst Kontroll-Lücken, die angesichts bereits bestehender Vollzugsdefizite beim Tierschutz zu erwarten sind, werden damit hingenommen. Das ist ein Offenbarungseid von Union und SPD in Sachen Tierschutz! Dagegen protestieren zu Recht Tierärzteverbände und viele im Tierschutz Engagierte.

Die Linke lehnt diese Verordnung ab.

Anlage 16

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (Zusatztagesordnungspunkt 19)

Jens Koeppen *(CDU/CSU):* Deutschland muss bei der Energieeffizienzsteigerung mehr erreichen. Das ist wichtig, um beim Klimaschutz voranzukommen. Das Energiedienstleistungsgesetz regelt die Auditpflicht für Unternehmen, die nicht zu den KMU gehören. Damit sollen Energieeffizienzpotenziale analysiert und gehoben werden.

Die in den vergangenen Jahren durchgeführten Audits haben aber gezeigt, dass der Aufwand und die Kosten für das Audit oftmals in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen. Die Wirtschaftlichkeit ist nicht gegeben, weil die analysierten Effizienzmaßnahmen über viele Jahre hinweg nicht die hohen Auditkosten ausgleichen können. Für die Union ist es wichtig, dass die Effizienzmaßnahmen für die Unternehmen auch einen Mehrwert haben. So wird auch die Freiwilligkeit gestärkt, um im Bereich der Energieeffizienz voranzukommen. (C)

Die Gesetzesnovelle hat das Ziel, die Verpflichtung nun so zu gestalten, dass für Unternehmen ein klarer Mehrwert mit der Durchführung des Audits entsteht. Dieses Ziel der Entbürokratisierung haben die Koalitionsfraktionen bei ihren Beratungen geschärft und die Bagatellgrenze von 400 000 kWh auf 500 000 kWh hochgesetzt. Die Union hätte sich eine weitergehende Erhöhung gewünscht, die Zahlenbasis hat auch dafür gesprochen.

Unternehmen, die unterhalb der Bagatellschwelle liegen, sind jetzt nicht von Bemühungen, energieeffizienter zu agieren, freigestellt, sondern sie haben die neue Möglichkeit für ein sehr kostengünstiges Mini-Audit. Die Unternehmen mit den geringen Energieverbräuchen erhalten in Zukunft eine standardisierte Beratung – auch hinsichtlich Fördermöglichkeiten von Investitionen in Effizienzmaßnahmen.

Das Gesetz hat jedoch noch eine Schwachstelle, die auch auf die EU-Richtlinie zurückzuführen ist. Hier muss auf EU-Ebene aus unserer Sicht nochmals nachgebessert werden. Wenn ein Unternehmen ein Audit durchführt und die empfohlenen Maßnahmen umgesetzt hat, muss (D) es trotzdem das Audit nach vier Jahren wiederholen. Die technologische Entwicklung ist zügig, aber so schnell sind die Innovationssprünge nicht. Diese Zusatzkosten ohne Mehrwert schaffen Unmut, den man nachvollziehen kann. Daher die Bitte an die Bundesregierung: Wenn auf EU-Ebene über die Richtlinie gesprochen wird, muss dieser Punkt neu verhandelt werden.

Mit der Gesetzesnovelle streichen wir eine Reihe von beihilferechtlichen Vorbehalten im EEG, KWKG und EnWG. Ein aktuelles EuGH-Urteil zum EEG 2012 hat die Streichung ermöglicht und unseren nationalen Entscheidungsspielraum gestärkt.

Ich freue mich auch, dass wir wieder eine befriedigende Rechtslage für KWK-Neuanlagen im Bereich von 1 bis 10 MW festschreiben konnten. Die Vorgaben der Kommission haben die Branche verunsichert und damit auch Investitionen in diesem Segment ausgebremst. Wir brauchen die KWK für die Energiewende, daher war die Lösung auch dringend notwendig.

Wir haben noch eine Reihe von anderen Dingen im Energiebereich mit dieser Novelle adressiert. Wir haben darüber im Ausschuss ausführlich gesprochen. Die Schnelligkeit der Gesetzgebung im Energiebereich bringt bedauerlicherweise kurzfristig redaktionelle Korrekturnotwendigkeiten mit sich. Auch mit diesem Gesetzentwurf wurden redaktionelle Dinge behoben.

Neben den beschriebenen Regelungen wurde als Ergebnis der Diskussionen über den Gesetzentwurf auch

juris Lex QS
08052024 ()

(A) ein Dialogprozess im Bereich von Messen und Schätzen angestoßen. Wir gehen davon aus, dass man noch bestehende Probleme untergesetzlich lösen kann. Sollte sich im Dialogprozess anderes herausstellen, werden wir die gesetzlichen Anpassungen nach der Sommerpause vornehmen.

Dr. Andreas Lenz *(CDU/CSU):* Wir sprechen also heute über das Energiedienstleistungsgesetz. Wir setzen damit die EU-Effizienzrichtlinie – Artikel 8 – um. Wir wollen so Effizienzpotenziale beim Energieverbrauch heben. Die Umsetzung gilt für Unternehmen, die keine KMU sind, also keine kleinen oder mittleren Unternehmen nach EU-Definition.

Wir wollen den Mittelstand nicht unnötig belasten. Wichtig war uns, dass wir eine möglichst unbürokratische Regelung treffen. Deshalb haben wir eine Bagatellgrenze vereinbart, die für Unternehmen gilt, die weniger als 500 000 kWh im Jahr an Energie verbrauchen. Unternehmen darunter machen ein sogenanntes Miniaudit, das von Art und Umfang noch einmal erheblich erleichtert ist.

Wir werden also zum einen Energieeffizienz und den Zugang zu entsprechenden Programmen weiterhin fördern und zum anderen Unternehmen eben nicht unnötig belasten.

Neben den Energieaudits werden auch weitere wichtige Themen im Energiedienstleistungsgesetz geregelt:

(B) KWK: Wir verlängern das KWKG bis 2025. Das bringt Rechtssicherheit und Planbarkeit, sowohl für die Anlagenbauer als auch für die Betreiber von Kraft-Wärme-Kopplung. Außerdem werden wir das Segment der Anlagen zwischen 1 und 10 MW in die zukünftige Förderung einbeziehen. Das ist aufgrund des Urteils des EuGH vom März dieses Jahres nun möglich. Das hat vor allem die Union immer gewollt. Hier schaffen wir jetzt endlich Klarheit und Verlässlichkeit.

Power-to-X: Die Regelung zur Rückverstromung von Power-to-X wird wieder so gestaltet, wie sie bis zum Inkrafttreten des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes gegolten hat. Diese Regelung betrifft die Netzentgeltbefreiung bei der Nutzung von Strom für die Wasserstoffelektrolyse. Synthetischer Wasserstoff kann in bestimmten Bereichen eine bedeutende Rolle im Rahmen der Energiewende einnehmen. Hier bestand die Besorgnis, dass die angepasste Regelung ein Hemmnis für die Nutzung von synthetischem Wasserstoff darstellen kann. Dies haben wir wieder korrigiert.

Schwarzlauge: Auch für die zukünftige Sicherstellung der Stromerzeugung aus der Ablauge der Zellstoffherstellung, der sogenannten Schwarzlauge, haben wir eine Anschlussförderung erreicht. Dabei wurde der im EEG 2017 beschlossene Vorbehalt eines Notifizierungsverfahrens bei der Europäischen Kommission aufgehoben. Durch diese zweckdienliche Regelung unterstützt die Biomassestromerzeugung der Zellstoffindustrie auch den Klimaschutz.

Mieterstrom: Auch beim Mieterstrom wird die Regierungskoalition Anpassungen vornehmen. In einem Ministerbrief wird die wichtige Rolle des Mieterstroms betont. In diesem Bereich werden wir Verbesserungen der Rahmenbedingungen vornehmen. Wir bringen so die Energiewende weiter in Wohnquartiere und Städte. (C)

Ich bedanke mich bei allen Berichterstattern, auch wenn man manchmal etwas länger warten musste, Johann Saathoff. Aber wir zeigen damit, dass die Koalition handlungsfähig ist.

Johann Saathoff *(SPD):* Das Energiedienstleistungsgesetz, kurz EDL-G, wurde in 2015 zum ersten Mal beschlossen. Dieses Energiedienstleistungsgesetz legt unter anderem fest, welche Unternehmen Energieaudits durchführen müssen, wer ein solches Audit vornehmen darf und welche Informationen der erstellte Bericht enthalten muss. Auch die ISO-50001-Zertifizierung spielt im Rahmen des Energiedienstleistungsgesetzes eine wichtige Rolle.

Das Energiedienstleistungsgesetz gilt nicht für kleine und mittlere Unternehmen. Es richtet sich an Großunternehmen oder an KMU, die mit Großunternehmen eng verflochten oder von diesen abhängig sind; dazu gehören auch Filialunternehmen.

Die Einführung eines Energie- oder Umweltmanagementsystems beziehungsweise die Durchführung eines Energieaudits ist für alle Nicht-KMU vorgeschrieben. Als KMU zählen Unternehmen mit bis zu 249 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, einem Jahresumsatz von maximal 50 Millionen Euro oder einer Jahresbilanzsumme von bis zu 43 Millionen Euro. Allein die Erreichung respektive Überschreitung einer dieser von der EU festgelegten Kriterien ist bereits maßgebend, um als Nicht-KMU zu gelten. (D)

Für rund 18 000 Unternehmen sollte die Einführung eines Managementsystems verbindlich sein.

Das Gesetz gilt im Übrigen nicht nur für das produzierende Gewerbe, sondern auch für alle anderen Branchen. So fallen beispielsweise auch Kreditinstitute, Versicherungsassekuranzen, Behörden, kommunale Unternehmen mit mehr als 25-prozentiger Beteiligung der Kommunen, Dienstleistungsunternehmen, Krankenhäuser, Krankenkassen, Handelsunternehmen inklusive ihrer Filialen und größere Gemeinschaftspraxen darunter.

Für welches Managementsystem sich das Unternehmen entscheidet, bleibt ihm überlassen. Hier ist es sinnvoll, sich über die verschiedenen Managementsysteme durch den Energieberater umfassend informieren zu lassen. Dieser verschafft sich nicht nur einen Überblick über die gesamte technische Ausstattung des Unternehmens, sondern auch über den Gebäudezustand und das Verbrauchsprofil des Unternehmens.

Die Kosten für die Durchführung einer solchen Überprüfung belaufen sich – nach Schätzungen der EU – auf zwischen 2 800 und 8 000 Euro. Im Mittel wird hier ein Wert von 4 000 Euro angenommen, auf den sich auch die Bundesregierung beruft. Da die Zertifizierung spätestens aller vier Jahre neu vorgenommen werden muss, geht man davon aus, dass sich die Kosten für die Wirtschaft bei jährlich 12 000 zu zertifizierenden Unternehmen auf

juris Lex QS
08052024 ()

(A) insgesamt etwa 50 Millionen Euro jährlich belaufen. Als Grundlage hierfür wird standardmäßig eine Unternehmensgröße von 260 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angenommen, die einen jährlichen Umsatz von 50 Millionen Euro erwirtschaften. Natürlich hängen die anfallenden Kosten aber auch von der Anzahl der Unternehmensstandorte, der Unternehmensgröße, der technischen Ausstattung und dem Verbrauchsprofil ab.

Wenn man diese Zahlen hört, kann man natürlich auch darüber nachdenken, ob die Kosten eines Audits in jedem Fall im Verhältnis zu den erzielten Energieeinsparungen stehen. Wir haben darüber nachgedacht und sind zu dem gleichen Ergebnis wie die Bundesregierung gekommen. Deshalb ziehen wir jetzt eine Grenze ein, damit die ganz kleinen kein Audit machen müssen. In Zukunft müssen nur noch Unternehmen solch ein Audit machen, die mehr als 500 000 kWh Energieverbrauch haben.

Aber auch darunter müssen sich die Unternehmen weiterhin mit ihrem Energieverbrauch beschäftigen. Denn es wird sicher auch kleinere Unternehmen geben, die von Effizienzmaßnahmen profitieren können.

Wir haben also vor der nun beginnenden zweiten Runde der Energieaudits die Regelungen angepasst und vor allem dort den Aufwand reduziert, wo bei den betroffenen Unternehmen nicht wirklich mit nennenswerten Einsparungen zu rechnen ist. Damit entlasten wir die Unternehmen von zu viel bürokratischem Aufwand; das ist hier sicher sinnvoll.

(B) Mit dem Gesetz nehmen wir aber auch noch eine Korrektur vor. Im NABEG haben wir eine Regelung beschlossen, die so nicht beabsichtigt war. Wir nehmen auch die quasi unbeabsichtigte Regelung zurück, die die Befreiung von Power-to-Gas-Anlagen von den Netzentgelten streichen wollte. Wir wollen Power to Gas in Deutschland halten und weiterentwickeln. Wasserstoff und E-Fuels werden sicher in ein paar Jahren fossile Brennstoffe ersetzen. Die Technologie dafür soll aus Deutschland kommen – deshalb tun wir etwas für Power to Gas.

Darüber hinaus gibt es eine ganze Reihe technischer Änderungen, mit denen wir auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes reagieren. Wir haben einige Notifizierungsvorbehalte gestrichen, damit einige Regelungen, zum Beispiel bei der KWK, nicht länger verzögert werden. Für uns ist aber wichtig zu erwähnen, dass damit natürlich nicht alle Maßnahmen getroffen wurden, die wir nach dem EuGH-Urteil machen können. Vielmehr waren das nur sehr kleinteilige Punkte, die keine inhaltlichen Änderungen mit sich brachten. Der ganze Spielraum, der sich aus dem Urteil ergibt, ist noch nicht klar. Er könnte aber so weit reichen, dass die mit dem EEG 2014 eingeführten Ausschreibungen umfassend novelliert werden.

Ein weiterer Punkt war uns ganz besonders wichtig: der Mieterstrom. Der hat zwar direkt nichts mit diesem Gesetz zu tun, wir haben aber trotzdem im Rahmen dieses Verfahrens vereinbart, dass wir dem Mieterstrom auf die Füße helfen wollen. Von den bis zu 500 MW sind nämlich gerade mal 12 MW installiert. Da gibt es noch enormes Potenzial. Deshalb wollen wir einige Regelungen anpassen, zum Beispiel soll der räumliche Zusammenhang weiter gefasst werden. Das BMWi wird dazu im Herbst Vorschläge machen. (C)

Wir werden also auch im Herbst genug zu tun haben. Neben den Vorhaben Strukturwandelgesetz, Kohleausstiegsgesetz, Klimaschutzgesetz, CO_2-Bepreisung und Ausbaupfad für 65 Prozent Erneuerbare in 2030 werden wir uns also auch noch um den Mieterstrom kümmern. Ich freue mich, dass sich so viel tut in Sachen Klimaschutz.

Dr. Martin Neumann *(FDP):* Zunächst eines vorweg:

Wir begrüßen das Anliegen des Gesetzes, die Regelungen zu den verpflichtenden Energieaudits zu vereinfachen und hierfür das Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) entsprechend weiterzuentwickeln.

Die Sache hat nur einen kleinen Haken: Gut gemeint ist eben nicht gut gemacht. Denn statt der beabsichtigten Vereinfachung erreicht die Bundesregierung mit ihren neuen Meldepflichten, die sie für das Gesetz fordert, das genaue Gegenteil: Sie schafft damit zusätzlichen bürokratischen Aufwand für die betroffenen Unternehmen.

Gerade mit Blick auf die Energiewende und ihrer teils planwirtschaftlichen Ausgestaltung brauchen wir aber ein Weniger und nicht ein Mehr an Bürokratie. Ein abschreckendes Beispiel ist ja hier das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das inzwischen einem Dschungel einer schier unübersehbaren Fülle an Tatbeständen und Ausnahmetatbeständen gleicht. (D)

Und nun will die Bundesregierung durch dieses geplante Gesetz die Energiewende durch noch mehr Vorschriften und Regulierungen zusätzlich überfrachten. Das darf doch nicht wahr sein, liebe Bundesregierung! Schluss mit noch mehr Bürokratie! Höchste Zeit, die Betriebe aus den Fängen von Paragrafen und Vorschriften zu befreien. Wir müssen aufpassen, dass wir die Energiewende nicht noch weiter kaputt regulieren. Die FDP hat daher einen entsprechenden Änderungsantrag im Ausschuss gestellt, dem leider auch die Wirtschaftspolitiker der Union nicht gefolgt sind.

Zumal ja aus unserer Sicht für eine Verschärfung der Meldepflichten für die Unternehmen zum Energieverbrauch gar keine europarechtliche Notwendigkeit besteht. Vielmehr schießt die Bundesregierung einmal wieder bei der Umsetzung einer EU-Richtlinie über das Ziel hinaus.

Es macht schlicht keinen Sinn, die Unternehmen zur aufwendigen Übermittlung sämtlicher Detaildaten zu verdonnern. Ich fordere stattdessen, entsprechend unserem Änderungsantrag die neuen Meldepflichten auf die Angaben zum Unternehmen, zum Energieauditor sowie zu den Kosten des Energieaudits zu begrenzen. Zumal es sich bei den zu übermittelnden Informationen im Übrigen ja um unternehmenssensible Daten handelt.

Positiv ist, dass die Bundesregierung im vorliegenden Gesetzentwurf die Änderung von § 118 Absatz 6 EnWG zurücknehmen will. Das begrüßen wir. Offenbar ist nun

juris Lex QS
08052024 ()

(A) auch im Bundeswirtschaftsministerium angekommen, dass Power-to-X eine zentrale Energiewende-Technologie ist und das Vorpreschen des Ministeriums bei der kurzfristigen Änderung im NABEG nicht in Ordnung war.

Kurzfristig ergänzt haben Sie die Aufhebung der beihilferechtlichen Genehmigungspflicht im EEG und KWK-G in Anbetracht des EuGH-Urteils zum EEG 2012. Ein einseitiger Beschluss des Bundestages schafft hier allerdings keine Rechtssicherheit für die betroffenen Unternehmen. Die Europäische Kommission kann aufgrund des Vorrangs des Unionsrecht im Rahmen der Beihilfenkontrolle jederzeit zu einem anderen Ergebnis kommen. Wir hätten uns daher gewünscht, dass die Bundesregierung zu einer einvernehmlichen Lösung mit der Kommission gekommen wäre.

Ich komme zum Ausgangspunkt meiner Rede zurück: Erklären Sie mir doch bitte einmal, warum Sie Kosten- und Bürokratieaufwand weiter in die Höhe treiben, anstatt endlich auch im Energiebereich Bürokratie abzubauen! Wir hätten uns zum Beispiel endlich eine Regelung zur Abgrenzung von Drittstrommengen im EEG gewünscht.

Auch für die FDP ist Energieffizienz eine wichtige Säule der Energiewende. Allerdings lehnen wir den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form aus den genannten Gründen ab.

Lorenz Gösta Beutin *(DIE LINKE):* Unternehmen
(B) mit einem geringen Energieverbrauch sollen künftig zum Teil von Energieaudits befreit werden. Die Regelungen betreffen etwa 50 000 Unternehmen in Deutschland, die nicht als kleine und mittlere Unternehmen gelten. Wir haben gestern im Wirtschaftsausschuss keine Antwort bekommen, wie Bundesregierung und Koalition zu der Erkenntnis gekommen sind, dass Energieaudits für kleinere Unternehmen nicht kostenwirksam seien. Zudem haben wir bislang keine Antwort erhalten, welche Alternativen die Bundesregierung für diese Unternehmen vorsieht, um künftig auch deren Energieeffizienz zu erhöhen. Dass Energieberater und -beraterinnen sich künftig fortbilden müssen, wie ebenfalls geplant, unterstützen wir.

Im Omnibusverfahren werden zudem weitere Änderungen gemacht: Wir halten es nicht für vernünftig, Power-to-Gas-Anlagen generell von Netzentgelten zu befreien, sondern nur dort, wo regional regelmäßig sogenannter Überschussstrom anfällt. Das ist zum Beispiel in meinem Bundesland Schleswig-Holstein der Fall, wo 17 Prozent der Windstromkapazitäten jährlich abgeregelt werden müssen, wegen andauernder Netzengpässe. Also eben nicht in der ganzen Bundesrepublik.

Im Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt wurde gestern im Wirtschaftsausschuss Mieterstrom thematisiert, auch wenn es nicht Gegenstand dieser Gesetzesänderung ist. Bundesminister Altmaier hat nämlich per Brief angekündigt, beim Mieterstrom im Herbst „nachzubessern“; denn es habe einen „unerwartet“ schwachen Zubau gegeben. Dazu möchte ich Folgendes sagen: Die Linke hat das Mieterstromgesetz schon vor zwei Jahren als zu schwach und halbherzig kritisiert. Wir (C) hat Ankündigungen satt, man wolle nachsteuern.

Einzelne Städte haben bereits den Klimanotstand ausgerufen, und wir beantragen dies am morgigen Freitag auch für den Bund. Es kommt hier nun wirklich nicht mehr darauf an, hier und da kleine Stellschrauben zu drehen. Wir brauchen gerade in den Städten massiv PV auf den Dächern. Wenn es über ein wie auch immer konstruiertes Mieterstromgesetz nicht funktioniert, sollte man wirksame Lösungen finden. Zum Beispiel sollte es keinen Neubau mehr ohne PV auf den Dächern geben. Die Dringlichkeit der Erderwärmung fordert uns beim Klimaschutz in besonderer Weise, und die Lösungen müssen sozial sein. Das heißt, nachhaltige Energieversorgung ist kein Privatvergnügen, sondern schlicht notwendig. Auf kleine Nachbesserungen der Koalition wollen wir da nicht mehr warten.

Dr. Julia Verlinden *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Mit Effizienz hat es die Bundesregierung nicht so. Weder mit Energie- noch mit Arbeitseffizienz. Erst ziehen Sie das Energiedienstleistungsgesetz in die Länge wie Kaugummi. Dabei scharren die Unternehmen zu Recht mit den Hufen, um endlich Klarheit für ihre Energieaudits zu haben. Und dann machen Sie noch nicht einmal richtige Energieeffizienz.

Aktuell hat Deutschland es auf minus 5,5 Prozent des Primärenergieverbrauchs (im Vergleich zu 2008) gebracht. Ihr Ziel als Bundesregierung ist weit davon entfernt: Minus 20 Prozent haben Sie sich bis nächstes Jahr vorgenommen! Ganz zu schweigen von Ihrem Ziel, (D) bis 2050 den Energieverbrauch zu halbieren. Aber in der aktuellen Legislaturperiode haben wir noch kein großes Engagement von der Regierungskoalition zur Energieeinsparungen gesehen. Dabei wissen doch alle: Der Energiebedarf muss runter, der erneuerbare Energienausbau muss rauf. So schafft man eine stabile Energiewende.

Stattdessen haben wir nun ein Gesetz vor uns liegen, das im Kern einen wichtigen Schritt geht, aber doch zu kurz greift. Nur Unternehmen, die nicht als kleine und mittelständische Unternehmen gelten und oberhalb einer Bagatellgrenze von 500 000 kWh Jahresenergieverbrauch liegen, müssen alle vier Jahre ein ausführliches Energieaudit durchführen. Es ist richtig und wichtig, dass die großen Unternehmen ab 250 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wissen, wie viel Energie sie verbrauchen und was sie das kostet. Doch warum soll diese Regelung nicht auch für die Unternehmen gelten, die weniger Mitarbeiter haben und dennoch viel Energie verbrauchen? Das Klima und auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis interessieren sich nämlich nicht für Unternehmensformen. Daher frage ich mich, warum nicht einfach alle Unternehmen mit einem Energieverbrauch oberhalb der 500 000 kWh ein entsprechendes Energieaudit durchführen müssen.

Immerhin setzt die Bundesregierung bei den Energieauditorinnen und -auditoren auf Qualität. Sie müssen ihre Fachkenntnisse durch regelmäßige Fortbildungen auf dem aktuellen Stand halten. Das ist doch super. Dann haben wir eine Menge an Fachleuten da draußen, die Ihnen in der Bundesregierung auch dabei helfen können, end-

juris Lex QS
08052024 ()

(A) lich die kontraproduktiven Regelungen Ihres politischen Handelns neu auszurichten hin zur Energieeffizienz.

Ein Beispiel ist die Energieverschwendung im Rahmen der besonderen Ausgleichsregelung: Wer besonders viel Energie verbraucht, muss am wenigsten für den Strom bezahlen, egal ob das Unternehmen Energieeffizienzmaßnahmen umgesetzt hat oder nicht. Na, erklären Sie das mal den nachfolgenden Generationen: Anstatt zur Bedingung zu machen, dass erkannte Energieeffizienzpotenziale genutzt werden, belohnt die Bundesregierung die Verschwendung von Energie. Das ist doch absurd.

Wir müssen uns vielmehr dafür einsetzen, dass Unternehmen nach einem Energieaudit – und hier bitte alle Unternehmen oberhalb der Bagatellgrenze – auch die festgestellten Energielecks angehen und ihre Effizienz steigern. Die Belohnung frohlockt mit der nächsten Energiekostenabrechnung im kommenden Jahr.

Übrigens, liebe Bundesregierung, Energieeffizienz gibt es auch in anderen Bereichen, zum Beispiel im Gebäudebereich. Noch einmal zur Erinnerung: 35 Prozent der Endenergie werden für das Heizen, Kühlen und die Warmwasserbereitung von Häusern und Gebäuden verbraucht. Dabei entsteht rund ein Drittel des gesamten CO_2-Ausstoßes. Doch auch hier zeigen Sie wenig Tatendrang und lassen mit dem aktuellen Entwurf zum Gebäudeenergiegesetz jede Hoffnung auf ambitionierte Effizienzsteigerungen im Bestand und im Neubau zusammenfallen. Das mit dem Pflücken der Low-hanging Fruits scheint Ihnen einfach nicht zu liegen. Falls Sie doch noch aufwandsarm ein paar Tipps hierzu haben
(B) möchten, lege ich Ihnen gerne unseren Aktionsplan Faire Wärme nahe. Das wäre mal effizient!

Anlage 17

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Neunten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Rechtsvorschriften (Tagesordnungspunkt 24)

Peter Aumer *(CDU/CSU):* Mit dem Bundesteilhabegesetz hat die Bundesregierung in der letzten Legislaturperiode einen wichtigen Schritt getan, um die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern und so zu einer inklusiven Gesellschaft beizutragen. Damit Inklusion gelingt und auch in unserer Gesellschaft als positiv wahrgenommen wird, braucht es jedoch nicht nur die intensive Begleitung der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in dieser Legislaturperiode, sondern auch eine gezielte und weitere Förderung ganzheitlicher Teilhabe. Der vorliegende Gesetzentwurf will genau das erreichen: Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und damit den Ausbau der Teilhabe.

Mit dem Bundesteilhabegesetz wird die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ab dem 1. Januar 2020 personenzentriert ausgerichtet. Dies ist ein elementarer Systemwechsel in der Herangehensweise und in der Umsetzung in den Sozialgesetzbüchern. Dieser (C) Systemwechsel ist dringend erforderlich.

Für echte, gelebte und aktive Teilhabe steht das Individuum im Mittelpunkt. Menschen mit Behinderung haben dabei nicht nur den Anspruch, sondern auch das Recht, mit ihren Sorgen, Problemen und Anliegen wahrgenommen zu werden. Dieser Fakt spiegelt sich auch bei meinen Wahlkreisbesuchen in Werkstätten und im persönlichen Kontakt mit Menschen mit Behinderung wider.

Uns muss es ein Anliegen sein, sowohl die Teilhabe für Menschen mit Behinderung zu stärken als auch die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung auszubauen. Auf diesem Weg ist der heutige Entwurf ein weiterer Schritt im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes, um die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln.

Dass es bei einem solchen Systemwechsel für alle Beteiligten einer klaren rechtlichen Umsetzung bedarf, ist in einem föderalen Rechtsstaat, wie die Bundesrepublik Deutschland einer ist, elementar für das politische und gesellschaftliche Selbstverständnis und für die Arbeit der durchführenden Verwaltungen auf den unterschiedlichen politischen Ebenen. Daher ist dieser Entwurf, der die Empfehlungen der „Arbeitsgruppe Personenzentrierung“ aufgreift, ein wichtiger Meilenstein, um die Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe im SGB IX von den Lebensunterhaltsleistungen des SGB XII umzusetzen.

Die Personenzentrierung zeigt die Maßstäbe, die wir als Gesetzgeber anlegen müssen, um auf die Lebens- (D) umstände der Menschen einzugehen und zu deren Verbesserung beizutragen. Allein die stetig steigende Zahl von schwerbehinderten Menschen auf 7,8 Millionen im Jahr 2017 zeigt: Der politische und gesellschaftliche Umgang und die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung sind zentrale Themen für unser Land und unsere Gesellschaft. Dabei geht es nicht nur darum, den Zusammenhalt zu stärken, sondern auch bewusst einen Perspektivwechsel zu erzeugen, um aktive, alltägliche und gelebte Inklusion zu ermöglichen. Inklusion fängt damit an, in Gesellschaft und Politik Sensibilität für die Anliegen, die Begrifflichkeiten und die Gefühlswelt der Menschen mit Behinderung zu schaffen.

Oft hört man, die Politiker im entrückten Berlin sind zu weit weg von den Problemen und Sorgen der Leute. Dieses Gesetz zeigt: Genau das Gegenteil ist der Fall. Hier wird nach den Bedürfnissen der Betroffenen gehandelt. Hier wird die Anwendungssicherheit gestärkt. Hier wird Politik mit und nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg gestaltet.

So ist gerade für Menschen mit Behinderung die Bedeutung, durch seine eigene Arbeit zum Lebensunterhalt beizutragen, ein elementarer Bestandteil von physischer und psychischer Teilhabe. Das Bundesteilhabegesetz, dieser Gesetzentwurf und die personenzentrierte Ausrichtung der Eingliederungshilfe legen hierfür beispielsweise schon bei Schule und Ausbildung die dafür so wichtigen Grundsteine. Daher ist diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

juris Lex QS
08052024 ()

(A) ***Angelika Glöckner*** *(SPD):* Menschen mit Behinderung müssen in allen Lebensbereichen uneingeschränkt teilhaben können. Diesem Ziel haben wir uns mit der Annahme der UN-Behindertenrechtskonvention verschrieben. Das ist unser Anspruch als SPD-Fraktion. In der letzten Wahlperiode haben wir das Bundesteilhabegesetz verabschiedet und damit eine der umfassendsten Sozialreformen der letzten Jahre auf den Weg gebracht.

Damit stärken wir die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung.

Wir haben einen Prozess angestoßen, den wir in vielen Stufen konsequent weiterentwickeln werden, und genau darauf haben wir uns im Koalitionsvertrag verständigt.

Ich bin sehr froh, dass wir heute in erster Lesung über die dritte Umsetzungsstufe beraten, die ab dem 1. Januar 2020 greifen soll. Damit stehen wichtige Korrekturen und Veränderungen an, die unsere Sozialgesetzgebung betreffen.

Im Kern geht es um zwei wichtige Punkte.

Erstens. Wir nehmen die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe heraus und schaffen im SGB IX ein eigenes Leistungsrecht als neuer Teil 2. So sorgen wir dafür, dass Menschen mit Behinderungen nicht als Bittsteller abgestempelt werden.

Zweitens. Mit der Umsetzung der dritten Umsetzungsstufe des BTHG wird die Eingliederungshilfe ab dem 1. Januar 2020 konsequent personenzentriert umgesetzt. Das heißt, die notwendige Unterstützung wird (B) künftig nicht mehr an einer bestimmten Wohnform, sondern ausschließlich am notwendigen individuellen Bedarf ausgerichtet. Es wird nicht mehr zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Maßnahmen der Eingliederungshilfe differenziert. Die Eingliederungshilfe konzentriert sich auf die Fachleistung, und die existenzsichernden Leistungen werden unabhängig von der Wohnform erbracht, genau wie bei Menschen ohne Behinderung auch.

Für Menschen mit Behinderung bringt das viele Vorteile:

– Sie können selbst entscheiden, wo sie wohnen.

– Sie können selbst bestimmen, in welcher Wohnform sie wohnen.

Damit kommen wir auf dem Weg zur Verwirklichung ihres Selbstbestimmungsrechts einen weiten Schritt nach vorne, und das ist gut so.

Ich finde es auch richtig, dass wir mit dieser Gesetzesänderung im SGB IX klarstellen, dass die für Werkstätten für behinderte Menschen einschlägigen Vergünstigungen für andere Leistungsanbieter nicht gelten, wie etwa die Anrechenbarkeit von Aufträgen auf die Ausgleichsabgabe.

Mir ist bewusst, dass die Interessenverbände sich weitergehende Regelungen wünschen: das Budget für Ausbildung, die finanzielle Entlastung Angehöriger, die Entfristung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung, ja, es geht auch um die Entlastung von Angehörigen, vor allem um die Eltern von Kindern mit Behinderung. (C)

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass die SPD-Fraktion diese Gedanken nicht verworfen hat.

Ganz im Gegenteil: Sie sind lediglich nicht Bestandteil dieser Gesetzesnovelle. Wir werden uns als SPD-Fraktion dafür einsetzen, dass es Lösungen gibt, und es sieht danach aus, dass unsere Anstrengungen sich lohnen, denn mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz, das nach der parlamentarischen Sommerpause in diesem Haus eingebracht und debattiert werden soll, werden diese weiteren wichtigen Punkte aufgegriffen. Ich sage hierfür dem Arbeitsminister Hubertus Heil schon mal ganz herzlichen Dank. Zusätzlich wird sich die SPD weiter starkmachen für ein Budget für Ausbildung, damit wir etwas tun, um die Ausbildung von Menschen mit Behinderung weiter finanziell zu fördern.

Wir befinden uns mit diesem Gesetz in der ersten Lesung. Auch für diesen Entwurf gilt das Struck'sche Gesetz, und es wird die eine oder andere Ergänzung im weiteren parlamentarischen Verfahren möglich sein. Gleichzeitig sollten wir aber den Kern dieses Gesetzes nicht aus den Augen verlieren.

Es geht um Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Dieses Ziel sollte auch in den weiteren Debatten unser Maßstab bleiben, und gemeinsam sollten wir umsetzen, was realisierbar und möglich ist.

Ich freue mich auf die weiteren Debatten. (D)

Norbert Müller *(Potsdam) (DIE LINKE):* Sie wundern sich vielleicht, warum ich diese Rede halte und nicht mein Kollege Sören Pellmann, der als unser Sprecher für Menschen mit Behinderung eigentlich zuständig wäre. Das liegt schlicht daran, dass in dieser sogenannten SGB-IX- und SGB-XII-Reform auch eine ganze Menge SGB VIII drinsteckt. Aber nicht nur ich weiß: Neun plus zwölf ist ungleich acht. Dass Sie hier versuchen, vorbei an der Fachwelt auch die Kinder- und Jugendhilfe zu verändern, ist ein Taschenspielertrick und stößt die vielen Engagierten an der Basis vor den Kopf.

Besonders absurd ist dieser Vorgang angesichts dessen, dass Sie seit über einem Jahr einen Beteiligungsprozess zur Reform eben dieses SGB VIII vor sich hertragen. Dieser wird nun hintergangen und damit endgültig zur Farce.

Zum Inhalt Ihres Omnibuspassagiers: Es ist auch überhaupt nicht ersichtlich, warum Sie hier so einen akuten Änderungsbedarf erkennen. Ab sofort soll das jeweils aktuelle Monatseinkommen maßgeblich dafür sein, wie viel von den Jugendlichen im Rahmen der Kostenbeteiligung eingezogen wird.

Die bisherige Regelung sieht vor, dass das durchschnittliche Monatseinkommen des vorangegangenen Kalenderjahres maßgeblich ist. So sähe es im Übrigen auch nach dieser Reform noch immer der § 93 Absatz 4 vor, eine Ungenauigkeit, die nur noch dadurch getoppt

juris Lex QS
08052024 ()

(A) wird, dass sie im hier vorliegenden Gesetzentwurf einen § 90 Absatz 4 Satz 4 ändern wollen, den es gar nicht gibt.

Praktisch bedeuten die vorgesehenen Änderungen, dass die ohnehin geringe Vergütung eines Jugendlichen beispielsweise im Rahmen einer Ausbildung sofort herangezogen wird, anstatt wie bisher eine Jahresfrist zu setzen – ich frage mich, wer von Ihnen eine Ausbildung für 117 Euro monatlich angefangen hätte, wie es beispielsweise bei einer angehenden Friseurin der Fall wäre.

Die Jugendämter beschweren sich vollkommen zu Recht über den enormen Verwaltungsaufwand im Bereich der Kostenheranziehung, der in keinem Verhältnis zum Ertrag steht. Was machen Sie? Sie erhöhen den Aufwand noch einmal und führen eine monatliche statt einer jährlichen Prüfung des heranzuziehenden Einkommens ein.

Im Bereich der Kostenheranziehung gibt es nur eine vernünftige Lösung: deren Abschaffung. Sie bringt keine Erträge, bedeutet einen Personalaufwand an der definitiv falschen Stelle und, am schlimmsten, sie beschneidet in der Jugendhilfe verankerte junge Menschen in ihren Entwicklungschancen und ihrer Motivation.

Der Kern dieses Gesetzes ist ein anderer und wird in den folgenden Ausschusssitzungen und Beratungen auch von uns noch einmal herausgestellt. Doch der versteckte Fahrgast dieses Omnibusgesetzes ist es wert gewesen, auch hier noch einmal besprochen zu werden.

(B) ***Corinna Rüffer*** *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden am 2016 verabschiedeten Bundesteilhabegesetz nötige technische Korrekturen vorgenommen. Auch die Klarstellungen bei der ab dem 1. Januar 2020 anstehenden Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den Lebensunterhaltsleistungen sind zu begrüßen.

Die Überarbeitungen und Nachbesserungen am Bundesteilhabegesetz, die viel wichtiger wären, stehen allerdings noch aus. Immerhin liegt dafür mittlerweile der Referentenentwurf zum sogenannten „Angehörigen-Entlastungsgesetz“ vor. Doch mit dem Titel dieses Entwurfs entlarvt die Bundesregierung mal wieder, dass sie nicht – wie es angebracht wäre – Menschen mit Behinderungen und ihre Bedarfe in den Mittelpunkt rückt. Es geht in dem Gesetz um die Entlastung der Angehörigen. Wir müssten aber über die Entlastungen der behinderten Menschen selbst reden!

Das Bundesteilhabegesetz brachte zwar einige Verbesserungen bei der Anrechnung des Einkommens und Vermögens, wie die Anhebung der Freibeträge. Aber die Grenzen wurden nur angehoben, sodass Einkommen und Vermögen der Leistungsberechtigten noch immer angerechnet werden. Doch Leistungen zur Teilhabe sollten unabhängig von der finanziellen Situation des Einzelnen gewährt werden! (C)

Nichtsdestotrotz sind mit dem „Angehörigen-Entlastungsgesetz“ einige positive Änderungen zu erwarten: Endlich soll die wichtige Arbeit der „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung“ dauerhaft finanziert werden. Auch die Einführung eines „Budgets für Ausbildung“ ist ein positiver Punkt. Viel relevanter ist aber die Frage, was eigentlich alles geschehen müsste, um den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention hierzulande umfassend gerecht zu werden, all das, was die Bundesregierung offenbar nicht zu ändern gedenkt. Um dies zu veranschaulichen, zwei Aspekte:

Noch immer gibt es den sogenannten „Mehrkostenvorbehalt“, der verhindert, dass behinderte Menschen selbstbestimmt darüber entscheiden können, wie, wo und mit wem sie leben wollen, und das, obwohl Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben vorgibt! Aktuell leben rund 200 000 behinderte Menschen in Wohneinrichtungen. Seit Inkrafttreten der UN-BRK ist ihre Zahl sogar um fast 20 Prozent gestiegen. Das Leben dort ist selbst in den grundlegendsten Lebensbereichen mit Einschränkungen verbunden. Die eigenen Vorstellungen zur Tagesgestaltung müssen sich denen anderer Menschen unterordnen. Zum Beispiel: Wenn die Mitarbeiter der Einrichtung für mehrere Menschen zuständig sind, sich aber nur mit jeweils einer Person befassen können, führt das zwangsläufig zu Wartezeiten. Es ist oft nicht sichergestellt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner ins Bett gehen können, wenn sie müde sind, die Toilette aufsuchen können, wenn der Körper das Bedürfnis dazu verspürt. Das Ziel muss sein, dass nicht mehr, sondern deutlich weniger Menschen in gesonderten Wohneinrichtungen leben. (D)

Ein weiteres großes Problem: Ausländerinnen und Ausländer ohne gesicherten Aufenthaltsstatus sind von Leistungen der Eingliederungshilfe ausgeschlossen. Das behindert aber ihre Teilhabe an der Gesellschaft. Das ist nicht hinnehmbar, auch hier besteht Nachbesserungsbedarf! Das sind nur zwei von vielen weiteren Punkten, die geändert werden müssen, damit Teilhabe kein leeres Versprechen bleibt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333
juris Lex QS
08052024 ()